
3 1761 07991800 9

Kulturgeschichte des Mittelalters

von

Georg Grupp

Fünfter Band / Erste Hälfte

Mit 15 Illustrationen



Paderborn 1919
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh



Inhaltsverzeichnis.

Seite

CVII. Verfall des höfischen Lebens 1

1. Traurige Stimmung (1); Hofklatsch, Frauenernst (3). 2. Narrenfahrt eines Minneritters, Ulrich von Lichtenstein (3). 3. Niedere Minne (8), statt anspruchsvoller Damen Bäuerinnen besungen (9), Säufer (10).

CVIII. Das Raubrittertum 12

1. Die vornehmen Räuber (12); Faustrechtzeit (12), Amtmänner als Räuber (14). 2. Die niederen Raubgesellen (16), Schildknechte (17), Teufelsdiener (18). 3. Bedrückung der Bauern (19). 4. Französische und deutsche Raubritter (22); Grausamkeit (23); Blaubärte (24). 5. Abwehr frommer Kämpfer (25), der Kaiser, Städte (26), Bauern (27). 6. Ritterträume (29); Kinderkreuzzug (29), Rauschträume (30).

CIX. Bauernleben 32

1. Das Bauernhaus der verschiedenen Stämme und Völker (32), das Innere (36). 2. Bauernkleidung (37). 3. Bauernkost (40). 4. Ländliche Unterhaltungen (42), Roheiten (42), Kunkelstuben (43), Maitänze (45), Sommertänze (47). 5. Ritterneigungen der Bauern (48); Bewaffnung (49), Turniere (50), Fehden (52), Prozeßsucht (54), Handeln (55). 6. Rittertöchter in Bauernhäusern (55); der Bauernsohn Ruprecht (55), aufreizende Fräulein (56). 7. Bauerntöchter und Ritter (57); Neidhart (57), Riquier, Sachsenheim (59). 8. Bauernwerbungen (60); Wettbewerbungen mit Rittern (Neidhart), der Dorfschreiber (61), Robin und Marion (62). 9. Ritterleben eines Bauern Maier Helmbrecht (63). 10. Ritterspott (66); Neidhart (67). 11. Religiosität der Bauern (68); Kirchenbesuch (69), Dorfkirchen (70), Sonntagsentheiligung (71), fromme Bauern (72). 12. Die Kirche und die Bauern (73), Bauernarbeit (73), Zehnten (74), Maßregeln gegen Bauernschinder (75), Widerstand der Bauern (77), geistliche Grundherren (78).

CX. Die Landwirtschaft vor und nach 1300 80

1. Volksvermehrung am Rhein, in Frankreich und England (80), Güterpreise (81). 2. Wald, Weide und Wasser (82); Rodungen (82), Einhegungen (83), Holzhandel, Kohlenbrennerei (84), Nutzholz (85), Waldschutz (85), Förster (86), Schweinemast (87),

Seite

Wiesen (88), Fischfang, Mühlen (89). 3. Viehzucht, Hirten (91), Kleinvieh (93). 4. Bodenbau (93); Brennwirtschaft (93), Einzäunung (94), Pflug und Pflügung (96), Winter- und Sommerfeld, Ernte (97), Gartenbau (98), Weinbau (99). 5. Der grundherrliche Eigenbetrieb (100), Übergriffe der Bauern (101), Einschränkung, Kassen (102). 6. Pacht und Leihe (103), Landflucht und Freiheit (103), Pachtgeld (104), Kolonat (105), Gehöfer (106). 7. Zinse und Dienste (106); Speziallehen, Fronen (107), Tagwerker (109), Milde (110), Gesamtbetrag (111).

CXI. Die Kolonisation von Nordostdeutschland 113
Neusiedelungen (113), slawisches und deutsches Recht (114), Unternehmer (115), Neustädte (116), das Baltenland und Preußen (117), Deutschherren (118), ihre Verwaltung (119).

CXII. Die Städte 000
1. Stadtanlage (121), Ausdehnung (121), städtische Landwirtschaft (122), Viehzucht (123), Markt (125), Handwerkergassen (126). 2. Der Stadtrat, Stadt- und Marktrecht (127), Pfahlbauern (128), Geschlechter und Zünfte (129).

CXIII. Die Stadtwirtschaft 131
1. Lohn und Preiswerk (131). 2. Abhängigkeit des Handwerks vom Stadtherrn und Stadtrat (134). 3. Abhängigkeit des Handwerks von Händlern und Unternehmern (136), Wollweberei (137), Seiden- und Barchentweberei (138). 4. Arbeitsteilung (139). 5. Maschinen, Spinnrad (141). 6. Handelspolitik der Städte und Fürsten (142), Gastrecht (143), Stapelrecht, Repressalien (143), Fuhrgenossenschaften, Zölle (144). 7. Klein- und Großhandel (144), Spezereien, Hausierer (145), englischer Wollhandel (146), Handelsangestellte (147). 8. Der Handel und die Kirche (148); der gute Gerhard (148), handelsfreundliche Theologen (149), Handel der Geistlichen (150). 9. Der Wucher und die Kirche (150); Geldwert und Geldhandel (150), Lombarden (151), Gewinngier (152), Erstattungen (154).

CXIV. Wege und fahrendes Volk 155
1. Wege und Fahrzeuge (155); Weg- und Brückengelder, Römer-, Reichsstraßen (156), Dorfwege (157), Reiten und Fahren (158), Schiffahrt (159). 2. Geleit- und Strandrecht (160); Geleitverträge (161), Haftung (162), Grundruhr (163). 3. Pilger und geistliche Abenteurer (163); Ablaß- und Reliquienhändler (164), Amis (165). 4. Vaganten und Schüler (165); Schülerorden (166), Trinkgelder (167), Herbergen und Wirte (168).

CXV. Religiöse und sittliche Wandlungen 170
1. Die Städte, ihr geistiges Leben und die neuen Orden (170); Paris (170), Stadtschulen und Meistersänger (171), Stadtmönche (172). 2. Unruhen und Bußbewegungen (172);

Seite

Ezzelin, Bußprediger (173), Geißler (174), Mysterien, Waldbrüder (175), Beginen (176). 3. Ketzer und Frauen (176); Humiliaten und Waldenser (176), ihre Lehre (177), Schwärmerinnen (178), Teufelsdienst (179). 4. Die Frauen und die Mönche, Weiberalphabet (180), Schönheitszauber (181), weltliche Mönche (181), Sänger und Spaßmacher (182), Devote (183), Seufe, Betschwestern (184), Erbschleicher (185). 5. Weibliche Mode (185); Schleier (186), Knöpfe, Schweife (187), falsche Haare, Schminken (188), Gecken (189), Verschwendung (191), Tänze, Trinkgelage (191), der Trinker bei Langland (193).

CXVI. Die Inquisition 195

Religionszwang (195), Araber und Juden (196), Friedensbruch der Ketzer (197), Sendgerichte (198), Gefängnis und Prozeß (198), Buße und Strafe (200), Mißbilligung der Härte (201), Hexen (202).

CXVII. Das Verbrechertum und die weltliche Gewalt 203

1. Mord- und Raubtaten zu Wien und in anderen Städten (204), geheime Verbrechen (205), Erpressungen (206). 2. Wechselahmung und Hehlerei; Selbsthilfe, Vitalienbrüder (207), Hehlerei (208). 3. Ungesühnte Verbrechen (209); Aussetzungen (210), Tötungen von Kindern, Armen, und Fremden (211). 4. Freiungen, Zetergeschrei, Verhaftungen (212), verschiedene Asylarten (214). 5. Landzwang und Fehde (214), Eigenmacht (215), Fehdeformen (216), geistliche Teilnahme (217), Raubritter in Franken (218). 6. Feme (218); westfälische Ritter (219), Femeprozeß (220). 7. Staatliche Inquisition Ruggerichte (221), landschädliche Leute (222), Übersiebnen (223), Landjäger (224).

CXVIII. Das Strafrecht, seine Härte und Schwäche 225

1. Gerichtsverhandlungen, Malstätten (225), Formalismus, Liebesprozeß (226). 2. Parteien und Parteilichkeit (227); mächtige Verbrecher und Ankläger (228). 3. Gottesurteile und Folter, Reinigungseid, Zweikampf (230), Vizigordnung (232), Folter (233), Feuer- und Wasserprobe (234). 4. Gefängnisse (234). Schuldhaft, Fesseln (235), milde Behandlung (236). 5. Strafen, spiegelnde (237), Galgen (238), Scharfrichter (239), Gerichtsbußen (240), Mitschuldner (241), Knaben (242). 6. Begnadigung und Seelsorge für Verbrecher, kirchliche Milde (243), Wergelder (244), Sühnungen, Fürbitten (245), Gerettete (246), Spott (247), Abendmahlentzug (248).

CXIX. Ritter und Bürger 249

1. Städtebünde, Hansa, Eidgenossenschaften (249). 2. Ritterbünde gegen Bauern (250), gegen Städte (251), Fürsten und Ritter (251), Ritterspiegel (252). 3. Verarmung der Ritter und Gegenmittel, Ritterluxus (252), niedere Geschäfte (253), Strauchritter (254), Duellanten (255), reiche Heiraten (255). 4. Die Ritter in den Städten (256); italienische Landflucht (257),

Seite

Ritterhöfe (258), Geschlechterhaß (259), Ritterträume (260), Hohn der Stadträte (261). 5. Ritterspiele (261); Spiel zu Goslar, Maispiele (262), Minneburg (263), Ettal (264). 6. Turniere und Waffenübungen, Zweck der Spiele, Rennen und Stechen (265), Massenturnier (266), Verweichlichung der Ritter (267). 7. Ritterrüstung und Stadtbefestigung (267); Eisenpanzer und Verdoppelung der Rüstungen (268), der Mauern (269), elende Burg (270), Spießbürger (271), Landwehr (272). 8. Fehden zwischen Rittern und Städten (273); Augsburger Fehden (274), Burg Zollern und Nürnberg (275).

CXX. Volkswehr und Berufsheer 277

1. Bürger, Bauern und Söldner, Schildknechte (277), ruhmredige Bürger (278), Gewalthaufen, Wagenburg, Schießkunst (279). 2. Volkswehr, Wehrpflicht (280), Waffenübungen, Landesnot (281), Franc Archers (282). 3. Stehendes Heer (283); Kompagnien (284), Rottenführer (285), Garnisonen (286), Truppenübungen (287).

CXXI. Anfänge des modernen Staates 289

1. Ministerialen und Beamte, Hofämter, Kanzlei, Vögte (289). 2. Juristen (290); römisches Recht (291), Bestechung (292). 3. Gerichtsbarkeit (293); Regalität (293), königliches und feudales Gericht (294), Sporteln (295). 4. Finanzen (295); deutsche, französische, englische Einkünfte (296). 5. Ständekampf und Ständevertretung in Deutschland, in England (297). 6. Volksvertretung, Wohlfahrts- und Kulturstaat (299), öffentliche Meinung (300), Volkssouveränität (301).

CXXII. Das Erwachen des Nationalbewußtseins 302

1. Universalismus und Nationalismus (302), Weltsprache (302), Universität (303). 2. Nationalfehler der Engländer (304), Franzosen (305). 3. Vorzüge und Fehler der Deutschen (305), Nachäffung, Tapferkeit (306), Rechtspflege, Uneinigkeit (307), Stammesspott (308). 4. Handelseifersucht (309), Niederlande, Hansa, England (310).

CXXIII. Der bürgerliche Geist und Bürgerkämpfe 312

Die Habsburger (312), Geschlechter (314), Handwerker (315), Kölner Weberschlacht (316), Volksherrschaft (317).

CXXIV. Der Kampf gegen die Geldmächte 319

1. Der bürgerliche Kapitalismus, Ausbeutung der höheren Klassen (319. 2. Judenwucher (320); Wucherrechte (321), Pfandrecht (322), Sonderstellung der Juden (322), Judenschläge (324). 3. Darlehnskassen (325). 4. Ordenskapitalismus (Templer) (326), Kirchengut (327). 5. Päpstlicher Fiskalismus (327); Annaten (328), Schatz Johanns XXII. (329), Ausgaben (330).

CXXV. Das Kirchen- und Klostergut und seine Widersacher . . 331

1. Kirchengut, Größe (331), Steuerfreiheit (332), Kirchenraub (333).

Seite

2. Klostergut, Patrone (333), Äbte und Ritter, Erpressungen (334), Quartierpflicht, Fehden (335), Rückforderungen der Klöster (335). 3. Selbsthilfe der Klöster (336).

CXXVI. Notzeiten 340

1. Wirrwarr in Italien und Frankreich; Dante über die italienischen Städte (340), der hundertjährige Krieg, französischer Bauernaufruhr (341) 2. Hunger und Pest; der schwarze Tod (342). 3. Geißler, Tänzer und Landstreicher (344), Geißlerlieder (344), Kreuzträger (345), Tanzepidemie (346). 4. Wirtschaftliche Folgen (347), Sinken der Güterpreise, Steigen des Geldwertes und der Löhne (347), Steuern (348), Bauernaufruhr in England (349). 5. Ein Zeit- und Sittengemälde (349); Peter der Pflüger von Langland (350), Bestechlichkeit (351), Gewissen am Königshof (352), Sünden der niederen Stände (352), Einfachheit, Tod (354), Totentanz (355).

CXXVII. Arme und Armenanstalten 356

1. Bettler (356). 2. Pfründen und Almosen, Elendenherbergen (358), Almosensammler (359). 3. Frauenheime (360); Reuerinnen (360), Beginen (361). 4. Aussätzige, Irre, Gefangene (363). 5. Spitäler (364); Pfleger und Pflegerinnen (365), Gottesdienst (365), Kost, Gutsbesitz (366). 6. Allgemeine Armenpflege (367).

CXXVIII. Das mystische Seelenleben 369

Empfindsame Frauen (369), Offenbarungen (370), das Gemüt, die Ekstase (371), Geheimwissenschaft (372).

CXXIX. Realismus und Humanismus 374

1. Mystik und Realismus (374); die Sprache (374), Malerei, Dante (375). 2. Naturbilder (375); rauhe Landschaft, Gebirgswelt (376), Petrarca auf dem Berg Ventoux (377), Riviera (378), Vogelwelt (379). 3. Lebensbilder; Jagd (380), Hirten (381), Bauern, Handwerker (382), Schiffahrt (382). 4. Die Kunst (383); Eyck, Giotto (384), Rosenroman (385), Prager, Nürnberger Maler (386). 5. Petrarca (387) zu Rom (388), Bücherleidenschaft (389), Diener (390), Tagesordnung (391), Renaissance (392). 6. Humanismus und Christentum, Petrarca, die Averroisten und Augustin (392); Schätzung des Weibes und der Welt, Akademien (394), Dekamerone von Boccaccio (395), fromme Humanisten (396).

Verzeichnis der Abbildungen.

		Seite
Fig.	1. Schwäbisches Dorf	32
„	2. Alemannisches Bauernhaus	33
„	3. Fränkisches Bauernhaus	34
„	4. Sächsisches Haus	35
„	5. Plan eines oberbayrischen Hauses	36
„	6. Neidhart von Reuental	50
„	7. Kunz von Rosenheim	58
„	8. Heumähender Bauer	88
„	9. Pflügender Bauer	96
„	10. Das Spinnrad	140
„	11. Strafe für Holzdiebe	237
„	12. Hinrichtung, satirische Darstellung	240
„	13. Minneburg	263
„	14. Heinrich VII. am Ponte Molle	268
„	15. Grabmal eines Grafen von Öttingen	269

Druckfehler.

S. 40 Z. 3 v. o. lies: glankten.
S. 206 Z 10 v. o. lies: Erpresserbriefe.

CVII. Verfall des höfischen Lebens.

1. Traurige Stimmung.

Jede Blüte dauert nur kurze Zeit, und kaum ist die Akme der Höhepunkt, erreicht, so beginnt der Verfall. Zersetzung und Erstarrung bedroht das junge Leben. So war es auch im dreizehnten Jahrhundert: unmittelbar an die Glanzzeit des Rittertums schloß sich der Verfall. Die Gesellschaft, hören wir, glich einem alten Pferde, das unter der Last seiner Arbeit erlag, weil man ihm über seine Kräfte viel zugemutet hatte.[1] Die Kreuzzüge waren mißlungen, und anstatt daß das Abendland das Morgenland überwunden hätte, strömten asiatische Räuberscharen über Osteuropa daher und verwüsteten viele Stätten der Kultur. Schon Walter von der Vogelweide klagt:

„O weh! wie jämmerlich die jungen Leute tun,
Denen nun viel trauригliche ihr Gemüte stund!
Die können nichts denn sorgen. O wehe! wie tun sie so!
Wo ich zur Welt hinkehre, da ist niemand froh.
Tanzen, Lachen, Singen zergeht mit Sorgen gar."

Ich bin wohl inne geworden, sagt Wirnt von Gravenberg, daß der Welt Freude sinket und ihre Ehre hinket.[2] Die Welt gleicht einer üppig geputzten Frau, die von hinten greulich aussieht.[3] Die Weltfreude macht traurig. Wann willst du lachen inniglich, fährt Hugo v. Trimberg einen trübsinnigen Teufelsmärtyrer an, du saure Senfmühle, du Essigkrug![4]

---

[1] Laßberg, Liedersaal I, 457.

[2] Wigalois 11680.

[3] W. v. d. Vogelw. (Frau Welt); ebenso der Gartäre; K. v. Würzburg; und H. der Teichner (Karajan, Wiener Akadschr. 1855 S. 157). Der Vergleich wurde auch an Bildwerken dargestellt an der Nürnberger Sebalduskirche und viel andern Kirchen, Zsch. f. d. Altert. 6, 151.

[4] Der Renner 6392.

Die Höfe haben aufgehört, eine Schule der Tugend zu sein, wohin man die Jugend schickte, damit sie züchtig und gut würde, sagt der Teichner, der Stricker, der Trimberg. An den Höfen herrsche nun Bubenwerk, Lotterfuhr, Gugelfuhr, Ribaldie, Nasenrimpfen, Übelreden, Narrenspringen. Da seien Klatschmäuler und Ohrenbläser, Bregeler, Tuscher, Tutler, Luderer, Schmatzer, Hofgallen, Hofwerren, Federleser und Schmeichler obenan.[1] Aus Furcht vor ihrem Wetzen, Schroten, Kallen, Klaffen verliehen die Fürsten den Lotterern Pfründen und Lehen.[2] „Für höfisch gilt, wer einen Mann mit guter Rede verwunden kann," heißt es im Bauernroman vom Maier Helmbrecht, „wer dem Schalke gleich schilt und verleumdet, den hält man für tugendreich." Man fände immer noch Herren, sagt der Stricker, die fröhlich wären ohne Schwere durch ihrer Freunde Liebe. Nun kommen aber die Loser, die Diebe und bringen böse Märe, daß ihnen der Mut so schwer werde vor Zorn und Gedanken, daß er die Freude verwehre. Die „Schelter" seien Blasebälge des Teufels, bemerkt Berthold v. Regensburg.[3]

Die Weiber seien roh und rauflustig geworden, heißt es bei vielen Dichtern;[4] bei ihnen stehe tolles Wesen in größerer Gunst als sittiges. Trete ein Mann von feiner Lebensart in ihre Mitte, dann müsse er größere Angst haben als im Wienerwald vor den Räubern.[5] Über ernste Männer machen sie sich nur lustig,[6] spotten aber auch über die fröhliche Unschuld.[7] Rasch bildeten sich Verhältnisse, und rasch lösten sie sich wieder. Ein Ritter wurde auf diese Weise Diener vieler Frauen. „Sie wanken hin, sie wanken her, es sei eine Sie, es sei ein Er," sagt der Stricker.[8] Lieber tausend Freundinnen als eine Gattin, meint Mahieu. Da wurden

---

[1] Bregeln = schmoren, werren = verwirren; Baalrat; B. v. Regensburg, Predigten I, 213; Trimberg 1127, 2017; Pauli, Schimpf 41.

[2] Trimberg 18040, 17593.

[3] Predigten, hrsg. v. Pfeiffer I, 319.

[4] Hagen, Gesamtabenteuer I, 371; Michel, Chanson de Saxe II, 194; Langlois, La vie en France 24; Wackernagel, Kleine Schriften I, 140.

[5] Der Teichner (Karajan a. a. O. 103).

[6] E di certi si gabba e di certi si ride, e di certi altri fa cotali beffe, e tanto va cosi d'intorno al fuoco, che quella beffa si converte in vero, zit. bei M. S. Lopez, La donna Italiana del trecento p. 22.

[7] Nach Heinrich von Rucke, Reinmar von Hagenau.

[8] V. 231 ff; vgl. Michael, Gesch. d. d. Volkes IV, 209.

viele Frauen um so ernster und strenger. Sie wagen nicht mehr zu sprechen, klagt Ulrich von Lichtenstein, kaum danken sie auf einen Gruß. Will man ein Gespräch anknüpfen, so verstummt die Zunge, sie verschließen ihre Augen und lachen nicht mehr. Sagt doch wenigstens etwas Dummes: „Kawau, Herr Mann.“ Sie verhüllen sich wie Nonnen und lassen kaum die Augen frei. Selbst wenn sie sich heiter kleiden, tragen sie ein Paternoster über der Brust statt eines köstlichen Häftleins.[1] Aber die Frauen erklären, die Zeit sei vorüber, wo die Wirtin den fröhlichen Gruß mit Kuß und Handschlag empfing, wo sie sich in den Tanz mischen, unbefangen sprechen und sich beschenken lassen durfte. Sittenregeln gestatten in der Tat, nur Handschuhe, Spiegel, Ringe, Kränze und Blumen anzunehmen. Kommt ein Gast, heißt es, so darf sich die Frau nicht festlich kleiden, und wenn ihr Mann nicht zu Hause ist, darf sie sich nicht sehen lassen. Die Diener, Keller und Kellerinnen müssen gegen die Gäste Wölfe spielen, sagt Trimberg. Die Herren zählen die Bissen, die der Gast in den Mund schiebt. Sie wurden Krämer, mit Bertrand von Born zu sprechen, gute Haushälter nach Helbling.

Der Geiz ist nach dem Renner das Hauptlaster geworden. Die frühere Milde führte zum Untergang, aber es lebte sich schöner dabei. Gewiß hat das Turnieren, das Stechen auf dem Ringe und Tun mit schönen Frauen das Gut verheert, meint ein Dichter, aber es war doch edler als das jetzige Saufen und Prahlen, das Hetzen und Klaffen. Beim Weine ist nun jeder froh, stark, schön, jung und weise, jeder rühmt sich seiner Ritterschaft und sticht Speere entzwei.[2] Früher herrschte wirklicher Ernst. Des Eisens Ram, der Ruß, der das Gesicht schwärzte, war einst eine Ehrenfarbe. Da haben die weißen Zeitlosen, die weiblichen Frühlingsblumen hell geleuchtet gegen die schwarzen Kohlrosen. Jetzt aber sind weibische und bürgerliche Sitten eingerissen.[3]

2. Narrenfahrt eines Minneritters.

Schöne Frauen, gutes Essen, schöne Rosse, gutes Gewand und schöne Helmzierde, sagt Ulrich von Lichtenstein nach vielen Erfahrungen, seien die fünf höchsten Freudenquellen des Mannes.

[1] Brosche; Frauenbuch hrsg. v. Lachmann S. 602. Vgl. Trimberg 3506.
[2] Frauenbuch 610; Trimberg 9452; Helbling 1, 1342; Karajan a. a. O. 166.
[3] Ottokars Reimchronik 17930, 77595.

Die Frauen stellte er wohl zuhöchst, aber er wußte auch andere Dinge zu schätzen. In seiner Kindheit hörte er, wie er sagt, die Weisen sprechen, niemand vermöge Würdigkeit und Freude zu erwerben, der nicht ohne Wank guten Weibern Dienstes bereit sei, und fragte schon im zwölften Lebensjahr nach der frömmsten und sittsamsten Frau und weihte ihr seine Dienste und sein Herz. Die schönsten Blumen brachte er ihr und trank ihr Handwasser. Bei dem Markgrafen Heinrich von Österreich genoß er höfischen Unterricht, wie man über Frauen sprechen, auf Rossen reiten und in Briefen süße Worte dichten müsse, diente dann als Knecht drei Jahre lang, die Ritterkunst zu lernen, empfing im zwanzigsten Jahre zu Wien den Ritterschlag bei einer Hochgezeit mit dritthalbhundert Knappen.

Hier trifft er seine erwählte Herrin und läßt ihr durch seine Nichte seinen Dienst entbieten. Diese aber verhält sich kühl und zurückhaltend und erklärt, wäre er auch in aller Würdigkeit vollkommen, so müßte einem Weibe doch sein ungefüg stehender Mund, seine Hasenscharte leid tun. Da entschließt er sich, sobald der Mai gekommen, eine seiner Lefzen abschneiden zu lassen, und geht nach Graz zu einem Meister. Ohne sich binden zu lassen, setzt er sich frei auf die Bank. Der Meister nimmt das Messer, das Scharsach, und schneidet ihm den Mund ob den Zähnen durch. Da schwillt die Lippe wie ein Schlagbalken. Sechs Wochen liegt er krank und unterzieht sich einer langen Pflege mit einer übelriechenden Salbe, die ihm den Geschmack verdirbt. Nun läßt sich die Herrin etwas erweichen, reißt ihm liebkosend, da er ihr in Knechtesweise auf das Pferd hilft, eine Locke aus und schilt ihn ob seiner Verzagtheit, gewährt ihm aber keine weitere Gunst. Da der Liebeskranke ihr sich naht, weist sie ihn zurück und reiht ihn in ihr sechsköpfiges Rittergefolge ein.

Alle seine Heldentaten auf Turnieren zu Friesach, Leibnitz und Brixen rühren sie nicht weiter. Zu Brixen wird ihm ein Finger ausgestochen, so daß er nur noch lose an der Hand hing. Die Ritter beklagen ihn, er aber freut sich, daß es um eines Weibes willen geschehen. Der Finger wird zunächst nur schlecht verbunden, und als man am sechsten Tage die Wunde besieht, ist sie ganz schwarz. Da reitet Ulrich zu einem besseren Meister nach Bozen und läßt den Finger neu verbinden. Dort liegt er nun sieben Tage

krank und liest zur Unterhaltung von einer Frau ihm geliehene Ritterbücher, die ihn in seinem Heldenwahn vollends bestärken. Wieder zieht er aus auf Turniere und wirbt um seiner Frauen Lohn. Diese spottet eines Tages, man hätte ihr falsch berichtet, er habe in ihrem Dienst einen Finger verloren. Da läßt er sich einen Finger abhacken und schickt ihn zwischen zwei goldene Bretter mit einem Liebesbrief eingespannt der Herrin, die nun einige ermunternde Worte spricht. So ließ der Markgraf Opizo von Este sein rechtes Auge ausstechen, und er duldete den Schmerz einer Frau zu Ehren, die zuschaute.[1] Er hatte besseres Glück als Ulrich, dessen Frau sich nicht erweichen ließ. Ein nüchterner Mann hätte herausgefunden, daß sie ihn doch nur zum besten hielte, und sich vernünftigeren Dingen zugewandt. Aber Ulrich verlor sich immer mehr in seinem Traume und entwickelte sich zu einem wahren Don Quixote. Er verfiel auf die merkwürdigsten Einfälle und beschloß sich zu vermummen, zu verkleiden, wie die Leute zur Fastnacht taten, wo die Männer Frauenkleider und Weiber Männerkleider anzogen, da er nicht so glücklich war wie andere Ritter, denen ihre Damen Hemden zusandten, um sie aufzumuntern.[2] Solche Umkleidungen kamen häufig vor, besonders unter den Fahrenden und unter den Dienstboten; nur waren es in der Regel Mädchen, die sich in der Not dazu entschlossen.[3] So zieht denn Ulrich Frauengewänder an, ritt als Frauenritter auf, was um so weniger auffiel, als die Frauen immer noch an Kriegen teilnahmen und Zweikämpfe und zwar gerichtliche ausfochten.[4] Um unerkannt auftreten zu können, geht Ulrich als Pilger verkleidet nach Venedig und entlehnt dazu von einem Priester Tasche und Stab. Dort läßt er sich Frauenkleider schneiden: zwölf Röcke und dreißig Ärmel für feine Hemden — weil

---

[1] Salimb. chron. p. 53, M. G. 168.

[2] Les trois chevaliers et la chemise par J. Basin; Fr. v. Antfurt bei Jansen Enikel (28405); Strauch, Marg Ebner 228.

[3] Eine Schülerin und Köchin, Zimmernsche Chr. II, 473, eine Kebsin in einem vornehmen Gefolge II, 572. Ein Geistlicher verkleidet sich als Marktweib, ebenda 534.

[4] Sonst war die alte Sitte gegen Verkleidungen sehr strenge; Kudrun 3. 25. Av. (114, 1233). Vgl. der Frauen Turnier (Hagen Ga. I, 371) und den Streit der Kaufweiber zu Dollnstein im Parzival (409). Viel Aufsehen erregten in England um 1348 vierzig, fünfzig vornehme Frauen, die köstlich gekleidet mit Dolchen in ihren Gürteln sich zu Turnieren einfanden (Knighton).

sie stärker abgenutzt werden als die Röcke —, dazu einen dreifingerbreiten Gürtel mit Gold beschlagen, ein köstliches Häftlein vor dem Busen. Zwei schöne Zöpfe läßt er in Perlen wenden und ein Perlennetz dafür sticken. Drei Mäntel mit Kapuzen aus weißem Samte, silberweiße Sättel und Speere vollenden den königlichen Staat; denn weiß war die königliche Farbe. In einem offenen Brief tut Venus, die Göttin über der Minne allen Rittern kund, daß sie ihnen zuliebe fahren und sie lehren will, wie sie werter Frauen Gunst verdienen. Am Tage nach St. Georg werde sie sich zu Mestre aus dem Meere heben[1] und bis Böhmen fahren. Welcher Ritter einen Speer wider sie entzweisteche, dem gebe sie zum Lohne ein goldenes Fingerlein, das die Kraft habe, der Frauen Schönheit zu erhöhen. Am festgesetzten Tage erhebt sich Ulrich mit kostbarer Pracht unter Posaunen- und Fiedelklang zur Reise mit vier Knechten. Dreihundertsieben Speere versticht er und verschenkt zweihundertundsiebenzig Fingerlein.

Ein hübsches Gegenstück zu diesem Frauenritter bildet ein anderer Ritter, der um der Gunst einer tugendhaften Frau willen sich unterfing, in einem bloßen Hemde alle Gegner zu bestehen. Er wurde aber dabei so verwundet, daß das Lanzeneisen in seinem Leibe stecken blieb, und er ließ das Eisen so lange darin stecken, bis seine Geliebte es ihm herauszog. Nach einem kurzen Liebesrausch starb er, und die Geliebte folgte ihm im Tode.[2] So sentimental war unser Ulrich nicht angelegt. Wie er uns im einzelnen ausführt, begegnet ihm manches süße Abenteuer in seiner Verkleidung, er geht aber daneben fleißig zur Messe und stellt sich an der Damen Spitze, wenn die Opferung beginnt. So gut es ging, ahmte er ihre Art nach, das Getue „blider", fröhlicher Frauen, trippelte und zierte sich, machte kaum handbreite Schritte, erregte aber dadurch das Gelächter. Obwohl als Mann erkannt, nahm er keck die Pax vom Buche, gab sie weiter und empfing den Kuß: ich bot das Paze hie, sagt er, ich bot es dort, ich bot es manchen Frauen an. Zwischenhinein geht er nach Hause zu seinem Weibe, das er unvermittelt erwähnt, ein gutes Ding, aber eine reine Nebensache. Das Verhältnis erinnert an ein französisches Fablel: da begehrt die

[1] Als Anadyomene.
[2] Laßberg, Liedersaal I, 117.

Dame von ihrem närrischen Ritter, er solle eine Börse voll Verstand[1] aufzufinden suchen — für ihn, dachte sie wohl; denn sie selbst hätte eher ein Herz bedurft, wie es seine Gattin besaß, die den Bettelnden aufnahm, während jene ihn davonjagte. Auf Geheiß seiner Herrin mußte der arme Ulrich die Rolle eines Aussätzigen spielen. Mit geringen Kleidern angetan und mit Näpfen versehen, wie sie Aussätzige tragen, zwei lange Messer versteckt haltend für die Gefahr, bricht der Ritter mit seinen Knappen auf; mittels einer Wurzel, von der man, wenn man sie ißt, schwillt und bleiche Farbe bekommt, hatte er sich ein krankes Aussehen gegeben und seine Haare grau gefärbt. Vor dem Burgtore harren schon dreißig Aussätzige, die morgens und abends Speise erhalten. Unter ihnen muß er sich fünf Tage gedulden. In der Zwischenzeit bettelt er mit dem Knecht im Dorfe, und sie bringen die Nacht im Korne zu oder im Burggraben mit Steinen ummauert und werden dabei von „ungenannten Würmern" geplagt. Endlich macht sich am hohen Fenster ein Licht bemerklich, das verabredete Zeichen. An zusammengebundenen Leilachen wird er emporgezogen, aber alles sein Wünschen und Bitten bleibt unerfüllt. Mit schlauen Listen läßt man ihn wieder hinabfahren, und aus Verzweiflung hätte er sich im nahen Wasser ertränkt, wenn ihm nicht der Knappe einen schwachen Hoffnungsschimmer gezeigt hätte. Nachdem ihm die Frau nochmals einen bösen Streich gespielt, den er aus Zucht nicht melden will, wird er allmählich ernüchtert, und sein Gesang besteht forthin aus Vorwürfen gegen die, die ihn wie eine Mörderin aller Freude beraubt, deren Laune wittert wie Aprilenwetter, der er dreizehn Jahre ohne Wank und ohne Lohn gedient.

Alle Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen überwindet die fröhliche, leichtlebige Natur des Dichters. Er ist immer heiter, wenn andere trauern und sich grämen. Nachdem viele steirische Herren im Kerker Ottokars von Böhmen lange geschmachtet hatten, traten alle hervor bleich im Gesicht, mit spannenlangen Bärten, hinkend von der Qual der Fesseln; nur Ulrich, der sich gleich den Bart scheren läßt und neue Kleider anzieht, tut, als sei ihm nichts widerfahren. So reihte er denn an seine Venusfahrt eine Gastrolle als Artusritter ebenfalls einer Schönen zu Ehren. Doch ist er

[1] Bourse pleine de sens par Jehan Le Gallois d'Aubepierre.

schon viel kühler, und es kamen äußere Gründe, Verbote des Herzogs Friedrich und Unglücksschläge wie die Verhaftung durch seine eigenen Vasallen dazu, ihm sein Vergnügen zu entleiden. In seinem zweiten Werke, im „Frauenbuch," klagt er über den Verfall der höfischen Sitte und die Verrohung der Ritter, die die Jagd und den Wein der Minne vorziehen.

3. Niedere Minne.

Ulrich von Lichtenstein spricht immer von seiner Herrin, Neidhart von seinem „Meister". Das Wort Frau „Herrin" verdrängte den alten, innigen Ausdruck Weib. Diesen Herrinnen mußten sich die Ritter feierlich in umständlichen Formen verpflichten, das Fasanen-, Pfauen- und Papageiengelübde, das Falken- und Sperbergelübde ablegen. Maßlos waren die Ansprüche der Damen und wurden von der Satire noch übertrieben. Der Tannhäuser hat guten Trost, heißt es, von seiner Lieben; sie begehrt nichts weiter, als daß er ihr den Apfel des Paris, den heiligen Gral, die Arche Noes bringe, dazu den lichten Polarstern, den Mond und die Sonne, nebst anderen Herrlichkeiten, fliegen solle er wie ein Star, hoch schweben wie ein Adler, tausend Speere auf einmal brechen wie Gamuret, dem Monde seinen Schein, der Elbe ihren Fluß, der Donau ihr Rauschen benehmen. Ritter Boppo muß die Gunst seiner Frau sauer verdienen: drei Phönixe auf einmal muß er ihr bringen; mit Schnecken soll er Einhorne und Drachen fahen, mit Greifen soll er beizen; Elias und Enoch will sie schauen; sie will sehen und hören, wie der Strauß seine Jungen mit den Augen brütet, wie die Löwin mit drei Schreien Kinder lebendig macht, wie die Sirenen singen. Ritter Taler soll ein Jahr lang ein Drahthemd auf bloßer Haut tragen, ohne Essen sein und Wein und Wasser meiden.

Diesen äußeren Übertreibungen entsprach die seelische Schwellung. Das Herz ist ein Ambos, worauf die Liebe hämmert, heißt es bei einem Nachahmer Ulrichs. Wie ein sperriges schreiendes Ferkel im Sack fährt das Herz hin und her; da hüpft es, wie wenn ein Nest voll Vögel drin wäre und wie die Enten tauchen und die schnellen Falken in dem Bache jagen.[1] Als die Liebe durch die Augen zum Herzen einging, meint Buwenburg, wäre seine Kehle

[1] Johann Hadlaub und Steinmar.

an ihr erwürgt, seine Augen hätten sich verrenkt, sein Herz wäre zerplatzt, hätte nicht die Minne ihren dummen Diener gerettet. Der Sänger Geltar meint, vier Kappen (Mäntel) wären ihm lieber als ein Minnekränzlein; des Wirten Mähre wolle er lieber reiten, als den Frauen wie ein Zierbengel[1] seine Aufwartung machen; die Minnesänger seien zu feist bei ihrer sehnenden Not; wäre ihr Klagen ernst gemeint, sie lägen in Jahresfrist tot. Ihre Huldinnen seien im Grunde genommen arge Hexen. Die Frau des lächerlichen Audigier heißt bezeichnend Spaltklotz.[2] Ihrer Geburt standen statt einer Nachtigall eine Eselin, eine alte Hündin und eine buckliche Katze bei.

Einer Bauerndirne, die Kräuter sucht, in „Fetzen" geht und auf einem Strohsack schläft, widmet Neidhart seine Lieder und verzichtet auf die Huld einer anderen, da er den Preis von einem Paar Schuhe, den sie verlangt, zu hoch findet. Wahrscheinlich ist auch die spätere Geliebte, die er eine Königin nennt, eine Bauernmagd gewesen, da sich die Törper Eppe und Gumpe große Vertraulichkeiten erlauben. Die Minne trage einen Reutelstab als Zepter, meint er, und beschenke ihre Günstlinge, mit Vorliebe unedle Knechte, mit härenen Fingerlein. Von den Höfen sei sie verbannt. Wandten sich doch sogar hochgeborene Herren, v. Kirchberg, Hohenfels, Winterstetten, Stammheim, ein Tannhäuser, Scharfenberger, Diethelm v. Baden, der sich unter dem Namen Göli verbarg, der niedern Minne zu. Frau Unfuge siegte, singt schon Walter, und törperliche Töne verdrängen das hofeliche Singen. „Wer will noch harfen bei der Mühle, wo der Stein so rauschend umgeht und das Rad so manche Unweise hat? Die so freventlich schallen, sie tun wie die Frösche in einem See, denen ihr Schreien so wohl behagt, daß die Nachtigall davon verzagt, so sie gerne mehr sänge. Wer doch die Unfuge von den Bergen stieße? Bei den Bauern möchte sie wohl sein, von denen ist sie hergekommen!"

Lottersänger machten sich breit, berichtet Helbling, und brüllten ohne Aufhören. Kaum hatte der eine geendet, hören wir, so erhob sich ein anderer. Schroten, Schmettern, Schnarren, Kallen, Lellen hieß nun Hofdichten.

[1] Eigentlich ein wäher (zierlicher) Fleminf; das Flämeln erwähnt schon Maier Helmbrecht.

[2] Tronce Crevace.

Ein Hofgumpelmann war ein jämmerlicher Gesell.[1] Die neuen Spielleute hatten ganz sonderbare Namen: Suchenwirt, Freudeleer, Rübendunst, Ehrenknoll, Höllenfeuer. Lieber als an den Fürstenhöfen kehrten diese fahrenden Sänger bei Bauern und Bürgern ein und ließen sich von ihnen bewirten. „Sing ein golden Huhn, ich gebe dir Weizen", heißt es im Bauernring. Wenn ihr Hals versagt, spotteten die Ritterdichter, „schenken sie ihnen Birnmost ein, bis ihnen die Kehle heiter und helle wird". Wer nur einen Vers machen konnte, fand seinen Lohn: ein Vers war ein „Salz", ein Reim auf jeden Spruch ein „Schmalz".[2] In Wittenweilers Ring unterrichtet der Dorfschreiber die Bauern in der Minne und schreibt ihnen Liebesbriefe, die wie Minnelieder klingen. Ein anderer Dorfgenosse Guggach konnte dichten und singen und sang vom Berner Dietrich. Die Bauern- und Bürgerdichter huldigten neuen Gottheiten und folgten dem Grundsatze der Vaganten, Bacchus sei ein besserer Herr als Venus.

Einem Troubadour konnte man keinen größeren Schimpf antun, als daß man ihn einen Säufer nannte. „Laßt uns ihm Wein geben", heißt es in einem Spottlied, „und auf sein Haupt eine rote Mütze ohne Band setzen. Mit einem langen Stab in der Hand statt einer Lanze wird er sicher durch ganz Frankreich wandern."[3] Für Dürsten ist Trinken wohl erlaubt, sagt Reinmar von Zweter; wem aber ob des Zapfen Klang entleiden ritterliche Dinge, den entehrt sein trunken Haupt. Dagegen rühmen sich die Trouveres und spätern Minnesänger ihrer Trinkbarkeit. Ein Narr und ein Affe sei, wer statt nach dem Kruge nach Weibesliebe Sehnsucht trüge, sagt schon Wernher der Gärtner. Von Lithäusern war früher nicht die Rede[4], jetzt aber sei der Hofbrauch: Trinke, Herr, trinke, trink; trink das aus, so trink' ich das! Früher fand man werte Leute bei den Frauen, jetzt aber bei dem feilen Wein. Das ist nun ihre Minne: Schenkin, füll den Maserkrug. Ein Affe und ein Narr ist, der je seinen Leib abhärmt. Den Wein minnen sie über alles Gut; sie haben ihn lieb für der Blumen Schein und für den Sang der Vögelein. Morgens rennen sie auf die Jagd, nehmen ihre Hunde

---

[1] Helbling 13, 2; 2, 1301, 1363; Trimberg 16230, 17593.
[2] Neidhart (Keinz 33); Trimberg 17835.
[3] So heißt es in einem Sirvente des Markgrafen Lanza gegen Vidal.
[4] Der Teichner (Karajan 166).

an Seile; zu den Hunden ist ihre Gier. Wenn sie nicht den Hund liebkosen und mit dem Jagdhorn blasen, sind sie nicht ergötzt, heißt es im Frauenbuch. Kommen sie dann vor Nacht zurück, so legen sie sich auf den Tisch nieder zum Brettspiel, das ist ihr Geschäft und ihr Bett. Lustig ruft Steinmar dem Wirte einer Schenke zu, Speise zu bringen, zehn Arten Fische, Gänse, Hühner, Schweine, Darmwürste, wohl gewürzt, damit der Mund wie eine Apotheke dufte, tüchtige Portionen, denn sein Schlund sei eine Straße, durch die leicht eine fette Gans gehen könne; dazu welschen Wein so viel, daß er ein Mühlrad treiben könne und seine Seele vor dem Guß auf eine Rippe hinaus fliehen möge — ein Bild, das Seifried Helbling öfters gebraucht.

CVIII. Das Raubrittertum.

1. Die vornehmen Räuber.

„Venus ist entschlafen," sagt Konrad von Würzburg, „die weiland hoher Minne gewaltet: manche Frau schreit wehe darob. Schürf und schind' Schaf und Rind! das ist die Minne, nach der sie jetzt trachten. Herr Mars, der steigt im Lande, der hat den werten Gott Amur verjagt mit Raub und Brand. Er ist der leide Streitesgott; der Freuden Tor ist zugetan auf sein gewaltiglich Gebot. Herr und Bauer übt Raub und Brand viel lieber denn die süße Minne. Der Frauen Tanz ist hingelegt, für einen Kranz trägt man gerne die Beckelhaube oder das Schwert. Viel Unbill wird begangen an armen Kühen und an Geißen und an den Leuten, die man faht. Gewalt ist mächtig auf der Straße, Recht steht krummer denn eine Sichel. Nun wehre dich, viel werter Fürst Amur, eh daß man gar verdränge dich!" Ebenso urteilt der alte Maier Helmbrecht: „Früher hörte man im Ritterspiel rufen: Heia, Ritter, sei froh! Jetzt schallt es durch die Lüfte: Jage, Ritter, jage, jage; stich, schlage, verstümmle den, schlag mir dem den Fuß ab, den sollst du mir hängen, diesen reichen Mann fangen, der zahlt uns wohl hundert Pfund."

Nach dem Tode Friedrichs II., sagt der Wormser Chronist Zorn, stand es in Deutschland also, daß, wer der stärkste war, der schob den andern in den Sack, wie er konnte und mochte. Sengen und Brennen, meinten die Herren, gehöre zur Fehde wie das Magnifikat zur Vesper. Grausamer seien die Krieger als die Dämonen, bemerkt ein Italiener, und so gerne sehe zu Kriegszeiten ein Mensch auf seinem Wege einen andern daherkommen wie einen Teufel.[1] Die Fürsten und Grafen, die Ordnung hätten halten

[1] Salimb. Chron. 1247 p. 70; vgl. 1287.

sollen, gaben selbst das schlimmste Beispiel.[1] Sie brauchten für ihre Raub- und Mordtaten keine Sühne zu fürchten außer der Blutrache und Fehde, die ihnen eine neue Gelegenheit zum Raub und Morde bot. So erzeugte die Gewalt die Gewalt, und verloren schien, wer sich durch Gewissensbedenken hemmen ließ. Wer sich nicht schäme, sagt Albrecht Achilles von Zollern, der werde nicht zuschanden. Einen verzagten Herrn nennt Bertrand von Born ein schartiges Messer, einen Klöppel, den seine Leute an ihre Glocke gelegt hätten, damit sie ihn willkürlich schwängen. Ein richtiger Fürst hielt sich für einen Gott, mit Trimberg zu sprechen: wenn er seine Burg ansah, so däuchte ihn, niemand auf Erden sei ihm gleich, als ob er kein Kotsack wäre und er länger als andere leben dürfte![2] Gegen seine Diener war er karg und hart. „Dienst umsonst ist mein Mann," sprach er. „Wer seinen Lohn selbst sucht, der ist mein Mann, der wohl zwingen kann den Gau."[3] Dienst umsonst! Die Herren machten es wie der Wolf dem Kranich, der ihm einen harten Knochen aus dem Rachen zog und zur Danksagung den Spruch erhielt, er sollte sich glücklich schätzen, daß er mit dem Leben davon käme.[4]

Einem Mönche gegenüber entschuldigt sich einmal ein Dienstmann: „Ich gehöre einem reichen hohen Herrn mit Leib und Gut, der heißt mich mit ihm auf Heerfahrt reiten und reisen; da muß ich brennen und rauben, Leute schlagen und Kirchen brechen." Der Mönch meint, er solle seinem Herrn sagen, zu einer Hauptsünde sei er nicht verbunden, aber der Knecht erwidert: „Bruder, er läßt mich zur Rede nicht kommen." Er spricht einfach: „Reitest du nicht

[1] Peraldus, De erud. princ. 4, 5 sq.; 6, 4 sq. Principes et potentes . . . qui pacem procurare . . . et homines pestilentes tanquam lupos ab ovibus a subditis . . . arcere tenebantur, acceptis muneribus ab impiis et profanis hominibus cupiditate lucri temporalis eis patrocinium et favorem praestabant; Jac. Vitr. Hist. occ. c. 3 (266). Comites et milites, quos gentes honorant, pauperum substantiam subito devorant, nil valet auxilium regis quod implorant. G. Map. De div. ord. hom. Poems 232. Vicecomes . . . vivens de rapinis suorum hominum et aliorum; Steph. de Borb. 430 (Lecoy 374). Videte, ubi nunc sit per totam Theutoniam una turris, unus princeps, qui defendat subditos et vivat in omnibus, ut decet! ubi nunc iudicant, ut decet? ut de vita ipsorum taceam. Schönbach, Studien 6, 25.

[2] Renner 6907, 6929.

[3] Helbling 2, 92; Wirnt von Gravenberg, Wigalois 2339 (Benecke).

[4] Trimberg 1933.

mit mir, so verderb' ich dich an Leib und Gut." Andere waren aber klüger und sagten zu allem Ja, ob der Herr nun ein Räuber, ein Mannschlachter, ein Urliuger oder ein Beschützer seiner armen Leute sei: „Ja, Herr, Ihr tut wohl, Ihr sollt niemand vertragen, Ihr sollt den fangen, den schlagen."[1] Wer den bösen Herren lieb sein will, heißt es im Renner, der muß Leute zwingen, Kästen und Beutel leeren und die Herren beruhigen können: „Ihr nimmt das wohl mit Rechte, sie sind Euer Eigen und Knechte, nehmt ihr Gut mit sanften Mute, so nimmt Ihr es von Eurem Gute."[2]

„Haltet mich nicht für einen Raufbold", sagt Bertrand von Born, „weil ich wünsche, daß die reichen Leute sich bekriegen, denn nur dann können die Armen, die Knappen und Ritter etwas aus ihnen ziehen." Nachteulen nennt der Teichner diese Einflüsterer.[3] Die Fürsten und ihre Diener waren einander ebenbürtig, jene nach der Meinung der Sittenprediger unreine Hunde und diese teuflische Raben, die im Bunde miteinander auf Leichen Jagd machten.[4] Sie hausten wie Wölfe, gingen wetzend wie Wildschweine, knurrend wie Bären, hüpfend und fressend wie Heuschrecken.[5]

Eigentlich hatten die Amtmänner, Vögte, Baillis die Aufgabe, die Bauern zu schützen, nicht nur gegen fremde Ritter, sondern auch gegen die Dienstmannen ihrer Herren, zumal wenn sie die Quartierpflicht mißbrauchten.[6] Die edlen Herren, meint der Teichner, würden besser tun, in der Heimat Ordnung zu schaffen, dem Unrecht zu steuern, als weite Kriegsreisen, Preußenfahrten zu unternehmen. Aber das Bessere sei eben auch schwerer und gefährlicher. Sage ein Herr in der Schranne, im Gericht jedem die Wahrheit, dann könne er bald erschlagen und heiliger werden als auf einer Preußenfahrt. In dem Kampfe gegen Raubritter erlagen manchmal hohe Herren

[1] B. v. Regensburg I, 347, 214.

[2] 2150, 6903, 24129 („Ich trau' ihm nicht").

[3] Wien. Ak ſch. 1855 S. 163; Helbl. 13, 173; 9, 10; Nic. de Clemang. ep. 59, 132. Ein böser Ratgeber war Kunz v. Kauffungen.

[4] Jac. Vitr. Hist. occ. 3.

[5] Nic. de Clemang. ep. 59 (omnia strangulant); Trimberg 9627; B. v. Regensb. I, 449.

[6] Illis regiis magistratibus quos vulgo ballivos appellant, cura mandata sit, ut quoties per fines, quos administrant, exercitum duci continget, ipsi cum exercitu, donec fines suos exeat; adequitent, villas custodiant etc. Nic. de Clemang. ep. 58.

und ihre Diener. So hören wir aus England, daß 1342 Kaufleute von Lichfield sich vergebens um Schutz an den Grafen Arundel wandten. Die Räuberbande hatte Wagen und Diener mit sich geführt und Unterschlupf in Klöstern gefunden unter der Vorwand, sie ständen im Dienste des Königs. Nun gelang es wohl dem Bailli mit seinen Truppen, ihnen die Leute zu entreißen und vier Übeltäter zu enthaupten, aber in einem neuen Kampf unterlag er, und die Unsicherheit dauerte noch einige Zeit fort.[1]

Nicht umsonst zogen es viele Amtmänner vor, sich mit den Raubrittern zu verständigen.[2] Helbling nennt sie geradezu Raubritter und ihre Strafvollstreckungen versteckte „Reisel." Ob einem pfändenden Sergenten ergriff einmal einen Kleriker eine solche Wut, daß er mit dem Pfeile auf ihn schoß und seine zwei Gehilfen mit dem Messer tötete. Ludwig der Heilige erklärte ihn zwar der Priesterwürde für unwürdig, nahm ihn aber doch in seine Dienste, da er eben einen Kreuzzug antrat.[3] Durch Erpressung von Lebensmitteln reizten königlich französische Dienstmannen im Kampfe mit unruhigen Bürgern die Bauern derart, daß sie sich in einem Aufstande Luft machten (1357). Gegen Friedensbrecher zogen die Herren oft nur deshalb aus, um deren Hörige zu brandschatzen oder ihre eigenen Untertanen mit Kriegsfronen und Herbergen zu belästigen.[4] Ein Hauptmann, erzählt Helbling, läßt durch seinen Knecht dem Dorfvierer alles wegführen, Getreide und Vieh, mißbraucht die „Dirn" und droht zum Schlusse das ganze Haus niederzubrennen, die ganze Familie zu rösten, wenn sie nicht dreißig Pfund erlegte. „O weh, Herr," ruft der Bauer am Bette des Ritters, „führt mich gefangen fort und laßt Frau und Kinder leben." „Herr Wirt, das mag nicht sein, daß das Gefängnis vergehe, zwanzig Pfund nehme ich eh". „Herr, nimmt fünfe von mir, die gewinne ich schier." „Nun gebt sieben schnell und drei zu dem Rat." „Herr, ich will sie gerne geben um der Kinder Leben; heißt das Feuer löschen." Kam es doch

[1] Archaeol. journal VII, 69 (Jusserand, Vie nomade 81).

[2] Jac. Vitr. h. occ. 3; Caes. 12, 7, 8. Klagen über Habsburgische Schultheißen s. M. G. ss. 17, 254, über das Habsb. Burgau Böhmer F. I, 65; Riezler, G. Bayerns III, 699.

[3] Joinville, St. Louis. 26 (118). De clientela, quod vulgariter serganteria dicitur, materia pullulaverat pecuniam extorquendi; Matth. Paris. 1256 (Luard V, 395).

[4] Helbling 1, 786; das Folgende 1, 640.

sogar vor, daß die Räuber Klötze zwischen die Flügeltüren zwangen, damit die armen Leute verbrannten, oder trieben ihnen Klötze in den Mund, damit sie nicht schrien.[1]

2. Die niederen Raubgesellen.

Um Fehdevorwände und Rachegründe waren die niederen Gesellen nicht verlegen. „Ich weiß einen Reichen," sagt ein Heckenritter, „der hat mir großen Ärger bereitet; er aß Brot zu Krapfen, das will ich rächen, jener hat, als er einst zu Tische saß, seinen Gürtel unanständig niedergelassen, so voll war er; ein einfältiger Narr hat den Schaum ungeschickt vom Biere geblasen, das muß ich rächen."[2] So spricht der Fuchs in der Fabel, ein Hahn habe mit seiner Gesponsen zu frei gescherzt, das habe ihn geärgert, und als die Henne nach dem Hahne schrie, habe er sich ihrer erbarmt. Der Wolf hatte Mitleid mit schreienden Ferkeln und fraß sie auf.[3] An einem kostbar gekleideten Edelmann fuhr einmal ein Bauer mit einem Karren vorbei, dessen Räder ihn über und über mit Kot bespritzten. Darauf geriet jener in heftigen Zorn, ergriff das Schwert und hieb dem Bauern einen Fuß ab.[4] Ein anderer Ritter erschlug einen jungen Mann, weil er seinen Verwandten, einen Pfarrer, als sie zusammen beim Spiele saßen, zur todkranken Mutter gebeten hatte, die dann unversehen starb.[5] Wie ein Volkslied meldet, fing ein Ritter einen Knaben, der eine goldene Kette trug, und hängte ihn auf. Darob entstand eine Fehde, die dreihundert Menschen das Leben kostete.[6]

Der junge Maier Helmbrecht rühmt von sich selbst, wie er einem Bauern die Augen ausgestach, den anderen in den Ameisenhaufen steckte, wie er mit der Zange Bart und Schopf ausriß, diesem das Fell über den Kopf zog und jenem die Glieder brach. „Das Bauerngut wird alles mein; wo unserer zehn reiten, überwinden wir zwanzig; es ist um alle sie getan, wenn es auch mehrere wären."

---

[1] Trimberg 7036, 7299.

[2] Maier Helmbrecht 1160.

[3] Trimberg 3475.

[4] Caes. Hom. II, 92.

[5] Caes. Dial. 5, 8.

[6] Uhland, Volkslied Nr. 125.

Zu Ribalden sanken oft edle Ritter herab, weil sie sich in der Mitte zwischen emporstrebenden Bauern und den Dienstleuten der Fürsten nicht halten konnten. Sie wurden „Bauern"[1], und dafür schlugen die Herren Bauern zu Rittern. Die Löwen, heißt es im Renner, zogen Eselshäute über, und die Esel bargen sich in Löwenhäute, beide zu ihrem Verderben. Viel Schande bedecke ein schönes Gewand, während Gotteskinder in armer Wat gehen. Die feinen Räuber ruchzen wie die Täuber auf dem Kirchensimse.[2]

Den jungen Johann von Montmireuil fragte eines Tages ein Mönch, was er werden wollte. „Ich will Ribalde werden," entgegnete ihm keck der junge Mann. „Ist es möglich", schrie der Mönch erstaunt auf, „treibt es dich wirklich in die Reihe dieser Menschen, die vor Gott und den Menschen verachtet sind? Mußt du dann nicht nach ihrer Art fluchen und falsch schwören, Würfel spielen und den Spieltisch mit herumtragen, eine Hure mit herumschleppen und dich recht oft betrinken?" „Keineswegs," erwiderte Johannes, „es gibt Ribalden und Ribalden. Viele unter ihnen geben sich den niedrigsten Dienstleistungen hin, reinigen den Stall und verdienen ihr Brot im Schweiße ihres Angesichtes."[3] Die meisten aber waren berüchtigt als Räuber und Hurer und nahmen ein böses Ende.

Diese Strauchdiebe, die unter verschiedenen Namen auftraten, diese Koterellen, Routiers, Freiharste, Knechte der Freiheit, Böcke, Schildknechte[4] flogen wie die Fledermäuse nur nachts und wurden Nachtgängel und Galgenschwengel.[5] Sie glichen Heuschrecken, die alles um sich her fressen. „Wie der Heuschreck immer mitten im Grase sitzen will, so streut der Schildknecht, wenn er kann, verwüstend die Nahrung um sich aus, gibt seinem Rosse mehr Futter, als es fressen kann, würgt zehn Hühner, wo er an einem genug hätte, würgt vier oder zehn Gänse, wenn eine genügte. Wovon die Leute ein ganzes Jahr leben können, das nimmt er an einem Tage und wird doch selten froh. Soviel der Heuschreck im Grase

[1] Milites autem nostri temporis, qui non cessant pauperibus auferre sua, maxime rustici sunt; Steph. de Borb. 293 (Lecoy 246).

[2] 7465, 7095, 6960.

[3] V. b. Ioh. Montismirabilis, chron. abb. Longipontis (Ducange s. v. rib.).

[4] Vgl. IV. Band 135, 201; Schultz, Höfisches Leben II, 195.

[5] Mon. Lubensia ed. Wattenb. 31; Trimberg 7027.

liegt, so wird er doch nie feister. Er ist allzeit mager, langbeinig und geschnackelt (schnackendürr). Er hüpft wie ein Heuschreck auf seinem Rößlein, und die Schuhe hangen von den Füßen vor Armut." „Da reiten die Schildknechte mit zerrissenen Schuhen und dünner Wat in kaltem Wetter, daß ihnen das Mark in den Gebeinen erfriert. Wo sie die nächste Nacht liegen werden, wissen sie nicht; warm werden sie nicht gebettet sein und wenig Gutes zu essen haben."[1] Ihr Leben ist härter als das des strengsten Mönches, sagt Trimberg. Sie sind Kapläne des Teufels mit ihren weiten Ärmeln und langen Kappen, diese Wammeiser und Schüppeler, die ihre Waffen und Brecheisen unter weiten Diebskutten verstecken.[2] Wohl hängten sie an ihre Gürtel offen lange Messer, führten daneben aber noch ein verborgenes Schwert. Gute Freunde waren die Raufbolde nur den Wirtinnen, Litgebinnen, die sie gut bezahlten. „Ich gebe dreißig Pfennige," spricht einer und „ich würde eher meinem Vater abbrechen als Euch anlügen. Der Teufel soll meine Taufe in seinen Kragen saufen, ehe ich Euch etwas behabe."[2]

Die Räuber sind noch schlimmer als Teufel, erklärte ein Dominikaner.[3] Wenigstens stehen sie alle mit dem Teufel im Bunde. Nach der Vorauer Novelle ergaben sich zwei Jungherren, die der Schule entliefen, der Schwarzkunst, verschrieben sich dem Teufel und übten alle Laster, Habgier, Fraß, Trunkenheit, hauptsächlich aber die Unzucht. Unzucht und Meineid halten sie für keine Sünde, ja rühmen sich ihrer und ihrer Raubtaten, als ob sie Tugenden wären.[4] Dafür nehmen sie auch ein schlimmes Ende. Wie sie im Leben Heuschrecken glichen, so auch im Tode; sie werden von den Leuten zertreten, von der Sense zerschnitten. „Geht der Schildknecht so dahin, so fressen ihn die Vögel, d. h. die Teufel, die ihn in den Abgrund der Holle führen."[5] Zertreten, zerschnitten, gefressen, das ist sein Los, oder es geht ihm wie dem alternden Löwen. Alle Tiere, die früher vor ihm gezittert, üben an ihm ihren Mutwillen. Der Bock beißt ihn; der Stier nimmt ihn auf die Hörner, der Esel schlägt nach ihm aus, der Fuchs beschmutzt ihn.[6]

---

[1] Berth. v. Regensburg, Predigten I, 230, 368, 449.

[2] Renner 6785, 7403, 8930; Helbling 1, 205.

[3] Perald. De erud. princ. 4, 6.

[4] Caes. 12, 15 (11, 17).

[5] Berthold v. Regensburg 1, 368. [6] Iac. Vitr. Ex. 184.

Die bösen Gesellen verrieten sich selbst. So lieferte den Nürnbergern ein falscher Knecht ihren lästigen Nachbarn Schüttensamen um 600 Gulden aus. Durch falsche Vorspiegelungen, er schaffe ihm einen reichen Bauern zur Stelle, lockte er den Schüttensamen aus seiner Burg in den Hinterhalt, wobei ihm auch eine Dirne, dessen Amie, behilflich war. Ein Bauer schlich dem Lindenschmied nach, da er in einer Herberge schlief, und verriet ihn dem Junker des Markgrafen von Baden. Den Kunz Schott lieferte sein Wirt aus.[1]

3. Bedrückungen der Bauern.

So wenig als die hohen Herren zwang den niedern Adel, wenn er nur über feste Burgen verfügte, irgendein Gerichtshof zur Sühne für sein Vergehen, und es blieb den Verletzten nichts anders übrig als die Selbsthilfe oder die Hilfe eines Schutzherrn. Die Folgen waren endlose gegenseitige Pfändungen und Brandschatzungen, unter denen der Landmann, der Bauer am meisten litt. Wohl schützten ihn bei der Arbeit zahllose Gottes- und Landfriedensordnungen,[2] aber wenn er einem in der Fehde befindlichen Herrn gehörte, konnte er auf keine Schonung rechnen. Keine Saat war sicher, keine Scheuer, kein Stall. Viele Bauern mußten von ihrem Boden weichen, und viele wagten nicht mehr, ihr Vieh auszutreiben, zu pflügen oder zu ernten.[3] Sogar ein bißchen Saatkorn war nicht sicher vor den Klauen der Adler, die auf den Felsennestern hausten. Wenn ein Bauer bei Hall Haber säete, machte er immer zuerst kleine Häuflein auf dem Felde und verbarg den Sack.[4]

[1] Uhland, Volkslieder Nr. 136, 139, 140. Im Jahre 1346 versprachen die Nürnberger für jeden Räuber 100 Pfd. Ein armer Edelman verriet 18 und wurde dadurch reich. Ioh. Vitod. Eccard I, 1917.

[2] So vor allem die pax dioec. Bamb. 1085, pax Alem. 1104, Sachsenspiegel 2, 27, vgl. Zsch. f. Rechtsgesch. 1914 B. 35, G. A. 135.

[3] Pauperes coloni villarum non possunt diutius sustinere, ita quod mansiones suas deserere minarentur, nisi eis defensio vel solatium praestaretur (M. B. XI, 80). Porro ruralia, ablatis pecoribus et iumentis, iacent inculta et omni damno exposita, ut raro cernere quis agricolam equum vel bovem minantem, ut faceret sulcos uberes et feraces (Böh. f. I, 2). Vacat agricultura, cessant mercimonia; Nic. de Clemang. ep. 132. Aridos et squallentes agros sine cultoribus deseri, non seri, non meti, nulla agrestia opera nisi furtim et clandestine exerceri, cuncta apta rustico operi animalia, immo et instrumenta eripi, nec asellis etiam parci; l. c. ep. 67 (ebenso 90, 98, 103).

[4] Haller Chronik bei Uhland Schriften IV, 145; Crusius, Chronik 3, 2, 13.

Einem Raubritter war alles genehm, sagt Wernher der Gärtner; er nahm das Roß, er nahm das Rind, er ließ dem Mann nicht Löffels Wert; er nahm das Wams und nahm das Schwert, er nahm den Mantel samt dem Rock, er nahm die Geiß, er nahm den Bock. Er nahm das Mutterschaf samt dem Widder, er zog den Rock dem Weibe ab und nahm ihr selbst das Hemd, entriß ihr die Kürsen (den Pelzrock) samt dem Mantel. „Willst du dich ernähren, du junger Edelmann," heißt es in einem Gedicht, „so folg du meiner Lehre, sitz auf und trab zum Bann. Halt dich zum grünen Wald; wann der Bauer ins Holz fährt, so renn ihn freislich an. Erwisch ihn bei dem Kragen, erfreu das Herze dein; nimm ihm, was er habe, spann aus die Pferdlein sein. Sei frisch und dazu unverzagt; wann er nur einen Pfennig hat, so reiß ihm die Gurgel ab."[1] Erhebt sich der Bauer zu großem Reichtum, sagt Bertrand von Born, so verliert er den Verstand, darum muß man ihm den Trog leer halten. Wer ihn nicht drückt, der bestärkt ihn in seiner Bosheit. Niemand darf ihn beklagen, wenn er ihn Arme und Beine brechen und ihm das Nötigste mangeln sieht: Rassa, das boshafte Gesindel ist nicht mehr zu ertragen. Gott sende ihm Unheil! „Salbt den Bauern, und er sticht euch, stecht ihn, und er salbt euch."[2] Die Bauern sind Feldgänse, Ackertrappen, an St. Johann zu rupfen, an St. Martin zu braten, Schafe zum Scheren geboren, Rosse an allen vieren zu beschlagen. Bei einer Pferdeseuche fluchte ein Ritter und gelobte: „O Gott, nie werde ich wie du eine Eselin besteigen, sondern einfach auf den Bauern reiten, wenn alle Pferde verreckt sind."[3] Ein Herr, der armen Leuten nicht Zwang antue, sagt der Teichner, sei selten, und doch sei dieses Bauernschinden eine große Torheit, es sei wie wenn einer einem Huhn, das goldene Eier lege, aus Habgier den Bauch aufschneide, um mehr auf einmal zu erlangen.[4] Beschwerte sich ein Bauer über den Raub seiner Kuh, so sagte der Ritter: „Nehme ich sie nicht, so nimmt sie ein anderer." Nun verfolgt ihn der Teufel und höhnt, als er klagt: „Tue ich es nicht, so tut es ein anderer."[5] Der

[1] „Edelmannslehre" in Uhlands Volksliedern Nr. 134 (I, 339).

[2] Oignez le villain, il vous poindra, poignez le villain, il vous oindra.

[3] M. G. ss. 9, 833.

[4] Karajan 163.

[5] Luchaire, La société fr. 419; Hollen, Precept. VII, 4; Herolt s. 104.

Edelmann spottete: „Der Bauernlümmel soll zufrieden sein, daß ich ihm noch das Kalb ließ;" „Ich habe nur die Gans genommen und dem Bauern die Federn gelassen." Oder er soll zufrieden sein, daß ich ihm das Leben ließ.[1] So macht der Räuber fort, „bis kein Lamm mehr in des Bauern Hof blökt, keine Gans schnattert, kein Hahn kräht." Dann brennt er die Scheuern, rußigen Dächer und das Gemach nieder, daß die armen Leute frostig, hungrig und bloß betteln gehen müssen.[2]

Selbst Witwen und Waisen haben die Ritter nicht verschont.[3] Sie berauben und drücken die armen Leute, klagten die Prediger, bis zum jüngsten Tage, wo sie zur Hölle fahren.[4] Wie übel die Teufel ihre Spießgesellen behandelten, erzählten die Mönche oft dem armen Volke, um es zu trösten,[5] wie sie geistweise (als Gespenster) gingen und in schrecklichen Erscheinungen ihre Hinterbliebenen plagten, bis sie ihre Räubereien herausgaben. Aber eine viel wärmere Genugtuung empfanden die Leute, wenn es ihren Unterdrückern schon auf Erden recht schlecht ging.[6] Volkslieder und Volkssagen melden, wie Krankheit, Fieber und Fehden mit den Bauernschindern aufräumten.[7] „Nimm die Kuh," sagte eines Tages ein Dorfpropst seinem Diener. Aber sogleich wurde die Zunge gelähmt, und er konnte sein Leben lang nichts mehr sagen als „Nimm die Kuh." Ein Ritter spie die Federn einer Henne, die er einer armen Witwe geraubt hatte.[8] Einen solchen Räuber nannte ein wirklicher Edelmann Malcreatur, Hexenbruder, und das Volk stellte sich gerne den Satan in der Gestalt eines Ritters vor[9] und glaubte, wenn

[1] Trimberg 1967.

[2] Trimberg 6837.

[3] Caes. Dial. 12, 14; 5, 38; M. G. ss. 14, 283.

[4] Berthold v. Regensburg I, 21, 151, 528; II, 193; Caes. Hom. IV, 30; II, 98.

[5] So erzählt Cäsarius, ein Ritter, der einer Witwe Wolle raubte, habe in der Hölle brennende Felle tragen müssen, 12, 14. Petr. Vener. De mirac. 1, 23, 26, 27; Petr. Dam. ep. 4, 7; op. 19, 4; M. G. ss. 8, 382, 389. Ducunt vos dicta iumenta ad inferni patibulum potius quam vos ipsos ad vestram domum; Steph. de Borb. 427 (Lecoy 371). Herolt s. 104.

[6] Zimmernsche Chr. II, 208.

[7] Uhland, Volkslieder 125; Schriften IV, 145.

[8] Steph. de Borb. 431f.; Lecoy, La chaire 401; v. Romualdi 3, 17.

[9] W. v. Eschenbach, Parzival 530 (10, 805); Caes. 2, 30; (34). Sonst ist das Bild auffallend selten.

die Teufel auszogen, die Menschen zu versuchen, ordneten sie sich nach militärischen Regeln in Reih und Glied.[1] Wahre Teufel waren die Lämmerschling, Schluckdenwidder, Wolfsgaum, Wolfsrüssel, Wolfsdarm, Bauernfraß, Brechdenfried, Hebenstreit, Kuhfraß, Fülldensack, Raub-, Höllesack, Rüttelschrein, Zuckdenriegel, Schüttdensamen, Schüttdenwürfel, wie sie sich selbst nannten.[2]

4. Französische und deutsche Raubritter.

Die deutschen Ritter, meint Berthold von Regensburg, kommen meist in die Hölle, weil sie Räuber seien oder Mörder und Ehebrecher, besser seien die französischen Ritter.[3] Man könnte meinen, Berthold spreche hier einem französischen Reisenden nach, etwa einem Eustache Deschamps, der seinem Herrn erklärte: „Schickt mich durch die ganze Welt, nur nicht durch das deutsche Land."[4] Auch Philipp von Commines erklärt im fünfzehnten Jahrhundert, kein Land sei so unsicher wie Deutschland, und der unbedingte Lobredner des Deutschtums, Wimpheling, stimmt damit überein.[5] Doch wechselten solche Urteile immer nach gewissen Zeiten und Vorfällen.

Wenn einmal das französische Königtum schwach war, dann übertrafen dort die Mordbrenner an Zahl und Grausamkeit bei weitem die Deutschen, und noch viel schlimmer als beide hausten die Italiener nach dem Urteile Sacchettis.[6] Die hohen Herren, sagt Jakob von Vitry, können trotz ihrer pomphaften Titel nicht davon lassen, auf Raub auszugehen und das Brigantenhandwerk zu betreiben.[7] Da hatte jede Provinz ihren Bluthund, Anjou einen Griesgram,[8] Besalu Bernhard den Eisenspalter,[9] Armagnac Gerhard den Löwentöter,[10] Meulan Hugo den Bärenkopf, Aquitanien Wilhelm

---

[1] So in La vie et passion de Monseign. S. Didier.

[2] Trimberg 1673.

[3] Nam de Alemannia pauciores nobiles viri et consules veniunt quam de Francia ad celestem patriam. Nobiles enim Theutonie fere omnes sunt praedones et de illa terra veniunt pauciores, quia sunt homicidae plures ibi . . ., quia adulteri, quia avari, usurarii et huiusmodi! Schönbach, Studien 6, 26.

[4] Œuvres compl. VII, 59.

[5] Englert de catal. archiep. Mog. 1882, fol. 26 (Knepper 298).

[6] Serm. evang. 3 (p. 9).

[7] Viele Räubergeschichten Exemp. 68, 72, 104 (Blutrache).

[8] Réchin.

[9] Taillefer. [10] Tranchelion.

den Kühnen, Maine Herbert den Hundehetzer.[1] Regnault v. Poissigny gefiel sich, jedem Mönche, der durch seine Ländereien ging, ein Auge auszustechen und den Bart auszureißen. Als den Herrn von Tournemine der Gerichtsbote Wolf in seinem Hause vorlud, ließ er diesem die Hand abhauen, indem er sagte, es habe sich nie ein Wolf seinem Schlosse genaht, ohne daß seine Pfote an die Thüre genagelt worden wäre. Der mächtige Jourdain de L'Isle „schändete Jungfrauen und Nonnen, plünderte Klöster und Kauffahrer und hatte viele Diebe und Mörder in seinem Dienste," wie es in einem späteren Prozesse heißt.[2] In der Nähe von Limoges verwandelte Gottfried Schwarzkopf die ganze Umgegend, 30 Meilen in die Runde, um den Berg Ventadour in eine Wüste. In der Auvergne verschaffte sich Amerigot durch seine Räubereien eine Einnahme von 20000 fl.

Nun denke man sich, daß solche Unmenschen das Regiment an sich rissen, und man hat ein Bild von dem Bastardenkrieg 1320, der so genannt wurde, weil die Bastarde des Adels die Anführer machten: ein Croquart, Brocart de Fenetranges, ein Auberticourt, ein Arnaud de Canolle (vielleicht ein Talleyrand) mit dem Zunamen der Erzpriester. Bei der herrschenden Anarchie erlangten die Barstarde eine solche Macht, daß die höchsten Herrschaften mit ihnen auf gleichem Fuße verkehrten und sie für ihre Sache zu gewinnen suchten. So stand ein Jahrhundert später der Bastard Vauru, einer der grausamsten Menschen zu alten Zeiten, im Dienste des Königs. Vauru wütete wie ein Teufel und hängte die Landleute nach Hunderten auf. Einer seiner Gefangenen schickte seiner erst vor Jahresfrist angetrauten Gattin die Botschaft, wenn sie genügend Lösegeld brächte, könnte er frei werden. Acht Tage irrte die schwangere Frau umher, um in der ausgeraubten Nachbarschaft etwas Geld zu erbetteln. Endlich hatte sie die verlangte Summe beisammen und eilte zu Vauru, der ihr erklärte, sobald sie die Summe erlegt hätte, würde sie ihren Mann wiedersehen. Die Frau zögerte und zweifelte an seinem Worte. Da ließ der Unmensch vor ihren Augen mehrere Bauern aufhängen, um sie einzuschüchtern. Nun gab sie die Summe heraus, erhielt aber die niederschmetternde Antwort, ihr Mann sei schon acht Tage tot. Da sie gegen den Täter schreckliche Fluchworte ausstieß, wurde sie selbst halb zu Tode gequält

[1] Eveille-chien.

[2] Rev. hist. 1894 (55) 285.

und litt furchtbare Schmerzen, bis Wölfe ihrem Leiden ein Ende bereiteten.[1]

Um die nämliche Zeit, zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, trieb der Ritter Blaubart, Gilles de Rais, in der Gegend von Nantes sein Unwesen und folterte Hunderte von jungen Mädchen, die Opfer seiner Lust, zu Tode. Derartige Erscheinungen widerspiegelt das vielverbreitete Lied vom Ritter Ulinger, Adelger, Olbert, (Ollegehr = Nimmersatt), den eine grausame Rache ereilte.[2] Auch Deutschland beherbergte böse Gesellen, Blaubärte, Notzüchter.[3] In der Gegend von Köln haben einmal „Barbaren" eine Nonne ganz nackt ausgezogen, sie mit Honig bestrichen, in Bettfedern gewälzt und sie so auf einen Gaul rücklings gesetzt. Als sie dies Schauspiel einige Tage getrieben, ließ König Philipp, vom Eifer des Herrn getrieben, sie ergreifen und in siedendes Wasser tauchen.[4]

Ganz Altbayern verheerte Heinz von Stein, den die Sage zu einem Ungetüm und Blaubart ausmalte.[5] Die Grafen von Bogen haben eine Kirche und ihre Höfe verwüstet, heilige Gefäße geraubt, Priester und Jungfrauen verwundet und ihrer Kleider beraubt.[6] Albert von Moos erbrach Häuser, mißhandelte die Insassen und schleppte fort, was ihm gefiel. Nicht weit davon, im Salzburgischen, trieb Heinrich von Bergheim sein Unwesen, bis ihn der Erzbischof in Ketten legte. Zwei Ritter von Kamerau und elf Spießgesellen hat Albrecht III. von Bayern zu Straubing enthaupten lassen.[7] Manchmal verklärte ein trauriges Ende das Sündenleben und sühnte die Schandtaten. Einen Albrecht von Rosenberg, einen Lindenschmied, Schüttesamen, Heman von Reischach,[8] einen Fritsche verherrlichten Volkslieder trotz all ihrer Bosheit wegen ihres mutigen Todes.

---

[1] Duplessis, Histoire de l'église de Meaux I, 288.

[2] Uhland, Volkslieder 74 (I, 141).

[3] H. Corner 1419, Eccard II, 1233.

[4] Annales Colon. 1198.

[5] Seine ganz in Felsen eingehauene Burg ist noch heute bei Traunstein zu sehen. Ein berühmtes Raubnest war Neuhaus bei Cham.

[6] M. B. XVI, 585.

[7] Riezler, Gesch. Bayerns III, 356.

[8] Oder Reistett (?).

5. Abwehr.

Das Raubrittertum nötigte zu außerordentlichen Maßregeln; denn es erzeugte den Zustand der Landesnot, bei der alles zusammenwirken mußte, Geistliche und Laien, Fürsten und Bauern. Über die Mordbrenner verhängte die Kirche den Bann wie der Staat die Acht. An den Sonntagen mußten die Geistlichen sie verfluchen; da „warfen die Priester und Mönche mit Lichtern“ nach den Friedensbrechern und „erlaubten den Vögeln in der Luft, sie zu fressen.“[1] Als einmal Bauern eine Räuberschar von 24 Mann überwanden und sie sämtlich niedermachten, glaubten sie selbst diese Tat der Hilfe eines Heiligen zu verdanken.[2] Oft genügte die Erscheinung eines frommen Mannes, den Übeltätern Schrecken einzujagen.[3] Oft aber mußten die Kirchenmänner selbst die Scheu vor Blut überwinden und die Waffen ergreifen und fielen manchmal selbst der Blutrache anheim. So tötete einen Bischof von Würzburg ein Verwandter Heinrichs von Pappenheim, der seinerseits an Otto von Wittelsbach für seinen Kaisermord Rache nahm.

Für einen vornehmen Räuber, der einer Wittwe zwei Kühe entrissen hatte, legten die Verwandten bei Herzog Robert von Flandern Fürsprache ein, und dieser versicherte, ihn weder aufhängen noch blenden zu lassen, ließ ihn aber auf dem Markte in einem heißen Wasserkessel sieden. Zehn Ritter, die einen Kaufmann beraubt hatten, sperrte er ein, und als ihre Verwandtschaft herbeieilte, beruhigte er sie und sagte, er tue ihnen nichts zuleide, ging dann zu seinen Häftlingen und sagte: Wer von ihnen einen Genossen aufgehängt hätte, käme heil davon. So brachten sie sich selbst um, und nur einer blieb übrig. Diesem befahl er, den Strick sich selbst anzulegen, und stieß dann die Bank, auf der er stand, weg. So hielt er der Verwandtschaft sein Wort, und diese hatte das Nachsehen.[4] Auch ein Graf Balduin von Flandern machte kurzen Prozeß; die einen ließ er aufhängen, die andern verbrennen, wieder andere ersäufen, andere lebendig begraben; niemand schonte er seiner Verwandtschaft willen.[5] Als der Kaiser Friedrich I. viele Räuber aufhängen ließ, die die Veroneser Klause unsicher gemacht hatten, übte er

[1] Götz von Berlichingen, Lebensbeschr. § 10.
[2] Mirac. s. Ursmari 26; Boll. Apr. II, 572; M. G. ss. 15, 836.
[3] M. G. ss. 21, 186 (über Dietrich von Lübeck).
[4] M. G. ss. 14, 283 (um 1112). [5] M. G. ss. 21, 518 (um 1170).

Gnade an einem armen Ritter von freier Geburt, der sich damit entschuldigt hatte, er wäre nicht mit Absicht, sondern durch Zufall unter diese Herde geraten.[1] Herzog Albrecht von Braunschweig ließ den Grafen von Eberstein erst als Räuber bei den Beinen aufhängen, und dann als Grafen ehrenvoll begraben.

Rudolf von Habsburg ließ allein in Thüringen nicht weniger als sechsundsechzig, in Schwaben und Franken sogar siebenzig adlige Raubnester ausnehmen und zerstören. Unter seinen Nachfolgern im Herzogtum tauchte der Gedanke auf, das Burgrecht überhaupt aufzuheben und nur noch den unmittelbaren Vasallen zu gewähren,[2] und unter Rudolfs Nachfolgern im Reiche hielt es jeder für seine Pflicht, nach seinem Beispiele Burgen zu brechen, ganz besonders Karl IV. der sich um den Landfrieden viele Verdienste erwarb.[3] Die Städte halfen nach Kräften mit, nahmen viele Burgen ein und erwarben viele durch Kauf und Pfändung. An einen Haller Burgenkauf knüpft der Chronist die Bemerkung, so sorge man am besten für die Bauern, daß ihnen kein Unrecht und Gewalt geschähe; denn sie schaffen das Brot ins Haus.[4]

Noch eifriger als die Städte waren die Bauern, denen im Grunde genommen die Polizei oblag, da die Gemeinbürgschaft, die Gerichtsfolge sie zur Verfolgung der Verbrecher und zur Belagerung der Burgen verpflichtete.[5] Einem Ritter, dem bei einem ländlichen Liebesabenteuer sein Brotsack von einem Bauer gestohlen wurde, machte seine Dorfgenossen haftbar. Diese schnitten lange Gesichter und begannen nach vielen „Treuworten und Fluchen“ sich zusammenzurotten. Da mußte der Herr wieder abziehen; sonst hätten ihm die Bauern den „Hundshaber“ ausgedroschen und rein und sauber „abgeschmiert.“[6] Dem Götz von Berlichingen ging es auch nicht besser. Wenn ein Raubritter in die Hände der Bauern fiel, so

[1] Otto Frising. g. Frid. II, 25 ad a. 1155. [2] Helbling 4, 796.

[3] Über Nikolaus von Potenstein s. Werunski, Karl IV, I, 223; III, 100.

[4] Crusius, Chronik 3, 2, 13.

[5] Si corruptor pacis se in aliqua munitione absconderit, ille in quo pax fuit corrupta faciat apud populum proclamationem et persequatur reum per unum diem et per noctem et cum populo munitionem obsideat per tres dies et per tres noctes; et si munitio expugnari non potest infra tres dies, dux vel comes cum maioribus ad destruendum castellum advocetur; Pax Aleman. c. 9 (M. G. const. I, 614; ebenso II, 395); Sachsenspiegel 2,71.

[6] Zimmernsche Chr. II, 545; s. IV. Bd. 233.

kannte ihre Wut keine Grenze. Im vollen Maße erfuhr dies der Sohn des Maier Helmbrecht, den die Ritter blendeten und, als er bettelnd umherzog, die Bauern erschlugen. Der alte Maier Helmbrecht hatte es vorausgesagt: „Ein Ritter mag sich noch so viel erlauben und es geht ihm hin; wenn dich aber ein Bauer erwischt, so mußt du Bürge und Pfand sein für alles, was ihm je genommen wurde."

In der Märe von den Gauhühnern berichtet Stricker, daß die Bauern die Gaufesten zerstört haben. Feuerspeienden Drachen gleich, meint er, seien sie darauflosgestürzt und haben mit Donner und Erdbeben die Burgen gebrochen. Solche Hühner brate man schwer. „Heb dich von dannen", heißt es in der Edelmannlehre, „bewahre deinen Leib, dein Gut; daß du nicht werdest zu Schanden, halte dich in steter Hut. Der Bauern Haß ist groß."[1] Die Ritter rauben wie Falken, unterdrücken die Leute wie Bären, sagt Dionysius der Kartäuser; nun erheben sich aber die Unterdrückten und wüten wie Bären und fressen sie wie Löwen. Das feste Haus eines Herrn von Rorschach überfielen drei Ritter wegen einer angeblichen Schuld, deren Bezahlung er verweigert hätte, und zwangen den Verwalter, einen Bauern, in ihren Dienst. Dieser aber brachte durch List alle drei Ritter ums Leben, den letzten mit Hilfe seiner Tochter (1344).[2] Vielfach errichteten die Bauern selbst feste Häuser, Bergfriede (Bergfeste) oder wenigstens Kirchtürme. Dagegen zogen sich die Ritter immer mehr auf einsame Höhen zurück; erklärt doch der Stricker ausdrücklich, sie scheuten sich, ihre Häuser in die Ebene zu stellen, weil die Bauern ihnen stets auf dem Halse wären.[3]

Allerdings einen dauernden Erfolg erzielten die deutschen Bauern so wenig wie die französischen in der Jacquerie, wohl aber die Schweizer Bauern und Bürger, die von Italien viel Anregung empfingen. Man müßte denn nur die westfälische Feme dazuzählen. Sonst kamen sie über vereinzelte Verschwörungen nicht hinaus.[4] So erzählt schon Ulrich von Lichtenstein, einer seiner erblichen Dienstmannen, der Erbmann Pilgerin von Kars, und ein anderer höriger Diener Weinolt, in deren Gesellschaft er häufig froh gewesen und Scherz getrieben, hätte, da er ihre Forderung nicht erfüllte, einen

---

[1] Uhland, Volkslieder I, 340 (Nr. 134). [2] Eccard I, 1902.

[3] Vgl. Zimmernsche Chr. II, 520.

[4] Sese mutuo confoederaverunt per fidei sacramentum, Th. Walsingh G. abb. S. Alb. 1326 (II, 156).

gewaltsamen Anschlag 1248 auf ihn gemacht. Als er einmal mittags im Bade lag, kamen die beiden vor sein Tor und fragten die Diener, was der Herr täte. Sie sprachen, er hätte sich schlafen gelegt. Da sagten sie, es sei eine große Trägheit, sie mögen den Herrn bitten, aufzustehen. Auf die Anmeldung des Kämmerers erhob sich Ulrich, umarmte sie und hieß sie willkommen und ließ Speise, Met und Wein vorsetzen. Darauf begann Pilgerin: „Herr, wollt Ihr nicht heute abend etwas beizen?" „Nein," antwortete jener, „ich will es des Bades wegen unterlassen." Da sprach Pilgerin: „Nimmt doch den Falken um meinetwillen, wir haben zwei Sperber mitgebracht und dachten zu beizen." Nun sträubte sich Ulrich nicht länger und ließ seine Leute Vogelhunde und Federspiel auf das Feld führen. Da die Diener weg waren, griffen ihn die beiden Bösewichte, entrissen seiner Frau das Kind und sperrten beide in den Turm. Auf die Kunde von seiner Gefangennahme eilten seine Freunde, wohl dritthalbhundert, auf die Burg, allein die Eindringlinge drohten, im Angesichte der Freunde auf dem Söller Ulrich aufzuhängen, wenn sie nicht von hinnen gingen, und Ulrich selbst mußte, mit dem Strick um den Hals, sie zum Weichen bereden. Ein ganzes Jahr und drei Wochen lag Ulrich gefangen und litt viel Ungemach. Endlich befreite ihn Graf Meinhard von Görz, er mußte aber für seine Schuld zwei Söhne und zwei Töchter als Unterpfand zurücklassen und die Burg einlösen.

Ein merkwürdiger Bund entstand 1182 in Südfrankreich gegen die Raubritter, Straßenräuber und Strauchdiebe, der Bund der Kapuzenträger unter dem Schutze der Jungfrau Maria, ins Leben getreten auf Grund eines Gesichtes, in dem Maria einem Zimmermann das Lamm der Welt gezeigt hatte. Die Verbündeten trugen auf der Brust oder auf dem Rücken eine weiße Kapuze mit zwei Bändern, ähnlich dem Pallium der Erzbischöfe. Am vorderen Bande hing eine Zinnmedaille mit dem Bilde der Mutter Maria mit dem Kinde. Die Gesellschaft erwarb sich große Verdienste, indem sie die Sicherheit der Straßen wiederherstellte und Tausende von Koterellen erschlug, sie nannte sich Friedensbruderschaft, geriet aber auf kommunistische Abwege. Zuletzt unterschieden sich die chaperons blancs nicht mehr von den Koterellen.[1]

---

[1] Steph. Tornac. ep. 73; La bible Guiot 1932.

Als der „Meister vom Ungarnlande" 1251 die französischen Hirten zu einem Kreuzzug um sich sammelte, strömte ihm eine große Masse von Landstreichern, Ribalden zu, und sein Unternehmen geriet in immer gefährlichere Bahnen. Statt gegen die Ungläubigen wandten sich die Banden gegen die Burgen, Klöster, Synagogen; sie raubten und mordeten, was ihnen in den Weg kam, wofür sie freilich ein schreckliches Strafgericht ereilte. Ihr Führer hatte sich in die Rolle eines Bußpredigers und Apokalyptikers gehüllt, ein Beweis für die bizarre Mischung der Gegensätze. Auch rein wirtschaftliche und politische Bewegungen nahmen leicht eine religiöse Färbung an, wie der flandrische Bauernaufstand 1324, dessen sich der priesterfeindliche Jakob Peit bemächtigte, weshalb der Papst das Interdikt über die Gegend verhängte. Die Stadt Brügge stellte sich auf seiten der Aufständischen; so beteiligte sich auch an der französischen Jacquerie und am englischen Bauernkrieg das Bürgertum.

6. Ritterträume.

Trotz aller Verdunklung strahlte das Ritterideal in hellem Glanze und erfüllte die unreife Jugend, Bauern und Bürger mit Abenteuerlust. Die stärkste Wirkung übte es in religiöser Färbung aus. Da sah ein französischer Hirtenknabe, wie sich ihm Christus als bettelnder Pilger vom fernen Osten nahte, und ein deutscher Knabe hatte einen Traum, wie ein Engel ihn nach Jerusalam wies. Ihre begeisterte Predigt vom Kreuze zog Scharen von Kindern an. Die Knaben liefen von Pflügen und Wagen fort und verließen die Viehherden und erklärten den Fragenden, wohin sie zögen, sie müßten „zu Gott" oder Gott hätte sie gerufen. Sie wollten alles gerne ertragen, was der Herr über sie verhängen würde. Die meisten erlagen schon auf dem Wege, viele irrten in Italien umher und verdangen sich schließlich als Knechte oder Mägde. Ein Teil ließ sich durch den Papst vom Gelübde entbinden. Ein großer Teil der französischen Kinder fuhr zu Schiff, wohin zwei verräterische Reeder sie gelockt hatten, nach Alexandrien und sie wurden von ihnen in die Gefangenschaft verkauft. Von den deutschen Kindern kehrte ein Teil in die Heimat zurück und kam dort an, hungrig, barfuß und schweigsam, für viele ein Gegenstand des Gelächters. Wenn man sie fragte, warum sie weggelaufen, dann sagten sie, sie wüßten

es nicht. Es schien, als erwachten sie aus einem Taumel, einem unbewußten Zauber, der sie mit fortgerissen hatte. Einem solchen Zauber erlag groß und klein gar leicht; genügte doch ein einfaches Spiel, wie die Sage vom Rattenfänger von Hameln (1284) beweist. Kinderwallfahrten waren etwas Gewöhnliches.[1] Darin entlud sich die unwiderstehliche Abenteuerlust und der unstillbare Tatendrang. Wahre Kreuzzugsfieber schüttelten die Herzen, brachten die wunderlichsten Erscheinungen hervor und nahmen seltsame, sogar lächerliche Formen an. Ehrsame Bürger spannen in ihrem Gehirne allerlei Abenteuer aus.

Der österreichische Dichter Freudenleer läßt einmal reiche Bürger von Wien auf einer Laube beim Weine zusammenkommen und sich berauschen. In ihrer Trunkenheit steckten sie sich gegenseitig mit dem Gedanken an, eine Kreuzfahrt übers Meer zu unternehmen. Vom Weine benebelt beginnen sie zu taumeln, meinen, ein Sturm treibe das Schiff schwankend hin und her, und flehen zu Gott um Rettung. Da sieht einer von ihnen einen Genossen unter der Bank liegen und kommt auf den Gedanken, es sei ein toter Pilger, er also über Bord zu werfen. Nun ergreifen die Bürger den Mann, werfen ihn auf die Straße, daß er Arme und Beine bricht. Des andern Morgens aber, da sie nüchtern sind, sehen sie ihre Torheit ein und müssen zur Buße 200 Pfund Buße zahlen.[2] Dem echten Trinker, heißt es in einer humoristischen Dichtung, dem „Weinschwelg", der „Weinmücke", genügt der Becher nicht; er bedient sich der Kanne. Der Wein steigt ihm in den Kopf, und im Schwindel glaubt er ein Schiff zu sein, das in die Tiefe des Meeres versinkt. Der Bauch schwillt an, es platzt der Gürtel, es platzen die Kleider. Da umgibt er sich mit einem ledernen Wams und einem eisernen Panzer und hofft, daß er so nicht zersprengt werden könnte. Noch Stärkeres leisteten wein- und schlaftrunkene Ritter. Mancher Schlafwandler hieb des Nachts so fürchterlich um sich, daß seine Frau entlief.[3] Hinter dem Kruge prahlten Ritter, Bürger und Bauern mit ihren Heldentaten, brüsteten sich mit ihrem Stechen und Turnieren und gebrauchten diese Worte oft recht zweideutig, waren aber meist sehr

---

[1] So zum hl. Michael in der Normandie (Dupont, Les pélérinages).

[2] Lambel, Erzählungen 211; Trimberg 10250.

[3] Froissard 3, 14.

eindeutig in ihren rohen Unflätereien.[1] Auch die Ritter stimmten überein und erklärten, besser als der Krieg sei die Minne, besser als die Minne der Wein.[2] Sie senken, sagt Helbling, ihres Weines vollen Speer zum Munde und lenken sich zu einem Tjoste, der ihnen nicht hart fällt, und rätschen dazu gewaltig. „Laza rumbelieren," das ist ein schwäbischer Krie, ruft der herzutretende Helbling, der die Gesellschaft im Namen „Saladins des Milden" (d. h. des Freigebigen) begrüßt, den Zechern einen guten Fang verrät und sich mit vier Sechspfennwertweinen bewirten läßt. So weit war, wie er selbst gesteht, der Dichterritter herabgesunken, zum Rate der Raubritter.

[1] Keller, Fastnachtspiele 770. Vgl. das spätere Kapitel: Öffentliches Benehmen (VI. Band).

[2] Laßberg, Liedersaal III, 25, 327. Neckisches Kallen; Trimberg 7030.

CIX. Bauernleben.

Trotz aller Bedrückungen ging es den Bauern nicht so übel, wie wir nach manchen Schilderungen glauben könnten. Das Mittelalter war eine feudal agrarische Zeit, und der Feudalismus, ursprünglich gewiß eine Wohltat, begann erst mit dem Aufblühen des Kapitalismus zu drücken. Das in den Städten sich regende Gewerbe öffnete der Landwirtschaft neue Wege und brachte viel Geld herein, versetzte sie aber auch in eine starke Abhängigkeit. Bis dahin hatte die Haus- und Dorfwirtschaft geherrscht, worin jeder möglichst sich selbst genügt.



Schwäbisches Dorf nach H. L. Schäufelein † 1540 zu Nördlingen. Jedes Gehöft ist von einem Zaun eingefriedigt; die Scheuern oder offenen Schuppen stehen etwas regellos zum Haupthause.

1. Das Bauernhaus.

Ärmere Bauern mußten sich mit elenden Hütten begnügen, sie waren „gestickt und geklaibt, also daß schier an allen Wänden der Wind hereindrang."[1] Selbst im reichen Frankreich begegnen uns Landleute, die so niedere und enge Haustore hatten, daß sie mit Reisig beladen nur rückwärts sich hineinzwängen konnten; Krebsbauern nannte sie ein Satiriker.[2] Eine schwache Vorstellung vermögen uns die Senn- und Köhlerhütten der Waldgegenden und die Lehmhütten des Ostens zu gewähren. In den Alpengegenden, in

[1] Nach Boner und Steinmar. In Wittenweilers Ring reißt der Freier den Leim von der Mauer des Brauthauses weg (35).

[2] Des vingt-trois manières de vilains ed. Jubinal 13.

Ostdeutschland und im hohen Norden überwog der Blockbau; nur haben Bretter außen und innen die Stämme verkleidet. In den übrigen Teilen Deutschlands war der Ständerbau heimisch; er hat aber in steigendem Maße dem Fachwerk Platz gemacht, das eine Verbindung von Steinen und Holz gestattete. Das reine Steinhaus der romanischen Länder war noch selten, kam nur bei Kirchen, Klöstern, Schlössern häufiger vor, wo sich dann oft ein zweites Stockwerk ergab. Doch gestattete schon das Fachwerk einen Oberstock. Der Sachsenspiegel setzt drei Stöcke fest, Keller-, Erd- und Dachgeschoß.



Alemannisches Bauernhaus: Wohnung, Stall und Scheuer liegen nebeneinander (Acherntal).

Neben der senkrechten entstand eine wagerechte Gliederung. Ställe und Speicher sonderten sich frühe schon im hohen Norden und in den Alpengegenden. Hier wie dort fällt ein tief in die Vorzeit reichendes Gebäude in die Augen: der Speicher, das Gadem, der Schopf, Glet, Kove, Feldkasten.[1] Solange die Viehzucht überwog, nahm der Speicher einen bescheidenen Platz ein, und dies blieb auch später noch so da, wo das Getreide im Freien ausgedroschen

[1] Cella penaria, Schatzhaus; s. Kulturgesch. d. r. Kaiserzeit I, 43 (552).

wurde, aber in fortgeschrittenen Gegenden gab es einen Korn- und Heuraum, einen Stadel, eine Scheuer (Banse, Barren).[1] Immer aber schließt sich der Stall am innigsten an die Wohnung an, liegt unter dem gleichen Dache, manchmal unter der Wohnstube. In der Angliederung des erweiterten Speichers, der Tenne,[1] entstanden wichtige Unterschiede. Die Franken bevorzugten das Flügelhaus, stellten den Speicher quer in den Hintergrund, während die Schwaben, Bayern und Sachsen am Einhaus, an einer Linie festhielten. Dagegen haben diese im Unterschied von den Franken, die namentlich in Weingegenden unter römischem Einfluß sehr dicht saßen, mit dem Raum weniger gespart.



Fränkisches Bauernhaus. Die Scheuer steht quer, daneben ein Schuppen (Frankenwald).

Ein westfälisches Weistum sagt: „Wenn einer ein neues Haus zimmert, soll er von anderer Leute Grund so weit wegbleiben, als eine zahme Feldhenne in einem Fluge in der Länge fliegen kann.“ (200, 300 Mannstritte).[2] Der Kirchenweg soll so breit sein, daß ein Mann mit einer Leiche hinfahre und eine Frau unberührt vor-

[1] Spicarium, granarium, horreum.

[2] Grimm, Weist. III 136.

beiwandle. Um so auffallender ist es, daß Sachsen, Bayern und Schwaben im Unterschied von den Franken mehr am Einhause festhielten, da noch kein Platzmangel an der Sonderung hinderte. In Westfalen führt der Eingang über die Tenne mit den seitlich angebrachten Viehplätzen oder Stallungen zum Mittelpunkt, zum Herd, der im Flet, im Arn oder Ern steht, von wo aus die Hausfrau alles überschaut. Daran lehnt sich wie beim süddeutschen Haus die Stube. Ähnlich ist das friesische Haus; nur liegt hier statt des Herdes der Heuplatz im Vierkant, im Mittelpunkt des Hauses, das nach jenem Platze selbst Heuberge heißt. Das Gegenstück zum sächsischen ist das bayrische, das Alpenhaus, wo in umgekehrter Reihe Wohnung, Stall und Scheuer hintereinander folgen.[1]



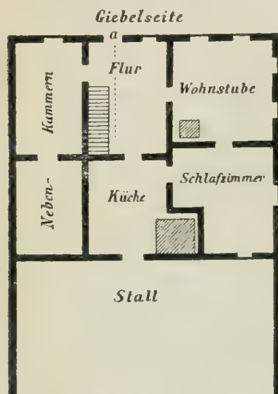
Giebelseite eines sächsischen Hauses (Isernhagen).

Nicht minder alt als das Einhaus ist das getrennte Haus, das schon die Volksrechte der Urzeit kennen[2] und das in seiner ursprünglichen Form sich am Meer und im Gebirge erhielt. Die Sonderräume, die Teilbauten liegen ziemlich willkürlich durcheinander, und die Mannigfaltigkeit der Zusammenstellung macht einen malerischen

[1] Aber wie hier sich ein zweiter Eingang von der Scheuer aus auftat, so erhielt in neuerer Zeit das sächsische Haus den Haupteingang an der Hinterseite, von der Wohnung aus, und dadurch verwischten sich die Unterschiede vollständig. Der hintere Eingang führt im Alpenhaus vielfach über eine Erhöhung, eine Rampe zur Scheuer, so daß die Garben oben gleich aufgespeichert und gedroschen werden können.

[2] S. I Bd. 242.

Eindruck. Nicht selten schließen sie sich zu einem wohlbefestigten Viereck zusammen, das wie eine Burg aussieht. Solche Höfe finden sich im Norden und Süden, in England und Frankreich. Einen stattlichen Eindruck macht die englische Halle, das Heim (ham), hervorgegangen aus dem niedersächsischen Hause. Während aber hier ein Raum alles umschließt, legten die Angelsachsen Nebengebäude an, bauten z. B. auf der einen Seite eine Schlafkammer, auf der anderen Küche und Stall und führten die Scheuer dem Hause gegenüber auf.[1]



Plan eins oberbayrischen Hauses.

Im Innern sahen die einfachen Bauernhäuser oft noch ärmlich aus, und es fehlten nicht nur Öfen und Fensterverschlüsse, sondern auch Bettstellen. Auf dem Herd, den man wohl auch Ofen nannte, brannte das Feuer offen, und der Herd war so breit, daß die ganze Familie nachts darauf Platz fand zur Ruhe, wie noch heute in Rußland, wo die wenigsten Bauern den Luxus eines Bettes kennen, sondern sich irgendwo hinlegen und sich mit ihrem Pelze bedecken. Unter dem Herd hausen Hühner mit viel Ungeziefer. So mußte auch im Mittelalter der Bauer ruhen, höchstens daß eine Bank, eine Truhe, eine Brücke oder ein Brettergerüst mit Strohsäcken belegt wurde. So schlief die Maiertochter im armen Heinrich zu Füßen der Eltern. Zum Zudecken dienten die Kleider oder Säcke. „Da will ich den Strohsack in die Stube tragen," singt Steinmar, „da muß der Ofen und die Brücke wanken." „Vor Armut kannst du dich nicht lenken, wann die Kulter sind alte Säcke." Polster, Federbetten, Bettlaken waren schon ein Luxus.[2]

Bei der Kälte suchte alles die Herdnähe auf, schlief auf Gerüsten über oder neben dem Feuer, schlich über oder in den Back=

[1] Eine mansion, ein manorhouse enthielt ein parlour, bedroom, dining-, drawing-, dressingroom und einen Oberstock, solar, lords chamber; Turner, Domestic architecture II, 86; Wright, The homes of other days 110; Baring-Gould, Old country life; Besant, Med. London I, 249.

[2] Oder gar Staubdecken über den Betten (Bloch 370). Vgl. Sachsenheim, Mohrin 3033.

ofen. Aus dem Backofen entstand der Heizofen, der sich am Schluß des Mittelalters verbreitete.[1] Kemenaten kannte der Bauer kaum, wohl aber Gademe, Schlafkammern.[2] Der Rauchfang war hölzern. Der Herd mußte zugleich die Stube beleuchten; sonst zündete der Bauer wohl einen Holzspan an oder brannte Leinöl; selbst bei Tag war es dunkel und unfreundlich. Dazu starrte die Stube von Schmutz und Feuchtigkeit, denn die Böden waren nicht gedielt.[3] Kein Wunder, daß Epidemien mit reißender Geschwindigkeit sich verbreiteten!

Auch in romanischen Ländern, wo mehr Steinbauten sich fanden, sah es nicht besser aus. Nach einer französischen Darstellung des dreizehnten Jahrhunderts[4] brannte in einem Bauernhaus das Feuer in einem offenen durch einen Kamin überdeckten Herde, daneben öffnete sich der Backofen, und an diesen wieder schloß sich das große Familienbett an. Unter dem Kamine lag eine Schaufel, ein Feuerbock, ein Dreifuß, und am Kesselhaken hing ein großer Kochtopf, aus dem das Fleisch mittelst eines großen Hakens gezogen wurde. Zur weiteren Ausstattung gehörte ein Trog, ein Tisch, eine Bank, ein Kasten mit Fächern für Käsebereitung, ein Krug, einige Körbe und Eimer. Ohne die Truhe und den Schrank, die Spind, den Kalter (Gehalter), Eisenhalt kam auch der deutsche Bauer nicht aus und besaß noch verschiedene Werkzeuge, eine Leiter, einen Mörser, eine Handmühle, ein Beil, Nägel, Bohrer, große Scheren, ein großes Messer mit einem Stahl zum Wetzen.[5]

2. Bauernkleidung.

Weniger Aufwand als die Wohnung erforderte die Kleidung. Im Unterschiede von den höheren Ständen trugen die Bauern kurze Röcke mit engen Ärmeln, Koller, Troien, Joppen, Schoppen,[6] darunter

---

[1] Mehr darüber im VI. Band. Vgl. Maier Helmbrecht 1616; Joh. Butzbach, Wanderbüchlein 1, 9, 17.

[2] Das bei Hagen Ga. II, 315 geschilderte Landhaus mit Kemenate gehörte schon einem vornehmeren Manne. Vgl. Kaufringer bei Heyne, Wohnungswesen 168.

[3] Mit Gras bestreut, Bloch 372.

[4] L'oustillement au vilain; Montaiglon II, 148.

[5] Grimm, Weistümer III, 43; IV, 690, 702; Heyne, Wohnungsw. 175.

[6] Neidhart (K.) 17, 49.

wenigstens an Festtagen und meistens, aber nicht ausnahmslos Hosen. „In vielen Gegenden“, sagt ein Abt, „gehen die Leute Sommers fast ganz nackt umher, haben nicht einmal eine Hose an und fürchten nicht die Blicke der Vorübergehenden. Als die Brüder sie mit Entrüstung fragten, warum sie wie die Tiere entkleidet wären, antworteten sie: ‚Was geht das euch an, ihr habt uns keine Gesetze zu geben.‘“[1]

Ihre Füße steckten die Leute in Bast, Holz- oder rohe Lederschuhe, ließen sie aber so stark beschlagen, daß man an Hufeisen dachte.[2] Zwei Ellen groben Tuches[3] ersetzten ihnen Wams und Mantel.[4] Wenn die Sonne scheint, hören wir, „nimmt der Mann doch seiner Frau den Mantel ab und trägt ihn auf dem Arm, und wenn es schlecht Wetter ist, zieht er sich aus, damit sein Rock nicht naß werde.“[5] Der gewöhnliche Stoff war Leinwand, nicht Wolle (die Bauern woben selbst die Leinwand) und die Farbe grau; denn sie sollten, spotteten französische Ritter, sich nicht von Eseln unterscheiden.

Schwarz oder grau soll schon Karl der Große den Bauleuten vorgeschrieben haben: sieben Ellen Rupfentuches zum Hemd und zur Bruch sollen genügen; sei eine Gere (ein schöner Saum) angebracht, so habe der Mann sein Standesrecht, sein Ewerk verloren.[6] Darauf beruft sich ein Dichter und sagt, da man das Landrecht schuf, erlaubte man den Bauern, den Filzbauern grauen Hausloden und auf die Feiertage ein blaues Kleid von härenem Stoff[7] — blau, grau, schwarz galt gleichviel.[8] Daraus erklärt sich der Vergleich eines andern Dichters, der die Schlehe zur Hiefe in ihrem roten Röcklein sprechen läßt: Unser beider Mutter war ein Dorn. Die Bauern, schreibt ein dritter, dürfen nur graue Tuchhosen, einen Rock aus gleichem Tuch, der vornen und hinten offen sei, einen grauen Mantel ohne Flügel, an den Füßen Bundschuhe, aber keine

---

[1] Phil. de Harveng, De contin. clericor.

[2] Villain ferré; Des vingt-trois manières 11. Über die sabatati s. Ducange s. v.; Heyne, Kleidung 294.

[3] Buriel.

[4] Cote et surcote.

[5] Des vingt-trois manières 9.

[6] Kaiserchronik 14791.

[7] Von Stampfhart; Helbling 2, 70; Trimberg 5968.

[8] Freilich nicht allgemein: viel besser sei ohne Sünde grau zu gehen als mit Sünde blau, sagt Trimberg von Geistlichen (2490.)

Halsbänder oder Ringe tragen.[1] Daran hielten sich die Landleute früher und trugen Hanfkittel, Leinenjoppen, grobe Kappen und Hüte.[2] Aber reiche Bauern versahen sich wenigstens mit einem tüchtigen Stoff und bedeckten sich mit Hirschhäuten. Ein schönes Stück des alten Hausfleißes besaß der alte Maier Helmbrecht in der Gestalt eines aus dreißig übereinander gefalteten Lagen zusammengewobenen Lodens, womit er, der Vertreter der alten Sitte, für seinen Sohn einen Hengst erwarb. In einem ganz anderen Sinne erzählt Neidhart von einem übermütigen Bauern, daß sein Wams sich aus vierundzwanzigerlei oder gar vierundsiebzigerlei Lappen zusammensetzte, die ihm an der Seite „gnappten". Die Mädchen liebten Bilder an Hemden und Kitteln.[3]

Der Bauernstolz setzte sich kühn hinweg über die Trachtgesetze und maßte sich das den Rittern vorbehaltene Buntwerk, Scharlach und Silber an.[4] Also trugen reiche Bauern blaue und rote Wämser (Troien), rote, mit schönen Schnüren überzogene, mit Häftlein[5] geheftete, mit Knöpfen übersäete Busentücher (Leibchen), rote Hüte, Häubel-, Schnürhüte, Kappen mit langen Zipfeln, behängten sich mit klingenden Schellen und bedeckten die Füße mit buntverzierten, in Seide gestickten spitzen Strumpfschuhen, Ringel-, Bris-, Schnür- und Bundschuhen.[6] Unfreie Bauern sollten unedles Metall für Ringe, Ketten und Knöpfe verwenden, aber die üppigen Bauern hielten sich nicht daran und gürteten sich mit schönen Hüftbändern und Schwertfesseln. In den mit Metall beschlagenen Schnallengürteln steckten Stech- oder Einschlagmesser, Gnippen, Dolche, und von ihnen hingen Täschchen mit Wohlgerüchen oder Geldbörsen herab.[7] In die verschnürten Hauben waren Figuren eingestickt, allerlei

---

[1] Ottokar von Steiermark 20017. [2] Keller, Fastnachtspiele 440.

[3] Trimberg 12579, 22755.

[4] Zimmernsche Chr. II, 343; Kolmarer Liederhandschrift 124; Petersen, Das Rittertum nach J. Rothe 125. Trimberg 16502.

[5] Fürspan, Fürgespäng, Fibel.

[6] Rote Kolzen (calze) trugen die Ritter nach Neidhart (K. 27, 28). Caligae rubeae erwähnt als Festkleidung ein französischer Bischof, Jac. Vitr. ex. 183 (Lecoy, La chaire 424). Die ringelohten Schuhe bei Neidhart sind wohl Schnallenschuhe. Die Bundschuhe waren mit kreuzweis um das Bein geschlungenen Riemen gebunden.

[7] Phelcrine Phosen (Purpurbeutel) mit Ingwer (Neidhart K. 49). Stinkfässer, sagt Trimberg (5990).

Vögel und Geschichten,[1] und in die Haubenschnüre Wohlgerüche eingebunden. Die Schnüre schwangen so weit umher, daß sie den schönen Mägdlein bei dem Tanz Wunden schlugen. Dazu glanten (hüpften) die „Glunken", die Locken, die schön gekräuselten, die gelb wie Kramseide über die Wangen rollten (die äußerste Ringelung hieß Span). Nachts bedeckten Hauben die Haare, daß sie sich nicht verwirrten. Gerade auf ihre lange Haarzier hielten die Bauern um so mehr, als ein geschorener Kopf den Unfreien kennzeichnete. Wenn es aber die Mode gebot, verschmähten sie auch die kurze, sächsisch-böhmische oder wendische Sitte nicht[2] und ließen einen Haarschopf vorne herausschauen. Trotz aller Verbote maßten sie sich alle Waffen an, rückten nicht bloß nur mit erlaubten Gerten, Reutelstäben, Waibelruten aus, sondern nahmen Messer mit aufs Feld, in die Kirche und zum Tanze, scharfe Messer, Misericordias, Misenkar, und lange Messer, Gassenräumer oder spöttisch Kipfeleisen und Hanfschwingen genannt; ihr Gehilz (Griff) schlug ihnen an die Seite, und dazu klangen Sporen, Hirnschalen, Busenbleche und Kettenwämser.[3]

3. Bauernkost.

Ihren Kleiderhochmut übertrafen die Bauern noch durch üppiges Essen und Trinken, denn sie hatten Überfluß an Lebensmitteln, namentlich an Geflügel und Schweinen.[4] Oft aber fielen Notjahre ein, und die Lage der Bauern wechselte nach Zeit und Ort.

Im allgemeinen waren ihre Mahle, wenn auch reich, so doch sehr roh. Viel Gemüse, Bohnen, Kraut mit oder ohne Fleisch, Suppe und Brei, Milch und Käse war das gewöhnliche. Alte Ordnungen verboten sogar den Bauern Wildbret, Fische und Öl — ihre Hühner mußten sie ohnehin den Herren als Zinse zahlen.[5]

---

[1] Vorgänge aus der Eroberung Trojas, aus einer Schlacht Karls des Großen, aus der Dieterichsage wob eine entlaufene Nonne in die Haube des jungen Helmbrecht, der ihr dafür eine Kuh zum Lohne gab.

[2] Der Swingenvuos angeblich von Neidhart; Hagen, Ms. III, 264 und Helbling 3, 219; 1, 275; das Neidhartspiel bei Keller a. a. O. 440. Der Bauern Hoffart (Bolte 284), Manlik, Leben d. oböst. Bauern 1892 S. 5.

[3] Kaiserchr. 14806; Neidhart K. 42 f., 57; Helbling 1, 321; Hagen Ms. III, 275.

[4] Aus England hören wir, daß die Bauern mit Kapaunenfett die Wagenräder schmierten, Rogers Gesch. d. engl. Arbeit 57.

[5] Helbling 8, 880.

Nicht einmal zu Mehlspeisen reichte es immer. Zwiebel, Hutzeln und Öl machen die Glieder schwer, scherzt ein Bauer in einem Fastnachtspiel.[1] Schon im Freidank heißt es: „Hat Käse nur der dumme Mann, des Reiches Wohl ist gleich ihm dann.“ Ein Burgfräulein,[2] das einen Bauern geheiratet hatte, bereitete ihm bessere Speisen, legte aber bei ihrem Manne keine Ehre ein. Da riet ihr ihre Mutter, ihm eine große Schüssel voll Bohnen und Erbsen vorzusetzen. Diesen Rat befolgte sie, und siehe, ihr Mann war von da an wieder frohen Mutes.[3] Ein üppiges Weiblein gönnte ihrem Mann, den sie in aller Frühe mit dem Knechte zum Holzfahren schickte, nur Käse und Brot und hätte sogar dieses gespart, wenn nicht der Knecht es verlangt hatte, der viel klüger war als ihr Mann. Sie selbst briet für sich und ihren Freund ein Ferkel und buk einen Kuchen (Fochenz).[4]

Der keineswegs arme Bauer Rüdiger bat seine Frau in der Frühe um ein Kraut, worin ein wenig Fleisch gelegen sei, damit der Schinken desto länger reichte. Die Frau hat aber die Fleischstückchen nur mittels eines Fadens in das Kraut gehängt, damit es wenigstens einen Fleischgeruch bekäme, und es nachher wieder herausgezogen, und sie will es noch viermal so machen. Der Bauer sagt: „Dein Essen ist klein, ich eſſ' es allein; haben wir wenig oder viel, ich weiß nicht, wie du leben willst.“ Sie spricht: „Das drückt mich sehr“ und gibt ihm dann auf den Acker einen Ranft mit. Kaum aber ist er fort, so zieht sie aus einem Schrein ein gebratenes Huhn, Wein und Weißbrot heraus, das ihr ein Verehrer geschenkt hat. Die Magd muß achtgeben, daß der Mann nicht komme, und abends viel Springel machen. „Liebe Frau, setzt Euch nieder“, sagt die Magd, „der Herr kommt nicht zur Stund. Wähnt Ihr, daß ein Vorhund so schnell vom Acker gehe? Esset noch vier Eier ehe und trinket dazu ein Beischerl“ (eine aus Leber, Lunge und Herz gekochte Fleischbrühe). Als endlich der Rüdiger erscheint, geht ihm die Frau tugendhaft entgegen, fragt, ob ihn hungere, und ruft der Magd:

---

[1] Keller, Fastnachtspiele 630 (Bensen, Bauernkrieg 26). Nicht wiedergeben läßt sich die ebendort sich findende groteske Satire auf die Teigknetung der Bäurinnen.

[2] Mulier castrensis. [3] Mensa philosophica IV de rusticis.

[4] Der Knecht, der die Sache ahnte, schlich sich bald zurück und versteckte sich, bis der Bauer ihn suchte und durch ihn auf die Spur gewiesen wurde; Stricker, Kleine Gedichte 4.

„Nun her Tuch und Brot!“ Die Magd bringt einen Gerstenlaib und eine breite tiefe Schüssel voll Mehlbrei (Barveln) und Wasser dazu. Denn zuvor hatte sie sich mit der Magd, der Matz, beredet: „Vielleicht holen wir ihm Bier, aber besser ist es, ihn mit Wasser zu putzen, das bringt mehr Nutzen; ich bereite ihm ein Käsewasser.“ In den Mehlbrei stößt der Bauer dicke Schnitten und ruft der Frau, die nicht mitißt, das Essen sei gut. Die Matz entschuldigt die Frau, er habe so viel eingebrockt, daß es vierzig Wochen währe, er solle nicht auf sie acht haben. Da lacht der Wirt: „So möge meine Sälde (Seligkeit) wachen.“ Die Frau schützt Kopfwehe vor. Nachdem der Bauer alles verzehrt hatte, sagt er zur Magd: „Nimm hin das Tuch, ich habe genug. Liebe Matz, ich bitte dich, mich hat heute der Pflug geritten (geplagt), hilf mir an mein Bett nieder“. Als die Magd auch die Frau zu Bett gebracht, wunderte sich der Mann, daß diese bei dem schlechten Essen so wohl gedeihe, und preist ihre Schönheit.[1]

Da war ein anderer Bauer klüger; er schlug seine Frau morgens, bevor er zur Arbeit ging, indem er überlegte: sie muß etwas zu tun haben, solange ich fort bin; müßig denkt sie nur an schlechte Dinge. Wenn ich sie schlage, weint sie den ganzen Tag und ist abends nach meiner Rückkehr um so zärtlicher. Ein anderer Erzähler sagt wörtlich: „Gott hat das Weib aus einer Rippe gemacht, eine Rippe aber fühlt keine Schläge und braucht nichts zu essen.“[2]

4. Ländliche Unterhaltungen.

Die Liebe der Bauern, meint Andreas Kaplan, sei rein physisch, nicht verschieden von dem Trieb der Tiere, der Pferde und Maulesel, und es wäre gefährlich, sie auf eine höhere Stufe hinaufzuziehen; denn sie würden darüber ihre Arbeit versäumen und ihre Felder brachliegen lassen.[3] Wie Tiere leben sie in den Tag hinein, sagt ein Dichter, Weiber und Männer durcheinander.[4] In der Tat

[1] Helbling 1, 1070. [2] Luchaire, La société 427.

[3] Agricolae . . . sicut equa et mulus ad Veneris opera promoventur, quemadmodum impetus eis naturae demonstrat. Andreas Capell. Fr. amor. 2, 19 (1, 11).

[4] Le plus se vivent comme beste, et en jour ouvrier et en feste; Mahieu, Lamentat. 4, 687. Delisle, La condition de la classe agricole en Normandie 1851 p. 187.

herrschten wilde Sitten, wenigstens da, wo noch die Hausgemeinschaft fortbestand, bei Kelten und Slawen. So ist es auch noch heute in Rußland, wo auf einem Hofe zwanzig bis dreißig Menschen zusammenhausen. Zur Fastnachtzeit wechselte Völlerei und Brunst, Rausch und Jammer gefällig miteinander ab.[1]

Schweine sind sie, sagt ein Troubadour, da sie wie diese immer im Kote herumwühlen. Mit Eberschweinen, die einen Kessel voll Bohnen umstehen, vergleicht sie ein deutscher Dichter.[2] Sie haben so unflätige Sitten, meint ein Trouvere, daß selbst dem Teufel vor ihnen graute.[3] Wenn ein Bauer ohnmächtig wird, ist es das sicherste Mittel, ihm Dung unter die Nase zu halten, damit die Lebensgeister wieder wach würden.[4] Ihre Feierstunden bringen sie lang hingestreckt auf dem Boden liegend zu, das Ungezieser sich von ihren „Ammen" absuchen zu lassen.[5] Auch in bessern Gegenden Deutschlands vertrieb sich der Bauer den Winter noch ungehindert durch Gesetz und Predigt im Wirtshaus bei Spiel und Tanz und in Spinn- oder Webstuben.

Die Spinnstube hieß auch Kunkelstube, Rockenstube, oder weil bei den kurzen Tagen viel Licht gebrannt wurde, Lichtstube, Lichtkarz. Die Mädchen spannen noch mit dem Rocken oder der Kunkel und der Spindel, mit dem Spinnwirtel. Doch wurde die Kunkel bald befestigt und mit einem Netzschüsselchen versehen. Hinter oder neben jeder Spinnerin wartete ein Bursche auf und half bei der Arbeit. „Welcher auch nicht selbst spinnen kann," sagt ein geistlicher Satiriker,[6] „der soll wenigstens alle Tage den Frauen die Spindeln zählen und acht haben, daß sie das feine Garn nicht unter das grobe winden, auch soll er ihnen die Spreu aus den Falten schütteln und in einem Vogelnäpfchen das Netzwasser an die Kunkel hängen." Beim Abschütteln des Abfalles, der Agen, Agele gab es

[1] „Vater gock mehr", sagen die Kinder in einer widerlichen Szene, Fastnachtspiele 384; Zimmernsche Chr. III, 454.

[2] Edo ut sus, bibo ut vacca; Bebel. Fac. 2,70 (ebendort ein derbes Sprichwort). Sus in lecto, lautet ein Sprichwort. Mf. III 255.

[3] Rutebeuf, Le pet au villain (Kressner 113). Einen verwandten Sinn hat das Fabliau des chevaliers, des clercs, et des villains.

[4] F. du villain asnier; Jac. Vitriac ex. 191; Odo de Ceritona Par. 47. Hervieux IV, 283; Bellov. Spec. mor. III, 1, 10. Vgl. Wesselski, Mönchslatein 201.

[5] Trimberg 1318.

[6] Th. Murner, Gäuchmatt (Gehorsame Gäuche 6, Art).

viel Mutwillen. Wenn der Faden riß oder die Spindel zu Boden fiel, zwangen die Burschen die Spinnerinnen, sich durch Pfänder zu lösen. Dafür erfreuten sie die Mädchen durch Naschwerk.[1] „Wir gehen zum Rockenspinnen," sprachen die Burschen in einem Fastnachtspiel, „da schütteln wir den Mädchen die Spreu von den Falten, da rücken je zwei zusammen und spielen eine Weile kleines Genäsch und treiben mancherlei Gewäsch mit geschliffenen, spitzen Worten. Kommt dann der Wind in das Licht gepfiffen, so helfen sie, daß es gar bald erlischt." Kommen wir zum Rocken, dann sprechen die Maiden: „Haspel um hin do." „Da greifst du ein Zugseil (Silstrank) und wirfst das Licht unter die Bank." „Wer den Anspinn (die Kunkel) erwischt und die Spindel dazu, bekümmert sich nicht um die andern." „Die Maiden spielen blinde Mäuse."[2] Da wundern wir uns nicht, daß der Name Kunkelstube den nämlichen Sinn wie das Gynäceum der Vorzeit hatte, — nicht ohne Grund waren Holda und Berchta Spinnstubengöttinnen. Was an den ihnen heiligen Tagen gesponnen wurde, brachte je nachdem Verderben oder Glück, so namentlich das Garn der Weihnächte. Natürlich gab es auch viele sittsame Spinnerinnen. An ihrem Fleiße hatten fromme Männer Gefallen, und kein geringerer als Geiler von Kaisersberg schildert ihr Tun in acht Predigten, um nützliche Sinndeutungen daran zu knüpfen.

Die Kirche mißgönnte den Leuten keine harmlosen Spiele, und auch zu weniger harmlosen schwieg sie, solange es ging. So konnten die Bauern ungestört dem Karten- und Würfelspiel frönen. Selbst die Ritter stiegen gerne herab, machten die Vorsänger und Vortänzer und führten den „Leitstab". Die Mädchen versprachen einem armen Ritter wie Neidhart Korn und Hühner, wenn er sie neue Weisen lehrte, und die Burschen bestellten Fiedler und Pfeifer.[3] Da erschienen unter der Linde die Mädchen, das Haar mit Kränzen, leichten Schleiern oder Häubchen geziert,[4] mit Seidenfäden durchflochten, in feine

---

[1] Barack, Die Spinnstube; Zsch. f. d. Kulturgeschichte 1859, 48.

[2] Keller, Fastnachtspiele 611, 385. Weistümer verbieten die Spinnstuben (Grimm I, 489; VI, 200; II, 25). Der Hesseloher schildert in dem Lied: „Was soll ich beginnen", wie ein Bursche zur Spinnstube schleicht und so lange wartet, bis er drinnen die Stimme seines Mädchen vernimmt.

[3] Später Hengeler genannt.

[4] Erst nach der Heirat banden die Frauen das Haar in Flechten aufs

Hemden[1], in bunte faltige, hübsch gegürtete Röcke gehüllt, Handspiegel an der Seite. Schon im zwölften Jahrhundert rügt es ein ernster Mann, daß arme Tagwerkerinnen ihr Gewand so lang machen wie die Ritterfräulein, daß der gefaltete Nachschwang den Staub aufrühre, wo sie gehen.[2] Gelbe Schwänze, Schnürröcke, weiße Hemden oder Kittel mit Figuren taten viel Schaden.[3] Ein Schürlitz, eine mit Schafpelz gefütterte Jacke, will ein armer Ritterdichter seinem Landmädchen umhängen, da sie in ihren Fetzen sonst gegen die Geliebten anderer Dichter gar zu sehr abstechen würde.[4] Die Gespielen munterten sich gegenseitig auf: „Nachbar Trutgeselle, mit mir zur Linde, da finden wir, was das Herz begehrt.“[5] Die Mütter suchen ihre Töchter zurückzuhalten: „Laßt euch nach Männern nicht gelüsten, Betrüger sind sie allenthalben.“ „Eine Wiege wird an deinem Fuße gehen; denke an deine Gespielin Juta, der aus einem Liede ein Kind erwuchs.“ Aber die Tochter erwidert: das ist mir gleich, und wenn die Mutter mich mit einem Seile anbände, zur Linde muß ich doch. Die Mutter droht mit dem Rechen, dem Rocken, dem Zwick. „Ich schwinge dir das Futter mit dem Stecken um den Rücken.“ „Kleine Grasmücke, wo willst du von dem Neste hinhüpfen, sitze und binde mir den Ärmel.“ Die Tochter aber erwidert höhnisch: „Mutter, mit einem Stecken sollte man den Alten die Runzeln recken wie einem Trommelfell. Ihr seid dümmer, als da Ihr im Sprunge fuhret; bei dem Saume in den Ärmel geht das Loch.“ Eine andere Mutter verschließt die Kleider und rät der Tochter: „Bind dein Hütlein um dein Haar, du mußt ohne deine Wate gehen, willst du zu der Schar.“ Die Tochter aber schrie: „Wer gab Euch dies zu Lehen, daß ich sollte meiner Wate flehen, davon spannet Ihr keinen Faden. Schließt auf das Gadem.“ Nun ergreift sie eine „Staffel“ und zerrt den Schrein auf, nimmt das Röckel heraus, das drin gefaltet liegt, und einen schmalen Gürtelriemen. Die Mutter ruft ihr nach: „Nun fahr hin, da heute der Teufel aus

---

Haupt und verhüllten das Haar mit faltigen Scheiern und Risen. Der Schleier war kein Gesichtsflor.

[1] Weiße Kittel (Wittenweilers Ring 33 S. 143).

[2] H. v. Melk, des Todes Gehügede 324.

[3] Trimberg 12401, 12579, 12735.

[4] Der Taler (Hagen, Mſ. II, 147).

[5] Über weitere Gespiellieder s. Bielschowsky, Dorfpoesie I, 113.

dir schreit.“ Manchmal dreht sich das Verhältnis um, und die Tochter warnt die Mutter vor dem gefährlichen Knappen, er sei falsch, ihr Haar sei grau, ihr Gesicht voller Runzeln, sie sollte eigentlich schon in Krücken gehen, wenn sie zur Kirche wanke. Darauf die Mutter: „Meine Locken umwinde ich mit einer Seidenrise; ich fühle mich so jung wie ein Kind und hüpfe wie ein Kitzlein.“ Aber die Tochter hatte die Rise versteckt und eilt selbst zum Anger und tauscht Geschenke mit ihrem Geliebten.

Durch gegenseitige Geschenke banden sich die Paare. Die Burschen sangen und tanzten um einen Kranz, den ihnen die Jungfrauen flochten, und die Mädchen ließen sich mit Kränzen, Haarfingerlein, Spiegeln, Griffeln ehren. Als ein Mädchen dem Neidhart rote Schuhe stahl, wußte er, daß sie ihn liebte. Er selbst schenkte seiner Friderun einen Spiegel, den ihr aber der erfolgreiche Bewerber Engelmar zertrat. Neidhart mußte sich darein ergeben, während Engelmar einem anderen Burschen, der seiner Friderun den Rosenkranz herunterriß, übel zusetzte.[1]

Die erste Frühjahrfreude war der „Ball“. Je zwei und zwei springen hopelrei, als wollten sie selbst fliegen. „Wie die Mägde glühen, wie sie toben, wie sie die Hände heben, wenn der Bursch den Ball in die Lüfte sendet!“ „Du bist doch mein Gevatterlein, wirf ihn her an dies Ende.“ Welche den Ball kann erjagen, die soll Lob zuvorderst tragen. Rumbolt Krumbolt, lauft und ruft: „Wirf ihn her, ich wirf' dir wieder.“ Erkenbolt wirft eine Dirne nieder, daß sie das Knie anstößt; sie achtet es aber nicht, greift den Ball und hopelt weiter. Mancher Knabe lauft ihr nach und schreit „Faha fach“ (fange).

Der Sommertanz war ein fröhlicher Reien: „In dem Tal hebt sich der Vögelein Schall. Sie wollen alle grüßen nun den Maien. Den wohlgemuten Laien, denen will ich helfen reien.“ Den Herbst verschönerte der Schnitterhüpfel (Schnadahüpfel), die Stadelweise, wohl zu unterscheiden von dem Scharer oder Schartanz. Im Winter lädt der Dichterritter die Bauern zur Schlittenfahrt auf dem Eise ein: „Bereitet euch den Schlitten auf das Eis,“ ruft er aus, „der leidige Winter ist kalt.“ Oder er rät, in der weiten Stube des reichen Megenwart den Govenanz, die Zusammenkunft, zu legen,

[1] K. 40, 43, 50 f., 57, 63 f. (Spiegelglas). Auf Geschenke lief auch die scherzhafte Versteigerung der Jungfrauen am Maibaum (das Mailehen) hinaus.

wo die einen das Bickel-, das Würfelspiel betreiben, die anderen einen Tanz begehen um den Schragen, wo die Pfeifer und Fiedler stehen.[1] In dem engen Raum entsteht eine tödliche Hitze. „Räumet aus die Schemel und die Stühle," ruft dann der Vortänzer, „heißt die Schragen fürder tragen! Werfet auf die Stube, dann ist es kühle, daß der Wind an die Kind sanfter wehe durch die Übermieder." Die Bauerntänze, der Ridewanz, Hoppaldei, Wanaldei, Firlefanz, der Affentaler Reie war ziemlich ungeschlacht (mehr darüber enthält ein späteres Kapitel über die Spiele).[2] Die Bauern empfanden das selbst und wollten auch feine Ritterweisen, Hoftänze üben, was ihnen aber schlecht gelang, selbst wenn Ritter dabei mitwirkten. „Sie sollen Hoppaldeies pflegen," sagten sie. „Wer gab ihnen die Würdigkeit, daß sie in der Spielstube hofetanzen können?" Ein Bauernmädchen rühmt sich, das Achselrotten und Hauptschotten leicht und leise zu vollbringen. Friderun hüpft wie eine Docke. Der Jüngling walket, reibet und zispet im Zippeltritt. Wer nicht Trittel treten kann wie ein Hahn zur Henne, heißt es, ist ein wilder Mann. Streichen mit den Fersen, trippeln mit den Zippelzehen, schocken, pümpern wie der Deckel (das Überlit) über dem Kübel in der Schmiede: wer das kann, der ist ein rechter Mann.[3] Der Dorftölpel versucht, im „Hahnentanz" mit vollem Glase auf dem Haupte durch die Stube zu schleifen. Den Dichterritter freut es, wenn der Becher vom Kopfe fällt, über Mund und Auge stürzt und der üppig geschürzte unhöflich hurzet (anstößt). Die Tänze begleiteten Lieder und unterbrachen Rundgesänge: da war um die Zeche vorgesungen, und durch das Fenster ging der Schall. Oder man schrie nach dem Spielmann: „Mach uns den krummen Reien, den man da hinken soll, der gefällt uns allen wohl; ich bin's, der Löchlin, der ihn führen soll." Der Spielmann richtet die Pauke und bindet die Reifen fest. Da nahm sich der Löchlin eine Jungfrau an die Hand: „O du frecher Spielmann, mach uns den Reien lang." „Ju heia! wie er sprang! Herz, Milz, Lung und Leber sich in ihm umschwang."

---

[1] Der von Neidhart (K. 43) erwähnte bervrit bedeutet wohl dasselbe wie das in den Weistümern erwähnte Ding-, Spiel- oder Rathaus (theatrum), das einfach aus vier Wänden bestand; Grimm Weistümer II, 489. Bervrit klingt an an parcvrit, perrich.

[2] Renner 16498. [3] Hagen Mſ. III, 283.

Einen wilden Wirbeltanz besingt Ulrich von Winterstetten. Er ruft alle Mädchen mit Namen, spornt sie an, zu lachen und den Reigen zu springen. Zuletzt ein schriller Ton, die Saite ist zerrissen, und die Tänzer schreien: Heia hei! Hie ju, hie jo! Juhei heia he! Mancher stürzt im Schwindel, und es entsteht ein rohes Getümmel.[1] „Heute ist's lustig, heute muß noch einer hin sein," heißt ein geflügeltes Wort der Oberbayern. „Ein Fest ist nicht schön, an dem kein Blut geflossen,"[2] sagten die Bauern sogar in Frankreich. Neidhart schildert oft solche Schlägereien, da schlug der eine mit dem Drescherstab, der andere mit der Pflugreute drein, und viele führten auch Schwerter. „Eppe riß die Geppe Gumpen aus der Hand: da half ihm sein Drescherstab; doch sie trennte mit der Rute Adelber. Das war alles um ein Ei, das Ruprecht fand, (glaub, daß ihm's der Teufel gab): damit droht' er zu bewerfen ihn von weitem her. Eppe, der war zornig und ein Glatzenmann: Trotz dir! rief er bös und scharf. An die Glatz ihm's Ruprecht warf, daß es niederrann." Über dreißig Bauern fielen oft, wie wenigstens die Dichter sagen, den Streitigkeiten zum Opfer, wenn nicht rechtzeitig der Maier einschritt.

5. Ritterneigungen der Bauern.

Außerhalb des Etters, des Weichbildfriedens durften die Bauern jederzeit Messer und Spieße führen, um Angriffe und Schädigungen der Tiere und Menschen abzuwehren; stand ihnen doch die Selbsthilfe und die niedere Jagd zu. Vom Morgen bis zum Abend schweift der Bauer umher, sagt ein französischer Dichter, um Hasen zu jagen, wenn er nicht auf den Markt zieht, um zu feilschen.[3]

Ohne weiteres durften die Bauern Raubtiere vertilgen, Dachse, Bären, Wölfe, Eichhörnchen erlegen, ja sogar Feldhühner, Hasen, Birk- und Auerhähne schießen. Ein deutscher Dichterritter trifft einmal seinen Bauernfeind, wie er im roten Wams mit acht Hunden Hasen jagt, und schlägt ihm das „Holz" aus den Händen, einen anderen

---

[1] Wittenweilers Ring 38.

[2] Tristis iam vulgo fama percrebuit, indecoram esse festivitatem quae non pugna et sanguinis effusione respersa sit; Nicolaus de Clemangiis, De festivitatibus.

[3] Des vingt-trois manières de vilains 11.

trifft er mit dem Wachtelstrick.[1] Nur auf das Hochwild legten die Adligen ihren Bann und wachten darüber besonders eifersüchtig in Frankreich und England, bedrohten die Erlegung eines Hirsches oder Wildschweines mit dem Tode, legten Wildhege und Taubenschläge an, worüber die Bauern sich bitter beklagten.

Strenge verboten waren den Bauern die Ritterrüstung und die Ritterwaffen, die Brünne, der hohe Schild und Helm, das lange Schwert, die Turnierlanze, nicht aber die Kurzwaffe, das Messer, der Spieß, der Pfeil. Für das kurze Messer, das jedem Bürger gestattet war, wurde in den Städten ein Maß bestimmt und das Maß an einer öffentlichen Stelle eingezeichnet. Bürgermeister, Ratsherren und Stadtsöldner durften spitzige Messer führen. Wer das erlaubte Messer ohne Not innerhalb des Stadt- oder Burgfriedens zog, hatte den Frieden verwirkt. Solche Bestimmungen übertrugen manche Herren auch auf die Dörfer, zumal in Gegenden mit unruhiger Bevölkerung, in Bayern und Österreich. Der bayerische Landfriede von 1244 und 1255 verbietet innerhalb Etters nicht nur Koller, Panzer und Eisenhut, sondern auch lateinische Messer, Stechmesser und duldet nur den Pflugreutel, die Sichel, die Gabel.[2] In Italien und Frankreich waren die Gesetze ohnehin viel strenger. Als unter Ludwig dem Heiligen einmal ein berittener Polizeisergent in der Nähe eines Dorfes erschien und den mit Pfeil und Bogen spielenden Kindern die Waffen entreißen wollte, erhoben diese das Gerüft, worauf die Bauern mit Waffen herbeieilten und den Sergenten beschimpften. Zur Strafe dafür belegte sie der königliche Amtmann mit schweren Bußen, und sie hätten ihre Tat noch bitterer entgelten müssen, wenn sich nicht ihr Patron, ein Abt, für sie verwendet hätte.[3]

Recht und Sitte gestattete den Bauern Waffenübungen und eine Rüstung mit Blech, Platten und Ketten, damit sie jederzeit zur Gerichtsfolge und unter Umständen zur Volkswehr zu gebrauchen waren.[4] Sie durften reiten, und da saßen sie dann oben, als wären sie „aus Holz gedreht“ oder „vom Regen begossen“ oder „vom Wasser

---

[1] Hagen Ms. III, 282.

[2] Quellen z. B. G. V, 88, 149.

[3] Historiens de France 24, 291.

[4] Im Gericht selbst mußten sie die Waffen ablegen; Zsch. f. Rechtsgesch. 1914 B. 35, G. A. 183.



Neidhart von Reuental in der Mitte von fröhlichen Bauern. Die Bauern rechts tragen lange Ritterschwerter, der erste links einen Dolch (Misenkar). Die Tracht ist nicht bauernmäßig. Die gestreiften Hosen, gesteppten Wämser, hohen Halskragen, glatt anliegenden Mützen und das Lockenhaar hat Neidhart oft gerügt. Neidhart selbst trägt über dem langen gezierten Unterkleide einen Pelzmantel und einen Kranz im Haare, aber keine Waffen.

angeschwemmt". Viele spielten Ritter und traten sporen- und schwertklirrend in Lederkollern und Bockshaarjoppen[1] mit Eisenbuckeln und Blechhandschuhen auf. Was tun die Leute mit den Ritterwaffen? fragt ein Herr unwillig. Ein Knüttel für die Hunde sollte genügen; sie sollen das Moltbrett für einen Schild nehmen, den Reutel für ein Schwert. Die dicke Troie, das Wams stehe dem Mann wie der Sau der Kübel. Ein altes Blahevach (Leinenstück) gebe ein Renngewand, das Säetuch einen Beutel, der hanfene Futterstrick eine Gürtelborte.[2] Ihre Spieße sind Stangen und Deichsel.[3] Ein späterer Dichter vergleicht die Helme der Bauern mit Körben, ihre Schilde mit Wannen. Ihre Wappen seien echt bäuerlich,[4] ihre Kleider von Loden mit Heu und Stroh unterschoben. Ein richtiger Bauersmann, führt ein Schwank aus, ist übermäßig gefüttert mit alten Hosenresten, mit Sand, Kalk und Pech, darunter legt er drei Hemden und einen Panzer, darüber wieder einen Panzer und noch neun Lodenröcke. Gehen kann er darin nicht, er muß sich ziehen lassen, und wenn er zur Kirchweih fährt, muß der Wagen mit vier Ochsen bespannt sein.[5] Da fuhren dann die „geschmierten Wagen" polternd daher.

Zum Ernst und zum Scherze zogen die Leute aus. Die den Rittern vorbehaltenen Turniere ahmten sie getreulich nach, sogar unter ritterlicher Anleitung. Einst, klagt der Teichner, haben nur hohe Herren das Stechen betrieben, jetzt aber veranstalte jeder Ritter ein Waffenspiel in seinem Orte[6] und lade Frauen dazu ein. Rohe Zäune sperren den Platz ab, und schlechte Gerüste nehmen die Zuschauer auf: mancher stürzt herab und bricht den Hals. Der Törper rühmt sich, er habe einen so unbändigen Mut, daß er Steine zerbeißen und Eisen fressen könnte, und ein anderer, den ein Kind zum Fall bringen könnte, heißt es, geht knurrend wie ein

[1] luppae de bukramo (buggeram); Quellen z. B. G. V, 88.

[2] Helbling 8, 307; Hagen Mſ. III. 225.

[3] Stachel-, Zwiberstangen, Zwiesel, Zietern am Pflug. (Hagen 266).

[4] Der eine der Bauern führt als Wappen zwei hölzerne Grieshacken, der andere einen Rechen, der dritte eine Gabel in einem Mist, der vierte neun Löffel in einer Schüssel, ein fünfter Rinder an eine Pflug, einem sechsten hat „der Pfarrer" zum Wappen drei Nüsse an einer Weinrebe gegeben. (Wittenweiler)

[5] Laßberg, Liedersaal II, 473.

[6] Karajan 167.

Bär. Der Schnepfezer hat Grillen in seinem Kopf, er schlägt auf seine Brust, wo er seine Macht bekommen möchte, er schlüge viele krumm und lahm.

Die stechenden Bauern teilen sich in zwei Haufen und reiten untereinander, „recht wie die wilden Schweine von Flandern. Es erhebt sich ein Nebel und Dampf von Leuten und Pferden, daß keiner den andern erkannte.“ „Da erhebt sich ein Scharmützel wie von einem wilden Heere, von Klappeın und von Glitzern von Harnisch und von Wehr. Kurzweil erlosch ihnen. Zuletzt war Haderei; da sah man viel der Röschen (Tapfern) schlagen, als wollten sie dreschen. Herbei so frei, wer toll ist: sie geben einander Pleschen, das tuschet wie das Blei!“[1] Mit zerschlagenen Gliedern gehen sie vom Platze. „Lachen kann uns nimmer freuen, so hart sind wir geschlagen, aber erst das Erwachen morgen früh! und doch sollen wir pflügen, dreschen, schneiden, mähen und stoßen.“ Sie wurden viel versehret, verwundet bis in den Tod. Ihr Fried, der war verkehret in Jammer und in Not. Den einen muß man laben (versehen), den andern hören Beicht, den dritten gar begraben, der vierte trug den „Blauen“ (das Sterbekleid). Da kämpft ein Eberhart gegen einen Eberger, Engeldrich schlägt dem Engelmar die Zähne ein, der Epp tötet den Gepp, Gunter den Gündelwein, Sighart den Sigherr.

Wenn man auch die Übertreibungen abzieht, bleibt immer noch genug übrig, was geschichtliche Berichte bestätigen. Wohl war den Bauern die Ritterfehde verwehrt, nicht aber die Selbsthilfe und Blutrache. Oft stritten Familien jahrelang miteinander. Es gab hochfahrende übermütige Leute genug, die nach den Worten eines Mönchs einander bis in die tiefste Seele hinein haßten und befehdeten. Da kam es vor, wie der Mönch erzählt, daß eine verfolgte Partei in die Kirche flüchtete, aber ihre Gegner ließen nicht nach, griffen die Unbewaffneten meuchlings an, obwohl sie Heiligenbilder ihnen entgegen streckten, schlugen sie nieder, fielen aber selbst bald der Rache anheim bis auf zwei Mann.[2] Oder es kam vor, daß zwei Feinde an ein und demselben Tage starben und miteinander beerdigt wurden. Aber wie alle Anwesenden sahen, wandten sich die beiden Leichen den Rücken zu und stießen sich mit den Köpfen,

[1] Der Hessellolher (Hormayers Taschenbuch II, 243). Bobertag, Narrenbuch 225, 245.

[2] Caes. Dial. 8, 26.; nacherzählt von Fabri Evagat. III, 49.

den Schultern und Füßen, als wären es zwei ungebändigte Füllen, so daß sie an verschiedenen Orten beigesetzt werden mußten.[1] Sogar mit Adligen fingen die Bauern Fehde an[2], und Hörige stritten miteinander, Hörige eines Klosters und eines Ritters: da fiel auf der einen Seite ein Schmied, auf der anderen ein Haudegen, dessen Gattin Klage erhob, aber ohne Erfolg.[3] Unter Ludwig dem Heiligen kämpften die Hintersassen zweier Klöster miteinander um eine Weide, und zwei Brüder fielen im Streit; da belegte der König das Dorf mit sechzig Soldaten und verhängte eine schwere Buße.[4] Als ein gewisser Simon seine Heumäher auf eine von einem Ritter beanspruchte Wiese schickte und sie mit Waffen ausrüstete, bestrafte sie der königliche Beamte mit 90 Pfund, und ein Templer legte umsonst für ihn Fürsprache ein.[5] Englische Mönche beschützten in einem solchen Falle ihre Heumäher selbst, indem sie unter ihren Kutten ihre Waffen versteckten.[6] An solche Vermummungen waren die Mönche gewöhnt, besonders in unkultivierten Gegenden.[7] Umgekehrt zogen die Ritter Mönchskleider an und fochten sogar darin Turniere aus.[8]

Wie die Klöster und Städte haben auch die Fürsten und Ritter ihre Bauern in ihren gegenseitigen Fehden aufgeboten, bewaffnet und ihren Hochmut gesteigert. „Hätte ein Fürst ein Heer von

---

[1] Caes. Dial. 11, 56; vgl. 10, 7.

[2] M. G. ss. 12, 520.

[3] Annales de Dunstaplia ad a. 1283 p. 298, 312.

[4] 200 Pfund für den König, 40 für die Truppen, 30 für den Amtmann (bailli), 15 für den Propst, 20 für den Kastellan und 20 für seinen Sohn; Historiens de France 24, 273. Kanoniker und Mönche stritten gegeneinander zu Tournai 1108; M. G. ss. 14, 317.

[5] Rev. hist. 1906 (92) 37.

[6] Green, Town Life I, 135.

[7] M. G. ss. 24, 309. Über das Waffentragen der Mönche s. Walsingh. G. abb. S. Alb. 1326 (II, 109). Chron. de Melsa 9, 10 (II, 107). Wer den Pfaffen wollte verbieten, daß sie nicht Schwert und Messer hieten, der sollte auch verboten han, daß sie niemand rühret an, freventlich ihren Leib, ihr Gut. Aber seit man ächten tut freventlich ihren Leib, ihr Hab, so gezäm halt Mönchen grab (auch grauen oder groben Mönchen), daß sie trügen Schwert und Waffen; ich geschweig der Laienpfaffen. Der Teichner nach Karajan. Wien. Akadsch. 1855 S. 159.

[8] Dicto habitu induti praevaluerunt; Annales Ricardi II, 1394. Ein Markgraf rannte scharf in einer grauen Barfüßerkutte; Nürnb. Jahrb. 1480.

solchen Untertanen," heißt es ironisch einmal „er müßte aller Welt obsiegen."[1] Neidhart und Helbling klagen, daß die Bauern nicht mehr zu ertragen seien, seitdem der Herzog von Österreich den Bauern Waffen in die Hand spielte. Mit seiner Zustimmung kauften sich die Burschen zu Wien „Currit und Platten".[2] Nun dünkten sie sich den Rittern gleich und ließen sich nicht mehr alles gefallen, schoben die eine Herrschaft gegen die andere vor, schüttelten Fronen ab und rückten ihre Grenzen hinaus.[3] Legendenerzähler verwechseln Raubritter und grenzenverrückende Bauern[4] und machen zwischen beiden keinen Unterschied.

Wäre die Welt der Herren bloß und die Bauern selber Herren, sagt der Teichner, so wäre niemand eine Weile ohne Ungemach (Werre), sie schlügen aneinander hin, ließen einander kleinen Gewinn. Mit dem Zins und der Steuer wären sie so hart, wie die Herren mit ihrem Gewinn. „Sucht den Bauern nicht immer hinter dem Pfluge", heißt es in einem französischen Gedichte.[5] Seine Prozeßsucht führt ihn oft weg von Haus und Hof.[6] Wegen eines Hundes geraten sie so in Streit, daß sie einander totschlagen, wegen eines Stückes Acker entstehen förmliche Gefechte.[7] Vor Neid und Haß können sie sich nicht einmal ansehen, sagt Berthold von Regensburg, treiben einander zum Schaden das Vieh an und kaufen einer den andern vom Hofe.[8]

Je gescheiter ein Bauer, desto gefährlicher ist er.[9] Die Bauern sind die Lehrmeister der Bosheit, meint Sebastian Brant, von ihnen

[1] Hagen, Ms. III, 188. [2] Currit von cuir (K. 56, 54a).

[3] Caes. Dial. 11, 47. Vgl. IV. Band 217, 239.

[4] Dit d'un vilain (Hist. lit. de France 23, 211). Dazu Laßberg III, 253; Caes. 11, 48.

[5] Des vingt-trois manières p. 11.

[6] Rustica gens semper sequitur sua iura libenter. Werner, Lat. Sprichwörter 86.

[7] Du Meril, Poésie popul. 132. Am Rhein hatte ein Bauer durch Vorrücken eines Grenzpfahles einem benachbarten Ritter ein großes Stück Land entrissen. Da es mit ihm zum Sterben kam, drohte ihm der Teufel einen feurigen Grenzpfahl ähnlicher Art in den Mund zu stoßen. Nun ließ sich aber der Ritter versöhnen, und die schreckliche Erscheinung verschwand; Caes. Dial. 11, 48.

[8] I, 479

[9] Quanto fiunt peritiores, tanto perniciores; Gualter Map. N. c. 1, 10. Wie sich italienische Ladenbesitzer gegen Anschläge wehren, Sacch. Nov. 88, 90.

kommt aller „Beschiß“ (Betrug) her. Das Handeln verstanden sie so gut oder noch besser als die Handwerker. „Nichts gibt es,“ sagt der Freidank, „was schärfer schiert, als wenn ein Bauer zum Herren wird. Nun sehet, woher er scheren kann: Erbsen, Linsen, die Nahrung der armen Leute, setzt er ein zu Zinsen“ und treibt Wucher damit,[1] und zum Politisieren waren sie ebenso gut aufgelegt. Eines Tages, erzählt der Teichner, stritten österreichische Bauern über die Gegenkaiser Ludwig den Bayern und Friedrich von Österreich. Nur einer trat für Friedrich ein und wurde von den andern jämmerlich zerschlagen. Als nun bald darauf Friedrich am Hause des Bauern vorbeiritt, stürzte er hervor und zeigte seine blauen Flecken. Friedrich beruhigte ihn, er möge erkundigen, was seine Gegner von Kaiser Ludwig erhielten, so wolle er ihm dasselbe erweisen. „So schied der wunde Mann von seinem Herrn ohne alle Gabe.“

6. Rittertöchter in Bauernhäusern.

Von drei Schwestern, führt ein Volkslied aus, heiratet die eine einen Edelmann, die andere einen Spielmann und die dritte einen Bauern, und nun kommen einmal die beiden ersten Schwäger mit ihren Frauen zum Besuch auf den Bauernhof: da spielt der lustige Spielmann, da tanzt der hungrige Edelmann, da sitzt der Bauer und lacht.

Ein Ritter kommt vor ein Bauernhaus und begrüßt die Bäurin: „Gott grüße dich, Muhme, wie gehabst du dich? — Wohl, lieber Herr! — Kennst du mich noch? — Nein, lieber Herr! — Ich bin es doch, dein Oheim. Wie gehabt sich dein Sohn Ruprecht? — Nun wohl, er ist ein frommer Knecht, er trägt sein erstes Schwert und hat einen hohen Hut und zwei Eisenhandschuhe, er singt den Mädchen allen vor zum Tanze und wird von allen Nachbarn hochgehalten. — Ich weiß eine junge Maid, Tochter meines Bruders, die wollen wir ihm zum Weibe geben. — Gott helfe mir, Herr, wenn ich das erleben könnte, so würde ich meinen Sohn besser ausstatten. — Gut, liebe Muhme, ich fürchte aber, es werde Nacht, und muß bald weg-

[1] Freidank 38 (Erkenntnis); Brant, von bäuerischem Aufwand (Narrenschiff). Miser fur, aquam vel farinam lacti admisces, vaccam vendendam per aliquos dies non mulges, vendens quasi tristis, ut mamillis turgentibus lactis copiam habere videatur. Berthold v. Regensburg, Schönbach, Studien 8, 50; Predigten I, 152, 271.

reiten, gib meinem Pferde ein Futter und mir ein Huhn; nimm eines Tages deinen Wirt zu dir und komm zu mir, es mit der Maid zu besprechen! Darauf reitet er weg nach Hause ins Hüngertal, „wo oft manche Maus getanzt und gereiet hat, nachdem sie anderswo ist satt geworden". Nach sieben Tagen kommt die Muhme mit ihrem Mann, dem Maier, und ihrem Sohn zu dem Ritter und bringt ihm vier Käse, zwei Hühner, zwei Teigscherren, und „der Knappe nimmt gerne diese Steuer, um sie darf er den Hals nicht wagen". Die ganze Familie setzt sich zu Tisch „an den Affenort", d. h. sie wird zum besten gehalten. Man schickt nach der Maid, und die kommt in ihrem besten Gewande. Ruprecht ist mit ihr zufrieden,[1] und wird ein armer Ritter; besser wäre er Bauer geblieben. Wie ein Täuber mit vollem Kropfe sitzt der Bauer auf seinem Mehlkasten, sagt Neidhart. Allerdings tut er sehr unterwürfig und ist froh, wenn er dem feinen Herrn sein Pferd besorgen und den Tisch decken darf. Allein so ernst ist es ihm dabei doch nicht, und viel tiefer und allgemeiner als die Unterwürfigkeit ist das Ebenbürtigkeitsgefühl des Bauern, und er freut sich seines behaglichen Lebens.

In seiner Geldnot begab sich mancher Ritter in die Schuldknechtschaft eines Bauern und war froh, wenn er oder sein Sohn eine reiche Bauerntochter heimführen konnte oder seine Nichte einen reichen Bauernsohn zum Gatten gewann.[2]

Solche Ritterfräulein reizten die schon in den üppigen Bauern schlummernde Neigung zum Ritterleben noch mehr. So stellte sich, wie Helbling erzählt, eines Tages der Schwiegersohn einem edlen Vater vor und verlangte von ihm, er solle ihn zum Ritter schlagen; er hing also seinen Hanfsack an die edle Seide.[3] Ein anderer Satiriker nennt den, der eine vornehme Frau heimführt, einen gepfropften Mann[4] — es sei, wie wenn eine Heiligenbirn auf ein Kraut oder eine Rübe gepfropft würde,[5] oder wie wenn Schwielen sich mit einer Rose verbänden, oder wie wenn eine Krähe sich mit Pfaufedern schmückte.[6] Andere erzählen mit viel Behagen, wie die Damen

---

[1] Trimberg 1565.

[2] Über die drei Töchter eines vertriebenen Adeligen s. Zimmernsche Chr. II, 330.

[3] 8, 230. [4] Vilain enté. [5] Des vingt-trois manières 13.

[6] Rustice callose! cunctis populis odiose! Vis tu formose te sociare rose? Werner, Lateinische Sprichwörter 79; Trimberg 1727. Die Römer

die Tölpel zum besten hielten[1] und über ihr Geschnatter spotteten, wenn sie sich feiner Redeweisen und fremder Ausdrücke bedienten. Aber diese Tölpel waren nicht so dumm, und mancher Bauernlümmel schlug mit seinem Mutterwitze Edelleute aus dem Felde.[2]

Trotzdem gediehen solche ungleiche Heiraten nicht gut, denn die adligen Damen vergaßen ihre Herkunft nicht, rückten immer ihren Männern und Hausgenossen das Opfer vor, das sie brachten, die Gnade, die sie erwiesen, und benahmen sich immer hochfahrend und absprechend. Ein Schwank berichtet, wie eine solche Dame ihren Mann und ihren Schwiegervater mißhandelt, obwohl er seinen ganzen Reichtum dem Paare zu Füßen gelegt hatte. Der Alte hätte betteln gehen müssen, wenn nicht der Enkel sich seiner angenommen hätte.[3] Ihren früheren Standesgenossen blieben die Herrinnen immer gefällig und begannen wohl schon am Hochzeitstage ihr Ränkespiel, wie ein französischer Dichter zu melden weiß. Danach läßt ein adliges Fräulein sich mitten in der Hochzeit von ihrem vornehmen Freier entführen, und die Hochzeitsgäste und Spielleute jubeln dem neuen Paare zu, während der Bauer zum Schaden noch den Spott erntet.[4]

7. Bauerntöchter und Ritter.

Daß die vornehmen Töchter in Bauernhäusern, mochten sie noch so reich sein, sich nach ihren Standesgenossen sehnten, ist nicht zu verwundern, da auch die Bauerntöchter nach Rittern ausschauten. „Der Maier mutet dein“, ruft eine Mutter bei Neidhart; die Tochter

bedrohten die Verbindung einer Freien und eines Freigelassenen mit dem Tode; s. IV. Band 156. Vix contineri potest, quod agricolae in amoris inveniantur curia militare. Andreas Capell. Tr. amor. 2, 14. Vgl. Dits et contes de Baudouin et Jean de Condé, éd. Scheler II, 261; III, 192; Aiol. v. 7067. Hierher gehört auch die Fabel von der Maus, die ihre Tochter dem Mächtigsten vermählen will, aber von jedem abgewiesen wird und schließlich wieder bei einer Maus anlangt. Da heißt es „Mächtiger als die Sonne ist die Wolke, mächtiger als die Wolke ist der Wind“ u. s. f. Odo de Ceritona bei Hervieux IV, 384.

[1] F. d'Aloul; Montaiglon I, 255 Unglaubliche Dummheiten schon bei der Werbung und Hochzeit Bebel Fac. 1, 21.

[2] Wobei es nicht ohne Unfläterei abging; Laßberg, Liedersaal I, 537.

[3] La houce partie (Montaiglon I, 82)

[4] La chastelaine de saint Gilles, das Stück scheint eines der ältesten Dramen zu sein; Faral, Les jongleurs. 241.

aber erwidert: „Gießet mir den Maier an die Fersen; mein Mut strebt nach einem Ritter;“[1] sie besinnt sich aber bald eines bessern. Zu einer Ehe führten eben solche Neigungen selten. Allerdings, meint Kaplan Andreas, wurden Falken schon oft von geringen Vögeln überwunden, und den Eber hielt ein Hund fest.[2] Aber im allgemeinen war das Standesvorurteil zu groß. Sitte und Recht richteten Schranken auf und erniedrigten eine solche Familie.[3] Schon bei der Hochzeit gab es Unannehmlichkeiten genug, wie der spätere Kartäuser Rolewinck aus seiner eigenen Jugend berichtet. Was dem einen gefiel, meinte er, das mißbilligte der andere. Wozu sich an Bäuerinnen ketten? sagten die Ritter, man kann die Sache billiger haben und soll kurzen Prozeß machen.[4]



Kunz von Rosenheim und die Schnitterin. Jener zieht mit Jagdmesser und Tasche am Gürtel ohne Mantel auf die Wachteljagd aus, begleitet von einem Wachtelhund. Kunz ist ein einfacher Gutsherr, kein Edelherr, er dichtete Minnelieder an die Schnitterin. Heidelberger Liederhandschrift.

An rittersüchtigen Dirnen und Weibern gab es reichen Überfluß. Da war z. B. die schöne Tochter eines reichen Maiers, die einen stolzen Knaben liebte, der „wohl zu sagen und zu singen“ wußte. Nachdem der hartherzige Vater sie an einen einfältigen, aber begüterten Mann verkuppelt hatte, begann sie vom ersten Tag an ihren Gatten zu täuschen.[5] Vor Maier Helmbrechts Tochter Gotelinde neigte sich der Knappe tief zur Erde, und ihr Bruder meinte, er spüre in seinen Adern Ritterblut. Besonders gefällig waren Wirtstöchter und Wirtsmägde. „Wir kamen vor eines

[1] K. 31.

[2] Falco a lacertina ave et milvo fugatur; Tr. amor. 2, 2.

[3] S. IV, 156, 173.

[4] Andreas Capell Tr. am. 2, 19 (1, 11). Eine Blutrache infolge davon s. Luzel l. c. I, 337; Cent Nouvelles nouv. n. 24. Wie Ritter Bauerntöchter sitzen lassen, s. Luzel l. c. I, 235.

[5] Laßberg, Liedersaal I, 509. Wie ein Ritter den Mann der von ihm Begehrten erschlug, s. Gwerziou I, 195.

Wirtes Haus", heißt es in einem Ritterlied, „da sah das Mägdlein zum Fenster raus, das Mägdlein auf hoher Zinnen: ‚So hab' ich alle die Reiter lieb um meines Buhlen willen.'"[1] Neidhart kommt zu einem Weibe, das Flachs schwingt, und läßt sich von ihr zwei gebratene Birnen schenken, die er verzehrt, während sie selbst vier Birnen verschlingt. Nach französischen Dichtungen ist es bald eine Bäuerin, auf die der von der Jagd heimkehrende Ritter stößt, da sie Leinwand wäscht oder Kälber sucht, bald eine Müllerin, die Wasser schöpft, oder ein Mädchen, das am Wasserquell Blumen für ihren Verlobten pflückt, nach deutschen Liedern eine Graserin, eine Jäterin, eine Lämmerhirtin, eine Wäscherin, die dem Ritter in die Arme fällt.[2] Widerstand leisten scheinbar nicht allzu viele.[3]

Eine stolze Hirtin wies den bekannten Troubadour Guiraut Riquier immer wieder spröde ab, obwohl er ihr Jahre hindurch huldigte und schmachtende Pastorellen widmete. Viele Jahre später (1276) traf er sie, da sie mit ihrer Tochter auf einer Wallfahrt am Wegrande ruhte, und wieder sechs Jahre später kehrte er in der Schenke ein, die sie mit ihrer Tochter führte. Von dieser begehrte er für seine frühere Enttäuschung entschädigt zu werden, verschwendete aber umsonst seine Worte. Sie hätte sich ebensogut hinausreden können wie die „Grasmücke" des Herrn Sachsenheim, die dem alten Mann riet, das Rauchfaß zu schwingen, einen Predigtstuhl zu besteigen oder sich zu den Bettlern am Kirchtore zu setzen. Aber hier handelte es sich eben um alte Männer, die jungen fanden leichter Gehör und viele Gelegenheiten; an Kupplerinnen fehlte es nicht.[4] Auf Kriegszügen erklärten die Ritter das berüchtigte

---

[1] Uhland, Volkslieder Nro. 149. Vgl. Zimmernsche Chr. II, 38.

[2] Osw. v. Wolkenstein 64, 71; Uhlands Volkslieder Nro. 109; Böhme, Altd. Liederbuch 140, 145; Pauli, Schimpf 14; Acta Germ. I, 297.

[3] Nach einem bretonischen Liede müssen einem würdigen Lehensherrn die Bauerntöchter die Zinse ihrer Väter überbringen. Als ihm ein Mädchen widersteht, sagte er: Siebzehn Mädchen waren in meiner Hand, keine aber ging so davon wie du, du entgehst übrigens deinem Schicksal nicht und wirst einem Sauhirten dich in die Arme werfen. Lieber einen Sauhirten, den ich liebe, antwortete das Mädchen, als einen hohen Herrn, den ich nicht liebe. Luzel, Gwerziou I, 429. Ebendort steht ein Gegenstück I, 159.

[4] Ein Dichter schildert, wie ein verliebter Ritter um das Haus schweift gleich einer Katze, die auf die Maus lauert. Eine Alte läßt ihn zu der Wohlverwahrten in das „Gewölbe" ein; Hagen Mſ. III, 232.

Gastrecht geradezu für einen Bestandteil der den Bauern obliegenden Herbergpflicht.[1]

Spuren des Gastrechtes haben sich bis tief in die Neuzeit herein in entlegenen, wenig kultivierten Gegenden erhalten.[2] Harmloser, in Wahrheit aber schamloser im Ausdruck war das Recht der ersten Nacht, im Grunde genommen eine einfache Heiratsabgabe.[3] Wer allerdings die Geschichte des berüchtigten Gilles de Rais kennt, des Vorläufers des Marquis de Sade, der hält nichts mehr für unmöglich.[4] Aber solche Blaubärte waren seltene Ausnahmen.

8. Bauernwerbung.

Den Ritter Neidhart sahen die Bauern anfangs nicht ungern in ihrer Gesellschaft. Als er aber ihre Töchter verführte, hörte die Freundschaft auf. Sie traten ihm seine Wiesen nieder, legten Feuer an sein Haus und steckten vielleicht auch dahinter, daß er des Herzogs Gunst und Lehen verlor. Nun stieß er zwar heftige Drohungen aus, ergriff aber doch vor ihnen die Flucht. Helbling mahnt einmal einen Genossen in ähnlicher Lage, die Bauern recht zu schinden; dessen „Amie" aber meint, es stehe ihm besser an, sie im Tanze und Sange zu besiegen. Neidhart brüstet sich, er lehre Weisen, daß die Mädchen ihre Finger danach kauen. Ein Mädchen fragt das andere voll Neid: Wer lehrte dich solche Sprünge?[5] Mancher Bursche eiferte dem Ritter nach. Da war ein Friedrich, ein Atzenbrucker, ein Ruprecht, ein gar „frommer Knecht," der sein erstes Schwert trug und sich einen hohen Hut und zwei Handschuhe bei-

[1] Helbling begleitet das Begehren mit einem schamlosen Witze (1, 682).

[2] Eine isländische Sage über die Frau des Koches Lodin s. Schönfeld, Der isländische Bauernhof 60.

[3] IV. Band 172. Zu den dort genannten Ausdrücken sind beizufügen: cullagium, bathinodium, marchetum, marquette, cuissage, prélibation, maidenrent, cazzogio, ius luxandae coxae, Frauengeld, Jungfernzins, Nadelgeld, Manntaler. Vgl. Bonnemère, Hist. des paysans 61, Grupen, De uxore theodisca; Iman. Weber. (Stockmeier), De investituris et servitiis ludicris (1724) 52; Roscher, Volkswirtschaft II, 12. A., 389. Was Hormayr (Taschenbuch 1842 S. 146) zusammenphantasiert, entbehrt der historischen Begründung, die angegebenen Quellenschriften enthalten nichts.

[4] Bossard, Gilles de Rais, Maréchal de France, dit Barbe-Bleue (1404—1440) P. 1886. Ebenbürtig ist der Ritter bei Bebel Fac. 2, 15

[5] K. 24a, 25. 29, 49a, 55.

legte.[1] Seine Mutter rühmte ihn, wie er all den Maiden zum Tanze vorsinge. „Der ist der Mädchen Rosenkranz, dessen Stimme den Tanz wohl ziert.“ Ja sogar der Fiedler, der Trommelschläger erwarb ihre Gunst.

Andere Ritter bestachen ihre Augen mit ihrer funkelnden Rüstung, ihrem Schwerter- und Sporengeklirr. Dem junkerlichen Kunz hingen sich gleich drei Frauen an, Jute, Else und Trude. Am Tanzplatz begrüßte er Frau Adelheid, Herrn Schweinhild und Herrn Kellen. Nun tanzten sie den Hoppaldei, und die Traute sprach: „Mein liebes Kunzel, meine Angst ist nun vorbei!“ Hinter einem Zaune oder einem Fasse versteckt, beobachtete Neidhart das Gebaren und hörte, wie der dumme Hans das Metzle fragt: „Wie gefall' ich dir, auf dein Wort, das sag du mir!“ Die Metze gesteht, die schwingenden Haubenschnüre, mit Muskat durchduftet, die ihr in das Gesicht geschlagen, hätten ihr Herz getroffen. „Aber es sind ja Kieselsteine“, bemerkt ein Nebenmann, und der Metze vergeht jede Lust.[2] Eberhart der dumme Geteling (Geselle) schwingt seinen Sporn so ungeschickt, daß ein Mädchen darein tritt: ihr Fuß geschwillt, und andere „verhauen“ ihre Gewande, und alle verschwören den Tanz. Wie bemüht sich der Bauer Löchlin im Frauendienst! Wenn er zu Weihnachten mit seinem Mädchen springt, da dünkt es ihn, als wären sieben Sonnen am Himmel, er läuft um wie ein gedrehter Topf, ihm schwindelt, er fällt zur Erde, Mund und Nase wallen von Blut über, sein Herz klopft sichtbar zu beiden Seiten. Aber ein Spötter lacht und meint: „Ihr Ruprechte, Friedriche seid viel zù feist bei euerem Liebesach; wär' euer Harren echt, in Jahresfrist läget ihr tot.“

In Wittenweilers Ring belehrt der Dorfschreiber den liebeskranken Bauern: „Hast du dir ein Lieb erkoren, so zeige dich nuser (munter), fröhlich (kuppelig). Wo sie sitzt oder steht, da sollst du sein und deine Netze ausstrecken, sie oft und dick mit spielenden Augen anschmieren, du sollst tanzen, springen, spielen und singen.“ Rede sie mit süßen Worten an: „Gott grüß dich, blühende Rose zart, keine Jungfrau nie so selig war. O holde Buhle, mein Paradies.“ Kein ritterlicher Dichter hätte es besser machen können,

---

[1] Trimberg 381, 1580; Neidhart K. 18, 60.

[2] Hagen Ms. III, 236.

und der Bauer sticht den Ritter aus. So siegte über Neidhart der Bauer Engelmar, der seiner Friderun den Spiegel zerbrach. Die Erinnerung an diesen Mißerfolg schmerzte den Ritter noch in späten Tagen, als „sein Haar sich bereits grau färbte wie das Eis,“ und er kam oft darauf zurück.[1]

Wenn die Ritter den kürzeren zogen, freuten sich auch die bürgerlichen Sänger, wie uns ein hübsches französisches Stück Adams de la Halle zeigt, nämlich die Komödie „Robin und Marion“. Zu Beginn des Stückes sitzt Marion auf der Wiese, hütet die Schafe und singt dazu: „Robin liebt mich, Robin erhält mich“. Ein Ritter, den Falken auf der Faust, kommt dazu, singt ihr entgegen: „Wenn ich doch Marote allein fände“ und läßt sich in eine Unterhaltung mit ihr ein: „Liebes Mädchen, sage mir, warum hast du deinen Gesang so oft und gerne gesungen?“ und Marion antwortet: „Schöner Herr, es hat seinen Grund, ich liebe Robinet, und er liebt mich.“ — „Süße Schäferin, sage, würdest du einen Ritter lieben?“— „Schöner Herr, halt inne, ich weiß nicht, was Ritter sind, ich liebe nur Robin, der mir Messer, Schäferstab und Schäfertasche gegeben.“ Inzwischen kommt Robin, und der Ritter entfernt sich. Als Marion ihm ihr Begegnis erzählt, tut Robin entrüstet und spielt den Tapfern: wenn er zeitiger gekommen, wäre der Ritter nicht so leicht davongekommen. Er hat ihr Äpfel, Brot, Käs und Wasser mitgebracht, und beide laben sich mit diesem einfachen Mahle; dann beginnen sie einen Schäfertanz, den sie mit einem reizenden Liede begleiten: „Schäferin, süße, nette; gib mir einen Kranz.“ — „Robin, willst du, daß ich in Liebe ihn dir setze aufs Haupt?“ Doch mitten in seiner Freude stört Robin die Befürchtung, der Ritter könnte wiederkehren, und er eilt deshalb ins Dorf, seine Vettern zu holen. Ehe diese mit ihren Stöcken und Gabeln kommen, ist der Ritter schon da unter dem Vorwand, seinen verlorenen Falken zu suchen. Robin findet den Falken in einer Hecke, aber nicht gewöhnt, so vornehme Vögel zu halten, verletzt er ihn ein wenig. Der Ritter gibt ihm einen Schlag und entführt Marion rasch. Robin bleibt bestürzt und stöhnt, seine Vettern springen daher und rufen: warum hilfst du ihr nicht? „Schweigt,“ sagte er, „das ist ein unsinniger Ritter, er hat einen

[1] Auch spätere Neidhartlieder sprechen davon, vgl. Hätzlerin, Liederbuch 2, 67.

zu langen Degen." Zum Glück weiß sich Marion besser zu helfen, sie entschlüpft ihrem Entführer, und Robin empfängt sie voll Freude.

9. Ritterleben eines Bauern.

Die Edelleute, klagt ein Dichter, machen die Bauern zu ihren Hausgenossen,[1] und diese taten gar unterwürfig. Viele dachten mit Werner Rolewinck: „Knechtschaft ist der Weg zur Herrschaft,"[2] andere aber dankten für die Last, die sie sich damit aufluden.[3] Eben dieser Last zu entgehen, trieb mancher Bauer Ritterschaft auf eigene Faust, wie der Sohn des Maier Helmbrecht. Der alte Helmbrecht war ein Bauer in mittleren Verhältnissen; er besaß einen Stall voll Vieh und konnte einen Knecht halten. Es fiel ihm nicht schwer, alljährlich zur rechten Zeit seinen Zehent abzuliefern. In seinem Schreine verwahrte er manchen Sturz Loden, und der Bäuerin fehlte es keineswegs an feinem Linnen und gutem Tuche. Helmbrechts Nachbar, der Maier Ruprecht, stand nicht schlechter, da er seiner Tochter viel Schafe, Schweine und zehn Rinder, alte und junge, zur Mitgift geben wollte. In solchem Reichtum wuchs der junge Helmbrecht auf und wurde von Mutter und Schwester verzogen. Bauernarbeit und Bauernart gefiel ihm gar nicht, und er wollte durchaus Ritter werden und zu Hofe fahren, um sich dort auszubilden. Zwar riet der Vater ihm wohlmeinend und ernstlich ab: „Nimm den Pflug und baue die Hube, so kommst du in die Grube mit Ehren wie ich; ich habe mein Leben lang nicht Haß und Neid erfahren. Hofbrauch aber ist hart für den, der ihn nicht von Jugend auf gewohnt ist, da leidest du Hunger, mußt hart liegen und auf alle Behaglichkeit verzichten. Die geborenen echten Hofleute werden dich verspotten und hassen, dazu trifft dich noch der Haß der Bauern; sie werden dich als Bürge und Pfand behalten für das, was die Ritter dir genommen." Der Sohn aber sprach: „Lieber Vater, schweig, ich will einmal sehen, wie es zu Hofe schmeckt; mir sollen deine Säcke nimmer den Kragen belasten, ich will dir nimmer Mist auf deinen Wagen laden; Gott soll mich hassen, wenn ich dir

[1] Helbling 3, 112.

[2] Quanto est enim stirpe nobilior, tanto est cervix flexibilior. De regimine rusticorum 4 (p. 20 a)

[3] Pondus super se tollit, qui honestiori se communicat; l. c. 12 (p. 44 b).

Ochsen schirre und deinen Haber säe; das ziemte sich schlecht meinen langen falben Haaren, meinen krausen Locken, meinem schönen Rocke und meiner gestickten Haube." Da kaufte der Vater dem Sohne einen Hengst, der über Zaun und Graben sprang, und der Sohn nahm Abschied. Noch beim Scheiden warnte der Vater den Jüngling: „Trink Wasser, lieber Sohn, ehe du mit Raub Wein kaufest, esse lieber die Krapfen und die Brühe deiner Mutter, als daß du ein geraubtes Rind um eine Henne oder ein geraubtes Pferd um eine Gans dem Wirte gibst." Der Sohn aber erwiderte dem Vater: „Du magst Wasser, ich aber will Wein trinken, und issest du Habermus, so will ich ein gesottenes Huhn essen und Brot von weißen Semmeln; Haber ist deine Art." Da jammerte der Vater: „Wehe, daß dich die Mutter trug; mich reut's, daß ich dich erzogen habe; mir träumte, wie du mit einem Stelzfuße gingest, und aus deinem Rocke ragte etwas wie ein Achsenende; dann sah ich dich fliegen über Wald und Lohe, da war dein Fittich zerschnitten und du ließest das Fliegen; du hingest an einem Baume, über deinem Haupte saß auf einem Zweige ein Rabe und eine Krähe dabei, dein Haar war verwirrt, da strählte es dir rechts der Rabe, und links schied es dir die Krähe; o weh des Traumes!" Aber der Traum machte auf den Sohn keinen Eindruck, und er trabte fort durch den Hofzaun und ritt auf eine Burg, zu einem Herrn, der Krieges pflog; da lernte er reiten und rauben wie kein zweiter. Diese Kunst lernte auch der oben genannte Bauernsohn Ruprecht, aber auch singen und tanzen und in einem hohen Hut herumstolzieren.

Junghelmbrecht hatte lange Glück und mied die Heimat. Eines Tages aber überkam ihn doch die Sehnsucht, er kehrte heim ins Vaterhaus, wurde aber kaum erkannt, so verändert hatte er sich und so fremd klang seine Sprache; er flämelte, um Eindruck zu machen — Gänsegeschatter nennt ein Dichter das Flämeln der Bauernknappen.[1] Nichtsdestoweniger beeilten sich die Seinigen, ihm es bequem zu machen, legten ein Polster auf den Ofen, daß er dort ruhte, bis das Essen fertig wäre, und ließen ein Herrenessen auftragen, Kraut und Fleisch, eine Gans am Spieß gebraten und ein gesottenes Huhn. Sieben Tage bleibt er bei seinen Eltern. Erst während dieser Zeit merkt der Vater, in welch üble Gesellschaft der

---

[1] Helbling 1, 288 ff., Neidh. K. 53, 66.

Sohn geraten ist, und da seine Warnungen doch fruchtlos sind, verwünscht er die ganze Bande; er hoffe es noch zu erleben, sagt er, daß der Tag komme, wo der Scherge sie fasse und aufhänge. Auch jetzt wieder bleibt Junghelmbrecht allen Vorstellungen unzugänglich und ungerührt, er verführt noch seine Schwester Gotelinde und überredet sie, sie möge das saure Bauernleben aufgeben, da müßte sie doch nur Erdschollen zerschlagen, Flachs brechen und schwingen und Gruben graben. Gotelinde ist leicht überredet und denkt nur an das herrliche Leben, wo ihr immer die Bratpfanne schreit, die Schreine gefüllt sind, das Bier gebraut und der Wein bereit liegt. Der Bruder kuppelt sie daher seinem Freunde Lämmerschling und empfiehlt sie mit folgenden rührenden Worten: „Du wirst gut mit ihr fahren, denn sie ist treu; nimmst du sie, so sei ohne Sorge, daß du lange am Baum hängst, sie wird dich mit der Hand abschlagen und dich zu dem Grabe auf die Wegscheide ziehen; mit Weihrauch und Myrrhen wird sie dich ein ganzes Jahr nachts umschreiten und dein Gebein räuchern. Bist du geblendet worden, so weist sie dir durch alle Lande Weg und Steg mit ihrer Hand; wird dir der Fuß abgeschlagen, so wird sie dir Stelzen tragen zu dem Bette alle Morgen, und nimmt man dir auch die Hände, so schneidet sie dir Fleisch und Brot bis zum Tod." Lämmerschling ist damit zufrieden und verspricht als Morgengabe zu geben drei Säcke, schwerer als Blei, voll von Leinentuch, Schleiern, Röcken und Hemden, Fritschal und Brunat, Pelzwerk mit Scharlach bedeckt und Zobel. Noch viele Gaben rauben die Gesellen zur Hochzeit und schleppen sie in Lämmerschlings Haus. Hier gab ein Alter die beiden zusammen, der Umstand sang das Hochzeitlied, und der Bräutigam trat der Braut auf den Fuß. Dann folgte das Brautmahl. Schlingdengau war Marschall, Schluckdenwidder Schenke, Höllesack Truchseß — er setzte nieder die Fremden und die Kunden, — Rüttelschrein war Kämmerer und Kühfraß Küchenmeister. Da war es aber wunderbar, vor den Knappen schwand die Speise, als ob sie ein Wind von den Tischen wehte, es blieb nicht so viel, daß ein Hund die Knochen abnagen konnte. Nun sagt man aber, jedem Menschen, der so unmäßig ißt, nahe sein Ende. Da graute es der Gotelinde, und sie klagte: „Wehe mir, daß ich Vater und Mutter verlassen, mir ist der Mut so schwer, und ich fürchte, daß diese Gierigkeit zu der Hölle in den Abgrund fället." Kaum einen Tag dauerte die

Ehe, viel zu kurz, als daß das Paar hätte Kinder bekommen können. Der genannte Ruprecht war glücklicher; er hauste zwar im Hungertal, bekam aber die Burg voll Gäuche, deren Namen üble Bedeutung hatten: Hackenteufel, Hölleschübel, Nimmervoll, Zerresschloß, Galgenschwengel und Galgenast. Wie sie endigten, erfahren wir nicht wie bei Junghelmbrecht. Kaum vermählt mußte Gotelinde nach Hause kehren mit Schande bedeckt. Ihrem Bruder wurden vom Gericht die Augen ausgestochen und eine Hand und ein Fuß abgehauen. Von einem Knechte geführt, kam er so verunstaltet vor des Vaters Haus und wurde hier übel empfangen. Der Vater hatte für ihn nur Spott und wies ihn barsch von der Türe: „Knecht, sperre ab und stoße den Riegel vor; ich will heute nacht Ruhe haben, eher behielte ich den Fremden, den mein Auge nie sah, bis an den Tod, ehe ich Euch ein hartes Brot gebe.“ Die Mutter erbarmte sich seiner und gab ihm ein Stück Brot in die Hand wie einem Kinde. So ging er fort und irrte bettelnd umher, bis er einmal im Walde auf einen Haufen Bauern stieß, die Holz lasen; alle hatte er gekränkt, dem einen die Kuh gestohlen, dem andern die Tochter geschändet. Sie fielen über ihn her, hießen ihn die Beichte sprechen, und einer brach eine Krume Erde aus, gab sie ihm zu einer Speise für das Höllenfeuer, dann hingen sie ihn an einen Baum.

10. Ritterspott.

Wenn die Ritter unter sich sind, wissen sie nicht genug zu spotten über den dummen Törper, den groben Kloß, den Knollen und Knorren. In den Rittergedichten hat er gewöhnlich einen dicken Kopf, platte Nase, weit auseinanderstehende Augen, borstige Haare, krummen Rücken, er ist schwarz wie die Kohle.[1] Der Bauer ist ein Vieh, ein Schaf, eine Eule.[2] Ein sittiges Leben, sagt Bertrand von Born, ist ihm zuwider. Die Dummheit, Unreinlichkeit und der Schmutz ihrer Seele sollte die Bauern bescheiden machen und sie bei der Arbeit festhalten, für die sie da sind, heißt es in einer Satire. Keine Nahrung und Kleidung ist für sie grob genug; Disteln, Dornen, Heu und Stroh sollten sie essen und auf den

---

[1] So nach Garin le Loherain und Aucassin et Nicolette.

[2] Rustici, qui pecudes possunt appellari; Altercatio Helenae et Ganymedis.

vieren kriechen inmitten der Hornochsen.[1] Der Segen Tervagants, Mahamets und Beelzebubs komme über sie! Ein Bauer hat nichts Edles an sich, seitdem er aus der Taufe kam.[2] Die Menschen wollen nicht glauben, daß sie Ackertrappen sind; sieht man sie aber den Pflug am Horne ergreifen, merkt man ihren Adel.[3] „Ein Bauer, ein Esel und eine Nuß taugen nur dann etwas, wenn man sie recht schlägt."[4] „Sein Rücken ist für den Stock geschaffen."

Die stärksten, giftigsten Spöttereien stammen aus Frankreich, wo sich die größten Leuteschinder breitmachten. Die Deutschen waren gemütlicher. Der alte Maier Helmbrecht kennt gute Herren, und der Österreicher Teichner rühmt viele Edelleute, daß sie sich der Bauern in jeder Not annähmen, und tadelt jene heftig, die von der Bauernarbeit leben und ihr Gut verschwenden. Am schlimmsten, meint er, seien die Emporkömmlinge, die die Herren gegen ihre früheren Standesgenossen aufreizen, die „Hofgallen", wie er sie nennt. Unschuldiger waren die Hofnarren, die ihren Spott mit den Bauern trieben, ein Neidhart II., später Neidhart Fuchs genannt, und der Pfarrer vom Kahlenberg, die zwei Spaßmacher des Herzogs Otto um 1330. Die Bauernfeindschaft Neidharts nahm ihren Anfang damit, daß die Bauern ihm das Veilchenfest verdarben, dessen Held der Finder des ersten Veilchens war. Neidhart führte den Herzog zum Fundort, aber anstatt der Blume lag Kot unter dem Hute, den er darübergestülpt hatte. Die Geschichte war so volkstümlich, daß Wandbilder sie vorführten und Prediger kurzweg von der Bauernveiel sprachen: einem Schweine sei eine Bauernveiel lieber als eine Muskatnuß, sagt Geiler.[5] Auf diesen Possen hin häufte Neidhart Rache auf Rache. Er verkleidete sich als Bauernbraut und brachte einen Bauern um seine Morgengabe, spielte im Mönchsgewande den Beichtvater, erschien mit einer Krämerkraxe und sang ein Spottlied, ließ Bremsen oder Bienen gegen die Tanzenden los, mischte sich als Siecher unter die Bauern — der Genuß einer Wurzel mußte ihm ein fahles Aussehen ver-

[1] Sayous, La France 176. [2] Des vingt-trois manières 19.

[3] Hagen Ms. III, 213; Trimberg 5963. Hemmertin, De nob. 32.

[4] Non faciunt fructum, nisi sint bene conbaculata. Werner, Lat. Sprichwörter 87. Nonnullorum perniciosa libertas est et salutifera servitus; W. Rolewinck, De regimine rusticorum 4 (p. 19).

[5] Die Sünden des Mundes; Gusinde Neidhart 1899.

schaffen — und ließ sich von den Bauern bemitleiden, bot sich an, den Neidhart mit einer übelriechenden Salbe zu beschmieren, machte sie aber trunken und brachte ihnen die Salbe bei.[1] Oder er zog den Trunkenen Kutten an und schleppte sie in die Hofkapelle zu Wien, wo sie einen üblen Chorgesang anstimmten. Den gleichen Spaß trieb der Bauernpfarrer vom Kahlenberg mit den Hofleuten des Herzogs, die zu Besuch kamen, während die Bauern in adamitischer Unschuld in die Herzogsburg stürmten. Endlich ließ Neidhart Puppen, Karikaturen der Bauern durch einen Künstler schnitzen: alle waren täuschend nachgeahmt, der Engelmar, der Schnabelrausch, der Knauß und Strauß, der Schabenrüssel, der Holderschwan und der Eberzahn. Als Kramerin verkleidet trug Neidhart in einem Korb verschlossen seine Ware den Bauern zu und gab vor, er hätte den Schlüssel verloren, ließ den Korb zurück und kam nicht wieder. Nachdem die Bauern den Korb geöffnet, erkannten sie die Fopperei und beschwerten sich beim Herzoge, der sie nur auslachte.

Die Bauern ließen sich aber nicht immer foppen. Der Seneschall des französischen Hofes empfing eines Tages einen schmutzigen Bauern mit einem Puffe (buffe) und sagte: „Setze dich auf dieses Buffet," bewirtete ihn aber dann doch. Nachdem er sich gütlich getan, bemerkte der Bauer: „Nun muß ich dem Seneschall noch sein Buffet zurückgeben" und versetzte ihm einen Puff.[2]

11. Religiosität der Bauern.

Pfaffen und Juden, sagten die Bauern, helfen zusammen, sie auszusaugen. Der badische Bundschuh vom Bruchrain hatte die Losung: „Loset, was ist das für ein Wesen. Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen." „Der Pfaffen und der Juden Gut, das macht uns einen freien Mut."[3] „Der Bauer haßt die Kirche", heißt es in einem französischen Gedichte, und der Winsbeke bestätigt dasselbe für Deutschland. Die Leute befehdeten die Kirche und beschimpften den Klerus, weil sie Zehnten und Opfergaben entrichten müßten, klagte der Teichner. Ein Bauer wirft dem andern einmal vor: „Zum Gottesdienst bist du verdrossen; noch bist du ein Jud,

[1] Hagen, Ms. III, 238. Dazu die „Krumme Nadel" (293).
[2] Luchaire, La société 424.
[3] Liliencron, Volkslieder I, 171.

glaub es mir."[1] Nicht selten mußten die Herrschaften ihre Leute mit Strafandrohungen zum Kirchenbesuch anhalten.[2] Ein freier Bauer, der einen hohen Herrn zur Kirche eilen sah, spottete: „Dieser da ißt heut abend ein fettes Huhn, das genügen würde, alle meine Kinder zu nähren."[3] Als ein Dichterritter am Sonntag aus der Kirche trat, hörte er den Hohn der Bauern und bemerkte ihr Racheschnauben.[4]

In vielen Gegenden mußten die Bauern stundenlang wandern, um ein Gotteshaus zu finden, sei es nun in einer Stadt oder in einem größeren Ort, am Platz einer Taufkirche, einer Mutterkirche, und besorgten dann zugleich andere Geschäfte.[5] Im Winter aber scheuten sie oft den weiten Weg und kamen halbe Jahre lang nicht zur Kirche, wie noch heute im hohen Norden. Da noch keine Kalender umliefen, kannten die Bauern oft nicht einmal die einfallenden Festzeiten. Da war es oft ein großes Glück, sogar für Frankreich, wo doch eine bessere Kultur bestand, wenn an einem entlegenen Orte sich ein alter weiser Mann fand, der sich darin auskannte. Wenn er sich anders kleidete, sprachen wohl die Leute nach der Aussage eines Predigers: „Wir müssen heute feiern, denn Meister Gosselin hat seine roten Schuhe angezogen."[6] Daher begreifen wir, wenn es in einem mittelalterlichen Lied einmal heißt: Ein Mann saß vor einem Walde fern von der Kirche, er hatte viel kleine Kinder; dazu war der Schnee gar groß. Als nun die Leute am Palmtage zur Kirche gingen zur „Klage", pflog er mit seiner Frau Rat und sprach: „Frau, du sollst mir beichten, also will ich auch dir tun."[7] Ein Bauer, eine Bäuerin war überglücklich, wenn ein Priester einkehrte und Gottesdienst hielt, und kargte nicht mit Gaben. Darauf baute Amis der Erzschelm seinen Plan, ließ auf einem Hofe, nachdem er ein angebliches Wunder verrichtet hatte, einen Tisch decken, stellte seinen Reliquienkasten darauf, umgab ihn mit 30 Lichtern und vollzog ein herrliches Amt, sang eine Mette und eine Messe

[1] Wittenweilers Ring 3 c (S. 9).

[2] Die Gebote stammen aus neuerer Zeit. Früher waren die Sonntage oft Tingtage. Grimm, Weist. II, 130, 599. Württbg. Vierteljahrsheste IX (1887) 281; XII, 66.

[3] Des vingt-trois manières 7.

[4] Der „den geschmierten Wagen" sang (Hagen III, 284, 275).

[5] Eine eigene Messe für Auswärtige s. M. G. ss. 17, 233.

[6] Jac. Vitr. ex. 183. [7] Laßberg, Liedersaal I, 247.

dazu und „tat der Frau, ihren Mägen und ihrem Manne also großen Ablaß, daß er dem unersättlichsten Verlangen genügt hätte, vergab ihnen alle vergangenen und zukünftigen Sünden“ und erhielt einen überreichlichen Lohn. Da die Bauern unter der Woche nicht zur Kirche konmmen könnten, meint Berthold, sollten sie am Sonntag um so eifriger sein und zum Morgen- und Abendgottesdienst erscheinen.[1]

Da hatten es die Stadtbürger besser; sie besaßen schöne Kirchen, in die zu gehen eine Lust war, während viele ländliche Holz- und Baumkirchen sich wenig von Scheuern unterschieden. Der Wind wehte scharf durch die Luken, der Regen troff von den Dächern, und der Boden starrte von Unrat. Die Unbilden mußten schon stark wüten, ehe sich der Bauer zur Ausbesserung der Mauern und Dächer verstand.[2] Bürger und Ritter seien religiöser als die Bauern, behaupten schlechtweg französische und deutsche Dichter in auffallender Übereinstimmung.[3] Bruder Berthold hielt die biderben Bürger wenigstens für gebildeter als die abergläubischen Landleute.[4] Geiler urteilte aber, die Bauern seien frömmer und besser als die in der Stadt, die alle Tage predigen hören, und Honorius meinte geradezu, die Bauern kämen größtenteils in den Himmel, während Händler und Handwerker nur wenige die Seligkeit erbten. Denn sie leben alle vom Betrug.[5] Der Bamberger Wiegendruck „Der Bauern Lob“ warnt die Landleute, sie sollen ihre Kinder nicht so zahlreich in die Städte schicken, damit sie dort ein Handwerk lernten, sondern

---

[1] I, 268.

[2] Der bekannte Pfarrer vom Kahlenberg hatte große Mühe, seine Bauern zu bewegen, daß sie ihm die schadhafte Bedachung ausbesserten. Er lasse ihnen die Wahl, predigte er, ob sie den Chor oder das Langhaus übernehmen wollten. In ihrem Eigennutz wählten die Bauern natürlich den Chor und erwarteten, der Pfarrer werde das Langhaus decken. Er ließ sie aber dort ruhig verregnet werden, bis sie sich eines Bessern besannen. Nun fehlte ihm noch Fahne und Meßgewand. Da steckte der Pfarrer bei einem Kreuzgange eine Hose an eine Stange statt einer Fahne und beschämte die Bauern so, daß sie sich beeilten, nicht nur eine Fahne um 10 Pfund, sondern auch ein Meßgewand zu kaufen. — In seiner Schrift De regimine rusticorum mahnt Rolewinck die Bauern zur Entrichtung des Zehnten, aber auch die Pfarrer zur Verwendung des Zehnten für Kirchenzwecke (vasa, vestimenta, luminaria; 6, 27 b).

[3] Etienne de Fongères, Livre des manières ed. Kremer 707, 713; Jubinal. Nouveau recueil I, 287. [4] II, 70.

[5] Eluc. 2, 18 (P. l. 172, 1148); M. G. ss. 8, 384.

sie auf dem Lande lassen. Die Bauern gehen zwar selten in die Kirche, Gott lasse es sie aber nicht entgelten.[1]

In der Sonntagsentheiligung gingen die Städter voran und steckten die Bauern, die zu ihren Kirchen kamen, mit ihrem Beispiel an.[2] Da mußte denn der Prediger, wie Berthold berichtet, harte Reden anhören: „Willst du uns denn zum Amte nichts dareingeben, sollen wir nirgends hinfahren noch andere Dinge tun, weder tanzen noch spielen?" Darauf erwiderte Berthold mit Augustin, es sei besser zu pflügen als zu tanzen, noch besser sei freilich die Ruhe; ihr sollten die Bauern und Handwerker zwischen dem Morgen- und den Abendgottesdienst obliegen, später könnten sie dann Kranke und Gefangene besuchen und Almosen spenden.[3] Viel Erfolg hatten freilich solche Ermahnungen nicht. Die Bauern waren, wie Priester und Dichter berichten, zu sehr gewöhnt, nur Gottesdienstteile mitzunehmen, die übrige Zeit aber zu lustwandeln und Schenken zu besuchen.[4] Die Jugend machte sich gerne im Obstgarten des Pfarrers zu schaffen und konnte den Nachmittagstanz kaum erwarten.[5] Die Ritter, meinten aber die Bauern, machten es nicht besser, kämen

---

[1] „Es ware gut, das mancher ein paur blib, vil grosser sunde er vermid, die sunst all werden vollbracht bey tag und auch bey nacht mit muessiggen, trinken und mit essen, do mit wirt gottes hern vergessen. Die paurn kummen gen kirchen selten, doch lest sihs got nit entgelten." In einem französischen Fabliau weist Petrus der Himmespförtner einen Bauern ab wegen seiner Sünden. Der Bauer aber, nicht verlegen, wirft ihm die Verleugnung des Herrn vor und dem hl. Thomas, den Petrus zu Hilfe rief, seine Glaubenszweifel. Auch an Paulus, dem „Kahlköpfigen", weiß er auszusetzen, er sei ein „Sergent" gewesen und habe die Gläubigen verfolgt. (Vilain qui conquist paradis par plait. Nach Keller, Erzählungen 97 war es ein Müller.)

[2] Nach Montaigne (Journal du voyage, zwischen Florenz und Scala) arbeiteten die Bauern am Sonntag auf dem Felde. Nach Luther standen die schönen Dome der Städte meist leer.

[3] I, 268.

[4] Dum meretrix plorat et rusticus ebrius orat et lusor iurat, minus haec devotio durat. Werner, Lat. Sprichw. 24; Herolt De prec. III; Joh. Boemus Mor. gent. 3, 12; Bebel Fac. 1, 88; 2, 50.

[5] Da keine Warnung fruchtete, sprach der Priester den Bann über seinen Baumgarten, und in der Folge trug er keine Früchte mehr; er verkaufte ihn aber dann an eine Herzogin, die den Bann aufheben ließ (eine etwas sonderbare Legende). Steph. de Borb. 311. Zimmernsche Chr. II, 528; Bebel Fac. 3, 89. Die Kirchenverächter plagte die Gicht der Ägidiusfeier u. a. (Des vingt-trois m.)

bald nur zur Wandlung, bald nur zur Predigt.[1] Die Predigt unterbrachen die Leute oft durch lächerliche Zwischenrufe, besonders wenn die Priester komische Dinge vortrugen, und dann arteten die Predigten in reine Zwiegespräche aus.[2]

Besondere Freude bereitete es den Leuten, wenn sie beim Gottesdienst selbst mitwirken durften. Der Erzbauer, sagt ein französischer Dichter, ruft die Gottesdienste aus, der Schlaukopf setzt sich zu den Klerikern in den Chor, blättert die Kirchenbücher um und kommt zur Predigt der Priester. Der Hauptbauer trägt das Kreuz und das Weihwasser um die Kirche.[3] Die Kirchenfeste waren Volksfeste und die Flurgänge freudige farbenreiche Aufzüge. Oft aber überkam eine Bußstimmung alle Gemüter, und eindrucksvolle Prediger sammelten alles um sich. Da ergaben sich, wie Cäsarius sagt, ganze Dörfer dem geistlichen Leben und bemühten sich, einander in der Heiligkeit der Sitten zu übertreffen. Eine ähnliche Wirkung hatte manchmal das Interdikt, z. B. auf die Einwohner eines Dorfes bei Bonn. Obwohl sie sich unschuldig fühlten, hielten sie sich streng an die Satzungen der Kirche. Wenn sie Lebensmittel einkauften, zeigten sie, um die Verkäufer selbst nicht durch Reden zu beflecken, mit den Fingern auf die Ware, legten dann ihr Geld hin und erhielten dafür das Gewünschte. Neun Jahre lang dauerte der Bann, aber wunderbarerweise starb inzwischen niemand; denn Gott ließ es nach Cäsarius nicht zu, daß unschuldige Menschen der Gnade beraubt würden.[4]

Thomas von Chantimpré schildert aus eigener Erfahrung Bauernfamilien, die in einem Kloster ein Vorbild gegeben hätten. Ein armes Bäuerlein mit acht Morgen, erzählt er, sparte am eigenen Leibe, um andern armen Leuten helfen zu können, und verbrachte oft Nächte im Gebet.[5] Ebenso bekennt Jakob von Vitry: „Ich sah viele arme Landleute durch ihre Arbeit große Familien unterhalten; sie gaben sich viel mehr Mühe als die Mönche in ihren Klöstern und die Kleriker in ihrer Kirche".[6] Es besteht gar

[1] Seemüller, deutsche Poesie 38.
[2] Bebel, Fac. 1, 71; 2, 79, 80; Pauli, Schimpf 191 ff.
[3] Des vingt-trois man. 7.
[4] Kaufmann, Cäsarius 186.
[5] Michael, G. d. d. V. I, 84.
[6] In der unveröffentlichten Predigt ad agricolas et operarios.

kein Zweifel darüber, sagt der französische Dichter Benoit de Sainte More, daß die Priester und Ritter besser essen und sich besser kleiden, daß sie viel ruhiger und sicherer leben als die Landarbeiter und nicht so viel Mühsal und Schmerz ertragen müssen. „Alles, was ein Bauer in einem ganzen Jahr mit unverdrossener Arbeit gewonnen hat, verschwendet der Herr in einer Stunde," sagt ein französischer Prediger und ähnlich ein deutscher: „Vierzig könnten davon leben, was zehn Reiche, Herren auf Burgen und Bürger in Städten, an einem Tag vertun."[1] „Welch unglückliches Los des Volkes! Der eine befiehlt, der andere droht," heißt es in einer französischen Handschrift.[2] Solche Stimmen waren ein Labsal für die Gedrückten. Ein fortgeschrittener Theologe schlägt sogar vor, alle Stände abzuschaffen, die ihr Brot nicht durch ihrer Hände Arbeit verdienen, jedenfalls aber alle Wucherer und Räuber auszurotten.[3]

12. Die Kirche und die Bauern.

Da möchte leicht einer ein Ritter oder ein Herr sein, sagt Berthold von Regensburg, muß aber ein Schuhmacher, ein Weber oder ein Bauer sein, wie ihn eben Gott geschaffen hat.[4] Ein anderer Theologe weist hin auf die Pflicht der Arbeit, die der Sündenfall verschuldet habe. Ein Bauer, der arbeite, um Buße zu tun, habe so viel Verdienst als der Kleriker, der den ganzen Tag in der Kirche singe und nachts zur Mette wache.[5] Die Bauern seien Gottes liebe Kinder, sagt ein Franziskaner Ludwig, wegen ihrer unablässigen Arbeit, die Gott gefalle.[6] „Der Pfaffe, Ritter, Bauersmann, die drei sollen sein Gesellen." „Gott hat zu seinem Lobe geschaffen Bauleute, Ritter und Pfaffen."[7] Wäre ein Fürst noch so edel, meint der Teichner, hätte aber keinen Wein und kein Brot,

---

[1] Jakob von Vitry im Sermo ad proceres et nobiles; Berthold I, 431; II, 205.

[2] Aspera sors populis: hic imperat, ille minatur; Lecoy, La chaire 400.

[3] Vielleicht Robert von Courçon, ein späterer Kardinal. Vgl. Meyer, Die Stände in den Artus- und Abenteuerromanen 11.

[4] Predigten I, 271. [5] Jac. Vitriac Paris. Bibl. nat. 17509.

[6] Felices agricolae; Humb. de Rom. s. 1, 78; Franz, Minoritenpred. 88.

[7] So Bartel Regenbogen und Trimberg (2213, 9704); Etienne de Fougères, Livre des manières 673; Grabein, Die verschiedenen Stände 54. Noch weitere Aussprüche folgen im VI. Band.

dann wäre seine Würde entweiht; er müßte seine Hochfahrt bleiben lassen. Was immer die Hofleute Kurzweil treiben, das komme von den Bauleuten. Darum solle die Ritterschaft den Bauern in guter Hut haben.

Auf der andern Seite ermahnten die Theologen die Bauern, ihre Pflicht gegen ihre himmlischen und irdischen Herren zu erfüllen. „Gute Leute," ruft ein Prediger, „gebt eurem irdischen Herrn, was ihr ihm schuldig seid. Ihr schuldet ihm Zinse, Dienste und Steuern. Gebt sie am rechten Ort und zur rechten Zeit vollständig und unverkürzt."[1] Ein Bischof, der die Beschwerden der Bauern wohl zu würdigen wußte, mahnte sie, Gott nicht zu betrügen, indem sie Zehnten unterschlügen.[2] Eine Ausrede, die Pfaffen hätten umsonst genug, sie wären reich, ließ Bruder Berthold nicht gelten.[3] Wer den Zehnten verweigere, wäre kein gewöhnlicher Dieb, sondern ein Gottesräuber,[4] sagte man; Kain der Ackersmann, der erste Zehnträuber, wäre ihr Vater.[5] Der Kirche den Zehnten vorzuenthalten, erklärte Honorius für eine Torheit; denn was die Leute so ersparten, raubten ihnen doch die Ritter und Richter.[6] Selbst das Unrecht, mahnte Werner Rolewinck, sollten die Bauern geduldig ertragen und erst, wenn es zu arg würde, sich an einen höheren Richter wenden, und wenn das nicht möglich wäre, in kirchliche Asyle oder in Städte fliehen.[7]

Die Kirche tat, soviel in ihrer Macht war, um die ärgsten Unterdrückungen zu verhindern.[8] Die Konzilien bedrohten die

---

[1] Mauritius de Soliaco, Serm. ined. (Paris Bibl. n.)

[2] Etienne de Fougères 785, Langlois, La vie en France 18.

[3] I, 112.

[4] Jakob von Vitry im Sermo ad agricolas et operarios; Exempla. 184, 244.

[5] Mahieu, Lamentat. 4, 667.

[6] Spec. eccl. s. general.

[7] Sie sollen nicht nach allen Mücken schlagen; denn ein weiser Mann sage: in multis esto quasi nescius. Selbst das Unrecht tyrannischer Nachbarn und Herren sollten sie so lange als möglich geduldig ertragen; denn ein hl. Mann habe einmal eine brave Engländerin im Fegfeuer gesehen, weil sie sich gegen die Belästigungen der Nachbarn zu sehr wehrte. De regim. rusticorum 12 (p. 43a) 9 (p. 35a).

[8] Cum tuis colonis misericorditer age, quod solvere nequeunt vel partim remitte, sagte Bischof Arnulf von Soissons zu einem bekehrten Ritter; M. G.

Raubritter mit dem Bann, das Laterankonzil 1179 auch jene Ritter, die fremde Raubgesellen anstellen. In einem besonderen Fall belegte der Bischof Gerhard von Mainz Bauernschinder mit den empfindlichsten geistlichen Strafen, wenn sie nicht binnen 8 Tagen den Bauern Genugtuung und Schadenersatz leisteten. Gegen eine übermäßige Belastung schärfte die Kirche die Ersatzpflicht ein: nach der Synode zu Trier 1310 sollte nicht nur der Pächter, der seine Abgabe nicht genau entrichtete, sondern auch der Eigentümer, der zu hohe Pachten forderte, zum Ersatz verpflichtet sein. Neue Abgaben aufzulegen, wurde wiederholt verboten, so auf der Synode zu Avignon 1209: „Geistliche und Laien sollen durch Bann und Interdikt gezwungen werden, auf ungebührliche Abgaben wie die pedagia und quidagia (Wegegelder) und die salinaria (Salzsteuer) zu verzichten, wenn sie nicht vom König oder Kaiser dazu berechtigt seien."[1] Die Pfändung der dem Landmann notwendigen Tiere und Werkzeuge untersagte das Konzil von Rouen 1335.

Auf den Schutz und Segen der Kirche hielten die Bauern viel. Als Henkersknechte einen englischen, zum Tode verurteilten Bischof auf ein Saatfeld führten und die gaffende Menge die Pflanzen zertrat, warf sich der Besitzer händeringend zu den Füßen des Bischofs, der das Feld segnete. Sein Segen bewirkte eine reichliche Frucht. Das Gegenstück dazu lieferten jene Bauern, die von ihrem Pfarrer verlangten, er solle die armen Leute verfluchen, die ihre Ähren ausgerauft hatten. Da bestrafte sie der Himmel empfindlich.[2] Mancher Geistliche tat seine Schuldigkeit und scheute sich nicht, auch hohen Potentaten ihre Offizia und Gebührlichkeit herauszustreichen, wie ein Edelherr selbst gesteht, freilich nicht ohne seinen Mann zu verunglimpfen.[3]

---

ss. 15, 884. Stephan von Tournai empfiehlt dem Erzbischof von Reims hominem rusticanum de post fetantes [ibus] acceptum, in palatiis regum et praesidum praetoriis elinguem ac mutum . . . Sublimes rapiunt eum et innocentem condemnant ministri domini regis, substantiolam eius alendis uxori et filiis non sufficientem diripere volentes; ep. 116. Humbert de Romans Serm ad div. status 1, 81.

[1] Über eine Fürsprache des hl. Bernhardin von Siena vgl. Nov. 35 (ed. 1868 p. 91).

[2] Ann. Henr. IV. 1405; Matth. Paris. ch. m. 1234 (Luard III, 302). Berthold I, 109.

[3] Zimmernsche Chr. II, 199.

Die Mahnungen der Geistlichen blieben nicht ohne Wirkung. Da träumte einem Ritter, er hätte dem Christkind den Kopf und den Hals abgebissen, einem anderen, er hätte vom Gekreuzigten zuerst aus einer, dann aus der anderen Hand zu essen begehrt, und da hätte ihn Christus geschlagen. Priester erklärten die Träume dahin, die Herren schätzten zuerst das Kirchen- und dann das Armengut.[1] Die oft wiederholten Konzilsverbote neuer Abgaben beziehen sich auf geistliche Güter.[2] Wegen der unaufhörlichen scharfen Synodalbeschlüsse verboten viele Adelige ihren Geistlichen die Teilnahme an kirchlichen Zusammenkünften.[3] Die Pfarrer wagten es nicht, ihnen solche Beschlüsse mitzuteilen. Daher verpflichtete die Synode von Mainz 1261 die Burggeistlichen und Hofkapläne, das heikle Geschäft für die „Leutpriester" zu übernehmen.[4] Aber diese waren noch ungeeigneter: „Wer ihr Kaplan sein wolle, der schlage Laster für Lappen an," heißt es im Renner.[5] Als der Erzbischof von Reims über einen Grafen von Guines den Bann verhängte, geriet sein Pfarrer in große Not: der Donner der gräflichen Stimme, der Blitz seiner wie Kohlen glühenden Augen erschreckten den armen Mann derart, daß er vom Pferde fiel. In Gegenden, wo Raubritter hausten, hatte, wie man sagte, das Paternoster sein Ende und wurde das Credo verkehrt.[6] „Leutpriester", Priester für die Unfreien und geweihte Bauern nannten die Adeligen ihre Seelsorger und spotteten mit Wonne über die lausigen Mönche.[7] Umgekehrt nannte einmal ein französischer Bischof einen weltlichen Herrn einen Bauern d. h. einen Menschen, der seinen Bart nicht rein halten könnte.[8] Bauern gleich behandelten übrigens die Bischöfe, die selbst aus dem Adel hervorgingen, nicht selten die Mönche, wie

[1] Pauli, Schimpf 182, 183.

[2] Konzil von London 1151, Narbonne 1227 c. 13. Später immer wiederholt in der Abendmahlsbulle (c. 6).

[3] Synode von Fritzlar 1243 c. 13. Ebenso sagt die Synode von Prag 1349: Wegen der tierischen Tyrannei (propter tyrannidem belluinam) der Adeligen und Mächtigen, heißt es, „wagen es die Pfarrer oft nicht, kirchliche Befehle, die gegen solche lauten, zu vollziehen."

[4] Schannat, Conc. G. III, 605; Gudenus cod. dipl. 635 f., 685.

[5] V. 617.

[6] Rolev. De l. Saxon. 3, 10.

[7] M. G. ss. 9, 833. Knebel, Diar. 1474 (Apr.).

[8] Baurus id est nesciens tergere barbam (Math. Nuewemburg ad a. 1342).

diese beweglich klagen: sie scheren ihre Schafe, anstatt sie zu weiden, und erhöhen auf Anraten ihrer Ritter und Ökonomen fortwährend die Steuern.[1] Die Priore, Keller und Amtleute vergleicht Trimberg mit den Füchsen der Fabel, die dem Wolfe ins Ohr flüstern, sie wollten miteinander über den armen Esel herfallen, der in seiner Not das Stroh fraß, das den Knechten aus den Schuhen hüpfte, und etwas Haber naschte.[2] Indessen wußten Chronisten auch von Schaffnern zu berichten, die den armen Leuten durch die Finger sahen, und von Rittern, die ihre Grafen ersuchten, Orden mit Steuern zu verschonen.[3] Steuern konnten die Landesherren nach der Neuordnung der Dinge nicht entbehren, die gerade den Bauern zugut kam, weil sie eine größere Friedenssicherheit bot. Diesen Zusammenhang hat kein Geringerer als der hl. Engelbert von Köln dargelegt, gerade gegen Vorstellungen aus geistlichen Kreisen.[4]

Aber die Bauern wurden harthörig und hartschlägig und ließen sich keineswegs alles gefallen. Als im Jahre 1210 der Bischof Manasses von Orleans Zehntverweigerer bannte, erhoben sie sich wie ein Mann, wenn auch erfolglos.[5] In das Kloster St. Alban bei London rotteten sich, aufgehetzt durch die Londoner, die Bauern zusammen. Den Mönchen gelang es nur durch Zuziehung von 200 Bewaffneten, den Angriff abzuwehren, und der Abt mußte sie durch Zugeständnisse beruhigen, die das Königsgericht erzwang, bald aber selbst wieder aufhob.[6] Daher nahm ihre Wut bei dem allgemeinen Bauernaufstand 1381 eine unerhörte Gestalt an. Durch fortwährendes Feuerlegen schreckten Hintersassen ihre Herrschaften und erpreßten durch Drohungen allerlei Milderungen.

Vor Bannflüchen hatten die Leute wenig oder keine Angst, nur vor der Macht beugten sie sich.[7] Als ein einfacher Mann, der

---

[1] Caes. Dial. 7, 41; 2, 31; Hom. II, 98.

[2] 3557; Bozon, Metaph. 197.

[3] Caes. 6, 8; Hom. II, 60; Humb. de Rom, Serm. 1, 88.

[4] Qui cum aliquando argueretur a religiosis, quare exactiones faceret in populum sibi subiectum, humiliter se excusavit, culpam recognovit, dicens sine pecuniis pacem se non posse facere in terris; Caes. v. 1, 6.

[5] Quasi vir unus. Wegen eines Fischzehnten erschlugen 1216 bei Dünkirchen die Bauern zwei Priester.

[6] Walsingh. Gesta abb. II, 160, 257, 263; III, 361.

[7] Tille, Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier 81; Rosières, La société II, 68.

eine verwitwete Herrin geheiratet hatte, ohne besondere Umstände ihre Landgüter besichtigte, achteten ihn die Hörigen für nichts und gewährten ihm nicht einmal eine Herberge. Erst als er mit großem Gefolge auftrat, gehorchten ihm die Leute.[1] Deshalb mußten die Äbte der alten Stifte ritterlich auftreten und sich mächtige Helfer sichern, sei es Vögte oder Dienstmannen. Ein solcher Abt war Berthold von Falkenstein zu St. Gallen, ein großer Gönner seiner adligen Standesgenossen. Als er starb, jubelten die Bürger und Bauern. Da man ihm die Messe sang, hören wir, tanzten die Bergleute in der Stadt öffentlich vor Freude, „wann er sie zu sehr übernossen hatte".[2] Als Todesopfer fielen nur vierzehn Pfennige. Aber einer seiner Nachfolger war noch unbarmherziger gegen die armen Untertanen und „steuerte" rücksichtslos „die Gotteshausleute, als kein Vogt da war" — ein Beweis, daß die verrufenen Vögte nicht die einzigen Leuteschinder waren.[3] Besonders übel ging es, wenn Äbte sich Wucherern verkauften; dann hatten die Dienstmannen freies Spiel, und die Ritter erspähten jede Schwäche zu ihrem Vorteil.[4] Auf einen verschwenderischen Abt folgte in einem Kloster einmal ein strenger, gegen die Untergebenen milder Herr. Dieser ritt eines Tages durch einen Forst und fragte ein altes Weiblein, das des Weges kam, wem der Wald gehörte und aus welcher Herrschaft sie stammte. Da nannte sie einen seiner Ritter, und als er weiter fragte, wie er sich gegen seine Leute benähme, antwortete das Weiblein, er wäre früher ein lebendiger Teufel und ein großer Bauernschinder[5] gewesen, jetzt wäre er besser; denn er fürchtete den Abt.[6]

Leuteschinder entschuldigen sich mit dem alten Erfahrungssatz, die Bauern schwellen an, wenn sie sich nicht fürchten.[7] „Wenn man die Bauern anfängt zu bitten, so großet ihnen der Kopf

---

[1] M. G. ss. 21, 277.

[2] Kuchimeister, Casus 33.

[3] Kuchimeister 71, 74.

[4] Caes. 4, 63; Kuchimeister 40, 41 über den Ritter v. Ramswag, der den Bürgern Leinwand beschlagnahmte und sieben Gottesleute aufhing.

[5] Excoriator rusticorum.

[6] Chron. Jocelini de Brakelonda 1182 p. 24. Andere Fälle von Bauernschutz werden uns später beschäftigen.

[7] Si non timent, tument (s. II, 131).

und der Grind."[1] „Der Bauern Armut ist besser als ihr Reichtum," sagt der Teichner, „denn er macht siech. Haben sie ihre Städel voll, so ist anders nicht ihr Flechten, denn viel trinken und fechten und mit Haufen gehen zur Hölle. Aber haben sie Ungefälle, so ist wenig ihnen gleich mit Trachtung nach dem Himmelreich, daß sie mit dem Kreuze laufen und die großen Wämser (Kettenwämser), Schwert und Spieß verkaufen um Leibnahrung."[2] Die Geistlichen mahnten zu Geduld. Die Bauern, meinten sie, seien nicht zu ertragen, wenn sie nicht arbeiten; sie seien nur gut, wenn sie weinen, bös, wenn sie lachen.[3] Wenn sie arbeiten müssen, dann greinen sie; am wenigsten, sagt ein Dichter, klagen die, denen die größte Not am Herzen nage,[4] die Not sei aber vielen willkommen, weil sie das Mitleid errege.[5]

Zeichneten einmal die Prediger die Armut, so stellten sie kaum einen dürftigen Bauern vor. Zwar spricht Berthold von armen Leuten, die bei großer Kälte barfuß und in dünner Kleidung zur Kirche weit herliefen, und scheint an Landleute zu denken,[6] im allgemeinen aber denken die Geistlichen eher an niederes Stadtvolk, an Bergleute, an Bergbewohner und an Fischer.[7] Es war ähnlich wie heute im Orient, wo mittelalterliche Zustände fortdauern. Dort fehlen die sozialen Gegensätze, die die abendländische Gesellschaft zerklüften. Doch besteht der bedeutende Unterschied, daß die mittelalterliche Gesellschaft unverkennbar fortschritt, die Bevölkerung wuchs, nicht stehen blieb und die Kultur sich ausdehnte.

---

[1] Keller, Fastnachtspiele 878.

[2] Im Glücke sind sie lichen (glatt), Karajan S. 165.

[3] Absit, ut rustici torpescant otio saturique lascivientes cachinnis et inani vacent ludicro, quorum genuina sors labori dedita est assiduo. Order. Vital. h. e. 8, 25 (P. l. 188, 639). Rustica gens est optima flens, sed pessima gaudens [ridens]. Hemmerlin De nobil. c. 32. Werner, Lat. Sprichw. 86.

[4] Agricolae plorant, dum sic perenne laborant; G. Map. De div. ord. hom. Poems 232; Parzival 3, 170 (1646).

[5] Mais envie ont entr'euls d'avoir plus mescheance (malheur) por plus d'aumosne avoir; Jubinal, Nouveau recueil I, 193.

[6] I, 58.

[7] z. B. G. Map., Nug. cur. 1, 25.

CX. Die Landwirtschaft vor und nach 1300.

1. Volksvermehrung.

Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert war eine glückliche Zeit für den Bauernstand. Wenn gewisse Beobachtungen nicht trügen, hat sich die Bevölkerung am Rhein rasch vermehrt, von 900 bis 1100 mehr als verdoppelt, von da an bis 1230 nicht ganz verdoppelt, ist aber dann stehen geblieben[1] und betrug durch die ganze Neuzeit etwa ein Drittel der heutigen Bevölkerung. Noch rascher stieg im Mittelalter die niederländische, französische, italienische Bevölkerung.[2] In Frankreich floß 1328 eine Kriegssteuer aus $2^1/_2$ Millionen Feuerstätten mit einer Seelenzahl von etwa 12 Millionen, wozu 7 Millionen der später zugewachsenen Provinzen zuzuzählen sind. Die Bevölkerung betrug 20 Millionen, das Doppelte der Römerzeit, die Hälfte der Neuzeit.[3] Italien hatte vielleicht 10 Millionen. Viel weniger war England bevölkert, wo der Peterspfennig unter Heinrich II. nur auf 288000 Häuser mit einer Bevölkerung von höchstens 3 Millionen Seelen rechnen konnte.[4] Infolge des Bevölkerungszuwachses stieg der Bodenwert gewaltig, am Rhein etwa um das Siebzehnfache, wenn gewisse Berechnungen stimmen. Ein Ackerland, das im achten Jahrhundert noch 100 gegolten, stieg im zwölften auf 1184, im dreizehnten auf 1671,

---

[1] Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, 163; Schmoller, Zsch. f. ges. Staatsw. 1871 S. 299.

[2] Die Provinz Brabant mit heute über 1 Million hatte 1370 etwa 350000, 1440 etwa 450000, 1520 bereits eine halbe Million Einwohner. Cuvellier, Les denombr. d. foyers (1912).

[3] Schöne, La popul. française 90.

[4] Fabre, Zsch. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. I (1893) 149; Rogers nimmt nur $2^1/_2$ Mill. an, von der Voraussetzung aus, daß $2^1/_2$ Mill. bebaute Acres, die Hälfte der Anbaufläche, genau so viel Menschen Nahrung bot Gesch. d. engl. Arbeit 87, The economic interpretation 157.

und im vierzehnten auf 2110 und zuletzt auf 3085.[1] Für Frankreich läßt sich eine geringere Wertsteigerung feststellen. Ein Hektar um 1200 etwa 135 Fr. wert, stieg im folgenden Jahrhundert auf 222, fiel aber in der unglücklichen Zeit des vierzehnten Jahrhunderts wieder auf die Hälfte, die Einnahmen betrugen gleichmäßig 10 Prozent, und die Grundzinse zeigten wenig Schwankungen.[2]

Das dreizehnte Jahrhundert war überall die glänzendste Zeit des Mittelalters. Das Aufblühen der Städte und die innere Kolonisation gewährten die günstigsten Bedingungen, leichte Absatzmöglichkeit für ländliche Erzeugnisse, gute Arbeitsgelegenheit und leichtes Unterkommen. Die Löhne standen hoch, die Lebensmittelpreise niedrig.[3] Die Hungersnöte wurden seltener; noch im zwölften Jahrhundert hatten die Notjahre große Lücken gerissen und viel Elend geherrscht. Wahrscheinlich hängt auch die Verbreitung des Aussatzes mit Not und Armut zusammen.[4] Als im dreizehnten Jahrhundert allmählich ein Stillstand eintrat, machte sich bald eine gewisse Übervölkerung fühlbar, da die Verkehrsmittel und die Technik das Wachstum lange nicht so begünstigten wie heute. Immerhin wirkten schon die Anfänge der Magazinierung des Getreides sehr wohltätig und wehrten der größten Not. In den von Grundherren, Städten und Gemeinden errichteten Kornhäusern, auf den Kirchenböden,[5] in

[1] Lamprecht, D. W. I, 602.

[2] D'Avenel, Hist. économ. de la propriété II, 884 gibt folgende Tabelle:

Zeit	Ackerland Preis Frcs.	Ackerland Einn. Frcs.	Wiesen Preis Frcs.	Wiesen Einn. Frcs.	Weinberge Preis Frcs.	Weinberge Einn. Frcs.	Wälder Preis Frcs.	Wälder Einn. Frcs.
1200	135	13,5	428	42	387	38	63	6
1300	222	22,0	616	61	636	63	104	10
1400	89	8,9	136	13	376	37	60	5
1500	95	8,0	268	22	191	16	70	5

[3] D'Avenel, La fortune mobilière (Rev. d. d. M. 110, 838).

[4] Er hieß morbus miseriae und soll seine Ursache in schlechter Nahrung, in verstunkenen Fischen und verfaultem Fleisch haben.

[5] Schwäbische Bauern zogen an einem Nikolaustag Kornsäcke auf den Kirchboden und ließen, als der Dorfjunker erschien, ihre Arbeit im Stiche. Er zog sich auf dem Boden als St Nikolaus an und fiel durch das Loch auf die Säcke herab, Zimmernsche Chr. II, 373.

den Zehntscheunen sammelten sich bei guter Ernte große Vorräte an,[1] die freilich vielfach verdarben — bei Kornwucherern zur besonderen Schadenfreude des Volkes.[2] Den Kornwucher beförderten manchmal noch die Landesherren durch Ausfuhrverbote. Trotzdem wurde der Gedanke nicht fallen gelassen und verband sich mit Wohltätigkeitsstiftungen.[3]

2. Wald, Weide, Wasser.

Die überschüssige Bevölkerung fand immer noch Platz genug, sich auszubreiten, da es an Wäldern und Wildnissen nicht fehlte, selbst in kultivierten Ländern wie Italien und Frankreich, wo in den Kriegswirren der Ackerbau brach lag.[4] Aber gerade in kultivierten Ländern hatten die Grundherrschaften überall ihre Hand auf die Marken gelegt, und sie verzichteten nur gegen Entgelt auf ihre Rechte.[5] Da die Rodungen Gewinne brachten, haben die Grundherren sie begünstigt, vielfach ihre Hörigen dazu gezwungen, Fremde durch Vergünstigungen gegen kleine Zinse angelockt, ja ihnen sogar Vieh und Getreide vorgestreckt und Häuser gebaut. Neben Mahlmühlen stellten sie Sägemühlen zur Verwertung des dichtstehenden Holzes.[6] Ein Mann allein konnte natürlich nicht roden, sondern es mußten sich Genossenschaften, Gehöferschaften bilden, unter denen es an Streitigkeiten und Übervorteilungen nicht fehlte. Hahn, Wolf, Hirsch und Fuchs machten, hören wir, zusammen ein großes Stück Wildland urbar. Der Hirsch riß mit seinem spitzen Geweih das Gesträuch heraus; der Hahn scharrte die Wurzeln hervor, der Wolf trug die Stauden weg, der Fuchs sah zu. Der Hahn wollte den Neubruch mit Hanf bepflanzen, weil Hanfsamen angenehm schmecke,

---

[1] In Rußland bestehen noch heute in vielen Dorfschaften solche Magazine (Der Tag 26. Nov. 1915).

[2] Steph. de Borb. 423 (Lecoy 368). Vgl. die ergötzliche Schilderung bei Matthäus von Paris über den bestraften Geiz eines Bischofs von und eines Priesters bei York, Chron. m. 1234.

[3] In Italien traten neben die montes nummularii die montes granatici.

[4] Vierteljahrsch. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1913 S. 46.

[5] Grundherrliche Rodeverbote s. Cod. Lauresh. I, 265; Nassoicus I, 281; Grimm, Weistümer IV, 589, markgenossenschaftliche Grimm I, 524; III, 176, 862; V, 251, 365; VI, 108, 748. Statuta Nordling. 1302, 1360 bei Senkenberg, Visiones diversae (1765) 367; M. B. 39, 277.

[6] Meichelbeck, Chron. I, 107.

der Hirsch Wintergerste bauen, weil das neubestellte Erdreich sie wohl gedeihen ließe; der Wolf verlangte, daß Weizen darauf gesäet würde, weil ja alles von Weizen lebte. Reincke pflichtete bei und drängte zur Saat; es wäre die höchste Zeit, weil er bereits die Kraniche hätte krähen hören. Also wurde Weizen gesäet und das Feld eingezäunt.[1]

Jagd und Fischfang, Weide- und Holznutzung blieben noch lange in vielen Gebieten frei, ganz besonders bei Neusiedlungen; die Weistümer umgrenzten die Rechte.[2] Das Holz hatte noch wenig Wert: „Dem reichen Wald es lützel schadet, ob sich ein Mann mit Holz beladet." „Der Boden gehört dem König, der Wald den Bauern." Da aber diese übel hausten und das Holz wertvoller wurde, schritten die Grundherren zu Einhegungen zum Ärger der Berechtigten.[3] Nun klagten oft beide Teile vor höheren Herren, und nicht immer erhielten die Grundherren recht. So hören wir aus England, daß das Königsgericht Maßregeln von St. Alban mißbilligte: darauf stürzten sich die Bauern wutentbrannt über die Zäune und Gräben her und verwüsteten alles.[4] Zu ihrem eigenen Vorteil haben sie aber Einhegungen nicht verschmäht. Nachbargemeinden schieden ihre Marken ab und weihten durch Umritte, Rennen, Flurgänge, halb religiöse, halb kriegerische Handlungen die Grenzen.[5] So übel die Bauern selbst in eigenen und fremden Wäldern zu hausen pflegten, so wußten sie doch ihren eigenen Vorteil gegenüber den Herren zu wahren und ihre Hölzer zu schätzen und zu schützen. Der Herr mag in den Wald reiten und sich ein Reis brechen, um damit dem Pferde die Mücken abzutreiben, heißt es in einem Weistum. Ein andermal, er möge sich einen Kranz brechen, ist er aber aus dem Walde geritten, Kranz und Reis wieder zurückwerfen. Buchecker soll er nur so viel mitnehmen, als

[1] Renart 19785.

[2] Eine allgemeine Freiheit verkündet die Magna charta 1215.

[3] In der Nähe von Metz verbot ein Abt das willkürliche Holzhauen, quatenus maiori post usui foret, cum processu temporum et altitudine et densitate crevisset. Da sein Gebot nicht fruchtete, wandte er sich an den hl. Sebastian, der ihm auch half; M. G. ss. 12, 459.

[4] Walsingh. g. a. S. Alb. 1326 (II, 176); 1381 (III, 329). Meichelbeck I, 170, 196.

[5] Defensae. Priester trugen das Heiltum mit. Der Ausdruck Rennweg erklärt sich daraus. Über alte Markscheidungen s. I, 86.

sein nachtrabender Knappe mit seinem Schilde auffangen mag. Gegen Neusiedler benahmen sich die Bauern viel härter als die Grundherren, die nur Weide- und Holzzinse verlangten, ja sogar Neusiedler oft geradezu begünstigten.

Während noch 1115 eine Urkunde sagt, der viele Wald sei unfruchtbar und schädlich, schreibt Cäsarius 1222, die Leute von Bitburg leben von dem naheliegenden Wald, und wenn der Wald gut geschützt werde, könne er so nützlich sein wie der ganze Hof. Die Bauern trieben Holzhandel und verübten dabei, was man kaum glauben sollte, schon im dreizehnten Jahrhundert Betrug beim Verkauf in den Städten.[1] Das aufblühende städtische Gewerbe bedurfte viel Holz, ebenso die Schiffahrt und der Bergbau. Die Kohlenbrennerei und die Flößerei hatten einen bedeutenden Umfang.[2] Kein Schmied, der in der Mark sitzt, heißt es in einem Weistume, darf mehr Kohlen brennen, als er in seinem Schmiedehandwerk für seine Nachbarn braucht, kein Schuhmacher Rinde schälen als nur von dem Bauholz, das seine Nachbarn geschlagen hatten. Auf Kohlen- oder Aschebrenner mußten die Markmeister besonders acht haben. Ein Weistum bestimmt: wer ohne Erlaubnis Holz verbrennt, um die Asche zu erhalten, darf vom Forstmeister gebunden mit den Füßen an ein Feuer gelegt werden, bis die Sohlen von den Füßen brennen würden, „und nicht von den Schuhen".[3] Wer einen Waldbrand verschuldete, sollte dreimal in die ärgste Glut geworfen werden; kam er davon, so war der Frevel gebüßt.[4] Wer einen Baum mutwillig abschälte, dem sollten die Eingeweide aus dem Leibe geschnitten und an den Baum geknüpft werden, er selbst aber sollte so lange um den Baum getrieben werden, als das Gedärm reichte. „Kann er dasselbe verwinden," setzt das Weistum der sieben freien Hagen hinzu, „so kann die Weide es auch verwinden."

Für Brennzwecke erhielten die Markgenossen wie die grundherrlichen Hintersassen bestimmte Massen angewiesen; vielfach mußten die kleinen Leute sich auf die Windbrüche, auf das Abfall-, Stoff-

---

[1] B. v. Regensburg I, 152 (Meichelbeck I, 196).

[2] Daß die Schwarzwaldflößerei bis auf die Römerzeit zurückgeht, ist nicht beweisbar; sie ist viel jünger; Beispiele von Flößereiverträgen Schwappach, Forstgeschichte S. 195.

[3] Lorscher Weistum; Grimm, I, 466. VI, 397.

[4] Erlenbacher Weistum; Grimm, V, 320; III, 309, 489.

und Leseholz oder auf das Holz geringerer Bäume beschränken, während die Herren sich die Hochwaldbäume, Eichen und Buchen vorbehielten. Die erlaubte (rechte) Hau erstreckte sich auf Birken, Erlen, Weiden. Das Nutzholz wurde vom Brennholz scharf geschieden. Wenn ein Markgenosse ein neues Haus baute, bekam er nur eine bestimmte Anzahl von Stämmen, z. B. 13, 15 Hölzer, später sogar nur noch 4, 6, namentlich in waldarmen Gegenden von den Förstern angewiesen, die sogar entscheiden mußten, ob und wie weit ein Haus besserungsbedürftig sei.[1] Ein Bischof von Ely verlangte vom Abte des Klosters St. Edmund für einen Bau besonders schöne Bäume des Klosterforstes und ließ die Bäume durch seine Zimmerleute auswählen und mit Zeichen versehen. Darauf ließ der Abt in der Stille durch seinen Förster die bezeichneten Bäume fällen und für sich abführen, indem er sich darauf hinausredete, daß der Diener des Bischofs einen falschen Waldteil angegeben hätte.[2]

Mehr und mehr entwickelte sich ein Waldschutz und bewahrte den Norden Europas vor dem Schicksal des Südens. Nur fehlte eine planmäßige Waldkultur. Wohl wurden Neubestockungen angeordnet,[3] im allgemeinen aber überließ man es der Natur, daß sie für den Nachwuchs sorgte. Da infolge häufiger Fehden vieles Land brachliegen mußte, hatte man im Gegenteil oft gegen ungewollten Nachwuchs zu kämpfen. Ein stillschweigender Rechtsgrundsatz besagte, daß, wer ein Gut bebaute, es auch als Eigentum beanspruchen könnte. Wer es aber brachliegen ließ, ging seiner Rechte verlustig. Reicht der Busch dem Reiter an die Sporen, heißt ein Sprichwort, dann hat der Bauer sein Recht verloren. Daher mußte er bei der Brennwirtschaft im Haubergbetrieb das Gestrüpp bald wieder niederbrennen und den Boden aufs neue bestellen. Die Neubestockung stützte sich auf den eigenen Trieb der Natur, auf Wurzelausschlag und Windsaat (Plänterwirtschaft). Ohnehin überwogen die Laubhölzer der Ebene. In den Lichtungen drängten sich die mit geflügelten Samen versehenen Laubhölzer,

---

[1] Grimm, Weistümer V, 251; III, 173.

[2] Chron. Jocel. de Brakel. 53.

[3] Durch die Kaiser 1304 für den Hagenauer, 1309 für den Nürnberger Reichswald. Eine ähnliche Verfügung traf der Erzbischof von Salzburg schon 1237 wegen der Sudwerke zu Hallein.

darunter Birken und Espen, ein. Dagegen erhielten sich in den Sand- und Moorgegenden sowie im Gebirge Föhre und Kiefer.[1]

Einen besonderen Schutz genossen die „Fruchtbäume", Eichen und Buchen, die zur Schweinemast dienten. Die Waldweide war wichtiger als die Holznutzung, und an dritter Stelle kam der Waldhonig. Gerade wegen dieser vielfachen Nutzung bedurfte der Wald einer Aufsicht, und diese konnten am besten große Besitzer ausüben durch ihre Förster, Jäger, Holzmaier, Waldstromer,[2] Waldbüttel, Waldritter, die sich zwar ein gewaltiges Ansehen gaben und sich schön herausstaffierten,[3] aber von den Leuten ungern gesehen, ja wegen ihres unheimlichen Wesens geradezu Teufel genannt wurden. Ausgedehnte Reichswälder erforderten eine zahlreiche Mannschaft, in England z. B. jeder Königswald durchschnittlich fünfzig Mann, die in obere, mittlere und untere Diener zerfielen.[4] Im Nürnberger Reichswalde übernahmen den Forstschutz die Zeidler, die Bienenwarte, für die 50 einander untergeordnete Zeidlerlehen, Mutter-, einschichtige und Tochterlehen mit einem Zeidlergericht bestanden.[5] Oft ließen die Herrschaften durch ihre Förster auch die Gemeindewälder beaufsichtigen und bezogen dafür den Weidhafer, Holzhafer, Heckenhafer. Manchmal übten die Ortsritter einen großen Einfluß aus, sei es daß sie von jeher Maierrechte und damit den Zwing und Bann besaßen oder ihn erst mit der Zeit erwarben.[6] Oft aber bestellten die Gemeinden eigene Forstwarte, jedenfalls aber Flurwächter und Hirten, Rinder-, Schweine- und Schafhirten, deren

[1] Berg, Geschichte der deutschen Wälder S. 136.

[2] Stromaier.

[3] Silvestres milites, qui . . . consueverunt tali auro ornati incedere sc. electro inaurato; Nic. de Clemang. ep. 57. Milites oder Jäger, Zimmernsche Chr. III, 379.

[4] Zum Beispiel 4 primarii, Chiefs of the forest, später Verderers genannt, 16 mediocres homines, Youngmen, später Regarders genannt, 32 minuti homines, Tine-men, später Foresters, Walkers oder Rangers genannt; Lee, History of Police 68.

[5] Dem Kaiser mußten sie bei der Jagd mit 6 Armbrüsten dienen. Ein Muttergut mußte jährlich 24 Maß Honig liefern. Der Reichsforst war des hl. Reiches Bienengarten, aus dem die Nürnberger Lebküchnerei herauswuchs.

[6] Die frühere Annahme einer grundherrlichen Vergewaltigung erlitt einen großen Stoß durch den Nachweis Viktor Ernsts, daß die Ritter von jeher Maier waren.

Amt bei der Wichtigkeit des Waldes und der großen Gefahr des Dienstes sich nahe mit dem der Förster berührte.

Natürlich stand nicht jeder Wald und im Wald selbst nur eine bestimmte Fläche, besonders der Randstreifen,[1] der Beweidung offen, und auch hier bestanden feste Ordnungen.

Die Schweine, die ihre Mast in den Eichenwäldern fanden, durften sich ziemlich frei ergehen, während die Schafe und Ziegen, die den Stämmen viel schadeten, stärkeren Beschränkungen unterlagen. Das Großvieh durfte zur offenen Zeit das Laub abfressen. Die Mastung und Holzung in den westfälischen Reichswäldern hieß „Gabe".[2] Aber von dieser Gabe schlossen die Alteingesessenen die Neusiedler aus. Gerade in Westfalen entstand eine Art Bauernadel, die Erfexen. Die Stärke der Benützung richtete sich nach der Hufengröße und dem Standesverhältnis der Hofbesitzer.[3] Auf grundherrlichen Weiden mußten die Herdenbesitzer Abgaben leisten, einen Zehnten, Halbzehnten (dema, medema), immer häufiger aber Geldabgaben, einen Mast- und Weidezins.[4]

Alles, was die Wald- und Weideordnung betraf, wurde auf Holz- und Waldgerichten, Marktingen, Hoftingen beraten und dabei die Nutzung festgesetzt.[5] Damit keiner sich auf Kosten des andern bereichere, wurde wohl der Verkauf von Holz, Heu, Dung nach außen verboten.[6] Meist bestand noch ein gewisser Kommunismus: „Busch und Berg soll sein eine gemeine Weid." „Was einer nicht mag schneiden, da haben die Heugenossen Recht zu weiden." Zu dem dauernden Weidegrund kam die Stoppelweide für das Kleinvieh und die Gras- und Halmweide für das Großvieh, endlich die Wegetrift hinzu.[7] „Wer das Mastrecht hat, hat auch das Triftrecht."[8]

---

[1] Englisch purlieu. [2] Donum.

[3] Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftgesch. 1910 S. 30; Grimm, Weistümer III, 169.

[4] Pascuarium, agistamentum, Weiderecht und Weidezins S. I, 211.

[5] In England begegnen uns verschiedene Waldgerichte, woodmote, court of regard, court of swanimote und court of justice seat.

[6] Gierke, Genossenschaftrecht I, 192.

[7] In zurückgebliebenen Gegenden wächst auf den Wegen viel Gras und gibt es viele Wiesenwege.

[8] Doch sollte das Recht nicht mißbraucht werden. Ad quam pasturam habent rationabilem viam ad averia (Tiere) sua ibidem fuganda. Ita tamen quod averia illa ad dictam pasturam in eundo et redeundo nullam moram facerent undecunque. Burton, Chron. m. de Melsa 13, 10 (II, 220).

Außerhalb der geschlossenen Zeit mußten die Zäune von den Feldern, auch von den Wiesen entfernt werden, da die Weide dann offen stand. Daher sollte die Umzäunung nicht aus einer lebendigen Hecke bestehen, sondern aus einem beweglichen Gatter. Wegen der Umzäunung hießen die Wiesen ebenso wie neugerodete, aus der Einöde ausgehobene Fluren Gärten, Beunden, in den Alpen auch Bifänge oder Einfänge d. h. durch breite Hage oder Zeile eingeschlossene Bergwiesen.[1] Baumgärten waren zugleich Wunne- d. h. Weidegärten.[2] Die ältesten Wiesen lagen, worauf schon der Name hinweist, in nassen Gründen oder an Berghängen (Wunnewange). Das Offenstehen der Weiden war aber ein großer Nachteil. „Welche Wiese ist gemein," sagt schon der Freidank, „deren Gras ist gerne klein." Selbst ein reiches Stift wie Utrecht besaß im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts noch wenig Wiesen und Rindvieh. Und doch gingen die Niederländer und Franzosen voran in der Ent- und Bewässerungskunst; von ihnen lernten sie die Deutschen, und diese wandten nun vereinzelt Schleusen, Schöpf- und Paternosterwerke an. Gutgepflegte Wiesen gestatteten mehrere Mahden, außer dem Heu das Öhmd oder Grummet, revannum. Schlechtes Öhmd hieß Spach, Gestrüpp. Die Größe der Wiesen, die nur sehr kleine Bruchteile der Flur ausmachten, ein Elftel, manchmal ein Sechszigstel, berechnete man nach den Fuhren, den Mahden (Matten). Eine Mannesmahd hatte ebenso eine bestimmte Größe wie ein Tagwerk im Pflugland.



Heumähender Bauer. Vollbild aus dem Kalendarium eines Thüringischen Psalteriums des 13. Jahrhunderts zu Maihingen.[3]

Das Gras schnitten oder „schoren" die Mäher mit der Sense, die schon lange in Anwendung war, bevor das Getreide mit der Sichel geschnitten wurde, und zur Sense gesellte sich die Gabel, die Furke, der Rechen, die Harke.[4] Das geschnittene Gras breitete

[1] Haff, Zsch. d. hist. Ver. für Schwaben 1902 S. 31.
[2] Heyne, Nahrungswesen 97, 129; Schmeller u. d. W. Wunne.
[3] Vgl. Haseloff, Eine Thüring.-Sächs. Malerschule S. 77.
[4] Heyne Nahrungswesen 138.

man aus, wendete es aber nicht zur besseren Trocknung, sondern häufelte es möglichst rasch zu Schobern, die wohl wie noch vielfach heute auf dem Felde blieben, durch ein schlichtes Dach bedeckt. Das taten aber nur sorgfältige Landwirte, andere stahlen ihr Heu[1] oder ließen ihr Vieh im Winter verhungern oder erfrieren, wenn es im Freien nicht selbst etwas Nahrung fand. Bei der mangelnden Stallfütterung fehlte auch der Dung, den man noch nicht genug schätzte und verwertete. Besser als die Getreidebauern schätzten ihn die Weinbauern, und allgemeine Anerkennung fand der Schafpferch, auf den die Grundherren besonderen Wert legten und Vorrechte geltend machten.

Schließlich lenkte sich ihr Augenmerk auch auf die Gewässer, nicht bloß wegen der Berieselung, sondern auch wegen der Mühlen verschiedener Art und wegen des im Mittelalter vielgepflegten Fischfanges. Wegen des Fischfanges entstanden viele Streitigkeiten. Immerhin retteten manche Markgenossenschaften und Städte ihre Wasserrechte, so daß sich Fischerinnungen und Genossenschaften bilden konnten, allerdings oft unter der Vormundschaft von Stadtherren oder Stadträten.[2] An vielen Orten wurden künstliche Weiher angelegt[3] und schwach rieselnde Wasser durch Wehren, Fächer oder Steilen (vennae) mittelst Balken oder Reisigbündel abgedämmt. Die Hörigen mußten im Frühjahr die Wehren ausbessern. Wie die Fischerei hing der Mühlenbetrieb meist von Grundherren ab; denn beide berührten sich aufs engste. Bestanden doch die Mühlzinsen oft in Fischlieferungen.[4] Oder die Müller mußten die Schweine der Herren mästen und hielten sich ihrerseits schadlos. Gerieten doch alle Müller in den Ruf der Unehrlichkeit.[5] Die Grundherren verhängten über alle abhängigen Leute, auch die einfachen Zinshörigen, ihren Mühlbann[6] und verboten Handmühlen.

[1] Schönfeld, Der isländische Bauernhof 36.

[2] So entstand 1473 eine Donaugesellschaft zu Ulm.

[3] Stagna, vivaria.

[4] S. II, 379.

[5] „Wenn ein Müller und ein Dieb sich wälzen, so bleibt immer der Dieb oben" — „Das einzigste ehrliche Glied am Müller ist sein rechter Daumen." Bebel Fac. 1, 3, 81; 2, 42; 3, 6.

[6] Die Weistümer nennen als bannpflichtig Eigenleute, Hofesleute, Hofesgeschworene und Nachbarn, Banngesessene, Dorfgenossen, arme Leute Untertanen.

Wer den Bann verletzte, konnte seine ganze Fuhre verlieren, mußte aber jedenfalls dem Müller die Molter, dem Grundherrn eine Geldentschädigung leisten. Bei Fehden war es das erste, daß die Gegner die Mühle sperrten, und dann mußten oft Roß- und Eselmühlen (auch bei belagerten Städten) aushelfen. Ja die Handmühlen behielten noch ein zähes Dasein eben wegen der Unsicherheit und Abhängigkeit der Wassermühlen von Grundherren[1] und wurden hier und da den Grundherren zum Trotze wieder neu eingeführt.[2] Wo das Wasser fehlte, mußten Windmühlen ihre Stelle vertreten.[3] Außer den Mahlmühlen entstanden andere Mühlen, Öl-, Walk-, Sägemühlen, die für das aufstrebende Handwerk von großer Bedeutung waren.

3. Viehzucht.

Ausgedehnte Marken, Almweiden, Wälder begünstigten die Jagd und Viehzucht, und weithin dehnten sich in später viel stärker bebauten Gegenden die Schweigen, die Roßweiden aus. Die Großgrundbesitzer hatten den Vorteil. Die Freien und Edlen durften allein gewisse Tiere jagen, Hirsche, Wildschweine und Rehe, und ebenso beanspruchten sie ein Vorrecht auf die Pferdezucht und auf Reittiere. Nur sie durften reiten, und zum Reiten fast allein diente das Pferd,[4] zum Ziehen aber der Ochse, ganz selten die Kuh. Mit der Erschließung städtischer Märkte dehnte sich die Rindviehzucht stark aus. Unter den Nutzungen der Kühe stand in erster Linie der Käse,[5] in zweiter Linie die Milch und Butter, erst in dritter

[1] Eine Handmühle in einem vornehmen Haus setzt voraus Nr. 17 der Cent Nouvell. nouv.

[2] So tauchten 1326 im Umkreis von St. Alban 80 Handmühlen neu auf.

[3] Vgl. Trimberg 7817.

[4] Die Mähre, der Zelter (equus ambulans, trutinans), für Frauen und Geistliche eine Stute, der Marach, das Kriegs- und Turnierroß (dextrarius).

[5] In allen Einnahmeverzeichnissen spielt der Käse neben den Eiern die Hauptrolle und war eine der beliebtesten Arten der Naturalleistungen. Die Güte des abgelieferten Käses wurde in seltsamer Art in Eichstätt erprobt. Wenn der Fuhrmann des Abtes von Donauwörth die schuldigen 200 Kreuzkäse ablieferte, mußte er am Schloßtore halten, dann kam der Küchenschreiber, nahm den ersten besten Laib, schnitt ein Stück weg und brannte es an. War der Käse nicht fett genug, daß er brannte, so mußte der Fuhrmann wieder umkehren.

Linie das Fleisch. Butter kam erst seit dem dreizehnten Jahrhundert mehr zur Geltung und wurde den Winter über aufbewahrt (in Fässern eingestampft).

Höher als das Rindfleisch wurde das Schaf- und Schweinefleisch geschätzt, und daher wurde viel Kleinvieh gepflegt, um so mehr, als reichliche Weiden zu Gebote standen. Besonders stark dehnte sich die Schafzucht infolge des steigenden Bedarfes an Wolle in den Rheingegenden, langsamer in den dichtbevölkerten schwäbisch-fränkischen Gebieten aus, wo nur Grundherren sie betreiben konnten, erreichte aber nicht jene Höhe wie in England, wo sie jede andere Zucht, ja sogar den Feldbau verdrängte. Während früher 80 Stück für eine Hofherde als das Gewöhnliche galt, kommen im dreizehnten Jahrhundert Herden von 250 und im vierzehnten Jahrhundert bis zu 500 Stück vor.[1] Wenn die Grundherren ihre Höfe verpachteten, behielten sie sich oft ihre Schafherden vor und beanspruchten die Gemeindeweiden. Oft mußten die Gemeinden im fünfzehnten Jahrhundert das Recht des Schaftriebes von den Großen abkaufen; denn selbst kleine Leute hielten sich eine Anzahl Tiere, 10, 20 und 30 Stück.[2]

Auf ein kleines Pfarrgut fielen neben 4 Kühen 8 Schweine und 14 Schafe, auf andere Pfarrgüter weit mehr. Da die Pfarrer den Blutzehnten beanspruchten, mußten sie als kleines Entgelt die Zuchttiere halten. Den stärksten Viehbestand hatten aber die Maier- und Herrenhöfe, und zu ihnen standen die Hirten in nächster Beziehung. Die Maier mußten die Hirten durch größere Getreide- und Brotlieferungen entschädigen oder ihre Lehen pflügen und düngen.[3] Ein Hirte durfte vom Maierhof soviel Holz nehmen, daß er seinen Kittel trocknen konnte, wenn er naß geworden. Oft war bestimmt, daß der Büttel oder Hirte den Stall des Maiers misten mußte.[4]

Die Hirten, stämmige Gestalten, hatten einen beschwerlichen Dienst bei Tag und bei Nacht zu leisten und stets auf der Hut

[1] Vgl. I, 89, 213; IV, 470 (Hof mit 200 Schafen).

[2] Den Metzgern verbieten die Weistümer, mehr Vieh auf die Weide zu treiben, als sie für den Dorfgebrauch schlachteten.

[3] Für ein Stück Vieh erhob der Hirt sonst alle vier Wochen einen Laib Brot.

[4] Dafür bekam er dann einen Laib, der so groß war, daß er von dem Reien (Rücken) des Fußes zu den Knien reichte, oder wenn er saß, daß er ihn auf die Knie legen und einen Ranft schneiden konnte.

zu sein, nicht nur gegen Wölfe und gemeine Räuber, sondern auch gegen fehdeführende Ritter.[1] Sie standen in höherem Ansehen als in der Neuzeit, die Pferde- und Ochsenhirten in einem höheren als die Schaf- und Schweinehirten.[2] Ein guter Schäfer, sagt ein französischer Tugendspiegel, soll guter Sitte sein, nüchtern, enthaltsam, wachsam, daß den Schafen kein Unbill zustoße, weder Hitze nach die Kälte schade, und eine gute Hausfrau soll sorgen, daß die Tiere gut gepflegt werden, und soll an der Schafschur teilnehmen.[3] Über die Hirten liefen verschiedene Erzählungen um. Einen dummschlauen Schäfer brachte die französische Komödie in der Gestalt Agnelets auf die Bühne, der die Tiere eines Tuchhändlers hütete. Er hatte nach und nach fast alle Tiere seines Herrn geschlachtet und verzehrt und sich seinem Herrn gegenüber dahin hinausgeredet, sie wären an einer Krankheit verendet. Nun verklagte der Tuchhändler den Agnelet, und dieser, „das unschuldige Lämmlein", wandte sich an einen Advokaten und Rechtsverdreher erster Klasse namens Pathelin, der ihm den Rat gab, sich stumm zu stellen und zu blöken wie ein Schaf. Dies fiel dem Schäfer nicht schwer, und er entging so der Bestrafung, betrog aber auch den Advokaten und stellte sich stumm, als dieser die Bezahlung von ihm verlangte. Ein schlimmes Ende nahm nach einem deutschen Volksliede ein Hirte, der die Tiere eines Junkers heimlich veräußert hatte, er starb am Galgen.[4] Dagegen hatten törichte Hirten Narrenfreiheit und gingen straflos aus, wenn sie ihre Tiere auf falsche Fährte und verbotene Weide führten.[5]

[1] Vgl. über die Hirten des Abtes W. v. Montfort: Kuchimeister Casus 4?. Damit sie nicht einschliefen, sollte der Hirtenstab eine Spitze haben, die sie in das Kinn stach, wenn sie den Kopf sinken ließen. Ihre Tätigkeit gehörte zu den Notarbeiten, die von Tingpflicht und Sonntagspflicht entband. Ein blinder Hirte, der eine merkwürdige Unterscheidungsgabe besaß, verdankte sie, nach der Anschauung des Mittelalters, dem Teufel; Thom. Cant. 2, 57, 32.

[2] Ekkeh. casus 1, 13 (Hohe neigen ihre Köpfe vor ihnen). Zimmernsche Chr. II, 388; III, 456. Vornehme, die in Not gerieten, zogen den Hirtendienst dem Felddienste vor. Adam von Bremen findet das Ansehen auffallend, das die Hirten in Schweden genossen. Dagegen meinte ein närrischer Hirte, durch dessen Schuld sein junger Begleiter ums Leben kam, es sei ihm recht geschehen, denn er hätte sein Leben lang nur Vieh hüten müssen; Bebel Fac. 3, 136.

[3] Les trois vertus de Christine de Pise 412 sq.

[4] „Die Schäfer haben ihr eigen Recht, man henket den Meister über den Knecht." (Uhland Volkslieder N. 268.) [5] Zimm. Chr. II, 359, 388.

Hinter der Schafzucht stand die Schweine- und Geflügelzucht nicht zurück. Schweine und Geflügel durften überall sich frei herumtummeln, auf allen Wegen, Plätzen und allen nicht eingezäunten Grundstücken,[1] sogar in den Straßen bedeutender Städte. Da die Abfälle in Ermangelung der Kartoffeln lange nicht ausreichten, um die vielen Schweine zu füttern, mußten ihnen die Wälder offenstehen. Schon im März weideten hier die Schweine, besonders stark aber im Herbst, wo Eicheln, Bucheln, wildes Obst in reicher Fülle herumlag. An steilen Berghängen konnten zahlreiche Ziegen sich nähren.[2]

Endlich hielt sich auch der Ärmste seine Hühner. Ihre Zahl muß groß gewesen sein, nach den vielen Geflügelzehnten und Eiern zu schließen, die die Grundherren und Pfarrer erhoben. Wenn einer nichts weiter zinste, erlegte er wenigstens sein Fastnachthuhn, sein Rauchhuhn. In gut angebauten Gegenden mußten die Hühnerherden gehütet werden wie die Gänseherden. In einem Schwarzwalddorf beklagte sich ein Teil der Bauern, daß die Gänse ihrer Nachbarn die Weide verdürben. Der adelige Dorfherr verhängte Strafe, und da dies nichts half, verkleidete er sich mit seinen Genossen als Zigeuner, raubte die Gänse und entschädigte den Besitzer nachträglich.[3] Gegen das frühere Mittelalter hatte die Enten- und Gänsezucht mehr und mehr zugenommen.

4. Der Bodenbau.

Die Holz- und Weidenutzung, der extensive Betrieb im Sinne der heutigen Volkswirtschaft war dem Mittelalter so unentbehrlich, daß sie eine intensive Bodennutzung bis tief in die Neuzeit herein ausschloß, und daher dauerte nicht nur die Zweifelderwirtschaft, sondern auch die Brenn- und Feldgraswirtschaft, besonders im Tief- und Hochland, noch lange fort. Selbst in fortgeschrittenen Gegenden konnte jeder Genosse auf den entfernten Marken Reuten anlegen,

[1] Nach einem französischen Gesetze durfte jedes Schwein, das in einen Weinberg eindrang, getötet werden, und der Winzer brauchte bloß die Hälfte des Fleisches zurückzugeben; wenn ein Schwein auf der Wiese herumirrte, mußten vier Pfennige bezahlt werden.

[2] Die „Bergsüchtigen" d. h. die schwindsüchtigen Bergarbeiter tranken gerne Ziegenmilch zur Kräftigung ihres Körpers.

[3] Zimm. Chr. II, 188.

sarta, novalia wie die großen Rodungen oder auch Beunden genannt.[1] Nach drei- oder vierjähriger Benutzung überließ er sie wieder ihrem Schicksal und suchte sich neue Stellen zur Rodung. Selbst in den Rheinlanden verband sich bis heute mit der intensivsten die extensivste Bodennutzung. Der Weinbau erforderte viel Holzpfähle und Fässer. Dicht an die Weinberge stießen Schälwälder, die den Gerbern Rinden lieferten. Nach der Nutzung der Eichenrinde und der Pfähle wurde der Rest niedergebrannt und ein oder zwei Jahre mit Haber oder Roggen bestellt, bis der Stockausschlag nur noch die Viehweide gestattete. Dann wuchs das Gestrüpp zum Niederwald, ja zum Hochwald heran, weshalb uns in den Wäldern oft Spuren alten Kulturlandes aufstoßen, besonders in den Hochäckern, die keineswegs notwendig der Urzeit angehören, sondern vielfach in das Mittelalter zurückgehen. In der Nähe von Meßkirch, berichtet ein Chronist, verschwanden mehrere Dörfer, und die Bürger benützten die Einöde als Weide. Nun hatte ein einfältiger Hirte mehrmals ein Gesicht, daß zu Ehren der Maria, der Verena und des hl. Nikolaus Wallfahrtskapellen gebaut werden sollten, und siehe, alsbald entstanden Wunderstätten, die viele Menschen anzogen.[2]

Noch herrschte kein festes unverbrüchliches Anbausystem, und die Leute probierten hin und her, säeten da, wo das eine Jahr Rebstöcke standen, das nächste Jahr Halmfrüchte und ließen auf Ährenfeldern manchmal im Zwange der Not einen Wald wachsen; zählten sie doch noch den Wald wie das Haus zur Fahrhabe. Im allgemeinen aber verschwanden immer mehr die Wälder und Weiden, und ihr Verschwinden hatte eine Abnahme der Wärme zur Folge, so daß auch der Weinbau zurückging.[3]

Die steigende Bevölkerung nötigte zu intensiverem Bodenbau, zur Ausdehnung des Eschlandes und zu seiner Einzäunung.[4] Zur Einhegung dienten teils lebendige Zäune, Hage oder Zeile, teils Stangen und Bretter, Bannzäune, Eschbanne, Espanne genannt.

---

[1] Wie die Weidebifänge (s. S. 88). Bifänge hießen später besondere Beetarten (Balken).

[2] Zimm. Chr. II, 482.

[3] Berg, Gesch. der deutschen Wälder 134. Voigt, G. d. dsch. Ordens I, 250. Diese Erscheinung wird neuestens in Amerika beobachtet.

[4] Vgl. I 215; II, 134.

Die im Einzeleigentum stehenden Beunden, Bifänge, Egerten, Reuten umschossen „Gemachzäune". Falltore und Stigel gestatteten den Besitzern den Zutritt. Aber übermütige Adelige sprengten über die Stigel, schlüpften durch den Dorn, brachen das Falltor entzwei und zertraten die Saat.[1] Für die Grundherren mußten die Hörigen die Umzäunung besorgen.[2] Im allgemeinen herrschte noch ein starker Kommunismus. Der einzelne war gezwungen, zugleich mit den Genossen die Flur zu bestellen und nach der Ernte sein Feld der Weide zu öffnen. Niemand durfte die Brache bebauen oder länger ausdehnen als ein anderer.[3] Nur die Beunden und Koppeln gestatteten einen freien Betrieb. Bereits drangen Brachfrüchte ein und verbreitete sich die Düngung, Mergelung und doppelte Pflügung. Der Dung wurde so wertvoll, daß die Grundherren ihre Hörigen zu seiner Lieferung verpflichteten und einen Anspruch auf frei herumliegenden Unrat erhoben.[4] Gemergelt wurde viel in England und in den Niederlanden und der Boden mühsam bearbeitet.[5] Die Pflüger zogen oft den ganzen Tag hinaus, nahmen ihr Essen mit und banden den Ochsen ihr Heu auf das Horn.[6]

Noch war vielfach, besonders bei den Slawen, der alte Hackpflug üblich: ein französischer Prediger verglich im dreizehnten Jahrhundert den Pflug mit dem Kreuze Christi und nannte Christus

---

[1] Helbling 1, 377; 8, 570. Spöttisch nannte man die Einödbauern Stigelhupfer.

[2] Nach dem Prümer Register mußte jeder Hubenbesitzer drei Pfahllängen (perticae) und im Brühl drei Längen einschließen.

[3] Spuren der Feldgemeinschaft s. Arens, Das Tiroler Volk 35, 183.

[4] Cellerarius libere solebat capere omnia sterquilinia ad opus suum in omni vico, nisi ante ostia eorum qui habebant averland; illis enim solis licebat fimum colligere et habere. Chron. Jocelini de Brakelonda 76. Auch die Seele muß gedüngt werden, sagt Trimberg in der Gartenstadt Bamberg (5887). Aus den Städten Dung zu holen, verboten die schlechten Wege von selbst.

[5] Landwirtschaftliche Anweisungen gaben Bestimmungen über die Auswahl, Anwendung und Wirkung der Düngung und Mergelung. Da heißt es, der Dung verzehre sich, indem er sich vertiefe, die Mergelerde, indem sie sich erhöhe. Erde und Dung vermischt verhindert das Versenken. Der Dung sei um so kräftiger, je mehr er sich mit dem Samen vermische. Fleta 2, 76 (Der praepositus soll dafür sorgen). In bestimmten Perioden soll regelmäßig gemergelt werden, und es wurde bei Pachtverträgen eine 15-, 18 jährige Periode angenommen: tenementum ad terminum marle.

[6] Vgl. oben S. 41; Pauli, Schimpf 108.

den ersten Ackersmann, weil er den Pflug des Kreuzes trug.[1] Der eine Querarm war die Handhabe, der andere die Hacke, und diese wurde nun immer mehr verstärkt. Das eiserne Scharblatt steckte in einem Schuhe mit Moltbrettern als Rückhalt, und davor stach die Säge, der Kulter, den Boden auf.[2] Vielfach ruhte der Pflug auf Rädern (so schon bei den alten Rätern).[3] Auf schwerem Boden erforderte die Pflügung viele Tiere und einen Treiber, manchmal sogar einen Sterz- oder Reutelknaben. In der Regel reinigte allerdings der Pflüger selbst den Pflug mit dem Reutel, einem Schäufelchen. Zum Ausjäten des Unkrauts dienten da und dort die Reuthacke, der Reuter[4] und zum Einscharren der Saat die Egge.



Pflügender Bauer. Kalenderbild auf den Brachmonat (Juni) aus dem Thüringischen Psalterium, wie oben S. 88.

Das Brachfeld[5] wurde sorgfältig bestellt, öfters gepflügt, im April umbrochen (proscissio, varectatio), im Juni gerührt oder gefelgt (binalia, rebinatio)[6] und im Herbste zur Saat bereitet (tertialia) und mit einer Winterfrucht, mit Roggen, seltener mit Dinkel oder Weizen bestellt. Weniger genau unterrichtet sind wir über das Sommerfeld, obwohl es in vielen Gegenden überwog.[7] Wie es scheint, wurden im Herbst die Stoppeln des abgemähten Winterfeldes gestürzt (geweischt) und im Frühjahr zur Saat bereitet.

[1] Lecoy, La chaire 423.

[2] Der Schuh, der Stiefel hieß ferripedalis im Unterschied vom vomer, der acies. Molt- (Erd-) Bretter erwähnt schon Helbling 8, 308. Muscatblüt vergleicht den Widenpflug mit der Dornenkrone Christi.

[3] Kultur der alten Kelten und Germanen 98.

[4] Osw. v. Wolkenstein 39.

[5] Garachium, warecta.

[6] Schon Karl der Große nannte den Juni Brachmonat (II, 138). Beim Brachen, schreibt die Fleta, sollen die Furchen nicht zu breit, tief, aber nicht zu tief sein, damit nur gute, keine schlechte Erde aufgewühlt werde. Das Felgen soll nur leicht dahin gehen (levis sit carucae cursus), damit der Pflug nicht zu sehr mit Schmutz belastet werde. Dafür soll der ballivus sorgen (2, 73).

[7] Im Unterschied vom hibernagium hieß es marzagium, martiollum, tremesia, trimesagium. Vgl. Ztsch. d. h. Ver. f. Schwaben 1902 S. 29.

Roggen im Winterfeld und Haber in der Sommerflur war immer noch die Hauptfrucht, und jenes hieß daher geradezu Roggen-, dieses Haberfeld. Die Norddeutschen und Bayern nennen noch heute den Roggen Korn (annona) schlechtweg, und die Balten geben dem Roggenbrot den Beinamen feines, dem Gerstenbrot den Beinamen rauhes Brot. Daneben drängte sich aber der Weizen und Spelt so sehr ein, daß am Rhein, wie in Frankreich, Korn, frumentum, schlechtweg der Weizen hieß, obwohl noch viel Roggen und Haber gebaut wurde. Dagegen heißen die Südwestdeutschen den Dinkel oder Spelt Korn. Den Dinkel haben namentlich die Alamannen von jeher als ihre Hauptfrucht gebaut, und von ihnen haben ihn sogar die Römer kennengelernt. Die alten Urkunden nennen Spelt und Weizen gleichmäßig triticum. Wie auf dem Winterfeld der Roggen, so überwog, wie gesagt, auf der Sommerflur der Haber, wenn auch in manchen Gegenden viel Gerste vorkam, weshalb die Bayern Gerste Getreide schlechtweg nennen. Der Gerstenbau dehnte sich in demselben Maße aus, als die Bierbrauerei Fortschritte machte, obwohl dem Gerstenmalz das Weizen- und Habermalz den Rang streitig machte und das Weizen- und Haberbier Anklang fand. Der Haber wurde nicht allein zu Pferde- und Hundefutter, sondern auch als Graupe oder Gries zu Suppen, zu Brot und zu Biermalz verwendet.

Bei der Getreideernte kam zuerst der Ährenschnitt, der hoch am Halme mittelst der Sichel vorgenommen wurde, und erst nachdem die Ähren in die Granarien oder Grangien eingeführt waren, folgte die Stoppelmahd, zumal wenn Wicken unter dem Getreide stand,[1] oder es folgte der Stoppelbrand zur Düngung. In den Grangien, die gut bewacht werden mußten, fand auch das Dreschen in den Wintermonaten vom frühesten Morgen bis spät Abends bei Fackelbeleuchtung statt.[2] Den Klostergrangien entsprachen die Kornhäuser und Zehntscheuern großer Gemeinden.

Für den vielfachen Transport der Früchte vom Feld in den Speicher, vom Speicher in die Mühle, für Markt-, Holz- und

[1] Frumentum viscosum, vessetum. Ein Sichler (falcator) wurde besser bezahlt als ein Mäher (messor; Knighton 1349).

[2] Quando mansionarii triturant segetem dominicam in decembri, quia tunc temporis dies breves sunt, inde etiam eis providebitur lumen. Regist. Prum. p. 662.

Dungfuhren benutzte der Bauer verschiedene Wagen viel mannigfaltigerer Art, als wir uns heute vorstellen.[1] Es müssen sehr häufig Zweiräder, wie noch heute am Rheine und in den romanischen Ländern, im Gebrauch gewesen sein.[2] Ein Dominikaner findet es auffällig, daß die Bauern im Elsaß fast nur vierräderige Wagen gebrauchten, aber jedes Eisen wegen seiner Kostspieligkeit vermieden.[3]

Außer den Halmfrüchten bedurfte der Landmann vieler anderer Gewächse, da sich jede Gegend selbst genügte und wenig von außen beziehen konnte. So pflanzte er Leguminosen, säte Bohnen und Erbsen zusammen, baute viel Lein des Öles und des Flachses wegen und pflegte Baum-, Würz- und Krautgärten. Im Gartenbau gaben die Mönche ein gutes Beispiel, besonders die Cistercienser, denen Deutschland viele Obstsorten, z. B. die Reinette und den Borsdorfer Apfel, verdankt.[4] Zugunsten des Gartenbaues erließen die Kaiser, Könige und Fürsten Schutzgesetze, befreiten Gärtner vom Zehnten und bedrohten Gartenfrevel, namentlich das Umhauen und Beschädigen der Bäume, mit hohen Bußen. Der Ackermann aus Böhmen, der selbst stolz ist auf sein Pflügen und Mähen, wirft seinem Feinde, dem Tode, in der bekannten Allegorie vor, er breche über den Rain, mähe fremde Wiesen, und statt im Anger, im Ziergarten Unkraut zu jäten, reiße er die schönsten Blumen aus. Den Rosengarten, den Rosenhag verherrlichten Dichter und Maler. Mit den Gärten der Hesperiden vergleicht ein Italiener die Obstanlagen Friedrichs III., des unkriegerischen Kaisers, zu Wiener Neustadt.[5]

Ihren Höhepunkt erreichte die Gartenpflege im Weinbau, um den sich die Kirche und die Klöster besonders eifrig annahmen, da sie den Wein nirgends entbehren können. Daher verpflanzten sie

---

[1] Seit dem 12. Jahrhundert verdrängte das polnische Kummet (das Halsjoch) ein älteres Sielengeschirr. Ein Kummetsiel s. Sachsenheim, Möhrin 3132. Über Karren von Knaben gezogen s. Deichslers Chron. 1496; über Hühnerkörbe auf Karren s. Zimm. Chr. II, 81.

[2] Plaustrum, biga (carpentum pompacium); Adam. Parvipont., De utensilibus.

[3] Bige pauce fuerunt, et curribus sine ferro Alsatici fruebantur. M. G. ss. 17, 236.

[4] Im Gemüsebau blieben die Südländer immer überlegen. Wie zwei Florentiner einander Kohl und Knoblauch stehlen, s. Sacch. Nov. 91.

[5] Aen. Silv. ep. 26 (94) ad Casp. Schlick, ep. 167 Camp.

überallhin die Reben, um so mehr als die unsicheren Verkehrsverhältnisse und schlechten Wege die Weinfracht erschwerten.[1] Mit der Verbesserung des Verkehrs verschwand er im Norden wieder. Nur in wenig begünstigten Gegenden dehnten sich die Weingärten breit in Laub- und Bogengängen aus; meist war der Weinstock auf Bergleiten, Terrassen angewiesen. Das Land wurde in Bänne,[2] Parzellen, Stücke und Beete[3] abgeteilt, wie die Feldflur in Gewanne und Streifen. Dem Morgen entsprach ein Mannwerk (Arpent), der Hufe oder Manse ein Pichter. Aber eine solche Hufe erforderte viel mehr Arbeit als eine Ackerhufe, und die Arbeit wuchs von Jahrhundert zu Jahrhundert. Zu den früher üblichen drei Weinbergsarbeiten, dem Schneiden, dem Sticken und Binden und dem Hacken, die ins Frühjahr fielen,[4] kam das Heften im März, das Rühren,[5] Ausbrechten, Zwicken im Juni und Juli, endlich das Lauben[6] und Lauterrühren als August- und Septemberarbeit hinzu.[7] Alle sechs oder sieben Jahre wurden die Beete eines nach dem andern von oben nach unten zu gedüngt oder gemergelt und in größeren Zeiträumen die Rebstöcke erneuert mit Hilfe der Senkreben. Von dieser langsamen Erneuerung ist zu unterscheiden die Neubepflanzung nach der Brache, die aber erst in großen Zeiträumen eintrat. Junge Weinberge ergaben erst im fünften Jahr einen vollen Ertrag, im vierten einen halben. Während der Reife der Trauben und des Obstes überhaupt sollten die Bannwarte besonders acht haben, damit kein Frevel vorkäme; sie sollten wachsam sein wie die Kraniche und unter keinem Dache schlafen. Nur der Mundraub war gestattet, und die Schwangeren und Kindbetterinnen genossen eine gewisse Schonung. Der Weinlese folgte alsbald das Pressen.

Obwohl schon Karl der Große es verbot, wurde der Wein wie noch heute in vielen Gegenden Italiens mit den Füßen ausgetreten. Indessen verbreitete sich mehr und mehr die Kelter unter dem Einfluß der Grundherrschaften, die darauf ihren Bann legten,

---

[1] Nordhoff, Der Weinbau in Norddeutschland S. 35. In neuester Zeit haben süddeutsche Ansiedler in Posen ebenfals den Weinbau eingeführt, nicht ohne Erfolg.

[2] Flor, Gesetz. [3] Partes, frusta.

[4] Vgl. II, 140. [5] Movere.

[6] Foliare. [7] Lamprecht D. W. I, 574.

wie auf die Mühlen. Die Fässer, die den neuen Wein fassen sollten, wurden ausgebrannt, aber nicht mit Schwefel oder Spänen, sondern mit Kohlen. Nach der Gärung wurde der Wein im Januar und anfangs Mai das zweitemal abgestochen, d. h. in andere Fässer gefüllt (transversatio) und im November ein drittes Mal (digestio). Zur besseren Haltbarkeit wurde der Wein geschwefelt und schlechte Weine wie im Altertum durch Mischungen mit anderen Stoffen (Kalk, Asche, Harz, Honig, Beeren und Gewürzen) verbessert.

5. Der grundherrliche Eigenbetrieb.

Die Fortschritte der Landwirtschaft kamen dem großen Besitz viel weniger zu statten, als man erwarten möchte. Die Hauptstärke der Grundherren ruhte vielmehr auf der Viehzucht, auf dem extensiven Betrieb, nicht auf dem intensiven, auf dem die nachhaltige Tätigkeit einzelner, die ins Kleine gehende Sorgfalt das Größte leistete. Im Fronhofbetrieb fehlte es ebenso an der Leitung wie an der Ausführung. Daher hören wir nur selten von einer Ausdehnung des Eigenbetriebes, von einer Verkoppelung und Abrundung,[1] wohl aber von Rodungen, die den Fronhöfen zu statten kamen. Denn gerade hierfür standen die Fronen zu Gebot. Wer hinter dem Grundherrn flammt und feuert, hieß es, raucht und trauft, Hof und Haus hält, der ist beundepflichtig. „Weil die Dorfgenossen Wasser und Weide haben von St. Maximin," heißt es in einer Urkunde des Klosters, „so sind sie schuldig, Hulde zu tun auf den heiligen Achten (Beundefronen)."

Allerdings wurden die Fronen nur sehr widerwillig geleistet, die Verpflichteten weigerten sich oft, altüberkommene Dienste zu tun. Wenn Abt Markward von Fulda im elften Jahrhundert

[1] Im Jahr 1174 schließen und begrenzen die Stiftsherren von St. Severin und die Mönche am Berge zu Rhens einen Wald ita ut neque familia nostra neque circummanentes suos terminos in dampna aecclesiarum iniuste extenderent, neque aecclesiae inter se de suis terminis discordarent (Lamprecht D. W. I, 239). In einem Kloster zu Münstereifel war ein Ökonom besonders eifrig agrum agro copulans, vineam vineae coniungens. Als sich der fromme Klosterpropst darüber wunderte, erklärte der Ökonom: Domine, bona illa, quae comparo, agris vel vineis ecclesiae nostrae continuantur. Darauf sagte der Propst: Cum omnia, quae in hac provincia sunt, a te fuerint comparata, flumen Rheni pertransibis pede, deinde procedes usque ad montana; nec sic quiesces, donec pervenias ad mare. Caes. Dial. 4, 62.

schreibt, die Hörigen hätten nur noch die Hälfte von früher geleistet, so beschwert sich im zwölften Jahrhundert die Kirche St. Thomas zu Straßburg bei dem Kaiser Friedrich, die Bauern zahlten seit einer Reihe von Jahren keinen Zins mehr und verweigerten überhaupt jeden Dienst.[1] Daher mußten die Herrschaften mehr und mehr Präbendare, Dienstleute, Taglöhner beschäftigen. Auch viele andere Klöster und Stifte klagen über Verluste und Übervorteilungen durch ihre Hintersassen.[2]

In einem französischen Gedichte heißt es, die Bauern treiben ihre Herden auf herrschaftliches Gut, und wenn man sie fernhalte, so klagen sie vor dem königlichen Richter mit der Begründung: „Zur Zeit unseres Großvaters durften die Kühe auf diese Weide gehen, unsere Schafe auf diesen Hügel."[3] Mit den Grenzen nahmen sie es ja selbst unter sich nicht genau. Wie wir schon oben hörten, halfen den Bauern gegen die Aussperrung königliche und fürstliche Beamte, ja nicht bloß diese, sondern auch herrschaftliche Amtmänner, die mit den Bauern unter einer Decke steckten, waren ihnen gefällig. Hörige und Herren mißtrauten den Beamten, und darauf stützte sich manche falsche Anklage. Von zwei verfeindeten Amtmännern, hören wir, beschuldigte der eine den andern, er veruntreue das Herrschaftsgut und sorge, daß seine Freunde Herren würden. Der eine wollte es im Zweikampf beweisen. Da der Beschuldigte alt und schwach war, trat für ihn ein armer Höriger ein und überwand den Gegner, der Ritterrang genoß.[4] Einem ungemein tüchtigen und redlichen Kellermeister kündigte ein neuer Prior bis zu einem Termine die Stelle ohne Grund und bestellte einen Verwandten, der bald einen

[1] Hanauer, Les paysans de l'Alsace 124.

[2] Über Stift St. Pantaleon in Köln lesen wir, in Euskerchem solvebantur olim 72 mlr. (tritici); sed propter guerras multo tempore ibidem durantes et alia infortunia de agris desertis et incultis depererant nobis de dictis mlr. quolibet anno 17 mlr., prout scultetus noster ibidem se exhibet monstraturum. Lamprecht, D. W. I, 838. Eine Urkunde vom Jahre 1150 erzählt über zwei verbrüderte Bauern der Grundherrschaft Groß-Martin in Köln zu Winningen, sie seien in familia ecclesie (sancti Martini) generosiores eiusdemque praestantiores atque fortiores gewesen, unde . . . nimium de se presumentes partes quasdam vinearum ad nos pertinentium aliquantisper pertinaciter occupaverant non hominii ratione neque annuum inde censum persolventes, sed quasi proprias eas sibi vendicantes (Lamprecht I, 871).

[3] Des vingt-trois manières de vilains p. 11.

[4] Boner, Edelstein Nro. 62.

Fehlbetrag herauswirtschaftete.[1] Ein anderer befriedigte einen jüdischen Gläubiger des Klosters mit einer heimtückisch beseitigten Summe, fuhr aber dann fort, jahrelang hohe Wucherzinsen dem angeblichen Juden, d. h. sich selbst zuzuwenden.[2] Innerhalb der Klöster selbst arbeiteten Keller, Kämmerer, Prior oft gegeneinander, suchten sich zu übervorteilen, weil die einzelnen Ämter (Kellerei, Propstei, Küche, Hospital) gesonderte Höfe und Einkünfte besaßen[3] und es an der notwendigen Buchführung fehlte.[4] Es war genau wie bei Ganerbschaften.

Daher schränkten viele Grundherren ihren Eigenbetrieb nach Möglichkeit ein, beschränkten sich auf dem Bauhof und betrieben höchstens noch die Viehzucht, denn dafür standen ihnen viele Weiden und Wälder zu Gebot, auf die sie ihren Bann ausdehnten. Viele stellten ihre Pferde und Rinder zum Überwintern in die Ställe abhängiger Bauern, überließen ihnen aber den Fruchtbau. Selbst Orden, denen ihre Regel und Gewohnheit den Feldbau zur Pflicht gemacht hatten, Prämonstratenser und Cistercienser, gaben ihn auf, da ihnen nach dem Aufblühen der Städte Laienbrüder nicht mehr in so großer Zahl zuströmten wie ehemals. So war das bekannte Kloster Heisterbach zur Zeit des Cäsarius mehr eine Herrschaft als eine Musteranstalt für den Landbau.[5] Noch viel weniger waren es die alten Klöster, wo die Pröpste, Maier, Werkmeister und Keller der früheren Zeit verschwinden. Wenn noch Maier- und Kellhöfe genannt werden, so sind ihre Inhaber nicht mehr Baumeister, sondern Lehensträger und später Pächter dieser Höfe. Statt der Leihe kam eine Art Pacht auf, die alte Gebundenheit wurde gelockert und die Fronen in Zinse verwandelt.

Nun mußte auch das Kassenwesen verbessert, eine einheitliche Rentmeisterei geschaffen und eine genauere Buchführung eingerichtet werden.[6] Durch eine bessere Buchführung gelang es in kurzer Zeit

[1] Noch nach seiner Kündigung benahm sich der abgesetzte Keller so redlich, daß er vor seinem Abgang dem Prior einen Lederriemen voll ersparten Geldes (40 Mark) einhändigen konnte; Girald sp. eccl. 3, 17.

[2] Girald l. c. 3, 16.

[3] Ja sogar eigene Mühlen, Chron. Iocel. de Brakel. 1191 (p. 43).

[4] Vgl. die anschauliche Schilderung l. c. 21.

[5] Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach 1913.

[6] Von einem Kellermeister älteren Stiles erzählt Cäsarius, er habe nicht einmal zählen können, trotzdem aber das Amt eines Kellers erhalten. Aber

heruntergekommenen Klöstern, sich wieder zu erholen.[1] Das Hauptgewicht lag auf den Renten, und die Renten drängten alles in den Hintergrund, Personen und Sachen, und trugen viel bei zur Anbahnung geldwirtschaftlicher Verhältnisse. Die Interessen sonderten sich, und statt des Wohlwollensfußes kam der Gegenseitigkeitsfuß im Wirtschaftsverkehr zur Geltung.

6. Pacht und Leihe.

Das Aufblühen der Städte und die Anfänge der Geldwirtschaft drängten zu freien Verhältnissen, besonders in Italien, wo die Bauernbefreiungen in großem Umfange die feudale Gebundenheit sprengten. Von einigem Einfluß darauf war die franziskanische Bewegung; die eigentliche Ursache aber lag im Übergewicht der Städte, zu deren Vorteil die Beweglichkeit des Grundbesitzes gereichte. Denn gerade in Italien dauerte die persönliche Sklaverei noch lange fort, während die dingliche schon längst aufgehört hatte.[2] Trotz aller Gesetze riß die Landflucht viele Hörige fort, und zahlreiche Bauern vermehrten das große Heer der Fahrenden. Ein englisches Gesetz zwang alle zur Hörigkeit, die keinen Ausweis mit sich führten.[3]

Um die Landflucht ihrer Leute zu hindern, mußten sich die Grundherren selbst zur Befreiung bequemen. Viele gaben den

---

gerade seiner Einfalt wegen habe Gott seine Verwaltung gesegnet, denn Gott liebe die Einfältigen (6, 7). Ein Diener des Bischofs Theoderich von Utrecht hatte wohl Einnahmen und Ausgaben notiert, sein Buch aber verloren. Da er der Unehrlichkeit beschuldigt wurde, hätte er die Folter bestehen müssen, wenn er sich nicht ihr durch die Flucht entzogen hätte; Caes. 12, 23. Die schlechte Buchführung dauerte auch später noch fort; vielfach waren die Verpflichtungen auf einer Tafel hinter dem Altar der Kirche verzeichnet (Roscher Volkswirtschaft II 12. A. 385). Sogar in den Städten bestanden auffallende Mißstände; Schönberg, Die Technik des Finanzhaushaltes der deutschen Städte (1910) 87. Daß die Bauern manchmal nicht einmal addieren, geschweige denn die Zahlen vermehren und teilen konnten, beweist die Geschichte de Boivin de Provins; Montaiglon V, 53.

[1] Iocel. de Brakelonda chron. 1182 (p. 20). Über Urkundenfälschung s. Walsingh. g. abb. S. Alb. II, 317.

[2] Kowalewsky, Ökonomische Entwicklung IV, 31 ff. Große Bauernbefreiungen sah auch Nordspanien, ebd. 167.

[3] Statut. 12 Richard. II. c. 7 (bei Jusserand, La vie nomade 176).

Grundbesitz auf, und an ihre Stelle traten arme und reiche Bürger, Krämer und Handwerker. Auch in Deutschland begegnen uns verlassene Güter, mansi absi, deren Pacht Fremde, nachgeborene Söhne von Hörigen oder in der Stadt freigewordene Hörige, selbst absi oder Baumänner genannt,[1] übernahmen. Das Bau- und Maierrecht war eine locatio ad laborandum, ad pensionem, ad fictum solvendum, deutsch „Bestand", Miete, Leihe, auch Kaufrecht genannt. Ihre größere Freiheit, die Freizügigkeit, die freie Wirtschaft erkauften die Pächter durch höhere Zinse. Sie konnten das um so eher leisten, als die Bodenprodukte im Wert gestiegen waren.[2] Von der Wertsteigerung hatten die Bauern doch den größten Vorteil.

Die auferlegten Zinse richteten sich meist nach dem Ertrage (ad compartum, ad garbam). Die Quote schwankte zwischen der fünften und der zweiten Garbe. Die Halbpacht, medietaria, metairie, besonders da gebräuchlich, wo die Herren am Betriebe mitbeteiligt waren, wird wenigstens heute in Pachtländern nicht schlecht beurteilt. Für den Bauern günstiger war aber der Drittelsbau, die dritte Garbe der tertiatores, terzolani, in Bayern bei Leibgedingen und Maierhöfen üblich. Wenn die Gehöfer des Stiftes St. Martin bei Trier in älterer Zeit die Hälfte der Früchte, später nur ein Drittel (schließlich nur ein Fünftel) abliefern mußten, so lag die Ursache nicht nur darin, daß die Leutenot das Stift zur Nachgiebigkeit zwang, sondern daß der Ertrag sich steigerte: ein Drittel im fünfzehnten Jahrhundert war so viel wie die Hälfte im dreizehnten.[3]

Der freie Pächter besaß kein Eigentumsrecht, unterlag der Herrengunst, dem Freistift bei Zinssäumnis, so bei dem italienischen Kolonat wie bei dem englischen und niedersächsischen Laßrecht,[4] wo der Gutsherr alles stellte, lebendes und totes Inventar, die Baulichkeiten unterhielt und an Mißernten und Verlusten mitbeteiligt war. Da war der Gutsherr oft übler daran als der Pächter, so daß wir aus Italien bewegliche Klagen hören. „Es ist unglaublich,

---

[1] Haistaldi praebendarii, hospites extranei, solivagi, percommanentes. Vgl. IV, 180; Meichelbeck, Chronic. I, 157.

[2] Daher stellen die Urkunden das locare gleich einem conditionem status sui meliorare, ad uberiores fructus reformare.

[3] Tille, St. Martin 84.

[4] Land and stock lease s. IV, 180.

wie den Bauern die Bosheit gestiegen ist. Alle Gedanken richten sie darauf, uns zu betrügen. Sie irren sich niemals zu ihrem Schaden, bei keiner Abrechnung, die man mit ihnen zu machen hat. Immer streben sie danach, daß ihnen etwas von dem Deinigen bleibt. Zuerst muß man ihnen Vieh kaufen, Schafe, Ziegen, Schweine und Zugtiere; dann begehren sie ein Anlehen, ihre Gläubiger zu bezahlen, verlangen Kleider für ihre Familien und eine Aussteuer für ihre Töchter. Dann muß man ihnen die Hütte flicken und andere Räumlichkeiten schaffen, damit kein Verdruß übrig bleibe. Haben sie auch mehr Geld als der Patron, so beklagen sie sich doch. Immer fehlt etwas; sie sprechen nie, ohne Auslagen vorzurechnen. Ist die Ernte reich, so legen sie für sich die zwei besten Teile zurück, in Notzeiten überlassen sie dir den Schaden und behalten immer etwas Gutes für sich."[1] Aus diesen Gründen zogen die meisten Gutsherren dauernde Verhältnisse vor, schon weil die kurzen Fristen und der häufige Wechsel viele üble Folgen hatten. Da auch die Bauern einverstanden waren, trat oft eine rückläufige Bewegung ein. Die Pacht war meist Vitalpacht, Leibgeding, die Zinsleihe wurde zur Erbleihe, ganz besonders aber die Emphyteuse der Wald- und Landsiedler,[2] der Landsassen.

Neusiedler, Roder erhielten die besten Bedingungen, und dadurch wurde die innere und äußere Kolonisierung gefördert. Sie mußten geringe Zinse und Dienste leisten wenigstens im Anfang, wurden aber allmählich gesteigert, wenn sich der Bodenbau lohnte.[3] Die

---

[1] Pandolfini, Il governo della famiglia (Bibl. Sonzogno 254).

[2] Vgl. IV. 180 (dazu M. G. ss. 14, 497). Im römischen Rechte stand die Emphyteuse umgekehrt der lease, dem Erbbaurecht nahe mit dem Übergewicht des Obereigentümers. In Nordfrankreich und in Deutschland wurde sie definiert als perpetuum feudum et hereditagium (Delisle, Class. agric. 46) emphyteusis, qui contractus inter venditionem et locationem medius consistit; Mittelrh. U. B. II, 49 (1181); genau so Trebowel im vierzehnten Jahrhundert bei Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2 S. 32. Es war das deutsche Recht, ius teutonicum, gegenüber dem prekarischen ius boemicum, slavicale; Werunski, Karl IV. III, 22; vgl. Weixer, De iure dominorum et subditorum, Monachii 1726 S. 19.

[3] Eine Hildesheimer Urkunde von 1129 bestimmt: Das Land sei zins- und zehntfrei, solange es mit der Hacke bestellt wird, und die ersten sechs Jahre, die es unter dem Pfluge liegt, im siebenten Jahr zahle der Acker 2, im achten 4, im neunten 8, im zehnten und später 12 Denare.

rheinischen Beunden und Blöcke, culturae, corvadae, Achten genannt, weil sie einst durch die Gemeindefronen der Gehöfer gewonnen worden waren, entwickelten sich sogar zu Sitzen von Spezialkulturen. Die Gehöfer bildeten Genossenschaften mit gegenseitiger Haftung,[1] zinsten den Grundherren, konnten sonst aber frei mit ihrem Gute schalten und walten. Bereits kamen volle Ablösungen der Herrenrechte mit einem wechselnden Zinsfuß von 8—5%, d. h. mit dem $14^1/_2$—20fachen Betrag vor.

Wenn manche daraus schließen, die Bauern hätten sich allmählich ganz befreien können, wie in Frankreich und in der Schweiz, so übertreiben sie die Bedeutung einzelner Vorgänge. Überhaupt muß man sich hüten, die Befreiungen zu verallgemeinern und zu übertreiben. Im großen und ganzen dauerte die Naturalwirtschaft fort; das Kapital trat nur als dienendes Glied ein und beseitigte nicht die bäuerliche Gebundenheit. Ganz Ostdeutschland in Süd und Nord verharrte fast unverändert in den alten Zuständen, und vielfach dehnte sich der Eigenbetrieb wieder aus und hätte sich noch weiter ausgedehnt, wenn sich nicht die Landesherren wegen der Steuern der Verfronung der Bauern widersetzt hätten.[2]

7. Zinse und Dienste.

Nachdem die Eigenwirtschaft der Grundherren zurückgegangen war, sahen sie sich um so mehr auf die Naturallieferungen ihrer Hintersassen angewiesen und bezogen vor allem große Massen von Getreide. Das Stift St. Gereon zu Köln z. B. bezog jährlich 525 Malter Weizen, 246 Malter Roggen und viele andere Einnahmen, deren Höhe unbekannt ist. Das Stift Pantaleon erhielt mehr Roggen als Weizen (nämlich 577 gegen 438 M. Weizen). Die Hälfte Roggen und Weizen kam zum Verkaufe, von 891 Malter Haber fast der ganze Vorrat, während $24^1/_2$ Malter Erbsen fast ausschließlich im Kloster verbraucht wurden. Das Kloster Werden an der Ruhr bezog aus Westfalen sehr viel Gerste (2273 Scheffel, 522 Scheffel Braugerste). Geringer war die Einnahme an Roggen (1805 Sch.) und Haber (1925 Sch.). Die sonstigen Einnahmen an Erbsen, Bohnen, Honig und Schweinen kamen dagegen nicht

[1] Lamprecht, D. W. 903. Über die Stiftsgenossenschaften s. a. a. O. 976.
[2] Ebenso die Vögte, weil die Vogtei wegfiel (Inama-Sternegg IIIa, 198).

in Betracht.[1] Anderwärts erhielten die Stifte viel Geflügel, Eier und Käse.[2]

Die durchschnittliche Leistung einer Hufe betrug in Niedersachsen 24 Scheffel Gerste oder Roggen oder doppelt so viel Haber, d. h. einen „Kornschilling", wie man sagte, eine halbe Hufe 16, eine Drittelshufe 12 Scheffel.[3] Einzelne Güter hatten nur eine bestimmte Leistung zu übernehmen und hießen daher Obstlehen, Wein-, Fisch-, Vieh-, Semmel-, Käslehen, Honighuben. Umgekehrt flossen bestimmte Leistungen nur bestimmten Ämtern zu, dem Spital, der Propstei, dem Konvent. Lehen, die nur den Küchendienst besorgten, hießen Küchenlehen oder Küchenwidhöfe, d. h. Höfe, die gleichsam die Aussteuer der Küche darstellten.

Neben den Naturalleistungen lagen zumal den hofhörigen und leibeigenen Leuten Frondienste ob, Spann- und Handdienste. Spanndienste mußten die größeren Besitzer, die Hufner, Handdienste die kleineren verrichten.[4] Die Hauptarbeit fiel auf die Aussaat und Ernte, wo auch freier gestellte Hörige mit einigen Tagen aushelfen mußten. Im Winter beanspruchten die Holz-, Getreide- und Dungfuhren einige Zeit. Die Unfreien mußten Holz fällen, Kühe, Schafe und Schweine hüten, die Schafe scheren. Häufig behielt sich die Herrschaft ein, zwei, drei Tage in der Woche vor. Die Halbwochenfron belastete hauptsächlich früher unterworfene Volksschichten in Slawenländern, aber auch in England.[5] Manche Salbücher rechnen die Zahl der Tage zusammen und sprechen von zehn, zwanzig Wochen. Wieder andere nennen die Zahl der Pflüger und Mäher, ohne die Zahl der Tage anzugeben. Das Kloster Prüm z. B. hatte Anspruch auf 6266 Pflug- oder Ackerfrontage. Zwettl verfügte über 444 Fuhren, 202 Arbeitstage und 22 Pflüge. Die Abtei St. Maximin bei Trier besaß an einem Ort 24 Hufen, die für 3 Pflugtage und unbestimmte Schnittage verpflichtet waren. Dem

---

[1] Kötzschke, Großgrundherrschaft Werden 110.

[2] Aus Friemersheim bezog Werden 394 Hühner, 1315 Eier, 50 Wagen Holz. Das niederösterreichische Stift Zwettl bezog 74 Mut Roggen, 74 M. Weizen oder Dinkel (triticum). 48 M. Hafer, 12—13 M. Gerste, 9 M. Mohn, 48 Metzen Erbsen, 1090 Stück Käse, 2550 St. Eier, 108 Unzen Wein, 21 Bündel Flachs; Horawitz, Ztsch. f. Kulturg. 1872 S. 480.

[3] Kötzschke a. a. O. 60.

[4] S. II, 125.

[5] Kowalewsky, Ökonomische Entwicklung III, 149.

Stift Werden dienten zu Friemersheim 138 Vollhufner, 10 Halbhufner zusammengerechnet 10 Wochen lang im Jahre.[1] Ebenfalls zu 10 Wochen verpflichtet waren dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg zwölf Bauern zu Buttenhausen und mußten 10 Quadratruten[2] aufpflügen und einernten und an 10 Tagen Heu mähen. Einem elsässischen Abte mußte jeder Hintersasse mit der Haue dreimal, mit der Axt und dem Pfluge je einmal, mit der Sense zweimal und mit dem Pferde einmal tagwerken.[3]

In einem Bauernaufstand in Frankreich brachten die Unzufriedenen folgende Beschwerden vor: An St. Johann müssen wir die Wiesen mähen und das Heu in die Scheune fahren, dann die Gräben ausbessern. Im August beginnt die große Fron, die Kornernte, und von den eigenen Feldern müssen wir den Zehnten abliefern. Im September ist der Schweinezins zu erlegen: von acht Schweinen nimmt der Herr die zwei schönsten, und für die übrigen muß je ein Pfennig erlegt werden. An St. Dionys folgt ein neuer Zins, dann einer für das Recht, die Felder einzuzäunen. Zu Beginn des Winters müssen wir das Herrenland bestellen, an St. Andreas ist eine Küchengabe, zu Weihnachten sind Hühner fällig, und so geht es weiter. An Ostern müssen wir Hämmel abliefern, und auf die Holzfällung folgt die Saatfron.[4]

Zu den regelmäßigen Fronen gehörte das Dachdecken, das Zäuneflechten, Holzholen und die Bauhilfe. In Prüm mußte ein Mann jedes Jahr 100 Latten,[5] ein anderer 50 Schindeln herbeiführen. Wenn der Abt von Prüm einen Kalkofen zu einem Kirchenbau errichten wollte — die Errichtung von Kalköfen war wie die Ziegelbrennerei und der Steinbruch ein Bannrecht —, mußte ein Teil der Hofhörigen Pfähle beiführen, die Wand des Kamins[6] damit zu bilden, ein anderer Teil Klötze[7] und wieder ein anderer Kalksteine[8] beiführen; so genau war alles bestimmt. Mit der armen Leute Schaden, sagt Berthold, bauen Ritter und Herren allzugerne Häuser. „Der muß eine Woche helfen, der einen Tag, wie es ihnen gut dünket, der mit seinem Viehe und der mit seinem

[1] Kötzschke, a. a. O. 17.
[2] Perticae M. B. 22, 132.
[3] Grimm, Weistümer IV, 185.
[4] Le conte des vilains de Verson.
[5] Axiles. [6] Tunica furni. [7] Truncos. [8] Lapides calcis.

Knechte. Etwan erwürget ein Vieh an ihren Häusern, daß der Acker desto übler wird gebauet."[1]

Um die Leute bei guter Laune zu erhalten, ließen milde Grundherren, besonders geistliche, sie gut bewirten, sie durch „Pfeifer" zur Arbeit geleiten und zum Schlusse ihnen zum Tanze aufspielen. Manchmal bestand die ganze Fron in spaßhaften Vorstellungen, manchmal harmloser, manchmal erniedrigender Art. Oft sahen die Fronen schlimmer aus, als sie waren, so das Sammeln von Schnecken und Ameiseneiern.[2]

Wegen ihrer Schlechtigkeit haben die Grundherren die Fronen gerne in Geld ablösen lassen und dafür Arbeiter, Tagwerker eingestellt,[3] die sie besser in der Hand hatten, vor allem in Italien und England, vom vierzehnten Jahrhundert an auch in Deutschland häufiger, nachdem sich die Verhältnisse freier gestaltet hatten.[4] Ja es scheint ein Überfluß an solchen Tagwerkern eingetreten zu sein, da in Bayern ein Verbot an höhere Leibeigene erging, außer zur Saatzeit sich zum Dienste zu melden.[5] Auf nachgeborene Kinder der Hörigen hatten die Herrschaften ein gewisses Zwangsrecht.[6] Sie arbeiteten aber in der Regel so widerwillig wie die Hörigen,[7] traten spät an und machten früh Feierabend.[8] Ihre Bezahlung, Litlohn

[1] Predigten I, 122.

[2] S. III. Bd. 462; Jm. Weber, De servitiis ludicris (1724) S. 48; Maurer, Fronhöfe III, 306. Spaßhafte Zinse waren eine Lerche auf einen Ochsenwagen gebunden, ein Zaunkönig, ein Handschuh, ein Paar Hosen.

[3] Laboratores, manouvriers.

[4] Über einen deutschen Ritter Thom. Cant. 2, 53, 9.

[5] Krenner, Bayr. Landtagsverhandlungen IX, 442.

[6] Servi mercenarii; Caes. Dial. 6, 8. Vgl. IV. B. 167. Ein Marchese von Ferrara kam eines Abends in ein Bauernhaus, wo eben ein Kind zur Welt gekommen war. „Wohl bekomm's Euch," sagte der Bauer. „Wie so?" fragte der Herr. Antwort: „Heute nacht ist euer Gnaden ein Esel geboren." Denn Lastesel, meinte er, können sich die Bauern wohl nennen. Deutsche Rundschau 1913 III, 221.

[7] Fictum servitium, sagt Jakob von Vitry, sei eine gewöhnliche Untugend der operarii (Ex. 244). Humb. de Rom. s. 1, 88; Renner 18303; Wittenweilers Ring 21 c.

[8] Jubinal, Nouveau Recueil I, 193. Der bekannte Pfarrer von Kahlenberg geht auf den Markt und dingt sich „Hauer" für seinen Weinberg. Am ersten Tag zwackt er ihnen etwas vom Lohne ab, am zweiten Tag machten sie schon nach Mittag Feierabend, am dritten Tag aber gelingt es ihm, sie bis in die Nacht hinein zur Arbeit zu zwingen.

genannt, war sehr gering, viel niedriger als der in den Städten übliche Satz,[1] und was sie verdienten, vertranken sie wieder, stahlen ihren Herren Getreide und andere Lebensmittel, Frauen und Kinder zu versorgen, was selbst ihre Aufseher nicht mehr für ein Unrecht ansahen.[2] Der fromme Keller eines Klosters schaute einmal ruhig zu und sagte nur: „Es sind arme Leute und haben es nötig." Für diese Mildherzigkeit belohnte ihn Gott nach eines Mönches Erzählung.[3] Das Ährenlesen war ohnehin im weitesten Umfange erlaubt. Da näherte sich mancher hinten, heißt es im Renner, während die Schnitter vorne Sichlinge und Garben zusammentrugen.[4] Als besonders milde galten geistliche Grundherren, und daher erklärt es sich, daß die Holden von Heiligenkreuz in Österreich 1337 baten, ewiglich des Klosters Holden bleiben zu dürfen und sie nicht versetzen zu lassen.

Diese Milde war auch für die weltlichen Grundherren ein gutes Beispiel. Dicht neben einem Kloster durften diese nicht allzu willkürlich und hart verfahren. Daher unterschieden sich später Gegenden, die katholisch blieben, sehr scharf von Landschaften, woraus die Klöster verschwunden waren, und hatte der Bauernstand im katholischen Süden und Südosten eine ganz andere Stellung als im protestantischen Norden.[5]

Infolge der Zersplitterung der Grundherrschaften, die in Südwestdeutschland am weitesten gedieh, stand der Bauer fast nie allein in der Botmäßigkeit eines einzelnen Herrn und fiel die Grund- und Landesherrschaft selten zusammen. Der Gerichts- und Landesherr bot einen guten Rückhalt;[6] in England und Frankreich war

---

[1] Grimm, Rechtsaltert. 357, dazu IV, 85. [2] Humb. de Rom. s. 1, 88.
[3] Caes. Dial. 6, 8. [4] 15920.

[5] Brentano, Allg. Ztg. 1896 Beil. 5 (eine Abhandlung, die viel Aufsehen erregte). In dem brandenburgischen Orte Wustrau z. B. besaßen zwölf Bauern und drei Ritter die Flur zu gleichen Teilen (je zu 24 Hufen). Erst im sechzehnten Jahrhundert überflügelten die Rittergüter die Bauernhufen und brachten sie in Abhängigkeit, die sich im achzehnten Jahrhundert vollendete, nachdem die drei Rittergüter in einer Hand vereinigt waren. Brinkmann, Wustrau 1911.

[6] Der Markgraf von Brandenburg verordnete 1324: „Wer höchste oder niedere Gerichte oder Fronen besitzt, der soll seine Untertanen nicht mit Dienst und Gericht verderben." Besonders gerühmt wird ein Graf von Holstein M. G. ss. 21, 285.

es der König, der gerne die Gelegenheit ergriff, große und kleine Grundherrschaften seine Macht fühlen zu lassen. Selbst wo der Grundherr zugleich Gerichtsherr war, fand der Bauer fast immer einen Ausweg. In der Regel aber gehörte das niedere Gericht einem anderen Herrn als das höhere, und selbst an dem niederen Gerichte nahmen viele Herren teil, so daß in Süddeutschland die Gerichtsgefälle in hundert Teile zerfielen.[1] Die Gerichtsherren beanspruchten von jedem Haus, von jeder Feuerstelle das Rauchhuhn, den Feuerhaber, das Rauch- oder Feuergeld, besonders aber die Atzung und Nachtselde und kleinere Fuhrfronen.[2]

Haben nun diese verschiedenen Verpflichtungen den Bauern nicht allen Überschusses entledigt und ihm alle freie Zeit geraubt, wie manche Klagen schließen ließen?[3] Diese Frage ist für Deutschland ohne weiteres durchaus zu verneinen, weniger unbedingt für Frankreich und noch weniger für Italien, worüber die oben angeführten Klagen eines Städters nicht täuschen dürfen. Die Städter waren ohnehin einen raschen Gewinn gewohnt. Wenn Trimberg sagt, die Leute, die viel Gülten geben müßten, seien selten froh, die reinen Märtyrer und müßten Fristen um Fristen begehren, so hat er zunächst Schuldner, die armen Opfer der städtischen Wucherer, im Auge. Eben Trimberg behauptet, wenn Herren ihr Gesinde d. h. wohl auch ihre Hintersassen bestrafen wollten, müßten sie befürchten, von ihnen getötet zu werden.[4] Die Feudallasten waren keineswegs größer als die heutige Belastung, wenn man Pachtgeld und Steuern zusammenrechnet; denn beides steckt in ihnen; davon gar nicht zu reden, daß der Bauer des Mittelalters so gut wie keine Wehrpflicht kannte.[5] Für eine fränkische Gegend hat man das Verhältnis folgendermaßen berechnet: Der Gesamtbetrag aller Lasten belief sich nach dem damaligen Roggenpreise in Roggen umgerechnet bei einer Herdstatt in dem mindest belasteten Orte auf knapp 1½ Malter, in dem meist belasteten auf knapp 3 Malter und im Durchschnitt

---

[1] Knapp, Der Bauer in Württemberg 24.

[2] S. IV. Band 216.

[3] Das eine behauptet auch Inama-Sternegg III, 385.

[4] 11236, 18320.

[5] „Dem Riesen waren Gilan und seine Lande untertan; sie sollten ihm Zins geben, daß er die Landleute ließe leben ohne Not und ohne Leid," sagt Gottfried von Straßburg (Tristan 25, 15927).

auf 2 Malter Roggen. Das wären bei dem Roggenpreise unserer Tage höchstens 30 ℳ für die Herdstatt, während unter den heutigen Verhältnissen in den gleichen Orten die Herdstatt an Staats- und Gemeindesteuern durchschnittlich das Doppelte trägt, ohne Zuziehung der doch auch bedeutenden indirekten Steuern, deren der Bauer früher doch wenig zu tragen hatte.[1]

[1] J. G. Weiß, Vierteljsch. f. Volksw. 1892 (115), 42.

CXI. Die Kolonisation von Nordostdeutschland.

In Süddeutschland fällt die letzte größere Kolonisierung in das elfte und zwölfte Jahrhundert, wenigstens soweit sie von Mönchen ausging, die anschauliche Berichte hinterließen, welche Wildnisse voll wilder Tiere und Drachen sie antrafen.[1] Daneben haben aber auch weltliche Grundherren und Markgenossen noch längere Zeit gerodet; nur erhielten sich wenige Nachrichten. Höchstens werfen noch manche Ortsnamen ein trübes Licht darüber: Namen, die mit einem kreut, reut, ried, scheid, schwend, manchmal auch mit einem hausen und hofen gebildet sind. Töchterdörfer sind an einem unter, nieder, klein, minder erkennbar, z. B. Kleinsachsenheim, Kleinwindenheim, Niederaltheim.

In Mittel- und Norddeutschland haben sich die Cistercienser und Prämonstratenser große Verdienste erworben und zu ihrer Mithilfe Niederländer herbeigezogen. Schon 1106 berief ein Bischof von Bremen Hollerleute, ließ ihnen Hufen mit der Königsrute ausmessen und legte ihnen einen mäßigen Zins auf.[2] In der Eifel bestimmt ein Hofweistum: Der Schultheiß soll jeden Fremdling gütig aufnehmen, ihm das Herrenland zeigen und für den Fall, daß es ihm gefiele, 15 Morgen weit und breit abmessen. Außer einer geringen Abgabe habe er nichts zu leisten, als im Jahre drei Tage auf dem Herrenhof zu arbeiten.[3] Mit der Zeit steigerten sich freilich die Zinse und Dienste, und die alte Freiheit verschwand.[4]

[1] Wimmer, G. d. d. Bodens 69.

[2] Einen Pfennig von der Hufe, von den Feldfrüchten einen Elften, von Schafen, Schweinen, Gänsen, Honig und Flachs einen Zehnten, von jedem Füllen statt eines Zehnten einen Pfennig, von jedem Kalb $1/2$ Pfennig oder 1 Heller, aber keine Fronen. Inama Sternegg II, 13. Größer waren die Zinse in der Normandie, Delisle, Class. agric. 397.

[3] Grimm, Weistümer II, 541.

[4] So die freie Jagd und der Fischfang, den z. B. die S. 105 angeführte

Dies erfuhren sogar die deutschen Kolonisten, die unter den günstigsten Bedingungen in Norddeutschland eingewandert waren.

Die Deutschen waren den Slawen ebenso überlegen wie die Holländer den Deutschen und brachten den Grundherren und Unternehmern mehr Gewinn. Mit seinem Hackenpflug ackerte der Slawe schlecht und zog, wo er konnte, dem Ackerbau Fischfang, Vieh- und Bienenzucht vor. Er arbeitete nur gezwungen und mußte viel mit Diensten und Zehnten belastet werden, wenn er die angeborene Trägheit überwinden sollte. Schon Werner Rolewinck macht die Bemerkung, die Bauern hätten die Herren, die sie verdienten, und die Herren die Bauern, die ihrer würdig wären.[1] Die Fronen waren ungemessen, und von den Höfen konnte der Hörige jederzeit bei Widersetzlichkeit abgestiftet werden. Die Äcker lagen im Gemenge mit starker Feldgemeinschaft. Dagegen gewährte das deutsche Hufensystem, das Waldrecht, „das deutsche Recht"[2] eine größere Selbständigkeit und belastete die Siedler namentlich im Anfang wenig mit Diensten und Zinsen. Die deutsche Landhufe war doppelt so groß als die slawische Hackenhufe, und noch größer war die Hag-, Marsch- und Waldhufe. Während die wendische Hufe 15 bis 33 Morgen (5 bis 10 Hektar) zählte, betrug die deutsche Kolonistenhufe etwa ein Drittel der Königshufe, die Waldhufe etwa die Hälfte, also 60 bis 70 Morgen.[3]

Den harten Anfang machten in der Regel Mönche und nahmen die unfruchtbarsten Gegenden in Angriff.[4] Von gewissen Mittelpunkten aus schoben sie ihre Grangien und Höfe Burgen gleich vor und machten die Wüsten urbar, bewässerten trockenes und entwässerten nasses Land.[5] Da die Brüder nicht ausreichten, zogen sie Fremde herbei, kleine landlose Leute oder große Unternehmer und stellten

---

Hildesheimer Urkunde von 1129 ausbedang. Die Männer waren dem Todfall unterworfen, und diese Abgabe führte leicht zur Hörigkeit; IV. Band S. 165.

[1] De regimine rusticorum 4 (p. 16 a).

[2] Ius silvestre, teutonicum.

[3] Kötzschke, Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation S. 52.

[4] Der umgekehrte Fall, daß weltlichen Rodern Eremiten nachrückten, wie bei Bayrisch-Zell, ist eine Ausnahme, M. G. ss. 17, 615.

[5] Über große Deicharbeiten der Cistercienser um 1220 in Yorkshire s. Burton, Chron. mon. de Melsa 7, 2; 9, 11 (I, 412; II, 110).

Dienstleute an. Denn es gab viel zu arbeiten und zu kämpfen, bald gegen die Slawen, bald gegen die sie bedrängenden Dienstmänner und Unternehmer.[1] Innerhalb der Klöster selbst entstanden Streitigkeiten zwischen deutschen und slawischen Brüdern. Die Slawen wurden leicht übermütig, wenn sie sich in der Mehrzahl fühlten, und leisteten einen stillen oder offenen Widerstand gegen die „sächsischen" Brüder.[2] Nicht selten kam es zu blutigen Auftritten, z. B. 1337 zu Doberan. Da reizten die „wendischen" Mönche das Volk auf, und dabei fielen Worte wie die folgenden: „Sie dienen dem Teufel;" „Keiner soll ihnen auch nur das geringste Gute tun."

Noch verhaßter waren die Unternehmer, Hagmeister, Schultheißen und Vögte, denen die Grundherren, weltliche und geistliche, das Ansiedlungsgeschäft anvertrauten.[3] Es waren eine Art Großpächter, Lokatoren genannt (in Wirklichkeit sollten sie eher Konduktoren heißen), die die niedere Gerichtsbarkeit[4] und die Dorfrechte (Mühlen, Schmieden, Hirtschaften) besaßen. Schon ursprünglich adelig oder in den Adelsstand vorgerückt, übten diese Herren eine große Macht aus,[5] behandelten mit der Zeit Slawen und Deutsche gleichmäßig und bedrängten sogar ihre Wohltäter. Daher klagt der Abt von Leubus 1280, wie ihm Nachbarn alle möglichen Bitten vortrügen und Rechte geltend machten: „Holz und Heu, Fische und Äpfel, Kleiderstoffe, Schuhe und Socken, alles ist Gegenstand ihres Begehrens." „Jener verlangt Fuhren und droht die Güter zu verwüsten, wenn man sich weigert; ein anderer verlangt freien Tisch, mißhandelt die Mönche und schimpft die Laienbrüder. So fordert und trotzt die ungestüme Schar und kennt tausend Arten, um zu rauben."[6]

Besonders ausgedehnt waren die Rechte der Vögte und Schultheißen bei großen Anlagen, die Handwerker und Händler umfaßten

---

[1] M. G. ss. 9, 203.

[2] Studien und M. a. d. Benedikt. X, 321.

[3] Die fundatio, plantatio und Zuweisung der areae (Hofstätte).

[4] Bei größeren Orten die Vogtei, bei kleineren die Schultheißerei; Dtsch. Geschichtsbl. 1910, 298.

[5] Ihre Macht erklärte ein polnischer Geschichtsforscher (Osw. Balzer) daraus, daß sie die Nachfolger der Starosten, d. h. wirklicher Kommunalbeamten gewesen seien.

[6] Winter, Die Cistercienser III, 5.

und zu Städten auswuchsen. Die Stadtgründungen schlossen sich an alte slawische Orte an, obwohl die Ankömmlinge die unmittelbare Berührung mit Slawen vermieden, und viele Burgstädte gingen hervor aus Gaumittelpunkten mit Ringwällen,[1] um die sich mit der Zeit nicht nur einheimische, sondern auch fremde, namentlich deutsche Handwerker und Händler ansiedelten. Diese Vorposten hießen Suburbien. Nun kamen oft neue Marksiedelungen dazu, und zum alten Suburbium, zur Altstadt, gesellte sich eine Neustadt, oder die Siedelungen unterschieden sich durch ein vorgesetztes alt oder neu (Altlöbau, altes Wick, Neubuckow). Die allmählich entstandenen Orte zeigen eine unregelmäßige Anlage. Dagegen haben völlige Neugründungen immer etwas Künstliches, Gemachtes, Berechnetes an sich, und manche verfielen rasch. Eine solche Anlage, eine bis zwei Hufen umfassend, hatte zum Mittelpunkte den Marktplatz, Ring genannt, obwohl er meist viereckig war, während die äußere Grenze eher ringartig verlief und nach Art der slawischen Ringwälle durch einen Wall mit einem Plankenzaun und einem Graben geschützt war. Eben wegen dieser Art von Befestigung konnten die Siedler keine durchfließenden Gewässer brauchen, wohl aber am Rand vorbeifließende. Vom Marktplatz aus liefen nach den vier Himmelsgegenden die Hauptstraßen aus, begleitet in gewissen Abständen von Seitenstraßen, die Vierecke (Quartiere) einschlossen. Die Bauplätze[2] waren sehr schmal, aber um so tiefer, damit Stallungen und Scheuern genügend Platz fänden.[3] Solch einen jüngeren Ursprung verraten durch ihre Regelmäßigkeit viele ostelbische Orte.[4]

Der ganze Südrand der Ostsee von Lübeck bis nach Livland empfing seine städtischen Ansiedler im wesentlichen aus Niedersachsen, Westfalen und den Niederlanden, die inneren Striche aus Obersachsen, Thüringen, Franken. Die städtischen Ansiedler haben selbst

[1] S. II, 204.

[2] Areae.

[3] Zu Freiburg in der Schweiz hatte eine area 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite.

[4] Borna, Eulenburg, Wurzen, Lochnitz, Dresden, Pirna u. a.. Älteren Ursprung verraten Merseburg, Naumburg, Chemnitz, Zwickau, Meißen. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht 96, 101; Kaindl, Gesch. d. Deutschen in den Karpathenländern 1907. Viele Abbildungen s. Oehler, Gesch. d. d. Ritterordens I, 18 ff.

wieder Bauern herangezogen.[1] So begannen Kaufleute an den unwirtlichen Gestaden der Ostsee, namentlich in Livland, eine Kolonisation, die erst nachher durch Ritter eine Verstärkung und Erweiterung erfuhren. Es war ein Bremer Domherr, der den Schwertorden um 1200 stiftete, einen den Templern verwandten Ritterbund, der dem roten Kreuz auf weißem Kleid noch ein Schwert als Sinnbild hinzufügte. So kamen auch im Lande der „Sieben Burgen" deutsche geistliche Ritter den friedlichen Kolonisten zu Hilfe, die von den heidnischen Kumanen beunruhigt wurden. Dagegen ging bei der Eroberung Preußens der Deutsche Ritterorden voran und hatten ideale Beweggründe das Übergewicht. Hier fand der Geist der Kreuzzüge, des edlen alten Rittertums ein neues fruchtbares Feld der Betätigung.

In einem Zwiegespräch zwischen einem Ritter und Bauer erklärt der letztere: „Ich baue das Korn, das dünkt mich bessere Wonne, besseres Wesen als das Hofieren." „Deinen Adel kannst nicht lange bewahren, wär' ich nicht Ackermann. Ich nähre dich mit des Pfluges Zügen." Der Ritter aber meint, würde er ihn nicht beschützen vor den Feinden, den Heiden, den Preußen, so könnte der Bauer nicht bestehen. „Ich muß leiden große Not, daß ich dich, Bauer, ernähr, die Christenheit all vor dem Tod mit meines Schwertes Wehr."[2]

Das Mittelalter sah immer im Osten drohende Wolken wie die Neuzeit im Westen, hatte immer die Slawen, Tataren und Türken im Auge und machte zwischen diesen keinen Unterschied. Die Ritter nannten die Preußen Sarazenen und Türken[3] und übertrugen dahin morgenländische Ortsnamen, z. B. Königsberg (von Montroyal am Roten Meer), Thorn (von Toron). Die Preußen waren noch härtere Gegner als die Sarazenen. Zäh und unerschütterlich hingen sie an ihren Göttern und Priestern, die sie zum Kampfe entflammten; ihnen zu Ehren opferten sie die Kriegsgefangenen und mordeten christliche Priester. Traf ein Unglück das Land, so nahmen sie es als Strafe der Götter hin für den Abfall des Volkes; jeder Sieg aber belebte den Glauben an die

[1] Lippert, Bürgerlicher Landbesitz im vierzehnten Jahrhundert; Mitteilungen des Ver. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1902.

[2] Uhland. Volkslieder Nro. 133 (I, 337).

[3] Sie sprachen von einem Turkopolenbrot, obwohl es gar keine Turkopolen (eine Art leichte Reiterei) gab. Prutz, Die geistlichen Ritterorden 69.

Göttermacht aufs neue. Diesem Glaubensfanatismus setzten die deutschen Ritter ihrerseits eine glühende Begeisterung entgegen. Die Not und Verzweiflung, worin die Ritter sich oft umringt von feindlichen Haufen befanden, lehrte sie inbrünstig beten und sich Gott und den Heiligen befehlen. Regelmäßig nach der Matutin und Komplet geißelten sich die Brüder, und nie war der Altar von Betern entblößt. Mit Fasten und Kasteiungen bereiteten sie sich auf Ausfälle vor. Mehr als einmal sah ein betender Bruder, wie Christus sich ihm am Kreuze entgegenneigte. Bruder Hermann der Sarazene aus Schwaben stand in besonders engem Verhältnis zur seligen Jungfrau; als er zum Todesritte auszog, erschien sie ihm und sprach: „Hermann, ich lade dich in die Kompanei meines Sohnes," er aber sagte zu den Brüdern: „Lebt wohl, wir sehen uns nicht wieder, die Gottesmutter lud mich zur ewigen Freude." Ein preußischer Landmann sah hierauf in einem Gesichte, wie die Seelen der gefallenen Brüder von heiligen Frauen und Engeln in den Himmel getragen wurden, und herrlicher als die übrigen strahlte die Seele des Sarazenen, den die Jungfrau trug. Als eine Kolonistenfrau auf das Schlachtfeld ging, ihres Mannes Leib zu suchen, fand sie den Verwundeten noch am Leben. Dieser aber weigerte sich zurückzukehren und sprach: Die Jungfrau sah ich auf die Walstatt gehen, zwei Frauen trugen ihr die Kerzen, sie umschritt, mit Weihrauch räuchernd, das Gebein der Toten und sprach zu mir: „Freu dich, in drei Tagen fliegst du auf zu ewiger Freude."[1]

Es war nur eine kleine Zahl von deutschen Brüdern, die zuerst gegen die Preußen auszogen, anfangs nur 150; mehr als 1000 haben sich nie beteiligt. Im Anfange seines Meisteramtes soll sogar Hermann von Salza geklagt haben, er wolle gerne ein Auge darum geben, wenn er nur zehn Ritterbrüder marschfertig im Stegreif erhalten könnte. Aber schon die kleine Zahl vollbrachte Heldentaten, deren Ruf in die Ferne drang und viele tapfere Seelen herbeilockte. Durch strenge Zucht und Ordnung glichen sie den Mangel an Leuten aus. Zuerst gründeten sie an der Weichsel die Burg Thorn, gingen dann die Weichsel abwärts und bauten Kulm, Marienwerder, Elbing und zogen endlich dem Frischen Haff entlang. Diese Winkelbewegung hatte weniger den Zweck, das Land zu umklammern, als

[1] Viele solche Geschichten s. Oehler, G. d. d. Ritterordens II, 8.

vielmehr den Wasserweg hinter sich offenzuhalten, wo sie mehrere Kriegsschiffe besaßen. Zwei davon, „Pilgrim“ und „Friedland“, waren Geschenke des Markgrafen Heinrich von Meißen, den das neuentdeckte Silber in seinem Erzgebirge zum reichsten Fürsten gemacht hatte. Vom Osten reichten den deutschen Brüdern die Schwertbrüder die Hand, beide Weißmäntler genannt. Sie schoben nach und nach langsam und bedächtig ihre Burgen ins Land vor und bildeten Ketten und Ringe von solchen Festungen.[1] Gegen ernste Gefahr errichteten sie in Eile Blockhäuser auf Höhen und Inseln, in Seen und Flüssen und bauten für längere Aufenthalte Wasserburgen. Die Preußen suchten sie auszuhungern, herauszulocken, in Hinterhalte zu führen, zu umzingeln, und manchmal gelang ihnen ihre Heimtücke. Da blieben auch die Ritter nicht zurück; wir hören, wie sie einmal ihre Feinde täuschten, einen blinden, verkrüppelten Ordensbruder in einer verlassenen Burg zurückließen, der zu den kanonischen Stunden regelmäßig die Glocke läutete, und dadurch bei den Feinden die Täuschung erhielten, daß der Platz noch besetzt sei. Manchmal unterwarfen sich die Preußen nur zum Scheine und verrieten die Ritter. Kein Wunder, daß diese von ihrer Bekehrung nicht viel hielten und sich nicht gar zu emsig um sie bekümmerten, diese Sorge vielmehr den Mönchen überließen.

Je seßhafter sie wurden und je mehr ihre Reihen anwuchsen, desto weniger lag ihnen an der Hebung ihrer Untertanen, viel weniger als an ihrer Untertänigkeit und Gefügigkeit, an ihren Diensten und Zinsen.[2] Sie begannen selbst Handel zu treiben und sträubten sich sogar gegen die Aufnahme von deutschen Bürgern und Kaufleuten. Denn der Handel war sehr einträglich und bestand im Austausch der Rohprodukte des Ostens, des Getreides, Holzes, Bernsteines gegen die feineren Waren des Südwestens, gegen Tücher und Spezereien. Immerhin wandten sie ihre Tätigkeit auch der Rohproduktion zu und verbesserten nach dem Beispiel der Cistercienser und Prämonstratenser den Bodenbau. Gelang es ihnen doch

---

[1] Delbrück, Kriegskunst III, 391.

[2] Enarratur, quod omnes paganos, quos per bella sibi tributarios efficiunt, malunt in suo paganisimo remanere sub eorum tributo, quam a tributo eorum exemptos, ut devote flagitabant vel adhuc hodierna die flagitant, fieri catholicae fidei professores. Joh. Vitoduran. ad a. 1343; Eccard 1, 1874.

sogar einen annehmbaren Wein zu erzielen. Ein Herzog von Bayern soll den Thorner Wein geradezu begeistert gepriesen haben, als er in der Marienburg zu Gast weilte (1363). Den Weinbau überwachte der Schaltmeister, und die gesamte Wirtschaftstätigkeit, besonders den Handel, der Großschäffer, der über viele Agenten, Lieger und Wirte gebot.

Jedes Ordenshaus hatte einen Verwalter, Komtur genannt, und ihn unterstützte ein Treßler, Trappier, Korn-, Schalt- und Küchenmeister, Glocken- und Pitanzenmeister. Viele dieser Ämter bekleideten Priesterbrüder. Außerdem zählte der Orden viel zugewanderte Personen, Halbbrüder, Mitbrüder, Graumäntler, Pfründner (Heimliche) und Ordensschwestern. Die Frauen besorgten die Kranken und das Vieh und wohnten entweder zusammen als Konventualen oder gesondert als Religiosen. Je mächtiger sich der Besitz der Ritter hob, desto mehr glich ihre Verwaltung einer Regierung. Der Ordensmarschall wurde eine Art Kriegsminister, der Ordenstreßler eine Art Finanzminister, der Hochmeister ein weithin gebietender Fürst, der freilich von Polen abhängig wurde. Wie bei allen Orden hatte der Reichtum die Erschlaffung der Zucht zur Folge, und infolge davon wurden die Untertanen noch widerwilliger, als es von je gewesen. Die Bauern klagten über Bannrechte (Fischerei, Jagd) und die hohen Zinse, die Stadtbürger über den Handel des Ordens, und da nun vollends innere Zwiste hinzutraten, gelang es den Polen leicht, den Orden sich zu unterwerfen. Die unglückliche Schlacht von Tannenberg 1410 besiegelte seinen Untergang.

CXII. Die Städte.

1. Stadtanlage.

Wo Burgen und Städte vorgeschobene Posten der Kultur waren, wie in den Eroberungsländern, bestand zwischen Stadt und Land ein scharfer Unterschied und ebenso in den Ländern alter Kultur, in Italien und Frankreich. Was nicht in der Stadt lebte, stand nach der Auffassung des hl. Thomas eine Stufe niederer als der Bürger.[1] Ganz anders lagen die Verhältnisse in Deutschland und in England, wo nur der hohe Adel sich etwas fremd im Lande fühlen mochte. In Deutschland verkehrten Ritter und Bauer gerne miteinander und hatten die Bürger gar keinen Grund, sich über die Bauern zu erheben. Manche Stadthandwerker waren aus Landhandwerkern hervorgegangen. Viele Handwerker und andere Bürger trieben Landwirtschaft, besonders in den vielen Landstädten, und die Städte unterschieden sich wenig von Dörfern und zwar von außen angesehen wie von innen.

In Südwestdeutschland kam schon auf 2 Quadratmeilen eine Stadt, in Mitteldeutschland auf 3 bis 4. Der Bauer konnte, wenn er morgens zur Stadt fuhr, abends leicht wieder zu Hause sein. Die größten Städte hatten nur eine Ausdehnung von 100 bis 200 Hektaren,[2] und die Bevölkerung war lange nicht so groß, wie man sie sich gewöhnlich vorstellt.[3] Auf ein Haus kamen allerdings nur

---

[1] Aliqui sunt non civiles propter fortunam utpote qui sunt expulsi de civitate vel propter paupertatem necesse habent excolere agros aut animalia custodire. In polit. I l. 1. Agricolae et alii infimae conditionis homines; In pol. II l. 3.

[2] Regensburg etwa 100, Nürnberg 140, Augsburg 180, Straßburg 200 (Püschel, Anwachsen d. deutschen Städte 209).

[3] Straßburg zählte im fünfzehnten Jahrhundert 26200, Lübeck 22300, Hamburg 22000, Ulm 20000, Augsburg 18000, Nördlingen 5300, Leipzig 4000 Einwohner; Handwörterbuch d. Staatw. (Bevölkerung); Stimmen a. M. Laach

6½ Bewohner (heute oft 20), aber die Häuser waren eben auch kleiner. Schon die Stadtbefestigung glich im wesentlichen den Zäunen, Gattern, Pfählen, die um Höfe und Dörfer liegen — ein guter Zaun, ein tiefer Graben, zwei Tore und vier Hütten schützten nach einer späteren Schilderung ein Schweizerdorf.[1] Selbst am Rhein bestanden trotz römischer Überlieferungen die Befestigungen vielfach aus Holzmauern und Holztürmen.[2]

Betrat man die Stadt, so hatte man Bauernhäuser vor sich. Die Wände bestanden aus Holz, Lehm und Steinen, die Dachbedeckung aus Stroh. Jedes Haus hatte seinen Stall, seine Tenne und seine Hofstatt, ursprünglich auch seinen Garten. Mit dem stärkeren Wachstum der Stadt mußten wegen Raummangels die Hofstätten hinter das Haus verlegt werden, wobei römische Vorbilder mitwirkten. Ganz neu waren aber die hochspitzigen Dächer mit viel Böden übereinander, die sich am Schluß des dreizehnten Jahrhunderts verbreiteten.[3] Während in der Tiefe die Keller, die unterirdischen Weber- und Werkstätten sich erweiterten, stiegen in die Höhe Oberstöcke über massivgebauten Erdgeschossen. Nun verschwanden aus Platzmangel Hausgärten, sogar solche, die in unmittelbarer Nähe außerhalb der Umwallung lagen. Denn diese mußte immer weiter hinausgerückt werden, und auf den alten Feldfluren, die sich im Besitze alteingesessener Geschlechter befanden, siedelten sich Neubürger an und bezahlten gute Zinse.[4] Daher lagen in Straßburg die Höfe der Geschlechter in den breiteren Gassen der alten Römerstadt nebeneinander, die schmäleren Hausplätze, gegen Zins meist an Handwerker verliehen, drängten sich in den engeren Gassen der ursprünglichen Neustadt zusammen. In einer anderen Stadt scheidet sich von dem inneren Burgbau der Bifang, ein weiterer Gürtel um die Stadt.[5]

Nicht immer waren es die Blüte des Gewerbes, sondern oft die Unsicherheit des platten Landes, die Bedrückungen der Ritter oder

1902 (72) 57. Celtes hatte Nürnberg zu 25000 geschätzt, was aber falsch ist. Im Jahre 1450 betrug die Zahl nur 22000 (Hist.-pol. Bl. 142, 395).

[1] Wittenweilers Ring 56 d (253).

[2] M. G. ss. 17, 407; s. III, 403. Die 1250 verbrannten Domtürme Reinalds v. Dassel zu Köln waren jedenfalls nicht ganz massiv.

[3] Zu der Väter Zeiten waren die Dächer einfältig, sagt Trimberg 13807.

[4] Schulte, Einleitung zum Straßburger Urkundenbuch III S. 11.

[5] Nämlich in Zülpich nach Tille (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 73 S. 1 ff.).

die Berechnungen der Landesherren, die einen Zusammenschluß der Umwohner und eine Stadterweiterung herbeiführten; eine Zusammenziehung, die oft an italienische Vorbilder erinnert.[1] Die Umwohner hatten das Recht, in der Not in die Stadt zu flüchten, und mußten daher am Mauerbau mithelfen.[2] Oft siedelten sich die Dorfbewöhner genau in der Aufstellung um den alten Stadtzaun an, wie ihre Weiler sich um die Stadt gereiht hatten. Ein guter „Pfahl" umzog den weiteren Gürtel, und jedes Dorf hatte ein eigenes Tor.[3] Noch lange wiesen die Allmendrechte strahlenförmig hinaus auf die Flur. Fast überall hatten die Altstädter, die Altsiedler gewisse Vorrechte an den Marktnutzungen, während die später Hinzugekommenen geringere Rechte genossen. Auch nach der Einschränkung der Flur durch Hinausrücken der Wohnplätze dauerte immer noch die Viehzucht fort.

Bis ins fünfzehnte Jahrhundert lief viel Vieh frei umher. Die Herden, Kühe, Schafe, Schweine führte des Morgens der Hirte auf die Stadtallmende, in die Stadtwaldung. Einen starken Viehstand setzte auch die Warenfracht voraus. Daher erscheinen unter den Bürgern immer Fuhrleute, Wagenmänner, Kärrner.[4] Erst seit dem Aufkommen des Rottwesens besonders in den Alpenländern ging der Transport mehr auf das Land über. Im Jahr 1440 befanden sich zu Frankfurt unter den selbständigen Gewerbetreibenden über 18 Prozent Landwirte und noch nicht 13 Prozent in Handel, Verkehr und Gastwirtschaft tätige Personen. Ihren landwirtschaftlichen Betrieb behielten die Städte bei, auch als das Gewerbe und der Handel immer mehr Leute beschäftigten; nur konnten sie nicht mehr wie früher ihre Mauern einfach hinausrücken. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts trat hier ein Stillstand ein und blieben die Stadtgrenzen die gleichen bis ins neunzehnte Jahrhundert. Dafür verschwanden die freien Plätze, die Gärten, die Weiden innerhalb der Mauern, die Häuser erhoben sich zu mehreren Stockwerken,

---

[1] Vgl. Fabri De civ. Ulm. 33; über westfälische Städte, Lippstadt, Beckum, Warburg, Osnabrück, Soest Vj. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch. 1910 S. 43.

[2] Annalen f. Nassauische Geschichtsforsch. 1879 S. 91.

[3] Lappe, Die Bauerschaften der Stadt Geseke 28 f.; vgl. die Korrekturen Vj. f. S. und Wg. 1910 S. 48.

[4] Auch Karrenmänner, Kercher (Keicher) genannt; Vjsch. f. S. u. Wschg. 1910 S. 41.

und außerhalb der Stadt dehnte sich das Pfahlbürgertum aus. Vielfach wohnten die Landleute, die Pfahlbauern, nur zu gewissen Zeiten, im Winter und in Kriegsläufen innerhalb der Mauern. Schon 1255 bestimmten die rheinischen Städte, ihre Bauern dürften nicht für immer, sondern nur in der Zeit der Saat und Ernte aus ihren städtischen Wohnhäusern ziehen und sie nicht ohne Feuer und Rauch lassen. Beim stärkeren Aufschwung des Handels fanden es Stadtbauern für vorteilhaft, ihre Schuppen zur Aufstapelung und zur Auslage der Waren herzuleihen, und Hörige halfen zu Messezeiten auf Befehl der Stadtherren bei der Errichtung von Ständen.[1]

Als das städtische Leben sich noch mehr entwickelte, hatten die Räte viel zu tun, um die den Weg behindernden Schweineställe und Schweineherden etwas zurückzudämmen. Jahrhundertelang bestanden die Wege aus festgetretenem Erdboden und lief nur an den Seiten ein höherer Damm für die Fußgänger. Bei Regenwetter löste sich dann der Weg in Kothaufen auf, und den Schmutz erhöhten noch die freilagernden Dunghaufen und die Profeien oder geheimen Gemächer. Eine Kanalisierung lag noch in weiterer Ferne als eine Pflasterung und Beleuchtung, sogar in Paris, ja auch in jener Stadt, die das Paris des vierzehnten Jahrhunderts genannt werden kann, in Florenz. Daher erklärt sich auch die große Sterblichkeit. Selbst im altrömischen Reiche starrten die Stadtstraßen vor Schmutz und Kot, weshalb, wie aus Pompeji bekannt ist, nicht nur hohe Bürgersteige, sondern auch Trittsteine bei Wegübergängen angebracht werden mußten. So sah es denn auch in den morgenländischen Städten, namentlich in Konstantinopel noch schmutziger aus als in den abendländischen, wie ein Franzose im zwölften Jahrhundert bekennt.[2] Da öffnete sich ein Tartarus und ein Unterweltsee. In den dunkeln Winkeln gaben sich die Diebe Stelldichein.

Bei dem raschen Wachstum der Städte konnte kein bestimmter Plan zugrunde gelegt werden. Eine gewisse Regelmäßigkeit herrschte nur da, wo römische Vorbilder einwirkten oder eine geordnete Neusiedelung erfolgte. Bei der Rundform der Stadt liefen die Straßen strahlenförmig auseinander; eine gerade Linie war selten. Ohnehin unterbrachen die Häuserflucht Kaufläden und Werkstätten, Kellerhälse, Haustreppen, Staffeln, Antritte, Greden, und

[1] Sombart, Kapitalismus I (1916) 140.

[2] Nämlich Eudes de Deuil (1147) nach Diehl, Figures byzant. II, 175.

weiter oben sprangen Erker, Chörlein oder Ausstöße vor, und die Söller bildeten förmliche Überhänge. Die Fensterluken, ungleich an Größe, waren ungleich verteilt. Die Dächer deckten meistens Stroh, Schilf, Schindeln, seltener Ziegel und Schiefer. Das Ganze machte einen malerischen Eindruck. Durch alle Unordnung brach ein guter Geschmack durch, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Einwohner sich daran erfreuten, obwohl keine Aufzeichnung Kunde bringt von ihren Gefühlen.

Im Mittelpunkt der Stadt lag der befriedete Marktplatz, worauf sich in großen Städten ein täglicher Verkehr abspielte.[1] Wer etwas zu verkaufen hatte, steckte einen Strauß auf oder schrie seine Ware aus, und da entstand dann oft ein betäubender Lärm. Der eine rief „Hüte“, der andere „Seife“.[2] Aus Konstantinopel berichtet ein Dichter die Rufe „Kauft Milch“, „Kauft Pfeffermühlen“, „Kauft Kleiderstoffe“. Auf einem französischen Markte schrie ein Mann eines Tages „Guter Wein, vortrefflicher Wein, köstlicher Wein“. Da lief ein altes Weib hinterdrein und rief: „Heiliger Gott, barmherziger Gott, guter Gott; er spricht gut, sagt die Wahrheit.“ Sie soll darauf als Ketzerin verbrannt worden sein.[3] Auf dem alten Markt zu Florenz lagen am Karsamstag alle Stände voll Fleisch aller Art. Nun kam ein Trupp Maulesel schwer mit Tüchern beladen aus der Walkerei an. Während der Maultiertreiber Kapaunen kaufte, setzte sich der gezähmte Rabe eines Spielmannes einem Tier auf den Rücken und stichelte es derart, daß es in Wut geriet. Seine Aufregung teilte sich auch den andern Tieren mit, und alles kam durcheinander; Fleisch und Tücher fielen in den Schmutz. Nun klagten sich die Fleischer und Tuchhändler gegenseitig an, aber der Richter wies ihre Klage ab. Beide, erklärte er, lebten im Grunde genommen von den Schafen, den Gottestieren, und alles Unheil käme von dem Raben, dem Teufelsvogel, den wollte er bestrafen.[4]

---

[1] Forum quotidianum.

[2] Qui a à moudre? — J'ai savon d'oultre-mer! savon! — Chapiaux! Chapiaux (Hüte)! — Cerciaux de bois (Holzreife)! — La cotte et la chape! — Qui vend viez fer? — Qui vend viez pots? — J'esclaircis pots d'étain! — Gatiaux rotis! — J'ai bouton d'églantine (Heckenrose)! — La buche bonne! à deux oboles vous la donne.

[3] Historiens de France 21, 615; Beuzart, Les héresies et la reforme 32.

[4] Sacch. Nov. 160.

Für die gewöhnlichen Wochenmärkte, wo die Bauern ihre Früchte auf Wagen, Karren und Körben hereinbrachten, genügten offene, gedielte, später geplattete Stehplätze, Stände, Flecken, Stationen.[1] Die Fleischer, Bäcker, Schuster legten ihre Artikel auf Bänken, Schrannen, Schragen, Greden aus[2] oder richteten ihre Werkstätten, Hütten, Zelte,[3] Buden, Kramen, Gaden und Schuppen[4] zu Läden ein. Der Laden war zunächst der zurückgeschlagene untere, wagrechte Verschluß des Fensters, der obere Deckel diente als Schutz gegen das Wetter. Läden lehnten sich oft an die öffentlichen Gebäude, Rathäuser oder Gotteshäuser an oder lagen unter Hallen und Lauben, die durch Oberstöcke entstanden.

Wie die gleichen Handwerker zusammenarbeiteten in der Bäcker-, Gerber-, Filser-, Weber- und Schmiedgassen, so lagen auch die gleichen Waren in einer Reihe auf dem Fisch-, Fleisch-, Vieh-, Obst-, Kohlen-, Salz- und Rübenmarkt. Warenerzeugung und Warenverteilung konnten so am besten übersehen und gegenseitig überwacht werden. Nach den Budenzeichen unterschieden sich die Eisentopf-, Schlüssel-, Sporn-, Einhorngasse. Einen größeren Umfang als die Buden hatten die Lauben, auf drei Seiten offene mit einem Streu- oder Ziegeldach überdeckte Bogen- und Säulengänge aus Holz oder Stein, die längs den Häusern als Vorbauten oder als Träger von Überhängen, Erkern oder Stockwerken hinliefen.[5] Solcher Gänge bedienten sich besonders die Tuchhändler, weshalb sie Laubherren, Kammerherren, aber auch Gadenleute (die Seidenhändler Gewölbeherren) hießen. Noch weiter führte die Errichtung eigener Kaufhäuser, Gewand- oder Wandhäuser, Schuh-, Brothäuser.

In eigenen Gassen saßen die Juden wenigstens seit dem dreizehnten Jahrhundert, ebenso die Ausländer und die Priester. Daher erklären sich die Namen Juden-, Lombarden-, Welschen-, Pfaffengasse, der Fleming, der Römling, das Wendendorf. Die vornehmen Geschlechter wählten kühne Hauszeichen und verwegene Namen: Zur Hölle, Zum Rosengarten, Zur Engelsburg, Zum Wetterhahn, Hirsch-

---

[1] Stalla.

[2] Scamma, mensae, sedes, macella (Schirme).

[3] Casae, huttae, tentoria.

[4] Camerae, cubicula, domunculae, mansiunculae, apothecae, tabernae, institae.

[5] Gengler, Stadtrechtsaltertümer 147.

horn, Kirschbaum, Maulbaum, Rebstock.[1] Von seinem gemalten Hause hieß ein Mainzer Patrizier Malthus. Die Geschlechter beherrschten den Markt und das Rathaus, in dessen Nähe ihnen die Herrenstube oder der Artushof einen Sammelpunkt bot.

2. Der Stadtrat.

Was der Markt unter den Plätzen, das war das Ting-, das Rathaus, Stadt- oder Gemeindehaus unter den Gebäuden. Seine Entwicklung widerspiegelt die Entfaltung des Bürgertums. Ursprünglich diente der Fronhof des Stadtherrn, der Bischofshof, für die Gerichts- und Handwerksversammlungen, dann der Marktplatz mit einer dem Rate vorbehaltenen Laube. Hier stand das Marktkreuz, ein hölzernes, steinernes Rolandbild, um das die Ritter zu Turnieren, die Richter zu Tingen sich versammelten. Es wurde mit der Zeit in Beziehung gesetzt zu der auf die Kaiser zurückgehenden Stadtfreiheit, die ursprünglich ein einfacher Stab oder ein Schwert versinnbildete.[2]

Innerhalb der Städte war die Verwaltung lange so beschränkt wie auf dem Lande und das meiste den einzelnen überlassen, die Wegbesserung, die Reinhaltung der Höfe, die Herstellung von Brücken und Zäunen. Selbst die Grundherren bekümmerten sich oft wenig darum, und ihre Hörigen berieten selbständig über Fluren und Allmenden, um so mehr die Markgenossen und Bürger, deren Freiheitsbriefe ausdrücklich die Gemeinrechte festsetzten. Mit dem Anwachsen der Städte wuchsen die gemeinsamen Aufgaben und Anstalten, ganz besonders das Verteidigungswesen, und mehr und mehr dehnte sich die Ratstätigkeit aus über die bloße Gerichtstätigkeit. Stadtgericht und Stadtrat fiel nicht mehr zusammen, und von den Schöffen unterschieden sich die Ratmänner (consules), die zahlreicher waren als jene und Vertreter der gesamten Bürgerschaft umschlossen.[3] Aber auch dann noch überwogen die Geschlechter,

---

[1] Zu Basel wird schon 1243 das Haus zum Schlauche und zur Traube erwähnt.

[2] Die Rolande bezeichnen mehr als nur die Richtergewalt, da sie Rüstungen tragen. Stab, Schwert, Fahne, ja ein einfacher Hut, Handschuh, ein Strohwisch deutete die Gegenwart des Königs an.

[3] Hegel, Städte und Gilden II. 493.

und erst nach langen Kämpfen erweiterte sich der Rat, oder es entstand neben dem kleinen ein großer Rat. Nun erhoben sich überall mächtige Rathäuser, da das offene Ting schon längst nicht mehr genügte. Wenn die Rats-, Bürger- oder Wachtglocke[1] ertönte, eilte alles dahin, und wenn sie zu Nacht läutete, suchte alles sein Heim auf. Mächtigen Stadtherren zulieb ließen die deutschen Kaiser viele Rathäuser abbrechen, hoben die Stadträte samt den Zünften auf und zügelten den Ausdehnungstrieb der Städte. Namentlich tat es Friedrich II. Das große 1235 erlassene Reichs- und Fürstengebot beschränkte den Umkreis ihrer Gerichtsbarkeit, das Steuer- und Bannmeilenrecht,[2] und verbot das Pfahlbürgertum, das der Adel immer als einen Pfahl in seinem Fleische fühlte.[3]

Die Hilfe der Kaiser war stark genug, um eine Aufsaugung des Landes durch Städte hintanzuhalten, wie sie in Italien sich vollzog, aber nicht stark genug, den Städten ihre Territorialmacht zu entreißen und ihr Anwachsen zu verhindern. Trotz aller Verbote begnügten sich die Städte nicht mehr damit, Hörige innerhalb ihrer Pfähle aufzunehmen und Bauern am „Pfahl" anzusiedeln, sondern sie verliehen ihr Bürgerrecht auch an Leute, die mitten in grundherrlichen Gebieten saßen. Die Kaiser selbst waren nicht gleich gestimmt, und wie es im Mittelalter war: kein Gesetz ohne Ausnahme, ohne Privilegium, so hat Friedrich II. selbst wieder begünstigte Städte von seinen Gesetzen ausgenommen, indem er z. B.

---

[1] Sie war zugleich Feuer-, Bier- und Weinglocke.

[2] Ihre Gerichtsbarkeit sollen die Städte nicht über den Umkreis der Stadt ausdehnen, nicht mit neuen Märkten die grundherrlichen Märkte und mit neuen Bannmeilenrechten, d. h. durch Beanspruchung des Alleinbetriebs und Alleinverkaufs industrieller Erzeugnisse die grundherrlichen Gewerbe schädigen, auch das Geleitsrecht der Fürsten annerkennen und nicht ihre Leute und Wagen mit eigenem Kriegsvolke unter dem Vorwande, die Straßen seien des Königs, geleiten lassen. M. G. Const. II, 212, 242, 256.

[3] Der Fürsten, der Edlen und Dienstmannen, sowie der Kirche Eigenleute sollen in den Königsstädten nicht aufgenommen werden, die Pfahlbürger sollen ausgewiesen und hörige Leute jeder Art, Pfleghafte und Lehensleute, welche zu den Herren zurückkehren wollen, dürfen zum Bleiben nicht gezwungen werden. — Wenn die Städte und Bürger Eigen und Erbe innerhalb fürstlicher und feudaler Herrschaft durch Kauf und andere Weise erwerben, dürfen sie sich nicht weigern, die darauf ruhenden Steuern, Dienste und Lasten zu leisten, auch zur Anerkennung der Obrigkeit die Vogtsteuer oder das Hubgeld zu bezahlen mit Berufung darauf, daß sie freie Reichsleute seien.

der Stadt Straßburg 1236 bewilligte, daß niemand von den Eigengütern der Bürger und Pfahlbürger Dienste und Schatzungen nehmen dürfte, 1245 Regensburg gegenüber dem widerspenstigen Bischof in Schutz nahm und der Stadt Gemeinderat und Bürgermeisterwahl gewährte, ohne sie freilich dadurch vor dem Niedergang zu retten.

So wechselte Gunst und Ungunst der Könige und Fürsten, und der Kampf wogte unentschieden hin und her. Zu Köln war kurz vor 1258 neben die althergebrachte Richerzeche ein Stadtrat getreten. Der Erzbischof beschwerte sich nun darüber: Nachdem vereidigte Schöffen die Stadt von altersher mit Zustimmung des Erzbischofs regiert hätten, wählten jetzt die Bürger ohne sein Wissen zum Rate der Stadt ihre Mitbürger, die weder der Stadt noch der Kirche Treue geschworen hätten, und dieser Rat risse die ganze Verwaltung und das Steuerrecht an sich, griffe in die geistliche Gerichtsbarkeit über, errichtete Galgen und Blöcke, besteuerte die Kaufleute und die Brüderschaften und maßte sich das Geleits- und Münzrecht an. Dagegen warf die Gemeinde dem Bischof vor, er stellte die Bürger vor auswärtige Gerichte, ließe schlechte Münzen schlagen, erhöbe ungerechte Steuern und Zölle, kränkte das Stapelrecht und errichtete Türme und Burgen gegen die Stadt, und der rheinische Städtebund trat auf ihre Seite. Nun stürzte zwar Konrad von Hochstaden mit Hilfe der Handwerker die Vorherrschaft der Geschlechter, aber eben dadurch erlangten die Handwerker ein Machtbewußtsein, das zuletzt nach manchen Rückschlägen zu einer stark demokratischen Verfassung führte, wie wenige Städte sie besaßen.

Die deutschen Stadtherren wußten den Gegensatz zwischen Geschlechtern und Zünften weniger auszunützen als die französischen. Beaumanoir schreibt darüber: „Die mittleren und ärmeren Klassen haben an der Stadtverwaltung keinen Anteil, sondern allein die Reichen, die wegen ihres Vermögens und Geschlechts von dem Volke gefürchtet sind, die aus der Mitte ihrer Verwandten die jährlich wechselnden Ämter besetzen und nur unter sich Rechnung ablegen. Das soll der Herr der Stadt nicht dulden, sondern Rechnungsablegung vor seinen Kommissarien und den Abgeordneten der Kommune verlangen. Häufig entstehen Streitigkeiten in der Kommune über die Auflagen, wenn die Reichen, die die Stadtregierung besitzen, sich selbst und die Ihrigen in der Steuer herabsetzen und diese den Armen aufbürden, die dann zur Gewalt greifen. Da soll der Herr dazwischen-

treten und die Steuer gleichmäßig nach Verhältnis des Vermögens teilen."[1] Diese Hilfe bezahlten die Städte mit starker Abhängigkeit. Die deutschen Kaiser begünstigten die Geschlechter, die für die Reichspolitik Verständnis besaßen, ebenso taten es einige Landesherren. Daher hielten sie sich am zähesten zu Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Braunschweig und Lübeck. Aber auch in vielen andern Städten, wo die Zünfte mitregierten, behielt die Verwaltung etwas Aristokratisches. Die Steuer belastete die kleinen Vermögen stärker als die großen und bestand überwiegend in indirekten Abgaben oder Ungeldern.

---

[1] Hegel a. a. O. II, 73.

CXIII. Die Stadtwirtschaft.

Bei Aristoteles bildet der Oikos, das Haus den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens. Thomas von Aquin, der sich sonst genau an Aristoteles anschließt, geht mit Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse über ihn hinaus und hält die Stadt samt ihrem Territorium für ein sich selbst genügendes Ganze.[1] Mit gewissen Einschränkungen anerkennt er sogar die Wichtigkeit des Handels. Am besten ist es, meint er, wenn die Stadt keine Zufuhr von außen braucht und den Handel möglichst entbehren kann.[2] Ganz ist dies nicht möglich, und daher hat auch der Handel seine Berechtigung. Andere dachten noch freier und hoben hervor, daß er Landesteile und Länder miteinander verbände.[3] In der Stadtwirtschaft, erklärt Thomas, ergänzt die Tätigkeit des einen die des andern.[4] Die Gewerbe greifen ineinander und ermöglichen ein menschliches Leben. Für das Handwerk hatte Thomas als echter Italiener eine gewisse Vorliebe: im Gegensatz zu seinem Meister stellte er es höher als den Ackerbau und meint, Bauern könne die Stadt entbehren, die meisten seien zu arm, um darin leben zu können.[5] Für ihre Tätigkeit im Dienst der Gesamtheit dürfen sich nach Thomas die Handwerker bezahlen lassen, während Aristoteles jeden Gelderwerb verwarf. Denn sonst, meint Thomas, könnte kein Haushalt bestehen.[6] Nur hielt er die Käufer für weniger gefährlich als die Verkäufer. Damit Ordnung in den ineinandergreifenden Gewerben

---

[1] De reg. princ. 1, 1.

[2] De reg. princ. 2, 3.

[3] Per providentiam divinam factum est quod nulla patria est adeo sibi sufficiens, quin indigeat bonis aliquibus alterius patriae . . . Ex hoc contrahitur amicitia; Humbert de Romans S. 2, 91.

[4] Com. in Polit. I l. 1.

[5] L. c. II l. 11; I, l. 1.

[6] L. c. I, l. 9.

bestehe, sagt Thomas, muß die Obrigkeit den Handwerkern ihr Amt, ihr Wirken und ihren Platz bestimmen; er hält offenbar eine gewisse Regelung für nützlich, keineswegs aber eine übertriebene Reglementierung, wie sie nur für Sklavenwirtschaften paßte.[1]

1. Lohn- und Preiswerk.

Das Handwerk war überwiegend Lohnwerk, obwohl die Hauswirtschaft und Hausarbeit nicht ganz verschwunden war. Auf dem Lande dauerte sie bis in die neueste Zeit fort, und zogen und ziehen die Schuster, Schneider, Metzger auf die Stör. Im Mittelalter kamen dazu noch Schmiede, Bäcker, Tuchscherer, Küfer. Eine solche Wanderung schlossen Gewerbe aus, die größerer Werkstätten und vieler Werkzeuge bedurften. Daher nahmen Weber, Färber, Walker, Gerber und viele Bäcker die Rohstoffe ihrer Kunden ins Haus, blieben aber noch stark von ihnen abhängig. Die Theologen rechneten die Handwerker zu den Lohnwerkern, ja stellten sie sogar den Sklaven der Alten gleich. Auch Thomas von Aquin spricht geringschätzig von Lohnarbeitern und schmutzigen Leuten[2] und nennt ihre Tätigkeit Sklavenwerk, das nicht freiwillig geschehe,[3] obwohl er das Handwerk hochschätzt. Die meisten Handwerker rechneten mit dem Markte und lieferten Preiswerk, allerdings nicht immer preiswerte Waren.

Die Prediger und Sittenrichter wußten viel zu tadeln sowohl an den Kunden- als Preiswerkern. So berichten sie von den Schuhmachern, daß sie die Sohlen und Absätze ihrer Kunden anbrennten, von Kürschnern, daß sie beim Zuzählen der Felle manche unterschlügen, von den Schneidern, daß sie sich Reste behielten. Aus altem Tuch stellten sie neue Kleider her und verkauften diese an arme Leute.[4] Die Bäcker schwemmten den Teig mit Hefen auf,

[1] Comm. in Pol. III. l. 5 De reg. princ. 2. 3.

[2] Mercenarii et sordidae personae, L. c. III. l. 4.

[3] Comm. in Metaph. I. l. 3; S. Th. 2, 1 q. 105 a. 4.

[4] Vestes veteres sophisticas, ut sic quasi nove videantur, et cum pauper operarius putat se diu bene vestitum, vix filum tenent ad paucos dies utriusque suture. Berthold v. Regensburg; Schönbach Studien 8, 50. Die Schneider, erzählt Butzbach, haben unter dem Tisch einen Korb, „Auge“, sonst „Hölle“ genannt, worin sie die Reste sammeln. Wenn man sie zur Rede stellte, sagen sie, der Rest bedeckte kaum das „Auge“. Eine schöne Anekdote steht bei Bebel, Fac. 1, 14.

so daß die Käufer Luft für Brot empfingen. Die Schlächter gaben Bock- für Schaffleisch, Sau- für Borkfleisch, sieches für gesundes, finniges für reines her und ließen das Fleisch zu lange im Felle stecken, verkauften dann das faule für frisches[1], und die Wurstmacher verarbeiteten Abfallstoffe. Zu einem Fleischer kam eines Tages ein naiver Kunde und sagte, er kaufe schon sieben Jahre bei ihm ein. „Was sagst du," anwortete der Metzger, „sieben Jahre, und du lebst noch?"[2] Schlächter, Bäcker und Wirte vergiften die Welt, sagt der Engländer Langland. Wenn sie ehrlich wären, würden sie nicht so hoch zimmern, keine so hohen Häuser bauen können,[3] der Teufel habe seinen Gefallen daran, meint der Dichter vom „Teufelsnetz".[4] Nur wenig Handwerker kommen in den Himmel, bemerkt schon Honorius von Augsburg; denn sie treiben so gut Betrug wie die Kaufleute.[5] Geldgierige, meint Honorius, können nichts Besseres tun, als ein Handwerk zu ergreifen, es sei besser als das Priestertum.[6]

Noch unehrlicher als die Handwerker waren im Urteil der Zeit die Händler. Jakob von Vitry sagt, das gewöhnliche Laster der Kaufleute sei der Betrug, das der Bürger der Wucher, das der Krieger der Raub.[7] Zwei Kaufleute beichteten einmal zu Köln, wie ein Mönch erzählt, und entschuldigten sich für ihre Gewohnheitssünde also: „Herr, wir können fast nichts kaufen oder verkaufen, ohne lügen, schwören oder falsch schwören zu müssen."[8] Die Kaufleute, predigen die Sittenlehrer, messen mit falschen Ellen, wägen mit falschen Gewichten, verkaufen Ziegenwolle für Schafwolle

[1] An uralte Verordnungen (jüdische Speisesatzungen I, 247) erinnert das Verbot, Fleisch von Tieren zu verkaufen, die von anderen Tieren zerrissen waren (Gengler Stadtrechtsaltertümer S. 70). Der Wurstmacher hieß auch Kuter. Über den Ausdruck Metzler vgl. II, 262.

[2] Steph. de Borbone 434 (377). Ebenda steht die Jakob von Vitry nacherzählte Geschichte von einem syrischen Garkoche (435) S. III, 299.

[3] Piers Plowman III. 76.

[4] Des Tüfels segi 9274, 12744.

[5] Quidquid faciunt, cum maxima fraude agunt; Elucid. 2, 18.

[6] Offendicul. 29; M. G. lib. de lite 3, 48. Hier steht die II, 383 angeführte, aber nicht genau zitierte Stelle.

[7] Ex. 244; Humb. de Rom. 2, 92.

[8] Als sie auf den Rat des Beichtvaters hin das Lügen aufgaben, ging es ihnen anfangs schlecht, nachher aber, als sie standhaft blieben, doch gut. Caes. Dial. 3, 37.

und treiben Hehlerei.[1] Viele Weber und Trödler waren Hehler, und noch übler berüchtigt waren die Manteler und Hederer. Die Gewandwirker, hören wir, machten gute Tuche durch Ziehen zu Hadern.[2] Die Tuchhändler legten ihre Zeuge nachts auf den feuchten Boden, damit sie schwerer würden, oder gaben den Kunden einen schlechten Rat, daß die Tücher sich zusammenzögen.[3] Eine Eisenhändlerin, die zur Beicht kam, gestand nach langem Schweigen erst auf Befragen, sie habe gute und schlechte Ware vermischt, beim Feilschen gelogen und falsch geschworen und andere Händler verwünscht.[4] Eisenschmiede beschlugen die Rosse mit „Kies" und verschuldeten viel Unheil.[5] Ein boshafter Schmied vollends pflegte den Pferden der Reisenden Nägel in die Hufe zu schlagen, so daß sie nach kurzer Zeit hinkten. Da gesellte sich dann ein Vertrauter des Schmiedes hinzu und redete einen Fremden wohl an: „Lieber Freund, dein Pferd ist unnütz geworden, verkaufe es um ein gutes Geld, sonst verlierst du es ganz." Mancher Mann ging auf diesen Vorschlag ein, und der Schmied gelangte so billig zu Pferden, die er nachdem er sie von ihren Schäden befreit, wieder teuer verkaufte.[6]

2. Abhängigkeit des Handwerks vom Stadtherrn und Stadtrat.

Um Unehrlichkeiten zu verhindern, sollte sowohl die Warenerzeugung als der Warenverkauf möglichst öffentlich geschehen, und daher verboten die Städte den Winkelbetrieb, das Unterbieten, das Überfordern, bestraften falsche Waren, bauten Kaufhäuser und Schauen und übten eine scharfe Gewerbeaufsicht.[7] Jede Ware

[1] Etienne de Fougères nach Langlois, La vie en France 18; Garreau, L'état social de la France 296.

[2] B. v. Regensb., Predigten I, 86, 146.

[3] Lecoy, La chaire 408; Sacchetti, Nov. 92.

[4] Minores ferri particulas in ligaturis maioribus intermiscere. Caes. Dial. 3, 44.

[5] B. v. Regensb. I, 147.

[6] Jac. Vitr. Ex. 193.

[7] Die Stadträte bedrohten die Bäcker mit dem Schupfen, mit dem Schnellen, dem „Korb", wobei der zu Strafende bald in das Wasser geschnellt wurde, bald so lange im Korb verweilen konnte, bis er sich entschloß, selbst ins Wasser zu springen. Zu Zürich hat ein so Bestrafter im Jahre 1280 der Stadt Rache geschworen und einen großen Brand verursacht. Was die Leute

mußte die Schau bestehen und, obwohl die Zünfte sich bemühten, diese in ihre eigene Hand zu bekommen, blieb der Einspruch der Gesamtheit nicht unbeachtet. Die nicht geprüften und gestempelten Waren hießen Abenteuergut, Fremdgut,[1] das öffentlich ausgelegte Gredenwerk. Gredwerk war Prahlgut.[2]

Thomas von Aquino findet es für selbstverständlich, daß sich die Handwerker der Obrigkeit unterordnen, die jeder Habgier, jeder Pleonexie zu steuern und jedem sein Auskommen zu sichern hatte. Denn da die Scheidung der Menschheit in Berufsstände ein Werk der göttlichen Vorsehung sei, so wäre es Sünde, sich über seinen Stand erheben zu wollen. In Deutschland dachten die Handwerker anders, erstrebten und erlangten wichtige Rechte, abgesehen von wenigen Orten. Immerhin behielten sich die Städte wenigstens gewisse Betriebe vor, die ihnen ihr Bannrecht erleichterte, und schufen städtische Mühlanlagen, Backöfen, Schlacht- und Brauhäuser, Öl- und Walkmühlen,[3] Schleifmühlen, Sägewerke, Schmiedestätten. Denn es handelte sich meist um kostspielige Anlagen, und überdem verfügten die Grundherren oder Stadtherren auch über die dazu notwendigen Wasserkräfte und Holzstoffe wegen des Wald- und Wasserbannes.[4] Damit die Stadtwälder nicht allzusehr angegriffen würden, verboten die Stadtherren und die Stadträte eine unbeschränkte Holzentnahme nicht bloß für die Bäckereien, Brauereien, Schmieden, sondern auch für die Böttcherei, für den Haus-, Wagen- und Schiffsbau und übten damit einen wichtigen Einfluß aus. Wenn schon auf dem Lande die Gemeinden einen Einfluß erlangten auf die Bestellung der Dorfämter, der Schmieden, Mühlen, Backhäuser,[5] so geschah das noch viel mehr in den Städten. Viele

---

außerhalb ihres Berufes trieben, kümmerte den Rat wenig, und es kam sogar vor, daß er seinen Bürgern riet, schlechtes Vieh an Nachbarn zu verkaufen; Sombart, Kapitalismus I (1916), 185.

[1] Adventura. [2] Geiler, Postille IV, P. a. St. Jakob.

[3] Zu St. Albans in England weigerten sich die Hintersassen, die Klosterwalkmühle zu benützen, und reinigten ihre alten Kleider zu Hause. Walsingh. G. a. III, 367. Zur Reinigung diente vielfach die „Kammerlauge".

[4] Die Müller und Bäcker standen meist im Pachtverhältnisse, ebenso die Schmiede. Schulte, Gewerberecht der deutschen Weistümer 15, 48, 93.

[5] Gemeindemühlen und Gemeindeschmieden finden sich viel seltener, als Gothein annimmt (Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 496); s. dagegen Schulte a. a. O. 15, 51.

Städte drückten die Bäcker, Schuster, Walker, Färber zu bloßen Gehilfen der ihrer bedürftigen Bürger herab. Die Stadträte geboten den Leuten, ihre abgenützten Kleider selbst in den Walkmühlen zu reinigen.

Im Gegensatz zu den Zünften begünstigten Stadtherren aristokratische Stadträte und Grundherren den Wettbewerb der Hof- und Dorfhandwerker, besonders der Schneider und Schuster, der Schlächter und Bäcker, und gewährten, wenigstens seitdem die Zünfte die Störer fernhielten, Freibänke, Freimärkte und ließen Freimeister zu. So begünstigten auch die vornehmen Räte fremde Weinhändler, während sie den freien Ausschank der Bürger hintertrieben und ihre Kellerhälse zerbrachen.[1] Zum Ärger der Bürger schenkten auch die Klöster und Kirchen ihren Wein frei aus. Bauern schmuggelten Lebensmittel herbei trotz des Einspruches der Stadtkrämer, und auf den Jahrmarkten fanden fremde Hausierer mit ihren Gemischtwarenlager Aufnahme und konnten ihre Artikel auslegen, die in die verschiedensten Gewerbe einschlugen, in die der Schmiede, der Weber, der Töpfer, der Kürschner. In Straßburg beklagten sich einmal die Kaufleute und Krämer stark darüber, daß die Fremden zur Messezeit wegen der Zollfreiheit ihnen gegenüber so im Vorteil wären, daß ihnen ihr „Kaufmannschatz" bliebe, und sie schlossen daraus schlechtweg in ihrem Standesvorurteil, die Messen wären mehr ein Schaden denn ein Nutzen der Städte.[2] Aber sie selbst suchten sich der Stadtaufsicht und der Stadtakzise mögstlich zu entziehen.[3]

3. Abhängigkeit des Handwerks von Händlern und Unternehmern.

Lange Zeit bezogen die Handwerker selbst die Märkte, nicht nur die einheimischen, sondern auch die fremden. So fanden sich auf allen nordischen Kaufplätzen hansische Handwerksmeister ein: so nahmen an der Kölnischen Hanse zu Brügge 30 Goldschmiede,

[1] Zu Schwäbisch Hall entstand deshalb ein förmlicher Aufruhr, und der Rat mußte nachgeben. Damals kam ein Sprichwort auf: wenn zwei Bürger eifrig miteinander redeten, sagte man: „Sie sprechen von den Kellerhälsen," Crusius, Chron. 3, 2, 13. Vgl. Boos, Städtekultur II, 213.

[2] Städtechroniken IX, 745.

[3] Levasseur, Histoire des classes ouvrières I, 557.

12 Wollweber, 11 Gürtelmacher teil.[1] Aber die Sonderung der Kauffahrt vom Gewerbe hatte doch große Vorteile. Sie war unvermeidlich bei der gesteigerten Ausfuhr zwischenvölklicher Waren, der Wollgewebe, der Eisenwerke, der Seefahrzeuge. Freilich führte die Sonderung gleich zur Bevormundung. In den Seestädten waren die Böttcher und Metallgießer, in Flandern und Italien die Weber von den Händlern abhängig, und diese gestatteten ihnen keinen Eigenverkauf, sondern nur Lohnwerk. Doch waren es nicht überall die Tuchhändler, sondern vielfach die Wollhändler, ja sogar die Schafbesitzer, die ein Übergewicht erlangten. Zu Florenz haben eine zeitlang die Färber das Gewerbe beherrscht, in Schlesien die Wollschläger, sonst meist die Gewandschneider, die sogar in den Patrizierstand einrückten.[2]

Die Weberei war aus den Frauenarbeitshäusern der Urzeit hervorgegangen, die beinahe Fabriken glichen.[3] Wirkliche Fabriken begegnen uns zuerst in Italien, vielfach von ehemaligen Färbern unternommen. Hier verwandelten sich die Gesellen in Arbeiter, denen alle Umstände eine Besserstellung erschwerten. Das Streben nach einem besseren Lohn wurde geradezu als Sünde gebrandmarkt.[4] Daher nennt ein belgischer Mönch die Weber Mietlinge, Lohnarbeiter, fügt aber gleich bei, daß sie eine kühne, stolze Gattung von Menschen seien.[5] Im Jahre 1378 erhoben sich die Florentiner Weber und die Krämpler, die Kämmer, die Klopfer, die Färber, die Putzer, die Kardätscher, die Hechler, die Wäscher und die andern, die zu der Wollenzunft gehörten, und erklärten, sie wollten nichts mehr wissen von einem Offizial, der sie nur mißhandelte. Manche Tuchmacher bezahlten schlecht und, wenn sie zwölf Pfennig zu

[1] Die Fahrten der Solinger Schwertfeger oder Raider auf den Markt nach Antwerpen begründen den Aufschwung der dortigen Schwert- und Messerfabrikation; Schmoller, Jahrbuch 1890 S. 1055.

[2] Pirenne, Gesch. Belgiens II, 79, 146 (Kampf der Weber und Walker), Hansische Geschichtsbl. 1909 S. 330. Vgl. die französische Komödie „Wilhelm".

[3] So nach den Schilderungen der Dichter Chrestien de Troyes, Perceval p. p. Potvin 21 376, Yvain, h. v. Förster 5188; Romanische Forschungen 1900 S. 500.

[4] Doren, Die Florentiner Wolltuchindustrie 252.

[5] Est genus hominum mercenariorum, quorum officium est ex lino et lana texere telas, hoc procax et superbum super alios mercenarios vulgo reputatur; M. G. ss. 10, 309.

bekommen hätten, so gaben sie acht. Ihr Aufstand half ihnen aber nicht viel.

Zu Venedig bezogen die Seidenweber, fast lauter Heimarbeiter, ihr Material von den Kaufleuten und ließen sich zudem oft noch Vorschüsse geben. Nur aus gegenseitiger Eifersucht verboten die Kaufleute, daß einer ihrer Genossen einen größeren Vorschuß, mehr als zwanzig Dukaten gewährte, daß er sich Stühle verpfänden ließe oder daß er gar eigene Seidenarbeiter anstellte. Die Meister sollten keine langjährigen Verträge mit den Kaufleuten abschließen.

In eine ähnliche Abhängigkeit gerieten in Süddeutschland die Leinen- und Barchentweber von den Rohstofflieferanten und Verlegern. Die Leineweber hatten sich bis zum vierzehnten Jahrhundert noch nicht über das Lohnwerk emporgehoben. Daher sahen die Stadtweber mit Verachtung auf die Leineweber herab und brachten sie sogar als unehrlich in Verruf. Einen großen Aufschwung nahm die Leineweberei auf dem Lande, als von Italien die Kunde des Barchent, einer Verbindung von Leinwand als Kette und von Baumwolle als Einschlag, herüberdrang. Nun behaupteten zwar die Wollweber, die Marner, zu ihrer Herstellung berechtigt zu sein, aber die Wollherren erklärten, der Barchent wäre ein fremdes Gewirk und gehörte keiner Zunft an, beschäftigten also viele Landtaglöhner und Söldner, die im Winter übrige Zeit hatten, und übernahmen den Rohbarchent. Um Ulm und Augsburg werden jährlich hunderttausend von Barchenttüchern gemacht, sagt Sebastian Franck, alles arbeitet mit, Frauen und Mägde, Männer und Knechte, und so arbeiten die fraisamen (fürchterlichen) streitsamen Leute ganz gewaltig (fräwisch). Eine zunftmäßige Beschränkung war vollständig ausgeschlossen, zumal nachdem sich überall „Schauen" erhoben hatten, zu Weißenhorn, Burgau, Pfaffenhofen. Ebendadurch wurde es möglich, daß eine Gäuweberfamilie wie die Fugger sich zu einer Geldmacht emporarbeiten konnten. Da der Rohstoff starken Wertschwankungen unterlag, entstand eine leidenschaftliche Spekulation, an der Adelige, ja sogar Geistliche teilnahmen.[1]

Die Geschlechter, die selbst vielfach aus Händlern, Münzern, Wechslern d. h. Hausgenossen, wie man sie nannte, hervorgegangen waren, ließen den Geldleuten, den Juden, Wucherern, Fremden nur

---

[1] Nübling, Ulmer Baumwollweberei 186.

zu oft freie Hand, weshalb die Handwerker alle diese Stände mit ihrem Hasse beehrten.[1] Daß die Stadträte im Interesse des Handels das Fremdenrecht nicht streng handhabten, bildete einen wichtigen Bestandteil der Zunftschmerzen und bestärkte sie in ihrem Bemühen, einen Anteil am Stadtregiment zu erlangen, was ihnen im vierzehnten Jahrhundert meist gelang, ausgenommen in Nürnberg, Frankfurt u. a. O.[2] Zu Nürnberg konnten sich nicht einmal Zünfte bilden und blühte das Verlagsystem mit Lohndruck.

4. Arbeitsteilung.

Als Folge und Voraussetzung der blühenden Metall- und Gewebekunst vollzog sich eine starke Teilung der Arbeit. So sonderten sich die Wollschläger, Garnzieher, Färber von den Webern und Walkern, und den Schluß bildeten die Scherer, die Gewandschneider. Dadurch erklären sich die vielverbreiteten Namen Schläger (Schlegel), Färber, Weber, Scherer. Nach den Stoffen unterschieden sich die Leinen-, Barchent- und Wollweber von den Baumwoll- und Seidenwebern.[3] Seit dem Aufkommen der kurzangebundenen engangemessenen Tracht entstand ein neuer Stand der Schneider, Näher, Schroter, Bletzer, die, wie schon ihr Name sagt, viel mit Flicken und Ausbessern zu tun hatten.[4]

Ferner nahm die Holzarbeit eine unerhörte Ausdehnung an und fanden Tischler und Schreiner, die Faßmacher (Böttcher, Küfer, Binder) neben den älteren Zimmerleuten und Wagnern eine reiche Beschäftigung.[5] Im Metallgewerbe sonderte sich der Rotguß vom Gelbguß, der Zinn-, Messing- und Glockenguß; es gab Huf-, Grob- und Zeugschmiede, Schlosser, Plattner, Schilderer, Helm- und Haubenschmiede, Sensen-, Klingen- und Waffenschmiede, sodann Becken-

---

[1] Vgl. über Straßburg Matth. Nuewenberg 1349; Böhmer F. IV, 262.

[2] Zu Frankfurt spielte der Stadtrat vorübergehend die Wollweber gegen die Gewandschneider und Tuchhändler aus. Jene saßen in der „Schnarrgasse", heute Schnurgasse genannt, beisammen; Bothe, Frankfurt 74, 119.

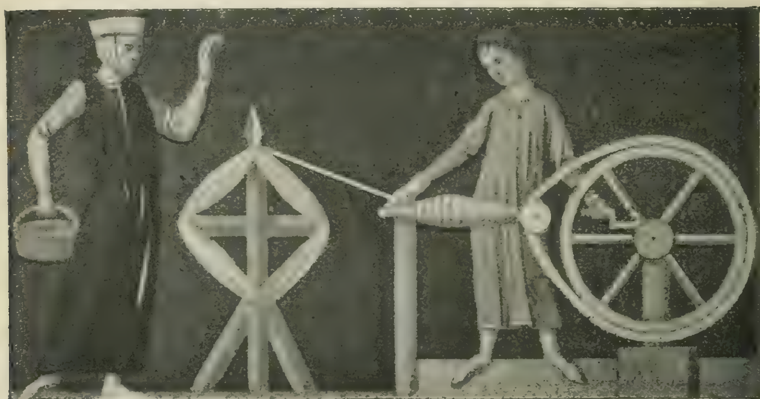
[3] Der Stoff bildete auch sonst ein unterscheidendes Merkmal, so zwischen Schustern und Kurdewaner. Zu dem Lederarbeiter gehört auch der Pergamenter oder „Buchfeller".

[4] Sartores, sarcinatores. Die Gewandschneider (incisores pannorum) und sutores waren nahe verwandt nach P. Alph. Disc. cl. 20.

[5] In der älteren Zeit war der carpentarius zugleich Wagner und Zimmermann.

schläger, Laternenmacher, Flaschner, Spengler, Klempner, Blechner, Nadler; ja man sprach sogar von Flaschen- und Drahtschmieden.

Einzelne Gegenden und Orte warfen sich auf besondere Gattungen und erwarben großen Ruhm, wie Toledo mit seinen Klingen, Mailand mit seinen Panzern. Augsburg und Ulm lieferten besondere Sorten von Tüchern. In England war schon im dreizehnten Jahrhundert Lincoln für Scharlachtuch berühmt, Bligh für Wollendecken, Beverley für braunes Tuch, Colchester für grobes Tuch.[1]



Glasgemälde der Kathedrale von Amiens, gestiftet von den Waidfärbern. 14. Jahrh.

5. Maschinen.

Die Arbeitsteilung ist eine gute Vorbedingung für die Ausgestaltung der Betriebe, für die Erleichterung der Arbeit, für die Verbesserung der Werkzeuge und Erfindungen, wie die neuzeitliche Entwicklung gelehrt hat. Das Mittelalter blieb dahinter zurück — denn hier verfertigte auch der Teilarbeiter etwas Ganzes —, aber es hatte schon begonnen, Kraftquellen zu entdecken, und es machte

[1] Zum Färben benützten die Deutschen Waid und Krapp, die Italiener auch die feineren Farbstoffe des Ostens, und darum gelang es ihnen, gefällige Tücher zu bereiten und Stoffe nach dem Norden zurückzuführen, wozu sie Wolle von ebendort bezogen hatten. In der Weberei waren die Friesen und Flandern die Lehrmeister aller andern Völker gewesen (Flaming bedeutete lange so viel wie Weber oder Färber), und auch als andere Völker, Rheinländer, Engländer, ihre Arbeit erreichten, hatten sie immer noch einen gewissen Vorsprung in andern Artikeln, in Kupfer- und sonstigen Metallwaren.

viele Erfindungen, wozu die Wissenschaft mithalf. Schon die schönen Papiere, Farbstoffe und Emaile, die uns in mittelalterlichen Kunstwerken überraschen, konnten ohne chemische Kenntnisse gar nicht hergestellt werden, um wie viel weniger das Pulver, diese epochemachende Entdeckung!

Nun kam auch die Natur als Kraftquelle zur Geltung, das Wasser und der Wind wurden eingefangen, der Hebel und das Rad weiter ausgebildet, und so entstanden Mühlen aller Art — Mühlen hießen die Maschinen überhaupt —, Uhren und Krane und Flaschenzüge. Eine gewaltige Umwälzung brachte die Drahtmühle, die Walkmühle und das Spinnrad, Erfindungen, die vermutlich von Deutschland ausgingen.[1] Die Italiener nannten die Walkmühle nach dem deutschen Namen gualcheria, und als Erfinder des Spinnrades galt, freilich mit Unrecht, später Johann Jürgen aus Watenbüttel.

Jede Maschine stellte eine Kapitalanlage dar, die leicht zu einer Vorherrschaft einzelner führte, was man mit allen Kräften verhinderte, soweit nicht schon die Verkehrsschwierigkeit und der Mangel an Kapital selbst eine Schranke zogen.[2] Vielmehr sollten solche Anlagen möglichst der Gesamtheit der Arbeiter zugut kommen, die Mühlen aller Art, Mang- und Färbehäuser, Schleifereien, Trocken- und Bleichplätze. Ja die Zünfte verboten sogar Besserungen, die einem einzelnen zugut gekommen wären, untersagten, ein mit dem Spinnrad erzeugtes Garn als Kette oder Zettel beim Weben zu verwenden. Für ein Straßburger Beginenhaus bestimmte der Stifter, daß die Bewohnerinnen nur Rocken und Spindeln, nicht aber das Spinnrad benutzen dürften, damit kein Unfriede entstände. Diesen Grundsätzen

[1] „Ein großes Wasserrad bewegte eine Welle, an deren Ende Zähne die Kraft fortleiten. Mächtige Zangen, Drachenmäulern vergleichbar, ergreifen mit ihren Zähnen das Eisen und ziehen es auseinander, wütig gegeneinander ausspringend, als kämpften sie für ihr Leben, nicht für das Eisen. So wird das Eisen zu Draht und dieser dann aufgerollt. Welcher Gott, ihr Musen, hat diese wunderbare Kunst gelehrt? Ein Deutscher, ja ein Nürnberger war es, der anfangs seine Erfindung aus Habsucht geheimhielt.“ Eoban Hessus, Noriberga 1532. Die Herstellung von Kammrädern beschäftigte die Kammschmiede.

[2] Daher war manche Erfindung verfrüht, so die Erfindung der Spinn- und Schermaschinen, der Turbinen (durch Leonardo da Vinci), der Bandenmühlen u. s. f.

gemäß gestaltete sich die Wirklichkeit so, daß nur ganz wenige Betriebe mehr als ein oder zwei Gesellen beschäftigten und daß nur wenig Handwerker ein hohes Einkommen erzielten.[1] Die Herstellungszeit bei allen Artikeln war lang und die Preise entsprechend hoch. Auch den billigsten Rohstoff verteuerte die Arbeit.

6. Handelspolitik der Städte und Fürsten.

So gut es ging, suchte jede Stadt sich selbst zu genügen und den Handel auf das Notwendigste zu beschränken. Frei war die Einfuhr von Rohstoffen und die Ausfuhr einheimischer Gewerberzeugnisse im großen. Innerhalb der Städte sollten aber nur Einheimische, keine Fremden den Einzel- und Kleinverkauf, den Verkauf des am Ort selbst Eingekauften betreiben dürfen.[2] Den Verkehr von Gast zu Gast[3] sollten die Einheimischen vermitteln, damit sie etwas verdienten.[4] Zugunsten des einheimischen Bedarfes bestand überall das „Einstandrecht",[5] ein Anspruch auf die von einem andern zu viel erworbenen Rohstoffe, Lebensmittel und Waren. Unter Umständen war den Einheimischen sogar der verpönte Vorkauf[6] und Restkauf erlaubt. Rohstoffe und Lebensmittel schützten vielfach Ausfuhrverbote und lockten Einfuhrvorteile herbei. Wenig willkommen waren, abgesehen von Spezialarbeiten, fertige Waren, unter Umständen auch Getränke, die zur Völlerei führten.[7]

Die Fremden litten immer unter dem Wechsel der Launen und wurden je nachdem verfolgt oder begünstigt. Das Markt- und

[1] Bestätigt durch das registre de la Taille (1292). Sombart, Kapitalismus I, (1916) 292.

[2] Zu Wien Gretrecht genannt. Tomatscheck, Recht der Stadt Wien 88.

[3] Vendere non poterunt bona, quae fuerint emta ibidem; Hans. Urkb. I, 560.

[4] Ausnahmen gab es in einzelnen Fällen für große Warenmengen. So bestimmt das Egerer Stadtrecht 1297: hospes ab hospite non minus quam centum pelles aspiolinas et totidem vulpinas et leporinas vel alias quascumque totidem in numero pariter et quartale corii emere presumat. Vielfach hatte der Hansgraf darüber zu wachen, daß die Fremdengesetze beobachtet würden.

[5] Droit de part, right of cavil.

[6] Vom Volke Fällschloß genannt.

[7] So tadelte der schwedische König Sverrir 1186 die Deutschen, die mit Getränken kamen, lobte dagegen die Engländer und Nordländer, daß sie Weizen und Mehl, Flachs, Leinwand und Kleider zuführten.

Stapelrecht wirkte bald fördernd, bald hemmend. Sogar zwischen der Stadt und der umliegenden Landschaft wechselte die Gunst. Oft erließen stadtfeindliche Herrschaften Handelsverbote; fast immer aber belegten die Städte die Ein- und Ausfuhr mit Zöllen. Nicht selten geriet eine Stadt in Streit mit der andern wegen des Stapelrechtes, des ius emporii. Doch hören wir merkwürdigerweise seltener davon, als wir erwarteten. Einer der bedeutendsten Fälle war der Kampf der Stadt Gent um ihr Vorrecht besonders gegenüber Brügge, das mit Unterstützung des Grafen von Flandern einen eigenen Kanal anlegen wollte. Die Genter metzelten die Erdarbeiter einfach nieder (1379). Am günstigsten stand die Stadt, die ein größeres Gebiet beherrschte oder den Schutz eines Landesherrn genoß, der Zufahrtsstraßen in der Hand hatte, das Geleit und den Straßenzwang ausübte.[1]

Gegen das große Verkehrshindernis der Repressalien gewährten Städte und Herren einen gewissen Schutz, besonders zur Marktzeit,[2] obwohl sich das alte Recht bis in die Neuzeit herein nicht ganz verlor.[3] Aber trotzdem, trotz des Straßenraubes, des Strand- und Prisenrechtes blühte der Handel und bestand ein lebhafter Verkehr. Wenn die Klöster in weiten Gegenden ihre Weinberge besaßen und sie dahin ihre Fuhren veranstalteten, wenn sie selbst am Meere ihre Heringe und Salzfische holten, so sehen wir daraus, daß die Unsicherheit und die schlechten Wege nicht abschreckten. Viele rheinische Klöster führten ihre Weine zu Schiff in weite Ferne, z. B. die Cisterzienserabtei Eberbach.[4] Wenn die Cisterzienser ihre Fuhrleute

---

[1] Nulli hominum de Suevia vel Ratisbona vel Patavia vel de terris aliis quibuscunque liceat intrare cum mercibus suis Ungariam, sed via regia in Viennam procedat, tantummodo et deponat ibi per singula merces suas, Wiener Stadtrecht 1278; Vj. f. Soz. u. Wschg. 1912 S. 359. Fabr. De civ. Ulm. 57.

[2] So heißt es in einem Privileg 1279, quod ita libere sint nundine predicte, quod nullus ibidem veniens illis tribus diebus possit occupari, arrestari vel aliquo modo molestari, nisi excedat in foro diebus predictis; Gengler, Stadtrechte 244. Vgl. die Charte von Norwich bei Green, Town Life I, 167.

[3] Als 1744 die Republik Venedig sich weigerte, die von Friedrich dem Großen durch einen Vertrag verpflichtete Tänzerin Barbarina zur Einhaltung des Vertrages zu zwingen, ließ er die gesamte Reisebarschaft eines durchreisenden venetianischen Gesandten mit Beschlag belegen und erreichte damit seinen Zweck.

[4] Das größte Schiff hieß „Eberbacher Sau".

aussandten, konnten sie diesen Anweisungen geben auf ihre am Wege liegenden Grangien, wo sie Futter erhielten und Halteplätze fanden. Bei den Kaufleuten ersetzten freie Verbindungen diese Vorteile, nicht bloß Verbindungen mit Standesgenossen, sondern auch mit den Landesherren, Beziehungen zu Geleitsherren[1] und zu Fuhrgenossenschaften (Rotten), Schiffahrts- und Flößereigenossenschaften.

Durch Erbauung von Straßen, Einrichtung von Märkten und Erteilung von Privilegien suchten die Landesherren den Verkehr auf ihr Gebiet zu lenken. So plante Friedrich II., die Champagnermessen durch rheinische zu ersetzen. In England gewährte 1303 die charta mercatoria Freiheit von Brücken-, Mauer- und Pflastergeldern, nicht aber von Zöllen.[2] Die Zölle und Ungelder waren gute Einnahmequellen, die die Könige und Fürsten noch weniger entbehren mochten als die glänzenden Erzeugnisse der Fremde, den köstlichen Wein, auf dem ohnehin große Abgaben lagen. Gelang es den Fremden doch sogar, Stadträte zu gewinnnen und Strohmänner vorzuschieben, die das strenge Gastrecht vereitelten.[3]

7. Klein- und Großhandel.

Bis zum Schluß des Mittelalters war der Handel überwiegend Kleinhandel.[4] Selbst die großen Kauffahrer setzten Waren im kleinen ab, Hansamänner zogen von Dorf zu Dorf und machten gute Geschäfte. Tuchhändler führten Spezereien im großen mit, und Kleinkrämer bezogen Tuchlager.[5] Die Krämer (Krempler)

[1] Schwabenspiegel 194 (167); Augsb. Geleitbrief 1349.

[2] Bei allen Prozessen zwischen einem fremden Kaufmann und einem Inländer sollte das Gericht zur Hälfte aus Fremden bestehen. Ein rasches Verfahren sollte die Schuldklagen der Kaufleute erledigen. Für diese Freiheiten zahlten die Kaufleute außerordentliche Zuschlagstaxen.

[3] Civitates multa detrimenta recipiunt et receperunt a temporibus retroactis propter hospites de quibuscunque terris sua mercimonia ligata (zusammengepakt) et non ligata (ausgepakt) in dictas civitates adducentes. (Rößler, Rechtsdenkmäler aus Böhmen I Einl. S. 87). Die Frankfurter Handwerker beschwerten sich oft über die Begünstigung der Fremden (Bothe.)

[4] Nach 1440 waren in Frankfurt nur 0,8 Prozent der Bevölkerung Großhändler, 4 Prozent Kleinhändler. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt I, 245.

[5] Vgl. IV, 268.

waren sehr vielseitig, befaßten sich mit Tuch-, Leder-, Pelz-, Metall- und Tonwaren, ja sogar mit Holz und Getreide und wurden so reich wie die Tuchhändler, die Gewandschneider. Wenn uns ein Bild eine Bude vorführt, hängen an einer Querstange immer Gürtel, Taschen, Handschuhe und Beutel, dazu kamen Hüte, Messer, Wachsartikel, Arzneimittel, Konfekt. Erst allmählich wurden die Krämer mehr auf die Spezereien (species, merces) beschränkt, da andere Händler, die Gewandschneider und Goldschmiede, ihren Warenbetrieb nicht duldeten, aber der Begriff „Spezerei" war immer noch weit genug gefaßt, so daß auch Seefische, süße Weine und Delikatessen darunter fielen. Ihrerseits wehrten sich die Krämer dagegen, daß Großkaufleute oder Wirte, Fuhrleute, Bauern sich dem ihnen vorbehaltenen Kleinbetrieb widmeten. Aber Höcker, Pfragner, Merzler, die Obst, Gemüse, Kräuter, Salz, Käse und Milch feilhielten, ja sogar Arzneihändler, Apotheker machten ihnen noch lange das Leben sauer. Die Hausierer (Gangler) führten in ihren Kramkörben, womit sie sich selbst oder Esel beluden, jene kleinen Artikel und Werkzeuge mit, die dem Haushalt so notwendig sind, Nadeln, Spindeln und Schnallen, Messer und Schwerter, auch Ellen- und Pelzwaren. Ein Abt, der einen solchen Krämer zur Rede stellte, daß er seinen Esel zu Tode schünde, erhielt zur Antwort,[1] er könnte gut noch die Geduld von vier Äbten dazulegen.

Der Kleinkram lohnte sich reichlich, und der kleine Mann stieg auf dieser Staffel bald empor. Zuerst, sagt Geiler von Kaisersberg, trägt der junge Mann Kram herum, erwirbt dann ein Gadem, wird darauf ein Kaufmann, hält Haus und hört nicht auf, er sei denn in einer Gesellschaft.[2] Aus einem Ort wird ein Helbling, aus einem Helbling ein Pfennig, und der Pfennig wächst rasch zum Schilling und dieser zum Pfunde an.[3] Da kommt ein Metzger Hagenel und seine Frau Hersent nach Orelans, zwei elende, häßliche, ausgemergelte Gestalten, die kaum 5 Pfennig in der Tasche haben. Aber durch Sparsamkeit bringen sie es so weit, daß sie

[1] Trimberg 22885.

[2] Umgekehrt kam es freilich auch vor, daß ein gelernter Kaufmann, wie Lubbe von Danzig, zur Krämerei herabstieg, weil sie weniger Gefahren einschloß und doch guten Gewinn brachte. Von der Ropp, Kaufmannsleben 5.

[3] Trimberg 4527.

Geld ausleihen können, und gelangen nach einigen Jahren zu reichem Besitze, zu Backöfen und Mühlen.[1]

Nur vorsichtig wagte der Kleinhändler größere Abschlüsse noch zum Schluß des Mittelalters. Der Ulmer Kaufmann Ott Ruland verkaufte stückweise Handschuhe, Tischmesser, Paternoster, machte aber daneben Bestellungen bei einen Aachener Tucher, Bestellungen in der Höhe von 10 bis 20000 Gulden. Größere Abschlüsse ermöglichten zunächst große Jahrmärkte, die sich an Feste anschlossen und unter kirchlichem Schutze standen.[2] Solche Messen lockten viele Pilger herbei. Den mit Muscheln und Spänglein Geschmückten lag der Kaufschatz mehr am Herzen als ihrer Seelen Frommen, sagt Trimberg.[3] Da wandelt eine Frau von einem Stand zum andern und schaut den Kram an, dessen Gezierde und Schöne ihr in die Augen sticht, denkt aber nichts davon zu kaufen. Andere schauen nicht bloß, sondern feilschen auch, haben aber keinen Mut, wieder andere hätten Mut, aber keine Pfennige. Beim Feilschen lügen Käufer und Verkäufer.[4] Besonders günstig gelegene Märkte, in der Champagne[5] und in Flandern wurden Welthandelsplätze.

Mit dem flandrischen Tuchhandel stand im engsten Zusammenhang der englische Wollhandel, über den uns verschiedene, aber wenig übereinstimmende Nachrichten vorliegen. Nach den königlichen Lizenzen betrug die Ausfuhr 1273 rund 33000 Sack, im Jahre 1277 aber nur etwa die Hälfte. Ein Sack zu 166 Kilogramm galt durchschnittlich 9 bis 10 Mark Sterling.[6] Nun beteiligten sich 1273 an dem Gesamthandel 681 Kaufleute, 1277 etwas weniger als die Hälfte, so daß auf einen Kopf durchschnittlich 50 Sack kamen.[7] Das sind immerhin kleine Verhältnisse, obwohl sie sich

---

[1] Chanson d'Aiol.

[2] In Nürnberg strömten am Fest des hl. Sebald, in München an dem des hl. Jakob, in Heilbronn an dem des hl. Michael die Umwohner zum Markte, Dulte (Indulte) zusammen.

[3] V 13651.

[4] B. v. Regensburg I, 149, 266, 482.

[5] Erwähnt von Ruprecht v. Würzburg (Hagen, Ga. III. 364).

[6] Eine Mark oder ²/₃ englische Pfund gleich 13¹/₃ Schilling, wurde auf 4 Gulden (à 10 ℳ), auf 42 Pariser, 54 Turnoier Sol. geschätzt.

[7] Englische Kaufleute vertrieben 11415 Sack, Deutsche 1440, Lütticher 829, Brabanter 3678, Nordfranzosen 5280, Südfranzosen 1870, Spanier 240, Italiener 8000. Über 90 Prozent der englischen Gesamtausfuhr nahm die

gegen das frühere Mittelalter erweitert hatten.[1] Frankfurt, eine echte Handelstadt, zählte um 1440 nur 15 bedeutendere Händler neben 70 andern Gewerbegenossen.

Die Größe des Handels beruhte weniger auf dem Einfluß eines einzelnen Mannes als auf der Macht der Genossenschaften, der Gilden, die dem einzelnen einen Halt und in eigenen Kaufhäusern einen sicheren Raum boten. In vielen Gegenden, namentlich im Norden, durften die Fremden lange nicht beisammen in eigenen Häusern, sondern mußten zerstreut bei Bürgern wohnen, während am Mittelmeere schon lange große Faktoreien bestanden. Nach diesem Muster gestalteten sich die Kaufhäuser der Deutschen zu London, Brügge und Wisby zu weiten Anlagen mit einer auffallend großen Zahl von Gelassen, einem bunten Gewimmel von Angestellten und vielen Wagen und Kranen. Da trieb sich eine Menge von Maklern, Unterkäuflern, Fuhrleuten, Ballenbindern, Wägern, Lastträgern herum.[2] Allmählich bildete sich ein engerer Zusammenschluß, stille Gesellschaften, formten Ringe; einzelne Kaufherren und Kaufmannsfamilien ragten über der Masse empor, vor allem in Italien, wo wir frühe auf Handelshäuser stoßen, die über eine Viertelmillion Reichsmark umsetzten,[3] und bald auch in Deutschland. In ihrem Dienste standen viele Agenten, Gesellen, Knappen, Lieger, die mehr oder weniger selbständig handelten.[4] Der reiche Gewinn und das „angenehme Leben" lockte viele junge Leute in die Ferne, aber die

entwickelte Textilindustrie von Nordfrankreich und Belgien auf. Schaube, Vjsch. f. Soz.- und Wschtgesch. 1908 S. 68. 183. Sombart, dessen Angaben hier bestritten werden, gibt für 1277 die Zahl 14300 Säcke auf 252 Händler an; Kapitalismus I, (1916) 283.

[1] Daß es auch früher viele Großhändler gab, behauptet Keutgen gegenüber Below, Jahrb. f. Nationalök. 1900 (20) 43, dem wir IV. 268 gefolgt sind; Hansische Geschbl. 1901 S. 67.

[2] In Frankfurt werden Kärcher, Reffträger, Schröter, Einzler genannt. Beim Weinhandel hießen die Makler Weinstecher, die das sog. Stichgeld erhielten (z. B. 3 Schilling vom Fuder).

[3] Die Bardi in Florenz kauften im Jahr 1273 nicht weniger als 700 Sack Wolle, die Frescobaldi 880. Die venetianische Familie Mairana trieb 6665 massamutini im Metallwert von etwa 73000 Franken um. Die Kaufkraft war gut dreimal (heute sechsmal) größer (Heynen Kapitalismus in Venedig 122).

[4] Unselbständig war der Wirt, der die Artikel verwahrte.

vielen Beschwerden und Gefahren trieben sie oft bald wieder in die Heimat zurück.[1]

8. Der Handel und die Kirche.

Ritter, die allen Gefahren spotteten, ließen sich gerne zur Abwechslung auf Handelsabenteuer ein, verkleideten sich, wie die alten Sagen melden, wenn sie kühne Liste ersannen oder auf die Brautschau gingen, als Pilger und Kauffahrer. Aber zu einem wirklichen Kaufmann war ein rechter Ritter nicht zu gebrauchen. Seinem Charakter widerstrebte das Rechnen und Feilschen, das Bezahlen und Sichbezahlenlassen. Junge Rittersöhne, die irgendein Zufall in Kaufhäuser führte, brachten alles durcheinander. Die französische Dichtung schildert zwei solche Gestalten in Vivien und Hervis. Beide sind die Verzweiflung ihrer Pflegeltern; sie verschleudern die kostbarsten Tücher um ein Spottgeld, besonders wenn sich Ritter als Käufer einstellen, und bieten Unsummen für eine elende Rittermähre.

Ein Mann wie der „gute Gerhard" war geradezu eine Ausnahme, eine Ausnahme sowohl als Ritter, wie als Kaufherr, der seinen Gewinn zu Almosen und zur Gefangenenbefreiung verwandte. Noch mehr als das deutsche Gedicht, das ihm gewidmet ist, verherrlichen französische Legenden, Dramen und Fabliaux edle Händler.[2] Diese haben, hören wir, die wahre Religion verbreitet, und wenn sie von ihren Reisen zurückkehrten, sei das erste gewesen, daß sie Wallfahrten unternahmen, Wohltaten spendeten und ihre Freunde zu einem frohen Feste versammelten.[3] Ein hohes Lob erteilt auch der norwegische Königsspiegel dem frommen Kaufmann.[4]

Die Theologen, namentlich italienische und franziskanische, begannen mehr und mehr die Vorzüge des Handels anzuerkennen, während sich Thomas von Aquin noch etwas zurückhaltend geäußert hatte, und fanden sogar für den Geldhandel Entschuldigungen. Berthold von Regensburg erklärt: „Wir vermögen die Kaufleute

---

[1] Des états du siècle; Montaiglon II, 264.

[2] Einen Händler schützte die hl. Jungfrau vor einem Diebe; einen andern rettete ein unglückliches der Landstraße preisgegebenes Mädchen vor dem Laster. Julleville, Les mystères I, 171; II, 250.

[3] Le dit des marcheans, Etats du siècle; Montaiglon II, 123, 365.

[4] Spec. regale ed. Einersen 18.

nicht zu entbehren; denn sie führen von einem Lande in das andere, wessen wir bedürfen. Wenn in einem Lande etwas wohlfeil ist, so ist es in einem andern teuer, und davon sollen sie dies hinführen und jenes her; dafür sollen sie ihren Lohn zu Rechte haben; das ist ihr Gewinn, den sie mit Recht gewinnen."[1] Noch weiter geht Bernhardin von Siena. „In der Handelsunternehmung", sagt er, „ist vieles an öffentlichen Diensten und Nutzen enthalten, das gerechterweise eine Belohnung verdient. Da ist die Betriebsamkeit der Kaufleute, ihre Umsicht, ihre Arbeiten und Anstrengungen und ihre Gefahr. Wie die Kunst und die Betriebsamkeit des Künstlers ihm erlaubt, gewinnreich zu sein, so kann auch die Industrie des Kaufmannes ihm besonders durch die scharfsichtige Abschätzung des Preises und Wertes der Waren erlaubterweise einen Gewinn einbringen." Er darf nicht nur die Unterhaltungskosten für sich und seine Gehilfen berechnen, bemerkt Duns Scotus, sondern auch einen seiner Betriebsamkeit, seiner Industrie entsprechenden Gegenwert verlangen. Es kommt nicht allein auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der Arbeit an, sagt Antonin von Florenz. Ein Baumeister erhält auch einen höheren Lohn als ein Steinhauer, obwohl dieser eine größere Arbeit verrichtet. Der Kaufmann muß einen besonders offenen Blick haben, mühe- und gefahrvolle Reisen unternehmen und sein Leben vielen Zufällen aussetzen. Seine Tätigkeit ist der Gesellschaft nützlich und notwendig; daher verdient er auch Dank und Anerkennung genau wie der echte Kriegsmann, der das Vaterland schützt. So gut wie die Bauern und Handwerker, sagt Heinrich von Langenstein, arbeiten die Kaufleute im Schweiße ihres Angesichtes, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Ihr Stand ist nach dem Teichner der „nutzhafteste", der einträglichste. Bernhardin stellt den Grundsatz auf: „Du darfst so viel gewinnen, als du verlieren kannst."

Dasselbe gilt für die Teilnahme an Unternehmungen, die schon längst als nützliche und erlaubte Geldanlage anerkannt[2] und von Rittern und Geistlichen ausgiebig benützt worden war. Ja

---

[1] Predigten I, 148. Mercatores qui de loco ad locum merces et necessaria deferre consueverunt, heißt es in einer Hansischen Urkunde 1271.

[2] Nützlich nicht nur für den Leiher, sondern auch für die Gesamtheit, wie Dominikus Soto hervorhebt: vgl. Keller, Unternehmung und Mehrwert 32 ff.

Geistliche trieben selbst ohne Rücksicht auf die herrschende Stimmung zum Leidwesen ihrer Mitbrüder Handel und mißbrauchten die Steuerfreiheit, die sie für ihre Lebensmittel genossen, während die Laien Akzise, Mahl- und Ungeld zu zahlen hatten.[1] Der königliche Finanzmann Jacques Coeur hatte in seiner Jugend die Tonsur empfangen, um aller geistlichen Privilegien teilhaftig zu werden. Seine Laufbahn begann er als Goldschmied und endigte sie mit einem einträglichen Orienthandel. „Solch ein Mensch", spottet ein Satiriker, „beginnt klein: er heiße z. B. Martin, dann rückt er von Martin dem Aussätzigen — wir würden sagen dem Rotzbuben — empor zum „Meister Martin", wird eines Tages „Herr Martin", schließlich ein „Gnädiger Herr Martin".[2]

9. Der Wucher und die Kirche.

Infolge des gewaltigen Handels, der im dreizehnten Jahrhundert aufblühte, wurde die Edelmetalldecke viel zu klein, und die alten Münzarten wurden geringwertiger ausgeprägt. Die Kaufkraft des Edelmetalls betrug über das vierfache von 1900,[3] viel weniger, als einige Jahrhunderte zuvor und sank immer rascher, da die selbstsüchtige Politik der Obrigkeiten und ihre Gewinngier den natürlichen Gang beschleunigten. Ein Franzose z. B., der um 1300 noch 1000 Turnosgroschen besaß, hatte um 1400 nur noch 468 in der Hand (etwa $7\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ mal mehr = 16 000 Fr.).[4] Der Zinsfuß betrug allerdings immer noch etwa 10 Prozent, nur hatten die Gewissenlosen den meisten Vorteil davon.

Der Geldhandel, der „Umschlag", geriet erst in die Hände der Juden, nachdem die Kirche das Zinsverbot noch verschärft hatte, besonders auf der römischen Synode 1179. Nur die Italiener

[1] Petr. Blesens. ep. 17. ad clericum negotiatorem.

[2] Die Steigerung heißt lateinisch: domnus — dominus — meus dominus (monseigneur), Steph. de Borb. 415.

[3] Lebre nahm das Sechsfache an im Jahre 1847 (L'appreciation de la fortune privée 18), indem er den Getreidepreis zugrunde legte, ohne zu beachten, daß andere Lebensmittel, z. B. Fleisch, manchmal nur doppelt so viel kosteten als zu seiner Zeit (über die verschiedene Wertung s. unseren II. Band 161). D'Avenel zog 1894 den Durchschnitt und kam zu dem Koeffizienten vier, Hist. écon. de tous les prix I, 15. Seitdem haben sich aber die Verhältnisse wesentlich verschoben.

[4] D'Avenel H. é. I, 137.

taten es ihnen gleich. Gerade durch die Kurie kamen die Italiener empor und verbreiteten sich über ganz Europa. Cahorsiner, Kawersche, Lombarde und Wechsler bedeutete gleichviel. Wie die Juden bezahlten sie große Schutzgelder und brachten dem Staate Vorteile (Fremdenregal, Spolien), genossen daher viele Vorrechte, eigene Gerichtsbarkeit, Freiheit vom Repressalienrecht und von der Gewährschaft d. h. dem Schutz gutgläubigen Erwerbes, richtiger Hehlerrecht genannt,[1] endlich Wucherfreiheit. Der Verkehr mit Dieben, Räubern, Gaunern verstärkte den Eindruck der Unehrlichkeit, den schon der Wucher hevorrief.

Wucherer hießen nicht nur die Geld-, sondern auch die Warenhändler, weil sie ungebührliche Gewinne anstrebten nach dem Satze: „Kleiner Umsatz, großer Gewinn," und weil der Warenhandel oft nur ein verstecktes Zinsgeschäft war. Das Wort Wucher, dem Wortsinn nach Ertrag, Nutzen bedeutend, genau wie usura, ließ sich auf jeden Gewinn anwenden. Die Theologen, die für den Handel eintraten, haben bald auch das Zinsgeschäft milder beurteilt, indem sie die Zinstitel (damnum emergens, lucrum cessans) erweiterten[2]. Aber das geschundene Volk war damit schlecht zufrieden. Grimmige Satiren drückten die Verstimmung aus!

„In meiner Jugend", bekennt ein alter Kaufmann, „beschnitt ich das Geld, gab leichtsinnigen Leuten Darlehen auf Wucherzinse und ackerte nebenbei meinen Nachbar auf seinem Felde ein Stück weg. Wenn ich an den Feiertagen in die Messe ging, dachte ich an Gewinn und Verlust oder, was meine Gesellen in Brügge und Preußen für Geschäfte machten. Längere Zeit ging ich weder zur Mette noch zur Messe und hielt keine Fastenzeit (Paternosterzeit)."[3]

[1] Den Juden durch Heinrich IV. 1074 verliehen und im Schwabenspiegel (214, 7) wiederholt.

[2] Fratres in confessionibus nostris nihil nobis ponderant usurarios contractus, sed potius nobis eos faciles et levis ponderis demonstrant. Joh. Vitod. 1344. Zu Florenz erregte es ein ungeheueres Aufsehen, als einmal ein Prediger ankündigte, er werde das nächstemal beweisen, Wucherzinse zu nehmen sei keine Sünde. Es war aber nur ein Trick, die Leute an sich zu locken, die ihm dann auch in Scharen zuliefen. Sacchetti Nov. 32.

[3] Langland, Piers Plowman. Sive emunt, sive vendunt, semper fallere pertendunt. Deum sanctosque periurant, et mentiri parum curant. Dumque boni nummi vadunt, statim eos igni tradunt (schmelzen sie ein), et quod [solvunt] pagamentum, scoria est et non argentum. Sic confundunt mundum totum.

Anstatt des Kreuzes Christi, sagt ein französischer Prediger, verehrt der Wucherer das Silberkreuz, d. h. das auf Münzen (Kreuzern) aufgeprägte Zeichen.[1] Das Paternoster der Kaufleute lautet: „Guter Gott, laß mich den reichsten Mann unter allen Genossen werden. Es ist eigentlich eine Dummheit, daß ich in die Kirche gehe, wo ich nichts gewinne. Es ärgert mich, daß ich eine so kostspielige Magd habe. Was treibt wohl meine Frau? Es fällt mir ein, daß der Ritter, der mir 50 Pfund schuldete, nur die Hälfte bezahlte. Die verdammten Juden können ihre Geschäfte rücksichtslos treiben; könnte ich es doch machen wie sie! Der König quält mich unaufhörlich mit Steuern." So gehen die Gedanken fort, bis die Predigt beginnt, und kaum hat sie angefangen, so läuft der Wucherer davon, denn er will sich nicht bessern.[2]

Die Weiber der Wucherer, hören wir, kommen fleißig zur Kirche, aber nur um ihren Putz zu zeigen. An ihren kostbaren Kleidern klebe die Sünde, der Aussatz, bemerkt Berthold, sie seien die Früchte der Fürkäufe, Pfändungen, Satzungen, Gesuche, Dingsgeben.[3] Einer beraube den andern: was der Krämer gewinne, das stehle ihm der Weinmann, der Zapfer (Wirt) am Weine, der Schneider und sein Knecht am Gewande.[4] Der Bauer betrog die Städter und diese wieder den Bauern. Zahllos flogen die Wespen, Wibeln und Bremen über das Land, und niemand fürchtete sich mehr vor Lügen, Betrügen und Schwören.[5] Wollte ein Mann umkehren, so hinderten ihn Weib und Kinder, die er selbst herangezogen.[6] Er war sozusagen in einen Turm gebannt, gleich einer Henne, die fremden Gäuchen Eier ausbrütet und hungrig, durstig und erhitzt dasitzt.[7] Da starb wohl ein reicher Mann, der die

---

Istud est ubique notum. Pondus, numerus mensura, simul omnis mercatura sic per ipsos sunt inflecte quod vix unus agit recte. Nach einer Darmstädter Handschrift. Rom. Forschungen 1891, 14.

[1] Steph. de Borb. 420 (Lecoy 366); Lecoy, La chaire 417. Eine erbauliche Deutung der Münzzeichen hat H. v. Trimberg 18660.

[2] Paternostre à l'usurier, Montaigl. V, 101; Lenient, La satire I, 191.

[3] Predigten I, 118, 216, 243, II, 131.

[4] I, 17.

[5] Trimberg 11245, 16315.

[6] S. IV, 62 Note 5; dazu Anal. Franc. III, 313. Vgl. Novellino 22. B. v. Regensb. I, 193.

[7] B. v. Regensb. I, 160; Trimberg 7593, 21914.

schönsten Häuser und viele Güter hinterließ, wo dann die Leute munkelten, er müsse ein Dieb, ein Räuber oder ein Wucherer gewesen sein. Um sein Seelenheil bekümmerten sich die Hinterbliebenen keinen Deut. Wie die Weiber, die Kinder, die Freunde solche Aufträge ausrichteten, lehrte die tägliche Erfahrung. Einen ehrlichen Freund, der den übergebenen Schatz im Sinne des Verstorbenen anlegen wollte, hätten die Söhne erschlagen.[1] Während die Seele des Wucherers in der Hölle schmachtete, vergnügte sich seine Frau mit einem seiner Opfer.[2]

Ein ehrlicher Mann nahm aus einer Wucherhand nichts an, weder Großes noch Kleines. Ein redlicher Bürger hatte eine Kaufmannsbörse gefunden und behielt sie nicht, auch als der Kaufmann sie ihm lassen wollte; er schrie vielmehr: „Ein Dieb, ein Dieb, haltet den Dieb" und erklärte den Nachbarn, die auf sein Zetergeschrei herbeigeeilt waren, der Mann hätte ihn seiner Wahrhaftigkeit und seiner Ehrlichkeit berauben wollen. Einem darbenden Kloster schickte ein Wucherer einen Korb voll Brot. Da sprach der Prior zu dem Knechte: „Trage es deinem Herrn nur wieder heim, er hat kein eigenes Gut, und von fremden Gut darf man kein Almosen geben."[3]

Als öffentlicher Sünder standen die Wucherer mit Räubern und Raubrittern im Kirchenbann und wurden alle Sonntage feierlich verflucht. Aber eher noch als die Wucherer fanden die Raubritter bei dem Volke Gnade, das ihre Taten besang und sich freute, wenn sie den Geldmenschen ihre Schätze wieder abjagten und ihnen den Weg zum Himmel ebneten.[4] Haben doch auch die Fürsten sie oft durch Brieftötungen ihrer Habe beraubt und erschlug das Volk manchen Blutsauger! Zur Freude des Volkes erzählten die Prediger Legenden über den Unsegen, der am unrechten Gute haftete.[5]

[1] Pauli, Schimpf 203. [2] Jac. Vitr. Ex. 173.

[3] Lecoy, La chaire 415; Pauli Schimpf 198; Novellino 78 (ausführlicher Filippo da Siena 97), Cento nov. ant. 97.

[4] Bebel Fac. 3, 139.

[5] Ein Wucherer übergab sein Geld einem Klosterkeller zur Hinterlage, der es im Klosterschatz aufbewahrte. Als man nach einiger Zeit nachsah, war der ganze Schatz verschwunden; Caes. 2, 35. Statt gute Münzen findet ein Kaufmann Hornisse (Zimmernsche Chr. I, 454). Einem Wucherer gab die Frau auf sein Geheiß die Geldbörse mit ins Grab. Nun wühlten Räuber es um und fanden statt des Geldsackes zwei Kröten; Caes. 11, 39, vgl. 12, 25.

Einzelne Sünder gingen wohl in sich und leisteten Sühne, erlangten aber nach kirchlicher Lehre nur dann ihr Heil, wenn die Sühne in einer wirklichen Erstattung bestand. Ich will ein Kloster bauen, sprach ein Wucherer zu Berthold von Regensburg; du mußt erstatten, erwiderte dieser. „Ich will das Kreuz nehmen, ich will in ein Kloster fahren" — all das genügt nicht. „Selbst wenn Maria hungrig vor dir säße, mußt du zuerst das unrechte Gut erstatten, ehe du sie speisest."[1] Manch reumütiger Sünder verkaufte sich selbst in die Knechtschaft. Ein Wucherer baute zur Sühne einen Tempel, als aber der Bischof zur Weihe kam, hauste der Teufel darin.[2] Mancher blieb ein Teufelsknecht bis zum Ende,[3] und der Böse erfreute ihn noch im letzten Augenblicke durch Zinse und spendete ihm den Heller einer Witwe als Wegzehrung.[4] Die Leichen Verstockter blieben unbeerdigt liegen — im Leben Schenlinge wurden sie im Tode Greulinge.[5] Ein Priester, dem die Verwandten keine Ruhe ließen, sagte endlich: „Leget den Leichnam auf einen Esel und sehet, wohin er trabt." Nun zog der Esel aus und machte erst Halt am Galgenplatz, wo die Missetäter eingescharrt wurden.[6] Auch wenn Geistliche geneigt waren, mußten sie die Wut des Volkes, ja sogar die Strafe des Landesherrn fürchten.[7] Einen Priester, der einen Wucherer beerdigte, ließ ein Graf zugleich mit der Wucherer=leiche durch seine Diener einscharren, worauf die Bischöfe den Bann über ihn sprachen. Selbst ihre besten Freunde verleugneten Bischöfe nach ihrem Tode und ließen sich nicht erweichen.[8]

Aufgehäuftes Korn verfaulte; Steph. de Borb. 423. Nummi male quaesiti male perditi hieß ein geflügeltes Wort. M. G. ss. 9, 832; Böhmer f. I, 459. De male quaesitis non gaudebit tertius heres (Zimmernsche Chr II, 508).

[1] Viele Reformer eiferten gegen die vielen Meßpfründen, weil sie vom Wucher herkämen.

[2] Predigten II, 52; Caes. II, 32 ff.; Trimberg 7728; Cento nov. ant. Ulrich, Hundert Erzählungen 120.

[3] Wie alte Ketzer, Trimberg 12037; Pauli Schimpf 177, 193, 200; Thom. Cant. 2, 22, 4.

[4] Guiberti v. 3, 19.

[5] Trimberg 8057. Ein Sarg, worin ein Geizhals lag, war nicht von der Stelle zu rücken, bis Wucherer selbst Hand anlegten; Jac. Vitr. Ex. 178.

[6] Jac. Vitr. Ex. 177; Pauli Schimpf 197.

[7] Matth. Paris H. A. 1229. [8] Sacch. Nov. 128.

CXIV. Wege und fahrendes Volk.

Noch vor hundert Jahren war der Verkehr auf der Landstraße belebter als heute, da der ganze Verkehr sich auf ihr bewegte, den die Eisenbahnen aufnahmen, und ähnlich war es im Mittelalter trotz aller Hemmungen. Da lief alles durcheinander, Abenteurer, Kauffahrer, Pilger und Scholaren, Spielleute und Quacksalber, jeder Stand gekleidet in die ihm gemäße bunte Kleidung. An den Krämer mit dem Kramkorb schloß sich der Großhändler, an den Söldner und Knappen der Edelherr und Ritter, in funkelnde Rüstung gehüllt, an. Auf Mönche und Kleriker in schlichten Kutten folgten Äbte und Prälaten in farbigen Gewändern. Pilger, gekennzeichnet durch Muschelhüte, lange Röcke und Stäbe, schritten einher mit Fahnen, Kreuzen, Kerzen, Rauchfässern, Glocken und Pfeifen, stießen den Pilgerruf aus: „Jerusalem“, „Rom“, „St. Jago“, sangen Lieder: „Gott helfe uns,“ „Herr Gott, erhöre die Christenheit.“

1. Wege und Fahrzeuge.

Sogar im Winter überschritten Pilger die Alpen. Da kam es dann vor, daß die Führer selbst am Gelingen verzweifelten und vor dem Auszug beichteten.[1] Auch im Flachland waren die Wege und Stege so schlecht, daß Tiere und Menschen zugrunde gingen, wie ein Geistlicher klagt, der die Kirche zu Hilfe ruft; denn das Seelenheil gerate in Gefahr, meint er: ein Fuhrmann sei fluchend und lästernd unter den Wagen geraten und habe den Hals gebrochen.[2] Gut sei es, meinten die Frommen, den Johannes- oder Bernhardus-

[1] Ein Mönch von St. Trond schildert sie, wie sie ihre Köpfe in Pelzmützen steckten, ihre Hände in Pelzhandschuhe, ihre Füße in genagelte Schuhe und lange Bergstöcke (hastae) zum Untersuchen des Weges trugen; M. G. ss. 10, 307.

[2] Summa sacram. Hist.-pol. Blätter 151, 919.

segen zur Ausfahrt zu genießen.[1] Ein Bauer rief den hl. Nikolaus um seine Hilfe an und versprach ihm eine Kerze so schwer wie sein Wagen. Als ihn ein anderer zur Rede stellte, sein ganzer Wagen wäre nicht so viel wert als eine solche Kerze, erwiderte dieser: „Sei still; ich hätte doch nicht so viel geopfert."[2]

An sich waren die Zölle zum Weg- und Brückenbau bestimmt, waren aber vielfach ihrem Zwecke entfremdet worden.[3] Die Not war so groß, daß die Kirche eingriff, den Wegebau unter die guten Werke einreihte, die die Sünden tilgten, Wegfronen, Weg- und Brückengelder zur Buße auferlegte[4] und allgemeine Bußdispense, Ablässe genannt, für diese und verwandte Zwecke erteilte.[5] Die Spitalorden und -bruderschaften bemühten sich auch um Wege und Brücken, und in Südfrankreich entstanden eigene Bruderschaften für den Brückenbau. Um Stiftungen zu ermöglichen, erklärte die Kirche Brücken und Wege zu Zwecksubjekten, zu juristischen Persönlichkeiten, die ihre festen Einnahmen und Almosenkassen besaßen.[6]

Die besten Wege waren die alten Römerstraßen, jetzt Reichs-, Königs-, Hoch-, Heer-, Ritterstraßen, auch Riesen-, Heiden-, Teufelswege, Hell- und Rennwege genannt.[7] Sie sollten eigentlich gepflastert sein, wie schon ihr Name sagt,[8] aber sie waren meist so heruntergekommen, daß Gesetze und Weistümer den Angrenzern immer

---

[1] Zimmernsche Chr. III, 202.

[2] Bebel Fac. 2, 39. Nach einer anderen Geschichte bestand der hl. Nikolaus auf seinem Recht, worauf der Bauernknecht ausrief: „Was bist du für ein strenger Roßtäuscher" (ib. 3, 210).

[3] Und wurden vererbt, was Trimberg heftig rügt (9250). Schon Friedrich II. gebot (1235): „Die Empfänger von Zollgeldern zu Wasser und zu Land sind durch ihre Pflicht gehalten, Brücken und Straßen zu bessern, den Durchreisenden und Schiffenden, von denen sie Zollgeld erheben, Frieden, Sicherheit und Geleit zu schaffen, so daß diese nichts verlieren, soweit ihr Gebiet reicht. Wer zum drittenmal im Gericht von uns überwiesen ist, daß er dies Gesetz nicht gehalten habe, dessen Zoll steht dem Herrn ledig, von dem er ihn hat."

[4] Sogar die englische trinoda necessitas geriet unter diesen Gesichtspunkt.

[5] Für Festungs-, Hafen- und Dammbauten, für Spitäler und Schulen; Hist.-pol. Blätter 153, 571.

[6] Hist.-pol. Bl. 151, 926. Einen eigenen Orden der fratres pontifices gab es nicht.

[7] Viae publicae, antiquae, stratae publicae.

[8] Stratae, calciatae (chaussées).

wieder verbieten mußten, sie abzupflügen, zu überbauen oder zu veräußern, und mit hohen Bußen drohten.[1] Nach einem westfälischen Weistum sollte, wer an der gemeinen Heerstraße ungewöhnliche Graben machte oder die Erde von der Straße auf sein Land zum Düngen führte, eine Buße von 10 Gulden erlegen. Die Kaiser bekümmerten sich wenig mehr um ihre Straßen,[2] etwas besser schon die Landesherren in ihrem eigenen Interesse, da ihnen die Kriegsfronen, das „Burwerk" zu Gebote standen. Zwischen Reichs- und Landstraßen verschwand jeder Unterschied, und man weiß nicht, wohin die Volks-, Diet- und Rennwege zu zählen sind, die uns in Urkunden begegnen.[3] Die Reichs- und Landstraßen sollten so breit sein, daß ein Wagen dem andern ausweichen oder daß ein Reiter mit einem über den Sattelbogen gelegten achtelligen Gleve[4] unbesperrt und unbekümmert durchkommen konnte, oder daß er, wie es ein andermal heißt, mit seiner Stange umwenden oder mit seinem Rennspieß um sich reichen konnte.[5] Eine geringere Breite hatten die Karren-, Trieb-, Bau-, Joch-, Dungwege und keine größere die Kirchen-, Leich- und Mühlenwege. Immerhin sollten sie so breit sein, daß ein Mann und ein Wagen oder drei Männer oder Mann und Weib nebeneinander gehen konnten.[6] Diese Wege standen meistens unter der Obhut der Gemeinden, die eine öftere Besichtigung durch Schultheiße, Vögte, Waibel anordneten und immer wieder das Überpflügen, Überwässern, Überzäunen verbieten mußten.[7] Eine bessere Gestalt hatten sie nur, wenn ein Grundherr einen gewissen Zwang ausübte.

Selbst die besten Wege, die Straßen, unterschieden sich kaum von den Feld- und Fußwegen, waren nicht erhöht, sondern vertieft, und beim Regenwetter glichen sie Rinnsalen und wahren Flußbetten, ähnlich wie heute im Orient. Höchstens erschwang man sich dazu, die größten Löcher mit Reisig, Holz oder Steinen notdürftig zu verstopfen. Noch im fünfzehnten Jahrhundert wird berichtet, wie

---

[1] M. G. ll. 2, 333. Über das Überbauen s. Gasner, Straßenwesen 47.

[2] Kaiser Sigmund wollte das Bußgeld für Unzucht, Kuppelei und Zauberei den Straßen zuwenden, die Pfützen auszufüllen. Es war aber nur eine Laune des mit den niederen Regionen wohlvertrauten Kaisers.

[3] Via plebeia, barbarisca.

[4] Oder siebzehn Fuß lange Lanze.

[5] Sachsenspiegel 2, 59; Grimm Weistümer IV, 660, 690.

[6] Gasner, Straßenwesen 83.

[7] Gasner a. a. O. 89.

Roß, Reiter, Wagen und Ladung in ihnen versanken. Auf den geländerlosen Brücken glitten viele im Winter aus und brachen Hände und Füße.[1] Nur der, den die Not dazu trieb, ging zu Fuß, der arme Bauer, der Hausierer mit dem Korbe auf dem Rücken. Wer es einigermaßen vermochte, der ritt auf dem Esel oder dem Pferde oder leistete sich einen Wagen.[2]

Die Reitkunst war allgemein geübt von Frauen und Männern, von geistlich und weltlich, hoch und nieder und wurde durch die Anwendung und praktische Ausgestaltung der Sättel, Steigbügel und des Zaumzeugs mehr und mehr erleichtert.[3] Seifried Helbling erzählt, wie aus Schwaben Sättel mit hohen „Knöpfen", die korbartig als „Krippe" den Reiter wie die Ringzinnen den Turm umschlossen, nach Österreich eindrangen. Den Reichen konnte die Pferdezier nicht prunkvoll genug sein, während die Armen sich notdürftig behalfen. Die Bauern ritten wohl zum Markte in einem hölzernen Sattel, mit Bast gebunden, in einem Stegreif aus „Widen", aber sobald sie reich geworden, taten sie es den Rittern gleich.[4] Noch schneller legten die Kauffahrer die alte Einfachheit ab. „Vom Korbträger", sagt Walter Map, „schwingt sich der Krämer auf zum Zweirädler und wird schließlich Herr vieler Wagen.[5]

Den Übergang zu den Wagen bildete die Roß- oder Eselsbahre, eine Art Sänfte, von Tieren getragen (daher kommt der Name Baresel). Die Fuhrwerke waren schwerfällig, der Korb hing zwischen zwei oder vier Rädern. Die auch in Deutschland viel verwendeten Zweiräder (Bennen, Karren) ließen sich nur auf guten Straßen gebrauchen; sonst versanken sie, wie ein Bischof schrieb, im Sumpfe oder rollten steile Abhänge hinab. Noch schlechter aber, meinte er, seien die Dreiräder — man denke an die russischen Troikas —, die trigae seien tricheurs, Betrüger.[6] Besser urteilt er über die

---

[1] Butzbach, Wanderbüchlein 1, 14.

[2] Wie ein italienischer Kaufmann sich auf seinem Rosse sicher fühlte und von zwei Strolchen überlistet wird, s. Sercambi Nov. 11 (de periculo in itinere).

[3] Zu Paris arbeiteten 51 Sattelmacher nach der Taille von 1292 ed. Geraud, vgl. Schultz, Höf. Leben I, 489.

[4] Keller, Fastnachtspiele I, 440.

[5] Nam a collariis bigarii, a bigariis multarum domini effecti sunt aurigarum; n. cur. 4, 16.

[6] Steph. Tornac. ep. 221 leitet carrum von quadrum ab. Zimm. Chr.

Vierräder.[1] Auf vier Rädern lief der Leiter-, Korb-, Hüttich- und Blahwagen, mit Blahen überspannt, manchmal sogar mit Fenstern versehen.[2] Der Kutscher ritt fast immer neben dem Gefährte. Die Kutsche stammt der Sache und dem Namen nach aus Ungarn, die Peitsche aus Böhmen.[3]

Bei den vielen Mängeln des Fuhrwesens begreifen wir, daß schlechtes Wetter als hinreichender Entschuldigungsgrund galt, wenn ein Mann pflichtmäßige Versammlungen versäumte. Reichs- und Landtage hatten damit ebensoviel zu tun wie Konzilien und Synoden. Nur innerhalb geschlossener Territorien, landesherrlicher und städtischer, gestalteten sich die Verhältnisse allmählich besser.

Viel angenehmer als eine Wagenfahrt war unter Umständen eine Schiffahrt wenigstens in Binnen- und Strandgewässern. Wurden doch sogar, was für das Mittelalter ganz unerhört klingt, Kanäle gebaut. Italien ging voran (im Jahre 1177 wurde ein großer Kanal vom Ticino bis Mailand angelegt[4]), dann folgten die Niederlande und alsbald Deutschland mit dem Stecknitzkanal. So konnte ein großer Teil des Frachtverkehres das Wasser benützen. Ein ordentliches Schiff trug vierzig Lasten, d. h. vierzigmal so viel, als ein gewöhnliches Wagengespann leistete. Aber auch einfache Reisende suchten das Wasser auf, zumal seit den Kreuzzügen, nachdem die Ausstattung der Schiffe einige Fortschritte gemacht hatte. Da kein Schiff mehr ohne Deck lief, konnten geringere und bessere, vordere und hintere Räume unterschieden und Hütten, Kammern, Kajüten eingebaut werden.[6] Die großen zweimastigen[7] Kauffahrtei-

---

III, 79: Die Benne kam daher wie ein Wuotesheer. Ein Priester saß in einer Benne, mit Laub bedeckt, wie in einem Vogelkäfig; ebd. I, 459.

[1] Artrecarustrata.

[2] Currus fenestralis, pilentum matronale; Zimmernsche Chr. III, 239 B. v. Regensb. I, 161.

[3] Einer späteren Zeit gehören an die Kandare, Schabracke, Karbatsche, aber schon dem 12. Jahrhundert das Kummet.

[4] Naviglio grande.

[5] Ein größeres Schiff konnte 100 und mehr Lasten aufnehmen (die Last 2 bis 3 Tonnen, 2–3000 Kilo).

[6] In den Frachtschiffen entstanden durch Quer und Längswände (Schotten) verschiedene Abteilungen für die verschiedenen Waren (Vogel, Seeschiffahrt I, 477). Sehr vorteilhaft war die Anbringung des Steuers am Achtersteven statt an der Seite (a. a. O. 468.)

[7] Arbor de medio — arbor de proda (Fockmast).

schiffe der Venetianer hatten sogar zwei Verdecke[1] und im Zwischendeck[2] gute Kajüten für die Kaufleute und geringere Räume für die Mannschaft. Die Matrosen hatten ihre Schlafräume in der Vorderluke. Im fünfzehnten Jahrhundert wurden drei Masten allgemein angebracht und die Takelung wesentlich erleichtert. Ziemlich alt sind Kastelle, Holzgerüste, Plattformen zur Abwehr, worunter wohl auch Kajüten lagen. Der Sicherheit wegen mußten die Matrosen[3] auch im Süden eine gute Waffenrüstung mitführen, einen Kriegsmantel,[4] einen Lederhelm, ein Messer, einen Degen und drei Lanzen; manche besaßen eiserne Panzer und eiserne Helme, der Schiffsmeister außerdem noch eine Armbrust. Des gegenseitigen Schutzes wegen zog selten ein Schiff allein aus, sondern mehrere Schiffe vereinigten sich zu einer Mudua an bestimmten Terminen.[5]

Trotz all dieser Vorkehrungen war ein längerer Aufenthalt auf dem Schiffe höchst unbehaglich, und ließ die Nahrung, das Nachtlager, die Reinlichkeit viel zu wünschen übrig. Der viele Schmutz und Kot erzeugte nicht nur üble Gerüche, sondern auch Ungeziefer. Viele litten an Verstopfung, weil sie sich, wie ein schwäbischer Dominikaner berichtet,[6] allzusehr scheuten, ihre Notdurft zu verrichten; andere, die abführende Mittel nahmen, litten an Durchfall. Dazu kam die Seekrankheit, die ein englischer Pilger anschaulich schildert: da stoßen einen bald die Seeleute unter dem Vorwand, man störte sie an ihrer Arbeit. Der Kapitän spottet: „Vor Mitternacht werden noch manche husten und ächzen; Koch, richte das Mahl, die Pilger haben keine Lust zu essen.“ Die Kranken schreien nach warmem Wein, um sich zu stärken. „Ach, mein Kopf spaltet sich,“ ruft einer, aber ein Matrose höhnt: „Nur Mut, in einem Augenblick bricht der volle Sturm los.“[7]

2. Geleit und Strandrecht.

Ohne Geleit durfte sich niemand mit Gut und Geld auf den Weg machen. Die Galgen und Räder, das Dreibein, der Rabenstein

[1] Coperta superior — coperta inferior. [2] Corredorium, glava.
[3] Marinarii. [4] Zupa.
[5] Besonders Ende August und Anfang September.
[6] Nämlich Felix Fabri, dessen Schilderung sehr ergötzlich ist; Evagator. 1843 p. 139.
[7] The pilgrims sea voyage ed. Turnivall 1867.

an den Toren der Städte schreckte nicht genügend ab. Das Geleite übten die Landesherren zugleich mit dem Zolle aus; beides fiel oft zusammen. Frei vom Geleite waren die Ritter, die Geistlichen und ihr Gesinde und „wer sein Leben und Gut selbst wagen wollte".[1] Arme empfahlen sich dem Schutze der Engel und Heiligen.[2] Das Geleite der Büttel und Scharwächter, die unter Hauptleuten standen, war kostspielig.[3] Selbst große Handelsstädte mußten mit mächtigen Nachbarn lästige Geleitverträge schließen. So stellten sich Lübeck und Hamburg 1241 für ihren wertvollen Landverkehr in den Schutz des Herzogs von Sachsen, richteten aber 1306 selbst ein Geleite ein: Lübeck stellte 32, Hamburg 8 Mann, und sie verteilten nach diesem Verhältnisse das Geleitgeld, bestehend in einer Mark Pfennig für den Wagen. Nicht weniger als zehn Wagen sollten zusammen eine Fahrt wagen; waren es weniger, so mußten sie doch 10 Mark erlegen.[4]

Wie uns Götz von Berlichingen berichtet, geleiteten einmal über 30 Nürnberger Reiter 95 Kaufleute, die von Bamberg nach Nürnberg zogen; er überwand sie aber selbst mit 30 Mann. Sicherer war die Schiffahrt, aber auch hier mußten an gefährlichen Stellen, an Furten, die angrenzenden Landesherren Posten aufstellen. So traf eben Götz auf Rieneckischem Gebiet am Main einmal 2 Knechte und 4 Schützen, die ihn wenig störten. Nur auf befreundete Geleitherren nahm Götz Rücksicht, so auf den Herrn von Königstein, dem er sagen ließ, er wolle Kölner Kaufleute innerhalb seiner Grenze angreifen, er stand aber auch davon auf seine Bitten gegen eine Entschädigung ab. Aus Rücksicht auf das pfalzgräfische Geleite verschonte Götz einmal einen Nürnberger Warenzug trotz

[1] Sachsenspiegel 2, 27; Schwabensp. 167. Dietrich von Nieheim, ein Geistlicher, erzählt, er sei in Italien wiederholt auf seiner Reise geplündert und verwundet worden, De schism. 1, 30, 49; 2, 28.

[2] Als einmal ein Fährmann am Bodensee sein Schiff mit Getreidesäcken am Ufer zurückließ, konnte ein sonst rechtschaffener Bauer die Gier nach dem Getreide nicht unterdrücken und wollte einen Sack stehlen. Aber der hl. Georg, dem der Eigentümer das Schiff anvertraut hatte, verhinderte die Ausführung; Joh. Vitoduran. ad a. 1296.

[3] Für je ein Pferd mußten, je nachdem es geringere oder bessere Waren führte, 4 Heller bis 4 und 8 Schill. bezahlt werden, oder der Lohn betrug 2 Pfennig für das Pfund.

[4] Kiesselbach, Wirtschaftliche Grundlage 208.

seiner heftigen Feindschaft gegen die Nürnberger, machte aber ein andermal eine um so größere Beute, als hundert der reichsten Kaufleute des Reiches nach Frankfurt unter Mainzischem Schutze in mehreren Abteilungen zogen. Da ihn sein Knecht falsch belehrte, erwischte er ihrer nur acht und gewann 8000 Gulden; sonst hätte er 4 bis 5 Tonnen Geldes erbeutet. Trotz des Trierer Geleites überfielen 1371 die Grafen von Wied und Isenburg niederländische Kaufleute, die nach Frankfurt zogen, und entrissen ihnen Tücher im Werte von 4000 Gulden, der Bischof von Trier jagte ihnen aber ihre Beute wieder ab. Ähnlich erging es 1391 im Paderbornischen Rittern, die vierzig Wagen voll Fische, Leder u. a. aufgegriffen hatten.[1]

Die Geleitherren waren für jeden Schaden haftbar.[2] Ein Händler, berichtet ein französischer Schwank, vertraute, während er auf den Markt ging, seinen Maulesel dem Schutze eines Edelmannes an, und dieser ersetzte ihm, da ein Wolf das Tier zerriß, die Hälfte des Wertes.[3] Einem anderen Händler, der eine große Summe bei einem Bürger hinterlegt hatte und sie nicht zurückerhielt, verhalf der Kaiser Rudolf selbst zu seinem Rechte.[4] Eine deutsche Erzählung berichtet: Ein König, der von einem Juden Geld erhalten hatte, gab ihm zu seinem Schutze einen seiner höchsten Hofbeamten, den Schenken, mit. Den Schenken aber gelüstete es nach dem Gelde des Juden, und er ermordete ihn im Walde. Umsonst drohte ihm der Jude, daß ihn die vorbeifliegenden Rebhühner verraten würden.[5]

Indessen nützten die Geleitherren ihr Recht so rücksichtslos aus, daß sein Vorzug vor dem offenen Raub manchmal zweifelhaft wurde. Die Grund- und Landesherren beanspruchten das Vorkaufs-, das Prisen-, Spolien- und Strandrecht.[6] Wenn ein Kaufmann starb, fiel sein Schiff, sein Wagen und seine Waren dem Landesherrn zu.[7] Ein Zweig der Grafenfamilie von Stade geriet in

---

[1] Limburger Chronik N. 92, 159.

[2] Vgl. Berthold v. Regensb. I, 56.

[3] Du povre mercier. [4] Böhmer, Fontes IV, 166.

[5] Aviani imitatores 41 bei Hervieux III, 349; Boners Edelstein 61; Laßberg, Liedersaal II, 601.

[6] Droit de bris, d'épave.

[7] Schiffbrüchige und Ertrinkende zu retten, war manchmal undankbar, wie das Fabliau le Preudome qui rescolt son compere de noier zu erzählen weiß.

die Unfreiheit, weil sie einmal ein Strandunglück befiel.[1] In einer Dichtung des dreizehnten Jahrhunderts bietet dem Großkaufmann Gerhard der Heide Strandmur für Waren um 50 000 Mark gestrandete Männer und Frauen an. Es waren Begleiter des Königs Wilhelm von England auf seiner Brautfahrt, zwölf ältere und zwölf jüngere Ritter, die Braut selbst und fünfzehn Frauen. Strandmur hatte sie ein ganzes Jahr lang in drei gesonderten Kemenaten eingeschlossen verwahrt. Die Unglücklichen waren schon sehr erfreut, daß sie sich mit Gerhard englisch und französisch unterhalten konnten. Er selbst wollte lange nicht den Handel eingehen, weil es eine ungerechte Beute wäre. Aber ein nächtlicher Traum brachte ihn zum Entschluß, den Tausch zu vollziehen. Zu Hause angelangt, erbarmte er sich der Unglücklichen und entließ sie ohne Lösegeld, was ihm nicht zum Nachteil gereichte. Daran erinnert eine geschichtliche Tatsache: Engländer ließen im Jahre 1254 gestrandete Fremdlinge, in deren Schiff sich zudem Waffen befanden, wieder frei mit der Begründung, sie wollten nicht grausamer sein als das Wetter.[2] Andere waren weniger bedenklich; so hören wir von Spanien, daß ein Herr von Leon das Strandrecht als eine Einnahmequelle betrachtete[3] und einen gefährlichen Felsen am Meere den kostbarsten Stein seiner Krone zu nennen pflegte. Im Binnenland bedrohte die dem Strandrecht nachgebildete Grundruhr den Verkehr. Brach auf den damaligen „Mordwegen“ ein Rad, so galt die Wagenware als Strandgut und mußte mit Geld, der „Grundruhr“, abgelöst werden. Ein alter Kaufmannsspruch sagt daher: „Kleine Räder nimm an deinen Wagen durch Herrengau und durch Wald, hüte dich, daß du keine Grundruhr zahlen mußt, sonst ist der Gewinn dahin.“

3. Pilger und geistliche Abenteurer.

Unter den Fahrenden befanden sich viele Geächtete und Verfolgte mit ihrem Anhang. In einer schönen englischen Ballade rühmt sich ein Verurteilter, wie seine Geliebte alle Gefahren mit

---

[1] Albert. Stad. M. G. ss. 16, 320.

[2] Matth. Paris., Luard V, 426. Schon 1220 wurde in Mecklenburg teilweise das Strandrecht aufgehoben.

[3] Jährlich soll es 10 000 Sous getragen haben.

ihm teilte und ihm folgte gleich einer zweiten Griseldis.[1] Aber nicht alle Begleiterinnen bewährten sich so gut; viele Pilgerinnen kamen in schlimme Lagen. Pilger und Spielleute gerieten untereinander.[2] „Kaum befinden sich diese Männer und Frauen", schreibt ein englischer Bischof, „einige Monate auf der Pilgerschaft, so werden sie Legendenerzähler, Märchendichter, Aufschneider. Wenn sie mit ihrem Geschrei, mit ihren Pfeifen und Schellen in eine Stadt einziehen und die Hunde sie anbellen, könnte man meinen, ein ganzer Jagdzug eines Fürsten mit vielen Spielleuten käme daher."[3] Nicht ohne Grund standen die berufsmäßigen Büßer, die Geißler, Palmer, Jakobsbrüder, Christianer, Veraner in einem schlimmen Rufe, und in keinem besseren die Ablaßprediger (Pardoner), die Heiltumführer, Stationierer, Reliquienhändler.[4] In einem Lustspiel Adams de la Halle erscheint zuerst ein Reliquienhändler und erhebt seine Talismane bis in den Himmel, aber neben ihm schreit ein Quacksalber seinen Theriak und seine Salben aus, und beide geraten in Streit, weil sie sich die Zuhörer abspenstig machen, und werden handgemein.[5] Da mischt sich eine hübsche Wirtin ein und lädt sie ein, sich bei ihr zu vergnügen. „Wenn mein armer Mann hier wäre," sagt sie, „er würde gut zu euch passen; denn er ist auch von eurem Gewerbe und muß wie die beiden Herren lügen, um sein Brot zu verdienen." Was ist er denn, fragt der eine? „Ein vorzüglicher Zahnbrecher," antwortete die Frau. „Bei Gott, du hast recht," meinte der Pfennigprediger. Nachdem sich die beiden gütlich getan, übergibt ihr dieser eine Reliquientasche mit der Bedingung, sie nicht zu öffnen. Aber die Evatochter kann ihre Neugierde nicht bezähmen und findet darin stinkende Kleider.

Auf die Leichtgläubigkeit der Frauen bauten alle Bettler und Frömmler, und sie sammelten in ihren Säcken reiche Geschenke, Tücher und Ringe, Schleier und Bänder, Spangen uud Gürtel, Schinken und Käse.[6] Eine Witwe verstand „Paradies" statt Paris,

---

[1] Jusserand, Vie nomade 142. [2] Adam de la Halle, Li jus du pelerin.

[3] Cutts, Scenes and Characters 179.

[4] Mancher gab sich für einen kreuzfahrenden Ritter aus, von dem das Gerücht ging, er sei gefallen. Lamb. h. Ghisn. 143.

[5] La farce d'un pardonneur, d'un triacleur et d'une cabaretière.

[6] La bible Guiot 2054. Die Seselgräber sammelten Meßgelder.

als ein Fahrender sein Reiseziel nannte, und füllte seinen Sack mit Köstlichkeiten für ihren Verstorbenen.[1] Von einer Ritterfrau erhielt der Pfaffe Amis in der Abwesenheit ihres Mannes hundert Ellen feines Tuch. Der Ritter aber eilte dem Schwindler nach und nahm ihm die Gabe wieder ab. Nun begann auf einmal der Bündel lichterloh zu brennen; denn Amis hatte eine glühende Kohle eingewickelt. Der Ritter dachte an eine Strafe Gottes, holte den Pfaffen ein und beschenkte ihn reichlich. Amis war der Typus eines geistlichen Vaganten und Hochstaplers, der durch seine Künste alle Leute betörte.

Kommen Vagierer ins Haus, sagt ein späterer Schriftsteller, so fangen sie an zu sprechen: „Hie kommt ein fahrender Schüler, Meister der sieben freien Künste, ein Beschwörer der Teufel gegen Hagel, Wetter und alles Unheil.“ Danach machen sie etliche Zeichen, zwei oder drei Kreuze, und versichern, wo diese Worte werden gesprochen, da werde niemand erstochen, es treffe auch niemand ein Unglück, und reden viele andere köstliche Worte: sie hätten ihre Kunst im Venusberg erlernt. Da sind die Bauern froh, daß sie kamen, und sprechen zu den Vagierern: „Das und das ist mir begegnet, könnt ihr mir helfen?“ und lassen sich betören. Gewitzigte Bauern wiesen sie aber schroff ab. Ein schwäbischer Wagner, erzählt ein Fabulierer, schickte einen Vaganten bös heim mit den Worten: „Ich verstehe mehr als du, denn ich ernähre mit meinem Handwerk sieben Kinder, du aber mußt mit deinen sieben Künsten betteln gehen.[2]

4. Vaganten und Schüler.

Der im zwölften Jahrhundert erwachte Lerneifer trieb Scharen von Schülern durch die Welt, die entsprechend dem geistlichen Charakter der Schulen das Klerikergewand trugen und geistliche Vorrechte genossen. Ja die fahrenden Schüler schlossen sich zu einer Art Orden zusammen, richtiger gesagt, zu einem Gegenorden, da sie alles auf den Kopf stellten. Sie unterwarfen ihre Glieder einer Profeßablegung mit Auskleidung statt einer Einkleidung[3] und einer

[1] Bebel Fac. 2, 48.

[2] Liber vagatorum 7; Bebel Fac. 1, 5.

[3] Das Gewand, heißt es, gibt er den Täufern (oder Teufeln) dar und spricht wohl dann mit Jammer gar: Nudus egressus sum ex utero et nudus revertar denuo; Joh. v. Nürnberg bei Spiegel, Gelehrtenproletariat 15.

Art Umtaufung mit Namensänderung, woran das spätere Gesellenmachen der Zünfte erinnert. Als ihren Schutzpatron gaben sie den fabelhaften Bischof Golias (anklingend an Goliath) aus, nannten sich Goliarden[1] und sprachen von einem Abt und Papste, Ordensbrüdern[2] und Konversen, Dekretalien und Ordensregeln. So hatten die fahrenden Frauen ihre Äbtissinnen und Königinnen, die Spielleute, die Diebe ihre Könige. Sie verhöhnten offen christliche Gebräuche, äfften die Messe nach — Mesner des Teufels heißt sie deshalb ein Prediger —, sie spotteten über die hl. Einfältigkeit und hingen dem Averroes an, wie Thoms von Aquin klagt.[3] Dazu konnte die Kirche nicht stillschweigen und trat mehr und mehr entschieden gegen die Vaganten auf, entzog ihnen die geistlichen Abzeichen (Tonsur) und die damit verbundenen Vorrechte und untersagte Almosenspenden. Dadurch wurde das schon länger bestehende Verbot des Medizin- und Rechtstudiums durch Mönche und Geistliche noch wirksamer. Um so stärker vermehrte sich in der bürgerlichen Zeit die Zahl der fahrenden, fliegenden Schüler im Laiengewande, die sich sonst kaum von ihren früheren Genossen unterschieden.

Das Lernen ist ihnen Nebensache, klagt eine Schulordnung,[4] die Hauptsache das mühelose Leben und Umherschweifen. Zu Erfurt, sagt Nikolaus von Bibra, sind wohl tausend Scholaren, darunter Gauner und Diener der Sünde, die mit Würfeln hantieren, auf Lug und Trug nur studieren. Einige könnten wohl was leisten, sind aber feind jeglicher Mühe und roh wie Vieh. Viele redeten sich auf ihre Armut hinaus, die sie zwänge, dem Studium zu entsagen. „Ach, was ist mein Mäntelein dünn zum Erbarmen; bittere Kälte steh' ich aus, kann oft kaum erwarmen. Nicht einmal beim Gottesdienst halt' ich aus so lange, bis die Messe und Vesper zu Ende kam." „Metten verbietet unser Orden; in aller Frühe setzen wir uns zum Herdfeuer, denn wir sind arm an Gewand und dürfen keine zwei Kleider tragen. Hast du einen Leibrock,[5] so brauchst du keinen Gürtel und keinen Mantel. Hast du ein Hemd, so brauchst du keine Hosen; Strumpfschuhe machen Lederschuhe[6] überflüssig.

[1] Gaillards, die lustigen (auch cornardi, trutanni)
[2] Fratres religiosi.
[3] Vgl. Caes. 11, 53. Spiegel, Die Vaganten, 1892 S. 52.
[4] Von Worms 1260.
[5] Tunica; Carm. bur. N. 194. [6] Caliga — calceus.

Wer dieses Gebot überschreitet, kommt in den Bann." Mancher verliert zuletzt das Gewand und ruft dann, vor Kälte mit den Zähnen schnatternd: „Schuch und Wehe, was haben wir für einen strengen Orden!" Aber die drei W: Wein, Würfel und Weib,[1] Venus und Bacchus trösteten sie. Dem Bacchus dienten sie so gut wie die späteren Bachanten. Mihi est propositum in taberna mori — Vinum super omnia bonum diligamus. Der Wein ist der Sieger im Streit mit dem Wasser.[2] Auf einem seiner Wanderzüge kehrte Walter von der Vogelweide im Kloster Tegernsee ein und bekam nur Wasser zu trinken, worüber er sich bitter beschwerte.[3] Aber sein Gegner Wolfram tröstete ihn spöttisch, durch solche Labung werde der Gesang der Nachtigall edler, als ob sie allen Wein von Bozen tränke. Auch die Ritter mischten sich gerne unter die Vaganten: Die Gesellschaft der Ribalden, sagt Galopin und Tranchebise, ist mir lieber als alle Grafschaften und Herzogtümer. „Ich will lieber trinken und jungen Mädchen zuhören," sagt ein junger Ritter, als ihm ein hoher Herr ein Lehen anbot.[4] Da war es bald eine Perrette, bald eine Mabile, bald eine Jacquette, die den Gast auszog.[5] Mit einer solchen Freundin, die das Gold in den Haaren versteckte, wanderte ein Schüler in der Welt umher, und beide fielen

---

[1] Der deutsche Cato stellt die drei W zusammen, und ein späterer Spruch lautet: Würfel, Weib und Wein bringen Lust und Pein (im Kloster Stein a. Rh.), Laßberg, Liedersaal III 177; Vetter, Lehrhafte Literatur 369. Wein und Weib hat die Hl. Schrift zusammengestellt (Sirach 19, 2; 9, 13) Der Teichner sagt, es gäbe noch etwas Stärkeres, nämlich den Pfennig (Karajan 171). Trimberg nennt Wein, Weib und weltlich Ehre (6328, 12975, 21667). Wein, Zorn, Spiel und schönes Weib, die vier betören manchen Mann; Osw. v. Wolkenstein 22. Trimberg 16761.

[2] W. Mapes, Poems ed. Wright 73. Du Meril, Poésies lat. 205; Salimb. Chron. 1233, p. 42. Carm. bur. N. 173.

[3] In seiner Klage darüber ließ nun Walter durchblicken, daß nicht eigentlich das Kloster, sondern Kaiser Otto schuld sei, der dem Kloster seine Weinberge entzogen hatte, weil der Vogt des Klosters wegen angeblicher Mitschuld an der Ermordung Philipps von Schwaben sich die Reichsacht zugezogen hatte. Doch bald danach — vielleicht hatte Walter dabei mitgewirkt — stellte Kaiser Otto die Weinberge wieder zurück.

[4] Garin le Loherain. Zu der angefügten Bemerkung vgl. Fabl. de Gombert; The reeves tale bei Chaucer, Canterbury tales; Die treue Magd, Hagen, Ga. II, 309, vgl. III, 27. Das Südeli bei Uhland, Volkslieder Nro. 121.

[5] So in den Schwänken des Cortois d'Arras (vom verlorenen Sohn) und von Chaucer.

Räubern zum Opfer.[1] Daher zogen es viele vor, ihr Geld in den Schenken zu verjubeln; auch in Stiftsherbergen fand sich viel unsauberes Gesindel zusammen.[2] Sonst waren die Backhäuser Stelldicheine des Gesindels. Ordentliche Schüler fanden in Pfarrhäusern ein Unterkommen,[3] sprachen gleichsam beim Handwerke vor; bestanden doch vielfach dort Klerikerschulen.

Daher erklärt sich leicht, daß ein Wirt, dem ein Schüler die Zeche schuldig blieb, diesem leicht Glauben schenkte, der Pfarrer werde die Zeche bereinigen. Beide begaben sich zur Kirche. Dort nahm der Schüler den Pfarrer bei Seite, flüsterte ihm ins Ohr: „Der Wirt ist wahnsinnig geworden. Sieh hier zehn Pfennige, lies das Evangelium über seinem Haupte." Der Priester sagte darauf zum Wirt: „Warte, bis ich die Messe vollendet habe, und ich werde deine Angelegenheit in Ordnung bringen." Inzwischen entwischt der Schüler, und der Wirt sah sich geprellt. Ein deutscher Schwankdichter hat die Geschichte noch erweitert. Drei Gesellen kehren in einem Gasthaus ein, bitten um eine Herberge und wollen ihr Essen sich selbst holen. Der eine geht nach Wein, der andere nach Brot, der dritte nach Fischen. Jeder fordert den Verkäufer auf, mitzugehen oder einen Gehilfen mitzuschicken, um den Kaufpreis zu holen, wissen sie aber jedesmal in die Irre zu führen.[4] Solche Possen waren ein beliebter Stoff für Schwänke. Ein Wirt, erzählt ein Fabliau, verschüttete aus Versehen ein wenig aus einem bestellten Weinglase und sprach dazu: „Verschütteter Wein bringt Glück." Während nun der Wirt hinauslief, ein wenig Käse zu holen, öffnete der Schüler den Hahnen am Fasse. Als der Wirt vor Wut sich auf ihn stürzte, sagte er kaltblütig, sein Glück sei größer als das des Mannes; denn er hätte mehr Wein verschüttet. Der Wirt schleppte ihn vor Gericht, doch der Richter, ein Graf, sprach ihn frei.

[1] Eccard II, 1233.

[2] Konzil von Paris 1212 (c. 16); von Rouen 1231 (c. 8). Ein ungastliches Kloster s. Fournier et Michel, Hotelleries 325.

[3] Caes. 5, 16. In dem Fabliau Le pretre et le chevalier prellt der Wirt den Priester, da er ihm eine zu große Rechnung brachte; jedes Stück kostete 5 Sous, sogar Tischtuch und Teller.

[4] Der dritte gibt sich für einen Klosterknecht aus, führt den Gesellen zu einem beichthörenden Mönche und läßt ihn dann im Stich. Keller, Erzählungen 104.

[5] Le Bachelier Normant; J. Vitr. 310, Steph. de Borb. 433; Bernh. Sen. Nov. 29; Pauli Schimpf 372.

Den Freispruch erklärt der schlimme Ruf der Herbergen. Die Wirte unterstützten alle Gaunereien und sahen, wie Johann Butzbach erzählt, es ruhig mit an, wie ältere Gesellen die jungen Schützen und Gelbschnäbel (Beanen) auszogen und verführten. Sie ließen sich von Fahrenden ihr letztes Hemd oder, wie man damals sagte, den Schuh und die Sohle versetzen.[1] Auch die Ritter gerieten oft in Not auf ihren Reisen.[2] Einst warf ein Wirt einen in seinem Hause verstorbenen Ritter kurzerhand auf den Mist, weil er die Zeche schuldig geblieben war. Doch kehrte ein anderer Ritter ein, der sich seiner annahm und ihn ehrlich begrub.[3]

---

[1] Chauce ou soller (Le moniage Guillaume 1217).

[2] Nach der Geschichte vom „Jungherrn und dem treuen Heinrich" lebte ein Ritter auf Kosten des andern nicht minder armen Mannes; Hagen, Ga. III, 203.

[3] Hermann Fressant von Augsburg bei Hagen a. a. O I, 101.

CXV. Religiöse und sittliche Wandlungen.

1. Die Städte, ihr geistiges Leben und die neuen Orden.

Bei dem Griechen Aristoteles bildet die Polis, die Stadt, ein selbstgenügendes Ganze, das ein menschliches Leben ermöglicht. Ohne die Gesellschaft, den Staat, erreicht der Mensch sein Ziel nicht; innerhalb derselben aber vermag er ein vollkommenes Leben zu führen. Thomas von Aquin ermäßigt die Bedeutung des Staates und setzt sein Ziel in die Ermöglichung des materiellen Daseins und denkt dabei namentlich an die Stadtstaaten Italiens.

In Wirklichkeit ging aber die Bedeutung vieler Städte weit darüber hinaus. Die Stadt Paris nennt ein Schulmeister ein Paradies für reiche Leute.[1] Ein stolzer Strom durchfließe ein Tal, das Ceres und Bacchus um die Wette bereichern, und umschließe eine Insel, den Kopf, das Herz, das Mark der Stadt. Auf der Südseite liegen die Schulen, die Wiesen der Weisheit,[2] auf der Nordseite der Schauplatz des Handels. Über Paris stellt ein Franzose selbst Venedig,[3] und er hätte Florenz dazu rechnen dürfen. Viele schöne Städte besaßen auch die Niederlande. In Brabant kamen auf 100 Wohnungen in den großen Städten nur 13 bis 14 arme Häuser, in den kleinen Städten 27, auf dem Lande 30.[4] In Deutschland ragten Köln[5] und Wien hervor, wovon Äneas Silvius sagt, die deutschen Bürger wohnen besser als mancher König.

[1] Nach dem Labyrinthus des Everard von Bethune; Manitius, Mären und Satiren 155.

[2] Prata mentium; Gui de Bazoches.

[3] Jehan du Pin, Melancolies. Etwa 100 000 Menschen sollen in Paris gewohnt haben, ebensoviel in Florenz, zu London nur 35000.

[4] Cuvellier, Les denomb de foyers (1912).

[5] Es hatte einen Umfang von beinahe 400 Hektar und zählte 37000 Seelen, mehr als London. Die meisten englischen Städte waren unbedeutend.

Und doch sah es hier nach unsern Begriffen ziemlich ärmlich aus, da sich in den engen Häusern, Gäßchen und Winkeln viel Unrat aufhäufte und Krankheiten aller Art auf die armen Bewohner lauerten. Die Geschlechter verbrauchten sich rasch, und kaum eines erhielt sich über die dritte Generation hinaus.

Über alle Unbilden half aber das geistige Leben hinweg, das sich immer mehr entfaltete. Die Stadtschulen drängten die Kloster- und Stiftschulen in den Hintergrund. Städtischen Anstrich bekamen die Universitäten, auch wo sie mit der Kirche und Stiften zusammenhingen. Statt in den Burgen fanden nun die fahrenden Künstler, die Sänger in den Städten gastliche Aufnahme. Die Bürger hielten alles für lernbar und legten auf die Technik, das Handwerkliche das Hauptgewicht. Daher entstanden Bauschulen, Meisterschulen, ein Bund der Gottesfreunde, der eine eigene religiöse Sprache ausbildete. Die Sprache wurde beweglicher, aber auch lautärmer, die Dichtung viel lehrhafter und künstlicher. Auch die Ritterdichtung paßte sich dem Zeitgeschmacke an, und es traten Sittenrichter auf, der Stricker, Helbling, Hugo von Trimberg u. a. Einem Teichner machten seine Standesgenossen den Vorwurf, daß er nicht mehr von Minne und Ritterschaft sänge, er solle in ein Kloster gehen. Alte Weiber und Feiglinge mögen nur von unserem Herrgott hören, Ritter wollen auch etwas anderes vernehmen. Nicht als ob nun die Frau und die Minne ganz verschwunden wäre. Die gehaltenere „Minne" wurde sogar verdrängt durch die feurige „Liebe". Liebe bedeutet ursprünglich Liebesglück, Freude. Freilich, die neue Liebe benahm sich sehr steif. Der in bürgerlichen Kreisen entstandene „Sängerkrieg auf der Wartburg", das Vorbild des Wettstreites der Meistersänger, dreht sich um verwickelte Rätsel, und ihr Gehalt ist viel lebensfremder als der der französischen Minnehöfe. Im Wettstreit mit dem Regenbogen rühmt Heinrich von Meißen das stolze Wort Frau, Herrin mehr als das ältere innigere Wort Weib und empfing daher den Namen Frauenlob.

Die Frauen mischten sich auch ins öffentliche Leben ein und erörterten Stadtangelegenheiten.[1] An ihnen fanden die Stadtmönche eine Hauptstütze. Stadtmönche — das war eine neue und doch

[1] Altercamur cum aliqua muliere in vino; Salimb. 1250 p. 216. Vgl. Francesco de Barberino Del reggimento e dei costumi delle donne; Kalonymos, der Prüfstein 26 (S. 53).

keine neue Erscheinung. Schon die alten Klöster hatten Beziehungen gepflegt und bauten Stadthöfe, hatten aber doch keinen rechten Einfluß gewonnen. Ganz anders stellten sich die neuen Orden der Bettelmönche, der Karmeliter und Augustiner zu dem bewegten Leben der Städte und nahmen bürgerlichen Geist an. Sie besuchten die Familien in ihren Häusern und mischten sich unter die Bürger, wenn sie auf dem Markte, an den Toren und Straßenecken plaudernd beisammenstanden, und gerieten dadurch in ihre Parteiungen hinein.[1] Aus Beratern der Familien wurden sie zu Beratern der großen Familie, der Gemeinde. Kam es doch sogar vor, daß Franziskanerklöster zu Rathäusern verwendet wurden. In Italien besorgten Franziskanerbrüder die Kanzlei, den Schatz, die Stadtpflege. Quidquid agit mundus, monachus vult esse secundus, lautet ein älteres Sprichwort, das ein Barfüßer selbst ergänzt mit vult esse primus.[2] Die Mönche gründeten Leihanstalten, förderten den Kredit und schlugen dabei im Gegensatz zu den alten Theologen neue Bahnen ein. Dadurch, daß sie den Gewerbefleiß und Handelsunternehmungen anregten, glaubten sie der Allgemeinheit zu nützen und die sozialen Ungleichheiten zu beseitigen und nährten edle Hoffnungen, die sich allerdings nicht erfüllten. Das niedere Volk wurde in Italien zum Spielball der Großen und ließ sich von wechselnden Stimmungen hin und her treiben. Besser gelang es in Deutschland dem arbeitenden Stadtvolke, seine Rechte zu wahren und die Reichen und Wucherer, die Patrizier und Juden zurückzudrängen.[3]

2. Unruhen und Bußbewegungen.

Während innerhalb der Städte sich ein geschäftiges Leben regte, sah es außerhalb düster und freudlos aus, im Städteland Italien fast noch mehr als in Deutschland zur Faustrechtszeit. Unglücksschläge aller Art, Mongolen-, Sarazeneneinfälle steigerten noch die Verwirrung, die der langjährige Streit zwischen Welfen und

---

[1] In Italia excusant se, si non egrediuntur, pro eo quod milites et potentes et nobiles in civitatibus habitant. Salimb: chron. 1278 p. 122. Fabri, De civ. Ulm. 147, 33. Deshalb ergingen Verbote; Hefele, Bettelorden 15.

[2] Pauli, Schimpf 56.

[3] Den Juden traute man alle Schlechtigkeiten zu. Als die Mongolen um 1240 erschienen, sollen die Juden sie sogar als Freunde begrüßt haben. Matth. Paris. ch. m. 1241.

Ghibellinen verschuldet hatte. Italien geriet arg in Verruf. Das Land wimmelte von Landstreichern und Marodeuren, die die Leute quälten, und wilde Tiere nahmen überhand. Die Wölfe, erzählt Salimbene, kamen bei Nacht in die Städte hinein und verzehrten Menschen, die in den Säulengangen oder auf Lastwagen schliefen, ja gruben durch die Wände und zerrissen die kleinen Kinder in der Wiege. Die Brüder Ezzelin und Alberich, Anhänger und Verwandte Friedrichs II., wüteten unmenschlich, der ganze Haß des Volkes wandte sich gegen sie und bereitete ihnen ein grausames Schicksal.[1] Dieser Volkshaß zitterte noch lange nach und äußerte sich in dunklen Sagen, die zu den ältesten italienischen Tragödien einen Stoff lieferten.[2] Päpstliche Legaten veranstalteten Kreuzzüge, und Mönche predigten: „Selbst wenn nur Waisen, kleine Kinder, Witwen und Verfolgte streiten, werden wir über die Teufelsmenschen den Sieg gewinnen." „Wohlan, Streiter Christi, wohlan, Streiter des hl. Petrus, des hl. Antonius, fürchtet euch nicht und vertrauet auf den Herrn."

Schon die Predigt des Antonius von Padua hatte Bußfahrten, Geißlerzüge veranlaßt, und nun verstärkte sich diese Bewegung in der apokalyptischen Stimmung, die dem schicksalschweren Jahre 1260 mit den blutigen Kämpfen zwischen Ghibellinen und Welfen folgte,[3] jenem Jahre, für das Joachim von Fiore den Beginn einer neuen Zeit geweisagt hatte. Die Bußprediger benutzten diese Stimmung: ein Nikolaus von Tolentino,[4] ein Johannes Schio von Bologna, Johannes von Parma, Benedikt von Cornetta. Wie ein zweiter Täufer trat Benedikt auf, gehüllt in einen Bußsack aus rauhem Pelze und einen Mantel, auf dem vorn und hinten das Kreuz Christi leuchtete.[5] Sein Bart war gegen die Sitte lang, und sein Haupt bedeckte eine Phrygiermütze.[6] So angetan zog er einher mit einer Trompete, in die er stieß, um die Leute zur Predigt zu sammeln.

---

[1] Von Alberich erzählte man, er hätte einmal 25 Edelleute aufhängen lassen, ihre Frauen, Töchter und Schwestern nackt dazwischen gejagt und dann in die Einöde getrieben.

[2] Mussato, Ecerinis. Die beiden Brüder, vom Teufel erzeugt, hassen Christus, verehren Heidengötter und übertreffen Nero an Grausamkeit.

[3] Dante sagt Inf. 10, die Arbia sei damals ganz rot von lauter Blut geflossen.

[4] Über Joh. v. Toledo s. Münchener Akademieber. 1901 S. 166.

[5] Der Mantel (Guascapus) muß der Bezeichnung nach dem der frati gaudenti geglichen haben; Salimbene l. c. p. 32.

[6] Capella armenica.

Einen Johann von Schio hörten demütigen Herzens Hohe und Niedere an und stimmten ein in seinen Fluch über alle, die ihr Herz der Liebe verschlossen. Einer der reichsten und kriegstüchtigsten Edelleute Parmas, Bernardo Basulo, ließ sich zur Sühne an den Schweif seines Pferdes binden, das ein Knecht ritt, durch die Stadt führen, während ein zweiter Knecht unter dem Rufe: „hauet den Räuber" auf ihn losschlug. Als er in diesem Aufzuge zur Petrushalle kam, standen seine Genossen wie gewöhnlich plaudernd umher und stimmten, ohne ihn zu erkennen, in den Ruf des Knechtes ein „haut den Räuber". Da erhob er sein Antlitz und gestand: „Ihr habt recht, wie ein Räuber hab' ich gehandelt!" Erschüttert erkannten sie da den Genossen.

„Wucherer und Räuber", sagt der Annalist von Padua, „beeilten sich, unrechtes Gut zurückzugeben, und Lasterhafte beichteten ihre Sünden und entschlugen sich der Eitelkeit. Kerker wurden geöffnet und Gefangene entlassen. Männer und Frauen vollbrachten große Werke der Barmherzigkeit und Heiligkeit, da sie fürchteten, die göttliche Allmacht werde sie durch Feuer vom Himmel verzehren, durch ein Erdbeben zermalmen oder andere Strafen über sie verhängen".[1] Je mehr einer Gott lobpreisen konnte, für desto glücklicher hielt er sich. Die Menschen waren, nach dem Urteil nüchterner Zeitgenossen, geradezu trunken von Liebe zu Gott.[2] Hunderte und Tausende veranstalteten bei Tag und Nacht im strengsten Winter Wallfahrten, Halleluja- und Geißlerfahrten und zogen durch die Städte und Dörfer. Diese Geißlerfahrten verbreiteten sich dann über die Alpen.[3]

Die Bußfahrten waren zugleich Kreuzfahrten und verknüpften sich leicht mit Ketzerverfolgungen, aber auch mit Ausschweifungen. Pilger und Fahrende gerieten durcheinander. Eine Stimmung verdrängte rasch die andere, mit der Zerknirschung wechselte der Leichtsinn, mit der Enthaltung Sinnenlust. Nur die Deutschen, meint ein Franzose, seien ruhiger und gleichmäßiger,[4] was freilich

---

[1] M. G. ss. 19, 179.

[2] Salimb. ch. 1233 (p. 32).

[3] Ottokars Reimchronik 9420.

[4] Teutonici non cantant de vanitatibus et turpibus, ut qui exiverant de Babilonia ludei, qui loquebantur azotice (2 Esdr. 13, 24); Steph. de Borb. 194 (ed. Lecoy 168).

nicht ganz richtig war, denn auch sie wechselten gerne zwischen Fasten und Fastnacht.[1] Aber auch nicht ganz unrichtig war das Urteil. Bei den Deutschen ging alles viel tiefer; sie ergaben sich der Mystik, während die Italiener ihren Blick ins heidnische Altertum zurückwandten. In Italien verwandelte sich alles in ein Drama, Prozession und Predigt, Kirchen- und Volksgesang, und aus den Lauden, den Leisen entfalteten sich Mysterien aller Art. Die devozione, die sacra conversazione wurde zur sacra representazione, waran sich ein Jacopone von Todi so gut beteiligte wie ein Lorenzo von Medici.[2] Religiöse Bruderschaften gingen in Schauspielgesellschaften auf.[3] Die Italiener spotteten über fromme Tänzer: „Tanze nur, tanze nur, wenn du des Himmels Höhen suchst; jener tanzt, dieser tanzt, die Schar der Frauen hüpft, tausend Chöre tanzen.“[4]

Das Auftreten der Sackbrüder, der Apostel-, Wald- und Freudenbrüder, der Kapuzenträger erweckte die verschiedenartigsten Eindrücke. Ganz Italien ist ein Waldeselnest, sagt ein Chiliast.[5] Als die Sackbrüder[6] erschienen und in ihren Bußhemden herumbettelten, spottete eine vornehme Frau: „Wir haben schon genug Säcke und Ranzen, um die Speicher zu leeren; wir bedürfen dieses Ordens nicht.“ „Wer da immer will,“ klagt ein Franziskaner, setzt eine Kapuze auf, bettelt und rühmt sich, einen Orden gegründet zu haben.“[7] An die alten Kyniker erinnern die Apostelbrüder mit ihren Keuschheitsproben. Sie schlugen die Augen züchtig nieder, hatten aber die Bosheit im Herzen, und durch die Löcher ihres Mantels schien die Eitelkeit.[8] In diese Reihe gehörte die Miliz Christi, die Gesellschaft der Gerechtigkeit und andere Orden, die ähnlich wie einst die Vereine im altrömischen Reiche den unteren

---

[1] Vgl. über die 500 Tänzer am Rhein 1374 Limburger Chronik Nro. 97; dazu III Band 420.

[2] Creizenach, G. d. n. Drama I, 309, 321.

[3] Confraternità del gonfalone.

[4] Salimb. Chron. 1233 p. 38.

[5] Arnold v. Villanova (Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII S. 219).

[6] Saccati, saccophori. Verwandt sind die orientalischen Phundagiagiten von funda, Geldbeutel.

[7] Salimb. chron. p. 109.

[8] Ein „Apostel“ Giovanni von Todi hieß del Innamorato, angeblich weil er in Jesus verliebt war (Sacch. Nov. 101).

Ständen Gelegenheit boten, sich zu fühlen und zu regen. Auch den Frauen kamen solche Vereinigungen zu gute.

Scharen von Frauen nahmen Ordnung und Kleidung der Beginen an und fanden als solche in der Kranken- und Armenpflege eine angemessene Beschäftigung. Das Beginentum verbreitete sich so stark, daß Begine jede Schwester hieß, ob sie einer „Samenung", einem Spital zugehörte oder frei stand, auch eine Einsiedlerin oder Waldschwester.[1] Etwas Ähnliches gilt vom Namen Begarde oder Lolharde. Obschon sich diese Schwestern und Brüder zum dritten Orden des hl. Franziskus bekannten,[2] gerieten sie doch in eine gewisse Sonderstellung zum Kirchentum hinein.

3. Ketzer und Frauen.

„Unter den Flügeln des hl. Franziskus werdet ihr alle gerettet werden", verkündigte ein Förderer des Beginenordens. „Tretet ein in den Nachen; denn alles, was draußen bleibt, geht unter in der Flut." Diesem Urteil verfiel im Munde der Spiritualen auch die Geistlichkeit, wenn sie sich von ihrem Besitze nicht trennte. Genau wie die Joachiten, die Brüder vom Hl. Geiste, die Humiliaten und Pastorellen verlangten sie von der Kirche den Verzicht auf allen Besitz; denn auch Christus, sagten sie, hätte nichts besessen. Die widerstrebende Kirche nannten sie eine Synagoge, die babylonische Hure,[3] sich selbst aber Brüder vom armen Leben. Einen Schritt weiter gingen die „guten Leute", die Brüder vom grauen Mantel, die Grauröcke, Weißmäntler, Holzschuhläufer, Weber und Winkler[4] d. h. Waldenser und Katharer. Schon die hl. Hildegard machte auf die verborgenen Ketzer und ihre Schlupfwinkel in unterirdischen Werkstätten Kölns aufmerksam. Ihr Hauptanhang bestand aus Webern, Walkern, Gerbern, Schustern, Bartscherern,[5] also aus Stadtbürgern. Berthold von Regensburg nennt auch Dörfler und meint, die Städter seien doch zu gebildet, ihren falschen Worten

[1] Vgl. Joh. Butzbach Wanderbüchlein 3, 8.

[2] Extrav Ioh. XXII., tit. 7.

[3] In einem 1351 zu Rom an das Haus eines Kardinals gehefteten Brief dankt der Teufel dem Papst und den Kardinälen, daß sie so gut für ihn arbeiteten.

[4] Pauperes de Lugduno, sabatati, sandaliati, fratres de alba cappa. Über Grauröcke s. Joh. Latom. Francof. 1505; Joinville St. Louis 143.

[5] Steph. de Borb. 342; ebenso Jak. v. Vitry.

Glauben zu schenken, daher schleichen sie sogar an Gänsekinder heran. Heißen sie doch nicht umsonst Ketzer, weil sie falsch und schmeichlerisch seien wie die Katzen.[1]

Sie treten leise auf, sagt Hildegard, bleich und abgehärmt, die Haare in rechter Art kurz geschnitten, in fremdartige Mäntel gehüllt, und befleißigen sich eines einfachen, ehrbaren Lebens. Den Geisterfüllten, rühmten sie sich, falle die Keuschheit und Enthaltsamkeit nicht schwer; nur die Ungeistlichen werden von der Lust gemartert und braten wie die Fische im Feuer. Die Materie sei der Sitz alles Bösen. Daher verwarfen sie die Ehe, der sie den Ehebruch gleichstellten, das Privateigentum und den Fleischgenuß.[2] Weil sie mit der Materie zusammenhingen, fanden auch sinnliche Zeichen, Heiltümer, Sakramente keine Gnade vor ihren Augen. Und doch konnten sie bei ihren Zusammenkünften nicht jedes Symbol entbehren. Ihre Weiheformel, die Geistestaufe, ersetzte ihnen eine Reihe von Sakramenten:[3] der Eintretende empfing das Gewand der Sekte, mit dem sie öffentlich auftrat. Nach ihrer Verfolgung wählten sie nur noch eine besondere einfache Art von Gürteln. Sie weihten Bischöfe und Diakone und gestatteten den Unvollkommenen eine Art Buße einmal im Monat, Servitium oder Apparelementum genannt. Armut, sagten sie, sei schon an sich eine Buße; sie tilge die Sünde wie das Feuer den Rost. Besser sei eine arme Hure als ein enthaltsamer Reicher.[4] Die Vollkommenen bedürften keiner Buße, sollten sich aber am Ende in der Endura, im Hungertod bewähren. Durch ihren Ernst, ihre schönen Reden und ihre Geheimnistuerei machten sie großen Eindruck und gewannen die Herzen vieler Frauen. „Die Ketzer," sagt David von Augsburg, „wissen so süß zu reden und so fromm zu tun, daß die Frauen meinen, nicht Menschen, sondern Engel vom Himmel zu hören."

Übrigens begannen damals die Frauen auch in rechtgläubigen Kreisen, in frommen Zirkeln eine wichtige Rolle zu spielen, und

[1] Predigten I, 402.

[2] Nicht aber den Fischgenuß, Hildeg. ep. 48; Caes. Hom. ed. Coppenst. III, 57, 59; M. G. ss. 9, 826.

[3] Voraus ging eine lange Ansprache, dann folgte ein Confiteor und das Melioramentum mit guten Vorsätzen, und den Schluß bildete die Geistesweihe durch Auflegung der Hände und des Evangeliums. Rev. d. quest. hist. 1904 (75) 74.

[4] Thom. Cant. 2, 47, 3.

die Bettelmönche räumten ihnen viele Rechte ein, freilich viel geringere als die Ketzer, die sie predigen, ja sogar eine Art Messe lesen ließen.[1] Die Frauen, die der Sekte sich anschlossen, waren denn auch die eifrigsten und hartnäckigsten Glieder. Als in Köln 1163 Katharer dem Feuertode überliefert wurden, erregte eine schöne Jungfrau aus ihrer Schar das Mitleid, und sie hätte sich leicht retten können, zog es aber vor, sich mit ihrem Meister verbrennen zu lassen. Zu Straßburg trieb eine Frau 1215 ihren Mann in den Feuertod, nachdem er die Feuerprobe bestanden hatte, und starb mit ihm auf dem Scheiterhaufen.[2] Damals erlitten vierundzwanzig Ortlieber den Feuertod. Mit den Knochenresten der verbrannten Fraticellen, Begarden trieben die Beginen einen Heiligenkult.[3] Der geistige Verkehr endigte oft im Fleische.

Die Brüder vom freien Geiste erklärten mit den Gnostikern, den Geisterfüllten schade das Fleischliche nicht; wo die Liebe walte, sei alles erlaubt, der Zwang aber sei Sünde. Viele Beginen, Mystikerinnen, Schwestern vom freien Geiste, Geisterinnen, verfielen dem reinsten Pantheismus und Libertinismus, eine Marie Blomard, eine Margarete Porrette, eine Jeanne Dabenton, die Führerin der Turlupiner.[4] Die Schwärmerinnen gaben sich für Prophetinnen aus, für die Jungfrau Maria, für den Hl. Geist, für die Kirche Gottes.[5] Ja sie erklärten, manche aus ihren Reihen seien mehr wert als Christus und Maria.[6] Der Mensch selbst sei Gott, sei die Dreifaltigkeit. Jeder, der einen andern zur reinen Lehre bekehre, sei ein Sohn Gottes, und wer ihn darin bestärke, ein Hl. Geist.[7] Ein Mann, eine Frau, ein Kind, erklärten andere, sei eine wahre Dreifaltigkeit.[8] In ihren Versammlungen erläuterten sie ihre Lehre

---

[1] Steph. de Borbon. 343 (Lecoy 296). Sciatis, frater, me non frequentare conventicula haereticorum propter haereses, sed propter puellas; Caes. 5, 24. [2] Caes. Dial. 5, 19; 3, 17. Böhmer, Fontes III, 102.

[3] Bulle Gregors XI. 1371 (Mosheim, De Begh. 649).

[4] Jundt, Hist. du pantheisme populaire 103.

[5] M. G. ss. 23, 878; Knighton, Chron. 1385; Annal. Colmar. 1301.

[6] Iesum . . . dicunt filium fabri carnalem. Anon. Patav. Gretser op. XII b, 31.

[7] So sei Petrus ein Hl. Geist gewesen; Gretser l. c., Jundt 39; Hauck, Kircheng. IV, 873.

[8] Eine derartige Ausdeutung wollte einem Bauern nicht in den Sinn; denn die Frau, meinte er, verzehre alles, was Vater und Sohn erarbeiteten.

durch lebende Bilder und stellten einen Vater mit zwei Söhnen, einen Mann mit zwei Weibern ihren Verehrern als eine hl. Dreiheit vor.[1] Ein ganzer Himmel tat sich auf, und es erschien ein König, eine Königin von glänzender Schönheit auf einem prächtigen Throne, umgeben von ehrwürdigen Greisen und lieblichen Engeln, die leuchteten wie die Sterne[2] — Darstellungen, die an die zauberhaften Illusionen der antiken Mysterien und der modernen Theater erinnern.

Die Mönche hießen die Ketzerversammlungen Synagogen des Teufels und sagten, wie Wölfe schauten die Leute immer zu Boden nach unten, wo der Fürst der Unterwelt hause.[3] Ihre Strenge sei nur Schein. „Keusch auf der Erde, davon sollst du geläutert werden," habe einer ihrer Sprüche gelautet, „Kuß auf der Erde, darauf sollst du gereinigt werden". Unter der Erde war aber nach ihrer Meinung alles erlaubt.[4] Ein Frosch, eine Kröte, ein Kater, Tiere der Unzucht, seien ihre Götter,[5] diese beteten sie an und küßten sie mit Inbrunst.[6]

Nun ließen sich mit dem Teufel nach dem Glauben der Zeit auch Zauberer und Hexen ein, verschlangen Kinder und trieben untereinander und mit dem Teufel Buhlschaft, wurden aber minder streng beurteilt als die Ketzer, da ihr Verstand als verdreht galt. Aber auch die Ketzer gestanden zu, nächtliche Fahrten mit Hilfe des Teufels in die weite Ferne unternommen und den Hexensabbat gefeiert zu haben, vielleicht um eben dadurch die Inquisition irrezuführen und die Wahrheit nicht gestehen zu müssen.[7]

Bebel Fac. 2, 33 (vgl. 1, 92). Die Katholiken, sagten die Ketzer, destruunt sanctum semen, unde consurgeret secunda trinitas; Th. Walsingh. 1402.

[1] Joh. Vit. Eccard. I, 1840, 1906.

[2] Vor einer solchen Erscheinung zog ein Mönch eine Hostie aus einem Behälter, worauf alles verschwand. Thom. Cant. 2, 57, 23. Joh. Vit. l. c. I, 1835. Die Dreifaltigkeit beschimpften viele und sprachen von einem Sohn des Verderbens und einem Geiste der Schlechtigkeit. Ficker, Phundagiagiten 214.

[3] Steph. de Borb. 336 (Lecoy 286).

[4] M. G. ss. 9, 826. Viele lehrten eine Seelenwanderung. Sacch. Serm. evang. 8 (p. 24); Bebel Fac. 282 (annus Platonis).

[5] Vgl. dazu III, 38.

[6] Martène Th. a. I, 952; Steph. de Borb. 366 f.; Harzh. Conc. Germ. III, 539. Attalus (ein Teufel) . . . in ora singulorum sedet et eis tantam dulcedinem infundit, quod in excessum mentis rapiuntur et prae nimia dulcedine, qua perfusi sunt, se continere non valent. Joh. Vitoduran. Eccard I, 1835.

[7] M. G. ss. 23, 945; Hansen, Zauberwahn 237.

4. Die Frauen und die Mönche.

Ein englischer Franziskaner meint, schon im Paradies habe sich der Teufel zuerst an das Weib gemacht, daher erklärten sich die vielen Hexen.[1] Ein italienischer Dominikaner erfand das berüchtigte Weiberalphabet, einen Lasterspiegel fürchterlichster Art;[2] sein Schüler Antonin von Florenz hat ihn ausführlich erläutert,[3] und die Franzosen schrieben ihn ruhig nach.[4]

Das Schelten über die Weiber war geradezu eine Mode, der auch Frauenfreunde huldigten. „Wenn du eine Frau siehst, denke, es sei der Teufel, sie ist eine Art Hölle", sagt Äneas Silvius, ohne Zweifel beeinflußt von heidnischen Weisen.[5] Die Humanisten wiederholten die Worte der Alten, eines Hippokrates, der im Anblick einer Feuerträgerin sagte: „Feuer trägt ein Herd selbst noch feuriger", und Plato, von dem man erzählte, er habe über Leichenfrauen bemerkt: „Alle die Bösen beweinen ein anderes Böses."[6] Sogar der liebesselige Venusknecht Boccaccio stimmt in seinem Alter in den Klagegesang ein. In seinem Corbaccio verirrt sich der Held in dem „Labyrinth der Liebe", wo die Schweine der Venus hausen (ein Gegenstück zu dem wilden Wald im Anfang der Hölle bei Dante).

Warum üben aber die Frauen einen solchen Zauber aus? fragten sich viele. Die einen dachten an schimmernde Schlangen, andere verglichen sie mit wohlgestalteten Tieren.[7] Für Gänse und

---

[1] Alexander de Hales, Summa II q. 185 de sortil.

[2] Avidissimum animal, bestiale baratrum, concupiscentia carnis, duellum damnosum, estuans aestus, falsa fides, garrulum guttur, [h]erinnis armata, invidiosus ignis, kaos calumniarum, lepida lues, mendacium monstruosum, naufragium vitae, odii opifex, prima peccatrix, quietis quassatio, regnorum ruina, silva superbiae, truculenta tyrannis, vanitas vanitatum, zelus zelotypus.

[3] Summa 3, 1, 25.

[4] Bullet. du bibliophile 1836 p. 26. (ein St. Olivier als Verf. genannt).

[5] Ep. 92: relinque huiusmodi pestem — diabolum esse credito. Pabulum diaboli, ianua motis, inferni supplementum (ep. 106).

[6] Krumbacher, Vulgärgriechischer Weiberspiegel (Münchner Akad. 1905) S. 351. Die Griechen erinnern an die Jüdinnen, die bei der Belagerung Jerusalems ihre eigenen Kinder aufzehrten, an die „Hure" Medea und an die Brudermörderin Semiramis, a. a. O. 390.

[7] Venena aspidum et draconum sanabiliora sunt homini et mitiora, quam familiaritas mulierum . . . venenata animalia recipere devitemus. Wirtemberg. Urkundenbuch VII, 240.

Ziegen erklärten manche Pädagogen die „unbekannten Tiere". Ihre Schüler aber wollten nicht recht daran glauben und gerieten in große Verwirrung, die viele Schwänke spöttisch ausmalen.[1] Die Laien, Ritter und Bürger, ein Hugo von Montfort, ein Johannes von Saaz hatten andere Anschauungen, worauf wir später zurückkommen. Aber auch ein geistlicher Stadtschreiber, Konrad Bitschin von Kulm, meint, die Schönheit sei gut und nützlich, wenn sie nur nicht zum Bösen führe.[2] Sogar der wenig weichherzige westfälische Augustiner Hollen erklärt, alle Frauen seien in Maria zu ehren.[3]

Ein feines Verständnis für die weibliche Eigenart verraten die Franziskaner, die den Wert des Gefühles besser zu würdigen wußten als ältere Theologen und sich für die Schönheit und Kunst begeisterten. Manchmal weht uns aus ihren Chroniken sogar eine Art Weltstimmung an. Bevorzugte Glieder wußten sich bessere Mahle,[4] schönere Kleider und Betten zu verschaffen.[5] Nachdem Ägidius zu Assisi ein neues Haus der Brüder beschaut hatte, sagte er mürrisch: „Euch fehlt ja nichts mehr als Weiber."[6] Auf einem Sammelgange kehrte Salimbene als junger Mensch mit einem Laienbruder in einem Tiergarten ein und schaute sich die fremden

[1] Vitae patr. I B, 30 (P. l. 73, 561); Jac. Vitr. ex. 82 (Crane 37); Dunlop-Liebknecht, Gesch. d. Prosaromans 230, 462; Kuhn, Barlaam und Josaphat 28, 80; Cento Nov. ant. 14; Boccaccio Dec. 4. giorn. introd.; Hervieaux IV, 285; Caes. Dial. 4, 62; 6, 37; Zwingauer, Das Gänslein; Hagen, Ga. I, 37, 49; Laßberg, Liedersaal II, 293. Vgl. Ztsch. f. d. Altert. VIII, 95. Viel grotesker Bebel, Fac. 2, 147. Ein harmloses und doch gefährliches Spiel Thom. Cant. 2, 36, 2; Jac. Vitr. 247. Sogar der Anblick eines Falkens beunruhigte Jungfrauen; Lambel, Erzählungen 293; Hagen Ga. II, 19; Laßberg, I, 223. Vgl. das Häschen von Jansen Enikel (Ga. II, 1).

[2] Nach Köbner, Archiv f. Kulturg. IX, 312. Die Werke Bitschins sind nur handschriftlich zu Königsberg vorhanden.

[3] Precept. IV (de hon. b. Mariae).

[4] Der General Johann von Parma wies einmal einen Guardian, der Sondertische einführte, boshaft zurecht. Auf die Frage des Tischdieners, wen er einladen solle, sagte der Guardian: „Nimm den und den." Der General karikierte seine Stimme: „Nimm den und den, nimm dir zehn Löcher, das ist doch ein wahres Gänsegeschnatter." Er ließ darauf die Ärmsten aus dem Konvente rufen und an die Tafel setzen. Wenn er verschiedene Weine vor sich hatte, sagt Salimbene, ließ der General von allen Weinen allen reichen. Chron. 1248 p. 135.

[5] Vgl. den Spott über den lectus papalis l. c. 126.

[6] Vita 74 (Boll. Ap. III, 237).

Tiere an. „Sieht man ja Ungewohntes und Schönes immer gerne! Auch Mädchen gab es da und Knaben, gerade im rechten Alter. Kleider und Antlitz waren schön und machten sie liebenswürdig. Sie spielten Instrumente der verschiedensten Art. Die Musik war überaus süß, die Bewegungen, mit denen sie ihre Melodien begleiteten, geschmackvoll. Alles in schönster Ruhe, niemand sprach ein Wörtchen; man lauschte schweigend. Gleich bezaubernd war der Gesang jener Kinder, Text, Stimmführung und Tonweise über alles Maß entzückend." Salimbene und sein Begleiter verharrten lange in dem Genusse dieser Seligkeit. Kaum waren sie imstande, den Ort zu verlassen. „Ich weiß es nicht, Gott weiß es," ruft der Chronist nach vierzig Jahren aus, „Gott weiß es, woher uns diese Wonne beschert war. Weder früher sahen wir etwas Ähnliches, noch sollte uns die Zukunft eine solche Freude bescheren."[1] Hier spricht sich schon die Renaissancestimmung aus.[2] Ein andermal wohnte er dem Einzuge Ludwigs des Heiligen in Sens mit andern Ordensgenossen an. Männer und Frauen drängten sich in den Straßen; Salimbene wirft einen Blick auf die letzteren: die Frauen scheinen ihm weiter nichts zu sein als Dienstmägde, bei solchem Anlasse würde sich in Pisa und Bologna, meint er, die Blüte der Frauenwelt zeigen.[3] Das erkläre sich übrigens daraus, daß in Frankreich die Städte nur von schlichten Bürgern bewohnt seien, die Ritter- und Edelfrauen aber auf dem Lande leben.[4] Mit Wohlgefallen verweilt er bei dem schönen Äußern vieler seiner Ordensbrüder und weiß nicht genug Worte zu finden, sein Entzücken zu schildern, zumal wenn es sich um Künstlernaturen handelte, wie bei Heinrich von Pisa, bei Johanninus und Januarius von Parma. Eben das starke Schönheitsgefühl trieb viele seiner Brüder an, sich nicht nur der schönen Rede, sondern auch dem Gesang und der Malerei zu widmen, und manche Brüder verbanden beide Künste, so Heinrich von Pisa,[5] ein schöner Jüngling von bezauberndem

[1] Chron. 1229 (p. 17), Michael, Salimbene 75.

[2] Wie sie einer Szene im Triumph des Todes im Campo Santo zu Pisa oder der Einleitung zum Decamerone zugrunde liegt; Gebhart, Conteurs 80.

[3] Der Papsteinzug 1251 zu Bologna (chron. p. 228) liefert einen handgreiflichen Beweis.

[4] Chron. 1248 p. 94.

[5] Chron. 1247, p. 64, vgl. p. 318.

Äußern, der Miniaturen malte, Hymnen dichtete und eine entzückende Stimme besaß. Oft begleitete ihn Bruder Vita aus Lucca, dessen Mutter und Schwester berühmte Sängerinnen waren. Wenn Vita sich hören ließ, verstummte die Nachtigall. Einmal stürzte eine Nonne, als sie ihn hörte, durch das Fenster und brach sich das Bein.[1] Er trat öfters aus dem Orden und kehrte wieder zurück, aber der Papst verzieh ihm immer wieder wegen seiner Gesangeskunst. Mit Bezug auf ihn sagte der Bruder Ägidius in einem Wortspiel: „Es ist eine große Gnade, wenn man keine Gnade, keine Grazie hat."

Mancher unruhige Bruder machte den Spaßmacher, den Hofnarren.[2] Da einmal ein solcher Witzbold einem Florentiner tüchtig heimleuchtete, meinte Salimbene, dieser hätte es nicht übel genommen; denn die Florentiner seien keine Spielverderber; sie hätten nur gesagt: „Wohl dem Mönche, er gehört zu uns." Irgendwoanders hätten die Leute so etwas nicht ertragen.[3]

Sehr verschieden fielen die Urteile über den Verkehr der Mönche mit den Devoten, den Freundinnen aus, die sich zwar nicht auf die Agapeten des Altertums, wohl aber auf den Verkehr des hl. Franziskus mit Klara, mit Jacoba de Settesoli und des Dominikus mit Diana von Bologna beriefen.[4] Unter den späteren Gottesfreunden mehrten sich diese Fälle und entwickelten sich die zartesten und lautersten Verhältnisse, so Seuses zu Esbet Stagel, Verhältnisse, die von größtem Einfluß auf die Predigtweise der volkstümlichen Mönche waren. Seuse hat viele von der trügerischen

---

[1] Eine pedissequa dichtete den Heinrich an, l. c.

[2] Als einmal ein Bischof den guten Appetit eines Frate sah, bat er ihn, mit seinem Magen zu tauschen, dieser aber sagte, er solle ihm dafür sein Bistum geben; Cento Novelle ant. 39.

[3] Chron. 1233 p. 40.

[4] Vgl. Vitae fratr. 1, 6, 3; Mon. praedic. I, 49, 127. Zu einer Nonne von merkwürdiger Herkunft sagte eines Tages Salimbene: Taedium est habere amicam, cui amicus suus loqui non potest; qualis tu es, cum in monasterio sis inclusa. Et dixit mihi: et si mutuum colloquium habere non possumus, saltem diligamus nos corde, et oremus pro invicem ut salvemur; Chron. 1250 p. 196. Sehr charakteristisch ist die Mitleidszene 1285 p. 360. Über Berthold den Deutschen und seine Genossin s. Salimb. chron. 1284, über Johann von Winterthur und eine Bäuerin, der der Teufel ein Bein verbrannt hatte, Eccard I, 1769, 1754 (einer Basler Devoten erschien der Teufel in Gestalt eines Lichtengels).

Minne der Welt bekehrt zur himmlischen Liebe. So sprach er einmal zu einer Jungfrau: „Eia, schöne, zarte, Gottes auserwählte Jungfrau, wie lange wollt Ihr Euern schönen minniglichen Leib und Euer zartes minnigliches Herz dem Teufel lassen? Ihr seid doch von Gott so gnadenreich gestaltet in allen Eurem Gelasse, daß es eine üble Mär wäre, daß ein solcher englischer edler Mensch jemand zuteil würde als dem allerhehrsten zu einem Lieb. Wer soll schöne zarte Rosen billiger brechen als der, dessen sie ist? Nein, traute Jungfrau, tut Eure klaren Falkenaugen auf und denkt an die schöne Liebe, die hier anfängt und immer und immer währet. Du edles Herz, kehr um deinen natürlichen Adel auf den ewigen Adel. Ich gelobe dir bei meiner Treue, daß dich Gott zu einem Lieb will nehmen." Als ihm sein Werk gelang, jubelte er: „Das ist eine fröhliche Stunde, gelobt sei der milde Herr, der alle wiederkehrenden Menschen will fröhlich empfangen."[1] Seuses Sprache ist ganz die eines Minnesängers, der seiner Geliebten entgegenjubelt.[2] Die Stimmung blieb aber nicht immer auf der Höhe. Selbst Seuse erlebte nicht an allen Bekehrten lautere Freude, wie viel weniger andere, minder hochfliegende Seelen!

Vielfach gerieten die Mönche in Abhängigkeit von ihren Devoten und mußten in Beicht und Predigt vorsichtig sein. Es kam vor, daß die Frauen, wenn die Predigermönche sie zu scharf tadelten, sie auf die Seite nahmen und ihnen sagten: „Sprecht auch von den Männern, wenn es euch gefällt, und vergeßt nicht, daß ihr von unseren Almosen lebt."[3] Wie eine Betschwester ihren Mann und ihr Gesinde plagte, schildert mit vieler Ironie der Ritter Helbling.[4] Anstatt mit uns zum Tanz zu gehen, sieht man die Frauen Tag und Nacht in der Kirche stehen, klagt ein Ritter.[5] Die Weltleute sprengten üble Nachreden aus. Machte die Verleumdung doch selbst vor der hl. Elisabeth nicht halt. Da zeigte sie einem argwöhnischen Mann die Spuren der Geißelhiebe mit der Bemerkung: „Das sind

---

[1] Leben Seuses 41.

[2] Vgl. Strauch, Marg. Ebner 228 und oben S. 5. N. 2.

[3] Nach Gilles li Muisis Langlois, La vie en France 340. Wie eine Devote einen Bruder mit dem Wein ihres Mannes zu Kräften bringt, Sacch. Nov. 109.

[4] 1, 1167.

[5] Scherer, Literaturgeschichte 234.

die Liebkosungen, die mir der Diener Gottes erweist." Heinrich Seuse hatte einmal die Hände zweier Jungfrauen, die offen in der Gemeinde bei ihm saßen, in seine Hände genommen, ohne allen bösen Gedanken. Aber alsbald reute ihn seine Unbedachtsamkeit, und er meinte, die ungeordnete Lust müßte gebüßt werden, geißelte sich mit spitzigen Nägeln und verrichtete hundert Venien. Auf einer Reise nahm er die Dienste einer Gefallenen an, in der Hoffnung sie zu bessern, da sie ihn aber enttäuschte, kehrte er sich von ihr ab. Nun nahm sie eine schmähliche Rache und bezichtete ihn der Vaterschaft ihres Kindes.

Lauter und rein waren nicht alle Verhältnisse, und es entstanden manche Ärgernisse.[1] Die Weltleute suchten, wie Salimbene sagt, nach einem Deckmantel, einer Entschuldigung für ihre eigenen Sünden[2] und nannten die Mönche Erbschleicher und Parasiten,[3] und noch schlimmer urteilten die Weltgeistlichen.[4] Die Beginen hieß das Volk spöttisch der Barfüßer Kellerinnen. Daher klingt es auffallend, daß 1372 Straßburger Beginen beim Papste über die Zudringlichkeit der Dominikaner klagten, die in weltlicher Kleidung erschienen. Eine solche Klage war eine seltene Ausnahme.[5]

5. Weibliche Mode.

Bußprediger beschäftigten sich viel mit der Frauenmode, gingen wohl allzusehr in die Einzelheiten ein und fanden kein Ende.[6] Nun

---

[1] Vgl. Neckam, Wright, Satirical poets II, 188. Merkwürdiges erzählt Jakob v. Vitry (282) und Bern. v. Siena (Novellette 1868 S. 37), Laßberg, Liedersaal I, 309, 421. Ein sonderbares Mittel wandte Marbotto an, um Katharina von Genua im Gebete zu beobachten.

[2] Et talis est carnalium hominum consuetudo, ut libenter servos Dei infament, credunt enim ex hoc de peccatis suis excusationem habere, si secum associaverint sanctos viros (a. 1286 p. 370). Eine Nonne zur Beicht hören, hatte einen Doppelsinn; Sachsenheim, Mohrin 2186.

[3] Morituris magnatibus et divitibus . . . insistunt . . . confessiones extorquent, Matth. Paris 1243 (Luard IV, 280).

[4] Sie warfen den Ordensgeistlichen vor: vos estis magni doniatores, idest libenter loquimini cum dominabus et eas aspicitis, quod est contra scripturam; Salimb. 1250 p. 214.

[5] Vgl. Bernardino Novell. 1868 S. 37.

[6] Quamvis bene agebat, tamen nimis importune de materia tractabat, quia finem facere nesciebat; Knighton chron. 1382.

stellten sich die Frauen, als ob sie ihren Willen täten, den Überfluß und die Überladung zu vermeiden strebten, trieben aber erst recht mit ihrer scheinbaren Natürlichkeit ein verlockendes Spiel. Als der Kardinallegat Latinus die modischen Gebinde und Schleppen verbot und eine allgemeine Verschleierung verlangte,[1] da ließen sie sich, wie sein Ordensbruder Salimbene erzählt, die feinsten Schleiertücher anfertigen und so „waren sie zehnmal hübscher, aber auch gefährlicher".[2] Dazu gesellte sich ein Schal oder Umschlagtuch, Regol genannt."[3] Tiefe Verschleierung kennzeichnete ältere Frauen, leichte Bänder die Jugend.[4] Neidhart läßt eine Bäuerin auftreten, die nach ihrer Rise, einem Kopftuch mit Tändelschleifen, sucht, denn sie wollte damit das verbleichende Haar zieren. Da meint ihre Tochter, die Mutter sei sinnlos geworden, sie solle zu Bette gehen; ob sie wohl träume, weil sie nach Putz ausspähe? Mit ihren Gebinden, Schleiern, Tüchelchen, Löbelachen, sagt Berthold, treiben es die jungen Weiber so hoffärtig, daß niemand (unter den Frommen) sie leiden mag. Sie legen förmliche Schilde auf die Achseln, der Halssaum ist gériselt und gerickelt.[5] Die Röcke strahlen in allen Farben, ganz besonders der Schweif, wie ein Jude bemerkt: Der Farben bunter Wechsel schreie deutlich und vernehmlich.[6]

Derartige Klagen muten uns etwas übertrieben an und waren es auch, da die Prediger die Sitten am Ideal mönchischer Einfachheit maßen. Aber es fällt doch wieder auf, daß die Obrigkeiten, besonders die Stadträte, in denselben Ton einstimmten und Verbote ergehen ließen, freilich ganz wirkungslose. Die Frauen waren um Auswege und Ausflüchte nicht verlegen. Ein Mann der Sittenpolizei berichtet darüber mit bitterem Hohne: Hochgeehrte Herren! Ich habe mein ganzes Leben hindurch die Rechte studiert, und nun, wo es mir schien, es in diesem Wissen zu etwas gebracht

[1] Frauen, die sich der Anordnung nicht fügten, durften die Priester in der Beichte nicht lossprechen; Salimb. chron. 1240, p. 54.

[2] Auch in Deutschland hat die von Ulrich von Lichtenstein getadelte Sitte, das Haupt zu verhüllen, nur dazu geführt, Kopftüchern eine malerische Faltung zu geben.

[3] Portabant super scapulas ad mantellum, quod regolium vulgariter appellabant; Salimb. chron. 1250 p. 222.

[4] Triel. — Gefallenen Mädchen schickten die Stadträte Schleier zu.

[5] Predigten I, 396, 414 (176).

[6] Kalonymus, Prüfstein (16) 34; Trimberg 12408.

zu haben, muß ich mich überzeugen, daß ich nichts weiß; denn es gelingt mir nicht, in den Satzungen Argumente zu finden, die gegen die der Weiber stichhaltig wären. Da treffe ich eine Frau, deren lange Kapuze ein ausgezackter Zipfel umsäumt (wie sie auch Männer trugen). Auf die Forderung, einem meiner Schreiber ihren Namen anzugeben, weil sie eine verbotene Kapuze trage, nimmt sie das Anhängsel derselben, das sie um den Kopf gewunden und nur mit Stecknadeln befestigt hat, ab und sagt: „Aber das ist ja nur ein Kranz". — Und weiter: Ich treffe eine Dame, deren Kleid vorn mit vielen großen Knöpfen geschmückt ist, und bemerke ihr, daß sie solche Knöpfe nicht tragen darf. „Lieber Herr, antwortet sie mir, ich darf es wohl, denn das sind keine Knöpfe, sie haben keine Öse, auch ist im Kleid kein Knopfloch dafür." — Nun geht mein Schreiber zu einer anderen, die einen Hermelinpelz trägt, und will sie aufschreiben, aber sie wehrt ihn ab und sagt: „Das ist kein Hermelin" und nennt ein unbekanntes Tier. Was ist das, fragt der Schreiber. „Ein Vieh", bekommt er zur Antwort und steht selber da wie ein unvernünftiges Vieh. Und — so klingt die Moral der Geschichte aus, deshalb sagt der Friauler (der Schildbürger): „Was die Weiber wollen, das will der Herr, und was der Herr will, dagegen kommt man nicht auf."[1]

Besonders viel Ärgernis erregten die langen Schweife. Aber der Schweif, erklärte eine Italienerin, sei ihr lieber als ihre ganze Kleidung, ein Verbot wäre so bitter wie der Tod. Der Teufel, meint ein Prediger, hat nur einen kleinen Schweif, das eitle Weib aber einen großmächtigen rings um sich.[2] Die Engländer schämen sich wenigstens, wenn man sie geschwänzt heißt, nicht aber die Frauen.[3] Mit ihren zottigen, schlumpigen Kleidern, ihren „Wedeln" rücken die Weiber hin und her und schwänzeln, auf daß man sie wahrnähme. Wer ein Roß verkaufen wolle, stecke ihm ein Zeichen, ein Laub oder sonst etwas an und binde den Schweif auf; so machen es die Weiber. Am Kranze oder am Strauße vor der Türe sehe man, wo Wein und Bier verzapft würde. Für Ritter, die sich zur Tafelrunde begäben, könnte man sie halten, erklärt ein französischer Prediger 1273, so wohlgerüstet von den Füßen bis

[1] Sacchetti Nov. 137.

[2] Ad circumferentiam.

[3] Steph. de Borb. 282; Lecoy, La chaire 440.

zum Kopf schreiten sie einher.[1] Der Schweif und die Hörner am Kopfe, an der Haube, meint ein Theologe, erniedrige die Frau zum Tiere und mache sie dem Teufel gleich. Hörner überall, an den Kleidern, den Schuhen, den Haaren seien Zeichen der Hölle, und dazu passen die toten Haare, die Überbleibsel schlechter Personen, deren Lager keine Frau um alles in der Welt auch nur eine Nacht hätte teilen mögen.[2]

Der Gebrauch falscher Haare wurde immer stärker, und in Frankreich entstanden darüber Sprichwörter. Wenn die Jungen falsche Zutaten bemerkten, riefen sie wohl: „Dieser Schwanz gehört nicht zu diesem Kalbe", oder sie riefen einer haarlosen Alten nach: „Sie hat ihren Schwanz verloren", „diese Kuh hat keinen Schwanz."[3] In Frankreich bauschten sich die Haare zu Medusenhäuptern auf.[4] Meist aber wurden die Locken zierlich gedreht. Krenzelkrispen, Krespelkrispen nennt es Berthold. Das eine zwicken sie hin, das andere her.[5] Viele Weiber, sagt er, lassen wie die Männer ihre Locken auf den Rücken hängen und setzen Barettlein mit Hahnenfedern auf, andere bilden Diademe (Scheiben) aus ihren Haaren, daß sie aussehen wie die Heiligen in der Kirche.

Die besten Bildhauer, Maler, Zeugkünstler, spottet ein Florentiner, sind die Damen; sie verstehen besser als unser Herrgott aus sich selbst eine gute Figur zu machen. Aus großen Augen machen sie ein Falkenauge, aus einer gebogenen Nase eine gerade; Eselskinnbacken und dicke Schultern wissen sie wohl zu ebnen. Ein bleiches und gelbes Gesicht verwandeln sie in ein rotes, eine trockene Haut in eine blühende.[6] „Leutselig ist die Selbstfarbige", sagt Helbling, „aber die Alternde bessert Hals und Gesicht, bestreicht sich mit Quecksilber, Kampfer, Weizenmehl und alter ‚Schmierbe'. Das Filzlein rötet die Wangen."[7] Welche unnütze Arbeit, ruft Berthold

[1] Vgl. III, 448. B. v. Regensb. II, 187; Gottschalk Hollen precept. X, 3. Trimberg 12697.

[2] Hollen l. c. Nic. de Clemang. ep. 54.

[3] Steph. de Borb. 287 (Lecoy 240).

[4] Lecoy, La chaire 438. [5] I, 414, 253.

[6] Sacchetti Nov. 136. Ad similitudinem illorum ioculatorum, qui ferunt facies depictas, quae dicuntur artificia gallice, cum quibus ludunt et homines deludunt, sagt Stephan von Bourbon 279 ed. Lecoy 231 (Lecoy, La chaire 444).

[7] Und der „groman" (1, 1149).

aus, verschwenden die Weiber an die bösen Häute, die auf den Gräbern gehen! Wiselsüchtig, aussätzig sind sie mit ihrem Gestüpp (Gestäub), allen voran die Jüdinnen, Pfäffinnen, Dirnen. Das natürliche Gesicht verschwand unter der Larve. Ein zerstreuter Mann, der einer solchen Larve einen Kuß gebe, spottet Boccaccio, bleibe an ihr kleben.[1] Ein Spaßvogel, erzählt ein Mönch, grub ein Loch in die Bankpfulben und blies Federn gegen das Gesicht einer Dame, daß sie hängen blieben. Ein anderer füllte seinen Mund mit Wasser und spie es in das bemalte Gesicht einer alten Kokette, so daß die Schminke verschwand und eine wie vom Aussatz befleckte Haut zum Vorschein kam.[2] In der nach ihm genannten Geschichte erzählt Neidhart Fuchs, wie sein grauer Bart gar viel verschrotet wurde durch manchen Schmutz von roten Mündlein; er hat damit Bauerndirnen im Auge, die ihr Angesicht zu „pflanzen" pflegten.[3] Durch die vielen Enthäutungen, Abschälungen[4] wurde manches Gesicht gelb und schwarz, so daß ein Italiener seiner Gattin erklärte, sie sei auf dem Wege zur Hölle, und da gehe er nicht mit.[5] Manche Dame entfernte jedes Härchen, sogar die Augenbrauen.

„Schämst du dich des Angesichtes, das dir Gott gegeben," sagt Berthold, „so schämt er sich deiner auch und wirft dich zu Frau Jesabel, die die Leute mit gemachter Schöne an sich zog."[6] „Wie schön und geschmückt werdet ihr am Tage des Gerichts vor dem Richter stehen mit euren Schleppkleidern, eurem hoch emporstehenden Kopfschmuck, euren seidenen Kleidern, euren engen Schuhen, euren goldenen Ringen und Spangen, euren weitausgeschnittenen Hälsen und allen diesen Schmucksachen eures sterblichen Leibes, mit denen ihr so viele Seelen vergiftet." Manche Frau, sagt Trimberg, geht kluckend wie eine Henne, streicht sich die Flügel wie ein Sonnenkäfer und klunzert mit der Tatze wie eine Katze.[7]

Die Jungen, die nach Männern ausschauen, seien Finsterhennen, die Männer aber Hähne, spotten die Prediger. Diese schämten sich

---

[1] Corbaccio 208.

[2] Steph. de Borb. 279 (Lecoy 232).

[3] Bobertag, Narrenbuch 256.

[4] Dibucco.

[5] Sacch. Nov. 99.

[6] Ueber Verführungskünste s. Kalonymos, Prüfstein 16 (34); Berthold I, 286, 367, 527; II, 119.

[7] Trimberg 12282, 12532, 12710; Helbling 1, 1338; 2, 1238.

des Eisenschmutzes ihrer Rüstungen,[1] schmückten sich wie Weiber mit falschen Strähnen, Gebinden, Schleiern und trugen Gürtel und Hauben mit Seide und Gold gestickt.[2] „Euch genügt nicht, redet Berthold die Männer an, daß euch der allmächtige Gott die Wahl hat gelassen an den Kleidern, ob ihr sie braun wollet oder rot, blau, weiß, grün, gelb, schwarz, man muß es euch zu Flecken zerschneiden, hier das Rote in das Weiße, da das Gelbe in das Grüne, das gewunden, das gestreift (gestrichen), so das gickelveh (buntscheckig), so das witschenbraun, hier der Löwe, dort der Adler. Heute erdenkt ihr eines, morgen ein anderes. Ihr gebt wohl dem, der das gute Gewand zu Hadern macht, so viel und halb so viel, als das Gewand selbst kostete." Damit stimmt Helbling überein: Die Rittergecken zerschneiden ihre Mäntel und tragen weibliche Spaldeniere, faltige Mönchskutten, die eigentlich Teufelskleider seien: die Lenden eng geschnürt nach Frauenart, das „Muoder" breit wie eine Beunde oben wie eine Falle (Druch) und die Ärmel so lang, daß sie vier Männern Stoff zu Waffenröcken geben würden. Die Ärmel gleichen den Stauchen der Frauen, förmlichen Futtersäcken. Langzipfelige Gugeln oder weibisch herabgesenkte, nicht aufgekrempte Hüte bedecken das Haupt mit ihrem kurzen unedlen Haarschnitt.[3] Zu alten Zeiten, sagt ein anderer österreichischer Dichter, setzten die Ritter nur bei großem Froste eine Gugel auf und legten sie ohne Säumen ab, wenn sie zur Herberge kamen, jetzt aber ißt man in Gugeln, die so eng sind, daß das Haupt sich kaum hindurch zwingt, und spannenlange Spitzen haben, und setzt die Gugeln in der Sonnenhitze gegen das Verbranntwerden auf.[4]

Die kurze Tracht der Fahrenden und die Schellen der Narren wurden Mode und verbreiteten sich rasch nach der großen Pestzeit 1348, nachdem die Lebensfreude wieder aufgeflammt war, obwohl fromme Priester und strenge Ketzer ihre Anstrengung vereinten,

---

[1] Ottokars Reimchronik 77600 (s. oben S. 3).

[2] Ein damit versehener, kahlköpfiger Ritter verlor einmal, wie Ulrich Boner erzählt, beim Turnier Helm und „Haube" zugleich. Als die Menge spottete, sagte er: „Was wundert ihr euch, daß mir die Haube wich, nachdem mich das Haar zuerst verließ? Badstubenfarbe d. h. künstliche Farbe zergeht, so die natürliche besteht." Edelstein, Nro. 75.

[3] Helbling 1, 170; 3, 144.

[4] Ottokars Reimchr. 77615.

um der Torheit zu wehren.[1] Die Verengung und Verkürzung der Kleider, worin Frankreich vorangegangen war, verband sich mit bürgerlich bäuerlichen Sitten, mit einer teils einfachen, teils lockeren Art, die weit zurückstand hinter der Rittersitte, und führte zur schandbaren Tracht der Stutzer.[2] Es war ein Rückschlag zu den Künsteleien, daß schließlich alles oder nichts mehr Natur war. Von diesen Narrheiten können wir uns keine rechte Vorstellung machen, weil die Bildwerke nur die Normalkleidung vorführen.

6. Trunksucht und Verschwendung.

Bäuerische Weisen drangen in die Umgangs- und Genußformen ein. Die Tänze verrohten, und die ungebührlichen Bewegungen begleiteten lüsterne Lieder.[3] Da fiederten die Teufel ihre Bolzen, und ihre Schilde und Schildträger waren die Weiber, wahre Fallstricke und Fangarme des Bösen.[4] Selbst an den Trinkgelagen, Spielen und Zweikämpfen der Männer nahmen die gierigen Frauen teil und taten sich in den Städten besonders gütlich bei Tauf- und Leichenschmäusen.[5] „Das war vordem eine große Zucht an den Frauen, daß sie mäßig im Essen und Trinken waren. Nun aber ist es ganz und gar Gewohnheit geworden: bis der Mann das Schwert vertrinkt, hat sie den Schnürring und das Kopftuch vertrunken.“[6] „Sobald die Frau etwas Neues sieht, so ruht ihr Herz nimmer, sie muß Ähnliches haben, und sollte ihr Mann auch darob zum Schuldner werden.“ Manche, deren Mann zehn Pfund Vermögen hat, muß einen Schleier haben, der für eine Gräfin gut genug wäre. Ohne einen dreißigfachen Schleier und zehn Mäntel an der Stange tue es keine Freie, sagt der Teichner, wenn ihr Mann auch nur zwölf Mark Geld (Einkommen) besitze. Tut der Mann nicht

---

[1] Daraus erklärt sich wohl der sonderbare Widerwille der Veitstänzer gegen die Schnabelschuhe und die rote Farbe (Limburger Chronik 1374).

[2] Ottokars, Reimchronik 77 605.

[3] Die Erfinder neuer Tänze und cantilenae amatoriae haben Höllenstrafen zu erwarten nach Rusticanus de Sanctis. Strobl, Eine Sammlung lat. Predigten Bertholds, Wiener Ak-Ber. 1877 Bd. 84. S. 114.

[4] Hollen, Prec VI; Od. de Cerit. par. 52.

[5] Nic. de Bibera c. s. 1888; Weinhold, Frauen II, 125. Le liv. de l. T. Landry 25.

[6] B. v. Regensb. I, 431; Vgl. Knighton, Chron. 1348.

ihren Willen, meint Berthold, so quält sie ihn, heult und jammert. Fragt er: „Wo soll ich denn das Geld hernehmen,“ so antwortet sie: „da, wo der Teufel den Kleriker fängt“, und sie zwingt ihn zum Raub und zum Wucher.[1] „Du sitzest,“ redet Berthold ein Weib an, „in fremdem Gewande vor mir; sollte dein Mann das unrechte Gut wiedererstatten, dann säßest du da ohne Sukenie, ohne Schleier, ja selbst das Haar bliebe dir nicht.“ Der schwache Mann einer solchen Schentela ist ein rechter Schandolf.[2] Andere bestehlen ihre Männer und veräußern um zwei Schilling, was ihr Mann um drei gekauft hat.

Noch häufiger kam es freilich vor, daß die Männer ihre Frauen für sich arbeiten ließen.[3] Hofleute und Ritter preßten ihre Bauern aus und tranken so viel, daß „keine Bürste so viele Borsten hatte“.[4] In seiner Prahlerei rät ein Zecher seiner Seele zu fliehen: „Frau Seele, seid Ihr innen, ich rate Euch das beste, da ich Eurer Sippe bin, tretet auf eine Rippe, wollt Ihr nicht ertrinken.“[5] Ihr „Kobern“ verhilft den Rittern zu keiner Ehre; sie leben in des Viehes Maß, sagt der Teichner. Aber die Bürger blieben nicht zurück. Sie vertilgten unglaubliche Mengen Flüssigkeiten, besonders wenn die Kaufleute nach längerer Zeit sich wiedersahen.[6] Ein Luderer, heißt es im Renner, sah einen Besessenen an einem Fasse sitzen und schrie: „Räume das Faß, o Teufel, fahre in mich! Ich gähne und verschlinge dich.“[7] „Gibt es denn keine arme Seele, die einen Pfennig zur Rechnung spendet?“ schrie eine Säuferin, die, durch Vorspiegelungen getäuscht, schon wähnte in der Unterwelt zu sein.[8]

Dem Saufteufel huldigten die Leute, nicht am wenigsten die Städter, wie die Prediger klagen, besonders an Fast-, Sonn- und Festtagen.[9] Sir Glutton, eine Art Falstaff, erzählt Langland,

---

[1] Schönbach, Studien 6, 23.
[2] Predigten II, 132; I, 115.
[3] Mehr darüber in dem Kapital über die Herbergen und Gasthäuser.
[4] Helbling, 8, 552 (nennt einseitig nur die Hofleute). Dazu 1, 350.
[5] Ein Bild, das schon Steinmar gebrauchte.
[6] Froissard 3, 6. [7] 11296.
[8] Bebel Fac. 2, 141.
[9] Nic. de Clemang., De festiv., Le dit des planètes, Jubinal, Nouv. rec. II, 375. Von Wien sagt Äneas Silvius: festa parum religiose colunt, carnes omni festo venduntur; ep. 1, 165.

wollte an einem Freitag zur Buße in die Kirche gehen, aber er konnte das am Wege stehende Wirtshaus nicht umgehen, umsoweniger als der Bräuer unter dem Tore stand, ihm winkte und frisch gewürzte Ale anbot. Innen findet er nun eine saubere Gesellschaft, einen Wildhüter Wat und sein schon betrunkenes Weib, einen Kesselflicker Tom und zwei Buben, eine Wäscherin Sesse, den Roßhändler Hick, den Nadler Hugh, einen Fiedler, einen Kirchendiener, einen Flurer, Rattenfänger, Henker, Grabenarbeiter, endlich einen Lastträger, Taschendieb, Zahnzieher und Trödler. Der Roßhändler und ein Schuhflicker beginnen miteinander ein Spiel „Neuer Markt" genannt. Der Schuhflicker legt seinen Rock auf den Tisch zum Tausche und der Roßhändler Hick einen Hut. Die Umstehenden schätzen die beiden Gegenstände ab, und der Schuhflicker erhält das, was sein Gegenstand mehr wert ist, in einem tüchtigen Glas Ale ersetzt. Unter mannigfachen Spielen und Unterhaltungen geht der Tag dahin, und als Glutton sich endlich nach Hause aufmacht, wankt er hin und her wie „der Hund eines Blinden". Seine Spießgesellen müssen ihn nach Hause tragen: dort wirft ihn seine Frau ins Bett, wo er den Samstag und Sonntag durchschläft. Am Montag reibt er sich die Augen und schreit: „Wo ist der Becher?"[1]

Zu Löwen eilte ein Bürger in einer Karfreitagnacht früh morgens zur Messe und kam an einem Keller vorbei, wo noch ausgelassene Menschen bei den Würfeln saßen, stritten und fluchten; davor aber erblickte er einen arg verwundeten Mann — verwundet, wie er gesagt haben soll, durch die Spieler. Nun ging der Bürger hinein und stellte die Spieler zur Rede, die beteuerten, es wäre niemand zu ihnen hereingekommen. Als sie hinaustraten, war der Verwundete verschwunden. Nun erkannten sie, daß sie Christum beleidigt und geschlagen hätten, und gingen in sich. Im Angesicht des dorngekrönten Heilandes schalt ein eifriger Prediger seine Zuhörer, daß sie ihre Glieder mit Rosen und andern Blumen schmückten. Erschüttert legte darauf alles die Zier ab und wagte sie selbst bei Hochzeiten nicht mehr anzulegen.[2]

Unter dem Kloster St. Trond wohnte eine fromme Frau, deren Fürbitte sich ein verstorbener Mönch empfahl. Dem Abt,

[1] Piers Plowman 7, 350.

[2] Thom. Cantip. 2, 1, 8.

der sie kommen ließ, eröffnete sie, sie sei unglücklich verheiratet, ihr Mann komme immer spät abends betrunken nach Hause, und wenn er sie dann beim Spinnen bekümmerten Gesichtes sitzen sehe, falle er mit Flüchen und Fäusten über sie her, schlage und schmähe sie ohne Aufhören. Auf die Frage des Abtes: „Was tust du, meine Tochter, nach solchen Leiden", erwiderte sie: „Ich werfe mich zum Gebete nieder, betrachte das Leiden Christi und empfinde einen solch süßen Trost in meinem Herzen, daß ich die Last der Leiden für nichts erachte." Der Abt empfahl ihr dann die Seele seines Mitbruders, der ihm alsbald in strahlender Herrlichkeit offenbarte, durch die Fürbitte jener Frau sei er zur ewigen Freude erhoben worden. So war es im Mittelalter: Gutes und Böses lag dicht nebeneinander. Zahlreich waren die Männer und Frauen, die äußerlich lebensfroh alle Vergnügungen der Welt mitzumachen scheinen, auf bloßem Leibe aber ein härenes Bußgewand und einen stechenden Gürtel trugen. Jacopone von Todi, ein berühmter Advokat, hatte eine wunderschöne, edle Frau, welche sich als Weltdame betrug. Einmal wohnte sie nun mit vielen vornehmen Frauen auf einem Gerüste einem Schauspiele an; mitten unter dem Jubel brach aber das Gerüste zusammen und begrub den Damenflor unter seinen Trümmern. Jacopone eilte hinzu und fand seine Frau eben noch leise atmend. Ihr das Atmen zu erleichtern, öffnete er das Kleid und siehe da, er entdeckte das härene Gewand. Das ergriff ihn so, daß er fortan das Bußkleid anzog, als armer Bettler umherging und, nachdem er zehn Jahre so in Demut gelebt, in den Orden des hl. Franziskus eintrat.

[1] M. G. ss. 10, 403.

CXVI. Die Inquisition.

Alle Laster und alle Sünden übertraf nach der Meinung des Mittelalters der Irr- und Unglaube. Über Zauber, Gaukel, Ketzerei, sagt Trimberg, sollten alle Christen Waffen schreien.[1] Der Haß gegen die Häresie war die Kehrseite der Liebe zum Seelenheil; die brennende Liebe verwandelte sich in einen düster glühenden Fanatismus. Einen Religionszwang hatten viele Kirchenväter verworfen, ein Athanasius, Hilarius, Ambrosius, und ihre Ansicht, verteidigt durch Hildebert von Tours, Peter den Ehrwürdigen[2], Bernhard von Clairvaux und Rupert von Deutz, bestand insofern immer noch zu Recht, als die Kirche Heiden und Juden schützte. Thomas von Aquino entschuldigt diese Duldung mit der eigentümlichen Begründung, Gott dulde auch das Böse.[3] Die Freiheit nennt Dante das größte Geschenk Gottes,[4] genau wie Alexander von Hales und Katharina von Siena; nur dachte er dabei nicht an die Gewissensfreiheit, sondern an die Willensfreiheit. Er wollte so wenig wie Thomas den Kampf gegen das Böse, die Sünde, den Irrtum mißbilligen, und nirgends steht ein Wort gegen den offenen Kampf, wie er in den Kreuzzügen geführt wurde (die Judenverfolgung hat die Kirche nie gebilligt). Im Sinne des offenen Kampfes gilt der Satz, den Gregor VII. dem Propheten Jeremias entlehnte: „Verflucht sei, wer sein Schwert abhält vom Blute.“[5] Nur scheinbar im Widerspruch damit steht der Grundsatz, die Kirche

[1] 11127.

[2] Dieser redet die Mohammedaner an: Aggredior vos, non, ut nostri saepe faciunt, armis, sed verbis, non vi, sed ratione, non odio, sed amore; P. l. 189, 673.

[3] So sagt auch der Passauer Inquisitor, es sei ein Unrecht, Heiden zum Glauben zu zwingen durch das Schwert oder durch Sklaverei.

[4] Maximum donum humanae naturae a deo collatum (De monarchia).

[5] Maledictus homo, qui prohibet gladium suum a sanguine: Jer. 48, 10.

dürste nicht nach Blut.[1] Über innere Feinde, über den Glaubensabfall hat sie jahrhundertelang nur geistliche Buße verhängt wie über die Sünde, nämlich Züchtigung, Haft und Verbannung. Noch 1162 äußerte Alexander III. über die Katharer, es sei besser, Schuldigen zu verzeihen, als Unschuldigen das Leben zu nehmen, und als Innocenz III. 1199 die ersten Maßregeln gegen die Albigenser ergreifen mußte, drohte er zuerst nur mit Verbannung und Gütereinziehung und beauftragte damit die weltliche Gewalt.

In Südfrankreich herrschte von jeher ein freierer Geist als im Norden. Viele Beziehungen verknüpften die Küsten des Mittelmeeres, und die Juden und Araber hatten eine angesehene Stellung. Viele Christen neigten ihren Anschauungen zu, manche fielen ab, und die Ketzerei erhob kühn ihr Haupt. Die Kirche sah sich gleichsam im eigenen Lager verraten und mehr und mehr zu außerordentlichen Mitteln gezwungen. Nun ließ sie zunächst die freigeistigen Schriften der Juden und Araber verbrennen,[2] legte den Juden 1215 einen Zehnten von ihren Häusern und Gütern auf und schrieb ihnen eine eigene Tracht vor. Beide Gesetze enthalten an sich nichts Gehässiges gegen die Juden. Denn das Zehntgebot hat nur die Bedeutung, beim Übergang von Gütern und Häusern aus der Hand der Christen in die der Juden die Rechte der Kirche zu wahren, und das Kleidergebot lehnte sich an schon längst bestehende Sitten an. Wie im Orient hielten auch in Südeuropa die Araber und Juden an ihrer nationalen Tracht fest;[3] allein mit der Zeit paßten sich viele der herrschenden Mode an, wie das Konzil 1215 andeutet. Es wollte nur die alte Ordnung wiederherstellen.[4] Aber die Trachtvorschrift lenkte eben die Aufmerksamkeit auf die Juden und, da sie an Zahl und Reichtum immer mehr zunahmen, entstand eine wilde Gärung. Würden sie die Überhand gewinnen, sagt Berthold, so müßte man sich ihrer wie der Heiden

[1] Ecclesia non sitit sanguinem.

[2] Einen Bischof, der Ludwig den Heiligen daran hinderte, daß er die Schriften der Juden verbrannte, ereilte nach einer Legende das göttliche Strafgericht; Thom. Cantip. 1, 3, 6.

[3] Eine eigene Tracht hatten den Juden schon früher arabische Fürsten auferlegt; Grätz, Gesch. der Juden VII, 23.

[4] Das Verbot, Juden Staatsämter zu übertragen, und Verhaltungsmaßregeln für die Karwoche stützten sich ebenfalls auf ältere Ordnungen; Caro, Sozialgeschichte I, 293.

erwehren. Gegen abtrünnige Christen vollends kannte man keine Schonung. Lieber mit fünfhundert Teufeln zusammenwohnen, ruft Berthold aus, als mit einem Ketzer auch nur vierzehn Tage lang.[1] Sie seien Verräter, Verbrecher, urteilt er ganz im Sinne des kirchlichen Gesetzbuches.[2] Sollten die Übeltäter nicht bestraft werden dürfen, dann genössen die wilden Tiere im Walde mehr Sicherheit als die Gläubigen in der Kirche. Die Sekten untergruben eben den Staat, sprachen ihm die Strafgewalt ab, verboten den Kriegsdienst und griffen Eigentum und Ehe an. Auch harmlosere Ketzereien hatten immer etwas Revolutionäres, und ein sozialer Hintergrund schaut überall durch. Hätten sie gesiegt — und die Aussichten waren zeitweise nicht übel[3] —, so hätten sie die ganze Staatsordnung umgewälzt.

Daher lag dem Staate viel an der Unterdrückung der „Friedensbrecher", und daher rief die Kirche mit Erfolg die weltliche Gewalt an, die von ihr nicht so sklavisch abhing, daß sie nicht hätte Widerstand leisten können, wenn sie sich nicht von der Berechtigung ihrer Anklage hätte überzeugen können.[4] Otto IV. stellte 1210 die Ketzer unter den kaiserlichen Bann und gebot, ihre Güter einzuziehen und ihre Häuser niederzureißen. Der Friedensbruch zog die Todesstrafe nach sich, und mit dieser drohte Peter von Aragon schon 1198. Den größten Eifer aber entfaltete der aufgeklärte Kaiser Friedrich II., der eine Reihe von Gesetzen erließ: 1224 für die Lombardei, 1231 für Sizilien, 1232 für Deutschland, endlich 1238 noch einmal für das ganze Reich, genau wie auch in der Neuzeit freisinnige Herrscher die Religionslosigkeit verfolgten.[5] Er betrachtete die

[1] Predigten I, 363, 402 ff.

[2] Decr. Grat. II, 23, 5, 43.

[3] In England befanden sich die Anhänger Wiclifs, die Lolharden, zeitweise in der Mehrheit. Wiclif selbst hatte mächtige Gönner im hohen Adel. Wie sie selbst das Schwert ergriffen, den Widerspruch niederschlugen, Bilder stürmten, erzählt Knighton 1382.

[4] Papa noster non occidit nec praecipit aliquem occidi, sed lex occidit quos papa permittit occidi, et ipsi se occidunt, qui ea faciunt, unde debeant occidi (Mart. thes. V, 1741). Über Zwangsmaßregeln gegen Städte s. Theloe, Ketzerverfolgung im 11. und 12. Jahrhundert 130.

[5] Gab es doch auch Könige, denen bei ihren Untertanen politische Gesinnungen mißfielen, die sie selbst hegten, z. B. Max II. von Bayern.

Ketzer als Feinde der Ordnung wie die Zauberer. Der Feuertod stellte beide gleich.[1]

Gestützt auf solche Gesetze konnte die Kirche nun entschieden vorgehen und die längst bestehende, auf Sendgerichten ausgeübte Inquisition weiter ausbilden. Die Sendgerichte hatten ihre Bedeutung nicht verloren, obwohl die geheime Buße und die weltlichen Gerichte ihren Spielraum einengten; sie befaßten sich mit öffentlichen Sünden, mit Zauberei, Gotteslästerung, Ehewirren, und die weltliche Gewalt wirkte dabei mit.[2] Ihrer Unterstützung bedurfte auch die erweiterte Inquisition, womit die Dominikaner beauftragt wurden, und zwar schon zur Verhaftung, sodann zur Folterung,[3] namentlich aber zur Strafvollstreckung und Gütereinziehung. Waren die Inquisitoren von dieser Seite her sicher, so entboten sie das Volk durch die Pfarrer zur Kirche, zur Predigt und Ablaßverkündigung und forderten die Gläubigen unter Androhung des Bannes auf, im geheimen oder offen anzuzeigen, was sie über verdächtige Menschen wüßten, die in ihren Sitten sich vom Herkommen entfernten, gegen den Glauben sprachen, Teufel anriefen und ihnen opferten. Gegen die Verdächtigen leiteten dann die Inquisatoren den Prozeß ein, und zwar einen Geheimprozeß in einem Kloster oder Kirchengebäude, worin sich ein Gefängnis befand, während die alten Sendgerichte sich in der Öffentlichkeit abspielten.

Jeder Gefangene erhielt eine Zelle und durfte sie nicht verlassen, auch nicht zur Messe, damit er keinen Verkehr pflegen könnte. Nur Eheleute blieben beisammen. Kein Licht, kein Buch wurde ihnen gereicht; denn das wahre Buch, sagte man, sei „die Wahrheit sagen“. Kein Mensch durfte eintreten außer den Wärtern, und auch diese durften nie gesondert erscheinen. Zu jeder Zellentüre gehörten zwei Schlüssel. Einen Wärter bestellte und vereidigte der Bischof und einen der Inquisitor, und jeder der beiden konnte wieder

[1] Der Feuertod verdrängte ältere Strafarten, das Erhängen, Ertränken, schon weil er von den Verurteilten keine Spur mehr hinterließ (s. III, 44, 69). Einen Ketzer, der sich für besessen ausgab, warf ein Besessener, der sich für besser hielt, ins Feuer; Pauli 47; Caes. 3, 16.

[2] Königer, Sendgerichte 169 (eine halb kirchliche und halb weltliche Einrichtung waren sie nicht, wie Kober meinte).

[3] Kleriker machte die Folterung irregulär, bis Alexander IV. diese Folge aufhob (1256).

Gehilfen halten. Für den Unterhalt war gut gesorgt, aber viel blieb in den Händen der Wärter hängen,[1] mußte doch Gregor IX. 1238 mahnen, die Gefangenen nicht vor Hunger umkommen zu lassen.

Alte Prozeßregeln empfahlen Milde und Mitleid mit den Angeklagten und Mißtrauen gegen die Ankläger. Aber den Glaubensrichter verpflichtete sein Amt zur Härte; er war Kirchenanwalt und Richter in einer Person, auch wenn ihn zwei Assessoren berieten. Der Ankläger war im Vorteil, da er dem Angeklagten nicht persönlich gegenübertreten mußte. Wohl mußte er schwören, daß ihn keine Privatrache antriebe, aber persönliche und sachliche Triebfedern waren schwer zu unterscheiden.[2] Nicht nur Nachbarn, sondern auch Eltern und andere Verwandte mußten Zeugschaft leisten. Der Angeklagte mußte unter Eid gegen sich selbst aussagen, und wenn er nicht gestand, die Folter über sich ergehen lassen. Schon das Gefängnis wirkte wie eine Folter. Ein während der Tortur abgegebenes Geständnis mußte nachher bestätigt werden. Widerrief der Gefolterte das Geständnis, so wurde die Tortur „fortgesetzt",[3] beharrte er trotzdem bei seiner Unschuld, so sollte ein Freispruch erfolgen. Alle Verhandlungen sollten von einem Notar niedergeschrieben werden und die Niederschrift nur gültig sein, wenn der Angeklagte nach wiederholtem Vorlesen sie anerkannt hatte. Auf eine Fürsprache, eine Verteidigung konnte er nicht rechnen, wohl aber Eideshelfer ansprechen. Der Reinigungseid von acht bis zwölf Personen entlastete ihn vom Verdacht. Oft erfolgte ein Freispruch auf eine Bestechung hin. Nicht alle Richter waren über solche Versuchungen erhaben, am wenigsten die weltlichen.[4] Unter Ludwig dem Heiligen preßte ein Richter einem angeblichen Häretiker durch jahrelange Folter viel Geld aus. Als ihn ein Inquisitor befreite, machte der Richter seinem Ärger durch eine Beschimpfung der Mönche Luft.[5]

Ein Schlußurteil, zu dem der Bischof, der Stadtrat und Juristen beigezogen wurden, erfolgte öffentlich in feierlicher Sitzung,

[1] Auf den Tag rechnete man 3 Denare; vgl. dazu IV, 253, 275; Lea, Inquisition I, 548.

[2] M. G. ss. 25, 247.

[3] Eine Wiederholung war verboten.

[4] Lea, Inquisition I, 534.

[5] Historiens de France 24, 380.

in der Kirche an Sonntagen beim Gottesdienst mit Predigt und hieß Glaubenshandlung, Glaubensakt.[1] Die Handlung erinnerte an die Bußauflegungen früherer Zeiten, denn in der Regel unterwarfen sich die Angeklagten einer Buße und Abschwörung des Irrtums.

Die Büßer mußten einfache Kleider, Bußsäcke oder Kutten tragen und auf jedes ihrer Kleider blaue, rote, gelbe Kreuze heften, sich die Disziplin geben lassen, lange fasten und beten und öfters beichten und wallfahren. So bestand die Buße eines Katharers darin, daß er an drei Sonntagen sich von seinem Eintritt ins Stadttor bis zum Kirchentor von einem Priester geißeln ließ, mit Ausnahme der Hochfeste sich des Fleisches, der Eier, des Käses enthielt, alle Tage die Messe hörte und an den Sonntagen die Vesper, alle Tage sieben kanonische Stunden, das Vaterunser zehnmal des Tages und zwanzigmal des Nachts betete und strengste Keuschheit beobachtete. Die Buße dauerte so lange, bis der Inquisitor Absolution erteilte.

Eine empfindliche Strafe war die Verbannung, war das Gefängnis, sei es eine Zellenhaft bei Wasser und Brot oder eine leichte Haft[2] und die Vermögenseinziehung. Jedenfalls mußten die Gerichtskosten gedeckt und die Diener der Inquisition[3] entschädigt werden. In der Regel hatte das Gericht die Gefälle zu teilen mit den Orts- oder Landesherrschaften oder dem Bischofe. Karl IV. sprach allgemein die Häuser der Begarden den Inquisitoren zu. Die Güter der Beginen sollten sie mit den Armen und dem Fiskus teilen.[4]

Hartnäckige und Rückfällige hatten auf keine Schonung zu rechnen. Hatte die Kirche zweimal umsonst gemahnt, dann gab sie die Hoffnung auf und übergab sie „dem Verderben des Fleisches, damit ihre Seele im jüngsten Gerichte gerettet werde".[5] Sehr viele Opfer fielen in Südfrankreich, etwas weniger im Norden. Deutschland und Italien blieben verhältnismäßig verschont, nachdem Petrus

[1] Actum fidei, auto da fe.

[2] Murus strictus, murus largus.

[3] Ursprünglich von der Obrigkeit gestellte Büttel, Sergenten, dann die eigene familia.

[4] Mosheim de Begh. 337.

[5] 1 Kor. 5, 5. August. Triumph. De eccl. pot. 10, 5. Ecclesia catholica, si aliquorum perditione ceteros colligit, dolorem materni sanat cordis tantorum liberatione populorum; S. Th. 2, 2, q. 10. a. 8 ad 4.

Martyr und Konrad von Marburg ihren Übereifer mit dem Tode hatten büßen müssen. Aber ganz unangefochten blieb keine Gegend.[1] Ruhe und Frieden hat freilich die Verfolgung nicht gebracht; sie hat den Glaubensabfall nur hinausgeschoben und keinen dauernden, rechten Segen gestiftet. Ihre Urheber selbst zweifelten an ihrer Zweckmäßigkeit. Den Dominikaner Robert le Bougre, der um 1238 Tausende verbrannte, haben seine eigene Ordensgenossen schließlich als Ketzer (Bougre) eingesperrt.[2] Die Franziskaner vollends billigten nie recht das Wüten der Dominikaner.[3] Durch sie beeinflußt, verurteilte Philipp der Schöne 1301 das Verfahren der Inquisitoren, weil sie unter dem Vorwand erlaubter Abwehr unmenschliche Taten verübt hätten, und machte Verhaftungen von der Zustimmung des Bischofs abhängig. Aber nur kurze Zeit behielt der König diese milde Auffassung; schließlich entdeckte er darin ein treffliches Mittel, Reichsfeinde unschädlich zu machen, genau wie Friedrich II.[4] Die Päpste mußten beide Herrscher zur Milde mahnen. Die Kirche war immer noch milder als das Volk und der Staat. Ein französischer Steuererpresser, der zum Feuertode verurteilt war, rettete sich dadurch, daß er sich als Bougre bekannte und sich der Kirche ausliefern ließ.[5]

Die große Härte der weltlichen Gerichte zeigte sich auch alsbald im Hexenprozeß, der mit der Ketzerverfolgung enge zusammenhängt.[6] Auf die Zauberei hatte es das Volk von jeher abgesehen: Zauberer, Hexen, Juden, Ketzer, Besessene, Narren, Aussätzige, überhaupt sonderbare Menschen waren ihm einerlei Wesen. Nun hat

[1] Zu Straßburg z. B. endigten 1212 viele Personen auf dem Scheiterhaufen (M. G. ss. 17, 174), ebenso 1231 zu Mainz, Trier und in Thüringen, wo K. v. Marburg Gericht hielt, l. c. 24, 401; 23, 931; D. Chroniken II, 292. Im Jahr 1393 mußten zu Donauwörth 16, zu Wemding 10, zu Dinkelsbühl 2 den Scheiterhaufen besteigen, 1409 zu Augsburg ein Laie, während 4 Priester in einem aufgehängten Käfig verhungern mußten; Städtechroniken, Augsburg I, 97; Oefele Rer. Boic. sc. I, 620.

[2] Dann aber wieder befreit non sine multa pecuniae effusione, Matth. Paris. chron. 1238; Beuzart, Les hérésies 31.

[3] Vgl. Salimbene ch. 1279, 1287.

[4] Selbst auf seine Gattin, die einen Franziskaner zum Beichtvater hatte, hörte er nicht. Wenck, Philipp der Schöne 46 (83).

[5] Froissard 4, 7.

[6] Hansen, Zauberwahn 231.

wohl Alexander IV. Ketzer und Hexen scharf unterschieden, die Inquisition auf die Ketzer beschränkt und die Zauberei den bischöflichen Sendgerichten vorbehalten. Wurden doch Päpste selbst häufig als Zauberer verschrien, ein Bonifaz VIII., Klemens V., Johann XXII.[1] Aber die Unterschiede verwischten sich nur allzuleicht. Wer auffiel, wer über die Menge emporragte, mußte entweder das eine oder andere sein, ein Ketzer oder ein Zauberer. Besonders leicht verleitete das zwiespältige Wesen der Frauen zu Verwechslungen. Was der eine für eine Seherin oder Wundertäterin hielt, nannte der andere eine Hexe. Im reichsten Maß erfuhr dies die Jungfrau von Orleans. Die Notzeiten des vierzehnten Jahrhunderts verwirrten die Gemüter derart, daß die Gegensätze noch mehr ineinanderflossen, daß man oft nicht weiß, ob man einen Irrwahn oder einen Übereifer vor sich hat. Die Zaubersucht verwandelte sich mit einem Schlag in Hexenhaß und der Verbrecher von gestern wurde zum Rächer von heute. Die weltlichen Gerichte hatten immer häufiger damit zu tun, nicht am wenigsten Frankreich, wo die Kirche viel an Macht verlor.[2]

---

[1] Röm. Quartalschr. 1898 S. 162.

[2] Über den ältesten Prozeß dieser Art 1275 s. Hansen 309. Vgl. Bernardino da Siena, Novelette 1868 p. 58.

CXVII. Das Verbrechertum und die weltliche Gewalt.

Der Kampf der Kirche gegen Irr- und Unglauben, gegen den Götzen- und Teufelsdienst, die Ketzer- und Hexenprozesse standen nicht für sich allein, waren keine vereinzelte Erscheinung, sondern verbanden sich in Wechselwirkung mit dem Kampf gegen das Verbrechertum überhaupt. Zwischen der Ketzerei, der Sünde und dem Verbrechen glaubte man einen deutlichen Zusammenhang zu fühlen,[1] täuschte sich aber über die Zunahme des Verbrechertums. Sie war nicht gar so groß, wie es schien. Die offene Gewalt war früher noch stärker. Dafür hatte sich die geheime Auflehnung gegen die Ordnung, die Unterwühlung der Gesellschaft noch verstärkt. Das vierzehnte Jahrhundert war eine Zeit großer Gärung und Neubildung. Neue Lebensmächte, neue Organismen wuchsen aus chaotisch-anarchischen Zuständen. Die Landesherrschaften drängten das Rittertum zurück und nahmen den Landfrieden in ihre Hand. Ebendadurch wurde das Gewissen geweckt und der Ordnungssinn angeregt. Die Empfindung für alles Unrecht wurde schärfer. Viel lauter als je erscholl die Klage über das Verbrechertum.

1. Mord- und Raubtaten.

Noch waren die Städte keine Oasen des Friedens. Was schon Jakob von Vitry klagt, daß kein Ort, kein Land, keine Straße und keine Stadt von Raubtaten frei sei,[2] das gilt besonders vom vierzehnten Jahrhundert, und wenn wir von Wien hören, keine Obrigkeit bekümmere sich um die vielen Mordtaten,[3] so können wir leicht ermessen, wie es in den Städten aussah, denen eine kräftige Obrig-

[1] Renner 11127 (s. oben 195); B. v. Regensb. II, 66.

[2] Hist. occ. 3.

[3] Neque magistratus neque princeps custodiam (ut par esset) ad tanta mala adhibent. Aen. Silv. ep. 165.

keit ganz fehlte. Nicht bloß arme, sondern auch reiche Bürgersöhne ergaben sich dem Raubhandwerke. So hören wir von London, wie sie nachts Herumirrende plünderten und mordeten, mit eisernen Brechstangen steinerne Häuser aufsprengten und keinen ernstlichen Widerstand fanden.[1]

Wenn die Diener Rudolfs von Habsburg zu Wien nachts ausgingen, um Wein zu holen, wurden sie in der Regel beraubt, und wenn sie sich widersetzten, verwundet. Da verkleideten sich eines Abends Friedrich von Leiningen und sein Ritter Kranich als Knechte, machten alle nieder, die sie anfielen, und nachdem sie ihnen die Köpfe abgehauen, legte Kranich einem jeden den Kopf auf den Leib. Am andern Morgen erhob sich ein großer Jammer, als die Bürger ihre Söhne erschlagen sahen, und das Geschrei drang zu den Ohren des Königs, der nichts wußte. Als der König zur Messe ging, sah man einen Toten, dem das Haupt fehlte; da flüsterte Friedrich dem Knappen zu: „Veit, diesem hast du es nicht recht gemacht.“ Dies merkte der König und erkannte die Täter, billigte aber ihr Verfahren.[2]

Zu Worms wurde 1281 ein Vikar erschlagen, der vor Tagesanbruch zur Frühmesse eilte, und Bürgersöhne drangen in die Häuser der adeligen Domherren ein, plünderten und verwundeten, was ihnen in die Hände fiel.[3] In der Fehde zweier Straßburger Geschlechter überfielen die einen die andern, während diese ahnungslos in einer auswärtigen Trinkstube zechten, und fanden für ihren Meuchelmord Schutz beim Stadtrat (1371). Auf Regensburger Gebiet wurde ein ritterlicher Diener des Böhmerkönigs meuchlings niedergestoßen, und die Tat blieb ungerochen (1397). Bei einer Einwohnerzahl von nicht viel über 22000 fielen zu Nürnberg noch im fünfzehnten Jahrhundert in einem einzigen Monat sechs verschiedene Totschläge vor, von denen nur wenige eine Sühne fanden. Aus Basel hören wir Ähnliches, aber zugleich auch die Bemerkung, daß es ein außerordentlicher Monat war.[4] Das in Italien schon lange durchgeführte Waffenverbot ließen sich die Deutschen nicht gefallen, und alle Stadtfriedensordnungen kämpften gegen die

---

[1] Bened. v. Peterborough bei Besant, Med. London I. 232.
[2] Matth. Nuewenburg c. 21; Böhmer F. IV, 161.
[3] Zorn, Chronik 129; Boos, Städtekultur II, 39.
[4] Deichsler, Chron. 1501 Juni; Knebel, Diar. 1475 Oct.; Trimberg 6266.

Gewohnheit vergebens an.[1] Auch innerhalb ihrer Mauern mußten die Bürger immer auf der Hut sein. Edelleuten und Rittern machte es einen großen Spaß, Stadtleute zu überraschen, zu überlisten und auszuplündern.[2] Das Kühnste leistete in dieser Hinsicht Eppele von Geilingen zu Nürnberg.

Noch viel gefährlicher waren aber die geheimen Brandstifter und Räuber, darunter herabgekommene Ritter,[3] das Nachtgesindel, das Verwirrungen zu Einbrüchen benutzte. Die Vagabunden waren eine Landplage geworden. Wenn es auf öffentlichen Plätzen recht lebhaft zuging, sagte man, da hätten die Beutelschneider, die Riemenstecher ein gutes Geschäft machen können.[4] Während die Beutelschneider ihr Geschäft treiben, bemerkt der Teichner, schauen die „Affer" vergnügt zu. Da betrachtet ein Bauer, heißt es in einer französischen Dichtung, die Königstatuen an der Kirche und ruft vergnügt aus: „Sieh da Pipin, siehe da Karl den Großen," und mittlerweile schneidet ihm ein flinker Dieb den Beutel vom Gürtel. Aber schließlich denkt er: „es ist besser, bestohlen zu werden als zu stehlen."[5] Nicht als ob die Bauern die Ehrlichkeit in Erbpacht besessen hätten; Brant hatte, wie wir schon oben hörten, eine andere Meinung. Aber die Städte rannten doch rascher „mit dem Judenspieß," mit Murner zu reden. Trimberg läßt einen Gevatter über den Zaun ein paar schlimme Neuigkeiten austauschen: Eja, Gevatter, laßt Euch sagen: meine Freundin Bertha wurde gegeißelt und geschoren, mein Gevatter Hadebrant durch die Backen gebrannt, Adelheit ist entkommen, Gisel und Metze haben in einer Kirche ein Röcklein gestohlen, unser Freund Willemar hat das Land mit Schanden geräumt; dem Diepolt wurden die Ohren abgeschnitten.[6] Das Volk,

[1] S. IV, 231; Grimm, Rechtsaltert. 295; Zimmernsche Chron. III, 74.

[2] Caes. Dial. 10, 18; 7, 42. Vgl. Gilles Li Muisis, Poésies, ed. Kervyn de Lettenhove, Louvain 1882 II, 515, 557; Rustebuef, Œuvres ed. Jubinal I, 224; Liliencron, Volkslieder I, 93. Grabein, Stände der Gesellschaft 16.

[3] Maligni homines qui pridem de rapina vivere solebant, cum subtracta esset eis copia publice predas agendi, furtis et latrociniis nocturnis et diurnis debachati sunt effringentes ecclesias et devorantes plebem dei; Böhmer III, 106. M. G. ss. 10, 435, 439; Amundesham a. S. Alb. I, 46. Städtechr. IX, 753; Trimberg 22051; Boos, Städtekultur III, 289.

[4] Scissores loculorum (Taschendiebe werden noch nicht genannt, wohl aber Taschenspieler).

[5] Des vingt-trois manières de vilains 9; Landucci, Flor. Tagebuch 1488 (Juni); Guillaume de Dôle 4530. [6] V. 18375.

besonders das französische, hatte seine helle Freude an gelungenen Diebs- und Betrugsgeschichten so gut wie an Ehebruchsgeschichten und bewunderte die List, Gewandheit und Kühnheit, die der Lebensgefahr und dem drohenden Galgen trotzten.[1] Aus Kirchen und Klöstern verschwanden die kostbarsten Schätze.[2] Ihre Grangien mußten die Klöster nachts immer bewachen lassen. Wenn Reisende durch einen Wald zogen, mußten sie Lärm machen und in ein Horn blasen, damit sie nicht in Verdacht kämen, zum Raubgesindel zu gehören.[3] Offen drohten die Bauern mit Feuerzeichen, um Mönche einzuschüchtern, und schrieben in England Expresserbriefe.[4] Arme Teufel kannten schon lange diesen Trick.[5] Den meisten Fehden zwischen Rittern und Städten gingen solche Briefe voraus.[6]

[1] In die Gesellschaft der beiden Diebeskönige Haimet und Barard geriet der verdrehte Bauer Travers und lernte ihre Schliche so gut, daß er sie überlistete (Les trois méchants par J. d. Boves). In der Geschichte Etula hält ein Kind den Dieb für einen Huno, und der Vater holt einen Priester, um den Zauber zu bannen. Wie der Teufel einem Diebe Hilfe verspricht und ihn dann verrät, s. Pauli, Schimpf u. E. 8. Im Gombert ou L'hotel S. Martin par Jean de Boves stiehlt der Müller den Klerikern, die ihm Getreide zum Mahlen bringen, nicht bloß die Frucht, sondern auch den Esel, er verliert aber durch die List der Kleriker seinen Raub wieder. Vgl. Steph. de Borb. 369, 428; Mensa philos. tr. IV de latronibus. Eine schlaue Engländerin läßt ihren Schatz zur Sicherheit scheinbar in ein Kloster schaffen, hatte aber die Truhe mit Sand gefüllt (Walsingh. g. abb. S. Alb. II, 365). Ungetreue Nachbarn stehlen einander Schweine, Sacch. Nov. 146. Laßberg, Liedersaal I, 279. (Der Streit um die Axt 285; vgl. Bebel, Fac. 2, 81.) Einem frommen Manne, der nach St. Jago wallfahrten wollte, wurde all sein Erspartes geraubt. Caes. 10, 7; 6, 25.

[2] Bern. Iterii chron. Lemovic. 1190; Salimb. chron. 1247 (p. 71). Über die Beraubung von Heiligenbildern berichtet Landucci 1475, Deichsler 1490: Danach riß ein Dieb einer Statue ein vergoldetes Kränzlein, Schleier u. a. ab. Als ihn der Mesner morgens fand, gab er an, er sei eingeschlafen und eingeschlossen gewesen.

[3] Grimm, Rechtsalt. 400.

[4] Erexerunt vexillum et appenderunt pyxidem cum lini stipula et quandam litteram cum tallio viginti et unius librarum eisdem solvendarum. Walsingh. g. a. 1381 (III, 362).

[5] Litteras porrexit, ut divites certas summas pecuniae ad quandam crucem extra villam in quodam loculo lineo et subterraneo immitterent. Aus Rache brannte der Schreiber die Schulen von Cambridge nieder. Dem Abt von St. Alban stellte ein Dieb um 1320 eine Falle und nahm ihm 20 Pfd. ab. Amundesham a. S. Alb. 1429 I, 45; Walsingh. II, 176.

[6] Gegen den Schluß des Mittelalters verlangte ein Mühlknecht Klee von

2. Wechselahnung und Hehlerei.

Eine fortwährende Quelle der Erpressung war das Recht der Selbsthilfe, der Fehde, der Wechselahnung, auf das die Bürger so wenig wie die Ritter verzichteten. Ein Kaufmann wurde für den andern, Bürger ohne Wahl für ihre Stadtherren und Patrone, mochten es auch Kaiser sein, haftbar gemacht. Um den Kaiser zu treffen, beraubten zwei Grafen von Montfort eine venetianische Karawane um hundert Ballen Ware im Werte von 10000 Mark, und so machten es Ungezählte.[1] Dafür hielten sich die Städte bei Gelegenheit wieder schadlos. So entrissen die Bologneser einem Wiener Kaufmann 1000 Dukaten und Rohgold, 650 Dukaten wert, mit der Begründung, früher hätte ein deutscher Ritter einen Bologneser Händler Fantucci beraubt. So pfändeten die Venetianer einen 50 Pfund schweren Ballen mit Goldfäden, die ein Österreicher aus Genua geholt hatte. Friedrich III. verlangte Ersatz, und da sich im ersten Fall die Bologneser weigerten, stellte er für das ganze deutsche Reich einen Repressalienbrief aus, den kein Geringerer als Äneas Silvius ausfertigte.[2] Die Städte waren keineswegs die unschuldigen Lämmer, wofür sie sich ausgaben.[3] Die niederländischen Städte haben die Hilfe räuberischer Söldner nicht verschmäht,[4] und die mächtigen Hansastädte schämten sich nicht, Stehl- und Kaperbriefe zu schreiben und lange Zeit Stehlbrüder zu dulden, die bekannten Viktualien- oder Vitalienbrüder, auch Likendeler, Gleichteiler genannt, weil sie die Beute unter sich teilten. Als sie sich endlich zur Gegenwehr aufrafften und die Räuber, die in ihre Hände fielen, kurzerhand aufknüpften, fanden ihre Genossen eine Zuflucht und einen Rückhalt bei friesischen Häuptlingen. Auch die viel verherrlichten

---

der Stadt Basel in zwei Briefen, die er in den Grendel (Schlagbaum) vor dem Baseltor steckte, daß sie ihm die von seinem Meister vorenthaltenen sechs Plapperte in ein von ihm bezeichnetes Wirtshaus außerhalb der Stadt zuschickten. Die Stadt ließ durch einen geschworenen Boten den Lidlohn dahin tragen. Trotzdem fing ein Ritter deshalb eine lange Fehde an.

[1] Schulte, G. d. m. Handels I, 210.

[2] Wolkan, Briefwechsel II, 136, 180.

[3] Vgl. H. Rosenblüt „Von Nürnberger Rais". Über Modena und Parma s. Salimbene, Chron. 314. Ein Bürger von Ensisheim nahm einem Mühlhausener Bauern einfach seine Pferde ab und verkaufte sie, um zu seinem von der Stadt ihm vorenthaltenen Geld zu kommen. Knebel, Diar. 1473.

[4] Routiers, blancs chaperons (s. oben S. 28).

Ditmarschen waren keineswegs ideale Freiheitshelden, sondern rohe räuberische Gesellen. Wenn sie einen Schaden angerichtet hatten, sagten sie nur: „Das haben nicht wir, sondern unsere Narren, unsere Toren getan.“[1]

Die Raubtaten der Ritter und Söldner unterstützten die Städte durch ihren Wucher und ihre Hehlerei. Hätten ihnen die Bürger keinen Unterschlupf gewährt, so wären sie in die größte Verlegenheit geraten. Saßen doch in den Städten die vom Recht begünstigten Hehler, die Juden und andere von der Gewährschaft befreiten Trödler und Krämer. Ohnehin erschwerte das deutsche Dritthandverfahren die Verfolgung von Dieben und Räubern.[2] Der unehrliche Vormann, Hintermann, Gewährsmann, der die „Hand zu wahren“ hatte, war bei den unsicheren Zuständen schwer aufzufinden. Notgedrungen haben die Städte selbst sich wiederholt gegen die innerhalb ihrer Mauern wohnenden Hehler gewandt,[3] ihre Bürger vor Betrügern gewarnt und gegen Räuber geschützt. Gegen offene Gewalt wurden viele Maßregeln ergriffen: Die Tore sollten beizeiten geschlossen, die Straßen abgesperrt und gute Wachen aufgestellt werden, und zwar nicht nur auf den Mauertürmen, sondern auch in den einzelnen Stadtvierteln.[4] Herbergen und Frauenhäuser, die Schlupfwinkel des Gesindels, sollen besonders scharf beobachtet werden Frevel innerhalb der Freiung, der Muntat, wurden doppelt, ja vielfach gebüßt, und gemalte Hände, das Bild des Händeabhackens, bezeichneten die Grenze.[5] Die Selbsthilfe, das Angreifen, Besetzen, Fronen, Pfänden von Personen und Sachen wurde mehr und mehr von einer Genehmigung der Gerichte abhängig gemacht und der Begriff des Friedbruches auf jede Gewalttätigkeit ausgedehnt. In einer Friedensordnung von 1299 heißt es: Kein Fuhrmann soll sich an einer Kaufmannsware schadlos halten, sie zu Pfand nehmen oder hingeben. Stirbt ein fremder Händler, so bekommen die Erben den Nachlaß ausgefolgt. So gut als das Grundruhr- und Spolienrecht soll die allgemein übliche Sitte der Wechselahndung, der

[1] M. G. ss. 21. 284.

[2] S. I, 203.

[3] So auf dem zweiten Städtetag zu Worms 1254, ebenso die westfälischen Städte 1253; Schreckenstein, Reichsritterschaft I, 272.

[4] Vgl. Lee, History of police 27; Green, Town Life I, 127. M. G. ss. 4 650; Maurer, Städteverfass. III, 156. [5] Nürnb. Jahrb. 1481.

Wiedergeltung, der Repressalien wegfallen.[1] Schon um ihres Ansehens willen bemühten sich die Bürger überhaupt eifrig um Ordnung und Sicherheit. Sie bekämpften nicht ohne Erfolg die sonst allgemein herrschende Parteilichkeit und Bestechlichkeit.[2] Wegen der guten Rechtspflege innerhalb der Städte setzte ein französischer König, um ihnen seine Gunst zu zeigen, die Königsbuße innerhalb der Städte stark herab (von 60 Pfund auf 60 Solidi). Nun verlangten auch die Adeligen eine Milderung, bekamen aber zur Antwort, der König ginge darauf ein, wenn sie gestatteten, daß sich ein Bürger eines Edelmannes um 60 Solidi entledigen dürfte. Die alten Wergeldgesetze lauten freilich ganz anders, und demgemäß gingen bei Streitigkeiten zwischen Adeligen nnd Bürgerlichen selbst innerhalb der Städte beide Teile ganz ungleich aus.[3] Manche französische Könige waren unbittlich. So mußte einmal ein Edelmann 3000 Pfund dem Geschädigten und 6000 dem Könige bezahlen, ein anderer 10000 Pfund seinen Feinden und alle seine Güter dem Könige ausliefern.[4]

3. Ungesühnte Verbrechen.

Vom Altertum hatte das Mittelalter den Grundsatz übernommen: Wo kein Kläger, kein Richter, und sich nur langsam dazu entschlossen, eine Polizei ins Leben zu rufen. Daher blieben viele Verbrechen ungesühnt: Totschläge, Kindtötungen, Vergiftungen, nicht bloß weil es schwer war, die Täter zu ermitteln, sondern weil sich die Obrigkeit darum überhaupt nicht bekümmerte.[5] So kamen zu Wien Vergiftungen vor, die viele in falschen Verdacht brachten, bis sich der Täter durch einen Zufall verriet.[6] Als den frommen Seuse eine Gefallene aus Rache der Vaterschaft ihres

[1] Keine jenseits der Berge begangene Übeltat und kein Raub soll an den Kaufleuten gerächt werden; es sei denn — hier öffnet sich ein bedenkliches Hintertürchen — es sei denn der Kaufmann stamme aus dem nämlichen Orte wie der Übeltäter. Schuldforderungen an einen durchziehenden Kaufmann sollten nur dann gelten, wenn er Selbstschuldner war.

[2] Fabri De civ. Ulm. 146.

[3] Gemeiner, Regensb. Chronik III, 94, 190; IV, 137.

[4] Rev. hist. 1894 (55), 248, 375; 1906 (92) 14, 16, 22, 36.

[5] Neque magistratus neque princeps custodiam (ut par esset) ad tanta mala adhibent. Aen. Silv. ep. 165.

[6] M. G. ss. 9, 527.

Kindes bezichtigte, kam eine „fröhliche“ Person zu ihm und sprach: „Ich will Euch raten und helfen, wollt mir folgen und seid keck. Ich will das Kind unter meinen Mantel nehmen, will es nachts lebendig begraben und ihm Nadeln ins Gehirn treiben.“ Da er sie eine Mörderin schalt, meinte sie: „Es ist doch nicht Euer Kind, Ihr habt nur Not mit ihm.“ Er aber erwiderte: „Schweig, du unreiner böser Teufel.“ Nun riet sie ihm, das Kind auszusetzen, morgens in der Frühe in die Kirche zu tragen, daß ihm geschähe, wie anderen verworfenen, gefundenen Kindern.[1] Kinderaussetzungen kamen immer noch häufig vor und ebenso heimliche Entbindungen.[2]

Will man auch keinen Wert legen auf die vielen Sagen, die von Aussetzungen von Zwillingen und Bastarden berichten, so fallen die geschichtlichen Nachrichten um so schwerer ins Gewicht.[3] In Italien verschwanden uneheliche Kinder spurlos.[4] Unter Ludwig dem Heiligen wurde eine schwangere Frau gefangen genommen, weil ihr Sohn mit Zauberei zu tun hatte, und sie gebar im Kerker ein Kind, das die Hunde fraßen.[5] Und doch stand auf dem Kindsmord die schwerste Strafe, die nicht selten zur Ausführung kam[6] und manchmal Unschuldige traf. Eines Tages schalt ein Amtmann den Büttel, daß er ihm nichts zu melden hätte. Darauf eilte dieser davon, stieß auf einen Haufen jammernder Frauen, die ein totes

[1] Leben Seuses 38.

[2] Zimmernsche Chr. II, 464; III, 71, 541, 544. Ganz Unglaubliches steht III, 70.

[3] Habuerunt plures pueros, quibus, ne factum publicaretur, mater fuit causa et peremptionis et perditionis. Vinc. Bellov. spec. mor. 3, 9, 5 (De fug. societat. mulierum). Eine unglückliche Jungfrau warf ihr im Inzest geborenes Kind in einen Weiher; Thom. Cant. 2, 29, 21. Eine andere Sünderin dieser Art wurde im Traum frei, Ailredus abb. de Rievallis, De quodam miraculo (Twysden 415). Eine dritte hatte ihre Tat gebüßt, wurde aber doch von einem „Geiste“ gequält, Ann. Ricardi II 1397. Ein Ritter beseitigte ein Bastardkind; Caes. Hom. Dom. XV. p. Pentec. Coppenstein III, 92. Vgl Wright, Latin stories 112; Mussafia, Marienlegenden IV, 9. Zimm. Chr. I, 185.

[4] Salimbene chron. ad a. 1233 p. 35. Zu Rom, erzählt Barth. Sastrow, wurden sie massenhaft in die Tiber geworfen; Goos, Adel und Bürgertum 1907 S. 95 (Bibliothek wertvoller Memoiren).

[5] Historiens de France 24, 442 n. 189.

[6] Ph. de Vigneulles, Gedenkbuch herausgeg. von Michelant 124, 144 146, 291. Archiv f. Strafrecht 1909 S. 131.

Kind umstanden. Ohne sich lange zu besinnen und nachzuforschen, verhaftete er die Mutter, die des Kindsmords angeklagt und zum Feuertode verurteilt wurde.[1] Ein Ritter sträubte sich, ein Kind auszusetzen, weil man ihn zum Tode verurteilen könnte.[2] Ein unglückliches Mädchen, das ihr Kind getötet hatte, verdang sich zu einer Judenfamilie, diente hier fünf Jahre und bekehrte die Frau beinahe zum Christentum.[3] Ein Vater konnte seine Kinder, namentlich seine Töchter und seine Frau, bis auf den Tod quälen, ohne daß sich das Gericht einmischte.[4]

Noch weniger Aufhebens als mit Kindern und Weibern machte man mit Armen, Fremden, Hilflosen, Fahrenden.[5] So hatte auch dem Seuse ein guter Freund sich erboten, die Mutter des Kindes, von dem oben die Rede war, aus dem Leben zu schaffen und die Fahrende über die Brücke zu stoßen. In einer Notzeit erschlug eine Böhmin einen bei ihr eingekehrten Bettler wegen seiner geringen Habe, und ihr Knabe schleppte die Leiche an einem Seil zum Kirchhofe. Niemand hätte sich darum bekümmert, wenn der Junge die Leiche allein bewältigt hätte. Da er aber zwei Frauen um ihre Hilfe ansprach, bemerkten diese, daß er keines natürlichen Todes gestorben wäre. Die Tat entschuldigt einigermaßen der Umstand, daß die Fremden straflos die Häuser ihrer Gastfreunde plünderten, viele beschädigten und manchen meuchlings ermordeten.[6] Unter den Fahrenden befanden sich die meisten Verbrecher, und ihnen

[1] Julleville, Les mystères I, 166; II, 260.

[2] Nämlich Galet im Roman Galeran (Anfang). Eine verschobene Exekution einer Frau wegen Kindsmords verhinderte das Eingreifen Mariens (Julleville l. c. II, 260).

[3] Endlich beichtete sie einem Predigermönch, der sie zur Lossprechung nach Rom schickte; Thom. Cantip. 2, 29, 21.

[4] Vgl. bei Thom. Cant. 2, 35, 6 den merkwürdigen Fall, wo ein Vater seinen eigenen Sohn tötete. Nach Caes. 9, 38 tat der Vater es erst, nachdem sein Diener den Hinrichtungsbefehl vereitelt hatte. Johann der Haarige (paulu, poilu) stürzt die Sündengenossin, eine Königstochter, in einen Brunnen; Julleville II, 304. Knebel, Diar. 1475 Oct.

[5] M. G. ss. 9, 204; Fablel des trois bossus par Durant; Estourmi par Hugues Piaucelle; Le sacristain de Cluni par Jean le Chapelain. Zimmernsche Chr. II, 458 (ein böser Scherz mit einem Gaugelmann).

[6] M. G. ss. 9, 204. Knebel, Diar. 1475 Sept. Zu Florenz scharrten Hunde ein in der Notzucht erlegenes Mädchen aus; Landucci 1472. Ein anderer Lustmord blieb ungesühnt; Landucci 1497 (15. Nov.) Zimm. Chr. II, 511.

gerade kam die Zersplitterung der Gerichtsbarkeit und die Asylfreiheit ganz besonders zu statten.

Kommt ein fliehender Missetäter an den Fluß und ruft dem Fährmann zu: „Wardmann, fahr überhin", so soll, verlangt die Sitte, dieser ihn überfahren. Kommt der Verfolger hinter ihm und tut denselben Ruf, so soll der Fährmann, wenn er bereits vom Lande gestoßen hat, den ersten und dann den zweiten überführen. Hat er aber noch nicht vom Ufer gestoßen, so soll er den ersten vorn ins Schiff setzen, den Verfolger hinten ins Schiff, sich aber mitten zwischen beide stellen. Und kommt er dann zu Lande, so soll er den Missetäter zuerst herauslassen, darauf den Kahn wenden und den Verfolger ans Land setzen. Damit frevelt er nicht.[1]

4. Freiungen.

War ein Verbrecher auf frischer Tat ertappt, der Dieb mit seinem Raub, der Brandstifter mit dem Feuer, der Mörder mit der Waffe, so erhoben die Nächsten das Zetergeschrei: Mordio, Feurio, Diebio, hui, hu, heraus (haro). Einen ähnlichen Ruf: „Hie Dieb, hie Dieb, hehehe" stieß ein Mädchen aus, das einen Liebhaber im Stalle überraschte, so daß alle Nachbarn mit ihren Schwertern zusammenliefen und schrien: „Was ist das? sag es uns Fritz durch Bocks Schwitz." „Wir müssen ihn suchen unter der Erde und ob der Erde, ob uns der Hurensohn werde." Nun schlugen sie greulich gegen die Wände.[2] So überfielen auch einmal Bauern den Götz von Berlichingen, als ein Büttel, der „Affe", das Zetergeschrei erhob und in ihrer Kirche Sturm läuten ließ.

Zur Zeit der Selbsthilfe, der Rache und Privatklage konnte jeder, der Macht besaß, den andern verhaften und einsperren, nicht nur Frauen, Knechte, Schuldner, sondern auch auf der Tat ertappte Diebe, Ehebrecher, Friedensstörer; nur mußte er sich verantworten und auf seine Nachbarn rechnen können.[3] Wie die Burgen hatten auch die Bürgerhäuser Verliese, bis bessere Stadtordnungen der Selbsthilfe ein Ende bereiteten.[4]

[1] Grimm, Weist. I, 656; Gierke, Humor im Recht 10.
[2] Wittenweilers Ring 10 c.
[3] Sachsenspiegel, 2, 36 f.; Schwabenspiegel 153, 266.
[4] Boos, Städtekultur II, 361.

Gegen die Festnahme und Rache, gegen heftige Verfolgungen schützten indessen von jeher Freistätten, Friedstätten, Freiungen aller Art, vor allem Kirchen und Kirchhöfe,[1] Klöster, Frei- und Fronhöfe, Gerichtsstätten,[2] ja eigentlich jedes feste Haus und besonders der eigene Herd. Vor dem Hausfrieden machten auch die öffentlichen Häscher halt, aber der Richter konnte einen offenen Verbrecher verfesten, ächten. Jeder, der sich auf eine Ladung zum Gerichte nicht stellte, wurde rechtlos. Die Verfolger umstanden die Asyle, belagerten Häuser und Burgen, und Verwandte und Nachbarn mußten dabei mithelfen.[3] Immerhin kamen viele mit milden Strafen davon, an kirchlichen Orten mit geistlichen Bußen,[4] viele mit der Urfehde. Mächtige Herren gewährten den Verfolgten sicheres Geleite bis zur Grenze, wo sie frei waren. In den andern Fällen mußten die Asylherren wenigstens vermitteln.

Ein etwas unbesonnener schwäbischer Richter erlaubte einem schon zum Galgen verurteilten Diebe zur Beicht in die Kirche zu gehen, nachdem er zuvor eidlich versprochen hatte, sich alsbald wieder zu stellen. Da er sein Versprechen hielt, machten die Leute dem Priester einen Vorwurf, daß er ihn nicht zurückbehalten hätte.[5] Einen Ehebrecher, dem der Mann nachsetzte, war es gelungen, unter den Dächern in ein Pfarrhaus zu entwischen, und die Geistlichen steckten ihn in ein Mönchsgewand. So konnte er unvermerkt mit terminierenden Brüdern den wachsamen Verfolgern entkommen.[6] So halfen die schwarzen Mönche in Greifswald dem Vater des B. Sastrow, der einen Bürger im Zorne erschlagen hatte, über

[1] Bei Kathedralen die Umgebung auf vierzig, bei Pfarrkirchen auf dreißig Schritt Entfernung (schon wegen der necessaria vitae).

[2] Richter- und Schöffenhäuser, sogar Henker- und Frauenhäuser, Freisteine und Freiplätze. Württb. Vjh. N. F. IV, 12. Eine poetische Rechtfertigung der Freistätte s. Laßberg, Liedersaal I, 475. Stow Chronicle 1483. Im Märzengerichtsbüchlein von Marktoffingen 1381 heißt es: „Auch hat dasselbe Gut die Freiung, ob einer den andern tot schlüge oder sonst was Ungetat er täte, daß er flüchtig würde, kommt er dann zu dem Stein, der vor dem Hause neben dem Türlein ist gelegen, und mag nicht in den Hof kommen, so ist wohl Freiung als auf demselben Stein und im Hof Gesäß."

[3] Sachsenspiegel 2, 71; 3, 68.

[4] Mancher Verbrecher blieb der Kirche verknechtet; Synode von Szabolcs 1092 (Mansi 20, 783).

[5] Bebel, Fac. 1, 20.

[6] Zimm. Chr. II, 548.

die Mauer; auf der Landstraße entkam er mit knapper Not seinen Gegnern. Den Verfolgern gelang es nicht selten, Flüchtlinge durch eine List herauszulocken. Zu Münster i. W. hatte ein verschwenderischer Bürger Bernhard sein Haus an seinen Schwager verkauft, der ihn, nachdem er alles verschleudert hatte, in Haft hielt. Da erschlug Bernhard im Zorn seinen Schwager und floh in die Kirche, rief den singenden Klerikern zu: „Ihr Herren, wahret eure Freiheit." Er fand eine Freistelle, aber bald stellten sich Verwandte ein, suchten zu vermitteln und machten ihn, da er darauf nicht einging, durch erheuchelte Güte vertrauenselig. Nun schrie einer von außen: „Komm, Bernhard, komm, hier in dieser Schenke wird der beste Wein verzapft." Unbedacht folgte er dem Lockruf, wurde gefangen und verurteilt.[1] Zu Regensburg hatte ein wegen Betrugs ins Wasser geschnellter Bäcker in seiner Wut einen Priester, der mit dem Sakrament vorbeiging, rücklings niedergestoßen. Nun entkam er zwar in die Freiung des Bischofshofes, wurde aber von dem erbitterten Volke ergriffen und getötet (1326).

Viele Asylverletzungen kamen in England vor trotz oder wegen der Freiheit und trotz der schweren Buße, womit die Kirche drohte.[2] Die Kirche selbst nahm viele Verbrecher aus, Straßenräuber, Wegelagerer, Feldverheerer, und die Obrigkeiten beschränkten die Freiung nach Raum und Zeit[3] und verboten vielfach die Nahrungszufuhr. Für die Verköstigung mußten die Flüchtlinge selbst sorgen. Nach einer bestimmten Frist konnten die Geistlichen ein Versprechen erwirken, daß die Strafe nicht an Leib und Leben gehen dürfte, wie sie ja auch durch ihre Fürsprache schon Verurteilte von der Todesstrafe befreien konnten,[4] mußten aber oft zufrieden sein, wenn sie ein sicheres Geleit zum Gericht erwirkten.

5. Landzwang und Fehde.

Die Asyle waren eine notwendige Ausflucht und Zuflucht, solange die Privatrache zu Recht bestand. Zur Selbsthilfe war

[1] Caes 11, 54.

[2] Man denke an Thomas Becket. Andere Fälle Th. Walsingham h. A. 1378, 1379. Über Karl von Flandern s. M. G. ss. 12, 562; über Hubert von Burgh, Matth. Paris ad. a. 1232. Vgl. Jusserand, La vie nomade 89, 272.

[3] Zeitlich auf die Gerichtsfrist von 6 Wochen und 3 Tagen.

[4] Decr. Grat.. II, 17, 4, 9, 32 ff.

jeder berechtigt, der vor dem ordentlichen Richter keine schleunige oder genügende Befriedigung zu finden hoffte, nicht nur Vornehme, sondern auch Niedere. „Wehre dich," hieß es, „ich wehre mich." Selbst Bauern durften gegen Adelige die Blutrache ausüben,[1] nur keine förmliche Fehde führen, durften also Gegner verhaften und ihre Güter pfänden, wenn sie der Eideshilfe der Nachbarn sicher waren. Denn auf der unbefugten Eigenmacht, dem Landzwang, stand wie auf dem Friedbruch die Todesstrafe.[2] Auch in England dauerten alte Sitten fort, trotz der Magna Charta, die eine richterliche Erlaubnis zur Festnahme vorschrieb (habeas corpus).[3] Ein Bauer stellte einmal einen solchen Antrag; da entdeckte der Richter, daß er vor Jahren Höriger des Verklagten gewesen war, und er fiel selbst in die Grube, die er einem andern graben wollte.[4] Große Herren konnten sich viel erlauben; es kam vor, daß hohe Adelige Ritter einsperrten, weil sie ihre Zeugschaft fürchteten, daß aber empörte Bürger die Gefängnisse gewaltsam erbrachen.[5] Nur gegen eine Bürgschaft ließen auch Klöster ihre Häftlinge frei.[6]

Die Verhaftung, Verpfändung, Verfestung, Binunft, Nahme hatte einen gütlichen Austrag zum Ziel. Begaben sich doch auch Schuldner und Bürgen ihrem Worte gemäß in die Haft. In seinen vielen Fehden, rühmt sich Götz von Berlichingen, sei er immer zu einem gütlichen Ende gekommen. Um den Bischof von Bamberg zu treffen, verhaftete er dessen Rat, als dieser auf den Bundestag zog, und hieb ihm, da er sich widersetzte, mit dem umgedrehten Schwert über den Kopf, daß er blutete, führte ihn dann in eine Burg, aus der ihn ein anderer Ritter unehrlicherweise herausschmuggelte. Zum Lohne erhielt letzterer einen Amtsitz, in dessen Umgebung Götz sengte und brannte; er habe es aber ungern getan,

---

[1] Si autem nobilis aliquis rusticum interfecerit aliquem aut membrum abstulerit, dominus comes in vita vel in membris ei potest indulgere, sed tamen domini comitis pacem habere non potest nisi de consensu proximorum illius, in quem maleficium perpetratum est. M. G. ss. 21, 521.

[2] Sachsenspiegel 2, 13, 5; Bamberger Stadtrecht 184 f.; Carolina 128. Landzwang bedeutete bei Nichtfehdeberechtigten dasselbe wie Friedbruch (John, Landzwang 10). [3] Sc. ad iustitiam (habere = capere, manucapere).

[4] Yearbook of Edw. I year 21.

[5] Chron. Angl. a mon. S. Alb. 1376, 1377 (Thompson 81, 122).

[6] Manucaptores . . . se obligabunt . . . in decem libris . . . ad habendum corpus manucapti (Walsingh. G. abb. S. Alb. II, 206).

meldet er. Manchmal fand er lange keine Burg, wo er seine Gefangenen unterbringen konnte, weil die Besitzer fürchteten, auch in die Fehde verwickelt zu werden. Dann klagte er: „Ich habe Hühner und kann keinen Korb dazu überkommen.[1]" Nachts band er die Gefangenen oft an Bäume, und viele folterte er, um ihnen Aussagen oder Geld zu erpressen. In seiner Kölner Fehde hatte er zwei Kaufleute, Vater und Sohn, niedergeworfen und in sein Burgverlies abgeführt. Da ihm der Vater ein Lösegeld anbot, entließ er ihn mit seinem Diener und behielt nur den Jungen zurück, denn dieser, meinte er, könnte die Haft besser ertragen. Um Fehdevorwände war er nicht verlegen und fragte auch nicht danach, wenn er seinen Freunden half. Oft stand er auf der einen Seite, seine Brüder bei der anderen Partei, ohne recht zu wissen, warum. Er gesteht ganz aufrichtig, er habe oft nicht gewußt, aus welchen Ursachen die Kriege hervorgingen. Die Ursachen waren auch oft ganz lächerlich.[2]

Ein triftiger Grund, wie ihn die feierliche Fehde (Fechte) voraussetzte, war eine schwere Schädigung, die den Täter friedlos machte, und er mußte in feierlicher Ansage dargelegt werden.[3] Der Zweck des Kampfes war, den Gegner unschädlich zu machen aus dem Sattel zu heben, zu einem Vergleich zu zwingen; er sollte nicht ans Leben gehen[4] und friedliche Menschen schonen,[5] eine Einschränkung, die freilich oft übertreten wurde. Gegen einen großen „Mut" schützte kein Friede und keine Unschuld.[6]

---

[1] Kamann, die Fehden des Götz 27.

[2] Vgl. die Fehde des Helm. v. Praunheim gegen Frankfurt bei Grotefend, Quellen I, 348.

[3] Diese geschah mittelst eines Handschuhes, Schwertes oder Briefes. Ein solcher Brief lautet: Wisset Bürgermeister, Schöffen, Rat und Stadt gemeiniglich [zu Frankfurt], daß ich [Otto Graf zu Solms] euer Feind bin und will meine Ehre an euch bewahrt haben. Gegeben unter meinem Insiegel [auf den Montag nach dem Pringsttage Anno Dom. 1391]. Die Briefe wurden von reitenden Boten, von Knappen in einem Sperrholze, in der „Kluppe", an der Spitze ihres Speers befestigt, überbracht. Wenn die Zahl der Fehden sehr groß war, wurden sie auf Tafeln aufgeschrieben und der Gemeinde bekannt gemacht.

[4] Goldene Bulle c. 17. Sanguinem non sitiunt; Rolev. de l. Sax. 3, 10.

[5] Unbewaffnete waren geschützt, sogar die Bauern des armen Konrad beachteten diese Regel. Götz, Lebensbeschreibung § 10.

[6] Abt Mangold von Reichenau verheerte die ganze Umgebung von Kon=

Viele Fehden waren Schlägereien, Fortsetzungen und Steigerungen von Turnieren, andere waren Teile von Kriegen, entsprangen politischen Zerwürfnissen und verquickten sich mit größeren Kämpfen. In seiner Feindschaft gegen Rudolf von Habsburg nahm der Bischof von Basel die Gelegenheit wahr, dessen Anhänger zu schädigen. So beschlagnahmte er dem Abt von St. Gallen eine Weinfuhre, die dieser für ein großes Ritterfest bestellt hatte. Ein Ritter warnte zuvor den Bischof: „Herr, laßt dem Abt seinen Wein, denn er wird dem Habsburger mit 200 Mann helfen." Da sprach der Bischof: „Ja an einem Umhang" (zum Schein). Als nun der St. Galler dem Habsburger bei 300 Ritter zuführte, suchte sich der Baseler mit ihm zu versöhnen und sprach: „Wodurch hat Unsere Frau zu Basel je den Unfug verdient, den Ihr und St. Gall begangen habt?" Da antwortete der Abt: „Wie hat St. Gall um Unsere Frau verdient, daß Ihr ihm seinen Wein nahmet, den Ritter und Knechte sollten getrunken haben?[1]" So gemütlich und harmlos ging es gerade bei politischen Fehden selten zu. Nach einer zwiespältigen Königswahl überfiel ein Graf Waldeck mit 200 Reitern wahrscheinlich nicht ohne Wissen des Bischofs von Mainz seine Gegner, den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Braunschweig und ihre Gefolge, nahm einen Teil gefangen und erschlug den Herzog, einen Dompropst und mehrere Ritter, die sich zur Wehre setzten.[2] Selbst der Königshof und weihevolle Feste schützten nicht vor solchen Überfällen. An einem Fronleichnamstag erspähte ein Peter von Craon eine Blöße, als die Ritter lange nach Mitternacht auseinandergingen, seinen Todfeind zu treffen. Seine Leute löschten dessen waffenlosen Dienern, die unschlüssig über den Weg ihres Herrn harrten, ihre Fackeln aus und überfielen dessen engeres wehrloses Gefolge. Ihr Herr entging nur dadurch dem Todesstreiche, daß ein Bäcker, der eben sein Tagewerk anfing, ihm die Türe öffnete und gleich wieder schloß. Der Teufel hat dem Bösen geholfen, sagte nachmals Peter Craon.[3] Schlimmer erging es einem deutschen Grafen, der mit drei Knechten und einem Kaplan auf die

stanz 1356, so daß das reiche Gottlieben zum „Hungerstein" wurde, und blendete fünf Fischer. Liliencron, Volkslieder I, 61; Zimmernsche Ch. IV, 223.

[1] Kuchimeister, Casus 30.

[2] Liliencron, Volksl. I, 206.

[3] Froissard 4, 28; Zimmernsche Chr. II, 289.

Jagd zog, in einem Riede von seinem Feinde überfallen und getötet wurde.

Manche Fehden erweiterten sich zu Kriegen, wie die böhmische Fehde 1351, die König Karl IV. zum Einschreiten mit einem Heere zwang, und manche Kriege löſten sich in Fehden auf, wie der Städte- und Markgrafenkrieg.[1] Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach hörten nicht auf, fränkische Ritter gegen die Reichsstadt Nürnberg zu hetzen.[2] „Es geht wohl hin, den Kaufleuten die Taschen zu schütteln, nur am Leben sollt ihr ihnen nichts tun," sagten sie.[3] Als Götz einmal zwei Nürnberger mit Tand beladene Wagen festhielt, plünderten einen davon die Bauern, den anderen verbrannte Götz.[4] Die Bauern dachten eben wie ihre Herren, die Bürger seien eben auch Räuber, nur anderer Art, nämlich Wucherer. Ganz Franken wimmelte von Heckenrittern, Staudenhechten, Buschkleppern. Das Volk hatte eine gewisse Vorliebe für die Helden der Straße, und sogar in Städten fanden sie Bewunderer.[5] Als ein Barfüßer in Stuttgart gegen die Gewaltmenschen in Stiefeln und Sporen predigte, beschwerten sich die Franken beim Herzog, sie hätten ein altes Privilegium zum Straßenraub. Dem Kurfürsten von Sachsen, der einen Raubritter hinrichten wollte, stellte ein Ratgeber vor, es wäre schade um ihn, er wäre ein tapferer Mann, der viel nützen und den Christenglauben und das Vaterland verteidigen könnte. Zu seiner Überraschung bekam der Ratgeber die Antwort, diese Arbeit sollten nicht Bösewichte, sondern ehrliche, fromme Kriegsleute besorgen.[6]

6. Feme.

In Westfalen setzte sich das Volk zur Wehr gegen den gewalttätigen Adel. Hier haben fremde Beispiele und die Not des Lebens viele auf falsche Bahnen gelenkt. Früher, sagt Rolewinck, verübten

---

[1] Liliencron I, 415. Vgl. Ottokars Reimchronik an vielen Stellen.

[2] Albrecht Achilles ließ sich huldigen, „wie die Bauern den Herren huldigen", aber der Adel zog den kürzeren, er gewann davon „wenig Schmalz", wie er sich ausdrückte; Höfler, L. v. Eyb. 75, 97.

[3] Zimm. Chr. II, 435.

[4] Kamann, Die Fehde des Götz 72.

[5] Jo. Boem. 3, 16; Zimm. Chr. II, 433; III, 187.

[6] Zimm. Chr. II, 435.

nur fremde Knechte Diebstähle.[1] Nun aber sängen die Adeligen, die Ritter: „Ruten, roven, dat en is gheyn schande, dat doynt die besten van dem lande." Die Bauern aber hatten einen Kehrreim, der lautete: „Hangen, raden, koppen, stecken, en is gheyn sunde, wer dat nicht, wy en behelden neit in dem munde." Einen gleichen Sinn hat ein süddeutscher Spruch: „Berauben, brennen, stehlen, das ist ihr täglich Brot, deshalb soll man nicht beiten (warten), jetzt tut man den Strick bereiten, daran wird man beleiten die Buben ingemein mit Freuden zum Rabenstein."[2] Sie opfern sich selbst dem Rade und Galgen, sagt Rolewinck.[3] Den Strafvollzug übernahmen die Freibauern, die sich zur Feme zusammenschlossen alten Verboten zum Trotze.[4] Merkwürdigerweise gelang es ihnen aber, die gesetzlichen Formen zu wahren.

Da sich in Westfalen keine Landesherrschaft bildete, erhielten sich viele Freigerichte ähnlicher Art wie im Süden das Rottweiler Hofgericht und das freie Landgericht auf der Leutkircher Heide. Im Unterschied von diesen Gerichten machten aber die westfälischen Freistühle die Ausnahme zur Regel und versammelten ihre Schöffen neben den drei echten Tingen immer häufiger zu Notgerichten, zu gebotenen, stillen, heimlichen Tingen, im Volksmund auch verbotene genannt,[5] um gegen Verfolgungen sicher zu sein und die Urteile rasch vollstrecken zu können, denn das gewöhnliche Verfahren war zu umständlich. Auch von anderen Gegenden hören wir, daß gelegentlich geheime Versammlungen, Verschwörungen gegen Friedensbrecher stattfanden.[6] Die Ladebriefe der westfälischen Feme hatten einen gebieterischen Ton, obwohl sie oft nur von Landleuten ausgingen. Sie entboten hohe und höchste Herren zur Richtstätte

[1] De l. Sax. 1, 7.

[2] Uhland, Volkslieder Nro. 143; vgl. Francks Sprichw. I, fol. 115.

[3] Patibulo et rote se offerrentes, l. c. 3, 10.

[4] II, 166; III, 124; IV, 238.

[5] Jo. Boemus, Mor. gent. 3, 14.

[6] 1390 fuit in Austria unum geramen, hoc est consilium secretum, ita quod convocaverant nobiles et villanos superiores ad unum locum, et in illo loco oportebant eos iurare ad sancta sanctorum, quod quilibet eorum vellet dicere meram veritatem super quo interrogaretur: utrum nobilem vel laicum aut aliquem alium sciret, qui esset spoliator aut fur et inutilis hominibus, ut narraret ipsis ad exstirpandum tales malos homines; et quilibet fuit seorsum interrogatus ad iuramentum suum. Et tunc quamplures fuerunt interfecti nobiles et laici; M. G. ss. 9, 736.

unter der Eiche oder unter der Linde. „Du kommst oder du kommst nicht," lautet die gewöhnliche Schlußformel, „dennoch wird das Gericht seinen Fortgang haben; du mögest dich vor dem schweren Gericht hüten, will ich dir getreulich raten." Da das Überbringen eines solchen Schriftstückes die Träger in Gefahr brachte, wählten sie das nächtliche Dunkel und hefteten den Brief genau wie Fehdebriefe an Wohnungen oder irgendwo in der Nähe an. Drei ausgehauene Späne bildeten das Wahrzeichen der Feme. Wenn die Bauern einen Genossen ächteten, setzten sie ihm einen Pfahl vor das Haus, wie wir aus Bauernaufständen wissen. In England stellten aufrührerische Klosterhintersassen Blöcke mit angefügten Beilen auf zur Warnung für alle, die sich nicht anschlossen.[1]

Der Femeprozeß bewegte sich in feierlichen Formen, und dem Urteil folgte sogleich die Vollstreckung. Es lautete bei erkannter Schuld des Angeklagten immer auf Tod, auf Tod durch den Strang, daß man ihn nehmen und hängen soll an einen Baum zwischen Himmel und Erde — die altsächsische Strafe für den Landfriedensbruch. Bei der großen Zahl der geheimen Helfer war die Ausführung sicherer als an kaiserlichen Gerichten. Da jeder Geldgewinn, jede Buße wegfiel, die sonst jede Rechtsprechung beeinflußte, und noch viel weniger die selbstsüchtigen Motive der Fehden mitspielten, genossen die Urteile ein großes Ansehen.

Und doch war die Feme auch in ihrer Art eine Fehde, geführt von einer stolzen Bauernschaft. Wie Fehde und Feme ineinander spielte, zeigt ein langwieriger Streit zwischen einer schwäbischen Gemeinde und einem auswärtigen Bürger, dessen Nichte, wie er behauptete, von der Gemeinde gezwungen worden war, einen Gehenkten vom Baume zu holen; man wußte nicht, war es ein Selbstmörder oder ein von der Feme Gerichteter. Nur unehrliche Leute mußten nämlich Gehenkte abschneiden. Gewalttätigkeiten aller Art mischten sich mit Berufungen nach Westfalen, Köln, Rottweil, bis endlich ein Abt den Streit schlichtete.[2] In einer Fehde zwischen dem Grafen von Wertheim und dem Bischof von Würzburg stellte sich die Feme und das Volkslied einseitig auf die Seite des Wertheimer.[3] Die Feme erlosch mit der Durchführung des Ewigen Land-

[1] Walsingh. G. a. S. Alb. 1326 (II, 157).

[2] Zimm. Chr. I, 467.

[3] Liliencron, Volkslieder I, 355.

friedens um 1500, der nun im Kammergericht und in der Kreispolizei kräftige Organe der Verwirklichung fand.

7. Staatliche Inquisition.

Daß der Staat eine Pflicht hätte, gegen das Verbrechertum einzuschreiten, wurde ihm zuerst durch die Kirche zum Bewußtsein gebracht. Diese übte schon von jeher eine Art Inquisition in den Sendgerichten aus, die noch immer zu Recht bestanden und viel mit Eheirrungen, Zaubereien und Gotteslästerungen zu tun hatten.[1] Nach einem Amt mit Predigt versammelten sich die Sendschöffen im Chore der Kirche, setzten sich auf Stühle um einen Tisch, auf dem das Evangelienbuch zum Aufschwören, eine Rute und Schere als Gerichtszeichen übereinander lagen, und dazu kam noch ein weiterer Umstand, darunter Hebammen als Rügezeugen für Unzucht und Ärzte für abscheuliche Krankheiten.[2] Verwandt damit ist das Ruggericht, das englische francpledge mit den tything men. Jeder Stand hat seine Rugtage.[3] Hielten doch sogar die Folterknechte und Pesttotengräber das „Gericht der Barfüßigen".[4] Schon mehr in das Gebiet des Humors fallen die Knabengerichte, die Saugerichte, Narren- und Affenräte.[5] Standesgenossen taten sich

---

[1] In der Bauernkirchweih heißt es: Viel Christenheit kam zu einer Kirchweih, da man sagt christliche Teiding. Manches Heimliche ward gerügt von den Pfarrleuten. Welche Frau ihren Mann hintergangen hatte, mußte an diesem Tage zu Buße stehen. Man sagte daher, was man wußte, und brachte es vor den Pfarrer. Das ging vollkommen nach seinem Willen. Nun lag fern von der Pfarre ein Dörflein, worin nur vier Bauern saßen. Ihrer drei wurde gesagt (d. h. ihre Weiber verklagt), der vierte aber vertagt, worüber er sich freute, aber mit Unrecht, wie er alsbald erfuhr. Im Fastnachtspiel „Der neue Offizial" bringen Männer und Frauen ihre gegenseitigen Beschwerden vor, und in der „Bauernrugfastnacht" beschwert sich ein Mann über die Beschmutzung seiner Stube. Im Karsthans (Hutten zugeschrieben) legt ein Offizial einem Bauern eine schwere Buße auf, weil er sein Pferd geliebkost hatte.

[2] Frohn, Das Sendgericht in Aachen 1913; Königer, Sendquellen 1909.

[3] So die Handwerker, die Gesellen, die Schüler in ihren Bursen. Zu Frankfurt übte neben dem „Eidverein" das Sentenamt die Rüge. In den englischen Kollegien fanden an Weihnachten, Ostern, St. Margareth Rügen statt (Rogers, Hist. of agricult. II, 670).

[4] Zwölf Schöffen setzten sich, in Lumpen gehüllt, die Beine entblößt, unter die Linde vor des Scharfrichters Haus.

[5] Gierke, Humor im Recht 59 (erinnert an das Haberfeldtreiben).

aber gegenseitig nicht allzu wehe und richteten gegen Genossenschaftsfremde nichts aus. Als ein Landsknecht einen räuberischen Domherrn beim geistlichen Richter verklagte, daß er ihn ausgeraubt hätte, mußte er die Anklage mit Kerkerhaft büßen.[1] Umgekehrt nahm sich das geistliche Gericht zu Kolberg eines bösen Schülers an, der einen Wirt verwundet, dessen Tochter er mißbraucht hatte. Nun trat aber die Bürgerschaft entschieden gegen das geistliche Gericht auf, und die Domherren verließen die Stadt.

Den gefährlichsten Stand bildeten die landschädlichen Leute, fahrende Abenteurer, marodierende Söldner, Räuber und Betrüger, die unter den verschiedensten Namen auftraten und losstreichende Buben, Freiheitsbuben, Abreißer, Abbrecher, Scholderer, Bauernfänger, Nachtläufer,[2] Keßler, Schleifer, Wickler, Gartenbrüder, Kauler, Jakobsbrüder genannt wurden. Man kannte sie wohl, aber jedermann fürchtete sich vor einer langwierigen, schwierigen, gefährlichen Anklage. Nun erleichterte der Staat die Verfolgung dadurch, daß er den Begriff des Landfriedensbruches auf alle Gewalttätigkeiten, Hausstörungen, verborgenes Messertragen u. a. ausdehnte — jeder Dieb war nicht mehr bloß des Klägers Dieb, sondern des Landes Dieb, jeder Mörder des Landes Mörder[3] — und daß er ein rasches Verfahren wie bei der handhaften Tat einführte. Dieses Verfahren, schon 1186 gegen Brandstifter und Mordbrenner empfohlen, erweiterte Friedrich II. 1235 auf Landschädlinge und erleicherte das Übersiebnen.[4] Solche Missetäter fanden selbst kaum Eideshelfer.

[1] Der Rutenträger d. h. der Kapitelsdiener führte ihn eine krumme Treppe hinauf zu einer kleinen Stube, worin der Domdekan an einem vierkantigen Tische, den Rücken gegen das Fenster gekehrt, saß. Der Landsknecht mußte ihm gegenüber Platz nehmen. Nachdem auch der Scholaster gekommen war und ein Diener Wein aufgetragen hatte, kam man auf die Sache zu sprechen. Kaum hatte jedoch der Knecht seine Forderung gestellt, so faßte ihn der Rutenträger und ein anderer Diener und warfen ihm eine schwarze Gugel über den Kopf, er wurde in ein Verlies geführt und in den Block gesetzt, die Hände mit einem Daumeneisen, der Leib mit einem breiten Gürtel befestigt und der Hals in eine hölzerne Stippe gezwängt, daß er seinen Kopf nicht bewegen konnte. Nach einiger Zeit wurde er in einen andern Kerker gebracht, woraus er entfloh. Ztsch. f. Kulturgesch. 1872 S. 117. Vgl. Gemeiner, Regensb. Chronik III, 190; IV. 133 (Knapp, Altr. Gerichtsverf. 211).

[2] Nightwalkers.

[3] Zsch. f. Kulturg. 1872 S. 232.

[4] M. G. II. 2, 183, 317. Nach Zallinger, Verfahren gegen landschädliche

Dagegen überwanden sie ohne weiteres sieben, mit der Zeit zwei Männereide, und es genügte eine einfache Anzeige, die stille Frage, das Geräune, schließlich der bloße Leumund, ihnen den Angeklagtenschutz, den Reinigungseid zu entziehen und der Folter auszuliefern. Der Landschaden bedeutete mehr als die Unehrlichkeit, die an manchen Gewerben, namentlich an dem der Fahrenden haftete. Die Namen der Verleumdeten verewigten Achtbriefe und Achtbücher. Die Städte hielten durch ihre Urfehden, Urgichte viele unlautere Elemente fern und bekämpften damit das Raubrittertum, darunter sogar hohe Herren, nicht ohne Erfolg. So fand Friedrich von Zollern der Ottinger, als Landschädling gebrandmarkt, nirgends Unterstützung, auch nicht bei seinen Standesgenossen. Oft aber versagte das Mittel; der Ackermann aus Böhmen jammert in der bekannten Allegorie, daß es ihm nicht gelang, den Landschädling Tod zu überwinden. Vergebens erhob er das Zetergeschrei, weil er ihm seine Gattin geraubt hätte, und verlangte die Peinigung, Verfestung und Verbrennung des Todes. Dieser schrie: Ein schreckliches, nie gehörtes Gerichtsverfahren (Teiding) greift uns an; bis heute blieben wir von Drohen, Fluchen, Zetergeschrei und Händewinden[1] ungeschädigt. Er war eben ein hoher Herr und bestand seine Sache siegreich. Das Klagen war keine Kleinigkeit. Um Anzeigen zu erleichtern, bedrohten die Obrigkeiten das Verschweigen von Missetaten mit Strafen, belohnten Anzeigen,[2] schützten die Ankläger und stellten selbst Anwälte, Dorfvierer auf.[3] Die Eideshelfer, die einem Anzeiger zur Seite standen, brauchten bloß seine Glaubwürdigkeit zu bezeugen und wurden vielfach aus dem Umstande ausgelost. Kaiserliche „Leumundbriefe" erleichterten das Verfahren noch mehr, und das „Übersiebnen" ging so leicht vonstatten, daß manche Obrigkeiten sich wieder zur Eindämmung des inquisitorischen Eifers genötigt sahen, wie sie sich auch manchmal den Ketzer- und Hexenprozessen und der Judenverfolgung widersetzten.

Leute, hätte schon die Zugehörigkeit zur Sippe genügt; nach Knapp, der landschädlich als missetätig, übeltätig deutet (Zsch. f. Strafrechtsw. XXXI, 235), mußte eine Missetat festgestellt werden. Vgl. K. O. Müller, Der peinliche Prozeß in Schwaben (Tübinger Studien II, 53).

[1] Zsch. f. Kulturg. 1894 S. 266.

[2] So Anzeiger von Waldfreveln, falschem Maß und Gewicht.

[3] Grimm, Weistümer I, 126, 211, 234; IV, 298, 365. Historiens de France 24, 324 n. 15.

In England gelangte das dem germanischen Rechte fehlende Offizialverfahren nur langsam zur Geltung. Doch erkannten es die Könige für ihre Pflicht, die Sicherheit aufrechtzuerhalten, richteten Streifscharen ein, verpflichteten Marschälle und Messengers, Konstabler oder Knights zur Durchsuchung des Landes.[1] Um die Landstreifen der Konstabler zu erleichtern, forderte ein Gesetz 1285 die Entfernung aller Büsche an Wegrändern und die Einschließung der Forste. Wer dies versäumte, haftete für alle Gewalt- und Raubtaten. Hinter jeden Busch, sagt ein Franzose von seinem Landesherrn, stellt er einen Sergenten oder Corretier.[2] Den Konstablern und Sergenten entsprachen in Deutschland die Fronboten, Scharwächter, Büttel, Waibel, Landschergen, Söldner, Reisige und Jäger der Grafen und Fürsten, der Städte und Dörfer.[3] Die Jagd auf Strolche und auf Wild hing enge zusammen, war doch die freie Birsch zugleich ein Zeichen der Fraisch. Die Jäger, die Milites, die Schergen waren oft selbst Strauchritter.[4] So weit sanken die ehrsamen Fronboten, die bei handhafter Tat selbst richteten, herab, befehdeten sich selbst gegenseitig und jagten einander die Gerichtsbeute, die Hinterlassenschaft ihrer Opfer ab. Die Schlägerei der Bauern haben sie förmlich begünstigt, weil jede Wunde dem Gerichte eine gute Buße eintrug. Wie zum Spotte stolzierten die Bauern auf ihren Kirchtagen mit Waibelruten einher.[5] Der Amtmann, heißt es beim Hesselloher, war nicht eilig[6] und wollte nicht Frieden bieten, bis daß sie blutig würden. „An solchem Zank und Hader verdirbt die Herrschaft nicht, der Amtmann noch der Bader. Ihr Weizen blüht damit; sie mögen sein genießen viel mehr denn der ist wund. Bei Bund und Stund tut man ihnen kund, die Sache von Grund aus in Taidings Weise zu büßen bei 60 und 10 Pfund."

---

[1] Fleta 2, 2; Lee, History of police 56.

[2] Jehan du Pin, Melancolies (Revue bleue 1908 I, 807).

[3] Caes. Dial. 10, 21. Später hießen sie Landjäger, Landdragoner, Gensdarmen.

[4] Zimm. Chr. III, 379.

[5] Neidhart (K. 43).

[6] Eigentlich „unfruchtbar" (4. Lied 118).

CXVIII. Das Strafrecht, seine Härte und Schwäche.

1. Gerichtsverhandlung.

Gerichtssitzungen fanden an öffentlichen Plätzen statt, unter dem Schatten uralter Malbäume, an Dreieichen, Siebeneichen, an Tingsteinen, Steinringen,[1] auf Bergen, an Flußgestaden, an Straßen, vor Burgen und Kirchen und zwar unmittelbar vor den als roten Toren gekennzeichneten Eingängen. Vor dem Beginn der Sitzung hegte der Richter das Ting, zog einen Ring mit Lanze oder Stab und hieß ihn umzäunen mit Bändern, mit Seilen, Pfählen, Schranken oder einem Verhag; Haselnußgesträuche galten seit alters als heilig. Oft diente auch eine Kirche oder ein Richthaus, in Städten das Rathaus zum Tingplatz.[2] Stets mußte der Zutritt nach innen offen sein, wo die Schöffen, die Urteiler im Ringe (der Richter auf dem Ehrenplatz, meist etwas erhöht) auf Steinen, Stühlen oder Bänken waffenlos saßen. Auch der „Umstand" durfte nicht mehr wie früher bewaffnet erscheinen. Nach einer alten Bestimmung sollte der Richter dasitzen wie ein griesgrämiger Löwe, den rechten Fuß über den linken schlagen und den Stab oder das Schwert in der Hand halten.[4] Hatte sich der Richter niedergesetzt, so durfte er bis zum Abend oder zur Imbißzeit nicht mehr aufstehen, wohl aber die Beisitzer.

Unter religiösen Gebräuchen begann die Handlung, und ihr Verlauf durfte nicht gestört werden. Vor dem Richter lagen auf einem Untersatze oder Tische die Wahrzeichen des hohen Gerichtes,

[1] Die an die alten Menhirs und Dolmen erinnern. Auch an Hünenbetten, Extern-, Lübensteinen versammelten sich Gerichte.

[2] Zsch. f. Kulturgeschichte 1873, 651; Heinemann, Der Richter 19.

[3] Sein Stuhl heißt Stapel, Staffel.

[4] Das Schwert halten nach oben gerichtet die stehenden Rolande der norddeutschen Städte. Auffallend ist, daß manche Rolande (namentlich der Bremer) Harnisch, Hand- und Beinschienen, ja sogar einen Schild tragen. Dies erklärt sich vielleicht daraus, daß damit eine höhere Würde des Richters angedeutet werden soll. Denn die Stadtrichter hatten keine Harnische.

Schwert, Strick, Schere, Schlegel und Beil. Auf das Schwert mußte der Eid geleistet werden. Mit feierlich klingenden Worten erhob der Kläger unter Anrufung Gottes mit dem Stab oder Schwert in der Hand seine Anzeige, besprach, beschrie, forderte seinen Gegner. Auf jedes Vorbringen mußte der Beklagte eine feste Antwort zu geben wissen, jeder Fehler stimmte die Richter zu seinen Ungunsten. In der allegorischen Klage des Ackermanns aus Böhmen benimmt sich dieser ganz sinnlos, tobend, wütend, betäubt, was der Angeklagte mit Schärfe hervorhebt: „Du tust gleich, daß man sieht, es sei dir Ernst mit der Klage und die Not bezwinge dich. Aber deine Klage ist ohne Reimen oder Raunen; du willst deinem eigenen Sinn nicht entweichen durch Zuziehung eines Fürsprechers oder Warners. Siehe zu, daß du nicht bekümmert werdest mit Afterreue d. h. mit einer Buße als einem richterlichen Zwangsmittel. Wir werden uns schon rechtfertigen." Noch mehr tobten die Juden in der Schranne vor Pilatus nach der Darstellung des Konrad von Heimesfurt, als sie Christus verklagten, vor dem sich gegen alle Ordnung die sechs Banner des Pilatus verneigten. Der Umstand überschrie die Entlastungszeugen, und die Schergen mußten immer wieder Ruhe gebieten. Die Tobenden glichen Hunden, die mit Schweinen fochten, rauften und greinten. Da sah man vom Zorne feurige Augen, Treten und Winkelgucken, Griesgrämen und Limmen (Knurren) mit greulichen Stimmen. Endlich stürmten sie in die Schranne ein, brachen die Schranken entzwei. In der Hitze und im Ungestüm ließen sich die Förmlichkeiten nicht aufrechterhalten. Die Zeit brachte auch manche Milderung.

Freie Rede und Gegenrede zeigen die komischen Prozesse der Fastnachtspiele, ebenso der launische Liebeshandel, den der schwäbische Dichter Hermann v. Sachsenheim uns vorführt. Die „Mohrin Brunhilde" führt die Anklage vor dem König Tannhäuser und vor Venus: der Angeklagte hätte, sagt sie, mit zwanzig Jahren der Minne Treue geschworen und durch ihre Güte eine schöne Amie erhalten, mit dreißig sei er aber meineidig, in der Liebe unbeständig geworden und hätte daher den Strang verdient. Ein Schwerttod wäre für ihn zu vornehm. Den Vorsprecher des Ritters machte der getreue Eckart, der Bärting, seinen Rauner und Warner der Marschall, dem sich der Belis[1] beigesellte. Eckart verlangte vor allem, daß der

[1] Bailli.

Ritter seiner Banden, womit ihn die Mohrin hergeschleppt hatte, entledigt würde und er ungebunden Red und Antwort stände. Der Gerichtsbeschluß, den ein Schreiber vorliest, willfahrte dem Antrag. Nun begann Rede und Gegenrede. Der Ritter widersprach, er hätte der Königin keinen förmlichen Eid geschworen, und erklärt sich zur Feuerprobe bereit. Eckart schiebt die Schuld auf die Untreue der Frauen,[1] sein Schützling habe schon genug gelitten. Als freier Schwabe habe er einen Anspruch auf einen Reinigungseid, zum Zweikampf sei er zu alt. Aber selbst sieben Eidhelfer genügten der Mohrin nicht, während Eckart meint, bei einem Ritter genügen schon zwei. Darüber wird es Mittag, und daher muß das Urteil auf den folgenden Tag verschoben werden. Inzwischen, verlangt die Königin, solle der Ritter in den Stock geschlagen werden. Der König aber gebietet nur einen Schwur, daß er nicht entweiche. Am andern Tag holen der Marschall und der Belis den Ritter ab und raten ihm, sein Testament zu machen, Eckart aber meint, es sei nicht notwendig. Im Gericht können sich die Schöffen nicht einigen, die Hälfte will ihn freisprechen. Der König neigt sich zwar auf die Gegenseite, aber der Angeklagte legt Berufung zur Kaiserin Abenteuer ein. Zu guter Stunde beruhigt ein Ritterspiel die Gemüter, die Königin findet Gefallen an dem Ritter und läßt ihn frei unter der Bedingung, daß er sich in einer ihrer Städte, Köln, Straßburg, Basel, zum Einlager stellte.

2. Parteien und Parteilichkeit.

Die Gerichte, klagt H. v. Sachsenheim in dem obengenannten Prozesse, hängen die kleinen Diebe, die großen lassen sie laufen. Wer Geld habe, sagte man, brauche keine Strafe zu fürchten, Arme aber verwickeln sich in Fallstricke, es sei schlimmer, arm als der größte Verbrecher zu sein.[2]

Hohe Herren haben Ankläger und unbequeme Zeugen kurzerhand beseitigt. So sollen Blaubärte die Opfer ihrer Lust aus

[1] Tiere mit gesprenkelter Haut heißt er sie.

[2] Qui possunt, sine poena peccant. Pauperes et amicos nudos iudicia plectunt. Aen. Silv. Ep. 165. Est itaque parricidio et quibuslibet facinoribus aliis crimen gravius esse pauperem. Quoniam propter illud capite quis plectitur, dives autem facinorosus, si quaelibet mala commiserit, pecunia militat. Nicol. de Clemang. ep. 67. Walsingham, H. A. 1377.

dem Wege geschafft haben. Eideshelfer wagten kaum gegen sie aufzutreten. Ein Domherr zu Speier, der nach Italien zog, um dort zu studieren und eine gute Pfründe zu fischen, wurde auf dem Wege von Raubrittern überfallen und seiner Barschaft beraubt. Eilenden Fußes begab er sich zu seinem adeligen Schwager und verlangte, er solle den Räubern nachsetzen. Dieser aber wollte nichts davon wissen, vielleicht weil er an der Beute beteiligt war, und sprach, es sei unmöglich, die Räuber zu überwinden; sieben taugliche Zeugen lassen sich wohl kaum aufbringen.[1] Statt von Zeugen hätte er richtiger von Eideshelfern sprechen sollen; denn Zeugen genügten schon zwei. Auf der anderen Seite bedurfte ein Mann, je höher er war, desto weniger Eideshelfer zu seiner Reinigung.

Königliche Förster, die in einer englischen Stiftsherberge mit den Stiftsleuten in einen Streit geraten waren, worin der Stiftskaplan ums Leben kam, hatten die Kühnheit, das Stift vor dem königlichen Gerichte zu verklagen. Nun traten wohl 12, dann 36 vom Könige gewählte Eideshelfer für das Kloster ein, aber niemand erhob eine Widerklage, auch nicht die Verwandten des Erschlagenen.[2] Eine Klosterklage hatte sonst ein großes Gewicht. Der Abt eines sächsischen Klosters bezichtete einen Bauern eines schweren Verbrechens und setzte, obwohl der Richter ihn unschuldig fand und die Folter kein Geständnis erpreßte, seine Verurteilung durch.[3] Einen armen, vergnügten Bauern verfolgten die Dorfgewaltigen rein aus Neid. Der Propst beschuldigte ihn, er habe aus der Herrschaftscheuer Getreide gestohlen, der Förster, er habe seine Rinder auf fremde Weide getrieben, und der Pfarrer sprach den Bann über ihn. Die drei ließen ihn erst in Ruhe, als er ein großes Sühnegeld erlegt hatte.[4] Ein Kaufmannsknecht, der die Güter seines Herrn zur Seite geschafft hatte, bestach die Schöffen, daß sie ihn schonten, verklagte sie aber später eben wegen dieser Bestechung, wurde dann von ihnen in ihrer Wut erschlagen, und niemand legte Zeugnis gegen sie ab.[5]

---

[1] Zimmernsche Chronik II, 436.

[2] Annales de Dunstaplia 1276. Einen ähnlichen Fall, wo Schiffer einen Ritter erschlugen und straflos ausgingen, erzählt Ch. Angl. a. m. S. Alb. 1377.

[3] M. G. ss. 23, 196.

[4] Fabl. du Hamel; Montaiglon IV, 166.

[5] M. G. ss. 10, 435.

Gegen eine genügende Geldhinterlage entgingen gerecht und ungerecht Verklagte der Verfolgung.[1] Um so schlimmer aber hatten es arme Leute. Die unglückliche, später als Heilige verehrte Hildegunde leistete einmal Botendienste und geriet in die Gesellschaft eines Diebes, der sich einer mächtigen Verwandtschaft erfreute. Dieser wußte den Verdacht eines Diebstahls auf sie zu lenken, und sie wurde zum Tode verurteilt. Umsonst trat ihr Beichtvater für sie ein, und umsonst fiel die Feuerprobe zu ihren Gunsten aus. Nur ein Wunder rettete sie und den Dieb.[2] Eine üppige Frau versuchte einen schönen Fremdling zu verführen, und da er nicht einwilligte, verklagte sie ihn nach dem Beispiele von Putiphars Frau und ließ ihn verhaften. Auch im Gefängnisse ließ sie ihm keine Ruhe, stieg mittelst einer Leiter zu ihm hinein und reizte ihn zur Sünde, aber umsonst. Da verurteilten ihn die Ritter als Zauberer zum Feuertod, ohne Zweifel unter dem Drucke der mächtigen Verwandtschaft. Als er auf dem Scheiterhaufen das Ave Maria betete, ergriff ein Verwandter des Weibes ein Scheit, stieß es ihm in den Mund und erstickte ihn.[3]

Eine Anklage auf Zauberei, Irrglauben, Hochverat verfehlte selten ihre Wirkung, und das Volk war grausamer als viele Herren, die Hexen, Ketzer und Juden gerne gerettet hätten. Es kam vor, daß ein Kaiser Bürger, die Juden verklagten, zu einer Buße ver-

[1] So jener Bürger von Siena, dessen Ankläger es nur auf sein schönes Land abgesehen hatte. (P. Ernst, Altitalienische Novellen I, 19?). Ein Herr von Modena ließ Mönche als Falschmünzer verhaften und foltern, indem er Hostieneisen für Münzstempel ausgab. Salimb. Chr. 1249 p. 157. Was einem armen Teufel alles zugeschoben werden kann, s. Sercambi Nov. 1871 N. 4. Ein Philosoph, genannt auxilium miserorum, rettet die Armen; Petr. Alph. Disc. cler. 17.

[2] Caes. Dial. 1, 40. Boll. Apr. II, 782. An diese Geschichte erinnert ein französisches Mirakelstück, wo ein armes Mädchen in die Gefahr geriet, ein fahrendes Fräulein zu werden. Ein reicher Kaufmann trifft sie auf dem Wege und gibt ihr Gold. Nachdem er sich entfernt hatte, stürzt ein Räuber hervor, schleppt die Arme vor Gericht und klagt sie des Diebstahls an. Schon sollte sie aufgehängt werden; da kommt der Wohltäter, rettet sie, und statt ihrer muß der Dieb den Galgen besteigen; Julleville, Les mystères I, 170. Verwandte Züge hat die Geschichte der hl. Marina.

[3] Da sich aber auf seinem Grabe wunderbare Erscheinungen zeigten, gestanden die Verwandten ihre Schuld und erbauten zur Sühne eine Kirche über seinem Grabe. Caes. Dial. 4, 99.

urteilte, der Stadtherr aber die Juden zu einer achtmal höheren Buße verdammte.[1] Eher als Juden und Ketzer konnten Raubritter auf Schonung rechnen, und zwar wieder von seiten des Volkes, denn das Volk hatte eine sonderbare Vorliebe für die Helden der Straße und ließ sogar den Himmel für sie eintreten, wenn die irdische Gerechtigkeit versagte.[2]

3. Gottesurteile und Folter.

Mit den vielen Eiden, die das Recht verlangte, machten die Richter schlimme Erfahrungen, ob sie nun der einen Partei den Reinigungseid und die Eideshilfe oder der andern das Übersiebnen gestatteten. Mancher Eid, sagt Berthold von Regensburg, war nicht viel mehr wert als der Diebschwur: Seht, Herr Richter, habe ich dieses Gut gestohlen, so wahrlich werdet ihr mich dort aufhängen. Nun zeigt er mit dem Finger nach dem Galgen; so macht es der Meineider, drei Finger hebt er auf und beraubt sich Gottes, Marien und der Heiligen, zwei Finger weisen zum Teufel. Ohne Scheu geht er noch zu Mitchristen und spricht: „Gevatter, hilf mir mit einem Eide; es ist sicherlich wahr, was ich schwöre, so kannst du auch schwören.[3]" Einem Schwörenden konnte der Gegner die Finger abstoßen, die Hand niederziehen in dem Augenblick, da er die Schwurhand auf die Bibel, die Reliquien legte,[4] er konnte die Finger umdrehen, wegstoßen, um zu verhindern, daß der Meineid das Heiligtum befleckte. Wer seinen guten Leumund wahren wollte, durfte sich so etwas nicht gefallen lassen und rief daher: „Du lügst, mit Gottes Hilfe werde ich meine Ehrlichkeit im Kampfe beweisen."

Die Zweikämpfe hat sogar ein so frommer König wie Ludwig der Heilige nicht abgeschafft.[5] Sie konnten so lange nicht verschwinden, als die Selbsthilfe, das Recht des Stärkeren, die Fehde anerkannt

[1] Germania Iudaica I, 47.

[2] Uhland, Volksl. Nro. 127 (Raumensattel).

[3] Predigten I, 282.

[4] Die Mohrin 1895.

[5] Ein gewisser Robert mußte gegen einen jungen Mann kämpfen, der ihn bezichtigte, seinen Geldbeutel gestohlen zu haben. Jener wurde verwundet, mußte aber weiter kämpfen, trotzdem die Parteien zu einem Vergleiche geneigt waren. Historiens de France 24, 74.

war. Ein merkwürdiger blutiger Zweikampf fand 1386 auf Befehl des Parlaments zu Paris zwischen zwei Rittern statt, von denen der eine den andern, Jakob den Grauen, der Notzucht an seiner Frau bezichtigte. Vor dem Kampfe bestätigte die verletzte Gattin, die ganz in schwarz gekeidet auf einem schwarzverhüllten Wagen saß, auf Befragen nochmals die Schuld des Angeklagten in dem vollen Bewußtsein, daß sie bei einer Niederlage ihres Mannes selbst verbrannt würde, und betete inständig zu Gott und zur Jungfrau Maria. Wie bei andern Duellen stürzten sich die Gegner zuerst zu Pferd gegeneinander und griffen dann zum Schwerte. Jakob der Graue unterlag und erlitt auf der Stelle den Tod.[1]

Weniger kampflustig waren die Stadtbürger, obwohl die Ehre auch sie reizte. Ihre Duelle arteten oft in eine regellose, aber nicht unblutige Balgerei aus. So hören wir 1455 aus Valenciennes, wie ein gewisser Jacotin einen Mahuot herausforderte, weil dieser seinen Verwandten dafür erstochen, daß er ihm die Tochter verweigert hatte. Beide traten, nachdem sie einige Kreuze geschlagen und ihre Aussagen beschworen hatten, die Hände mit Asche, die Kleider mit Talg beschmiert, in einem Schaflederüberwurf in die Schranken. Ihre Schilde waren rot bemalt und mußten zum Zeichen ihrer bürgerlichen Herkunft mit der Spitze nach oben getragen werden. Der Stadtvogt gab das Zeichen zum Beginn, indem er den Handschuh Jacotins, des Forderers, auf den Kampfplatz warf und rief: „Tut euere Schuldigkeit.“ Mahuot schleuderte Jacotin eine Handvoll Sand in die Augen und schlug ihn, da er seine Augen rieb, mit einem Stock auf den Kopf. Jacotin aber rasch gefaßt, stürzte sich auf den hinterlistigen Gegner, warf ihn zu Boden, biß ihn in die Ohren, zerkratzte sein Gesicht, hämmerte ihm mit den Fäusten die Nase platt und füllte ihm den Mund mit Sand, worauf der Gepeinigte ihm einen Finger abbiß. Unter dem Jammer der Umstehenden sprang Jacotin dem Gegner auf den Leib und rief: „Ergib dich, Verräter, und bekenne dein Verbrechen.“ „Ich gestehe es,“ seufzte jener, flehte aber den anwesenden Herzog Philipp den Guten, dem er gedient hatte, um seine Vermittlung an; aber dessen Fürsprache fand beim Rate kein Gehör.

[1] Froissard 3, 49. Er soll unschuldig gewesen sein, denn später bekannte ein Missetäter, er sei in verstellter Kleidung in das Haus des Klägers geschlichen.

Jacotin führte vier wuchtige Schläge nach dem Kopfe Mahuots und schleifte ihn vom Kampfplatze. Er konnte eben noch beichten und starb dann, nachdem er seinem Rächer verziehen hatte. Jacotin wurde im Triumphe auf das Stadthaus geführt.[1]

Nach der Bizigordnung eines geistlichen Territoriums erhielt der Kläger und Beklagte einen Kampfrock und drei Kolben, dreieckig und vorn zugespitzt, ferner einen Schild mit drei Spitzen von eines Mannes Länge. So ausgerüstet traten sie in einen Kreis, um den sich die Richter kreuzweis gegeneinander aufstellten. Die Widersacher ließen sich vorerst im Kreis auf Stühlen nieder, dann schritt jeder dreimal um und flehte überlaut den Umstand an, Gott zu bitten, ihm zu helfen, „als er Wahrheit und Recht hätte," worauf der Kampf begann. Gelang es einem, den andern aus dem Kreis zu schleifen, zu stoßen oder zu drängen, so war dieser als unterlegen dem Sieger verfallen. Vermaß sich ein Weib zum Kampf, so stellte sich der Gegner bis zur Brust in eine Grube von drei Schuh Umfang und erhielt zur Wehr drei Stecken, die Frau ebenfalls drei Haselstecken, woran in „Kolbenweis" in Tücher gewickelt einpfündige Steine gebunden waren. Gleitete der Mann beim Schwingen des Steckens aus, so daß die Hand oder der Arm den Boden berührte, so ging er seiner „Sicherheit" verlustig.[2] Doch durften sich die Frauen vertreten lassen und konnten leicht um Sold jemand mieten.[3]

Je mehr der bürgerliche Geist sich verbreitete, desto mehr ließ die Kampflust nach.[4] Die Gesetze schränkten sie möglichst ein, aber was an ihre Stelle trat, die Folter, war nicht viel besser. Ihre Verbreitung förderte die Inquisition[5] und vollendete die

---

[1] Colombey, Hist. du duel 272.

[2] Knapp, Die Zenten II, 418.

[3] II, 23, 407. Über Thomas von Brügge s. Jusserand, La vie nomade 55.

[4] Mancher entging dem Zweikampf durch Bestechung; Rev. hist. 1906 (92) 24. Über die maiestas Carolina s. Werunsky, Karl IV., III, 93. Über einen gerichtlichen Zweikampf von Karl IV., 1337 ebd. I, 198.

[5] Einen Priester, der einen Dieb foltern ließ, nannte noch Hildebert von Tours einen carnifex statt sacrifex, pro reis, sed non reos immolare constitutus . . . Reos tormentis afficere vel suppliciis veritatem extorquere, censura curiae est, non ecclesiae disciplina. Ep. 2, 52. Gegen Ketzer kam die Folter schon in Karlingischer Zeit nördlich der Alpen zur Anwendung (II. Band 27). Innocenz IV. hat sie 1252 vorgeschrieben.

Aufnahme des römischen Rechtes in einer Weise, daß sie weit über den ursprünglichen Kreis der Unfreien, der Übelbeleumdeten hinaus Anwendung fand.[1] So hören wir um 1380, daß ein römischer Kardinal seiner Kleider beraubt, an einem Seil aufgehängt und verhöhnt wurde.[2] Der Ackermann aus Böhmen verlangt, daß „der Züchtiger seinen mächtigen Gegner sprechend vor ihm in eine Wiege oder Wage binde".[3] Das Aufhängen verschärften schwere Gewichte, das Haspeln und Geißeln. Blut sollte allerdings nicht fließen und die Knochen nicht zerquetscht werden.[4] Die Teilnehmer sollten nach kirchlichen Gesetzen beten oder eine Messe anhören. Vielfach aber vertrieben die Henkersknechte, die Stocker, ihre Zeit mit Spielen und Trinken. Wer gut bezahlte, wurde geschont;[5] ebenso wem es gelang, sich besessen oder irrsinnig zu stellen.[6]

Gewiß tat die Folter häufig gute Dienste und brachte die Wahrheit ans Licht.[7] Oft aber versagte sie, und die Richter wußten, wenn sie nicht besonders listenreich waren,[8] keinen Rat, griffen in ihrer Not zu abergläubischen Mitteln, zu Resten von Gottesurteilen,

---

[1] England, wo das römische Recht keinen Eingang fand, blieb mehr verschont als Deutschland.

[2] Theod. de Niem, De schism. 1, 51.

[3] C. 11.

[4] Besonders erfinderisch waren die Italiener. Aus dem Jahre 1287 berichtet Salimbene folgende Foltern: Aufhängen an den Daumen, an den kleinen Zehen oder an andern Gliedern oder an den zusammengebundenen Händen und Füßen und drgl. Chron. p. 393. In Deutschland hatte sie im fünfzehnten Jahrhundert folgende Grade: 1. das Schrauben (Daumen- und Beinschrauben), 2. das Aufziehen, 3. die Leiter, 4. das Faß oder die Wiege, 5. das Feuer (brennende Kerze unter der Achsel). Später kam noch dazu der Kranz um den Kopf, stachelige Mützen, Halskragen, Leibgürtel, spanische Stiefel, der spanische Hosenträger, der gespickte Hase, die pommerische Mütze, der polnische Bock, die Wippe, die eiserne Jungfrau, Gassenkehrerstochter in England genannt; Helbling, Die Tortur I, 244; Knapp, Lochgefängnis S. 31.

[5] Rev. hist. 1906 (92) 14, 16.

[6] Thom. Cant. 2, 57, 68.

[7] Sercambi Nov. 18 (de falsario), Nov. 11 (de periculo in itinere). Ein verdächtiger Alter wurde freigelassen, obwohl er unter der Folter sich als Verbrecher bekannt hatte; Knebel, Diar 1475 Sept.

[8] Nachahmer Salomos und Daniels, s. Caes. Dial. 6, 23, 25; Jac. Vitriac. 252; Pauli 15 (Ulrich 202); Annal. Henr. IV. ed. Riley 416 ad a. 1405: ein falscher Ankläger überführt.

sogar zur Wahrsagerei[1] und ließen sich durch Träume und Zeichen bestimmen.[2] Ein strenger Pfalzgraf glaubte einmal eine himmlische Stimme zu hören, er solle den nächsten besten, der ihm begegne, aufhängen. Da stieß er zuerst auf einen Schultheißen und eröffnete ihm sein Urteil. Bestürzt gestand der Schultheiß, es geschehe ihm recht, er hätte schon viele beraubt, getötet und die Armen nicht verschont.[3]

Im Gottesurteil bestanden nach dem frommen Glauben der Zeit alle gut, die sich durch die Beichte gereinigt hatten oder sich durch ein Heiltum oder das Allerheiligste schützten.[4] Ketzer, die sich bekehrten, bestanden die Probe gut;[5] die Schuldigen aber ergriff das Feuer oft ganz zufällig.[6] Die Feuer- und Wasserprobe war manchmal recht harmlos[7] und hat manchen Ketzer und manche Hexe gerettet, aber auch manche dem Verderben überantwortet. Wenn die Wunden eines Erschlagenenen zu bluten schienen, verschlang der Verdacht manches schuldige und manches unschuldige Opfer. In einem Schwarzwalddorfe hatten zwei Nachbarn viele Raubmorde verübt, bis sie das Bahrgericht an das Rad lieferte.[8]

4. Gefängnisse.

Manchen, den die Folter nicht mürbe gemacht hatte, brachte das Gefängnis (die Keuche) zur Verzweiflung und zum Eingeständnis

[1] Über das Befragen von Zauberern s. Steph. de Borb. 360 (Lecoy 318). Als ein Leipziger Kaufmann im Herzogtum Jülich-Berg in der Herberge seine Silbersachen durch Diebstahl verlor, fiel der Verdacht auf den Hausknecht, da dieser aber die Tat leugnete, befragte der Bestohlene in Gegenwart eines Kaplans und des Schultheißen zu Siegen nacheinander vier Wahrsager. Zsch. f. Kulturgesch. 1899 S. 104. Über einen Fall in Würzburg s. Knapp Zenten II, 452.

[2] Sacch. Nov. 175, 196. [3] Caes. Dial. 6, 26.

[4] V. Udalr. Clun. 6. M. G. ss. 12, 255. Die hl. Hildegunde s. Caes. 1, 40. Bei dem Gottesurteil Savonarolas verlangte das Volk, daß die Brüder sich aller Heiltümer oder Zauber entledigten, worüber die Zeit verging. Der üble Ausgang trug viel zum Untergange Savonarolas bei, der dann als Ketzer verbrannt wurde.

[5] Caes. Dial. 3, 17 (Straßburg); 10, 35 (Utrecht).

[6] Caes. Dial. 10, 36.

[7] Ivo Carn. ep. 205. Schmiedegesellen kennen sich darin gut aus. Thomas v. Chantimpré, der einen solchen Fall erzählt, erklärt die Unempfindlichkeit durch die Unschuld (2, 36, 2).

[8] Zimm. Chr. II, 513.

einer Tat, die er gar nicht begangen hatte.[1] Außer Angeklagten nahmen die Kerker Schuldner und Kriegsgefangene, aber keine Verurteilten auf. Zuerst hat die Kirche die Haft als Buße verhängt und zahlreiche Kerker unterhalten, besonders für Kleriker, seitdem die Klöster sich immer entschiedener dagegen verwahrten, daß sie die Sträflinge zugeschickt erhielten. Die Freiheitsberaubung wurde mit Fasten[2] und Fesselung in Eisenringen, im Block und Stock verschärft. Viel schlimmer waren Burgverliese, die Blochwerke, Käfige, „Löcher" der Städte, die Backöfen der Italiener.

Niemand fühlte sich verpflichtet, für den Unterhalt und die Reinigung der Gefangenen zu sorgen. Sie mußten sich aus eigenen Mitteln verköstigen oder das Mitleid der Freunde und Nachbarn anflehen. Hunger, Kälte, Schmutz, Leichenübel, Gießübel[4] aller Art rieben den Körper bald auf.[5] In einem Hanauischen Gefängnis hatte sich, weil der Türhüter versäumt hatte, den Unrat zu verbrennen, so viel Dunst entwickelt, daß drei herabgelassene Bauern erstickten. Nur der vierte hatte ein besseres Glück, er schrie beizeiten, daß man ihn wieder heraufzog.[6] Wenn die Gefangenen recht jammerten, pflegte der grausame Herr von Vaz bei Chur zu spotten: „Das sind meine lieben Vögelein, deren Gesang meinen Ohren schmeichelt.[7]" Was weint ihr wie schwache Weiber, fuhr ein Papst gefangene Kardinäle an und betete ruhig im Garten sein Brevier, wenn sie gefoltert wurden.[8] Liebe Töchterchen nannte die Fesseln ein französischer König, der sich aus Mißtrauen selbst immer in einen Kerker einschloß.[9] Mancher Häftling verzweifelte, d. h. legte Hand an sich[10] tat sich die größte Schmach an, die das Mittelalter kannte.

[1] Caes. Dial. 12, 23.

[2] Panis doloris et aqua angustiae; 3 Kön. 22, 27.

[3] Krauß, Im Kerker 141. [4] So hieß das Regensburger Loch.

[5] Occultas cataractas infernalis cacabi (Höllenofen) instar . . . inhumavit, in quo miserrimi . . . in tenebris cum vermibus in squalore et sordibus panem doloris acciperent et odibilem vitam sustentarent; Lamb. h. Ghisn. 77. Inter multas crudelitates Teutonicorum est illa una, quod reorum carceres sunt inhumani, terribiles, obscuri in profundis turrium humidi, frigidi, et nonnumquam serpentibus et bufonibus pleni, longe ab hominibus sequestrati, nec aliquis accedit consolator ad miseros illos, nisi tortores crudelissimi, qui terreant, minentur et torqueant; Felix Fabri, Evagat. III, 410. Trimberg 7305. Über Unrathäufung Limborch, Hist. inquisit. 2, 18. [6] Zimm. Chr. II, 391.

[7] Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1813. [8] Theod. de Niem 1, 45, 52.

[9] Phil. de Commines 6, 11. [10] Thom. Cant. 1. 16. 2.

und mancher erhängte sich aus Angst vor der Folter oder Strafe. Ein verschlagener Dieb stellte sich erhängt und erstarrt und nährte sich von zurückbehaltener Speise. Als ihn der Nachrichter zum Verbrennen herausholte, entfloh er, entging aber doch nicht seinem Schicksale.[1]

Die Kloster- und Kirchengefängnisse waren viel milder, ihre Insassen konnten sich nützlich beschäftigen,[2] und Geistliche und Mönche nahmen sich der Gefangenen überhaupt an. Dem Könige Enzio verweigerte der Turmwächter das Essen trotz seiner flehentlichen Bitte. Glücklicherweise legte sich aber für ihn ein Minderer Bruder ins Mittel und schlug den Wächtern ein Würfelspiel vor: Siege er, so müßten sie dem Gefangenen etwas zu essen reichen. Darauf gingen die Wächter ein, und als sie verloren, konnte der Gefangene seinen Hunger stillen.[3] In Italien hießen die Wächter „gute Menschen".[4] Hier entstanden auch die ersten Stiftungen und Bruderschaften, wurden sogar Krankenstuben für die Gefangenen eingerichtet und eine Seelsorge vorgesehen. Die Gefangenen genossen zu Rom die Freiheit, sich selbst einen Hausmeister zu wählen, der unter ihnen die Arbeit und die Almosen verteilte.[5] Überall aber waren die Wächter Einflüssen zugänglich, ließen sich bestechen, und Frauenherzen rührte das Mitleid, daß sie vielen zur Flucht verhalfen.[6] Viele halfen sich selbst und ließen sich keine Mühe verdrießen.[7]

---

[1] Zimm. Chr. III, 49.

[2] Zu Melk schnitten sich Schneider Seile zurecht und ließen sich daran herunter. M. G. ss. 9, 521. Als um 1208 ein schlechter Priester in Paris viel Skandal erregte, sperrte ihn der Bischof in ein Gefängnis, worin er sich unbändig benahm, daß ihn der Gefängniswärter im Zorne einmal schlug. Der Wärter mußte fliehen, und der Bischof ließ den Gefangenen frei! Der Spanier Diaz sagt, Bischöfe, die einen gefangenen Kleriker verhungern lassen, verfallen der Irregularität; Krauß, Im Kerker 298.

[3] Salimb. chron. 1249 p. 156. [4] Buoni uomini. [5] Krauß 139 ff.

[6] Ein der Stadt Hall entkommener Ritter sagte, St. Leonhard habe ihm geholfen. St. Leonhard war aber ein Büttel. Haller Chron. bei Uhland, Schriften IV, 149. Ein Landsknecht, den Kölner Domherren 1480 gefangen hielten, gewann die Hilfe einer Magd, der er die Heirat versprach, und floh mit ihr. Nachdem sie bei Aschaffenburg in einer Kirche gebeichtet hatten, ließen sie sich trauen, und liefen dann auseinander. Die Magd nährte sich in der Heimat des Knechtes zu Augsburg von der Krämerei, dieser aber zog in der Welt umher. Ztschr. f. Kulturgesch. 1872, S. 117. Vgl. Zimm. Chr. III, 422.

[7] Ein in ein Blockwerk auf Lebenszeit gelegter Ritter durchsägte mühsam

5. Strafen.

Die Strafen waren ausgedacht hart und abschreckend grausam im Sinne der Wiedervergeltung (Talion) der vorchristlichen Zeit. „Richte bar gegen bar, Glied gegen Glied," lautet das Sprichwort. Man wählte also spiegelnde Strafen, hieb Friedensbrechern die Hand ab, schnitt einem Gotteslästerer die Zunge aus, grub einen Marksteinversetzer bis zum Gürtel ein, überpflügte oder erschlug ihn mit dem Marksteine. Ein Baum- oder Waldverwüster wurde angebrannt oder ins Feuer geworfen. Der Ehrlose wurde zum Knechte erniedrigt: der Bauer mußte ein Pflugrad, der Ritter einen Sattel oder einen räudigen Hund, das Weib einen Mahlstein und viele andere den Schand-, Klapper-, Laster-, Lastein tragen.[1] Andere Ehrenstrafen waren das Eselreiten, das Stehen am Pranger, am Pfahl,[2] das Sitzen im Block, im Schandkorb, für Handwerker das Wippen, Schupfen, Schnellen, Prellen. Das Wort Prellen erfuhr eine merkwürdige Umdeutung von der Strafe auf die ehrlose Handlung, den Betrug. Widersetzliche wurden ins Narrenhaus, in den Käfig gesperrt. Streitsüchtige Weiber mußten sich in der Weibergeige gegenübertreten.



Sachsenspiegel 2, 28: Wer bei Nacht (Mondschein) Holz stiehlt, der wird gerichtet mit der Wiede, wer es bei Tag (Sonnenschein) tut, dem geht es an Haut und Haar; daher erklärt sich Schere und Rute (Dresdener Handschrift).

Schärfere Strafen waren das Brandmarken, das Peitschen, Schinden und Scheren (die Sühne an Haut und Haaren), Handabhauen, Blenden. Diese Peinen mußten besonders Diebe erleiden, meistens aber wurden sie gehenkt.[3] Welcher von drei Dieben hat die härteste Strafe erlitten, fragte einmal der Troubadour Blacatz in einer Tenzone: Der eine verlor für zwei Kapaunen den Fuß

den Boden mittels eines Bleches, das er von einer Platte wegriß; Kuchimeister Casus St. Galli 23.

[1] Zu Meßkirch, erzählt die Zimmernsche Chronik, kam der Lasterstein erst um 1528 auf (II, 589). Künßberg, Die Strafe des Steintragens 5.

[2] Über den Pfahl im Bauernkrieg s. Janssen, Gesch. d. d. Volkes II. (1897) 471.

[3] Viele Fälle erzählt Deichsler, Nürnb. Chr. 1497.

und die rechte Hand, der andere wurde zweier Pfennige wegen gehängt, der dritte geblendet, weil er eine Lanze und eine Mönchskutte im Kloster stahl. Ein Pfalzgraf von Wittelsbach, erzählt ein Mönch, verschonte keinen Dieb, auch wenn er nur um einen Pfennig Wert entwendet hatte, und trug deshalb immer, sooft er ausging, einen Strick am Gürtel.[1] Einem Grafen von Werdenberg galt ein Menschenleben soviel wie dem St. Jakob eine Muschel, spottet ein Standesgenosse.[2] Ein grausamer hussitischer Graf in Böhmen hörte auf keine Fürsprache und verschonte weder Laien noch Kleriker, die stehlend umherwanderten.[3] Ein Laienbruder strebte hoch hinaus und wollte studieren, endigte aber bald am Galgen, weil er einem Priester bestahl, der ihn beherbergt hatte.[4] Sogar die bloße Absicht und der Verdacht, der Umgang brachte manchen an den Galgen.[5]

Die schwersten Strafen erlitten Falschmünzer, Zauberer, Sodomiter, Notzüchter, Mordbrenner, Brandstifter, Vatermörder und Verräter. Sie wurden verbrannt, gesotten, vergraben und gepfählt oder gerädert, gevierteilt, von Pferden zerrissen.[6] Kindsmörderinnen und andere schwere Verbrecherinnen wurden lebendig begraben und zur Abkürzung ihrer Qual vorher gepfählt.[7]

Die Hinrichtungen gingen in breiter Öffentlichkeit vor sich, schon weil die Germanen alle Heimlichkeiten verabscheuten. Der

---

[1] Caes. Dial. 6, 26 nennt ihn Bertolph, andere beziehen die Sage auf Otto den Kaisermörder (Riezler II, 37).

[2] Zimmernsche Chr. II, 518.

[3] Er ließ einen Bären umbringen, der seinen Koch verschont hatte. Joh. Butzbach, Wanderbüchlein 1, 19, 25.

[4] Caes. Dial. 5, 16.

[5] Nach einer Florentiner Erzählung verliebten sich Sohn und Tochter aus zwei sich tödlich hassenden Familien. Der Jüngling wollte mit einer Strickleiter zu seiner Geliebten emporsteigen, wurde aber von der Nachtwache entdeckt und gestand, er habe stehlen wollen, um die Geliebte nicht zu verraten. Die Obrigkeit verurteilte ihn zum Galgen. Ernst, Altitalien. Novellen I, 166. Ein fahrender Schüler schloß sich einer fröhlichen Wirtsgesellschaft an und büßte diesen Leichtsinn am Galgen; Petr. Alph. Disc. cleric. 7.

[6] Ein Vatermörder wurde in Frankreich mit einem Hahn, einem Affen, einer Schlange in einen Sack gebunden und ins Wasser geworfen; Nicol. de Clem. ep. 33. Sercambi, Nov. 18 (de falsario); Nürnb. Jahrb. 1460. Hemmerlin sah bei Oppenheim 24 Bauern nebeneinander aufs Rad geflochten (De nob. 32).

[7] Auffallend milde ist die Strafe einer Giftmischerin; Nürnb. Jahrb. 1487. Vgl. Fürnrohr, Todesstrafe 131.

Hauptgrund war aber die Abschreckung. Kam es doch sogar vor, daß ein König Gliedmaßen seines Feindes in den Städten umherschickte, um den Leuten „einen heilsamen Schrecken einzujagen“.[1] In großen Städten war für jede Strafart ein eigener Platz vorgesehen: dort stand der Pranger (Kaak, Schreiat), hier die Leiter, der Block, der Pfahl, der Ohrenstock, die Torenkiste.[2] Die Aburteilung war ein Schauspiel, zu dem alles herbeiströmte, sogar unter dem Geleite der Spielleute. Die Nach= und Scharfrichter gehörten selbst dem Stande der Fahrenden, der Freileute an, waren Dallinger und Spaßmacher. Ein Büttel, sagt Trimberg, kann zusammenlocken mehr Toren als vier Glocken, die zum Gottesdienste klingen.[3] Einst stand der Büttel und Fronbote nicht zurück hinter dem Schöffen, der Nachrichter nicht hinter dem Richter.[4] Der Strafvollstrecker war sogar ursprünglich ein Priester. Daran erinnert noch die geheimnisvolle Scheu, mit der das Volk den zauberkräftigen Freimann, den Schindinger, betrachtete. Er stellte den Tod und Teufel dar, sein Gehilfe war der „Lōwe“. Die Pflicht gebot ihm, seine Opfer zu peinigen, um ihnen die jenseitigen Qualen abzukürzen,[5] und oft begehrten die Verurteilten selbst, daß die Henker auf diese Weise ihrer Seele zu Hilfe kämen. So berichtet ein Mönch, ein Räuber habe einen Verwandten gebeten: „Wenn du mein Freund bist, hilf mir armem Mann zum Heile, hole eine Hechel[6] und breche mir damit langsam zuerst die Hände, dann den Vorder=, dann den Hinterarm; in gleicher Weise behandle die Füße; gehe dann an die Augen, die Ohren, die Nase, die Lippen, und zuletzt sollst du mir den Kopf abhauen.“ Sein Vetter tat, wenn auch mit Widerstreben, was er befohlen hatte.[7] Bei dieser Schilderung erinnert man sich an die Kaltblütigkeit der Wilden, die sich gegenseitig mit ausgesuchter

[1] Matth. Paris h. A. 1238, nicht zur Aufreizung wie 1 Sam. 11, 7.

[2] Ann. Wormat. Böhmer F. II, 213; Synode v. Eichstätt 1282 c. 26; Nürnb. Jahrb. 1487; Deichsler, Chr. 1489. Über den Schlegel zu Kühnhardt s. Steichele, B. Augsburg III, 494.

[3] Der Renner 6567.

[4] Eckert, Der Fronbote 56.

[5] Daher fällt es auf, daß in Nürnberg Knaben einen Henker, der seine Sache ungeschickt machte und einen Verbrecher lange leiden ließ, steinigen wollten. Deichsler Chron. 1498.

[6] Dentrix.

[7] Thom. Cant. 2, 51, 5.

Grausamkeit quälen. Als ein König einmal fragte, was man in der Hölle treibe, antwortete ein kluger Mann: „In der Hölle köpfen, vierteilen, zwicken und hängen die Teufel nicht minder, als Ihr hier auf der Erde tut. Wenn Ihr es nicht glaubt, schickt jemand hin und laßt nachsehen.“[1] Während noch die Missetäter am Galgen baumelten und die Leichen der Enthaupteten oder Geräderten herumlagen, setzten sich die Teilnehmer gemütlich zum Richtermahle nieder. Die Bewirtung der Richter und ihrer Diener war eine der viel beklagten Quartierlasten und verschlang auch einen Teil der Gerichtsbußen und Spolien. Beim Auseinandergehen weibelt der eine Richter hin, der andere Richter her, sagt ein Dichter.[2]



Satirische Darstellung einer Hinrichtung (Wright).

Wegen der Gerichtsbußen, Wer- und Lösegelder, Gütereinziehungen war das Gerichthalten einträglich.[3] Deshalb sagt Trimberg, mancher Bürger wolle zugleich Schöffe, Richter und Büttel sein, damit sein Beutel schwer würde.[4] Die Herrschaften stritten immer untereinander über ihre Gerichtsgrenzen, auch wenn die Verbrecher schon im Gefängnis saßen. Nachdem das Spolienrecht schon längst erloschen war, bestand es gegen Hingerichtete und Selbstmörder noch immer zu Recht, und noch unter den Beschwerden der Bauern vor ihrem Aufstande kommt die Klage vor, daß infolge der gerichtlichen Einziehung die Gläubiger leer ausgingen.[5] Dagegen traten kirchliche Synoden frühe auf,[6] und ein Kaiser erklärte 1251, es sei ungerecht, daß der Sohn an der Ungerechtigkeit des Vaters und der Vater an der Ungerechtigkeit des Sohnes mitleide; die Frauen und die Söhne sollen deshalb ihr Erbe herausbekommen.[7] Aus einer gleichen Erwägung heraus

[1] Sacchetti Nov. 4. Wettschießen s. Rosmitals Reisebuch 72.
[2] Sachsenheim, Mohrin 3019. Über Trinkgelder s. Zimm. Chr. I. 511.
[3] Drei westfälische Freistühle kosteten 1391 über 1000 Goldgulden.
[4] Der Renner 2673.
[5] Knapp, Zenten II, 738.
[6] Mansi 23, 690.
[7] Forschungen z. deutschen Gesch. VI. 635.

überließen 1254 Schöffen bei St. Trond die Güter eines Hingerichteten Wirtes seiner Witwe. Der Hansgraf fing wohl eine Fehde an.[1] Aber die Herren mußten sich doch der neueren milderen Sitte beugen. Bei der Verfestung, Verzählung, Friedloserklärung fiel das Gut des Verbrechers ohne weiteres an die Frau und Kinder.[2]

Solange das Fehderecht und die Blutrache fortbestand, hatte die ältere Sitte noch einen Sinn, da die Richter und Kläger immer noch mit der Rache der Verwandtschaft rechnen mußten.[3] Daher zogen die Richter womöglich die Verwandten des Verbrechers bei und zwangen sie zur Teilnahme an der Strafvollstreckung.[4] Nach einem Moseler Weistum sollte die ganze Gemeinde dem Verbrecher Schlingen um den Hals legen, das Seil überziehen und die „Missetäter" würgen.[5] Ja nicht nur die gemeine Bürgerschaft einer Stadt, sondern auch aus den umliegenden Orten alle zentbaren Leute mußten in Harnisch und Wehr erscheinen.[6] Daraus erklärt sich, daß unter Ludwig dem Heiligen ein Mann bestraft wurde, der einer Erhängung nicht beigewohnt hatte.[7] Nicht selten mußten die Verurteilten sich gegenseitig aufhängen, und wenn es einer allein besorgte, konnte er am Ende frei davonkommen.[8]

Die Schuld lastete nach der Volksanschauung nicht nur auf dem „Sachwalter", dem Handtäter, sondern auch auf den Folgern, Nach- und Mitfolgern, ja sogar auf Nachbarn und der eigenen Familie.[9] Bei den Fehden verschlang die Solidarhaft viele Unschuldige. In dem französischen Adelskrieg 1392 wurden Frauen und Töchter Verurteilter aus den Burgen geworfen, ihre Ehen getrennt, Diener, die ohne Bewußtsein der Verhältnisse geholfen, hingerichtet,

[1] M. G. ss. 10, 399.

[2] Das Rechtsbuch von Freising schränkt die Konfiskation stärker ein als der Schwabenspiegel; Archiv f. Strafrecht 1914 S. 223, vgl. ebd. S. 61.

[3] Th. Walsingham H. angl. 1481. Ein Richter wurde als Mörder verfolgt, Steph. de Borb. 121 (Lecoy 104).

[4] Vgl. den Lindenschmid in Uhlands Volksliedern Nro. 139; Grimm Rechts. 884; J. S. Müller, Sächs. Ann. 1470; Frauenstädt, Blutrache 100.

[5] So das Weistum von Dreis 1453.

[6] Zimmernsche Chr. III, 92. S. S. 254 N. 1.

[7] Historiens de France, 24, 138 n. 450. Der Fronbote konnte manchen von der Pflicht entbinden; Sachsensp. 3, 56, 3.

[8] Theod. de Niem De schism. 2, 27.

[9] Wie der unschuldige Vermittler eines Verrates leiden muß, s. Chron. Angl. a. m. S. Alb. 1396 (Thompson 71).

Geistliche, die ihnen eine kurze Erholung gewährt hatten, zu lebenslänglichem Gefängnisse verurteilt.[1] Als 1302 zu Florenz der Aufstand der Weißen niedergeschlagen wurde, verurteilte der Richter einen Jüngling, obwohl seine Mutter händeringend um sein Leben flehte, und er scheinbar ihre Bitte erhörte. Die Volkslieder warnen die Richter vor der Rache. So ruft ein Lied den Ulmern zu, die an einem Herrn von Reischach das Urteil trotz der Fürsprache der Herzogin von Österreich vollstreckt hatten: „Ihr Herren, wisset ihr, was das bedeutet? Ein Kind in der Wiegen liegt, so kein Wort kann sprechen, seinen Vater muß es rächen." „Aus Jungen werden Alte," erklärte der Haller Blutrichter 1418, als ihn der Nachrichter wegen eines Knaben anging. „Hat er sich in Feindschaft für einen Mann festsetzen lassen, so vertrete er auch den Mann."[2]

Nicht bloß als Mitschuldige hatten sich die Kinder zu verantworten, sondern noch viel mehr als Hauptschuldner.[3] Wurden doch sogar Toren und Tiere haftbar gemacht, die ein Unglück verschuldet hatten, und je nachdem eingesperrt (in die Tollkiste, ins Narrenhäusle, in einen Käfig) oder umgebracht. Und doch hatte die Kirche schon lange gelehrt, daß Unwissenheit, der Willenszwang die Verantwortung aufhebe.[4] Noch zu Beginn der Neuzeit hatte ein Graf die Frage zu entscheiden, ob der närrische Hirt, durch dessen Unvorsichtigkeit Schafe von Wölfen zerrissen wurden, oder die Wölfe für den Schaden haftbar seien; er sprach dann diese schuldig.[5] Mehr und mehr kam die milde Anschauung doch zur Geltung. Zwei Metzgerkinder, lautet eine öfters wiederholte Erzählung, wollten das Schlachten probieren. Da stach ein Knabe den andern tot. Nun legten die Richter dem Täter einen Apfel und ein Goldstück zur Wahl vor. Als der Knabe nach dem Apfel griff, erkannten sie, daß ihm das Bewußtsein fehlte, und ließen ihn frei.[6] Von

[1] Froissart 4, 28, 30.

[2] Rorers Chronik von Ulm 1466; Uhland, Volkslieder Nro. 137, Schriften IV, 168.

[3] In der S. 211 erzählten Geschichte wird der zwölfjährige Knabe gehängt; M. G. ss. 9, 204; Zimmernsche Chr. III, 91.

[4] Dec. Grat. 2, 15. Die Hinrichtung von Kindern hat schon Nikolaus I. in seiner Antwort an die Bulgaren verworfen.

[5] Zimm. Chr. II, 359.

[6] Zimm. Chr. II, 221. Die Sache soll sich in Nördlingen zugetragen haben, s. Monninger, Was Nördlinger Häuser erzählen 43.

einer weichherzigen Humanität war die Kirche weit entfernt, sie kannte keine Duldung für Sünde und Verbrechen und stellte sich dem harten römischen Strafrechte nicht in den Weg. Dieses Recht war viel strenger als das alte germanische Strafverfahren mit seinen Wergeldern.[1] Unfreie haben freilich beide Rechte schlimm behandelt. Doch war es weniger die Zunahme der Unfreiheit als der Zuchtlosigkeit, die das Strafverfahren derart umgestaltete, daß Deutschland in den Ruf der Grausamkeit geriet.[2]

6. Begnadigung und Seelsorge für Verbrecher.

Die Kirche, die den Obrigkeiten ihr Gewissen geschärft und sie zu größerer Strenge gegen das Verbrechertum angeregt hatte, suchte auf der andern Seite die allzugroße Härte der Strafen zu mildern. „Weil der Verbrecher ein Sünder ist, so züchtige ihn; weil er ein Mensch ist, so habe Mitleid mit ihm.[3]" Murner sagt, eine Hand voll Gunst sei besser als ein ganzer Hut voll Gerechtigkeit.[4] Deshalb hatte die Kirche schon in der Urzeit das Wergeld begünstigt, und nun drang sie mehr und mehr auf Sühne und Buße. Sie hatte es dahin gebracht, daß der stolze Germane sich zur Abbitte beugte und der Verletzte sich mit einer Urfehde begnügte.[5] Daher kamen

---

[1] Ruprecht von Freising kennt mehr Todesstrafen als der Schwabenspiegel, dieser mehr als der Sachsenspiegel, und dieser mehr als die alten Volksrechte; Archiv f. Strafrecht 1914 S. 223; Fürnrohr, Todesstrafe 128; Schröder, Rechtsgesch. 706.

[2] Ein Papst erklärt, Alemanni . . . habent iudices furiosos (Böhmer F. II, 177). Nach Geiler waren die lombardischen Gefängnisse nur vergitterte Stuben; Post. I P. a. 3. Adv. Aus Florenz hören wir, wie ein Gefangener den mitgefangenen Richter foppte, der mit ihm das gleiche Lager teilte; Sacch. Nov. 139. Pietatem exhibent Veneti reis, etiam morte plectendis. Felix Fabri Evagat. III, 410. Über die milden Strafen der Stadt Amiens s. Rosières, La société française I, 313. Mit kirchlichem Einfluß hing es wohl zusammen, daß uns einmal lebenslängliche Haft für Ehebrecherinnen begegnet an Stelle der sonst gewöhnlichen Hinrichtung. Gesta Rom. 86.

[3] Dec. Grat. 2, 23, 4, 35.

[4] Nec his tormentis et cruciatibus arceri potest, quin semper scelus sceleri accumulent (Celtes). In der Neuzeit verschwanden viele harte Strafarten: das Einmauern und Sieden im Kessel, im 17. Jahrhundert das Lebendigbegraben und Verbrennen. Kriegk, Deutsches Bürgertum 1868 S. 248. Einige spätere Beispiele erzählt Osenbrüggen, Studien zur Rechtsgeschichte 358.

[5] Frauenstädt, Blutrache 120.

hohe Verbrecher leicht davon.[1] Mußten sie eine entehrende Strafe erleiden, so wurden sie zuvor in einen niederen Stand versetzt und erhielten eine schlechte Kleidung.[2]

Wenig auf Schonung durften arme, niedere Menschen hoffen; der Richter durfte sie nicht begnadigen, wenn die Ankläger nicht zustimmten; sonst mußte er selbst die Blutrache befürchten.[3] War aber ein armer Mann erschlagen oder verletzt, so hatte kein Richter besondere Eile. Sogar klagende Verwandte wurden mit kleinen oder Scheinbußen abgespeist; ein Unehrlicher hatte nur Anspruch auf den Schatten eines Mannes, auf zwei Fuder Heu, zwei Besen und eine Schere, zwei Handschuhe und eine Mistgabel.

Reichen Leuten lag ein hohes Wergeld mehr am Herzen als Sühne. Eine hohe Buße war der Zweck der „Teidigung".[4] Kam es doch sogar vor, daß ein sparsamer Mann sich lieber die Hand abhauen ließ, als daß er eine Buße bezahlte.[5] Nur der Galgen war mächtiger als der Geldsack.[6] Und doch zog mancher einen raschen Tod einer lebenslänglichen Acht vor und war seinem Retter nicht einmal dankbar. „Wer vom Galgen löset den Dieb, dem wird er selten jemals lieb."[7] Manche Erzählung bestätigt diese Wahrheit.[8]

Reichen fiel die Sühne leicht; sie bestand in Wallfahrten und Stiftungen, in Seelgeräten, Jahrgezeiten,[9] in der Errichtung von

---

[1] Schon Karl der Große hatte 813 für homines boni generis eine mildere Haft verlangt. Vgl. Knapp, Nürnb. Kriminalrecht 132, 264; die Altregensb. Gerichtsverf. 211. Ein Beispiel von einem Stadtrat, der die Kasse bestohlen hatte, s. Knapp, Zenten II, 456.

[2] Ein neues „Käpplein", Liliencron, Volkslieder I, 378. Doch kamen auch Ausnahmen vor zum Troste der Hinterbliebenen; Schreckenstein, Patriziat 309. Für Adelige wurde der Block mit Sammet beschlagen; Zimmernsche Chr. II, 307.

[3] Gemeiner, Regensburger Chronik IV, 133.

[4] Knapp, Altregensb. G. 213.

[5] Acht Pfund; Sacch. Nov. 52.

[6] Ein Schweinedieb, der den Stadtzoll unterschlug, zahlte dem Eigentümer, was er begehrte; Sacch. Nov. 146.

[7] Inter mille viros erit ille nocentior hostis, quem te constiterit subripuisse cruci; Nig. Wirecker Spec. stult. (cogitat. de praeposito civitatis) ed. 1702 p. 65.

[8] Caes. 6, 24: der Befreite bezichtigt seinen Lebensretter eines Pferdediebstahls.

[9] Frauenstädt, Blutrache 144 ff.

Sühnekreuzen und Sühnekapellen.[1] Mancher nahm es sehr ernst. Wir hören von einem Edelmann, der mit seiner Familie in eine Einsiedelei zog und ein hartes Leben führte, daß er diesem Leben auch dann noch treu blieb, als seine Kläger sich mit ihm versöhnen wollten.[2] Unter allen Bettlerscharen befanden sich verurteilte Büßer. So fiel im Bundschuh von Lehen 1512 ein Bettler auf, der in der einen Hand ein Messer wie ein Richtschwert, in der andern einen Stein trug und den Leuten verkündigte, er hätte eine Frau zu Tode geworfen. An einem lahmen „Rutscher", der seinem Richter durch Selbstmord zuvorkam, entdeckte der Nachrichter, daß ihm auf dem Rade alle Glieder gebrochen waren. Gott weiß es, sagt der Erzähler, wie er davongekommen war.[3]

Viele Verurteilte rettete die Fürsprache hoher Herren, frommer Priester, edler Frauen, unschuldiger Kinder, manchmal die zufällige Begegnung mit einer Jungfrau,[4] aber nicht ausnahmslos, nicht gegen den Willen der Beteiligten und Schöffen. Die Fürbitterin mußte einen guten Leumund haben und unter Umständen den Verbrecher heiraten.[5] Henker aber konnten, obwohl unehrlich, durch ihr Heiratsangebot Kindsmörderinnen retten. Bei Massenhinrichtungen konnte der Scherge oder Scharfrichter den zehnten Mann mit Geld oder

---

[1] Sühnekreuze haben sich zahlreich erhalten, und die Zeichen darauf, eine Pflugschar, ein Hammer, Axt und Beil weisen wohl auf Totschläge hin, können aber auch religiöse Bedeutung haben. Augsb. Postzeitg. 1902 Beil. 17 (Diemand); Württembg. Jahrb. 1913 S. 392 (Nägele). Über die Unmußkapelle zu Halle s. Crusius Ch. 3, 2, 13.

[2] Zimm. Chr. II, 330.

[3] Zimm. Chr. III, 48.

[4] Zsch. f. d. g. Strafrechtsw. 1897 S. 900. Ein Prior befreit einen Gattenmörder, der im Rausche sein Verbrechen begangen hatte, vom Galgen. M. G. ss. 24, 311. Ein adeliges Kind wird von der Amme zum Galgen getragen, um einen armen Schächer zu befreien. Zimm. Chr. II, 415 Einen „hübschen Schreiber", der die Herrentochter entehrt hatte, befreit des Markgrafen Weib (Uhland, Volkslieder Nro. 98). Der Herzog von Sachsen erbittet seinen Koch, der zu Nürnberg einen anderen Gesellen erschlagen hatte. — Auf Bitten der Frau rettet ein Herzog von Sachsen einen Nürnberger Beutelmacher, nicht aber seine Genossen vom Galgen. Die vier Orden (Bettelmönche, Augustiner, Karmeliter) retten einen betrügerischen Färber. Neun schöne Jungfrauen legen barhäuptig für zwei Messerer Fürsprache ein. Nürnb. Jahrb. 1478, 1487, Deichsler 1494, 1503.

[5] Zsch. f. Kulturgesch. 1856 (I), 309, 500; 1894 S. 321. Knapp, Kriminalrecht 128; Beyerle, Von der Gnade im deutschen Recht 1910.

einer geringeren Strafe lösen. So kam der junge Helmbrecht mit der Blendung davon. Manchem half eine Art Gottesurteil.[1] Ein Verehrer der Maria Magdalena hatte einen Spötter über ihre Reliquien erschlagen und war zum Tode verurteilt worden. Schon baumelte er am Galgen, da schien es den Zuschauern, als ob eine weiße Taube herabschwebte, und die Schlächterzunft löste ihn vom Stricke. Standesgenossen, Zunft- und Markgenossen nahmen das Recht in Anspruch, Verurteilte loszubitten, loszuschneiden. Zu Freiburg haben einmal Studenten einen jungen Dieb dem Schultheißen und seinen Schergen entrissen, und obwohl sich jene zur Wehr setzten, gelang es ihnen doch, ihn in die Freiung zu bringen.[3]

Wenn der Galgenstrick riß, wurde kein Versuch wiederholt; denn man hängt niemand zweimal, hieß ein Sprichwort. Mancher Gehenkte oder Ertränkte wurde gerettet, weil die Leute zu frühe vom Platze eilten. Ein englischer König begnadigte einen Losgeschnittenen, der kaum ausgehaucht hatte, zur Beerdigung fortgeschleppt und zum Leben zurückgekehrt war, mit der Begründung: „Gott gab dir das Leben, und wir geben dir den Freiheitsbrief.[4]" Sogar schon auf die Bahre Gelegte erwachten wunderbarerweise nach dem kindlichen Glauben des Mittelalters noch nach mehreren

---

[1] Nach einer mittelalterlichen Erzählung entkam, wer vor der Hinrichtung drei Wahrheiten aussprach, mochten es auch Binsenwahrheiten sein. So rettete sich ein Raubritter durch folgende Aussprüche: „Ich war mein Leben lang ein schlechter Mensch. — Wäre ich das nicht gewesen, wäre ich nicht hierhergekommen. — Wenn ich entwische, komme ich freiwillig nicht mehr hierher", Gesta Rom. c. 58. Ein armer Sünder sprach auf seinem letzten Gang zwei, denen er Gutes erwiesen hatte, umsonst um Hilfe an, aber ein Fremder, ein wahrer Samariter, bot sich zuletzt doch für ihn an; Odonis de Ceritona par. 137; Hervieux IV, 318. Ein Spielmann ließ sich einmal, um seinen Freunden die Überrumpelung der Stadt zu erleichtern, hinrichten. Er bestieg schon den Galgen, und keiner seiner Freunde zeigte sich noch; denn sie waren eingeschlafen. Da erbat er sich die Gunst, noch einmal auf seiner Flöte spielen zu dürfen, worauf jene erwachten. Cent Nouvelles nouv. 75. Voretzsch, Epische Studien 173; Zsch. f. französische Sprache 30, 314.

[2] Salimb. chron. 1283 p. 293. Einem Kriegsgefangenen, dem die Henker dreimal den Strick umlegten, half der hl. Bischof Ludwig; Mon. Francisc. III, 438. Ein Räuber, den die hl. Jungfrau rettete, wurde Mönch; Wright, Latin stories 109; Méon, Recueil II, 443.

[3] Zimm. Chr. II, 415; III, 13.

[4] Dabimus tibi cartam trotz des Einspruches seiner Verfolger, der Hospitalbrüder, die ihn in einer Grabkirche einsperrten; Knighton 1363.

Tagen zum Leben.[1] Nach diesem Glauben verschonte die Flamme einen reumütigen Menschen, verzehrte aber den Anstifter daneben.[2] Für einem Wirt, der einem Gast seine Habe geraubt haben sollte, trat sein Sohn ein und ließ sich aufhängen, aber der hl. Jakobus, zu dem der Vater wallfahrte, erweckte ihn wieder zum Lichte.[3]

Die hl. Hedwig schickte einen Diener zum Abholen eines von ihr freigebetenen Verbrechers. Da er schon einen halben Tag am Galgen hing, nahm der Diener einen Karren mit, fand ihn aber zu seiner Verwunderung noch am Leben.[4] Dagegen konnte der fromme Bruder Berthold den Ritter nicht retten, der ihn zuerst gefangen genommen, sich aber dann durch ihn hatte bekehren lassen und ihm überallhin auch in eine feindliche Stadt gefolgt war. Hier ereilte ihn sein Schicksal. Aber der fromme Glaube tröstete sich, daß sich Gott und Maria solcher Armen erbarmten.[5] Zwei Ritter kamen am Galgen vorüber und spotteten: „Ihr drei dürren Brüder, was hanget ihr allda, kommt heute nacht zum Nachtessen und seid unsere Gäste." Wirklich erschienen die drei und warnten, über Arme zu spotten, die ihre Tat gebüßt und der ewigen Freude und Seligkeit harrten. Ein ähnliches Gesicht erschreckte einen Handwerker, der spät abends zur Stadt eilend Gehenkte spöttisch zum Mitkommen einlud, wenn sie nicht ausgesperrt sein wollten. Fromme Wanderer beteten ein De profundis und gute Menschen bekümmerten sich um die Leichen der Elenden.[6] Englische Bauern schnitten ihre erhängten Genossen 1381 ab, um sie vor der Schmach zu schützen, mußten aber auf einen Gerichtsbeschluß hin die vermoderten Gebeine wieder zum Galgen tragen.[7]

---

[1] So ein Bauer nach Landucci, Florent. Tageb. 1478 (Aug.); die hl. Hildegund, Caes. 1, 40; ein Raubritter 9, 48; ein Knabe, Zimmernsche Chr. III, 92.

[2] Caes. Dial. 3, 15. Ein gleiches Glück erlebte eine Schwiegermutter, die ihren Schwiegersohn umgebracht hatte, weil sie mit ihm ins Gerede gekommen war, Julleville, Les mystères I, 158; II, 291.

[3] Caes. 8, 58.

[4] Ein anderer Fall Boll. Sept. III, 663.

[5] Salimb. chron. 1284 p. 328. Caes. 7, 58, 59. Annal. Camerac. 1165 M. G. ss. 16, 537.

[6] Zimm. Chr. II, 49. Tünger F. 9. Phil. de Vigneulles 30.

[7] Walsingh. g. a. S. Alb. III, 355. In Hungerjahren stürzten sich Arme auf solche Leichen, um sie zu verzehren. M. G. ss. 9, 206.

Die Obrigkeit war hart und das Volk oft noch härter und verweigerte den Sträflingen Beicht und Buße, weshalb sie, wie Berthold von Regensburg berichtet, nach dem Beispiel fallender Krieger eine Erdkrume oder ein gewöhnliches Brot statt der Wegzehrung genossen.[1] Doch nahmen sich fromme Laien der Verachteten an. Hören wir doch, daß Begarden sogar bloß zur Stäupung Geführten Trost zusprachen.[2] Länger als in Deutschland dauerte die harte Sitte in England,[3] Frankreich und Spanien, obwohl die Theologen heftig dagegen eiferten, so Gerson in Frankreich, dessen Anschauungen sich Geiler von Kaisersberg anschloß.[4] Bei Großen gab es schon früh Ausnahmen. So gestattete der grausame König Richard II. von England dem Grafen von Arundel, den er als Verräter hinrichten ließ, daß er vorher bei einem Augustiner beichtete und mit ihm das Totenoffizium betete. Noch auf dem Richtplatze drangen die Freunde des Grafen in den Beichtvater, daß er dessen Verrat bestätigte, nachdem dieser jedes Bekenntnis verweigert hatte. Der Mönch aber verneinte seine Schuld.[5]

---

[1] I, 303; II, 89.

[2] Tünger F. 40. Wie eine Begine einen Galgenvogel ermahnt, Bebel, F. 3, 61.

[3] Ch. Angl. a. m. S. Alb. 1377.

[4] Gerson, Opp. 1706 II, 429; Wimpheling catal. episc. Argent. 1651 p. 118; Haring, Die Armensünderkommunion, Graz 1912.

[5] Ann. Ric. 1397. Ein Ritter sprach: „O Pfarrer, laßt Euch meine Seele empfohlen sein." Einen armen Schächer tröstete ein Priester, nun werde er bald im himmlischen Gastmahle sitzen, worauf jener meinte: „Ist es so, lieber Herr, so bitte ich, Ihr wollet für mich das Nachtmahl essen, ich will Euch dafür zwei Plapperte schenken." Bebel, Fac. 2, 40; Nürnb. Jahrb. 1476.

CXIX. Ritter und Bürger.

1. Städtebünde.

Solange das Recht der Selbsthilfe, das Faust- und Fehderecht bestand, war keine rechtliche Ordnung durchzuführen. Das sah jedermann ein, aber die Stände, die Herrschaften, die Landschaften standen einander zu schroff gegenüber, keine gönnte der andern ein Übergewicht. Und doch konnte ohne eine Vormacht der Landfriede sich nicht aufrechterhalten. Nun traten in einer Zeit großer Not einige rheinische Städte zusammen, Worms, Mainz, Oppenheim, und versprachen einander, sich mit gemeiner Hilfe nicht zu verlassen, damit nicht allein die Großen, sondern auch die Kleinen und sogar die Juden solchen Schirmes genössen. Zur Vermeidung aller Streitigkeiten sollten aus jeder Stadt vier Ratmänner als Schiedsrichter zusammentreten. Der Bund mißfiel aber Fürsten und Rittern und Räubern, „allen denen, die ihre Hände gar zu gerne in anderer Leute Taschen hatten“ und sich darüber empörten, daß Krämer über ehrenwerte und edelgeborene Männer herrschen sollten. Ihre Macht war zu groß, als daß die Städte ihren Willen durchgesetzt hätten, und sie konnten sich nur dadurch helfen, daß sie im einzelnen der Herren Schutz und Beistand gewannen. Sonderverträge verpflichteten Fürsten und Ritter zur Stellung von Reisigen gegen Entgelte und Gegendienste der Städte.[1] Zu solchen Verträgen verstanden sich auch so mächtige Handelsorte wie Lübeck und Hamburg;[2] ihnen gesellten sich Bremen und andere Städte bei, und so entstand im vierzehnten Jahrhundert die Hansa, deren Namen uns schon lange zuvor in London begegnet. Im Süden entstand ein Gegenstück in der Eidgenossenschaft; 1291 verbanden sich Schweizer

[1] Boos, Städtekultur II, 92.

[2] Die Grafen von Holstein hatten 1281, Herren von Schleswig und Schwerin Bremen 1285 ihren Schutz verheißen.

Landgemeinden, 1331 schwäbische Städte zu gemeinsamen Unternehmungen. Während die Schweizer große Erfolge errangen (1315), endigte der schwäbische Städtekrieg trotz der Kaisergunst unglücklich.[1] Eine viel günstigere Lage schuf sich die Stadt Nürnberg, obwohl sich ein mächtiger Bund fränkischer Fürsten, Bischöfe und Ritter entgegenstellte, und entging, wenn sie auch keinen vollkommenen Sieg erlangte, doch einer Beeinträchtigung ihrer Macht (1453). Viele Volkslieder verherrlichten diesen Ausgang.[2]

2. Ritterbünde.

In dem Voralberger Krieg des Adels zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts trugen die Ritter Banner mit Teufelsköpfen ins Feld und erklärten die Bilder also: „Hunderttausend Teufel sollen umherwalten, so wir die nackten Bauern nicht erschlagen." „Wohlauf, laßt uns ihnen nachziehen," schrie Beringer von Landenberg, „und Weib und Kind erschlagen, Zucht und Samen ausrotten, damit sie den Adel nicht ganz verderben." Ähnlich heißt es in einem Reiterlied: „Die Bauern, die wollen uns fressen, dem Adel wohl bekannt, das wolle Gott nicht verhängen!" „Helf Gott, daß wir bezwingen der Bauern Übermut, die uns ums Leben bringen viel manchen Reiter gut! Ihren Hochmut soll man brechen, soll sie unter die Mähren stechen, manchen guten Gesellen rächen." Noch mehr als die Bauern erregten die Bürger den Zorn der Ritter: „Kaufleute sind edel geworden," schrieen sie voll Entrüstung. „Wir müssen rauben, müssen fürbaß werben, daß wir nicht Hungers sterben, die reichen Kaufleute erben."[3] Zu diesem edlen Werke soll St. Jörg helfen, er soll Rottmeister sein. Nach dieser das Lied eröffnenden Anrufung zu schließen, war es vielleicht der Bundesgesang einer St. Jörgenbruderschaft in Franken.

Die Städtefeindschaft war aber nicht der einzige, eigentliche und ursprüngliche Grund zu einem Zusammenschluß. Zuerst gaben

---

[1] Die bekannte Schlacht von Reutlingen 1377 war günstig verlaufen. Die Schweizer übten aber später noch einen aufreizenden Einfluß aus, und darauf bezieht sich, was Friedrich III. an den König von Frankreich 1443 schreibt über die servi surgentes in dominos et villani in nobiles superbientes (Schöpflin Als. Dipl. II, 371).

[2] Liliencron. I, 419 ff.

[3] Uhland, Volkslieder Nro. 141 (v. Schenkenbach).

immer religiöse oder gesellige Absichten oder Familienverbindungen den Anstoß, und so entstanden frühe Bruderschaften, Turniergesellschaften,[1] Ganerbschaften. Nach alter Sitte setzten die Kaiser in die Reichsburgen ihre Ritter und erteilten ihnen eine Friedensordnung, die sie zur steten Bereitschaft anhielt.[2] Als Friedensbünde gaben sich alle Rittereinungen aus, und ihre Mitglieder verpflichteten sich, Fehden friedlich zu schlichten und Gewalttaten zu vermeiden, sich aber auch gegenseitig zu helfen, und darin steckte der Keim zu Fehden gegen Nichtmitglieder.

Sie tauchen unter den verschiedensten Namen auf, als Horner, Klopfer (Dengeler) am Rhein,[3] als Martinsvögel in der Wetterau, als Wölfe und Löwen in Schwaben, als Elefanten und Drachen in Tirol, als Falken in Hessen. Andere nannten sich nach der alten Minne, nach der Krone, dem Reif, dem Hammer, den Hörnern, der Sichel, dem Zopf, dem Einhorn, den Sternen,[4] wieder andere nach einem Schlegel, Bengel, Knüppel, nach roten Ärmeln. Sie verfolgten rücksichtslos ihren Vorteil, sei es gegen die Städte, sei es gegen die Fürsten. Die Ritter, heißt es in einem Volkslied, helfen einander nur zur Bosheit, und sie maßen sich über andere Leute das Gericht an.

Die Fürsten begünstigten das Emporkommen ihrer Günstlinge und stützten sich auf den niederen oder selbstgeschaffenen Adel. Durch die Herrengunst war der Ritterschlag leicht zu erreichen. An allen Hoffestlichkeiten wurden Knappen zu Rittern geschlagen. Wilwolt von Schaumburg versichert, dreimal dieser Ehre gewürdigt worden zu sein. Die Florentiner unterscheiden spöttisch mehrere Klassen: gebadete Ritter, ausstaffierte, Schild- und Waffenritter.[5] Bäcker,

[1] Turniergesellschaften waren in Franken die Bünde zur Spange und zum Spänglein; in Schwaben zum Fisch und Falken, zum Esel und Wolf u. a. Eine Bruderschaft waren ursprünglich die fränkischen Fürspänger, sogenannt von der Fürspange, der Gürtelspange der hl. Jungfrau.

[2] Solche Burgen waren Friedberg, Oppenheim, Landau, Breisach, Wimpfen. Rödelheim war zuerst Ganerbenburg, dann Reichsburg. Unter den zahlreichen Ganerbenburgen sind zu nennen: Hohenentringen, Steckelberg, Löwenstein, Drachenfels, Cronberg.

[3] Limburger Chronik z. J. 1379, 1391 (Kloppeler).

[4] Landau, Rittergesellschaften in Hessen 1840; Schreckenstein, Reichsritterschaft I, 447.

[5] Di correda, di scudo, di arme. Sacch. Nov. 153.

Wollkämmer, Wucherer empfingen den Gürtel, und mehr und mehr wimmelte es von hl. Grabrittern und Doktörrittern. Eben gegen diese Klassen, von denen ein Satiriker sagt, sie sollten eher eine Cacaleria als eine Cavaleria heißen, errichteten die Ritterbünde Schranken. Der Ritterspiegel des Johannes Rothe nennt nur den einen Ritter, den ein Goldring, goldene Sporen und ein buntes kostbares Gewand schmückt.

Goldene, silberne Harnische, rote, weiße Waffenröcke kennzeichneten vornehme Ritter,[1] und mancher verschwendete darauf ein Vermögen. Ein rechter Ritter hatte immer einen Waffenträger hinter sich. „Trüge der Ritter selbst seine Waffen, so gliche er einem Büttel." Ein besserer Ritter stellte eine „Gleve", einen „Spieß" d. h. mehrere Wappner ins Feld.[2] Gerade die Ritterbünde erhöhten die Anforderungen; gingen doch manche in Ordensgesellschaften über.[3] Nun unterschied man scharf zwischen bloßen Edelknechten oder Jungherren und den Vollrittern, den Herren im engeren Sinn.[4] Für den Ahnenschild, der zum Eintritt in einen Bund oder in ein Stift berechtigte, genügten keine vier Ahnen mehr; es mußten acht oder sechzehn sein.

3. Verarmung der Ritter und Gegenmittel.

Von einem Ritter verlangte seine Ehre, daß er edel und milde war, daß er vornehm auftrat, Knechte einstellte, die Armen und die Spielleute bedachte und die Kirche nicht vergaß. Er durfte sein Vermögen nicht sparen, das schon die notwendigen Bedürfnisse stark in Anspruch nahmen. Schon seine teuere Rüstung machte manchen Ritter zum Schuldner eines städtischen Waffenschmiedes, wenn er sich auch keine städtischen Genüsse gönnte. Am Stadtleben gingen viele zugrunde. Ein Schenk von Winterstetten mußte schließlich betteln gehen;[5] ein Helfensteiner verkaufte sein Land um Lebkuchen.[6]

---

[1] Sacch. Nov. 119, 153.

[2] Vornehme, die nicht mittun konnten, versanken in Nacht und Nebel; z. B. die Grafen von Landau und Calw; Stälin, Wirt. G. II, 533; III. 717; Fabri Hist. Suev. 1, 11; 2, 4.

[3] Der älteste Orden ist der vom goldenen Vlies (1429), dann der österreichische Adlerorden (1433).

[4] Militaris - miles. [5] Nach 1266 (Kuchimeister, Casus 29).

[6] Fabri, De civ. Ulm. 142.

und ein Ritter verschwendete sein großes Vermögen in Fischlebern und andern Leckerbissen, wurde dann ein Badeknecht und starb im Elend, weil ihm die Stadt keine Aufnahme in das Spital gewährte.[1] Mit bitterem Hohne nannte einmal eine Gräfin die Bürger einer benachbarten Stadt ihre Kinder, weil sie ihre verpfändeten Güter erbten.[2] Wenn ein solches Schicksal die hohen Herren ereilte, wie viel mehr litten die armen Dienstleute unter der Not! Neidhart rechnet sich zu den „armen Leuten" d. h. zu den Bauern und spricht mit bitterem Scherze von den leeren (dürren) Mäulern in seinem Hause.[3]

Da die Burglehen und die eigene Jagd zahllosen Rittern zum Lebensunterhalte nicht ausreichten, mußten sie in der Landwirtschaft selbst tüchtig zugreifen und betrieben nicht nur die Viehzucht, Pferde- und Schafzucht, sondern auch die Fruchtpflege. „Ein Edelmann", heißt ein Sprichwort, „mag vormittags zu Acker gehen und nachmittags im Turniere reiten."[4] Noch stärker äußerte sich Hermann von Sachsenheim: „Manch Edelmann viel lieber lädt einen Sack voll Korn, als daß er stäche, und denkt sich daheim gar froh, wenn er darf sitzen bei seinen Bauern." „Ein Apfel wird zum Roßdreck."[5] So verließen viele ihre Burgen und bezogen ihre Sedelhöfe oder pachteten Maierhöfe. Einzelne wurden Korn-, Holz-, Vieh-, Wein- und Wollhändler, andere Wucherer.[6] Die Herren sind mehr Händler als Krieger, sagt übertreibend Hemmerlin.[7] Mancher, bemerkt Suchenwirt trägt Ritters Namen und hält Wucherers Orden durch Geiz auf Schatzes Horten.[8] Setzte ein Ritter diese Tätigkeit lange

[1] Ein Herr von Bachenstein zu Hall, der 300 000 fl. besessen hatte. Über ihn und Herren von Teurershof u. Ringingen s. Crusius, Schwäb. Chronik 3, 2, 13; Zimmernsche Chr. II, 207.

[2] Nämlich eine Gräfin von Helfenstein; Fabri l. c. 143. Einen Grafen von Toggenburg beerbte Zürich (1436).

[3] Vom Ebenhaus unz an die Richen (Rinne) ist alles bloß (22, 35).

[4] Crusius, Chr. 3, 2, 13.

[5] Mohrin 4940; Murner, Narrenbeschw. 37.

[6] Helbling 15, 100; Buchwald, Gesellschaftsleben II, 57.

[7] Plus sunt negotiatores quam milites, plus sunt mercatores quam militares (De nob. 31).

[8] „Vom Pfennig". Nach Helbling (8, 958) galt der jährliche Wuchererbann des Papstes auch Fürsten, Grafen und Rittern. Von einem adeligen Wucherer erzählt Rolewinck, er habe zur Strafe für seine Unterdrückungen all sein Vermögen in einer Stadt verloren. De reg. rustic. 4 (p. 15 l.).

fort, so verlor er sein Standes- und sein Waffenrecht. „Was nützt ein Schloß, es hab' denn Mauern." Der Ritter rettete sein Recht, wenn er die Fühlung mit einem mächtigen Fürsten oder Fürstenhof nicht verlor und wenigstens einen kleinen Teil seiner Zeit dem Kriegs- und Herrendienst widmete.[1]

Der Dienst war nicht leicht, sogar der härteste, wie der Teichner klagt. Wer nicht schmeicheln und schwätzen (klaffen) könnte, sollte besser wegbleiben; er täte besser, sich dem Pfluge zuzuwenden; denn am Hofe sei nichts mehr zu holen, weder feine Zucht noch reiches Gut. Schon um in ordentlicher Kleidung und Rüstung zu erscheinen, müsse sich ein armer Knecht in Schulden stürzen und wenn er mit der Zahlung säume, erhalte der Wucherer, der Jude eben vom Herrn des Knechts durch Bestechung einen Pfändungsbefehl. Der Schildknecht müsse sich zu den niedersten Diensten hergeben, zum Stallknecht und Laufboten, und dafür ernte er nur kargen Lohn, viel Schläge und Schimpfworte.[2] Mit der Zeit schwangen sich manche zu höheren Stellen empor, erhielten Ämter, wurden Pfleger, Landrichter.

Um sie für diese Dienste vorzubereiten, begannen die Ritter ihre Söhne die Rechtswissenschaft studieren zu lassen, deren Jünger es nicht nur zu Reichtum, sondern auch zu Ehren und Ansehen brachten. Daher begegnen uns schon im zwölften Jahrhundert gelehrte Ritter, Rechtsritter.[3]

Wer nicht mit der Zeit ging, über den schritt die Zeit hinweg, und daher verkamen viele Ritter und endigten auf der Landstraße als Strauchdiebe, Abenteurer, Bettler. Kam doch ein eigener Gaunernamen für die ins Elend geratenen Edelleute auf, nämlich „Sonzengänger," in deren Nähe das Vagantenregister die „Kandierer," die ausgeplünderten Kaufleute d. h. durch Ritter ausgeplünderten Kaufleute, rückt. Aber nicht bloß ausgeplündert haben Raubritter die Kaufleute, Gläubiger und Wucherer, sondern auch oft erschlagen. Das mildeste war noch, daß sie ihre Schulden nicht bezahlten. Über ihren eigenen Stadtadel beschwerten sich nachmals die Handwerker, daß, wenn sie mit einer Forderung in ihre Häuser kämen,

---

[1] Die Mohrin 4944. Schwäb. Lehenrecht 51 (79); Mainzer Constitution 1235 c. 20 (11) (ein Bauer ist nicht sendbar). [2] Karajan 137, 159, 166.

[3] Milites litterati (Ducange s. v.); chevaliers lettrés, chevaliers de justice, chevaliers ès loix.

sie kaum vorgelassen oder barsch abgewiesen würden.[1] Adelig sei, etwas verheißen, sagt Murner, bäurisch, etwas halten.[2] Nur nahmen sich glücklicherweise wieder andere Ritter der Bürgerforderungen an. Betrachtete es doch der Adel für seine Aufgabe, Ansprüche und Klagen aller Art zu verfolgen. Da war es bald ein Handwerker, der einen Lohn zu fordern, ein Schuldner, der über Wucherzinse, ein Kaufmann, der über Raub zu klagen hatte. Unedle sicherten sich auf diese Weise förmliche Einnahmen.[3] Keinem Edelmann konnte man es aber verargen, wenn er sich für seinen städtischen Schwiegervater oder Schwiegersohn einsetzte, seine Schuldbriefe übernahm oder ihn gegen Raubgesellen schützte.[4]

Trotz aller Verachtung der „Pfeffersäcke“ kamen viele Verschwägerungen vor, und wir hören nicht selten, daß Ritter in der Schuldhaft Beziehungen mit Töchtern oder Frauen von Wucherern anknüpften.[5] Könige und Fürsten haben ihre Dienstmannen, ihre Günstlinge häufig mit Erbtöchtern versorgt und ihre Fürbitten zu einer Rechtsgewohnheit gemacht.[6] Aber solche Heiraten taugten selten etwas, wenn es auch zu keiner Prellerei kam.[7] Eine Bürgertochter achtete ein Ritter nicht höher als eine Bauerntochter.[8] Ein Kaufmann spricht in einem Gedichte: „Grafen und Herzoge wollten meine Tochter nehmen, doch mir wüchsen allzu große Schmerzen, wenn man mein liebes Kind würde schmähen als ein Kind, daß es nicht edel sei.[9]“ Ein armer Hofmann ist zwar hübsch, hat schönes krauses Blondhaar, kann tanzen und springen, hat aber

[1] Städtechr. IX, 775 Jac. Vitr. Ex. 219.

[2] Narrenbeschw. 73.

[3] Städtechroniken IX, 775.

[4] Eccard II, 1236.

[5] Jac. Vitr. Ex. 173; der Teichner bei Karajan 167; Tünger 43.

[6] Besonders Friedrich III. und Maximilian I.

[7] Der vornehme Ritter Joufroi ließ die Tochter eines Wucherers sitzen gegen alle Regel der Ritterlichkeit.

[8] Ein Volkslied erzählt, wie eine Metzgertochter, die den Metzgerknecht verschmähte, vom Ritter mißbraucht wird, und ein anderes berichtet, wie ein Mädchen keinen Schuster will, da ihr ein Ritter einen Edelstein für ihren Fingering und ein Pfeiflein für ihr Halsbehäng schenkte. Uhland, Volkslieder Nro. 271 f. Nach einem Fastnachtsspiel verschmäht aber eine Jungfrau Ritter und Bauer, Schneider und Schuster um eines Schreibers willen; Keller, Fastnachtspiegel 614.

[9] Hagen, Ga. III, 360.

nichts feil als schöne Worte von Turnieren und Pferderennen; sein Beutel ist leer. Inzwischen zieht der Bürger leise lächelnd Silber, Gold und Edelsteine heraus, und sagt mit triumphierender Miene: „Das ist eine Weide für das Fräulein! Darin lasse ich sie naschen nach Lust!" Wenn die Umworbene den Ritter abweist, ergrimmt dieser derart, daß er ihr die Zähne einschlägt, der Bürger aber tröstet sie und sagt: „Sei nicht bekümmert. Ich kaufe dir Kuh und Kalb zu einem guten Mus."[1] Die Bürgertöchter hatten keinen Sinn für edle Ritterart.

Von einer alten reichen Witwe, die einen frischen Junker geheiratet hat, sagt Peter Suchenwirt, sie verhätschle ihn und gebe ihm leckere Kost, und so geschehe es, daß der Junker nie einen Ritt vornehme; denn das Weib halte ihn zurück und weine und klage, es sei niemand da, der ihm seine Habe recht verwalte, er möge um das Reisegeld lieber eine Mühle kaufen. So werde der Mann alt und träge, und die Ehe schrumpfe ein wie der Lehm unter der Dachrinne, er verzehre die Zeit und verliere die Jahre in kinderloser Ehe.[2] Dagegen stachelten Rittertöchter in Bürgerhäusern den Ehrgeiz ihrer Männer auf und ließen ihnen keine Ruhe, bis sie in den Adelstand einrückten. Daraus wuchs ein schlechter Adel: gepfropfte Bauern, Krähen, die sich mit Pfauenfedern schmückten.[3] Der Adel, sagt Helbling, sei elstervech, bunt wie eine Elster geworden, und es finde sich „kein gevierter Mann mehr von seinem Kunne", kein Mann, der einen rechten Ahnen habe. Es sei ähnlich, meint später ein Patrizier, wie wenn man in den Bädern die Wände zwischen Frauen und Männern ausbrechen würde.[4]

4. Die Ritter in den Städten.

Die Leute des Volkes, die Populanen und die Bauern sind es, die die Welt zerstören, sagt Salimbene, durch die Ritter und

---

[1] Oswald von Wolkenstein 31 (Bürger und Hofmann).

[2] Die Verlegenheit 120.

[3] Vgl. Dante, Par. 16, 67, 115. Von der Entartung des italienischen Adels durch Blutmischung spricht auch Fabri, De civ. Ulm. 60. Über Frankreich vgl. das Gedicht Don Denier, Jubinal Jongleurs et trouvères, 1835 S. 98; Dits et contes de Baudouin et Jean de Condé; ed. Scheler 1866. II, 261 (III, 192), Roman de sept sages 239.

[4] Bert. Volkamer bei Höfler, L. v. Eyb 74.

Edlen aber wird sie im Gleichgewicht erhalten.[1] Diese Äußerung eines bürgerfreundlichen Ordensmannes ist um so merkwürdiger, als sie im Widerspruch steht mit seinem Urteil über seine Parmesaner Landsleute, daß sie ihr Geld lieber an Ritter und Spielleute verschwendeten als an die Armen Christi.[2] Große Adelsfreunde waren die Dichter Dante und Petrarca. Dante weist dem Adel, den Gottesstreitern, einen vornehmen Platz im Mars, den Fürsten im Jupiter an, während er den dritten und vierten Stand kaum der Beachtung für würdig hält. Während seines irdischen Wandels soll sich nach ihm der Adel auf dem Lande aufhalten, und es gefällt ihm gar nicht, daß Adelsgeschlechter die Städte aufsuchten.[3] Er bemerkt einmal bitter, es wäre besser gewesen, wenn der Bach Ema den Ahnherrn eines berühmten Geschlechtes aufgehalten hätte.[4] Salimbene nennt dagegen das Leben auf dem Lande eine gallische, nordische Sitte.[5] Die Landflucht des Adels hatte zur Voraussetzung und Folge ein noch stärkeres Einströmen „stinkender Bauern",[6] der „wilden Bürger", wie sie offiziell hießen.[7] Denn die Hörigen und Leibeigenen verloren, wie wir schon früher hörten, nicht jeden Zusammenhang mit ihren Herren; sie blieben ihnen zinspflichtig.[8] Bald zog ein Edelmann seinen Dienstleuten nach, bald riß ein Herr seine Hörigen mit sich. In den Städten eröffneten sich viele Arbeits- und Dienstmöglichkeiten, ganz abgesehen von den Annehmlichkeiten des Lebens, und der Besitz städtischer Häuser lohnte sich vorzüglich. Städtische Grundzinse waren eine gute Kapitalanlage, und die Rentenbriefe waren vielbegehrt und leicht verwertbar.

[1] Chron. 1287 p. 391 (M. G. 643).

[2] Chron. 337, 353.

[3] Die Unterwerfung des Feudaladels war um 1300 abgeschlossen. Die Städte ließen ihm zunächst noch einige Rechte, die niedere Gerichtsbarkeit und Steuererhebung bei ihren Untertanen (Haulleville, Hist. des communes lomb. II, 296). Aber die Dinge entwickelten sich weiter; vgl. Dante, Inf. 32, 55 und dazu Villani 4, 35; 6, 69. Die Stadt Siena schaffte 1259 den Sproß des mächtigen Geschlechts der Aldobrandeschi durch Meuchelmord aus dem Leben; Purg. 11, 58. Die Eroberung von Prato vergleicht Dante mit dem Aufwärtsströmen des Arno und einem guten Fischfang, Sercambi Nov. 10.

[4] Par. 16, 66, 143.

[5] Chron. 392.

[6] Puzzo de villan; Par. 16, 55.

[7] Cives silvatici (Davidsohn, G. v. Florenz II 2, 357).

[8] IV, 168.

Höfe und Häuser in den Städten besaßen nicht nur auswärtige Klöster und Stifte, sondern auch Edelleute und Ritter,[1] stellten darin ihre Vögte, Verwalter und Rentmeister an und benützen sie als Herbergen für sich, ihre Diener, ihre Frachtwagen und Pferde. Wenn sogar gut ausgestattete Klöster ihre Kranken dahin brachten, damit sie die städtische Pflege, Arzneikunde und Apotheke benützen könnten,[2] so dürfen wir dasselbe noch viel mehr bei dem vereinsamten Landadel voraussetzen. Wir haben unsere Burghäuser verlassen, sagte einmal ein Ritter, damit wir nahe zum Bade hätten; er hätte erläuternd beifügen können, „damit wir Anregung und Gesellschaft genössen". Wenn die Adeligen um Ulm sich in die Stadt begaben, sagten sie: „Wir ziehen in den Werdenberghof;" denn der Werdenberger lief den ganzen Tag nach Neuigkeiten herum.[3] Die Ritter bauten sich in den Städten förmliche Burgen und Schlösser mit hohem künstlerischen Geschmacke, den wir noch heute bewundern können. Darin waren sie wohlversehen mit Annehmlichkeiten, mit Rüstungen und Waffen aller Art, mit Hunden und Falken und viel Dienern. Manche hielten sich einen eigenen Kaplan, einen Jäger und Falkner.[4]

Mit den Altbürgern bildeten die Ritter die Stadtherren, gerieten aber bald miteinander selbst in Streit, erleichterten dadurch den Handwerkern ihr Emporkommen, und ein Teil zog sich wieder aufs Land zurück. Besonders heftig tobten diese Kämpfe in den italienischen Städten. Zu Florenz töteten und verbannten die Schwarzen die Weißen und schonten kein Alter und kein Geschlecht. Einer der weißen Führer wurde mit einem Weiberrock bekleidet, mit einem Strick um den Hals gebunden auf einen Esel gesetzt und so vom Podesta dem Volke als ein zweiter ecce homo vorgestellt. Der Podesta verkaufte sein Fleisch, wie Dante die Sache

[1] In dem kleinen Nördlingen gab es z. B. einen Heilsbronner, Kaisheimer, Ellwanger, Degginger, Kirchheimer, Zimmerner Hof, ein Pappenheimer, Bopfinger, Öttinger Haus.

[2] Muck, Gesch. d. Kl. Heilsbronn II, 252.

[3] Zimm. Chr. II, 520; Fabri de civ. Ulm. 28, 62.

[4] In einem Testamente von 1347 vermachte ein Freiburger Ritter sein Roß und seinen Harnisch dem Münster zur Anschaffung von Fenstergläsern und bestimmte zwei seidene Waffenröcke zu Meßgewändern. Sein Kaplan sollte ein geteiltes Gewand und einen Mantel, der Falkner seine Falken, der Jäger seine Hunde erhalten; Schreiber, Urkundenbuch I, 365.

deutet, bei lebendigem Leibe: „er schlachtete die alten Geschlechter hin gleich dem alten Viehe, beraubte viele des Lebens und sich der Ehre. Bluttriefend kam er aus dem Jammerwalde Florenz, daß er sich in tausend Jahren nicht wieder neu belaubt[1]". Den Kaiser Albrecht flehte der Dichter an: „Grausamer, komm und sieh die Unterdrückung all deiner Edlen. Du hast geduldet, daß des Reiches Garten zur Wüste ward, komm und heile die Leiden."[2] Aber die Kaiser vermochten nicht mehr zu helfen. Zerfleischten sich doch auch in den ghibellinischen Gemeinwesen zu Lucca, Arezzo, Pisa die Geschlechter gegenseitig durch ihre Fehdelust.[3] Als Kaiser Karl IV. nach Lucca kam, versöhnten sich die Bergolini mit den Raspanti[4] und machten dem Kaiser Schwierigkeiten, wurden aber von diesem preisgegeben und zum großen Teil hingerichtet. Petrarca träumte von einem neuen Adel, vom Rittertum des Hl. Geistes im Sinne Colas di Rienzo, es wäre aber in Wirklichkeit ein Rittertum der Feder und der Zunge geworden, das ein Scherzwort des berühmten Schalksnarren Dolcibene veranschaulicht. Dieser redete eines Tages Karl IV. an: „Du bist der mächtigste Mann und wirst die ganze Welt überwinden; denn du hast den Papst und mich zu Freunden; du hast das Schwert, der Papst das Siegel (die Bulle) und ich die Zunge.[5]" Daß ein Kaiser fleißig Geld springen ließ, war den Italienern die Hauptsache. Als Ruprecht von der Pfalz aus Italien zurückkehrte, spotteten die Kinder über ihn: „Der Gugelmann hat eine leere Tasche gebracht."

Für Ritterart und Edelsinn hatten die Italiener keinen Geschmack; sie spotteten höchstens über den Adelstolz der Deutschen, über die Löwen, Wölfe, Adler und Falken in ihren Wappen, über die baumlange Dummheit der „Stolten"[6] und entschädigten sich so für den Schrecken, den sie ihnen einjagten. Als eines Tages ein deutscher Ritter zu Ferrara einen Florentiner, der zum Podesta nach Padua

[1] Purg. 14, 61. Ähnlich hausten zu Zürich Rudolf Brun und seine Verwandten.

[2] Purg. 6, 109.

[3] Dahin flüchteten vertriebene Ghibellinen. Die Augustiner von Lucca taten jeden Welfen in den Bann, Sercambi Nov. (1871) Nro. 1.

[4] Die Bergler mit den Rapsern. Andere Parteinamen s. Salimb. 1250 p. 193.

[5] Sacch. Nov. 156.

[6] S. I, 36.

berufen war, mit einem springenden Bären auf seinem Helm einreiten sah, erklärte er barsch, das sei sein Wappentier, und gebot seinem Knappen, dem fremden Mann seine Forderung zu überbringen. Der Florentiner, den er in einem Gasthofe traf, erklärte bestürzt, er sei sich keines Unrechtes bewußt, er sei aller Welt Freund und sei nicht deshalb nach Ferrara gekommen, um sich zu schlagen, erbot sich aber, sich des Wappens zu entledigen, wenn er mit 5 Gulden entschädigt würde. Nun ließ er sich um einen Gulden ein neues Wappentier malen, einen Affen in einem gelben Anzug mit einem Schwerte in der Pfote, machte damit einen Profit von 4 Gulden und lachte sich ins Fäustchen über den langen deutschen Tölpel,[1] und der Satiriker, der die Geschichte erzählt, macht sich wieder lustig über seinen Landsmann. Auch über ihre eigenen Helden lachten die Italiener, über die spindeldürren Gesellen in schweren Rüstungen und altmodischen Mänteln und ihre schwerfälligen Manöver gegen markierte Gegner.[2]

Nachts träumten die Herren von erbeuteten Schätzen, von Ehrungen durch Fürsten, von Löwen und Falken, inzwischen aber, spottet der Satiriker, beschmierte eine Katze ihre Helmhaube.[3] Ein kurzsichtiger Raufbold mußte sich immer von seinem Burschen sagen lassen, wenn ein Gegner anrückte, und stach dann oft daneben, wollte es aber nicht glauben. Ein alter Herr, „alt und neu[4]", ritt immer auf einer alten Mähre, die er mit Rebenreis und Ecker fütterte. Mehr ein Gerippe als ein Pferd, mit verzogenen Muskeln und einem Höcker, geriet das Tier nur in Feuer, wenn es die Sporen fühlte oder eine Stute in der Nähe witterte. Dann schoß es fort wie ein Holzscheit. Ob diesem ungebärdigen Gaule kam einmal die ganze Stadt Florenz in Aufruhr, da es alle Straßen durchtobte, Buden und Stände umstieß, bis es im Hofe des Scharfrichters landete, mit einem Schwarm Leuten hintendrein. Der Scharfrichter meinte, die Menge wollte einen Übeltäter aus dem Kerker zerren, verkroch sich ins Bett, wagte sich aber nach einiger Zeit wieder heraus und suchte in einem Winkel nach seiner Rüstung. Die Spinnen hatten alles mit ihren Fäden überzogen und Mäuse im

[1] Sacch. Nov. 150. Nach Pauli, Schimpf 168 hatten ein Mailänder und Florentiner einen ähnlichen Streit.

[2] Sacch. 9, 42, 43, 119. Dtsch. Rundschau 1913 (III), 232.

[3] Sacch. Nov. 164; Dante Par. 29, 118. [4] Nuovo = strano.

Futter des Helmes ein Nest angelegt; die Spangen waren gerissen. Der Scharfrichter bekreuzte sich und rief: „Bei Gott, das ist ein ägyptischer Tag.“[1] Mit vieler Mühe gelang es ihm, die Rüstung anzulegen. Als ihn die Leute sahen, riefen sie: „Was für ein Narr!“ „Woher kommt dieser Teufel?“ „Kommt er von Nepi oder aus einem Stalle, oder ist es ein Flüchtling?“ „Guter Meister, geht doch nach Hause, laßt Euch ausklopfen, denn Ihr hängt ja voll Spinnweben und Stroh.“ Vor Scham geriet der Mann in Wut und verklagte den Urheber des Auftritts, der Rat aber schenkte ihm nur halbes Gehör und ließ die Klage einschlafen.[2]

Einen unterworfenen Ritter Azzo, der die Schlüssel zu seinen Schlössern abliefern wollte, hielt der Stadtrat von Florenz in seiner geringschätzigen Art Monate hin. Da stieß er eines Tages im Vorsaal des Priorenpalastes auf einen vornehmen Söldnerhauptmann, der heftig fluchte, da er schon seit vierzehn Tagen auf seinen versprochenen Lohn von 200 Gulden wartete. Azzo tröstete ihn: „Guter Mann, du mußt dich wenig auskennen in diesem Palaste, ich warte schon vier Monate.“[3] Nahmen die Ritter in ihrer Not Solddienste, so mußten sie sich eine schlechte Bezahlung gefallen lassen. So sagte der Ritter Georg von Rosenberg zu einem andern, der die Stadt Hall wegen rückständigen Soldes befehden wollte, es helfe ihm nicht viel, die Haller hätten ihm noch nicht einmal das Eisen bezahlt, das er auf ihren holperigen Steigen abgeritten hätte. Ein anderer Ritter erhielt von der Stadt Frankfurt jährlich nur sechs Ellen Tuch zur Kleidung. Und dann wollten die Bürger den Rittern immer Ratschläge und Befehle erteilen und sie schulmeistern, was diese stark in Harnisch brachte. In seinem Zorne schrie einmal ein Florentiner Krieger zwei Kommissare, ihres Zeichens Wollhändler, verächtlich an: „Geht, geht lieber heim zu eurem Ladentisch und nimmt die Elle zur Hand.“ „Lieber Esel, beiß mich nicht,“ spottete ein kriegskundiger Mann, als ein hochmütiger Bürgermeister kriegerische Großsprechereien verübte.[4]

5. Ritterspiele.

Nachdem die Bürger angefangen hatten, sich mit dem Waffenhandwerk vertrauter zu machen, blieben sie bei den einfachen Schieß-,

[1] Di oziaco.
[2] Sacch. Nov. 159.
[3] Sacch. Nov. 204.
[4] Zimm. Chr. II, 349.

Fecht- und Reitübungen nicht stehen, sondern wollten auch Duelle und Turniere nach Ritterart ausfechten und übten sich im Stechen, wenn auch nur im Kübel- und Bauernstechen. Hielt doch sogar jeder Ritter in seinem Hofe ein Stechen und ein Foreis, wie der Teichner berichtet. Jedermann, sagt er, halte ein Höfel seines Rufes wegen, und hätte er nur ein oder drei Hübel, so habe er sie schnell verstochen. Gleich den Fürsten hielten es die Ritter für ihre Ehrenpflicht, ihre Gäste frei zu halten. Die Bürger aber waren sparsamer; da mußte, mit dem Teichner zu reden, jeder sein Essen selbst mitbringen, sonst ging er hungrig nach Hause. Die Leute stachen darauf los und wußten selbst nicht warum. Da gab es alte Gecken wie jenen Florentiner Wollarbeiter, dem die Jugend eine Falle stellte. Von Furcht gepackt, ritt er, der Leute Spott, wie ein Gespenst nach Hause.[1] Ganz anders ging der Wettkampf aus, den 1282 die Konstabler, die Geschlechter von Magdeburg veranstalteten. Hier siegte ein alter Kaufmann aus Goslar über die Geschlechterjugend, die aus allen benachbarten Städten herbeigeeilt war, und gewann den Gralpreis, die schöne Feie und führte sie als Frau nach Hause. In den Bürgerübungen überwog der Scherz und stand das Vergnügen obenan.[2]

Solche Spiele knüpften sich an die Fastnacht, an den Maibeginn, an das Pfingstfest: das Roland-, das Schildchenbaumspiel, die Quintana, der Gral, die Tafelrunde; Vorstellungen, die sich mehr dem Namen als der Sache nach unterschieden. Dort drehte sich alles um eine Rolandfigur,[3] hier um einen Maienbaum, woran die Ritter ihre Schilde aufhängten, und um eine geschnitzte, gemalte oder wirkliche Jungfrau. Am Maibaum wurde eine Jungfrau, das „Mailehen", versteigert. Ein einfaches Zelt, eine Laube nannten die Ritter Artushof, Gralburg, Minneburg. Aber mit der Zeit verwandelte sich die hölzerne Laube in einen festen Bau, und der Artushof, die „Runtafel", bedeutete dann ein Fest- oder Tanzhaus. Tafelrunden in der Gestalt großer Gebäude bauten um die Wette die Könige von England und Frankreich, um die fremde Ritter-

---

[1] Sacch. Nov. 64.

[2] Das Stechen, Ringelrennen, die quintana (s. IV, 130), bekam sogar einen schlüpfrigen Sinn; Sacch. Nov. 226; Keller, Fastnachtspiele 770.

[3] Aus den Spielrolanden (IV, 1) erklärt Heldmann die bekannten Marktbilder, wogegen Sello Einsprache erhob.

schaft anzulocken.[1] Besonders begeistert für solche Spiele zeigte sich Ulrich von Lichtenstein, der sich für seinen Privatgebrauch eine Tafelrunde schuf und den Artusritter spielte. Wer mit ihm drei Speere verstach, ohne zu fehlen, durfte sich in seinem Zelt an die Tafelrunde setzen.[2]



Erstürmung einer Minneburg durch Ritter. Frau Minne geflügelt schießt zu oberst Pfeile, während sich die Jungfrauen mit Rosen wehren. Ebenso hat ein Angreifer auf seine Armbrust eine Rose gelegt. Unter dem Burgtor, an dem das Fallgitter aufgezogen ist, reiten zwei Frauen mit abgestumpften rosenbekrönten Lanzen entgegen. Zwei Turmwächter stoßen in die Lärmtrompete. Die Ritter tragen die alte Brünne, den Ringpanzer, darüber den Waffenrock, einige auch Topfhelme. Elfenbeinschnitzerei aus den Maihinger Sammlungen.

Schon in das Gebiet des Mummenschanzes führen die französischen Waldspiele: Waldmenschen, wilde Männer erheiterten alle

[1] Th. Walsingh., Hist. Angl. ad a. 1344 (I, 263).

[2] Um das Zelt lief eine gelbe und blaue, schön geflochtene Seidenschnur wie um Laurins Rosengarten, gehalten von 200 mit Fähnlein geschmückten Speeren. Vier Banner bezeichneten zwei Eingänge.

Festlichkeiten und erscheinen nun als Schildhalter in der Heroldkunst. In eine Art Drachen, die Jungfrauen hüteten, scheinen sich die Ritter beim Forestspiele verkleidet zu haben. Hier legten sich Ritter in den Wald und forderten jeden jagenden oder abenteuernden Mann um Frauenminne heraus.[1] In einen bloßen Scherz löste sich das Troja- und Minneburgspiel auf. Eine Minneburg wurde, soviel wir wissen, zuerst errichtet zu Treviso und Padua 1214. Tausende von Fremden sollen sich eingefunden haben, um zu sehen, wie die schönsten Edelfrauen aus der ganzen Mark eine mit kostbaren Geweben und Pelzwerk bekleidete hölzerne Burg gegen vornehme Jünglinge verteidigten; die Kämpfer trugen anstatt der Helme goldene, mit Edelsteinen geschmückte Kränze, und als Wurfgeschosse wurden Blumen, Früchte, Gewürze verwendet.[2] Dem reinen Spiele dienten die Rosengärten, Rosentäler der Städte, die französischen Rosenkränze.[3] Die Dichter schildern auch Klöster der Minne mit Turnieren und Lustbarkeiten.[4]

Ein wirkliches Kloster der Minne, eine Art Gralburg schuf Ludwig der Bayer, angeregt durch Wolfram von Eschenbach, im Kloster Ettal mit Anklang an den Tempelorden und wandte ihm die Einkünfte vieler Kirchen und Klöster zu. Die Tempelherren, „dreizehn an der Zahl, durften ihre Frauen mitnehmen".[5] Aber nicht der Ritterkonvent bildete den Grundstock des Klosters, sondern eine Anzahl von Mönchen aus dem Benediktinerkloster Reichenbach, dessen Vorstand zugleich Abt von Ettal war. Die Mönche hatten eine festere Stellung als die Ordenskapläne der Tempelherren und überdauerten auch den bald zerfallenen Ritterkonvent. An ihren Tagzeiten mußten die Ritter samt ihren Frauen erscheinen; es waren das Männer in vorgerückten Jahren. Je zwei Paare saßen am gleichen Tische. Der Rittermantel war blaugrau wie das bayerische Wappen, die Frauen trugen nur blau, die Farbe der Buße.[6] Im

[1] Vgl. Froissart 4, 1. Vgl. Hadamar v. Laber, Jagd der Minne.

[2] Mon. Patav. 1, 13. Raumer, Hohenstaufen VI, 755.

[3] Jeu du chapelet. Andere Tänze waren die balerie de la reine du printemps, belle Aelis, belle enlevée (Rev. d. d. m. 1906 XXXI, 402). Archiv f. Kulturg. 1912, 286. [4] Laßberg, Liedersf. II, 209.

[5] Henr. Rebd. 1333. Hist.-pol. Blätter 143, 908.

[6] Als den Traum eines Toren verspottet der Engländer Wirecker die Verbindung eines Ritterordens mit dem Familienleben. Der nichtsnutzige Student Brunellus spinnt diesen Traum aus zu einem novus ordo Brunelli.

Unterschied von den geistlichen Rittern durften die Stiftsherren goldene Gürtel und Sporen, mit Gold oder Silber verzierte Messer und goldene Fingerringe tragen. Alle Kinder über drei Jahre mußten aus dem Konvent entfernt werden.

6. Turniere und Waffenübungen.

Die Ritterspiele, sagt ein schwäbischer Chronist, wurden eingesetzt, um den Adel zu schulen und seine Tüchtigkeit auf die Probe zu stellen.[1] Die Herolde und Wappendichter, die Krojer wachten über die Turnierfähigkeit und verkündigten das Lob der Helden beim Einritt und Ausritt. Ihre Arbeit erleichterten Turniergesellschaften, die jeden ausschlossen, der Hantierung, Handel, Wucher getrieben, Gotteshäuser zerstört, Straßenraub verübt, eine Fehde ohne vorherige Anzeige begonnen, den Frauen oder Jungfrauen mit Worten oder Werken ihre Ehre genommen, ja sogar den ehrlichen Ritter, dessen Schild eine Frau berührt hatte. Die Mitglieder waren kenntlich an Kleinoden auf dem Helm, auf der Brust, auch die Knechte, mit denen jeder Ritter auszog und eine Gleve bildete. Waren die Kämpfer beisammen, so konnten sie den Tag gar nicht abwarten und maßen schon zuvor ihre Kräfte.

Der Kampf bestand im „Rennen" und „Stechen", im geschickten Anlauf[2] und starken Stoß auf den Schild, die kleine Tartsche, selten auf den Halsberg mit dem Zwecke, den Gegner aus dem Sattel zu heben oder die Tartsche zu zersplittern, wenn der Rennspieß nicht zuvor brach. Die Spieße, die Stangen, Schäfte waren meist stumpf (mit einem Krönlein), die Rüstung bald leicht, ohne Beinschienen und Lederdecken,[3] bald schwer, je nach der Art des Kampfes. Beim Scharfrennen war die Rüstung leichter, der Sattel nieder.

[1] Ob er von seiner Gerechtigkeit, Tapferkeit, Nüchternheit und Keuschheit und andern löblichen Tugenden, die den Menschen erst zum rechten Edelmann machen, ein rühmliches Meisterstück abzulegen imstande sei; Crusius, Chronik 3, 2, 13. Das sei früher so gewesen, meint der schwarzseherische Teichner, jetzt sei es anders (Karajan 167).

[2] Die Kämpfer mußten rechtzeitig vom Galopp zur Rabine übergehen und ritten entweder zu Treviers (à travers) schräg auf die rechte Seite des Gegners los oder zur rechten Tjost, d. h. geradlinig oder zuerst geradlinig und dann schräg. Vgl. IV, 130.

[3] Fülgen, Säcke (Wämser).

beim Krönelrennen hoch, um einen Absturz zu verhindern. Auf das Schimpfturnier bezieht sich, was Geiler einmal rügt, die Ritter seien zufrieden, wenn sie ihre hohlen Speere brechen und vom Schilde etwas Gold, Mennig oder andere Farbe abstoßen, das genüge auf ein Jahrhundert zu prahlen. Manchmal nahm es ein Mann gegen viele auf und bewährte einen „Muot“. Im Massenkampf suchten sich die Reihen im Durchreiten zu werfen, abzuschneiden, gefangen zu nehmen. Oft aber trennten Schranken, Bare, die Kämpfer; denn wenn sich Gegner trafen, floß Blut. Als Kaiser Karl IV. zu Rottenburg a. N. sich verkleidet in die Schranken begab, wurde er gefangen und mußte sich um 60 Mark lösen. Um ihn nicht weiter in Gefahr zu bringen, gaben die Ritter den Kampf auf; denn, sagten sie, sonst hätte es geheißen, die Schwaben hätten ihn verraten.[1] Zu London focht 1390 ein Schotte und ein Engländer einen Probekampf aus. Als schon beim ersten Anprall die Lanze des Engländers wankte, schrie das Volk, der Fremde hätte sich an seinem Sattel angebunden. Empört darüber sprang der Schotte vom Pferde und rasch wieder hinauf, stürmte wider den Gegner vor und verwundete ihn schwer zum Verdrusse des Volkes.

Wie in der Schlacht zogen die Kämpfer, wenn die Speere verstochen waren, ihre Schwerter, zerhieben sich die Tartschen und betäubten sich durch Helmhiebe. Das Kolbenturnier zu Pferd bestand in einem rohen Loshämmern auf kräftige Helme.[2] Auch zu Fuß schlugen die Ritter mit Keulen, Kolben und Streitäxten aufeinander. Waren alle Waffen zerschlagen, dann begannen die Kämpfer ringend handgemein zu werden. Ringkämpfe unterbrachen oft die Turniere. Das Ringen und Fechten betrieben fahrende Ritter, Stahlbrüder, Marxbrüder, Fechtergesellschaften um Lohn und zur Schau.[3]

Die Bürger und Bauern blieben nicht zurück, übten sich in allen Künsten und wahrten ritterliche Art und Form. Dem Götz von Berlichingen begegneten, da er ohne Wehr eine Stadt verließ, vor dem Tore aufrührerische Bauern und sprachen ihn an: „Wollen

[1] Böhmer Fontes IV, 254; Werunski, Karl IV. II, 110.

[2] Mit Gitterwerk oder Bügel vor dem Gesicht.

[3] Der Tscheche Rosmital fand deshalb an allen Höfen gute Aufnahme (vgl. sein Reisebuch 1844). Schultz, Höf. Leben I, 165.

wir miteinander einen Gang machen?", ließen ihm aber ritterlich Zeit, in der Herberge seine Waffen zu holen. Bis er zurückkam, waren sie verschwunden. Seitdem die Bürger und Bauern fochten, entleidete vielen Rittern der Zweikampf.[1] So wie man jetzt fechte, sagt der Teichner, erzeuge das Tun nur Reue, Schande und Verlust. Beide Teile verlieren, der liege und der hinlaufe. Wohl spreche mancher, er schäme sich zu fliehen, dem Kampfe auszuweichen; wenn aber Bescheidenheit mehr trage, wer wolle da noch das Schwert führen. Will jemand mit mir raufen, heißt es im Renner, dann sage ich: „Willst du eins trinken?" Dann kaufe ich ihm guten Mut, und er kauft mir wieder eins, und mir ist geholfen. „Kann mir jemand ein ander Leben zu diesem Leben geben, so will ich eins davon wagen."[2] Mit dem Teichner stimmten zwar nicht in der Offenheit, wohl aber in der Tat manche Ritter überein. Denn der bürgerliche Suchenwirt spottet, der Ernstkampf sei vor den Rittern sicher, sie kommen daher mit Wein geladen, hübsch und weidlich geziert und entheiligen mit dem Getriebe die Festtage.[3] Hinter Säcken, dicken Wämsern versteckten sich die Ritter, erklärt Hermann von Sachsenheim, gleich den Bauern, die sich zum Mistfahren rüsten. Sie stürzen daher wie Fliegen, die in den Brei fallen, am Falle aber zeige sich, wie jeder wisse, am besten der Adel. In jeder Schlacht, sagt der Ackermann aus Böhmen, sehe man mehr Herren als Knechte fallen.[4]

7. Ritterrüstung und Stadtbefestigung.

Das Emporkommen der Bürger und Bauern machte sich in allem fühlbar, sogar in der Ritterrüstung. Die ehrwürdige Rittertracht schwand, wie Helbling klagt, und an Stelle des faltigen Waffenrockes trat der Schupe, Schecke, Lendner, ein Lederkoller. Die Bauernritter trugen im Winter Schafpelze, im Sommer einen Zendal (Taffet), einen Rock ohne Suckenie (Überwurf) und einen Bundhut. Die Raubritter ließen ihre Koller, Spitzhüte und Handschuhe, die Bauern ihre Wämser mit Eisenstücken vernähen, damit

---

[1] Zu Rottweil setzte ein Ritter anstatt seiner eine Tuchpuppe zum Spotte auf das Roß (Zimm. Chr. II, 32).

[2] Trimberg 11633.

[3] Die Verlegenheit 195. Vgl. Luzel, Gwerziou I, 367.

[4] C. 17.

sie nicht in Verdacht kämen.[1] Unter faltigen Spaldenieren bargen sich Lederkoller. Aber selbst die besten Ritter warfen über ihre Brünne modische Zattelröcke mit Hängärmeln. Viele hingen nach Bauernart über ihren Rock ein Busenblech, eine Brustplatte, spöttisch Molter (Kübel), später Krebs genannt, und steckten Kurzmesser in ihren Gürtel. Das Eisen war billig geworden infolge des vermehrten Bergbaues. Deshalb konnten auch die Waffen und Rüstungen



Übergang Heinrichs VII. über den Ponte Molle bei Rom, wobei viele Begleiter von einem Turme mit Pfeilen und Steinen verletzt wurden (sed a turri Tripezon sagittantur multi). Zu Füßen des Turmes stehen zwei Knappen mit Armbrust und Lanze. Die Ritter selbst kämpfen mit Langschwertern und tragen lange Waffenröcke, Visier- und Topfhelme, einer auch einen Eisenhut. Miniatur des codex Balduini zu Koblenz.

verstärkt werden. Schon im zwölften Jahrhundert war das lange Ritterschwert aufgekommen, die Folgezeit änderte nur noch den Griff,[2] verbesserte aber um so mehr die Schießwerkzeuge, wie wir noch hören werden. Ein doppelter Harnisch umschloß nun den

---

[1] Helbling 8, 303; 15, 65; 2, 1220; 1, 310; Neidhart bei Hagen II, 100. Vgl. den Bremer Roland.

[2] Durch die Parierstange erhielt er Kreuzform. Der Knopf war zuerst pilz- oder glocken-, dann apfelförmig (S. Helbling 1, 263). Schibelohte, mit Scheiben versehene Knöpfe und einen Spiegel in einem Knopf erwähnt Neidhart K. 37, 42. Ein Korb am Knaufe kam erst im 16. Jahrhundert auf.

Oberleib, Brünne und Platte, Ring= und Busenhemd; die Arme schützten Museisen, Museniere, die Ellbogen Kacheln, den Unterleib ein Ringelschurz, Schoß= oder Leibeisen, die Knie deckten Böcklein, die Beine Strichhosen, Ledersen, Beinschienen. Schließlich entstand ein vollständiger Eisenmann aus Platten. Die Pferde erlagen unter dieser Last, und die Rüstung mußte auf besonderen Pferden oder auf Kloben, Gabeln nachgeführt werden. Bauernritter setzten sich auf einen Lastwagen. Der Anzug war so verwickelt, daß Ritter oft Tage und Nächte lang darin stecken bleiben mußten. In der Hitze wurden sie so warm wie in einem Backöfen;[1] mancher ist darin erstickt, und mancher wurde vom Schlag gerührt, wenn er seinen Kopf in kaltes Wasser steckte.[2] Die Finger deckten Ketten= oder Blechhandschuhe, den Kopf verschiedene Geflechte und Helme, zuerst ein mit der Halsberge verbundenes Ringgeflecht,[3] eine Helm=, Halsbrünne, Barthaube, dann eine Helmhaube,[4] eine Eisenmütze mit einem Bundhut darüber, ein Eisenhut, eine Kessel=, Beckenhaube, eine Schale, ein Schaller mit breitem Rande[5] oder ein hoher Helm von verschiedener Art.[6]



Das Haupt bedeckt eine Becken=haube mit Helmzier (Bracken=kopf). Daran schließt sich ein Ringkragen und eine Brünne, bedeckt von einem Lendner. Das umsäumende Wehrgehänge hält ein Kurz= und ein Langschwert fest, die überdem noch mit Ketten am Lendner befestigt sind, was die Schnelligkeit des Gebrauches erleichterte. Die Beine bedecken Lederhosen, die Knie überdem eiserne Böcklein. Grabmal eines Grafen v. Öttingen zu Kirchheim 1353.

Den verwickelten, kostspieligen Rüstungen, die die städtischen Waffenschmiede lieferten, entsprach die starke Befestigung, mit der die Städte vorangingen und die Fürsten nachfolgten. Stadt= und Burgmauern wurden verdoppelt, und die inneren, besonders starken Mauern mit viel Türmen, Basteien oder Schanzen versehen. Die Türme waren teils eckig, teils rund, sprangen meist vor und erhoben sich je nachdem wenig oder viel über die Mauern. Gegen die

[1] Götz v. Berlichingen, Lebensbeschreibung § 1. [2] Froissart 4, 20.
[3] Capmail, camail. [4] Cervellière.
[5] Die visierlose Salade (Schaller) hatte Augenlöcher.
[6] Ein kugel= oder kegel= oder zylinderförmiger Topfhelm zuerst ohne,

Fernwaffen, die sich zuerst bei Belagerungen, erst später im offenen Felde bewährten, mußten die Schießscharten verengert und die Windberge verbreitert werden. Bald blieben nur noch Schlitze übrig, durch Blenden versichert. Außerhalb der Mauern lagen Schanzen, Zäune, Schütten und Müllen und sperrten Sümpfe und Wassergräben den Zugang. Wohl öffneten sich die Tore freundlich, waren aber gegen Feinde wohl verwahrt und stets bewacht, und die Wachen standen unter beständiger Aufsicht.[1] Vor den Toren lagen Vorwerke, oder die Tore erweiterten sich zu Vorwerken, und die weitere Umgebung schützten „Klausen", Bollwerke und Blockhäuser.

Arme Ritter konnten nicht mittun; ihre Burgen waren schlichte starke Häuser. Der Neidhartritter, der ein solches Haus besaß, freute sich zwar seiner hohen Planken, seines Grabens und seiner Kotgrube, worein anstürmende Bauern fielen und sich „tauften". Dann wehrte er sie einmal mit einem Kübel voll heißer Lauge ab, aber sie drangen schließlich doch durch, zerbrachen den Zaun und zündeten sein Haus an. Im Innern war sein Haus ganz kahl, leer von unten bis oben, „vom Ebenhaus bis zur Rinne".[2] Eben wegen des Bauernhasses verlegten zur Faustrechtzeit viele Ritter ihre Häuser auf einsame Höhen, in Wälder und mitten in Sümpfe, zumal solche Ritter, denen das Leben in der Stadt zu teuer war. Die Bürger der Städte sahen mit Verachtung herab auf die armen Schlucker der Einöde. Einst stießen, berichtet ein Florentiner, Edelleute der Stadt, die auf der Falkenjagd Wachteln gefangen hatten, auf eine Wasserburg, deren Besitzer einen deutschen Namen, Konrad, trug. Über den sie umgebenden Graben mußten sie auf einem Brett übersetzen, das bei jedem Tritte sich bog und zu brechen drohte; die Pferde mußten ihn durchschwimmen und kamen dann in einen Stall, der nur halb mit Stroh bedeckt war. Zu saufen brauchten ihnen die Pferdewarte nichts zu geben. Zum Feuer-

---

dann mit Augenschlitzen und Nasenschutz. Dann verbreitete sich der Visierhelm; das Visier wurde zuerst vermittels Scharnieren an der Stirne, später vermittels Zapfen an der Schläfe auf- und abgeschoben.

[1] Ein Ritter machte eines Morgens in aller Frühe in bloßem Hemde nur mit einem Messer bewaffnet die Runde und stieß auf einen Löwen, den seine Feinde aus dem Zwinger gelassen hatten, wußte sich aber seiner gut zu erwehren. M. G. ss. 21, 279.

[2] Riche. Unten leer und oben nicht viel, sagt Wilwolt v. Schaumburg von seinem Erbschlosse.

anmachen fanden sie nur Schilfrohr, zum Sitzen wacklige Stühle und dazu einen Tisch, von dem man hätte glauben können, er gehörte zum Glücksrad.[1] Das Brot war hart wie Schiffzwieback, ein wahres Kolbenbrot..[2] Als sie zu Trinken begehrten, befahl der Burgmann dem Diener, Trauben auszupressen; denn alten Wein, erklärte er, besäße er seit Jahren nicht mehr. Im Schlafgemach, einem tiefen Gewölbe, stand eine große Bettstatt, die für vier ausreichen mußte, mit einem Unterbett voll Schweineborsten und einer zerrissenen Decke. Zu ihm führte über den sumpfigen Fußboden eine richtige Brücke. Der Schmutz hatte wenigstens den Vorteil, daß er den Unrat der Nacht aufnahm, ohne daß es jemand merkte. An einen Schlaf war nicht zu denken in diesen Schlupfwinkeln für Kröten, Frösche und Krebse, wie sie spotteten, und sie traten in aller Frühe den Heimweg an und machten ein Gelübde, ein Jahr lang nicht mehr in die verrufene Gegend zu gehen.[3]

Unter solchen Umständen begreift man wohl, daß, wer es vermochte, sich in die Städte zurückzog. Arme Ritter ließen sich förmlich als Pfahlbürger, als Gleve- und Spießbürger aufnehmen, trotz ihres Widerwillens gegen das Pfahlbürgertum.[4] Andere schlossen Verträge, daß ihnen die Städte in der Not ihre Tore öffneten, und die Städte bedangen sich ihrerseits von den Rittern ihre Burgöffnung aus und benützten sie zu ihren Fehden,[5] wie ja auch die Ritter gegenseitig über ihre Burgen verfügten.[6] Kam es doch sogar vor, daß einzelne Bürger zu Kriegszeiten sich in den Schutz benachbarter Adeligen, besonders aber in Klöster und Spitäler begaben, damit ihre offenen Güter verschont blieben. Die anderen Bürger aber sahen nicht ruhig zu, sondern zwangen sie zur Auswanderung wenn sie die „Knechtschaft" nicht abschüttelten.[7]

---

[1] Descaccio che pareva che fosse in fortuna.

[2] Mazzero.

[3] Sacch. Nov. 210. Vgl. Novellino 35 (Cento n. 41).

[4] So war ein Herzog Ulrich von Württemberg Bürger von Luzern, und der Hohentwiel war für ihn eine offene Burg.

[5] So besaß Nürnberg offene Häuser zu Lichtenhof, Krafthof, Dürrenholz usw., Frankfurt zu Cronberg, Eppstein, Ursel.

[6] In seiner Fehde mit Mainz bekam einmal Götz von Berlichingen ein offenes Haus im fernen Westfalen und die Hilfe eines benachbarten Ritters angeboten, wogegen sich der Graf von Waldeck verwahrte.

[7] Boos, Städtekultur II, 276.

Der Stadtzaun rückte immer weiter hinaus und wurde durch Massenbauten ersetzt. Aber eben die Stärke der Befestigung gestattete von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an, da auch die Bevölkerung zurückging, kein weiteres Hinausrücken des Ringes mehr.[1] Dafür schufen sich die Städte in der weiten Umgebung einen Verteidigungsgürtel, um ihre abhängigen Leute und Orte zu schützen, errichteten Landwehren, zogen ein Landgehege um ihr Gebiet mit mannestiefem Graben und hohem Walle dahinter, über den eine Hege, ein Gebück, ein Pfahl lief.[2] Viele Durchlässe und Wege wurden vermieden und manche eigens aufgehoben oder in eine Hauptstraße geleitet. Gefährdete Stellen, besonders da, wo die Straßen über Landwehrgräben liefen, sicherten Schläge (Grendel, Stendel, Riegel, Wehren).[3] Der Schlaghüter oder Heger wohnte in einer Hütte, in einem Gadem oder in einem Turm, einem Landturm, Sperrturm. Bei herannahender Gefahr erhoben die Wächter ein Geschrei, ein Gerüft, Greid[4] und zündeten ein Greidfeuer an. Die Glocken riefen zur Wehr.[5] Die Oberaufsicht über die Hegen führte der Hegereiter, der den Zaun regelmäßig besichtigen mußte. Außerdem fand jährlich ein Bannritt statt, wozu die Ackerleute zu Roß, die Schiedsleute, der Maier und der Leutpriester mit dem Sakrament erschienen, und darauf folgte ein Mahl.[6]

Die Wahrung der Stadtsicherheit machte viel Mühe und Unkosten. Der „Stadtbau" wurde eine Last, die nicht mehr auf die Stadtherren, das Reich, die Anwohner abgewälzt werden konnte. Die Bürger selbst mußten mit Hand anlegen oder Umlagen zahlen,

[1] Nur wenige dehnten sich noch im fünfzehnten Jahrhundert aus, Residenzstädte natürlich auch später noch; Püschel, Anwachsen d. d. Städte 212.

[2] Die Landhege hat in den Urkunden die verschiedensten Namen: Gehag, Gebück, Genick, Hähl, Hail, Bannzaun, Billgraben, Brachte, Feldfrieden, Fürstenhagen, Gehäu, Genüge, Gertin, Grendel, Gruft, Langwehr, Lampert, Lanart Letze, Recke, Rennbaum, Schlag, Serre, Wehrbruch, Wrechte, Zarge. (Beschorner, Deutsche Geschichtsblätter 1910, S. 141).

[3] M. G. ss. 10, 199.

[4] Grida.

[5] Je nachdem eine kleine oder große Glocke (Gemperlein, Storm).

[6] Zu Basel lieferte der Dompropst Suppe, Fleisch, Brot und Wein, der Stadtrat ein Pfaud „Stäbler". Zu Rothenburg, wo sich die Landhege am schönsten erhalten hat, steht noch ein berühmtes Hegereiterhaus. Spuren von Landheger lassen sich feststellen bei Hall, Nürnberg, Frankfurt, Dortmund, Hörter, Friedberg. Vgl. d. deutschen Geschichtsblätter 1910 S. 12, 127.

das Gewerf, das Ungeld, die Accise.[1] Fremde blieben frei, lange auch die Geistlichen und auswärtigen Klöster mit Stadtbesitz. Das Ungeld wuchs noch, wenn die Bürger aufhörten, selbst Wachdienst zu leisten, und dafür Söldner anstellten. Eben wegen dieser Dienste zerfiel eine Stadt in Wachten und Viertel, und nach Wachten wurden auch vielfach die Steuern erhoben.

8. Fehden zwischen Rittern und Städten.

In Deutschland, sagt Philipp von Commines, „gibt es so viele feste Plätze und so viele zu Übeltun, Plündern und Rauben geneigte Leute, die so viel Fehde aus kleinem Anlaß treiben, daß es eine verwunderliche Sache ist. Denn ein Mann, der niemand als sich selbst und einen Knappen hat, sagt einer großen Stadt und einem Herzog auf, um besser rauben zu können, mit dem Rückhalt einer kleinen Burg oder eines Felsens, wohin er sich zurückzieht, wo 20 oder 30 Berittene auf sein Betreiben die Fehde beginnen. Diese Leute werden kaum von den deutschen Fürsten gestraft; denn sie wollen sich ihrer vorkommendenfalls bedienen. Dagegen kämpfen die Städte grausam gegen sie und haben oft ihre Burgen belagert und niedergerissen. Denn sie unterhalten Bewaffnete für ihre Sicherheit. Die Fürsten und die Städte Deutschlands leben nur, um sich gegenseitig zu bekämpfen." Ähnlich aber war es überall,[2] fügen wir bei, auch in Italien und Frankreich. Die Städte selbst schadeten sich gegenseitig nach Kräften, hier wie dort.[3] Die Stadt Rottweil lieh einmal einem Herrn von Zimmern 400 Fußknechte, als er zusammen mit neun Adeligen die Stadt Oberndorf zurückzugewinnen trachtete, was ihm auch durch List gelang.[4] Selbst der kaiserliche Landfrieden kümmerte die Städte wenig, wenn er nicht in ihrem Vorteile lag. Kaiser Maximilian erklärte einmal: „Wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, so soll man das ganze Reich aufbieten und viel zu schicken haben; aber wenn es Händel

[1] Geld = jährliche Gült; das Ungeld, eine nicht regelmäßige Abgabe (indebitum), wurde zuerst auf den Wein, dann auch auf Fleisch u. a. gelegt. Kaiser Friedrich II. hat 1232 das Ungeld verboten; M. G. Const. II, 212.

[2] Mem. 5, 18.

[3] Vgl. die ewigen Fehden zwischen Lucca und Pisa in Sercambis Chronik oder die in den Chroniken M. G. ss. 18 und 19 geschilderten Kämpfe.

[4] Zimm. Chr. II, 42.

gibt, die das ganze Reich angehen, die Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer und andere betreffen, dann kann euch kein Mensch zusammenbringen.[1]"

Hätten die Städte besser zusammengehalten, dann hätten ihnen die Ritter nicht viel schaden können. Die Belästigung des Handels war gewiß keine Kleinigkeit. Sonst aber mußten sich die Ritter darauf beschränken, die Häuser der Pfahlbürger niederzubrennen, der Vorwerke sich zu bemächtigen, in die Türme einzudringen. So besetzten Jakob Püttrich aus dem um 1370 vertriebenen Patriziergeschlechte und drei Gesellen (seine Gleve) das Gögginger Tor vor Augsburg, lauerten auf junge Bürger, fielen sie an und schlugen einen halbtot. Dessen Begleiter aber fingen den Püttrich, führten ihn aufs Rathaus und sperrten ihn ein. Nun befand sich unter den Wächtern ein bestechlicher Mensch, der den Püttrich gegen 500 fl. frei ließ. Der Entsprungene fügte der Stadt großen Schaden zu, aber auch die Bürger wehrten sich nach Kräften und übten Vergeltung. Als die Augsburger im Jahre 1388 gegen den Burgwart von Mering auszogen, überfielen sie die von ihm fast leergelassene Burg zu Bergen. Den Wassergraben um die Burg hatten sie rasch übersetzt und standen vor einem starken Turme, zu dessen Türe sie mit Leitern emporstiegen. Hinter der eingesprengten Türe standen nur zwei Bauern, die sie totschlugen. Die Edelfrau, ein gar schönes und frommes Weib, und ihre Jungfrauen saßen da in Todesangst und wehrten sich nicht. Darum widerfuhr ihnen auch kein Leid. Die Eindringlinge hießen sie zu sich nehmen all ihr Gewand, ihr Keinod, ihr Gebänd und alles, was zu ihrem Leibe gehörte, und sie ließen sie ungehindert aus der Burg gehen. Was sich aber sonst im Hause fand: Silbergeschirr, Zinngeschirr, Betten, Kleider, auch Speck und Schmalz, das nahmen sie mit und raubten auch die Kirche, in der die armen Leute aus dem Dorfe ihre Habe geborgen hatten, ganz aus und beluden viele Wagen. Nachdem sie noch die Burg verbrannt hatten, kehrten sie ruhig nach Hause zurück.

Gegen feste Burgen richteten die Städte nicht viel aus, sie rannten sich oft daran die Köpfe ein. Nur durch List gelang ihnen manchmal eine Überrumpelung. So zogen die Haller, als sie das

[1] Götz v. B., Lebensbsch. § 10.

Raubnest Klingenfels belagerten, die Kleider der unterwegs gefangenen Ritter an, drangen so in das arglos geöffnete Tor ein, zerstörten die Burg, nahmen die Insassen gefangen und ließen sie hinrichten. Als die Rottweiler die Burg Zollern belagerten, spotteten die Eingeschlossenen: „Erschrecket doch mit eurem Schießen die Henne nicht, die auf den Eiern sitzt, sonst haben wir Mangel an jungen Hühnern." Die Belagerer aber rühmten sich, sie hätten Katzen, die die Maus nicht aus dem Loche ließen.[1] In der Tat fiel nach langer Belagerung die Burg in ihre Hand und wurde dem Erdboden gleichgemacht, allerdings nur für kurze Zeit. Ein Zollern sagte später: „Abgenommene Schlösser und entlaufene Weiber kehren gemeiniglich zu ihrer Zeit wieder heim."[2] Was wollten die Bürger mit den weltentlegenen Höhlen anfangen? Gerade um vor den Bürgern und Bauern sicher zu sein, zogen sich immer mehr Ritter auf Felsnester und Waldwinkel zurück, darunter auch vertriebene Patrizier, obwohl ein Graf darüber spottete, die Burgen seien Mauskörbe.[3]

In einer offenen Landschaft konnte sich der Adel schwer halten, und daher unterlag ein großer Teil des fränkischen Adels der Stadt Nürnberg. Wohl besaßen sie, wie Hans Rosenblüt sagt, ein diamantenes Herz, führten eine scharfe Gerte und umlagerten die Stadt wie zweiundzwanzig Wölfe eine Schafherde. Aber die Nürnberger waren mit dem Burggrafen fertig geworden und hatten die Reichsburg über der Burggrafenburg gewonnen; sie wußten sich auch der kleinen Feinde zu erwehren, deren Kühnheit das Volksgemüt anregte. Manchen hat das Volkslied verherrlicht, vor allen einen Eppele von Geilingen. Es waren nur harmlose Räubereien, von denen das Lied berichtet, die Entwendung eines silbernen Vogelhauses, die Heimholung seiner Stiefel, die ihm zum Trotze am Tore aufgehängt waren. Oft entwischte er, weshalb das Sprichwort aufkam: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn zuvor." Schonung haben die Nürnberger sowenig geübt wie ihre Gegner; Mitleid galt als Schwäche. Einer ihrer eigenen Mitbürger nannte die Ratsherren Bluthunde.[4] Die benachbarten Rothenburger eiferten

[1] Liliencron, Volkslieder I, 289.

[2] Höfler, L. v. Eyb. 119. „Atterdag ist das ein gutes Kalb," sagte ein Fürst von einem Dienstmanne: „mit zwei Burgen ging er dahin und als Ochse mit drei kehrt er zurück;" M. G. ss. 21, 276.

[3] Zimm. Chr. III, 368. [4] Deichsler 1503.

ihnen nach, warfen die enthaupteten Leichen der Ritter in den Graben und ließen im Faulturm einen Herrn bei lebendigem Leib verfaulen.[1] Aber trotz aller Grausamkeiten lebte das Fehdewesen lustig weiter und ergriff auch Geistliche, Handwerksgesellen und Bauern.

Zur Fehde hätten sie so gut ein Recht wie die Ritter, erklärten die Bauern einer Schweizer Gemeinde noch am Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts; sie seien auch freie Herren, hätten einen Kaiser, König und Graf in ihrer Mitte und um ihr Dorf liefe ein Zaun mit Torhütten und Graben. Demgemäß forderten sie bei einem Streite benachbarte Bürger zum offenen Kampfe heraus und sprachen andere Gemeinden um ihre Hilfe an. Aber die Angerufenen entschuldigten sich: „Der Edelleute Mut ist uns so heiß auf unserem Leib und Gut, daß wir von unsern Stätten nicht fahren mögen zu der Geschichte und bitten um euere Huld." Dafür strömten um so mehr fahrende Leute herzu, Pfeifer, Schützen und Schildknechte und schürten den Streit, der zu Ungunsten der Herausforderer endigte.

[1] Liliencron I, 374. Über das Raubnest Hindenburg vgl. Limburg. Chr. 1396. Über Fritsche Grad zu Görlitz, das Schloß Haun s. Liliencron, Volksl. I, 326, 376.

CXX. Volkswehr und Berufsheer.

1. Bürger, Bauern und Söldner.

Bei jeder Landesnot waren die Bürger und Bauern zur Waffenhilfe verpflichtet. Die Waffenpflicht war zugleich ein Waffenrecht. Auf der Waffenfähigkeit beruhte die Selbständigkeit und Freiheit,[1] ihr verdankten die Handwerker ihren Aufstieg. Ebendarum wachten die Bürger eifersüchtig darüber, daß kein Herr ein fremdes Heer in ihre Mauern einführte, und befreiten sich frühe von der Herbergpflicht. Je nach der Größe des Vermögens mußten sich die Bürger mehr oder weniger Waffen anschaffen, die einen einen Harnisch, die anderen ein „Trabgeschirr" und noch geringere einen Spieß oder eine Gleve.[2] Dazu bewaffneten sie nicht selten ihre Bauern, die „Pfahlbürger", und verfuhren dabei so wenig schonend als die Ritter.[3] Wären die Kosten nicht gewesen, so hätten sie jederzeit Ritter und Söldner genug haben können, denn Spießer, Schützen und Schildknechte strichen genug im Lande umher.[4] Die Nürnberger rühmten sich, wie H. Rosenblüt dichtet: „Wenn man einen Anschlag übersummet bei Nacht, bei Tag, bei kalt, bei warm und auf einer Pauke vorauf brummet, so flieht hervor ein solcher Schwarm, achttausend Mann in einer Stund, mit Büchsen, Armbrust, Spieß und Schwert."[5]

[1] Molzendorff, Der Gedanke des Volksheeres 4 ff.

[2] Wer z. B. 1000 fl. besaß, der mußte einen Ritter ausrüsten, wer 2000 fl. besaß, zwei Ritter usf. Maurer, Städteverfassung I, 498; Bothe, G. Frankfurts 267. Im zweiten Städtekrieg stellte Nürnberg 500 Mann, Frankfurt bei einer andern Gelegenheit 2000. Viel größere Scharen stellte Florenz: in der Stadt selbst standen 2700, in der Grafschaft 6000 Mann zur Verfügung; Davidsohn, Gesch. v. Florenz II 2, 490.

[3] Pirenne, Gesch. Belgiens II, 239.

[4] Dem Götz von Berlichingen bot sich ein einfacher Mann von Winterbach an, Lebensbeschreibung § 10. [5] Liliencron, Volksl. I, 436.

Die Bürger sollten hinter dem Ladentisch stehen bleiben, erklärten die Ritter; sie taugten nicht ins Feld. So ein Dicksack, heißt es in einer französischen Erzählung, drückt sein Pferd zusammen. Da er kein Schöffe wurde, meint er, der Ritterschlag sei leichter.[1] Noch im Jahr 1347 erklärte ein französischer König, er wolle künftig nur noch mit Edelleuten in die Schlacht ziehen. Die Bürger seien bloßer Ballast; denn sie schmelzen im Handgemenge wie der Schnee in der Sonne.[2] Nur ihre Schützen und ihr Geld sei noch zu gebrauchen. Und doch hatten schon in der Schlacht bei Hausbergen 1262 die Fußtruppen, die Schützen und Spießer, den Ausschlag gegeben, und in der Sporenschlacht 1302 hatten einfache Weber über die Lilienmänner[3] gesiegt. Bürger und Bauern brüsteten sich, mit einem tüchtigen Scheite schlügen sie viele Gewappnete in die Flucht.[4] Ein Graf von Flandern erlag aufständischen Bauern 1325, weil er seine Ritterschar nicht mit kriegstüchtigen Landleuten hatte ergänzen können, auf deren Treue er nicht zählen konnte. Die Leichtbewaffneten kamen daher wie die „Heiden", als echte „Wetterschwalben", „bloß und unverdrossen" in bloßen Velen und brachten „mit ihren Geschossen die Herren mit ihren Rossen auf das Gras". „Mit ihren Brazeln (Armschienen) wurden die Ritter so müde, daß sie sich gerne dessen entladen hätten, was sie an sich hatten."[5]

Die Ritter selbst paßten sich den veränderten Verhältnissen an und nahmen an Stelle der Schild- und Schwertträger Spießer und Schützen (Fende) in ihr Gefolge auf. Eine Gleve bestand mindestens aus drei „Spießgesellen", einem Ritter, einem Knecht und einem Schützen. Ein Mann allein oder ein Reisiger mit einem Knecht hieß „einspännig", die Stadtritter Konstabler. Die meisten Gleven bestanden aus mehr als drei Mann, und man sprach daher von Dreirössern, Vierrössern.[6] Reitende Gleven hießen jene, die zu

[1] Lenient, La satire 134.

[2] Froissart I, 315 éd. Luce IV, 270; Delbrück, Kriegskunst III, 459. Einen reichlichen Spott ergießt die Zimmernsche Chronik über die Bürger III, 379.

[3] Liliaerts, nach Frankreich schielende Ritter.

[4] Wittenweilers Ring 45 b.

[5] Ottokars Reimchr. 77487.

[6] Indessen gab es in jeder Gleve mehr Pferde als Männer: G. v. Ehingen und seine Knappen hatten 8 Pferde, dazu kamen noch 10 für einen Herold, einen Sackmann oder Troffer, der die Kleider führte (Reisen 16). Im Schloß der Frh. v. Ow zu Wachendorf steht noch das Haus der Gleven- oder Lehenritter.

Wagen fuhren. Die Gespannglevener und Wagenreiter kamen besonders zahlreich in den Stadtheeren vor. Standen doch viele „Spießbürger“ im dauernden Dienste der Städte.

In den Schweizer und Niederländer Gewalthaufen bildeten den Kern die Spießer, d. h. schild- und panzerlose Krieger mit langen Piken (Gutentagen) und übernahmen Reiter die Deckung. Die am meisten gefährdeten Spießer am Rande der Haufen trugen Rüstungen oder Rüstungsteile. Mit den ringsum hervorstarrenden Spießen sahen die Haufen wie Igel aus, wie man sie auch hieß, vergleichbar den Eberköpfen der alten Germanen. Rosenblüt beschreibt ein solches Untier: der Rüssel seien 1000 Schützen, 2000 Spießer seine Seite und sein Bauch, 600 Ritter sein Schwanz, 800 Schweizer sein Herz; Wagenburg heiße sein Name. Die Wagenburg im eigentlichen Sinn nannten die Hussiten Tabor, und dieses Wort drang auch ins Deutsche ein und bezeichnete eine Sammlung, Befestigung, ein Blockhaus, ja sogar ein Frauenhaus (Taiber). Eine Wagenburg entstand dadurch, daß sich das Fußvolk auf die Wagen verteilte, auf denen es ausgezogen war, sich hinter und zwischen den mit Schutzbrettern versehenen und mit Geschützen beladenen Fuhrwerken aufstellte und so die Reiterangriffe abwehrte. Wenn es dem Feinde gelang, eine Lücke zu reißen, konnte sich die Wagenburg nicht halten. So hat einmal Götz von Berlichingen, während die „geschickten und flinken Fuhrleute“ den Ring schlossen, den vordersten Fuhrmann vom Pferde gestochen und die Wehr vereitelt. Die Ritter stiegen häufig von den Pferden und mischten sich unter das Fußvolk, griffen nach Spieß und Bogen und benützten die Wagenburg.

Die Schießkunst nahm einen großen Aufschwung, und die Schützen überwogen, während früher die Spießer die Mehrzahl gebildet hatten. Neben der Armbrust erhielt sich noch lange der Bogen; denn beide Schießwaffen hatten ihre eigenen Vorteile, wie Flinte und Büchse. Der Bogen war rascher gespannt, die Armbrust traf sicherer, mußte aber mit einer Winde aufgezogen werden und hinderte an der raschen Bewegung. Wie schon der Name arcubalista andeutet, diente sie jahrhundertelang vornehmlich als Belagerungsgeschütz. Eben darum wandte sich ihr vor allem die Neigung der Stadtbürger zu, die allmählich eine große Gewandtheit in ihrer Handhabung erlangten. In Frankreich war sie geradezu die Volks-

waffe, während die Engländer dem Bogen treu blieben.[1] In den deutschen Städten entstanden Schützengilden oder Schützenbruderschaften, deren Mitglieder sich regelmäßig in Schützenhütten im „Schießgraben“ trafen. Sie erkoren sich einen Patron, den hl. Sebastian, und bauten sich Altäre und Kapellen, und die Kirche erteilte ihnen wegen ihren gemeinnützigen Zwecke Ablaßbriefe. An ihrer Spitze standen Hauptmänner, Oberste, Rottenmeister, und Pfleger verwalteten den Schatz. Als Vorbild schwebt ihnen die ritterliche Kunst vor; sie verglichen ihre Schießübungen mit Turnieren und nannten ihre Wettkämpfe, das Preisschießen, geradezu Stechen, die Zahl der Schüsse Rennen, die Preise Abenteuer, Kleinode. Die Herolde hießen Pritschenmeister. Zum Schießen gesellten sich Wettkämpfe im Laufen, Springen,[2] Ringen, Fechten, Pferderennen, und die Kämpfe entwickelten sich zu förmlichen Volksfesten.

2. Volkswehr.

Solange der Krieg nur aus Fehden bestand, hatte das Volk nicht viel dabei zu tun. Wenn aber ganze Volksmassen in Bewegung gerieten, wie bei den Mongolen- und Hussiteneinfällen und bei den Kämpfen zwischen Engländern, Niederländern und Franzosen, bedurfte das Kriegswesen einer breiteren Unterlage und mußte die Wehrkraft des Volkes herangezogen werden.[3] Diese war mit der Zeit erschlafft, die Wehrpflicht war im wesentlichen auf die Gerichtsfolge, die Dingpflicht beschränkt,[4] konnte aber jederzeit auf die Landesnot ausgedehnt werden. Daher mahnten die Fürsten ihre Untertanen fortwährend, statt mit nutzlosen Spielen die Zeit zu vergeuden, sich in den Waffen zu üben. Allen voran taten es die französischen und englischen Könige.[5] Nach dem englischen Waffengesetz[6] von 1285 sollten zwei Konstabler in ihrer Hundert-

[1] Apud Anglos in sagittis unica spes (Jovius); Jusserand, Les sports 36.

[2] Berühmte Springer waren Waldmann von Zürich und Herzog Christoph von Bayern, ein Springer und Reiter Eppele von Geilingen.

[3] Wie die deutschen Bauern gegen Böhmen wüteten, s. M. G. ss. 9, 697.

[4] Fehr, Das Waffenrecht der Bauern (Zsch. f. Rechtsg. 1914) hat diese Einschränkung wohl etwas zu einseitig betont; nach ihm hat das Fehdeverbot die Waffenunfähigkeit der Bauern verschuldet. Vgl. dagegen S. Helbling 6, 34 und IV Band 231.

[5] Gesetze von 1319, 1369 und 1338 bei Jusserand, Les sports 22.

[6] Assize of arms.

schaft alle zwei Jahre eine Harnischbeschau abhalten und sollte je nach dem Vermögen der eine mehr, der andere weniger Waffen sich anschaffen.

Mit Ausnahme der Ritterwaffen, der Brünne, des hohen Helmes, des Schildes, des Langschwertes führten die Bauern alle möglichen Waffen, Messer und Spieße (Stachelstangen), Bogen und Armbrüste und schützten sich mit Holzschilden, mit Schienen, Blech- und Sturmhauben. Ein Italiener sagt von Deutschland, in allen Häusern hängen so viele Waffen und Harnische, als wehrhafte Männer im Hause seien; denn das Gesetz verpflichte sie dazu, damit sie im Falle der Not gerüstet ausrücken könnten. Von klein auf, sagt ein anderer, übe sich jeder Deutsche in den Waffen; jede Stadt und jedes Dorf habe einen Schießplatz, wo sich die Männer an den Festtagen im Schießen und Fechten, in der Handhabung der Piken und anderer Waffen üben.[1] Daher konnten die Herzoge von Österreich und Bayern 1431 gegen die Hussiten von je zehn Haushaltungen einen Mann aufbieten, den die übrigen neun Familien ausstatten sollten. Zwanzig Ausgehobene sollten je einen Wagen besitzen (die Wagen aber geistliche Herren stellen). Die einen Männer sollten sich mit Bogen und Armbrüsten, die anderen mit Spießen und Dreschflegeln, jeder aber womöglich mit einem Messer oder Kurzschwerte, einem Wams und Eisenhut versehen.[2]

Die Landesnot, die Landwehr, verpflichtete an sich nur zu einer „Tagreise“, weitere Dienste sollten bezahlt werden.[3] Um nun einen gewissen Dienst zu sichern, verpflichtete eine französische Verordnung von 1448 je fünfzig Familien zur Stellung eines Schützen. Die Schützen wurden wie die besoldeten Ritter zu Kompagnien vereinigt und von Kapitänen gemustert und eingeübt. Im Krieg erhielten sie einen Sold; im Frieden genossen sie eine beschränkte Steuerfreiheit und hießen daher Freischützen oder francarchers. Aber

[1] Mocenigo und de Beatis bei Liebmann, Deutsches Land 155.

[2] Über die Zahl der Waffenfähigen wurde eine Liste geführt. So zählte das Tölzer Gericht 234 Urbargüter mit 411 tauglichen Männern, das Wolfratshauser 2034 und in den Hofmarken 291 Männer, die Hofmarke Tegernsee 2000. Riezler, Gesch. Bayerns III, 721. Erben des Aufgebot Albrechts V. (Mitteilg. d. Inst. f. öst. G. 1902).

[3] Contra ius et legem belli est, quempiam sine stipendiis . . . ad arma sequenda cogere; Nic. de Clemang. ep. 59.

trotz aller Vorteile hatte die Einrichtung keinen rechten Bestand, sowenig als die Landwehr älterer Ordnung. Da die Freischützen meist Taugenichtse waren, keine rechten Ritter und keine rechten Bauern, bildeten sie die Zielscheibe häufigen Spottes. In einer französischen Posse „Franc-Archer von Bagnolet" gebärdet sich dieser als ein echter Bramarbas: „Ich rase, weil ich niemand habe, mit dem ich fechten könnte," ruft er. „Mit fünf Engländern habe ich gekämpft, drei ergaben sich, der vierte entfloh. Aber der fünfte hätte mich erwürgt, wenn ich nicht geschrien hätte: Heiliger Georg, und als er mir eine Flasche an den Kopf schlug, bat ich ihn, er möge sich beruhigen, ich wolle niemand etwas zuleide tun. Trinken wir zusammen." Nun sieht der Freischütz in der Ferne eine Vogelscheuche, die aussieht wie ein Gensdarm mit einem weißen Kreuz, bekommt Angst und ruft dem Feinde zu: „Ich sehe wohl, wir gehören zum gleichen Stande." Nun dreht der Wind die Vogelscheuche, und ein schwarzes Kreuz erscheint. „Beim heiligen Blut, das ist ein Bretone, und ich bin ein Franzose." „Bei Gott, ich bin ein Bretone, wenn du es bist." „Es lebe der hl. Dionys, es lebe der hl. Ivo." „Was schert's mich, wenn ich nur lebe." Da der Gegner stumm bleibt, will der Freischütz beichten zu Ehren der Passion, denn er fühle sich krank. Und nun zählt der Feigling seine Sünden auf, eine lange Reihe. Nur im fünften Gebot fühlt er sich stark: „Getötet", sagt er, „habe ich nur ein Huhn." Nun fällt auf einmal die Vogelscheuche um, und der Freischütz bekommt wieder Mut.

Was von den Freischützen gilt, das gilt in erhöhtem Maße von den Gelegenheitskämpfern der Volkswehr. Die Bauern, sagt der Teichner, fliehen, sobald es Ernst wird; man täte besser, man ließe sie zum Dreschen heimziehen. Da ein Ritter einmal solche Bauern sah, spottete er: „Ich weiß ein Hetzen- d. h. Häherneſt auf einer Eiche, das wollen wir morgen ausnehmen und stürmen."[1] Widerwilliger Dienst war schlechter als gar keiner. Daher zogen die Fürsten und Beamten ihm eine Bezahlung oder Kriegsfronen vor.[2] Wer bei der Musterung fehlte, der mußte die Weisung, die Weisat erlegen, und wer beim Auszug fehlte, das Reisgeld bezahlen — oder Scharwerke, Kriegsfronen verrichten, bei der Anlegung

[1] Bebel Fac. 1, 38; 2, 91.

[2] Historiens de France 24, 376. 438. Rev. hist. 1906 (92) 29.

von Landwehren, beim Burg- und Wegbau mithelfen.[1] Die Bauern beklagten sich, daß sie beides tun müßten, fronen und zahlen, namentlich vor dem Bauernkrieg. Aber umgekehrt klagten die Herren, die Bauern hätten immer eine Entschuldigung, biete man sie ins Feld auf, so sagten sie, sie hätten ihre Felder zu bestellen; sollen sie aber zahlen, so sagen sie, sie seien frei, keine Hörige; so seien sie wie die Fledermäuse bald Vögel bald Mäuse.[2]

3. Stehendes Heer.

Je höher ein Herr war, mit desto zahlreicherem und vornehmerem Gefolge ritt er aus.[3] Viele Herren wurden aber sparsam und unedel, wie Helbling klagt, und stellten keine Ritter und Knappen, wenigstens keine vornehmen mehr ein. Denn diese begehrten reichen Lohn, gute Lehen und wollten wenig leisten und bedrückten die Bauern.[4] Die Lehenspflicht wurde immer mehr eingeschränkt. Wozu Knappen und Dienstmannen einstellen, frug ein Edelmann; dafür lassen wir uns lieber selbst von höheren Fürsten auffüttern.[5] Kommt noch ein Edelherr mit Rittern und Knappen an, dann tuscheln die Hofleute: „Wie der doch sein Gut verschallet, die essen ja all sein Brot weg." Diese „Hofnager" waren nicht besser als die Lotterbuben. Viele hielten daher ihre Knappen straff im Zaume, behandelten sie wie gemeine Knechte, ja saugten sie sogar aus,[6] und viele Herren

---

[1] Trinoda neccessitas.

[2] Der Teichner nach Karajan, Wiener Akadsch. 1855 S. 101.

[3] Ein Freiherr hatte mindestens 3, ein Graf 5, nach anderer Schätzung 16 „Pferde" (Berittene), ebenso viel ein Abt; ein Fürst oder Bischof 12, 20, 40. Mancher Bauer hat darüber gestutzt; Pauli, Schimpf 62, 156, 158; Zimm. Chr. III, 105.

[4] Zimmernsche Chr. III, 174.

[5] Sie gleichen der Grille, die sich von der Ameise nähren läßt, Trimberg 5636.

[6] Anstatt daß der Herr dem Knappen das Roß stellte, berichtet Helbling, mußte es dieser tun und erhielt nur ein Pfund Entschädigung. Auch die Rüstung stürzte ihn in Schulden (s. S. 252). Hatten der Herr und sein Knecht ein Roß dreißig Pfund wert als Beute genommen, so mußte der Knappe fünf Sechstel des Wertes ersetzen und für die geschenkten fünf Pfund übermäßig fronen a. a. O. 15, 151, 280, 403; der Teichner bei Karajan 153. Cento nov. ant. 58. Dagegen hören wir von einem Abt von St. Gallen, daß er jedem seiner vielen Ritter und Knappen ein „Erstück", eine Eisenrüstung gab; Kuchimeister 4.

zogen niedergeborene Menschen vor. Gemeine Knechte und freche Bauernsöhne waren immer willkommen. Jeder Strauchritter konnte sich mit solchen Knechten umgeben und Lanzen oder Gleven bilden.[1]

Doch schritten die erstarkten Landesherren mehr und mehr dagegen ein[2] und machten die Einrichtung für sich nutzbar, nahmen die Gleven in ihre Dienste und faßten sie zu Kompagnien, Rotten, poste vive zusammen.[3] Fünfzig bis hundert Gleven zu je 3 bis 9 Mann, hommes d'armes, gens d'armes, bildeten eine erweiterte Gefolgschaft, die sich einem angesehenen Hauptmann, Kapitän, Korporal, Bannerherrn anschloß; sie nannten sich Brotgenossen, companes, ähnlich wie die Brötlinge, buccellarii der Vorzeit. Jede Gleve trug das Wappen ihres Führers; so wird wohl auch die Kompagnie ihre Zeichen: einen Kappenzipfel, eine besondere Hutform gehabt haben außer der Fahne.[4] Neben dem Hauptmann stand ein Leutnant, Fähnrich, Bannerträger, Marschall, Quartiermeister.

Einen deutlichen Zusammenhang mit den Feudalheeren zeigten noch die päpstlichen Kompagnien, bestehend aus je 25 Rittern, deren Begleitung (Schützen und Spießer) nur einen Bruchteil, kein mehrfaches der Ritter wie sonst ausmachten.[5] Da ein guter Sold[6] und reiche Beute winkte, ließen sich Jünglinge von der vornehmsten

[1] Omnino autem haec abusio corruptela et confusio auferantur, quibus videmus armigerum decem secum servos trahere, militem saepe ad vicenarium usque numerum procedere, quae turba non tam contra hostes ducitur, quam contra cives et regni incolas; Nicol. de Clemang. ep. 58.

[2] Krenner, Landtagshandl. II, 107.

[3] Vor allem Karl V. 1373 durch die Ordnung von Vincennes.

[4] In Fenlins Scham, heißt es einmal, Germania 15, 95. Böhmer, Fontes I, 467. Über ein anderes signum circa collum s. Chron. Angl. 1377 (Thompson 125). Über den Hut s. Grimm, R. A. 151. Am frühesten bekannt sind farbige Zeichen bei Stadttruppen; Maurer, Städteverf. I, 532; Schreckenstein, Patriziat 253.

[5] Den unmittelbaren Schutz des Papstes übten außer 8 bis 10 Rittern etwa 60 Schildträger (Nobelgardisten) und 30 Sergenten (servientes armorum) aus. Wenn die Zahl der letzeren stieg, fiel die der Gardisten; Schäfer, Beilage zur Germania 1907, Nro. 43.

[6] Im päpstlichen Dienst erhielten die edlen Ritter 110, die einfachen Söldner 80 Goldgulden jährlich, in England unter Eduard III. auf einem Feldzuge die Ritter, knights, mit je 10 Pferden 12 Schill. täglich, die esquires mit 6 Pferden 7½ Schill., Schützen 2½. Geistliche Pfründen trugen durchschnittlich nur 30 fl.

Geburt anwerben und strömten viele Abenteurer nach Italien, die von einer Partei zur andern überliefen und den italienischen Condottieri an Gewissenlosigkeit nacheiferten. Einer der bekanntesten ist Werner von Urslingen, ein anderer der Graf Landau (Grüningen), der die große Kompagnie von Fra Moreale übernahm und in den Dienst der Liga unter Karl IV. stellte. Moreale hatte mit seinen überlegenen Truppen die größten Städte angegriffen und gewaltige Lösegelder erpreßt, die er vorsichtig in Banken hinterlegte. Cola di Rienzo, der Volkstribun, der das Rittertum erneuern wollte, ließ ihn hinrichten und seine Beute teilen. Nun zog die Kompagnie in Frankreich umher, und in Italien tauchte eine neue, die weiße Kompagnie auf, bestehend meist aus Engländern, befehligt von dem Deutschen Sterz, später von dem Engländer Mortimer.[1] Andere berühmte Bandenführer waren Alborn, Hawkwood (Falkenhain), den die Florentiner in ihrem Dome verewigten, und sein Gegner Heneke Bongard, der französische „Erzpriester" und der römische Patriarch Vitelleschi. Die Fürsten und Städte haben abwechselnd die Banden benützt und sie wieder weggeworfen. Unter Kaiser Friedrich III. wurden mehrere Bandenführer grausam hingerichtet, ein Holzer, Baumkircher, dieser trotz des gewährten freien Geleites.[3] Die Päpste verdammten die „bluttriefenden Bestien", predigten das Kreuz gegen sie und entbanden Freigelassene, die sich zu Lösegeldern verpflichtet hatten, von ihrem Eide.[4] Aber sie konnten selbst sie nicht entbehren. Denn die Italiener waren zu feige. Rauben war ihnen lieber, sagt ein Florentiner, als kämpfen; sie hätten, meint er, kein Bedürfnis, einander auf den Leib zu rücken; es müßten immer Ultramontane (Deutsche, Franzosen und Engländer) kommen und die Italiener lehren, wie man Krieg führen müßte.[5] Papst Urban IV. berief einen berühmten Hauptmann, Heinrich den Eisernen von

[1] Societas fortunae, Knighton 1361. Eine schwarze Bande s. Schreckenstein, Patriziat 307.

[2] Froissart 1 b, 60.

[3] So hatte schon Rudolf v. Habsburg gegen Iwan v. Güns gehandelt, der mit ihm gezecht und geäußert hatte: „Jetzt bin ich sicher, denn ich habe mit dem biedersten Manne der Welt getrunken."

[4] Froissart 1 b, 154, 215. Vgl. ib. 373, wie die Ritter Gefangene einfach enthaupteten.

[5] Landucci 1478 (Aug.)

Holstein, schützte ihn aber nicht gegen die Nachstellungen seines Vorgängers.[1] Sein treuer Diener, der sich in seine Kleider steckte, erlitt für ihn den Tod.[2] Nicht selten mußten die Deutschen die Sünden der Welschen büßen, wurden in die Röcke verhaßter Italiener gesteckt und mußten ausbaden, was jenen zugedacht war.[3] Die Italiener machten sich gerne lustig über die langen ungefügen Kerle, die Schivermars und Schindiger.[4] Gerade die Italiener erkannten nach den Franzosen zuerst die Schwächen des individualistischen Rittergeistes und bemühten sich mit Erfolg im Anschluß an die Gesetze der Alten, größere Truppenkörper zu schaffen und einzuüben. Die ersten modernen Heerführer, Condottieren, waren Italiener.

Auch die deutschen Fürsten und Städte wußten wohl, wie wenig sie sich auf unbändige Ritter und zuchtlose Banden verlassen konnten, die von einem Herrn zum andern liefen und erst im Bedarfsfalle eingestellt wurden, konnten aber nur langsam eine Änderung durchsetzen. Ein größeres stehendes Heer verursachte bedeutende Kosten, und die Stände widersetzten sich dieser Einrichtung, solange es ging, und verweigerten die Mittel. Daher rührt die Schwäche des Königtums in England, wo das stehende Heer bis in die Neuzeit eigentlich ungesetzlich war. Viel weniger ließen sich die französischen Könige die Hände binden. Gestützt auf ihre „Garnison" konnten sie die Verwaltung zentralisieren. Äußerlich änderte sich zunächst noch wenig; die Söldner, Soldritter[5] entstammten fahrenden Kriegern. Die Nachfolger der früheren Brabanter, Basken, Navarresen waren die Freiharsche, Blutharsche, Böcke, Buben, Schinder, arme Gecken, Armagnaken, Gugler, Weißmäntel, Waldschweinchen — viele zogen als angebliche Büßer durch das Land[6] —, endlich Landsknechte, vor denen es selbst den Teufeln graute,[7] wilde Gesellen, verwegene Abenteurer. Eben weil sie jeder Ordnung widerstrebten, mußten

[1] Romanus plenus omni dolo; M. G. ss. 21, 280.

[2] Wie Herm. v. Siebeneichen für Friedrich Barbarossa 1167 und ein Bürger von Altenburg für einen Markgrafen 1296.

[3] Sacch. Nov. 223 (221).

[4] Schindinger, eigentlich Schinder, Henker. Sacch. Nov. 129, 150. Ein Rottenführer Armano aus Cham hatte ein merkwürdiges Schicksal nach Fiorentino, Pecorone 7, 2. Vgl. Zimm. Chr. III, 360.

[5] Berthold v. Regensb. I, 520.

[6] Blancs chaperons, pourcelets de la Raspaille (Froissart 2, 225).

[7] Bebel, Fac. 1, 77.

die Führer sie an strenge Manneszucht gewöhnen und harten Übungen unterwerfen.

In den Ritterheeren stand jeder für sich, jetzt aber galt einer nur so weit, als er sich einem größeren Ganzen einordnete. Daher erklärt sich der Vorwurf, den ein Satiriker gegen die Ritter erhebt, sie würdigten sich zu Schleuderern herab.[1] Die Heerführer mußten Sorge tragen, daß der notwendige Zusammenhalt, Zusammenhang bestand, und ihrer Sorge kamen bereits Anweisungen zu Hilfe.[2] In seinem Buche über die Regierungskunst erteilt der Scholastiker Ägidius von Colonna eingehende Ratschläge, wie der Fürst die Truppen einexerzieren soll. Zuerst behandelt er die Einzelübungen, Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen, Reiten, dann die Massenbildung. Die Fußgänger und Reiter, verlangt Colonna, sollen oft auf das freie Feld geführt werden und sich dort üben, eine Reihe zu bilden, dann zwei Linien, so daß die Hälfte der Reihe sich sofort von der anderen Hälfte trenne und vor oder hinter derselben sich ordne; darauf sollen sie ein Viereck, ein Dreieck bilden, damit sich die Krieger gewöhnen, nach jeder Form in die Schlachtreihe treten zu können.[3] In einem späteren Reglement heißt es: Die Anführer sollen ihre Reiter bald im bloßen Oberharnisch, bald voll gerüstet aufs Feld hinausführen und sie dort üben lassen, in geschlossener Reihe mit gefällten Lanzen daherzurennen, auf Befehl sich zu trennen, sich wieder zu sammeln und gegenseitig zu unterstützen. Die berittenen Schützen sollen sich gewöhnen, plötzlich abzusitzen, eine Linie zu bilden, ohne in Unordnung zu geraten, vor sich die Spieße aufziehen zu lassen und über sie, wenn sie sich auf die Knie niedergelassen, ihre Pfeile abzuschießen. Die Spießer sollen lernen, zum Behufe zweiseitiger Gegenwehr sich Rücken an Rücken zu stellen und eine viereckige oder kreisförmige Ordnung zu bilden und dabei die Schützen, die Pferde und Knappen zu umschließen und zu beschützen.[4] Noch häufiger kam aber das Umgekehrte vor, daß die Schützen die Spießer umgaben, zumal seit dem Aufkommen der Feuerwaffen. Das Schießpulver hat nicht erst den Geschützen ihren hohen Wert gegeben, sondern das Schießbedürfnis trieb zur Verwertung des

[1] Brant, Narrenschiff 76 (ebenso Geiler).

[2] Die Führung, die Taktik ist wichtiger als die Zahl. M. G. ss. 14, 441.

[3] Spott über Manöver Sacch. Nov. 119.

[4] Delbrück, Kriegskunst III, 535.

schon bekannten Sprengstoffes, und auch dann noch dauerte es lange, bis die von Deutschen erfundene Handfeuerwaffe, die Handbüchse, den Bogen und die Armbrust vollständig verdrängte.[1] Die Feuerrohre, Schlangen, Falkaunen waren so schwerfällig wie die alten Arkubalisten (Armbrüste) und bedurften großer Zurüstungen, die nur Fürsten und Städte aufbringen konnten. Viele Wagen mußten Wiegen, Haspel, Hebel, Seile und Steine herbeischaffen, und wenn alles bereit war, zersprangen die Geschütze doch noch. Das Volk hatte ohnehin ein Mißtrauen gegen die schwarze Kunst und hielt die Feuerwerker für Zauberer.

[1] Augsb. Chr. 1378; Limburger Chr. 1390, 1393. Vgl. Rorbachs Tageb. 1496 Nov.

CXXI. Anfänge des modernen Staates.

1. Ministeralen und Beamte.

Was im Heere die Söldner, das wurden im Staate die Beamten. Die Adeligen gaben nicht mehr allein den Ausschlag; die Fürsten stützten sich auf neue Kräfte, auf die Städte und auf bürgerliche Diener. Nicht als ob der Adel seine Bedeutung verloren hätte; er spielte nach wie vor die erste Rolle im Heerwesen wie in der Verwaltung. Die ersten Hofämter hatte er immer noch in seiner Hand, und die fürstlichen Diener aus niederen Kreisen wuchsen wie schon früher in den Adel hinein. Die Hofmeister, Kämmerer, Keller-, Küchenmeister, Hofrichter, Schenke und Marschälle waren adelig, ebenso die über die Ämter zerstreuten Vögte, Pfleger, Kastellane, Vitztume, Hauptmänner.

Die Kanzlei besorgten bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein Kleriker. In ihr liefen die Fäden der Verwaltung zusammen. Der Kanzler überwachte die Rechnungen, führte Lehen- und Schuldbücher und die Urkundenregister. Die Amtsbefugnisse waren noch wenig geschieden; die Amtmänner und Vögte waren zugleich Richter und Verwalter, Befehlshaber und Steuereinnehmer. Gegen die allzu starke Häufung der Befugnisse erklärt sich schon früh der Renner. Ein Lehensherr, heißt es hier, werde an sich selbst zum Diebe, wenn er auf einen Menschen lege, woran mit Ehren vier zu tragen hätten.[1]

Die Habgier der Vögte war sprichwörtlich. Als eines Tages ein Vogt auszog, um Steuern einzutreiben, gesellte sich zu ihm der Teufel, der sich nicht abschütteln ließ. Da begegnete beiden ein Armer mit einem unbändigen Schweine und sprach im Zorne: „Hol dich der Teufel!“ Nun hoffte der Vogt, der Teufel werde

[1] 2681.

sich an das Schwein machen, aber vergebens. Der Teufel sagte, der Wunsch des Armen sei nicht von Herzen gegangen. Diese Szene wiederholte sich noch öfters, bis sie an das Ziel ihrer Wanderschaft gelangten. Da schrien alle Leute, die den Vogt von ferne kommen sahen, wie aus einem Munde: „Der Teufel soll dich holen; scher dich zum Teufel!" Nun wandte sich der Schelm lachend zum Vogte: „Siehe, diese geben dich aus ganzem Herzen, und daher bist du mein!"[1] Als einmal ein Vogt einen Dieb zum Galgen verurteilte, lachte ein Narr und sagte: „Ich wundere mich, daß ein großer Dieb einen kleinen zum Galgen führt."[2] Die Ämter sind Gottes, die Amtleute des Teufels.

Die Bedrückten trösteten sich aber, daß im Himmel ein höherer Richter waltete. Gegen die Großen, bemerkt Philipp von Commines, schreite Gott sichtbar ein, während er sich um die Kleinen gar nicht zu bekümmern scheine; wenigstens erregen ihre Geschicke keine Aufmerksamkeit.[3] Gottesfürchtige Fürsten nahmen sich Gottes Strafgerichte zu Herzen, hielten ihre Beamten im Zaume und hatten ein scharfes Augenmerk auf sie. Manch einer wartete nicht, bis die Untertanen sich beschwerten, sondern begab sich in ihre Mitte, sie über ihre Beamten auszuforschen.[4] Es kam sogar vor, daß sie Steuererpresser und Münzverschlechterer zum Feuertod verurteilten. Wenn die Beamten von ihrer Höhe herabstürzten, jubelten die Bedrückten. Eine gestürzte Größe, ein Vogt, kehrte auf einem elenden Klepper arm und traurig in seine Heimat zurück und versank im Schmutze. Als die zu Hilfe gerufenen Bauern ihn erkannten, führten sie ihn an eine noch tiefere Stelle, wo er fast ganz im Kote erstickte.[6]

2. Juristen.

Die adeligen Dienstmannen regierten mehr mit dem Schwerte als mit der Feder. Unter einfachen Verhältnissen ist der Amtmann

[1] Wright, Latin stories 77 (70). In seiner deutschen Bearbeitung nennt Stricker den Vogt Richter. Hagen, Gesamtabenteuer III, 383; Laßberg, Liedersaal II, 349. Bei Pauli ist es ein Stadtknecht, der Steuern einhebt (Schimpf und Ernst 81).

[2] Mensa philosophica tr. IV De obsessis.

[3] Mem. 5, 19. [4] M. G. ss. 21, 285.

[5] Über Betisac s. Froissart 4, 7. Vgl. Trimberg 4735.

[6] Aviani imit. 20 bei Hervieux III, 336. Tünger Fac. 5.

zugleich Hauptmann. Sobald sich aber das Recht vertieft und erweitert, tritt eine Trennung ein,[1] so auch im Verlauf des Mittelalters. Die Kaiser, Könige und Fürsten konnten eine Kanzlei, eine Schar schreibkundiger Männer nicht entbehren, und dazu eigneten sich besonders die Kleriker. Kleriker, clerc hieß noch lange der Beamte.

Schon die bloße Schreibhilfe wurde hochgeschätzt, seitdem die Urkunden viele Prozesse entschieden.[2] Wegen der sorgfältigen Beurkundung, des guten Rechtes genossen die geistlichen Gerichte, die sich auf eine alte Überlieferung stützten, seit langer Zeit ein großes Ansehen. Nun brachten die Universitäten, die sich an diese Überlieferungen anschlossen und die Altertumskunde belebten, einen großen Aufschwung des Rechtstudiums. Die ältesten Juristen waren zugleich Humanisten, Literaten.[3] Ihren Einfluß verstärkte das Aufkommen der Berufung, die dem germanischen Rechte fremd gewesen war. Dadurch gewannen die Hofgerichte ein Übergewicht über die Landgerichte, worin die Ritter und Freien saßen, und erlangte das höchste Ansehen der Hofrichter, der Justitiarius des Kaisers, der sich auf das römische, das Kaiserrecht berief. Die gelehrten Juristen schauten mit Verachtung herab auf die Laienrichter, die nicht einmal lesen und schreiben konnten,[4] und diese vergalten ihre Gesinnung redlich, mußten sich aber oft dazu bequemen, der Rechtskundigen Rat einzuholen und sie als Konsulenten, Syndici anzustellen. „Ich bin der Mann," rühmt sich ein Schreiber (der publicus), „der Mann, der ganz die Urteile kann und weiß."[5]

In ihrem Äußern sahen diese Menschen neben den Vornehmen oft recht unscheinbar aus; ein Florentiner spottet, man könnte meinen, sie seien nicht von der Universität, sondern vom Pfluge oder

[1] Vgl. I, 108, 420; II, 16 (Kulturg. d. r. Kaiserz. I, 234; II, 292.

[2] Zu Köln, Lübeck, Nürnberg halfen im Rate schon im 14. Jahrhundert mehrere clerici mit. Von ihnen stammen die jetzt im Deutschen auftretenden Namen Prozeß, Protokoll, Register, Rubrik, Klausel, Finanzen, Reglement, Polizei, Staat. Sogar Grundbücher (Schreinsbücher) kamen auf. Vgl. Hist. Zeitsch. 1895 (39) 396; Riezler, G. Bayerns III, 678.

[3] So schon vor Petrarca Lovato, Geremia de Montagnone, Alb. Mussato, unter Karl IV. Joh. v. Neumarkt, Joh v. Gelnhausen.

[4] Iudices, qui et non noverunt litteras et litteratos oderunt; Steph. Tornac. ep. 13.

[5] Sachsenheim, Mohrin 3599.

von der Schusterbank weggeholt worden. Mancher sei taub und mancher halbblind, und solche Menschen verwechseln die Parteien. Da sitze einer da mit einem großen und einem kleinen Auge, mit einer Rabennase, in einem filzigen Rocke, einem unmöglichen Kragen und einem schäbigen Pelze darüber. Wenn ein Tintengefäß zerbreche, so seien diese Richter hilflos wie Kinder, und wenn einer sie foppe, wüßten sie nie, wer es getan hätte. Die Unschuldigen müßten für die Schuldigen büßen.[1] Mancher habe einen Igel für einen Bären angesehen, weil ihm die Augen geschmiert waren.[2] Seitdem wir Juristen in der Gemeinde haben, klagt ein italienischer Bauer, ist der Friede dahin.[3]

Das neue Recht war nicht nach dem Geschmacke des Volkes; es hatte eine richtige Ahnung von seinem unsozialen Charakter, von seiner Beweglichkeit und Dehnbarkeit, die das Gesellschaftsgefüge mit der Zeit sprengte. Solange es ging, hielt es an den Laienrichtern und den alten Fürsprechern fest, und es bereitete ihm eine große Genugtuung, wenn ein Mann aus dem Volke seine Sache besser machte als ein gelehrter Advokat.[4] Einen direkten Kampf wagte aber ein Bauer kaum aufzunehmen, da er mit seiner schweren Zunge nicht aufkam.[5] Wer es vermochte, der sicherte sich die Hilfe der Advokaten und der Richter.[6] Teuer genug war diese Hilfe: selbst hohe Herren entsetzten sich darüber,[7] und die Bestechung wurde noch viel geübt,[8]

[1] Sacchetti Nov. 163, 145, 141. Vgl. Zimm. Chr. II, 407.

[2] Trimberg 8676.

[3] Noi stiamo tanto male quanto mai stemmo bene. Sacch. Nov. 127 (stava meglio quando stava peggio).

[4] Caes. Hom. Dom. IV. p. Pascha (Coppenst. II, 110).

[5] Mensa phil. IV. de adv.

[6] Aus England, wo das röm. Recht nie ganz zur Geltung gelangte, hören wir: conduxerunt servientes iurisperitos (sergents-at-law), quibus perpetua feoda promiserunt per scripta, ut causam villanorum tuerentur (Belehnung statt Bezahlung ist echt mittelalterlich); Walsingham G. abb. S. Alb. 1326 II, 160.

[7] Als ein Bischof einem Advokaten einmal 5 Mark Lohn bot, erklärte dieser, um 5 Mark hebe er nicht einmal den Fuß auf. Caes. Hom. III, 22.

[8] Ein Bauer brachte einem Amtmann eine Kuh, sein Gegner einen Ochsen, und der Richter wurde verlegen und stumm. Da rief der eine: „Ochse, warum schreist du nicht?" Der Richter antwortete: „Weil die Kuh mich nicht losläßt;" Sacch. Nov. 77; Wright, Lat. Stor. 89 (73). Der Wagen des einen Bauern lief nicht, bis ihn die Pferde des andern zogen; Pauli Schimpf und E. 125. Die

obwohl sie strafbar war.[1] „Viel Geld kurze Zeit, wenig Geld lange Zeit," hieß ein Sprichwort. Ein Ritter, der an einem Fürstenhof sich um sein entzogenes Lehen bemühte, mußte zwei Jahre auf eine Entscheidung warten, obwohl er, wie er spottete, drei Säcke mitgebracht hatte, einen voll Geld, einen voll Wahrheiten und einen voll Lügen; nachdem die beiden ersten Säcke leer seien, müßte er nach dem dritten greifen. Diese Rede verhalf ihm zu seinem Lehen.[2] Wenn ein Fürst alle Lügen bestrafen wollte, hätte er Geld genug, sagt Helbling.[3] Die Juristen seien Geizkrämer; gerechte seien so selten wie weiße Raben und schwarze Schwäne, erklärten Deutsche und Franzosen übereinstimmend.[4]

3. Gerichtsbarkeit.

Zu Kaiser Maximilian sagte Kunz von der Rosen, als er über seine Geldnot klagte: „Werdet ein Amtmann, und Ihr habt Geld genug." Über einen ehrlichen Amtmann spotteten die Leute und sagten: „Dieser Mann hat nicht ausstudiert, denn er hat noch keine neue Steuer erfunden."[5] Ein französischer Prediger erzählt von einem Beamten, der seinem Herrn vorstellte, er solle einen Zins für die Sonne verlangen, die die Leinwand der Bauern bleiche. Wenn er nur einige Pfennige für das Stück erhielte, so gäbe das eine erkleckliche Summe.[6] Die Juristen unterwarfen alles der fürstlichen Regalität, erklärten ihre Herren für die Quelle alles Rechtes und verwarfen alle Sonder- und Standesrechte. Sie kannten nur Sklaven und Freie, keine beschränkte Freiheit. Mit ihrer Hilfe gelangten

---

Milch und das Ferkel ebda. 128. Der Speck zum Schmieren: Jac. Vitr. Ex. 38; Steph. de Borb. 436 (437); Wright L. St. 43. Vgl. Hervieux II, 531; IV, 301; Pauli 124. Über einen decretista Caes. 11, 46.

[1] Ein französischer Halbpächter hatte sich Befreiung von einer gerichtlichen Pfändung erschlichen. Als er den Freibrief einem späteren Richter vorwies, sagte dieser: „Du hast offenbar meinem Vorgänger die Hand geschmiert" und belegte ihn mit einer Buße; Historiens de France 24, 279.

[2] Sacch. Nov. 204. Vgl. Vintler, Blume der Tugenden 7223.

[3] Er könnte dann viele Bottiche aufstellen, den ersten am Hofe, den zweiten am Markte usf., und diese würden sich bald mit Schillingen füllen (2, 336).

[4] Jean du Pin; Boccaccio (Rev. bleue 1908 I, 807); Trimberg 8368.

[5] Vgl. Sachsenheim, Mohrin 4155.

[6] Lecoy, La chaire 400.

die französischen Könige zu einer den Adel und Klerus überragenden Bedeutung. Die königlichen Baillis, Prevots, Intendanten drangen in alle Winkel des Reiches ein und taten dem Feudalismus und den geistlichen Vorrechten starken Abbruch. Im Kampfe gegen die Steuerfreiheit des Klerus schreckte Philipp der Schöne vor dem Papstmorde nicht zurück.[1] Allen Baronen und Geistlichen mit Immunitätsrechten gebot er 1287, ihre Gerichtsbarkeit durch bürgerliche Beamte ausüben zu lassen, und wies seine Beamten an,[2] Streitigkeiten innerhalb der Lehensgebiete, auch wenn keine Appellation oder Rechtsverweigerung Anlaß dazu bot, vor ihr Gericht zu ziehen. Das neue inquisitorische Verfahren und die Verfolgung der Verbrechen machte keinen Halt vor den grundherrlichen Schranken. Ein hoher Adeliger, Enguerrand de Coucy, hatte drei fahrende Schüler hängen lassen, die unversehens in seinen Wald geraten waren. Der König Ludwig der Heilige suchte die Sache vor sein engeres Hofgericht zu ziehen, Enguerrand aber verlangte, unterstützt von den Baronen, ein Pairsgericht, obwohl er nur Aftervasalle war, und Ludwig bewilligte es aus Nachsicht. Dort wurde er zu 10000 Pfund Strafe, dreijährigem Dienst im Heiligen Land und frommen Stiftungen für die Seelenruhe der Gehenkten verurteilt und der hohen Gerichtsbarkeit entkleidet.

Um ihrer Gerichtsbarkeit mehr Geltung zu verschaffen, bemühten sich die Könige um eine gute Rechtspflege. Die königlichen Beamten mußten ohne Ansehen der Person strenge nach der Gewohnheit Recht sprechen, durften keine Geschenke annehmen und keine Beziehungen anknüpfen. Ganz im Gegensatz zu dem Adel und den alten adeligen Beamten durften die neuen in ihren Bezirken nicht festwurzeln. Der hl. Ludwig verbot ihnen, Güter in der Nähe zu kaufen, ihre Söhne und Töchter dort zu verheiraten oder in ein Kloster zu schicken. Alle diese Umstände, besonders aber die scharfe königliche Aufsicht, der sie unterstanden, hob die Beamten in den Augen des Volkes, aber ihr Fiskalismus machte sie wieder verhaßt, so daß manche der Erbitterung des Volkes zum Opfer fielen.[3] Nicht minder

---

[1] In seinem Testamente gesteht Philipp, er sei schlimmem Rate gefolgt, sei aber selbst die Ursache schlimmen Rates gewesen.

[2] Kein Geistlicher solle das Amt eines Richters, Propstes, Maiers oder Schöffen bekleiden.

[3] Ein P. von Latilli, R. v. Presle, Eng. v. Marigni.

klagten die Deutschen über die neuen Juristen, daß sie für jeden Vertrag hohe Sporteln verlangten,[1] durch die vielen Berufungen die Prozeßsucht steigerten,[2] die armen Leute nicht nur mit Strafbußen, sondern auch mit Versäumnisbußen plagten und jede Kleinigkeit zu einer Malefizsache erklärten. Die Beamten, sagt ein französischer Prediger, seien Harpyien, wenn es gelte, das Volk auszupressen, stumme Statuen, wenn sie für andere zu sprechen hätten.[3] Das arme Volk behandelten sie wie der reiche Prasser den armen Lazarus. Der Arme, sagt ein Mönch, liegt hilflos da, der Reiche aber obsiegt überall.[4]

Dieses Obsiegen hatte freilich auch seine Kehrseite. Die Reichen, bemerkt ein Barfüßer, seien ein fettes Aas, woran zuerst die großen Tiere, die Löwen und Bären sich laben, dann die Hunde, Raben und Krähen mitnagen, d. h. zuerst lassen sich die Herren mit Steuern und Bußen, dann die Amtleute mit Fronen und Geschenke abspeisen. „Der Vogt bringt Schaden reichen Bauern, ist er vertraut in ihren Mauern."[5]

4. Finanzen.

Die Gier nach dem Pfennig beherrschte alle Höfe, klagt Suchenwirt. Wer Städte und Burgen gewinnen will, meint Vintler, muß Pfennig haben viel. Der Pfennig erhebe die Herren zu Adlern, besonders der Regalienpfennig. Die Regalität war einer unendlichen Ausdehnung fähig, einer Ausdehnung sowohl in der Richtung der „Polizei" als der Finanzen. Noch fehlte eine einheitliche Zusammenfassung, eine Zentralkasse. Die einzelnen Einnahmestellen standen unabhängig nebeneinander. Die Kammer-, Keller-, Küchen- und Mehlschreiber, die Heide- und Landreiter, die Zöllner hatten eigene

[1] Zu Florenz lief immer ein Notar mit Papier, Feder und Tinte im Gürtel (nach einer noch im Orient üblichen Art) herum; Sacch. Nov. 163.

[2] Ein Schreiber erklärt: Sechzig Fürbote (Ladungen) machen ein Pfund aus; Helbling 2, 760.

[3] Lecoy, La chaire 402. Eine Synode von Trier 1310 c. 135 verpflichtete die Advokaten zur unentgeltlichen Beratung der Armen.

[4] Pauper ubique iacet, dives ubique placet; Caes. Hom. III, 21. Ebenso Helbling: Man richtet nicht die Armen, die Reichen richtet man um ihr Gut (2, 134).

[5] Freidank (Erkenntnis-Rätsel), Pauli, Schimpf 89; Phil. de Commines 5, 18.

Bücher und Kassen. Daher sind die Gesamteinkünfte schwer festzustellen und sind wir auf mutmaßliche Schätzungen angewiesen.

Im vierzehnten Jahrhundert soll das Herzogtum Österreich mit Steiermark 30000 Mark, Köln, Brandenburg 50000, Salzburg, Bayern 20000, Württemberg 12000 Mark (oder 50000 fl.) getragen haben.[1] Aber genauere Berechnungen ergaben im fünfzehnten Jahrhundert für Brandenburg nur 20 bis 50000 fl.,[2] für ein sächsisches Herzogtum etwas mehr,[3] für Frankreich auffallend wenig, nur 30 bis 80000 Pfund.[4] Viel reicher als der französische scheint der englische König gewesen zu sein, denn er bezog 1403 nicht weniger als 135404 Pfund (Gewichtspfunde, sechsmal so schwer als die festländischen Zählpfunde),[5] 1405 allerdings nur 82723, 1409 schon wieder 107900, dagegen 1413 wieder nur 74964. Ein Jahrhundert zuvor müssen die Einnahmen bedeutend geringer gewesen sein.[6]

Jedenfalls haben sich in vielen Ländern die Einkünfte im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts verdoppelt, hauptsächlich infolge wirtschaftlicher Fortschritte, besserer Berechnung und strengerer Überwachung, die der Unterschlagung und Hinterziehung einen Riegel vorschob. Eine willkürliche Steuererhebung schloß das Gewohnheitsrecht aus. Immerhin haben die auf der Bewilligung der Landschaft, der Landgerichte beruhenden Beden überall eine feste Form angenommen. Gebieterischen Forderungen widersetzten sich Klerus und

[1] Böhmen 100000 M.; M. G. ss. 17, 238; Inama III, 152.

[2] Spangenberg, Zentralverwaltung 470.

[3] Albrecht der Beherzte nahm von 1488 an durchschnittlich 70000 fl. ein; Puff, Finanzen 199.

[4] Im Jahr 1316 etwa 53000, um 1450 nur 30000, aber 1485 schon 85000 und dann immer mehr. Das Pfund war 1316 etwa 10 ℳ wert, etwas mehr als der Goldgulden, 1450 über 6 ℳ, der Kaufwert betrug aber vier bis viereinhalbmal mehr. Auf Grund dieser Berechnung schätzt D'Avenel die Einnahmen des Königs 1335 auf 2½ Mill., die Gesamteinnahme des Staates aber auf 35 Mill., Fr., D'Avenel, Hist. écon. V, 10; I, 151; Rev. d. d. m. 1906 (XXXI) 867.

[5] Das englische Pfund (mit Legierungen etwa 350 Gr. schwer) wird zu 6 Goldgulden geschätzt (s. oben S. 146 Note 6).

[6] Die Rechnungen schlossen halbjährig an Ostern und Michaeli ab. So betrugen 1410 die Einkünfte zu Ostern 45283, die Ausgaben 47070; Wyle. Hist. of Engl. under Henry IV. II, 115; III, 256, 314; Cunningham, Growth of E. Industry I, 273.

Adel dann nicht, wenn sie selbst verschont blieben[1] und ihre Regalien behalten durften, wozu das Münzrecht gehörte. Sogar die Krone von Frankreich gewährte und entzog diese Rechte öfters. Schützte doch der königliche Stempel nicht vor Verschlechterungen und Fälschungen.[2] In Deutschland ist das feudale und städtische Münzwesen erst recht zur Blüte gelangt.[3]

5. Ständekampf und Ständevertretung.

Die höheren Stände bereiteten den Fürsten viele Schwierigkeiten. Forderten sie zum Kriegsdienste auf, so erklärten sie, sie hätten für sich zu tun, die Landesangelegenheiten gingen sie nichts an, und leisteten sie Dienst, dann glich er, wie der Teichner sagt, einer „geriebenen Schönheit". Sollten sie Steuern bezahlen, so riefen sie: „Wir sind Edelleute, wir zahlen im Felde mit unserer Haut, mit Schild und Speer." So sind sie bald Vögel, bald Mäuse, echte Fledermäuse.[4] Nichtsdestoweniger gelang es den Fürsten, indem sie die Stände gegeneinander ausspielten, den Klerus gegen den Adel, die Städte gegen beide, ihren Willen durchzusetzen. Hatten sie alle mürbe gemacht, so entstand, mit dem Kurfürsten Albrecht Achilles zu sprechen, ein einziger Brei, und sie konnten scheren alle drei.[5] Besonders klug wußten die französischen Könige die gegenseitige Eifersucht auszunützen und gestützt auf bürgerliche Juristen oder Legisten die Adelsallmacht zu brechen.

In England verband sich das Bürgertum mit dem niedern Adel und machte gemeinsame Sache gegen den hohen normannischen Adel und die hohe Geistlichkeit, die pares regni, meliores terrae. Der niedere Adel hatte einen festen Rückhalt im Volke; die Ritter

---

[1] Caes. Hom. II, 98 (60); III, 137.

[2] Numisma non ut emendatius, sed ut mendatius sit, saepe mutatur. Nic. de Clemang. ep. 132.

[3] So verzichtete Herzog Rudolf IV. von Österreich 1359 auf Münze und Zölle gegen eine allgemeine Getränksteuer, der Markgraf von Brandenburg gewährte 1369 Berlin und Stendal das Münzrecht mit der Einführung des ewigen Pfennigs. [4] Genau wie ihre Bauern (s. S. 283).

[5] Nach seinem Regierungsantritt hatte er versprochen, außer in großen Städten keine Beden mehr zu erheben, wenn die Stände 100000 fl. übernähmen. Nach altem Herkommen hätten auf die Prälaten und Ritter 42%, auf die Städte 58% getroffen. Zuletzt übernahm Albrecht Achilles selbst 20000, die Herren 30000, die Städte 50000 fl. (Spangenberg 453).

oder Knappen, knights, esquires, valets, waren die Vertreter der communitates oder 100 Städte und 37 Grafschaften, gewählt je zu zwei in den Stadt- oder Landgerichten[1] und zwar von den Freisassen, nicht von den Hörigen. Während die Lords den königlichen Rat,[2] das spätere Oberhaus bildeten und bei allen Entscheidungen mitsprachen,[3] konnten die Commoners nur Bitten, Beschwerden und Anträge stellen, und die Formeln, in denen es geschah, lauteten gar bescheiden: „Die niedrigen, armen Gemeinen bitten und flehen."[4] So nannten sich auch die Popolanen zu Florenz, die armen, elenden, schwachen, einfältigen Leute und verbargen unter diesen Titeln ihren Hochmut.[5] In England machten die geringen Titel bald andern Platz, und die untern Stände nannten sich die Ehrbaren, die Rechten, die Weisen.[6] Sie vertraten viel mehr als die Lords die Gesamtheit, das ganze Volk, obwohl nur die Freien an den Grafschaftsgerichten und Grafschaftswahlen teilnahmen. Auch so noch erschienen, wie eine Klage 1430 berichtet, viel zu viel Leute von geringem Vermögen, so daß viele Zwiespalte zwischen dem Volke und den Gentlemen entstanden. Deshalb sollten nur noch Freisassen von vierzig Schilling Jahresrenten das Wahlrecht genießen. Trotzdem hatten die Anklagen,[7] Beschwerden und Bitten der Gemeinen ein großes Gewicht, zumal wenn sie die Geldbedürfnisse der Könige befriedigten[8] und die Staatsnotwendigkeiten anerkannten. Die „Bitten" erweiterten sich zu einem Zustimmungsrecht für Gesetzentwürfe, die selbst den merkwürdigen Titel petitions of right beibehielten. War ein Gesetz mit Zustimmung der Lords und Gemeinen durchgegangen, so konnte es nach einem allgemeinen Grundsatze nicht mehr ohne die Zustimmung aller Beteiligten abgeändert werden, und es ging in das Volksbewußtsein über. Wie

[1] County courts.

[2] Magnum concilium. [3] Ad ardua negotia regni.

[4] Vous humbles, pauvres communs prient et supplient pour Dieu et en œuvre de charité. [5] Davidsohn, G. v. Florenz II 2, 493.

[6] Right wise, right honourable, discret commoners.

[7] So beschuldigten sie den Lordkämmerer Latimer 1376, er habe den König um Tausende betrogen, Chron. Angl. a. mon. S. Alb. 1376.

[8] Im Jahre 1371 z. B. bewilligten sie 50000 Pf. und glaubten, es genüge, wenn jedes Kirchspiel 22 Schill. bezahlte. Da sie keine Ahnung hatten von der Zahl der Kirchspiele, mußte die Summe auf 106 Schill. erhöht werden; Rogers, Engl. Arbeit 158.

in der Gesetzgebung kam auch in die Rechtsprechung ein volkstümlicher Zug. Die Könige suchten durch eigene Beamte, wirkliche Staatsbeamte, die feudale Gerichtsbarkeit zu durchbrechen, und die niedern Stände verkannten die Vorteile dieser Einrichtung keineswegs und verlangten nur, daß die Beamten aus den ansässigen Geschlechtern innerhalb der Grafschaft gewählt würden. So wurde das Amt des Friedensrichters geradezu volkstümlich, und da die Magna Charta jede Verhaftung und Verhandlung außer vor dem zuständigen Richter untersagte, verlor die feudale Gerichtsbarkeit jede ernste Bedeutung.

6. Volksvertretung.

Die Rechte des Volkes fanden immer eifrigere Verteidiger, und zwar gegen die Herrschaft der Kirche wie gegen die Übermacht des Staates, gegen jene sogar früher als gegen diese. Gedanken, die schon zur Zeit Gregors VII. auftauchten, wurden unter Bonifaz VIII. immer häufiger wiederholt. Ein Marsilius von Padua, Johann von Jandun und der Engländer Occam stimmten darin überein, daß die Priester vom Volke bestellt und im Grunde genommen auch der Bischof und der Papst nicht mehr sei als ein Priester. Wie der Priester sei aber auch der Fürst ein Diener, ein Beamter des Volkes, erklärten andere Theologen. Johann von Salisbury vergleicht die unteren Stände mit den Füßen am Körper, meint aber, die höheren Stände hätten für die niederen zu sorgen.[1] Die französische Satire La riote du monde setzt voraus, daß der König alle Bedrängten, Schwachen, Armen zu schützen habe. Erst dadurch verdiene er eigentlich seine Stelle neben oder über der Kirche. Statt der Kirche solle sich mehr der Staat um die Wohlfahrt und die Bildung des Volkes bekümmern.[2] Die Idee des Wohlfahrts- und Kulturstaates lag in der Luft,[3] und damit verlor die Kirche ihre Alleinberechtigung.[4]

[1] Polyc. 6, 20 (5, 2).

[2] Sogar Ägidius v. Colonna, der Freund Bonifaz' VIII., erklärt: die Bildung sei die Aufgabe des Staates (De reg. p. 2, 2, 17). Daher gründeten viele Fürsten Schulen und Universitäten, in Deutschland Karl IV.

[3] Civilitas humana nennt Dante die Kultur, sie ist ein Teil der vita activa, die unter der vita contemplativa steht, aber doch ihr eigenes Gebiet hat (F. Kern, Mittel. Studien I, 16).

[4] Die Unabhängigkeit der Staatsgewalt verteidigte der obengenannte Johann von Guidort.

Es bildete sich eine Art öffentlicher Meinung, vertreten durch die volkstümlichen Bettelmönche, die Barfüßer, durch Volkssänger, Menestrels, Pilger, Bauernapostel, wie sie um 1500 auch in Deutschland auftraten.[1] Mancher erlangte eine geschichtliche Bedeutung, ein Jakob Peit in Flandern, der Engländer John Ball und John Straw, der Freund des Bauernführers Wat Tyler, der Einsiedler Richard Rolle von Hampole. Alle betonten sehr stark das Naturrecht des Menschen, die natürliche Gleichheit, das natürliche Gemeineigentum. Die Volksdichter verherrlichten Robin Hood, den frommen Räuber, der es für seine Pflicht hielt, dem hohen Adel, der hohen Geistlichkeit ihre Schätze zu erleichtern, und John Ball predigte über den Vers: „Als Adam grub und Eva spann, wo war da der Edelmann?"[2] Dem König Philipp August stellte sich eines Tages ein bettelnder Spielmann als Bruder vor. Als der König fragte: „Wie so?" meinte jener, er sei ein Bruder von Adam her; nur sei die Erbschaft ungleich verteilt worden. Bei der Empörung der Florentiner Arbeiter äußerte sich ein Wortführer: „Ziehen wir uns nackt aus, so werdet ihr sehen, daß alle Menschen gleich sind; bekleiden wir uns mit den Gewändern der Vornehmen und die Vornehmen mit den unsrigen, so werden ohne Zweifel wir adelig und jene unadelig aussehen; denn Armut und Reichtum allein sind es, die alle Ungleichheit erzeugen".[3]

Allerdings lag die Volksfreiheit im strengen Sinn in weiter Ferne; denn die große Masse des Volkes, die Bauern, hatten kaum einen oder nur einen geringen Anteil am Ständerecht, eher noch die Handwerker; sonst klebte allen der Makel der Unfreiheit an. Freie Bürger sind nach Aristoteles nur die, die teilnehmen an der Regierung. Da nun die Republik diese Teilnahme am ehesten ermöglichte, fand sie schon begeisterte Zustimmung. In dem vom hl. Thomas selbst verfaßten Teil seiner Schrift „Über die Herrschaft der Fürsten" heißt es, für Menschen männlichen Geistes und kühnen

---

[1] Über ein Spielweib, das im Auftrag der Ritter dem Könige die „Wahrheit" sagte, s. J. de Trokelowe 1317. Bettelmönche ließ Heinrich IV. von England hinrichten 1402, weil sie ihm den Mord Richards II. vorwarfen. Die Bettelmönche, sagt J. Straw, genügen, man brauche keine Priester.

[2] Ein anderer Knittelvers heißt: „Johns des Müllers Grund ist schmal, schmal, schmal, der Sohn des Himmelskönigs soll zahlen für all".

[3] So nach Macchiavelli 1378 (ist. Fior. 3).

Herzens passe am besten die Republik, für knechtische Völker die Monarchie.[1] Man glaubt Aristoteles zu hören, wenn der Verfasser des Defensor Pacis, Johann von Jandun, ausführt, jenes Gesetz werde am besten beobachtet, das die Bürger sich selbst gegeben hätten. Noch weit über Aristoteles hinaus führt die richtige Erfassung der veränderten Bedingungen des Verfassungslebens; denn Johann von Jandun hat schon eine Ahnung von dem Repräsentativgedanken, der dem ganzen Altertum fremd geblieben war. Eben an diesem Mangel war einst die römische Republik gescheitert. Nun hatten sich aber aus den Feudaleinrichtungen ganz andere Verhältnisse herausgebildet, die, so wenig sie an sich dem römischen Recht entsprachen, doch mit antiken Vorstellungen verschmolzen. Da das ganze Volk sich zur Gesetzgebung nicht versammeln lasse, verlangt der Defensor Pacis die Wahl eines Gesetzgebungsausschusses oder eines Vertretungskörpers, der die Staatsordnung berate,[2] ein Gedanke, der im englischen Parlamente und in den französischen Generalständen teilweise verwirklicht wurde. Hier setzten tüchtige Führer, „Sprecher", wie der Gewandschneider Stephan Marcel, der Vorstand der Pariser Kaufleute, und Herr de la Roche volkstümliche Forderungen durch und erzwangen den Verzicht auf willkürliche Besteuerungen.

---

[1] De regimine principum 2, 9. Ex Aristotelismo natus est Macchiavellismus, sagt nachmals Campanella.

[2] Eligi debent sursum viri, quales et secundum quem modum praediximus, vel confirmari praedicti, qui vicem et autoritatem universitatis civium repraesentantes supradictas quaesitas et propositas regulas approbabunt vel reprobabunt in toto vel parte, aut faciet idem, si voluerit, universitas civium tota simul vel ipsius valentior pars: Def. pacis 1, 13 (vgl. Nic. Cus. de concord. cath. 3 pr.).

CXXII. Das Erwachen des Nationalbewußtseins.

1. Universalismus und Nationalismus.

Seitdem das Volk mehr Rechte erlangte, drang auch die Volkssprache durch und brach die Alleinherrschaft des Latein. Die Dichter hatten sich ihrer ja schon lange bedient, und nun erhielt sie auch in Kanzleien, in Gerichten, in Urkunden und sogar im Gottesdienste Heimatrecht,[1] nicht zur Freude aller. Ein Vertreter des Alten wie Dante spottete, daß jedes Volk, jedes Städtchen seine Mundart für die schönste hielte und sich einbildete, diese müßte die Ursprache der Menschheit gewesen sein.[2] Er spottete eigentlich unbewußt seiner selbst, da er seine Hauptwerke italienisch schrieb und der Begründer der italienischen Schriftsprache war. Die Menschheit sei gespalten, sagt er, ein Ungeheuer mit vielen Köpfen geworden,[3] das nahtlose Kleid des Herrn sei aufgelöst. Wie aber Gott in sich eins sei und wie eine bewegende Kraft die ganze Sternenwelt regiere, so soll es auch in der Menschheit sein. Denn der Mensch sei der Sohn des Himmels,[4] und jeder Sohn tue am besten, wenn er den Fußspuren seines Vaters folge. Und zwar solle eine Einheit nicht um der Teile willen, sondern um ihrer selbst willen bestehen;[5] denn die Ordnung der Teile zu einem Ziele stehe höher als die Verbindung der Teile unter sich. Die Einheit sei die notwendige Voraussetzung der irdischen Glückseligkeit, worin der Staatszweck liege.[6] Daher trat Dante für das Papsttum und das Kaisertum

[1] Laterankonzil 1215 c. 9.

[2] Über Dialektverschiedenheit deutscher Stämme bemerkt Trimberg: die Schwaben spalten die Worte, die Franken falten, die Bayern zerzerren, die Thüringer sperren sie auf, die Sachsen bezücken (sprechen rasch aus), die Rheinleute verdrücken die Worte (22270).

[3] Bellua multorum capitum. [4] Filius coeli.

[5] Ordo partium ad unum est melior quam inter se (1, 16).

[6] Bäumker, Witelo 346.

ein. Im Papsttum, erklärt Dietrich v. Nieheim, verkörpere sich römische Kraft und Festigkeit und im Kaisertum deutsche Hochherzigkeit, und dazu besitzen die Franzosen im Studium an der Universität Paris eine dritte universale Macht, worin sie ihren Scharfsinn und ihre Redekunst bewähren könnten.[1]

Vor diesen großen Erscheinungen übervölkischer Gemeinschaft schwieg die nationale Eifersucht. Petrarca nennt einmal Karl IV. einen Römer (mit ebensoviel Recht hätte er ihn einen Franzosen nennen dürfen) — und heißt die ihm feindlichen römischen Barone Fremdlinge. Ein deutscher Ritter fühlte sich einem französischen viel näher verwandt als einem Bürger seiner Nachbarschaft. Aber gerade die gegenseitige Berührung verschärfte wieder das Bewußtsein der Verschiedenheit. So stießen die Ritter auf den Kreuzzügen, die Bischöfe auf den Konzilien feindlich aufeinander. „Könnten deutsche Leute", meint Freidank von den Kreuzzügen, „das (Heilige) Land gewinnen, die Welschen hassen sie so sehr, den Heiden gönnten sie's viel eher." Die Franzosen, meint ein Grieche, verachteten die Deutschen, verspotteten ihre schweren Rüstungen und die Langsamkeit ihrer Bewegungen und verhöhnten den „deutschen Stoß".[2]

Durch ihre Uneinigkeit, das wußten sie wohl, hatten die Christen ihre Niederlagen verschuldet; Erfolge könnten sie nur noch erringen, meint Pierre Dubois, wenn sie auch äußerlich in gleicher Uniform aufträten. Aber die Zeiten hatten sich zu sehr geändert, der Universalismus war zusammengebrochen an den Universitäten, in den Ordensgesellschaften,[3] in der römischen Kirche wie im römischen Reiche. Zu Paris pflegten sich die Landsmannschaften gegenseitig zu verhöhnen: da hießen, wie ein Bischof berichtet, die Engländer Trunkenbolde, die Deutschen Streithähne, die Franzosen hochmütig, die Normannen Prahlhänse, die Flamen die Butterweichen, die Lombarden Geizhälse, die Römer Schelme. Wegen dieser Schimpfnamen gerieten die Burschen von den Worten zu Taten, de verbis ad verbera.[4] Als der junge Thomas von Aquin in Köln zu den Füßen Alberts des Großen saß, hießen ihn seine Mitschüler den stummen Ochsen. Albert aber erklärte, der Ochse werde bald ein

[1] Nemus un. 6, 33.

[2] Pousse aleman (πουτζη αλαμανε) Kinnamos 2, 18.

[3] Steph. Tornac. ep. 102.

[4] J. Vitr. h. o. 7.

Gebrüll anschlagen, das die ganze Welt erfülle. Die gegenseitige Eifersucht der Völker führte zu Absonderungen, zumal seitdem das päpstliche Schisma die Gemüter entzweite, und zur Gründung von Landesuniversitäten. Die Völker anerkannten kein ausschließliches Studium mehr an und wollten nichts wissen von einem einseitig italienischen[1] oder einseitig französischen Papsttum, ebensowenig von einem rein deutschen Kaisertum. Salimbene weissagte, nach Gottes Ratschluß werde kein gekrönter Kaiser mehr nach Süden kommen. Viele stimmten ein in den Ruf Roberts von Neapel: „Fort mit dem Kaisertum."[2] Ich bin selbst Kaiser, erklärte Bonifaz VIII.[3]

2. Nationalfehler.

Die Italiener fühlten sich den nordischen Barbaren gegenüber immer etwas überlegen. Schon im elften Jahrhundert nennt ein Mailänder Bischof aus langobardischem Stamme die Deutschen das wildeste aller Völker. In der Folge wiederholen sich solche Urteile[4] und heben besonders die Eß- und Trunksucht und Unreinlichkeit der Deutschen hervor.[5] Die Unbeholfenheit ihrer Zunge fiel allgemein auf.[6]

Übertroffen aber wurden sie noch von den Engländern, den „Geschwänzten".[7] Den Spott über die englischen Schwänze zahlte

[1] Boccaccio Dec. I, Gior 2.

[2] Ligurinus 2, 164; 1, 252; Götz, R. v. N. 221.

[3] Ego sum imperator. Einen deus deorum nennt ihn Arnold v. Villanova (Finke, Weltimperium 20; Aus den Tagen Bonif. VIII. S. 154). In einer Satire tritt der Kaiser als Adler, der griechische Kaiser als Eule, der Spanier als Falke auf. Aber der Pfau, d. h. der Papst, und der Hahn (der französische König) überwinden doch den Adler und berauben ihn seines Gefieders. Michael, Gesch. d. d. Volkes III, 311.

[4] Giesebrecht, Kaiserzeit II, 314; Steinhausen, Dtsch. Rundschau 1909 (141) 445; Schlecht, Hist. Jahrb. 1898 S. 352; Liebmann, Dtsch. Land 152.

[5] B. v. Regensburg meint, der Fraß sei nirgends so stark als in deutschen Landen; Predigten II. 205. Als besonders gefräßig galten die Bayern (Trimberg 9671, Helbling 14, 40). Celtes nennt die Bayern rübenfressende Barbaren. In einer spanischen Handschrift (Madrid) heißt es: gloria Grecorum, invidia Romanorum, ingenium Lombardorum, ferocitas Francorum, stultitia Sassonum, ebrietas Sclavorum, luxuria Saracenorum, duritia Iudeorum, ingluvies Theotonicorum. Über das tpwrut Aleman (bombus) M. G. ss. 27, 73. [6] Fabri, Hist. Suev. 1, 12.

[7] Caudati; Steph. de Borb. 282; J. Vitr. h. o. 7; Ducange s. v. Im 15. Jahrh. hieß man sie Krebse (wegen ihrer roten Kleidung), Gugler, Goddams;

der Stiftsherr Wirecker damit heim, daß er einen Italiener Brunellus als Esel auftreten ließ, der sich seines Schwanzes schämte und vom Arzt Galenus den Rat erhielt, ihn zu Salerno abschneiden zu lassen. Die Franzosen aber nannte ein englischer Satiriker Böcke, Widder, die mit den Hörnern stießen, wenn sie dem Bacchus geopfert hätten. Den Spott mißbilligte der französierte Johann von Salisbury und meint, es sei wie wenn ein Neger einen Weißen, ein Krummfuß einen geraden Menschen auslachte. Wegen ihrer Trinkfestigkeit, bemerkt er, seien die Engländer überall berühmt; doch gönnten sie auch andern einen guten Trunk.[1] Die Gallier seien zurückhaltender und noch mehr die Italiener. Dietrich von Nieheim, der den größten Teil seines Lebens in Italien zubrachte, zog die lebensfrohen Prälaten Deutschlands den filzigen Kuttenträgern Italiens weit vor.[2] Gute Esser und Trinker, meint Petrarca, seien übrigens auch die Franzosen,[3] und Salimbene rät ihnen, mehr Wasser in den Wein zu schütten, statt ihre Triefaugen mit Ablutionswasser zu benetzen. Der Aragonese Arnold von Villanova erklärt ihre Kröpfe aus ihren Trinksitten.[4] Dagegen rühmt ein englischer Student der Pariser Universität ihre Anmut und preist ihr schönes Gesicht und ihre schöne Rede.[5] Stolz nennt sie schon Dante, und Äneas Silvius bemerkt, sie dichteten gern andern Völkern ihre eigenen Fehler an.[6]

3. Vorzüge und Fehler der Deutschen.

Am wenigsten über andere Völker erhoben haben sich die Deutschen, und doch entgingen auch sie nicht dem Vorwurf des

[1] Joh. Salisb. ep. 85, 283. Ebenso Salimbene, der den englischen Trinkspruch anführt: Je buis à vous (p. 93). Ein Dichter sagt: Anglia potat, aber nur schlechtes Bier. Terra Bacchi Francia, Moisis est Anglia. Quid de rupe vinosa attinet ad Angliam? Fluat hec ad Franciam . . . Anglie cervisia Lyei letitia Francie superatur; Rev. hist. 1893 (52) 303.

[2] Nemus 6, 36.

[3] Fercula multiplicant et sine lege bibunt; Nig. Wirecker sp. 1702 p. 58 (Wright 63).

[4] Finke a. a. O. 195.

[5] Verbo voltuque venusti detestantur avaros; Nig l. c.

[6] Nam cum sint [Galli] ipsi pleni fastu, viderique optimi velint potius quam esse, Italos oderunt, maxime quo se praecellunt . . . Et quibus ipsi potissimum abundant vitiis, ea generi nostro ascribunt. Ep. 11. Dante, Inf. 29, 123.

Stolzes. Sie konnten sich nirgends beliebt machen.[1] Sie waren und blieben die Barbaren,[2] trotzdem oder vielleicht gerade weil sie sich bemühten, alles Fremdländische nachzuahmen und vom Auslande Sitten und Gebräuche, Kleider und sprachliche Ausdrücke zu entlehnen. Es wäre noch erträglich gewesen, wenn sie nur Franzosen und Italiener sich zu Mustern erkoren hätten,[3] so aber verfielen sie nicht nur auf das Flämeln, sondern sogar auf das Böhmeln. Zu jenem neigten die Sachsen,[4] zu diesem die Österreicher. Von seinen Landsleuten bemerkt Helbling, sie lauschten den Böhmen alles ab, sogar das Lachen, träten einen wendischen Tanz nach der Blatterpfeife, und er selbst mischt seinen Versen tschechische Ausdrücke bei, bezeichnenderweise unanständige.[5] Im Herrendienst erniedrigten sich die Deutschen derart, daß Trimberg schreiben konnte, der Hunger treibe zum Böhmisch-, Welsch- und Ungarischreden, und später ein Sprüchmacher die Deutschen Affen nennen durfte.[6]

Da kann man sich nicht wundern, daß die Ausländer mehr und mehr auf die Deutschen mit Verachtung herabschauten und sogar jene Tugend anzweifelten, die von alten Zeiten her allgemein anerkannt war, nämlich ihre Tapferkeit. So meint ein Franzose, sie seien nicht so tapfer wie groß,[7] und ein anderer, sie seien mehr Lärmschlager und Schreckbilder, als wirklich zu fürchten.[8] Im Grunde genommen seien sie friedlich und gutmütig, meinten Petrarca und Sacchetti. Die Deutschen, bemerkt der letztere, ja auch die Franzosen seien lange nicht so hitzig, so rach- und blutgierig, keine

---

[1] Fabri Evag. I, 38. Teutonici . . . nullius amici heißt es in einem lateinischen Vers aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, der uns aus England überliefert ist; Steinhausen a. a. O. 440.

[2] Conr. Celtes or. in gymn. Ingolstad. 1412 habita (ed. Ruith 1852 S. 20).

[3] Aus dem Italienischen kamen gegen Schluß des Mittelalters die Ausdrücke Kapuze, Pantoffel, Visier, Schmarotzer, Hatschier, Proviant, Bastei. Aus dem Französischen: Barbier, Barett, Jacke, Latz, Park, Pomp, Posse, Ballade.

[4] Er mag wohl ein Sachse sein (Helmb. 747). Mitteldeutsch ist der Törper, die Wappen, die Kindehen (bei O. v. Wolkenstein).

[5] 14, 28.

[6] Renner 3636; Agricola, Sprichw. 162.

[7] Tobler, Aus altfranzös. Handschr. I, 23.

[8] Abt Suger über Herzog Welf.

solche Mörder und Flucher wie die Italiener.[1] Als Petrarca einmal mit einem deutschen Kardinallegaten an den Gardasee kam, rühmte dieser die Schönheit der italienischen Landschaft, erklärte aber, um Petrarca nicht gar zu stolz werden zu lassen: „Wir haben unser Staatswesen in besserer Ordnung, und unsere Regierung taugt mehr als die eure."[2]

Italiener und Griechen geben den deutschen Rechtszuständen den Vorzug vor den ihrigen und rühmen die Schnelligkeit und Unparteilichkeit des Gerichtsverfahrens und die deutsche Freiheit.[3] Dafür hören wir 1454 die Klage: „Was helfen alle Gesetze, wenn die bewaffnete Hand fehlt, den Ungehorsam zu brechen?"[4] Die Deutschen, sagte ein Papst schon im dreizehnten Jahrhundert, waren immer rasend, und jetzt haben sie auch rasende Richter.[5] Ein römischer Nuntius meint, die Deutschen hätten keinen Grund, sich über Mißbräuche der römischen Kurie aufzuhalten;[6] und unbewußt gibt dies auch der papstfeindliche Chronist von Ursberg zu. So scharf er die römische Begehrlichkeit verurteilt, so unbefangen gesteht er, daß die Deutschen voll Neid und Ungerechtigkeit steckten. „Sie lauern nur darauf," sagt er, „wie der eine den andern an Reichtum und Ehren überflügeln könne und, was schlimmer ist, wenn die Gelegenheit dazu fehlt, sich gegenseitig durch fluchwürdige Wunden umzubringen." „Sie hassen die Gerechtigkeit und sind gewohnt, gegen Gesetz und Vernunft den eigenen Willen für gerecht zu erklären."[7] Unterordnung und Zucht sei nicht ihre Sache, erklärt der Mailänder Notar Johann von Cermenata.[8] Sie können sich selbst nicht beherrschen, sagt Äneas Silvius, und seien daher unfähig, über andere zu herrschen.[9] Wären sie eins, meint im Anschluß an Aussprüche des Ä. Silvius und Kaiser Friedrichs III. der schwäbische Mönch

[1] Serm. evang 3 (p. 9); 10 (p. 29). [2] Ep. sen. 7, 1.

[3] So Än. Silvius und Chalkokondylas, Ant. de Beatis, Besozzi; Liebmann, Deutsches Land 143, 168; Janssen, Gesch. d. d. Volkes I (1897) 538.

[4] Mansi Appendix ad orat. Pii II (Luccae 1759) p. 48—54.

[5] Böhmer, F. II, 177. Vgl. dazu Fabri Evag. III, 410.

[6] Liebmann, a. a. O. 168; Bezold, Reformation 48.

[7] M. G. ss. 23, 366.

[8] Stolida gens Germaniae, disciplinae militaris ignara.

[9] Nam quo pacto aliis dominentur, qui sibi ipsis nesciunt imperare . . . discant suo principi servire oportet, qui aliis cupiunt imperare. De mor. Germ.

Fabri, so würden sie die ganze Welt beherrschen.[1] Sie wären nicht zu überwinden, gesteht auch der im Solde des französischen Königs schreibende Draufgänger Pierre Dubois. Aber die Geldgier und Habgier der deutschen Fürsten zersprengte die Einheit. Diese verkaufen, bemerkt D. v. Nieheim, Deutschland an das Ausland, und die Folge davon sei, daß die schönsten Provinzen verloren gingen.[2]

Was die Selbstsucht und der Ehrgeiz der Fürsten nicht verdarb, das besorgte die Stammeseifersucht. Die Stämme konnten sich gegenseitig nicht leiden und spotteten, scholten, verunglimpften einander um die Wette. Besonders waren die Schwaben und Bayern die Zielscheibe vieler Witze.[3] Philipp von Commines bemerkt, die Herren und Städte leben nur, um sich gegenseitig zu schaden.[4]

---

[1] Hist. Suev. 1, 6. Kaiser Friedrich III. ließ einen Goldgulden prägen mit der rätselhaften Inschrift A. E. I. O. U., wofür es 40 Auslegungen gibt, darunter die bekannte: Austria est in orbe ultima. Andere Lesarten sind: Aquila est imperatrix orbis vasti, Austriae est imperare orbi universo; (Köhler, Münzbelustigungen III, 169). „Wachse an Tugend und du steigst zu den Sternen empor," rief Joh. Dalberg Germania zu (Mornewea 90).

[2] Nämlich die Lombardei, der „Garten des Reiches", und die Dauphiné, die noch immer das Reich heiße, Nemus un. 6, 33.

[3] Von Bayern heißt es: boat ut bos exaltans vocem crassam nimis atque ferocem . . . Hoc graduale boni uos edocuere Suevi; Anzeigen für die Kunde der deutschen Vorzeit I, 292; Reinardus 4, 747. In der Regel werden die Bayern mit der Schweinezucht in Verbindung gebracht, Bebel, Fac. 2, 78; 3, 147. Dem fünfzehnten Jahrhundert gehört folgende Priamel an: Devocio in Italia, veritas in Ungaria, humilitas in Austria, castitas in Bavaria, paupertas in Venecia, religiositas in Bohemia, panis in Colonia, ebrietas in Saxonia, fidelitas in Thuringia, miliaria in Westphalia, simplicitas in Suevia, glossa iudaica — cerevisia in Erfordia — nihil valent per omnia. Aus einer Handschrift des Klosters Tegernsee, Anz. f. Kunde d. Vorzeit 1877 S. 340. Pons Polonicus, monachus Bohemicus, Suevica monialis, miles australis, Italorum devotio et Alemanorum ieiunia haec omnia fabam valent, Bebel Fac. 3, 93. Monacus Bohemicus, pons Polonicus, monialis Suevica, vestis ruratica, largitas Bavarica, castitas Austriaca, fides Iudaica, ieiunia Italica, glosa Iudaica . . . merdum valent omnia. Hormayrs Taschenbuch 1842 S. 123. Schwaben ist voll Huren, Franken voll Räubern, Bayern voll Dieben, Sachsen voll Säufern. Jo. Boemus mor. gent 3, 16. Damit stimmen auch spätere Bemerkungen über schwäbische Schönheiten überein, Fabri, Descr. Suev. 1, 10. Dagegen heißt ein Sprichwort: Warum sind die Schwaben so fromm (brauchbar)? Das macht ihr dürres Brot und der Wasserkrug (Seb. Franck). Luther rühmt die schwäbische Gastfreundschaft.

[4] Mem. 5, 18, Vgl. Zimmermann, Roman. Forsch. 29, 278.

Dasselbe Schauspiel noch verstärkt erlebte auch Italien, und doch blühte hier wie dort die Kultur. Bewunderten die Deutschen italienische Kunstwerke, Paläste und Spitäler, so staunten auch die Italiener, die über die Alpen kamen, über den Reichtum und Glanz deutscher Städte und die Schönheit deutscher Frauen.[1] Das tüchtige deutsche Handwerk eroberte sich ringsum Gebiete. Deutsche Backwerke, deutsche Waffen und Kunstwerke, Musikinstrumente und Bücher fanden überall eine gute Aufnahme. Unbestritten war auch die deutsche Tapferkeit und Ehrlichkeit. Trotzdem gestalteten sich die Verhältnisse nicht ganz nach Wunsch, Frankreich begann Deutschland zu überflügeln. Daher lenkten sich die Blicke zurück zur Vergangenheit, und alle Hoffnungen klammerten sich an den Staufer Friedrich, von dessen unterirdischem Schlummer die Gemüter träumten.

4. Handelseifersucht.

Mehr Erfolg als mit ihrer Politik hatten die Deutschen mit ihrer friedlichen Arbeit; wirtschaftliche Eroberungen glichen die politischen Verluste aus. Eben die Wirtschaftsanliegen trugen wieder zur Schwäche Deutschlands bei. In der Mitte Europas zwischen zurückgebliebenen und überlegenen Völkern zu liegen, hatte seine Vorteile und Nachteile. Die Deutschen verdienten viel an der Warenvermittlung, namentlich im Norden, wo sie die Seefahrt beherrschten. Aber auch im Süden, wo sie gegen Rohstoffe, gegen Steine, Salz, Wolle, Häute, Pelze, gesalzenes Fleisch und Fische, dann auch gegen Silber und Eisen feinere Waren und Spezereien eintauschten. Hier war Venedig[2] ein Ziel- und Mittelpunkt wie im Norden Wisby, Nowgorod und Bergen. Mit dem Süden in unmittelbaren Verkehr getreten, waren die Deutschen nicht mehr auf die Champagnermärkte angewiesen. Ohnehin verloren diese ihre Bedeutung, obwohl sich die Franzosen immer noch am Mittelmeerhandel beteiligten. Ein Jacques Coeur besaß sieben auf dem Mittelmeer fahrende Galeeren, von denen jede ihm einen Gewinn von rund 2000 Dukaten bei einer Ladung von 12000 eintrug.[3]

[1] Die deutschen Gasthäuser rühmte der Franzose Montaigne.

[2] Fondaco dei Tedeschi; vgl. III, 303.

[3] Er soll selbst eine Million Pfund besessen haben. Für seinen Warentausch ließ er einmal 20000 Mark Silber einschmelzen. Das Gold hatte im Orient den halben Wert wie im Abendland und galt im Vergleich zum Silber nur 6½ statt 12 zu 1.

Umsonst suchten die französischen Könige durch den Stapelzwang und Durchfuhrverbote den Verfall ihrer Messen aufzuhalten; die hohen Zölle, die sie erhoben, und der hundertjährige Krieg mit England beschleunigten ihn nur noch.

Dafür entstand in den Niederlanden ein neuer Mittelpunkt, gefördert und gehoben durch die Grafen von Flandern, die volle Freiheit vom lästigen Fremdenrecht und große Sicherheit boten.[1] Nun stießen hier die Rohstoffe des Nordens zusammen mit den feinen Waren des Westens und Südens. Den wichtigsten Tauschgegenstand bildeten die englische Wolle und die flandrischen Tücher. Die Engländer befanden sich lange im Nachteil; entstand doch ein Sprichwort: „Wir kaufen vom Engländer den Fuchsbalg um einen Groschen und verkaufen ihm wieder den Fuchsschwanz um einen Gulden.“ Lange genossen die Fremden in London große Freiheiten;[2] eben dadurch suchten die Könige den Handel auf ihr Gebiet zu locken und begünstigten namentlich die Lombarden und Deutschen, die sie den Niederländern vorzogen (übrigens hießen auch die Niederländer in England Deutsche). Gegen gute Bezahlung und reichliche Subsidien, deren sie für ihre kriegerischen Unternehmungen gegen Frankreich bedurften, gewährten sie viele Vorrechte, verpfändeten sogar Zölle und Bergwerke, Eduard III., der sich gerne König der Meere nennen ließ, sogar seine Krone. Die Hansa beherrschte die Nord- und Ostsee und vermittelte den Verkehr mit 800 bis 900 Schiffen, die 30 bis 40000 Lasten d. h. doppelt soviel Tonnen faßten. Sie setzte in den nordischen Staaten Könige ab und ein, und ihre Gesandten genossen königliche Ehren. Aber eine Schwäche der Hansa blieb immer der Mangel eines gewerbereichen Hinterlandes, den die Fischerei, die Bier- und Metbereitung, der Betrieb entlegener Bergwerke nicht ausglich. Umsomehr blühte im übrigen Deutschland das Gewerbe auf, und die deutschen Arbeiten fanden wegen ihrer Tüchtigkeit und Billigkeit großen Anklang. Ihre Erzeugnisse waren hauptsächlich Massenartikel, Holz-, Ton-, Glas-, Metallwaren, Gewebe (Barchent), Papiere, die nicht nur nach dem Norden, sondern auch nach dem Süden wanderten. Gleichzeitig

[1] Zu Brügge konnten die Fremden frei verkehren und bei Bürgern wohnen, während sie in Venedig mißtrauisch überwacht wurden.

[2] Die Deutschen im Stahlhof. An sie erinnert noch immer die Münzbezeichnung Sterling (easterling).

gelang es aber auch den Engländern, ein eigenes Tuchgewerbe zu gründen, und nun gingen sie daran, die Wollausfuhr zu erschweren oder zu sperren. Durch Zölle und Schiffahrtsgesetze bedrängten sie die Fremden derart, daß diese sich mehr und mehr zurückzogen.[1] Dadurch verlor die Hansa ihre Bedeutung, sie war übler daran als ihr Gegenstück, die Eidgenossenschaft, der der Alpenverkehr nicht zu entwenden war. Die Habsburger haben sich um diesen Verkehr eifrig bemüht und sich in ihren Zollstätten zu Luzern, Brugg, Freiburg i. B. eine gute Einnahmequelle gesichert, aber sie unterlagen bald den ebenso trotzigen wie geschäftsschlauen Schweizern.

[1] Ein Jahrhundert zuvor nannten die Engländer die deutsche Zollgier eine furiosa insania (Bohmer F. II, 455).

CXXIII. Der bürgerliche Geist und Bürgerkämpfe.

Wirtschaftliche Fragen drängten sich immer mehr in den Vordergrund und ließen die ritterlichen Ideale verblassen. In einer Dichtung der Zeit Rudolfs von Habsburg erzählt ein Knappe seinem Herrn, daß man sich am Hofe nicht mehr von Parzival und Gahmuret, sondern von Milchkühen, vom Korn- und Weinhandel unterhalte.[1] Wenn man einen Ritter fragte, woher er dies oder jenes hätte, sagte er: „Mein Täschlein gibt mir das" und schlug prahlerisch auf sein Täschlein.[2] „O weh, Gramoflanz und Orgeluse!" Juden und Wucherer seien angesehener als die Dichter, meint der Teichner. Wucherer und Hofleute flögen umher um die Wette wie Motten und Stechfliegen.[3] Die Zeit war eben anders geworden. Einem englischen Könige machten die Adeligen den Vorwurf, er bekümmere sich mehr um die Bauern und Bürger als um sie, und ließen ihm ihren Unwillen durch ein Spielweib zu Gemüte führen.[4]

Den Geist und die Bedürfnisse der Zeit hatte Rudolf von Habsburg wohl erfaßt. Er war ein guter Haushalter und ging bei allen Unternehmungen behutsam und sparsam zu Werke. Als einmal angeworbene Ritter ein besseres Mahl verlangten, als er selbst genoß, entließ er sie in der Stille. Sie paßten einem Manne schlecht, der, wie man sagte, in der Not selbst sein Wams flickte und weiße Rüben verspeiste. Als er einmal zu Lindau einen Fisch geschenkt erhielt, wollte ihn der Koch nicht vorsetzen, da in dessen Magen eine Kröte steckte.[5] Der König aber zeigte keinen Ekel und ließ sich den Fisch wohlschmecken. Er kehrte gerne bei Handwerkern,

[1] Helbling 15, 100.
[2] Zimm. Ch. III, 124.
[3] Trimberg 16329.
[4] Walsingh. 1311 (I, 149).
[5] Die Scheu steigerte noch ein gewisser Aberglaube, s. III, 52.

bei Bäckern und Gerbern ein, ließ sich gerne die Wahrheit sagen und wählte Leute aus diesen Ständen zu seinen Dienern.[1] Dem prachtliebenden, aufgeblasenen König Ottokar von Böhmen trat er absichtlich in einem geringen, beinahe bäurischen Gewande, in einem grauen Rocke gegenüber. Aber mit seiner Einfachheit hatte er mehr Erfolge, als wenn er hohe Flüge gewagt hätte. Schon als Landvogt im Elsaß hatte er sich freundlich zum Bürgertum gestellt, hatte der Stadt Straßburg gegen ihren Bischof geholfen und als Geleitherr manchen Handelszug, der über die Alpen zog, gegen den räuberischen Adel geschützt. Als Kaiser genoß er die Hilfe der reichen städtischen Geschlechter und verlieh ihnen völlige Ritterbürtigkeit, Lehensfähigkeit und Reichsministerialität.

Sein Nachfolger wandelte in seinen Spuren. Daher klagt im Namen der österreichischen Ritter Seifrid Helbling, sie gälten nichts mehr gegenüber den schwäbischen Höflingen, die die Habsburger aus ihrer Heimat mitbrachten; die Hofteidinge, die Hofschrannen hätten die alten Landgerichte, worin die Ritter die Hauptrolle spielten, herabgedrückt. Im übrigen war Albrecht weniger bürgerfreundlich und hat auch weniger die Juden begünstigt als sein Vorgänger. Deutlicher treten diese beiden eng verbundenen Neigungen bei Ludwig dem Bayern hervor, dem die Städteorden zujubelten.[2] Einen andern Charakter verrät wieder sein Gegner, der Luxemburger Johann, der französisch erzogen war, Waffenspiele und Glückspiele liebte und sich gerne dem Vergnügen hingab. Gediegener und edelfester war sein Sohn Karl IV., eine kaltberechnende Natur, und doch auch voll Gemütstiefe, die ihn stundenlang in Gebeten und Betrachtungen festhielt. Voll Verständnis für die schöne Literatur und Kunst hatte er doch wieder eine Neigung zum Nationalen und schenkte den scharfen Unterscheidungen der Scholastik und Jurisprudenz seine volle Aufmerksamkeit, weshalb er so gerne mit Rechts- und Gottesgelehrten wie mit Dichtern und Künstlern umging. Wie ein Bürger und Bauer bekümmerte er sich um gewerbliche und landwirtschaftliche

---

[1] S. III, 491; IV, 161. Auch sein Nachkomme Friedrich III. hörte gerne die Wahrheit. Der Italiener Sacchetti rühmt wegen dieser Eigenschaften einen Friedrich von Sizilien u. Eduard von England.

[2] Auch in Hohenzollern, in Brandenburg waren teilweise stadtfreundliche. Die Junker, die Quitzows und ihr Anhang hießen den ersten Markgrafen den Nürnberger Tand.

Einzelheiten und beschäftigte sich mit dem Ackerbau und dem Haushaltungswesen.[1] Wenn er in Böhmen reiste, mußte ihn immer der Herr des Gutes, durch dessen Gebiet er zog, begleiten, um von seiner Landwirtschaft Rechenschaft zu geben oder des Kaisers Ratschläge über Anlagen von Teichen, Schäfereien, Hopfengärten und Weinbergen zu hören. Viele Weinberge hat er angelegt, die noch heute seinen Ruhm verkünden. Ein besonderes Vergnügen fand er im Zimmern und Schnitzen; er verfertigte selbst Betstühle und Kreuze und hinterließ viele Bauwerke als Denkmäler seines Geistes.[2] Auch im Reichsbau versuchte er seine Kunst und erließ Reichsgrundgesetze, die auf lange hinaus wirksam blieben, wie die Goldene Bulle mit ihrer Befestigung der Fürstenmacht.[3] Viel freier konnte er in Böhmen schalten und walten und nach französischem Muster zentralisieren. Im Reiche beschränkte er sich im allgemeinen auf den Schutz und den Schirm und ließ die Stände ihren Streit unter sich ausfechten. Noch viel ferner hielten sich den Streitigkeiten seine beiden Söhne Wenzel[4] und Siegmund, weshalb in den Städten der den Kaisern ergebene Adel unterlag.

Die Patrizier besaßen ein volles Verständnis für die große Politik. Sie bildeten eine ausschließliche Gesellschaft, hielten viel auf die Standesehre und nahmen in ihre Gilden nur auf, wer kein Handwerk, keine gemeine Krämerei gehabt, sondern von Renten gelebt, eine ansehnliche stattliche Hantierung getrieben oder ein vornehmes Amt bekleidet hatte.[5] Gewiß waren sie wohlbedacht auf der Stadt Gedeihen und hielten auf Ordnung und Reinlichkeit, was den Bürgern nicht immer einleuchtete. Trotz der dauernden Vorherrschaft der Geschlechter blieben z. B. Frankfurt und Nürnberg keineswegs hinter andern Städten zurück, und vieles war besser geregelt. Aber die Vornehmen vergaßen sich selbst nicht. Als Altbürger hatten sie Vorrechte auf die Allmenden und ließen sich für ihre Dienste durch Regale belohnen. Nun klagten die Handwerker, sie verpachteten die Allmenden, Stadthäuser, den Stadtkeller an ihre Günstlinge um geringes Entgelt, verpraßten auf ihren Tagsatzungen

---

[1] Friedjung, K. Karl IV, 17 ff.
[2] Über die Burg Karlstein vgl. mein Volks- und Stammescharakter 167
[3] Maiestas Carolina.
[4] Wenzel der Faule, daher wenzeln.
[5] Preuß, Städtewesen I, 67.

Geld und Gut, ließen die Handwerker durch Kaufleute bedrücken und bezahlten ihre Schulden nicht. Sie verwickelten die Städte in endlose Fehden und bekämpften sich selbst gegenseitig. Ihre verschiedene Herkunft war eben noch immer erkennbar und fühlbar, denn sie stammten teils von ehemaligen Freien, teils von Dienstmannen und Hausgenossen, teils von Kaufleuten her, und verschiedene Sonderanliegen, mannigfaltige Beziehungen bald zu Stadt- bald zu Landesherren, zum Kaiser, zum Landadel drängten sie zu entgegengesetzten Richtungen.[1] Durch ihre Zwietracht erleichterten sie den Zünften den Sieg, zumal wenn ein Teil sich auf den Landadel stützte, da die Einmischung Fremder die gesamte Bürgerschaft erregte.[2] Der unterlegene Teil zog sich gewöhnlich zum Landadel auf Burgen und in die Landstädte zurück und entzog damit der Stadt viele Vorteile. Die Zurückbleibenden mußten sich mit den Handwerkern verständigen, mochten sie noch so sehr auf die „Wammeseler",[3] die kleinen armen Leute herabsehen und sich selbst als ehrbare, weise, bessere Menschen fühlen. Die Handwerker waren ein emporstrebender Stand, der sich fleißig in den Waffen übte, fest zusammenhielt, Ritter zu Führern gewann und in einem gemeinsamen Obermeister, Ammeister, Richtmann einen guten Anwalt besaß. Sie nannten sich selbst Plebejer, wie die Patrizier sich selbst Müßiggänger (Lediggangers), weil sie nicht von ihrer Hände Arbeit lebten. In den Augen des Volkes war aber ihr Müßiggang Wucher, um so mehr als sie sich mit den Juden gut stellten. Sie wurden als Judengenossen an den Pranger gestellt wie hundert Jahre später die Geistlichen.[4]

Als zur Zeit der allgemeinen Volkserhebung gegen die Juden 1348 der Straßburger Rat die Juden in Schutz nahm, die Judengasse absperrte und mit Bewaffneten besetzen ließ, verbreitete sich unter den Handwerkern das Gerücht, der vom Rat bestellte Amman-

---

[1] In den niederländischen Städten hießen die Großen Leliaerts, ihre Jungen pueri de Francia, die Kleinen Clauwaerts, später Gute und Böse. Zu Basel bekämpften sich die Psittiche (Papageien) und die Sternenträger, zu Straßburg die Zorne und Mühlheime, zu Ulm die Roten und die Konzenbach, zu Köln die Weißen und die Overstolzen, die Greifen und Freunde.

[2] Zu Augsburg stellten sich die Stolzhirsche an die Spitze der Zünfte.

[3] Liliencron, Volkslieder I, 323.

[4] Böhmer, Fontes IV, 262; Liliencron I, 450.

meister und die Stadtmeister seien mit Geld bestochen worden. Die kühnste aller Zünfte, die Metzgerzunft, stellte sich vor den Rat und verlangte die Herausgabe des Bestechungsgeldes. Da der Ammanmeister die kecken Bittsteller verhaften lassen wollte, stürzten sie hinaus und schrien: „Zu den Waffen, zu den Waffen.“ Alsbald scharten sich die Zünfte um ihr Banner, zogen bewaffnet auf den Domplatz und zwangen den Stadtrat zur Abdankung, schickten den Vorsteher in die Verbannung und zogen ihre Güter ein. Dann fielen sie über die Juden her, die auf ihrem Kirchhofe mit wenig Ausnahmen verbrannt wurden. Ihr Geld, bemerkt der Chronist, war das Gift, das sie tötete.

Überall wo die Zünfte sich regten und emporstrebten, hatten die Juden unter ihrer Feindschaft zu leiden. Ebendaher blieb Nordostdeutschland, wo die Zünfte keine große Rolle spielten, von den Judenverfolgungen verschont. In vielen Städten standen die Weber an der Spitze der Erhebung, so zu Augsburg 1368, zu Köln 1369. Zu Köln setzten sie ihre Forderungen mit Erfolg durch.[1] „Es war wunderlich und fremd anzusehen,“ bemerkt ein Chronist, „als Köln mit solchen Ratsleuten besetzt war, diese Stadt, die von Anfang ihres Bestehens allzeit regiert wurde von den fünfzehn edlen Geschlechtern, die von den Römern hergekommen waren, die insgemein rittermäßige Männer waren von dem alten Adel, als ihr Schild und Helm dies bezeugen, die in keinem Turniere abgeworfen wurden. An deren Stelle saßen nun die Weber, und sie hatten sich solchen Anhang gesichert, daß sie allweg den größten Teil im Rate für sich hatten. Und darum mußte es gehen nach ihrem Willen, und was sie wollten, das geschah.“ Der Dichter Hagen fragt spöttisch, was wohl Menschen von der Ordnung verständen, die ihr Leben lang gespult hätten, was Fischer und Bäcker, die höchstens wüßten, wie viel ein Hering wert sei. Esel blieben Esel, ob sie auch eine Löwenhaut anzögen. Ihr Übermut verführte die Handwerker alsbald zu gesetzlosen Handlungen. Zwei ihrer Raufbolde trieben Unfug, und als die dem Bischof verpflichteten Schöffen sie zum Tode verurteilten, entrissen ihre Freunde sie den Richtern

[1] Abschaffung des Wollzolles und Hinrichtung des Rütger Grin, den sie beschuldigten, er habe das Geld der Stadt oben in seinen Hut und unten in seine Hosen geworfen. Der große Rat, worin die Zünfte saßen, erhielt das Übergewicht.

und brachten die ganze Bürgerschaft gegen sich auf. Mit dem alten Adel verbanden sich die Kaufleute, die Schmiede, Buntwirker, Bäcker und Brauer und zogen unter der Stadt Banner mit den Bannerherren hoch zu Roß voran gegen die Weberschar, und diese „ließen die Fersen sehen und taten schöne Sprünge". Viele entkamen, andere versteckten sich in Tungen Maulwürfen gleich unter der Erde, viele wurden hingerichtet. Die Weiber und Kinder der Entflohenen wurden verjagt, ihr Erbe eingezogen und die Gewandhäuser der Weber zerstört (1371). Damit war aber der Friede noch lange nicht hergestellt. Heftige Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und dem Erzbischofe, in die sich der Kaiser und Papst mit Buß- und Geldforderungen und die benachbarten Stände einmischten, durchtobten die Stadt, und der Gegensatz der Geschlechter trat noch verschärfend hinzu. Eine Zeitlang hatten die Greifen die Oberhand und stachelten die Bürgerschaft gegen den Bischof auf.[1] Dann kamen ihre Gegner, die Schöffen, und die „Freunde" empor und unterdrückten die Rechte der Bürgerschaft, ihre Gaffeln und Gesellschaften, bis sich ihr Ingrimm in einem neuen Aufruhr äußerte (1396), der die Geschlechterherrschaft endgültig beseitigte. Auch in andern Städten bedurfte es wiederholter Aufstände, um das gleiche Ziel zu erreichen.[2]

Der Sturz des Adels bedeutete immer soviel wie die Vorherrschaft der Zünfte, vor der sich alles beugen mußte. Zu Florenz mußte schon um 1300 jeder Herr einer Zunft angehören, sich gleichsam zu einem Handwerk bekennen, und ein Jahrhundert später ließen sich auch in vielen deutschen Städten die Geschlechter, ja sogar Geistliche und Juristen, in eine Zunft eintragen.[3] Nun beherrschten die von den Zünften bestellten Bürgermeister oder Ammeister die Städte, in Italien die Volkskapitane nach Verdrängung der Podestas. Ihre Herrschaft enttäuschte alsbald die

[1] Zwei ihrer Rädelsführer wurden von dem Rate verbannt, aber einer derselben kehrte bald zurück und zwang die Bürger zur Tilgung des Urteils, ließ das Eidbuch, worin das Urteil stand, auf die Stufen der Wendeltreppe bei der Ratskammer legen und daneben eine Kerze und ein Tintenfaß mit Baumwolle setzen. Nur wer sich zur Streichung des Verbannungsurteiles entschloß, durfte den Ratsaal verlassen.

[2] Mainz 1332, 1430.

[3] Maurer, Städteverf. II, 711.

Massen, und alte Anklagen wiederholten sich: Anklagen auf Bestechung, Verrat und Gewaltherrschaft.[1] Die neue Oberschicht des popolo grasso, der mercadanza,[2] war nicht besser als die alte, die noch etwas auf vornehme Gesinnung gehalten hatte.

---

[1] Ihnen fielen ein Klas Zerf zu Trier, ein Dopler zu Rothenburg, ein Wullenweber zu Lübeck, ein Waldmann zu Zürich zum Opfer. Vgl. Twingers Chr. (Städtechr. IX, 783).

[2] Zum popolo minuto gehörten u. a. die Wollkämmer, ciompi, die „Lumpen". Vgl. Salzer, Anfänge der Signorie 87 ff.

CXXIV. Der Kampf gegen die Geldmächte.

1. Der bürgerliche Kapitalismus.

Der Sturz der Adelsherrschaft in den Städten kam den untern Ständen nicht in dem erwarteten Maße zugut. Die Zünfte, die an Stelle der Geschlechter traten, errichteten eine neue Aristokratie. (Daher verlangte schon die sog. Reformation Sigmunds ihre Abschaffung.) Die Meister bildeten Ringe, die das Aufsteigen und den Wettbewerb der Ausgeschlossenen erschwerten. Die Gesellen konnten sich nur ungenügend durch ihren Zusammenschluß schützen und erreichten durch Ausstände nicht viel mehr als eine kleine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Freizügigkeit, das Wanderrecht. Hie und da hat auch ein Ritter sich der Forderungen der Gesellen angenommen, aber mehr Schaden als Nutzen gestiftet.[1] Die Stadträte blieben fest und bedurften wahrlich nicht der Mahnung der Magdeburger Schöffenchronik, der Rat möge dem gemeinen Volk seinen Willen nicht lassen. „Man halte es in guter Hut und in Zwang; denn zwischen den Reichen und den Armen ist ein alter Haß gewesen; die Armen hassen alle, die da etwas haben, und sind bereiter, den Reichen zu schaden, als die Reichen den Armen." „Die Niedern beneiden immer die Höheren," sagt der Satiriker Vintler. Ebenso klagt der Augsburger Zink, selbst aus dem Handwerkerstand hervorgegangen, lebhaft über die unbillige Gesinnung der niederen Klassen gegen die höheren: es sei doch ein erschreckliches Ding, daß die minder Weisen und die Armen die Reichen regieren wollten. Das gemeine Volk wolle große Steuer auf die Reichen und auf die setzen, so etwas hätten; damit würden die Reichen also arm, daß sie nichts zu geben vermöchten. In vielen Städten wurden aber die Armeren stärker besteuert als die Reichen, da eine Degression statt

[1] S. oben S. 255.

einer Progression üblich war.[1] Die Folge davon war eine starke Zunahme der großen Vermögen, die Entstehung von Handels- und Kapitalgesellschaften und eine starke Verschuldung, die bei dem hohen Zinsfuße zur förmlichen Sklaverei führte.

Gut veranschaulicht hat den Gang der Dinge eine in Not geratene Frau von Modena, die durch einen Knaben einen großen Fisch, der einen kleinen verschluckt hatte, herumtragen und dazu das Antoniusglöcklein schellen ließ.[2] In einer andern italienischen Stadt hören wir, wie ein Bürger einem kleinen Nachbarn ein Stück nach dem andern von seinem Acker wegackern ließ, bis dieser Scheidung läutete für „die Gerechtigkeit",[3] wie er grimmig bemerkte. Ihre eigenen Pfahlbauern haben die Bürger nicht geschont. So erging es den Helfensteinschen Bauern auch nicht besser, nachdem sie aus der gräflichen in die städtische Hörigkeit übergegangen waren. Ein Bauer scherzte damals, der Graf hätte gerade so gut getan, einen Batzen um den andern aus seiner Burg zum Fenster hinauszuwerfen (wo sie dann die Bauern aufgelesen hätten) und dafür einen ordentlichen Zoll von den Kauffahrern zu erheben, als seine Herrschaft an die Stadt zu verkaufen.[4] Ein Pfahlbauer klagte einmal, ein Herr plage wie ein Habicht, ein anderer wie ein Sperber.[5]

2. Der Judenwucher.

Nicht immer sind jene die schlimmsten, über die am meisten gescholten wird. So waren die Ritter wenigstens nicht die einzigen

[1] Zu Nürnberg zahlten 50 fl. Vermögen 30 kr., 1000 fl. aber nur 4 fl. = Degression von 1 auf 0,4 Prozent; Nürnb. Chronik 1431. Zu Basel zahlten 1429 schon 10 fl. Vermögen 11 kr. (4 Schill.), 50 fl. 30 kr., 1000 fl. 4 fl., 10000 fl. 20 fl. (Degression von 1,8 auf 0,2 Prozent). Im Jahre 1446 wurde die mittlere Klasse stärker herangezogen (Schönberg, Finanzverhältnisse Basels 175, 211; Boos, Städtekultur III, 251, beide mit falschen Berechnungen). Zu Frankfurt wurde gelegentlich das Steuermaximum zur Hälfte herabgesetzt, der Herdschilling verdoppelt, Bothe, Frankfurt 77. Die Degression steigerte noch die Verbindung mit einer Kopfsteuer. [2] Sacch. Nov. 201.

[3] Nun nahm seine Sache eine bessere Wendung; Sacch. Nov. 202. Hartwig, Deutsche Zeitsch. 1891 I, 251; über Zwangsanleihen zu Parma 1296 s. Salzer, Anf. d. Signorie 8. Nic. de Clemang. ep. 33. Der französische Bankier J. Coeur kaufte 40 Herrschaften (mit 22 Pfarreien). Prutz, J. Coeur 323.

[4] Stälin, Das Oberamt Geislingen 114. Noch nach 1600 strengte Graf Rudolf einen Prozeß gegen Ulm an wegen usuraria pravitas, wegen der Zinse von 12 Prozent, freilich vergebens. Stälin a. a. O. 101, 153.

[5] Maisch, Bilder a. d. G. d. Bürgertums 255.

Bedrücker und Ausbeuter, und so waren die Juden nicht die einzigen und nicht überall die schlimmsten Wucherer. Die Christen, von den Lombarden gar nicht zu reden, verstanden das Geschäft ebensogut und übten noch weniger Rücksicht, nach den heftigen Klagen der Sittenprediger zu schließen, die uns schon früher begegnet sind.[1] Dagegen gingen die Juden vielfach schlauer zu Werke. Um sich einzuschmeicheln und sich einzunisten, begnügten sie sich lange mit kleinen Gewinnen, liehen gelegentlich ohne Zins und ohne Pfand und gewährten Vorschüsse.[2] Den Obrigkeiten unterstellten sie sich als „Kammerknechte" und zahlten hohe Schutzgelder, gewannen aber dafür viele Freiheiten, eigene Gerichtsbarkeit,[3] Wucher-, Hehler-, Pfandrechte und durften hohe Zinse fordern, z. B. zwei Pfennige vom Pfund (von 240 Pfennig) oder einen Pfennig von der Mark (von 144 Pfennig) in der Woche, insgesamt also 43 oder 36 Prozent im Jahr. Manche Städte beschränkten den Zins auf 1½ Pfennig vom Pfund, das heißt 32 Prozent. Vielfach aber stiegen die Zinse noch höher und betrugen drei Pfennige von der Mark in der Woche. Nur durch besondere Umstände erklären sich ganz hohe Prozentsätze, so die 173 Prozent, die Herzog Friedrich II. von Österreich bewilligte.[4] Die Zinsenlast erschwerten noch Pfandnutzungen. Die Pfänder blieben nämlich nicht in den

---

[1] S. 153. Von Wiener Bürgern berichtet Unglaubliches Äneas Silvius, der doch von Italien her an starke Dinge gewöhnt war. Mutuum dantes ad tempus, si quid detrimenti tulerint, elapso termino iureiurando, quam summam volunt, aestimant maximoque damno debitores afficiunt. Pignora, quae mutui causa dantur, si quid afferunt, non aestimant usuras. Ep. 165. Aber aus Italien hätte er noch Ärgeres berichten können.

[2] Die Juden verlangten z. B. 1344 nur 2 Pfennige für 1 Pfund, während Christen schon 2½ Pfennige für 5 Schilling d. h. viermal mehr wöchentlich verlangt hatten (Eccard I, 1899). Dagegen mußte Klemens IV., als er 100000 Gulden aufnahm, sich 50 Prozent abziehen lassen. Kein Jude durfte dem andern Kunden abspenstig machen; Hoffmann (Moses), Geldhandel der Juden 95.

[3] S. S. 151. Die Judenrichter waren sogar zuständig bei Verletzungen von seiten der Christen, z. B. wenn ein Christ die Judenschule bewarf oder einen Juden verwundete, so nach dem Gesetze Friedrichs II. von Österreich 1238 Bei Streitigkeiten zwischen den Lombarden sollte einer Bestimmung der Stadt Aachen nach jede Partei zwei andere Leute aus ihrer Heimat aufstellen und, wenn diese sich nicht einigen konnten, ein Obmann dazu gegeben werden.

[4] Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden 191.

Händen der Schuldner, sondern gingen meist in die der Gläubiger über. Als Pfandgläubiger besaßen die Juden Häuser und Hausteile, Höfe, Weingärten, ganze Dörfer, Festungen, Städte und Herrschaften, Renten und Einkünfte aller Art, Zölle und Zehnten. Die Ritter brachten ihre Waffen und Pferde, die Geistlichen ihre Bücher und Kirchengeräte, besonders Bedrückte Heiligenbilder, Reliquien, das Allerheiligste.[1] Die Erpressung solcher Heiligtümer erregte den größten Unwillen, weil die Wucherer zwischen ihnen und dem Raubgut keinen Unterschied machten und als geduldete Hehler die Raubgier noch reizten. Arme, die nichts besaßen, mußten sich selbst in die Schuldhaft begeben oder anderen drückenden Bedingungen sich unterwerfen, wie sie aus Shakespeares Kaufmann von Venedig bekannt sind.[2] Aber manchmal rettete sie eine List, und für falsche Anklagen mußten die Juden büßen.[3] Da die Juden es für keine Sünde hielten, die Christen zu betrügen, vergalten die Christen Gleiches mit Gleichem.[4]

Solange das römische Recht mit seinen strengen Schuldbegriffen noch nicht durchgedrungen war,[5] erlosch mit dem Tode des Schuldners manches Guthaben. Das germanische Recht begünstigte den Schuldner mehr als das römische; in seinem Geiste lag die „Totsatzung", wofür auch die Kirche mit ihrem mächtigen Einflusse eintrat.[6] Deshalb wiederholten sich immer wieder „Brieftötungen",

[1] Über die Verpfändung eines Marienbildes vgl. Mussafia, Marienlegenden V, 43; ein Drama Le marchand et le juif bei Jullerille, Les mystères II, 317. Ein englischer Jude soll ein Marienbild in den Abort gehängt und beschmutzt und seine Frau, die sich widersetzte, erdrosselt haben; Matth. Paris ch. 1250. Vgl. M. G. ss. 25, 322; 17, 597. Über den Verkauf einer Hostie s. Joh. Vitod. Eccard I, 1808. Ein deutscher Kaiser, der in die Gefangenschaft eines Sarazenen geriet, soll freiwillig das heilige Brot als Pfand für das versprochene Lösegeld hinterlassen haben. Ernst, Altital. Nov. I, 234.

[2] Wright, Lat. stories 126 (114); Wesselski, Mönchslatein II, 148.

[3] Ein christlicher Wucherer zu Florenz ließ sich für die über ihn fälschlich verhängte, von ihm selbst angestiftete Verhaftung gut bezahlen und teilte seinen Gewinn mit dem Gerichtsvollzieher (messo del commune). Sacchetti Nov. 50.

[4] Ein Schuldner verpfändet dreimal dieselbe Kuh drei Juden; Mensa philosoph. tr. IV de Iudeis. Ein anderer versprach dem Juden, der ihn beim Bader überraschte, er wolle ihn bezahlen, wenn sein Bart ganz rasiert sei, und ließ dann seinen Bart stehen (Bebel F. 2, 131).

[5] Unsterblichkeit des Schuldners, Universalsuccession.

[6] Über mortgage s. IV, 260.

von den Fürsten ausdrücklich und förmlich ausgesprochen. Noch am Schluß des Mittelalters erhob der „Bundschuh" die Forderung, daß jede Pflicht erlösche, wenn der Zins dem Kapital gleichkäme. Die Zinsen sollten die Schuld töten, amortisieren. Schon das Pfand hätte manchmal genügt, da es aus reichlich nutzbaren Gütern bestand. Am gründlichsten halfen die Vertreibungen der Wucherer, die die Fürsten allen voran, die französischen und englischen Könige und Völker um die Wette miteinander ins Werk setzten.[1]

Übrigens versetzte sie schon ihre Kleidung und ihre Niederlassung in eigenen Gassen in eine Ausnahmestellung. Ein gelber Lappen in Radform, ein Spitzhut am Rande gehörnt, ein Spitzbart, vielfach auch ein langer Mantel kennzeichnete den Juden und rückte ihn in die Nähe der öffentlichen Sünder.[2] Den Juden verrate schon sein Geruch, meint Berthold, er bockeze das Volk an.[3] Ein Feuer im Busen, eine Schlange im Schoß, eine Maus im Sack soll ihn Innocenz genannt haben.[4] Kein Wunder, daß das Volk den Fremdlingen das Schlimmste zutraute, daß sie die Quellen vergifteten, mit dem Teufel den Sabbat hielten und kleine Kinder und fromme Einsiedler schlachteten.[5] Als der Schwarze Tod wütete, beschuldigte

[1] Das Jahr 1181, wo Philipp August die Juden vertrieb, nennt ein Chronist ein Jubeljahr. Ludwig IX. befahl die Rückzahlung aller Judenschulden zu zwei Dritteln, vertrieb die Lombarden und zog Wuchergelder ein. Im Jahre 1256 konfiszierte er nicht weniger als 800000 Pfund. Einmal lobte er einen Ritter, der bei einer Disputation einen Juden schlug, statt ihn zu widerlegen (IV, 294). Nach einer Legende soll er sich auch einmal auf Kosten der Juden lustig gemacht haben. An einem Sabbat fiel ein Jude in eine Senkgrube. Ein Christ wollte ihn herausziehen, aber der Jude wollte nicht des Sabbats wegen. Am andern Tag aber weigerte sich der Christ, weil es Sonntag sei (Mensa philosoph. tr. IV de Iudeis, Gesta Romanor. 229). Eine französische Satire berichtet nun, der hl. Ludwig habe befohlen, die Juden am Sonntag an der Rettungsarbeit zu hindern, denn, sagte er, habe er den Sabbat beobachtet, so könne er wohl auch den Sonntag aushalten. Als man ihn am Montag herauszog, war er tot. Lenient, La satire I, 193. Aus England wurden 1290 nicht weniger als 15000 Juden vertrieben.

[2] Gelb war die Farbe der Dirnen. Der Mantel sollte lang sein wie bei Klerikern, aber langärmelig und nicht rund wie bei diesen.

[3] Predigten I, 270. [4] Böhmer F. IV, 435.

[5] Eine wüste Ungezogenheit gegen christliche Hebammen, die kommuniziert hatten, erwähnt das Konzil von Prag 1349 (c. 50). Eine Hebamme verkaufte bei Mainz ein Kind (Annales Colmar. 1283). Über Kindopfer s. Burton ch. Meldense 9, 21 (II, 133); G. Bertoldi Argent. 1328 (Böhmer IV, 301).

sie das Volk, sie seien schuld an der Pest, sie hätten die Brunnen vergiftet und die Luft mit Zaubersprüchen und ausgeworfenen Samen verpestet. Schon zuvor ging ein Gerücht um, sie hätten sich verschworen, wenn sie zu einer gewissen Menge angewachsen seien, über die Christen herzufallen und sie auszurotten. Das Gerücht hatte keinen wirklichen Grund, wohl aber einen Scheingrund darin, daß die Juden sich in den reichsten Stadtvierteln breit machten, besonders zu Nürnberg, Frankfurt, Ulm und Köln, während die Christen in den Judengassen wohnten, und daß sie die Gunst der Großen zu erwerben wußten. Nicht nur Fürsten und Bischöfe, Äbte und Ritter, sondern auch reiche Stadträte standen auf ihrer Seite.

Nun nahm das Volk seine Sache in seine eigene Hand. Die mächtigen Handwerkerzünfte veranstalteten überall Aufstände, und allerorten loderten die „Judenbrände“ mit vielen „Judenschlägen“ auf.[1] Die Verfolgten wurden in ein Haus, in die Synagoge, auf einen Friedhof zusammengesperrt und Scheiterhaufen darum angezündet. Das Volk wütete, wenn einmal seine Leidenschaft entfesselt ist, wilder als alle Herren — das zeigte sich schon bei den Hexen- und Ketzerverfolgungen.[2] Die Juden selbst ehrten die Opfer der Volkswut als Glaubenszeugen und verzeichneten in ihren „Martyrologien“ auch Selbstmörder aus dieser Notzeit.[3] Verschont blieben nur Kinder, die getauft wurden, und schöne Frauen. Ihre hohen Gönner konnten die Männer nicht retten und zogen sogar Gewinne aus der Verfolgung. Kaiser Karl IV. belegte zwar Städte mit Bußen, ließ sich aber die ihm zugefallenen Judengüter abkaufen und belehnte seine Günstlinge unter den Fürsten mit Gütern und Bußgeldern.[4]

Am entschiedensten traten die Päpste für die Verfolgten ein getreu einer schon lange geübten menschenfreundlichen Politik, und auch die Bischöfe hielten die Hand über sie, freilich nicht immer aus uneigennützigen Gründen.[5] Pfaffen und Juden stellte das

---

[1] Bei dem großen vom Volkslied verherrlichten Judenschlag zu Deggendorf 1337 wirkte ein herzoglicher Pfleger mit (Liliencron I, 45).

[2] S. III. 66.

[3] Germania Iudaica 1, 99.

[4] Werunsky, Karl IV. II, 273. Sein Nachfolger Wenzel ordnete 1390 Brieftötungen an.

[5] So der Bischof von Augsburg 1344 gegen die Stadt Memmingen.

Volk oft auf eine Stufe.[1] Bekannte Judenfreunde waren die österreichischen Herzoge und Herren, von denen der Teichner schreibt, sie gäben ihre eigenen Diener preis, wenn sich die Juden mit ihnen in den Gewinn teilten. Sobald diese freie Luft atmeten, begann das alte Spiel von neuem, die Christen mußten wieder erfahren, daß sie „hochtrabenden Sinnes wurden". „Wer mit ihnen zu tun haben wollte, konnte kaum mit ihnen übereinkommen." Selbst die Päpste machten diese Erfahrung.[2] Doch waren die christlichen Wucherer um kein Haar besser,[3] und der Kampf gegen sie war noch schwieriger als gegen die Juden, nur daß die Inquisition ihn erleichterte.[4]

3. Darlehnskassen.

Viel wirksamer als der gewaltsame Kampf war die Unterstützung bedürftiger Schuldner durch Stiftungen, durch bursae, mensae, acervi, montes. Diesen Zweck verfolgten in umfassendstem Maße die montes pietatis, christliche Dahrlehnskassen.

Im Jahre 1326 machte Durand de Saint-Pourçain, Bischof von Mende, den Vorschlag, alle Stadtmagistrate sollten gegen ein bestimmtes Interesse jenen einen Vorschuß gewähren, die darum nachsuchen würden. Die erste Darlehnskasse, von der wir Kunde erhalten, entstand 1350 zu Salins in der Franche-Comté und hatte großen Erfolg; konnte sie doch 1383 einem einzigen Bürger ein Kapital von 20000 Gulden gegen 7½ Prozent Zins ausleihen. Eine andere wurde 1361 zu London auf Bemühungen des Erzbischofs hin gegründet. Die weiteste Verbreitung und Ausgestaltung fand der Gedanke in Italien und erstreckte sich auf die verschiedensten wohltätigen Zwecke (montes dotis, mortuorum, redemptionis captivorum). Neben Geldkassen bildeten sich Korn- und Mehlspeicher, montes frumentarii, granatici, farinae. Wer aus der Stiftung Geld entlehnte, mußte ziemlich hohe Zinsen bezahlen, während die Einleger geringere Zinsen bekamen. Die Theologen rechtfertigten hier weitherzig, was sie sonst verfluchten,[5] und die

---

[1] Liliencron, Volksl. I, 451, Pauli, Schimpf 192. Fabri Ev. III, 427.

[2] Rev. hist. 1880 (12), 26.

[3] Über einen englischen Kämmerer, der den König um 20000 Mark brachte, s. Ch. Ang. a. m. S. Alb. 1376. [4] Lea I, 585.

[5] Sacchetti, Serm. evang. 35 p. 112. H. Holzapfel, Die Anfänge der Montes Pietatis S. 32.

Stadträte und Stadtherren benützten die Gelegenheit, aus den Zinsspannungen Gewinne zu erzielen.

4. Ordenskapitalismus (Templer).

Wie hätten Laien der Gewinngier widerstreben sollen, da Geistliche und Mönche kein gutes Beispiel gaben und ihre Vorrechte (Steuerfreiheit, eigene Gerichtsbarkeit) selbstsüchtig ausbildeten? Auf ihre Vorrechte gestützt, begannen schon früh die Templer mit den Juden und Lombarden in Wettbewerb zu treten, während die Johanniter sich mehr mit dem Grundstückhandel befaßten. Wegen ihrer großen Sicherheit dienten die Klöster als Schatzhäuser, Depositenhäuser und nahmen Kostbarkeiten aller Art von Fürsten und andern reichen Leuten in ihren Gewölben auf, und auf Grund dieser Bestände konnten sie leicht Darlehen, Vorschüsse gewähren. Besonders wichtig wurde die Zahlungsvermittlung. Die französischen Könige benützten das Pariser Haus geradezu als eine Art Rentamt, Zentralkasse, worin die Steuern und Abgaben zusammenliefen und von den Beamten auf Grund der königlichen Zahlungsanweisungen wieder erhoben wurden.[1] Karl I. von Neapel und Jakob I. von Katalonien beriefen einen Tempelritter zur Verwaltung ihrer Finanzen. Besonders wichtig aber wurde die Zahlungsvermittlung zwischen dem Morgen- und Abendlande, zwischen Frankreich, England und Italien. Die Templer besaßen im Orient einen großen Grundbesitz, der sich rasch vermehrte (in der Zeit zwischen 1291 und 1307 von 9000 auf 10500 Höfe).[2] Wer ins Hl. Land zog, hinterlegte gerne bei den Templern sein Vermögen und erhielt dafür an Ort und Stelle die entsprechende Rente. Selbst die päpstlichen Steuerkollektoren nahmen ihre Wechseltätigkeit in Anspruch, um ihre Sammlungen nach Rom gelangen zu lassen. Auf Grund ihrer Finanzmacht erlangten sie große Privilegien, die Immunität, die Freiheit vom Interdikt, ein Vorrecht, das in Südfrankreich zur Zeit der Ketzerverfolgungen sehr viel Vorteile bot.

Aber eben diese Ausnahmestellung erregte viel Neid und Mißtrauen, umsomehr als sie den Bemühungen der Päpste und Könige, sie zu Kreuzzügen zu gewinnen, einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Das Volk, schon über den weltlichen Luxus empört,

[1] Seit 1295 bestand daneben im Louvre eine eigene Kasse, Memoire de l'acad. des inscript. 1888 (33^b) 58. [2] Maneria (s. III, 300).

ärgerte sich noch mehr über den geistlichen Reichtum und munkelte, hinter den verschlossenen Türen der Templer gingen sonderbare Dinge vor;[1] es traute ihnen Laster und Orgien zu, deren man sonst nur die Ketzer beschuldigte. König Philipp rief die Inquisition zu Hilfe, zog die Tempelgüter ein, nahm viele Ritter gefangen und unterwarf sie der Folter, unter deren Druck sie Dinge gestanden, die sie nachher widerriefen.[2] Manche, die standhielten, entgingen doch nicht dem Feuertode, viele erlagen den Leiden des Kerkers, andere endigten in der Geistesumnachtung und in der Verzweiflung. Der Papst Clemens V. hob den Orden auf, nicht auf Grund eines Rechtsurteils, sondern kraft apostolischer Verordnung, und suchte von dem Templerbesitz für die Kirche zu retten, was zu retten war, und wies andern Ritterorden Güter zu, die ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet waren. Im Auftrag des Königs verlangte Pierre Dubois die Verwendung des *gesamten Kirchengutes* für die Kreuzzüge und für eine umfassende Kolonisation im Osten, die in erster Linie dem Franzosentum zugute gekommen wäre.[3]

Ähnliche Gedanken über das Kirchengut äußerten die Franziskaner, die im Hl. Lande erfolgreich wirkten. Ein Ubertino von Casale, ein Marsilius, ein Occam wiesen auf die volle Armut Christi hin, während die Dominikaner behaupteten, Christus und die Apostel hätten ein Eigentum besessen, und Christus abbilden ließen, wie er eine Börse im Gürtel trug und Geld zählte.[4] Auf ihre Seite trat ein Teil der Franziskaner, nämlich die schwarzen, die Minoriten. Dafür fanden die Observanten, die Spiritualen einen Anhang unter den neuen Orden, den Karmelitern und Augustinern. In diesen Kreisen sprach man in apokalyptischen Bildern von der Pardel der Habgier und der siebenköpfigen Bestie mit zehn Hörnern, die den Garten der Kirche verwüstete. Der Drache speie die Simonie aus, sagt Ubertino.

5. Päpstlicher Fiskalismus.

Unbekümmert um solche Stimmen hat die päpstliche Kurie einen Fiskalismus ausgebildet, der für die Staaten vorbildlich wurde.

---

[1] Die Schandenecke bei Trimberg 11134 ff.

[2] Finke, Untergang d. Templerordens I, 156.

[3] Zeck, De recuperatione terrae sanctae 1905 S. 19.

[4] Joh. Vitod. Eccard 1800.

Den Kreuzzugszehnten machte sie zu einer ständigen Einrichtung und überließ, um ihre Ansprüche durchzusetzen, den Landesherren einen großen Teil ihrer Beute, oft die Hälfte, weshalb aus England und Frankreich nicht mehr so viel einging wie früher. Mehr erreichten die Päpste in Italien und Spanien, am wenigsten in Deutschland. Viele Einkünfte teilten sie mit den Kardinälen, die Servitien (Konfirmationsgebühren), die Visitationen (Abgaben der in Rom erscheinenden Bischöfe und Äbte) und die Census (exemter Kirchen, Klöster und Anstalten), wozu auch der Peterspfennig gehörte. Dazu schufen sich aber die Päpste neue, ihnen ausschließlich vorbehaltene Einnahmequellen, die Bullentaxe, die Prokurationen (an visitierende Legaten und Nuntien zu zahlen), namentlich aber die Annaten, die zu den Servitien hinzutraten und die Früchte des ersten Jahres umfaßten.[1] Während die Kreuzzugszehnten stark zurückgingen, wuchsen die Annaten zur Haupteinnahmequelle heran. Schon von Clemens V. beansprucht, wurden die Annaten durch Johann XXII. zu einer ständigen Einrichtung erhoben. Johann, ein Cahorsiner, ein Finanzgenie, der das Rechnungs- und Gerichtswesen neu ordnete,[2] hieß geradezu der Vater der Annaten. Um viele Neubesetzungen vornehmen zu können, pflegte er Bischöfe zu versetzen und ließ, da er auch die Interkalargefälle beanspruchte,[3] die Pfründen lange unbesetzt. Indirekt kamen den päpstlichen Finanzen auch die Pfründenreservationen zugute, die sich mehr und mehr auf Pfarreien erstreckten, so daß die Bischöfe klagten, sie hätten selten mehr Gelegenheit zu Stellenbesetzungen.[4] Kirchliche Schriftsteller sprachen von teuflischen Gewohnheiten, von einer schamlosen Simonie.[5]

[1] Die Servitien bestanden in einem Drittel der Jahreseinnahme, die Annaten hatten früher für Ortsbedürfnisse, für das Erbe des Vorgängers usw. gedient.

[2] Durch Stiftung der Rota romana (vgl. Hergenröther-Kirsch, Kirchengesch. III, 55).

[3] Fructus medii (im Unterschied von den fructus primi anni, den Annaten).

[4] Das päpstliche Besetzungsrecht schon durch die Reservationen Clemens' V. auf alle Fälle ausgedehnt, wo der bisherige Inhaber in der Nähe der Kurie bis auf zwei Tagreisen Entfernung gestorben war, wurde noch weiter ausgedehnt, zuletzt auf alle Pfründen, an deren Erledigung und Besetzung die Kurie irgendwie beteiligt war.

[5] So Bischof Lemaire von Angers und Durand von Mende, besonders

Mit diesen und andern Mitteln[1] sicherten sich die Päpste sehr hohe Einnahmen, hohe natürlich nur nach mittelalterlichen, geringe nach heutigen Begriffen. Die englischen Könige bezogen ungefähr die Hälfte, die französischen nur ein Viertel dieser Summen.[2] Schon Clemens V. besaß einen Schatz von über einer Million,[3] wovon er 300000 Gulden für Kreuzzüge, 300000 für Diener und Verwandte, 200000 für die Armen vermachte. In Wirklichkeit kam aber von der Kreuzzugssumme die Hälfte an einen Neffen[4] und die andere Hälfte an seinen Nachfolger Johann XXII., viel wurde verschleudert. Johann soll einen Schatz von 18 Millionen in Gold und 7 in Kostbarkeiten besessen haben, wie ein Zeitgenosse meldet.[5] Seine wirkliche Hinterlassenschaft war aber viel kleiner, betrug über 700000 Goldgulden[6] und der Wert der Kostbarkeiten etwa 41000 Goldgulden.

Nach den Rechnungsbüchern betrugen die Jahreseinnahmen[7] durchschnittlich 228000 Gulden, unter Johanns Nachfolger Benedikt XII. nur 166000, unter Clemens VI. aber 188500 Gulden und stiegen unter Innocenz VI. sogar auf 253600. Diesen Summen standen aber große Ausgaben gegenüber, unter Johann XXII. durchschnittlich 233500 Gulden, also viel mehr, als die Einnahmen betrugen.[8] Wenn Johann trotz seiner großen Ausgaben einen bedeutenden Schatz hinterließ, so muß er schon zuvor viel besessen haben. Viel stärker waren die Überschüsse unter seinem Nachfolger Benedikt, nämlich im Jahre durchschnittlich 65866 bei der auffallend

aber die anonymen Schriften Squalores curiae, Speculum aureum. Von jener Schrift ist Nieheims liber de modis uniendi beeinflußt.

[1] Durch Spolien, Dispens- und Strafgelder, Restitutionen u. a. (Göller, Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. S. 117*).

[2] S. S. 296. „England ist unser Lustgarten," sagte Innocenz IV. 1246, „es ist ein nicht auszuschöpfender Brunnen. Wo viel ist, kann man viel nehmen."

[3] 320000 Goldgulden waren an die Könige von England und Frankreich ausgeliehen. Ehrle, Archiv V, 123; Göller, Einnahmen 122*.

[4] Allerdings mit der Bestimmung, sie für den Kreuzzug zu verwenden, wenn einer zustande käme.

[5] Villani, St. Fior. 11, 20.

[6] Die 700000 fl. = 7 Mill. ℳ hatten einen vielfachen Wert (s. oben S. 150; Hist. Jahrb. 1897 S. 56 greift zu nieder).

[7] Schäfer, Ausgaben S. 14*.

[8] Die höchste Ausgabe betrug 529000 fl. im Jahre 1326, die geringste 72000 im Jahre 1333.

niedrigen Ausgabe von durchschnittlich 99366. Erspart wurde in sieben Pontifikatsjahren 461000 Gulden, und der Gesamtschatz betrug mit den Ersparnissen früherer Zeiten um die Hälfte mehr als der Nachlaß Johanns XXII., nämlich 1117000. Mit diesem Überschusse ging es aber weit abwärts unter Clemens VI. trotz der gesteigerten Einnahmen. Der Jahresdurchschnitt der Ausgaben betrug 159000 Gulden.[1]

Von den Ausgaben beanspruchte unter Johann XXII. die Kirche 2 Prozent,[2] das Brotamt 0,16, die Kellerei 0,35, der Marstall 0,33, Kleidung und Gewebe 3,35, Kunstgegenstände 0,17, die Bibliothek 0,16, Bauten 2,9, das Siegelamt 0,12 v. H. Für wohltätige Zwecke gingen 7,19 Prozent darauf. Stärker war der Anteil, den die Gehälter verschlangen, nämlich 12,7. Außerordentliche Gehälter und Rüstungen 2,8. Die größten Kosten verursachten die politischen Unternehmungen, Kriegszüge, nämlich 63,7 Prozent. Ebendaher kam es, daß der päpstliche Schatz daraufging und Innocenz VI. keine Überschüsse erzielte. Unter ihm gelang es dem kriegerischen Kardinal Albornoz, den Kirchenstaat zurückzuerobern, der eine einheitliche Regierung erhielt.

Die Päpste wuchsen in eine weltliche Fürstenstellung hinein, die sie ihrem geistlichen Berufe entfremdete. Sie begünstigten die Renaissance, beschworen damit unbewußt den Geist des Altertums gegen sich heraus und konnten ihre Ansprüche gegen den Widerwillen des Volkes schwer mehr aufrechterhalten. Auf dem Konzil von Trient mußten sie viele Rechte aufgeben, so die Provisionen und Reservationen, und konnten nur die Servitien und Annaten retten.

[1] Es ergab sich am Ende ein Plus von 311000 Gulden.

[2] Nämlich 4635 fl. im Durchschnitt.

CXXV. Das Kirchen- und Klostergut und seine Widersacher.

1. Kirchengut.

Das Kirchengut war im Laufe des Mittelalters zu einer ungeheuren Größe angewachsen und hatte in vielen Gegenden ein Drittel alles Grundeigentums verschlungen.[1] Mittelbar hing durch den Zehnten aller Grund und Boden mit der Kirche zusammen; nur war ein großer Teil, zumal des Pfarrzehnten, in die Hände adeliger Patrone gelangt. Wohl glichen zahllose Stiftungen diese Verluste wieder aus, aber diese selbst fielen nicht immer in die rechten Hände, und sogar Spitalpfründen wurden, wie wir noch hören werden, mißbraucht. Dieser Mißbrauch fiel schon frühe in den Städten auf, so daß Trimberg spotten konnte, das Almosen, das, wie schon der Name sagt, eigentlich Armengut war, das Almosen tue unrecht, tanze und springe, hofiere und singe, ludere und spiele.[2] Die Kapitelbrüder, die Stiftsgenossen, meint Trimberg, seien untreu und boshaft, gleich Meerigeln vorn gefällig, hinten voll Gift, seien streitsüchtig und nachlässig. Pfennigklingen tue den Ohren wohler als Antlaßpredigt und Messesingen.[3] Selbst wenn er aus Dreck Geld machen könnte, sagte der stadtfreundliche Ludwig der Bayer, so würde er keine Stifte gründen.[4]

Das Kirchengut war unveräußerlich; die tote Hand ließ nichts mehr los, was sie einmal gefaßt hatte; es hatte, wie man sagte,

---

[1] Janssen-Pastor, G. d. d. V. I, 683 hat nach Döllinger zu sehr verallgemeinert.

[2] Renner 2333. Die nämlichen Prädikate erhält der „Pfennig“ und das „Lob“; 18994, 21701. Verwandt ist das Lied der Augsburger Singschule bei Liliencron, Volksl. I, 416. [3] Renner 4060, 4510.

[4] Henr. Rebdorf. 1347. Anders dachte Karl IV., der zu Prag das Mansionarerstift gründete (1344).

eiserne Zähne und durfte auch nicht besteuert werden. Sogar was Hörige besaßen, fiel unter die Freiheit; nur früher belastetes Gut blieb bedepflichtig.[1] Aber freiwillig, freiwillig wenigstens der Form nach, übernahmen Geistliche und Mönche auf Landtagen Beden und Landsteuern; sie leisteten Scharwerke, Kriegsfronen,[2] schon um den landesherrlichen Schutz gegen andere Anforderungen zu erhalten. Fast wie eine Ausnahme klingt es, daß Stifte mit Städten, wie in der Lüneburger Stiftsfehde, gegen die Landesherren zusammenstanden und einen Teil ihrer Gelder der Stadt abtraten.[3]

Ungelder und Zölle zu bezahlen, schien um so billiger, als diese Auflagen zum „Stadtbau" dienten, dessen Vorteile auch die Geistlichkeit genoß. Aber die Städte steigerten die Ungelder fortwährend, und die ganze Steuerfreiheit ging in die Brüche. Die Städte entzogen der Geistlichkeit den Weinschank, den Mühlbann und andere Bannrechte (Brauerei, Bäckerei), erließen gegen ihre Güterausdehnung Amortisationsgesetze, verboten die Anlegung von Geldern in Seelgeräten und beschränkten die Mitgifte der Nonnen.[4] Mit Rücksicht darauf meint Felix Fabri, die Italiener seien nicht so engherzig wie die Deutschen, was freilich nicht ganz richtig war.[5] Eine Stadt wie Ulm wußte die „Edelsteine in ihrer Krone" wohl zu schätzen und zu schatzen.[6]

Die einheimische Geistlichkeit entzog sich manchmal ihren Drängern durch Flucht zum Verdrusse der Bürger, die eine gute Kundschaft verloren und am Gottesdienst Einbuße erlitten.[7] Die Pfaffen, heißt es im Lied, treiben des Teufels Spiel, bereiten ihren Seelen ein böses Bad, fliegen aus dem eigenen Nest, das sie befleckt, reißen sich selbst die Federn aus; ein Buch passe ihnen besser als die Hellebarde.[8] Ganz anders lautet ein Spruch des Teichners:

---

[1] Nach dem Grundsatz: res transit cum onere.

[2] Über Nachtselden, Marchfutter, Klauensteuern, Pfaffensteuern s. Mack, Kirchliche Steuerfreiheit 61, 68. [3] Liliencron, I, 467.

[4] Sehr bitter beklagt sich darüber Geiler von Kaisersberg (Einundzwanzig Artikel Nro. 12).

[5] Evag. III, 427. Laterankonzil 1179 c. 19. Den Florentiner Domherrn reichte ihre Pfründe kaum zum Leben.

[6] De civ. Ulm 149. Hemmerlin, De nob. 21.

[7] M. G. ss. 10, 416; Limb. Ch. 1380; Zorn, Wormser Ch. 1405.

[8] Magdeburger Stiftsfehde 1433, Bamberg. Immunitätsstreit bei Liliencron, Volksl. I, 342, 351.

Selbst die Juden seien besser geschützt als die Pfaffen, und diese müßten deshalb bewaffnet gehen[1] — wenn sie nicht vorzogen, sich zu verkleiden.[2] Sonst konnte es gehen wie jenem Pfarrer, der von einem Kloster einem Grafen zum Trotze eingesetzt war und nun von dessen Schergen aufgehoben, mit dem Tode bedroht und seiner Barschaft beraubt wurde.[3] Selbst mitten im Gottesdienst war der Geistliche und seine Gemeinde vor kirchengutslüsternen Rittern nicht sicher. Die Räuber drohten den Pfarrer zu töten, heißt es im Renner, und rissen ihm das Meßgewand ab. Sang der Pfaffe Martha, Martha, so schrie der Wächter warta, warta. Immer mußte der Wächter auf der Hut sein; mitten in der Nacht erscholl sein Ruf: warte zu dir, warte, nimm Leibes, Gutes und Ehren wahr. Daher bedurften die Kirchen dringend der Türme und Erker, sie banden sich gleichsam Fittiche an, als ob sie fliegen wollten.[4]

2. Klostergut.

Die Mönche waren besser daran. Ihnen standen Patrone, Vögte zur Seite — ein Amtmann, sagt Trimberg, könne ein wahrer Marmelstein sein.[5] Der Adel bot schon deshalb seinen Schutz, weil die Klöster seine „Herbergen"[6] und vielfach seine Stiftungen waren. Noch immer fuhr der fromme Eifer fort, Klöster zu gründen oder doch mit Stiftungen auszustatten. Manches Geschlecht ging an seiner Freigebigkeit zugrunde, z. B. die Hohenberger und Calwer. Als ein Graf einmal einem Lebemanne Vorhalte machte, antwortete dieser: „Was sorgst du für mich, sorge für dich und dein Stift, das du mit solcher Beschwerde deines Geschlechtes und deiner Untertanen also aufgerichtet hast, daß du besser bei Gott dich in einem alten Backofen gebettet hättest."[7]

Auf der andern Seite verschwendeten adelige Äbte große Summen an ihre Standesgenossen, ein Abt von St. Gallen an einem Tage 1100 Mark Silber. Vor seiner Fahrt nach Konstanz

---

1 Karajan 159. Vgl. Kentenich, Trier 353.

2 So bei einer Bischofsfehde, Zimm. Chr. II, 534.

3 A. a. O. II, 596.

4 Trimberg 8945 (21063).

5 V. 3301.

6 Margar. facet. Adelph; Murner, Narrenbeschwörung 39.

7 Zimm. Chr. II, 328.

sagte er: „Nun will ich mild sein, wenn ich über die Brücke komme. Wer mich um Gut bittet, der würdig ist, dem will ich Gut geben.“[1] Die Plattner, die Geharnischten seien den Äbten und Bischöfen lieber als die Blattner, die Glatzköpfe, sagt Trimberg, aber auch die einfachen Mönche schämten sich ihrer Platten und Kappen und ritten lieber mit reisigen Knappen.[2] Die Ritter sollten Mönche und Geistliche schützen, sagt der Teichner; einst hätten sie Klöster gegründet, jetzt aber wären sie nur darauf aus, sie zu zerstören.[3] In der Karwoche bezögen sie unter dem Scheine falscher Frömmigkeit heilige Herbergen, meint Hemmerlin, sie würden aber keinen halben Tag darin bleiben, wenn sie die Kosten bezahlen müßten.[4]

Besonders hilflos waren Frauenklöster der Herrengunst ausgeliefert.[5] Die schlimmste Kunde hierüber kommt aus England. Hier tobten die Adeligen maßlos in den Parlamenten nach wie vor dem Bauernaufstand 1381.[6] Aber auch in anderen Ländern bedrängten die adeligen Nachbarn fortwährend Mönche wie Bauern, verfolgten strittige Rechte und zogen Gemeinnutzungen und Bannrechte an sich. Dem Kloster Benediktbeuern raubte ein herzoglicher Vogt eine ganze Viehherde auf einem strittigen Gebiete. Fischenden Mönchen warf ein Rechberg ihre Schiffe um.[7] Einem französischen Kloster raubte ein Patron das Zollrecht. Nun versprach wohl der übergeordnete Graf dem Kloster zu Hilfe zu eilen, sooft es ihm vom Turm aus mit der Fahne ein Zeichen gäbe. Aber der Patron kam ihm zuvor, drang ins Kloster ein und zwang die Mönche zu einem Vergleiche.[8] Nicht selten erpreßten die Herren Anlehen und

[1] Kuchimeister Casus 4. [2] Der Renner 2384, 3183.

[3] Karajan 159; Seemüller, Deutsche Poesie 38; Petr. Bles. ep. 94; Bebel Fac. 3, 142.

[4] De nob. 31.

[5] Theod. de Niem, De schism. 1, 33. Hemmerl. l. c. 22; Pauli, Schimpf 11, 65, Zimm. Ch. III, 69. Der burgundische Landvogt Peter von Hagenbach bedrohte den Mann, der eine Nonne seinen Nachstellungen entzog, mit dem Tode. Knebel, Diar. 1474 (Apr.).

[6] Vgl. IV, 112; Walsingh. ch. A. 1379. Inde cerneres milites laetari Veneris, de his inter se conferre et, velut totius ecclesiae temporalia eorum abusionibus iam deputata fuissent, hunc de hoc monasterio, alium de alio sibimet blandiendo promittere certam summam; Walsingh. 1385; ebenso das parlamentum illiteratum 1404.

[7] Mechelbeck I, 182; Zimm. Chr. I, 374. Vgl. Caes. Dial, 7, 7; 4, 58.

[8] M. G. ss. 14, 500.

zahlten die Schuld niemals heim. Einen guten Vorwand zu Erpressungen gab die Quartierpflicht. Wenn die wüsten Jäger mit ihren Knechten und Hunden hereinstürmen, klagt das Kloster Leubus 1280, dann bringen sie einen Hunger mit wie Wölfe, ein Laib ist für einen zu klein. Dann stürmen sie zum Keller und heischen Wein. Der eine flucht, er werde das ganze Kloster in Grund und Boden schlagen, ein anderer, er gebe für Christus keinen Pfifferling, für die Mönche noch weniger. Haben sie dann alle gegessen und getrunken, dann blasen sie in ihre Hörner und machen einen Heidenlärm, als ob ein Wolf im Kloster wäre.

Um einen Vorwand waren die Herren nicht verlegen. „Dieser befiehlt, jener droht. Der eine verlangt Geld, mark- und pfundweis, der andere Getreide, der ein Schock Brote, der Haber, und der nimmt sich gleich 100 Stück Schafe."[1] In ihren Fehden haben die Ritter oft ganze Höfe ausgeraubt und die Hintersassen gebrandschatzt.[2] Die Laien rauben unsere Güter, klagt ein französisches Stift, und drohen uns das Gehirn zu spalten, wenn wir ihren Drohungen Widerstand leisten. „Wir sind in die Sklaverei der Laien gefallen."[3] Gleiche Klagen ertönten aus anderen französischen und englischen Klöstern,[4] und die Mönche bemühten sich umsonst um Genugtuung, um einen Ersatz ihrer Schäden.

Zu einem vornehmen Ritter schickte ein Abt einen einfältigen Mönch mit dem Auftrag, soviel als ihm gelänge, von dem gestohlenen Gut wiederzuerlangen. Der Edelherr nahm den Gesandten gut auf und lud ihn zur Tafel ein, und der Mönch aß auch von Fleischspeisen gegen die Regel so viel, als in ihn hineinging. Zur Rede gestellt, entschuldigte er sich mit dem Auftrage des Abtes, er

---

[1] Wattenbach, Mon. Lubensia 31; Winter, die Cisterzienser III, 5.

[2] So wütete ein Ritter von Sunberg zu Zwettl: Wagen, Pferde, Kühe, Röcke, Mäntel, Schuhe, Hemden, alles war ihm genehm. Im Walde ließ er 200 Stämme für sich schlagen, beschlagnahmte zehn Wagen Weizen. Dem Spitaler raubte er Heu und Haber. (Wiener Akademieberichte 1850 S. 68 f. Ztschr. f. Kulturgesch. 1900 S. 215a).

[3] Das Kloster Grandimont an Papst Innocenz III. 1214; Luchaire, La société franç. 262. Aus manchem Kloster waren alle Bücher und Bücherschreiber verschwunden. Bibl. de l'école des chartes 1486 (3) 492.

[4] Luchaire, La société 265. Über St. Alban s. Joh. de Trokelowe Annal. 1321; Walsingh. g. a. 1334 (II, 319 ff).

hätte von dem Gestohlenen so viel an sich genommen, als er vermochte.[1] Wenn ein Edelherr gleich einen ganzen Konvent einlud, konnte viel wettgemacht werden. So ließ ein Herzog von Wirtemberg je auf acht Tage einen Wagen voll Priestermönche holen, die Ämter zu halten hatten und dann fürstlich beherbergt wurden. Mancher Herr trieb seinen Schabernack, wie jener Ritter, der statt des versprochenen Fasses voll Fische ein Faß voll Frösche schickte und dem Klosterschaffner überdies im Spiele noch mehrere Gulden abgewann.[2] Drohungen mit einer Vergeltung, zumal einer ewigen Vergeltung machten keinen genügenden Eindruck.[3] Immerhin ließen sich viele Dränger und Bedrücker zur Milde umstimmen; mancher folgte der Mahnung des Bischofs und stellte sich vor das geistliche Gericht.[4] In England nahm sich das Königsgericht auch der Klöster an, gewährte Pfand- und Schadlosbriefe und stellte Haftbefehle aus.[5]

3. Selbsthilfe der Klöster.

Die Klöster führen Fehden und Prozesse ohne Ende, sagt ein englischer Stiftsherr.[6] Ob sie eine Fehde oder einen Prozeß vorzogen, hing von den Umständen ab; beide kosteten viel; denn die Dienstmannen und Vögte, die für sie fochten,[7] wollten bezahlt sein. Ein schwäbisches Kloster berechnete einmal 1200 Pfund Heller Schaden.[8] Besonders streitlustig waren englische Klöster. So errichtete z. B. das englische Stift Meaux dem Bischofe zum Trotze ein festes Haus bei einer einverleibten Kirche und schickte seine Leute gegen die Ziegler des Bischofs, als diese von einem strittigen Boden auf

---

[1] Caes. Dial. 6, 2; Pauli, Schimpf 61.

[2] Zimm. Chr. II, 401, 448.

[3] Die Zahlungsfrist währe gar lange, spottete ein Graf nach Bebel. Fac. 1, 66. Vgl. IV, 425 Note 6 und Pauli, Schimpf 59.

[4] Hist. mon. Villar. 2, 2 (Martene III, 1330) M. G. ss. 23, 183; Lecoy, La chaire 362.

[5] Fünfzig Pfandrinder gingen zugrunde, weil der Schuldner, ein Ritter, sich weigerte, Futter zu liefern. Walsingh. g. a. 1364 (III, 8).

[6] Litibus et causis variis fora publica vexant et teritur longo tempore causa brevis; Nigell. Wir. Spec. stult. ed. 1702 p. 78; Wright 87.

[7] S. III, 210, 214, 373.

[8] M. G. ss. 24, 681; Michael, G. d. d. V. II, 241.

einem Nachen Tonerde wegführten.[1] Griffen die Mönche doch manchmal selbst zu den Waffen.[2]

Die Deutschen waren etwas zurückhaltender. Das Stift St. Gallen ließ gegen einen benachbarten Grafen durch einen Dienstmann eine Trutzburg errichten. Der Graf nahm zwar die Burg ein und den Dienstmann gefangen, aber er wurde bald darauf meuchlings von einem Knechte erschlagen, der sich hinter einem einfahrenden Heuwagen und dann vor den Verfolgern im Wasser versteckt hatte. Nun konnte der Abt die Burg besetzen, mußte sie aber wegen fortgesetzter Angriffe verbrennen und konnte sie erst nach einigen Jahren wieder auferbauen. Ein späterer Abt flüchtete vom Kaiser geächtet in die gräfliche Burg, wo nur zwei Bauernknechte sich um ihn bemühten, die Dienstmannen ihn aber bald zum Abzug zwangen.[3] Manchmal kam auch den Mönchen ein Zufall oder ein Wunder zustatten, und hie und da fing ein Geist zur rechten Zeit zu rumoren an.[4] Ein Kurfürst von Sachsen erklärte einmal, er wolle lieber einen Reichsfürsten erzürnen als einen lausigen Mönch. Die Mendikanten, spottete ein Bischof, sollten manducantes heißen.[5]

Die alten und die neuen Mönche verhöhnten einander[6] selbst, und die alten nannten die jungen Bettler, Erbschleicher, Schmarotzer,[7] während aufrichtige Freunde sie verteidigten, die Leute gäben ihnen gerne, wessen sie bedürften.[8] Gerade die Reformorden erfreuten sich großer Gunst unter dem Volke, so daß sie sich stark ver-

---

[1] Der bischöfliche Propst wagte nicht gegen das Kloster vorzugehen aus Furcht vor dem Könige. Burton ch. m. d. Melsa III, 79.

[2] S. oben S 53. Sehr rücksichtsvoll benahm sich ein französischer Ritter gegen den Prior und Kaplan des ihm verfeindeten Klosters M. G. ss. 24, 306.

[3] Kuchimeister 1254, 1288.

[4] Steph. de Borb. 312; Lecoy, La chaire 347; Girald. sp. e. 3, 15. Über den Geist Orton Froissart 3, 22.

[5] Zimm. Chr. I, 414. Über die Bezeichnung lausig vgl. III, 358. Ludewig, Reliq. II, 155. Walsingham erwähnt ein Sprichwort: hic est frater ergo mendax, meint aber, man könnte ebensogut sagen: hoc est album ergo coloratum. H. A. 1381.

[6] Vgl. Fabri über die asini cornuti s. De civ. Ulm. 25.

[7] Matth. Paris ad a. 1243. Le dit des deux chevaliers; Jubinal, Nouv. Rec. I, 148. Hierher gehört auch die Fabel von dem Todkranken, der die Dominikaner (Jakobiner) und Franziskaner (Cordeliers) samt den Beginen foppte; Montaiglon III, 106.

[8] Langlois, La vie en France 323, 330.

mehrten[1] und große Vermögen erwarben. Die Cisterzienser sollen ein doppelt so großes Einkommen wie die viel angefeindeten Templer bezogen haben.[2] Viel davon sei aber, meint ein elsässischer Humanist, nach Frankreich geflossen.[3] Manche Chronik ist nichts anderes als ein fortlaufender Bericht über Landerwerbungen, Rentenzuwachs, Grenzstreitigkeiten und Güterprozesse. Den Bauern frißt der Ritter, den Ritter der Wucherer, den Wucherer der Mönch, lautete ein Sprichwort,[4] das frühere Ausführungen hinreichend erläutern. Die Wölfe und Füchse, spottet die Tierfabel, fressen die Esel.[5] Die Schaffner und Keller der Klöster verstanden ihr Geschäft vorzüglich,[6] waren, mit Cäsarius zu reden, kräftige Stiere, die das Feld wohl bebauten und reiche Frucht brachten.[7] Viele Laienbrüder hatten keinen sehnlicheren Wunsch, als auf dem Markte zu handeln.[8] Wenn das Almosen Kaufmann wird, da freut sich der Hölle Wirt, sagt Trimberg.[9]

Doch darf man nicht vergessen, daß die Zeit hart war. Gar zu redliche Geschäftsführer verdarben viel.[10] Sobald die Mönche nachgaben, waren sie verloren. Das beste Beispiel gewährte das

---

[1] Im Pestjahre 1348 zählten die deutschen Franziskaner 124000 Tote, die Gesamtzahl war mindestens dreimal so groß.

[2] Finke, Untergang I, 62.

[3] Wimpheling, Agatharchia (nennt auch die Hospitaliter).

[4] Margarita facetiarum 1508 am Schluß der Facetien des Joh. Adolph Mühling. Felix plebanus felixque parochia, sub qua nec Naam (leprosus) nec Abraam (Iudaeus) nec Sem (officiatus) nec vivit Helias (monachus). Schottii Lucubratiunculae.

[5] Wesselski, Mönchslatein 71; Bebel F. 2, 25; Renner 3455.

[6] M. G. ss. 8, 618. Der Neffe eines Abtes domui domum coniunxit, redditus auxit redditibus, agrum agro distentius copulavit; Thom. Cant. 1, 18, 2. Cistercienses . . . agrorum cupidi nunquam metas sibi poni vicinis vellent pestis iniqua suis; Nig. Wir. Spec. stult. ed. 1702 p. 75, Wright 84. Dagegen redet ein Cisterzienser die Prämonstratenser an: Numquit habitabitis vos soli in medio terrae, Caes. 4, 62. Der Teichner nennt einmal die Äbte Stoßhäher, die überallher Federn zusammenlesen. Vgl. M. G. ss. 23, 196; Rustebeuf ed. Kressner 56. Über eine Grenzverrückung s. Annales de Dunstaplia 1283.

[7] Hom. ed. Coppenst. I, 51 (in nativ. Dom.).

[8] Gilles li Muisis 147. Über die pestilentia discursorum v. Girald. l. c. 3, 16.

[9] V. 17133.

[10] Jac. Vitr. 52, 53; Wright L. st. 40, 41; Bebel 1, 98; Pauli, Schimpf 111, 127.

Kloster St. Alban zur Zeit des Abtes Thomas de la Mare, eines heiligmäßigen Mannes, der sich über alles Maß kasteite und viele Almosen spendete. Aber durch seine Nachsicht gingen dem Kloster viele Rechte und Güter verloren, und all sein Entgegenkommen hinderte nicht, daß Bauern und Bürger sich im großen Aufstand 1381 sehr gehässig gegen ihn und seine Mitbrüder benahmen und dem Kloster großen Schaden zufügten.

CXXVI. Notzeiten.

1. Wirrwarr in Italien und Frankreich.

Nicht die Klöster, sondern die Städte waren es, die dem Rittertum die stärkste Einbuße brachten, und daher richtete sich sein Haß und Kampf in erster Linie gegen das Bürgertum. Von diesem Hasse beseelt schleuderte Dante über alle Städte seinen Fluch. Florenz nennt er eine Wölfin, eine Pardel, eine Viper, die die Eingeweide ihrer Erzeuger zerstöre. Die Edlen, meint eine Urkunde, wollen das Wolffleisch der Bürger in Hundsdärmen verwursten.[1] Im oberen Arnotal hausen noch Wildschweine, meint Dante, die Aretiner seien Kläffer, die Pisaner Füchse. Die Sienesen, eitler als die Franzosen, treiben Unsinn, graben nach unfindbaren Quellen, bauen einen Hafen in Sümpfen und gehen beim Waffenspiel in die Falle.[2] Im fetten Bologna herrsche die Geldgier und verführe zur Kuppelei.[3] Die Leute von Lucca machen ums Geld aus einem Ja ein Nein. Das stolze Genua sei überreich an Makeln und schamlos, wert, vom Erdboden zu verschwinden.[4] Durch die Parteiungen der Städte sei Italien zur Sklavin, zur Metze herabgesunken und ein Haus des Jammers, ein Schiff ohne Steuer geworden. Dante erwartet vom Kaisertum, daß es das wilde Roß bändige — eine schöne, aber unmögliche Hoffnung.[5] Wenn sich die Barbaren um sie nicht bekümmerten, erklärten die Italiener, so bekümmerten sie sich auch nicht mehr um die Barbaren.[6] In der Tat wandte sich ihre Neigung

[1] Volentes lupinas carnes salsamentis caninis involvi; 2. Jan. 1291 bei Kraus, Dante 42. Sie nannten eine Festung Montelupo.

[2] Inf. 29, 121; Purg. 13, 150; Inf. 13, 121.

[3] Sipa statt si sage man dort; Inf. 18, 60.

[4] Inf. 21, 37; 33, 151.

[5] Purg. 14, 43; 6, 73, 97 ff.

[6] Theoderich von Nieheim richtete an Ruprecht von der Pfalz einen ähnlichen Aufruf wie Dante an Heinrich VII. und Petrarca an Karl IV.

immer mehr Frankreich zu, das Dante wie eine Pest gefürchtet hatte.[1] Sogar die Päpste wurden mehr und mehr von Frankreich umstrickt, obwohl seine Herrscher sich durch keine besondere Kirchenfreundschaft auszeichneten. Die Päpste mußten ruhig zusehen, wie sie den Klerus mit unerhörten Lasten beluden, wie sie den päpstlichen Steuerkollektoren Zwangsdarlehen aufdrängten und einen Teil ihres Geldes abnahmen. Der lange Krieg zwischen Frankreich und England wurde größtenteils mit Kreuzzugsgeldern bestritten.

Der hundertjährige Krieg brachte über Frankreich großes Elend. Wie hätte es da Italien zu Hilfe kommen können? Neben dem äußeren wütete der innere Feind, und die hohen Geschlechter zerfleischten sich selbst. Was die Engländer nicht verwüstet hatten, raubten die Ritter, und was diese übrig ließen, fiel den Söldnern in die Hand. Die Söldner brachten die Bauern zur Verzweiflung. Diese flohen auf Inseln oder in Wälder oder zogen tiefe Gräben um ihre Dörfer und befestigten die Kirchen. Auf den Glockentürmen mußten Wächter Ausschau halten und, wenn sie eine Rüstung blitzen sahen, die Glocken läuten oder ins Bockshorn stoßen. Der Adel schaute mitleidslos zu und erpreßte den letzten Heller. Auf alle Klagen und Bedenken antwortete er: „Der gute Jakob, der Biedermann,[2] hat einen guten Rücken, er duldet alles.“ Was wollte Jakob auch machen? Er zog doch den kürzeren, wie eben der flandrische Bauernaufstand 1324 gezeigt hatte, wo 12000 erschlagen wurden. Unbelehrt dadurch und unbelehrbar, wie das Volk ist, wagte es doch eine neue Empörung, nachdem die große Ordonnanz 1357 ihm die Waffen in die Hand gedrückt hatte. Von den Städten angestachelt und unterstützt, erhoben sich die Bauern und durchzogen zwei Wochen lang das Land, plünderten und mordeten, was ihnen in die Hände fiel. Ihre wahnsinnige Wut trieb sie zu gräßlichen Taten: so schlug einmal eine Bande einen Edelmann zu Boden, zerhackte den Körper, briet die Stücke und zwang seine Frau und Töchter, die sie geschändet hatten, von dem Fleische zu essen, und weidete sich an ihren Qualen.[3] Wer es von dem Adel vermochte,

---

[1] Purg. 7, 109; 32, 156. Nach Äneas Silvius verbreitete sich von dort das Gift über Deutschland. Durch die Verachtung des römischen Reiches, schreibt später Wimpheling, verwandelte sich der fränzösische Liliengarten in einen alles verpestenden Sumpf (Knepper 71).

[2] Jacques Bonhomme. [3] Froissart 1^b, 65.

der floh vor dem Sturme, bis er ausgetobt hatte. Bald gewannen die alten Mächte wieder die Oberhand und hielten ein furchtbares Strafgericht. Der Führer wurde auf einem glühenden Dreifuß zum Bauernkönig gekrönt und dann geköpft. Hunderte wurden an Türpfosten ihrer Hütten aufgehängt. Das ohnehin entvölkerte Land wurde noch menschenarmer, und die Verschonten mußten zu den alten noch neue Lasten tragen.

2. Hunger und Pest.

Selten kommt ein Unglück allein. Wenn die Bande der Gesellschaft sich lösen, pflegt auch die Natur sich aufzulehnen, und Kriege begleitet Mißwachs und Hungersnot. So war es im Ausgang der Karlinger, am Ende der Kreuzzüge und so auch jetzt. Noch hatten kurze Zeit infolge besserer Versorgung die Hungersnöte etwas nachgelassen, aber in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts folgte eine Not um die andere, besonders 1315 und 1316. Zwei- bis dreimal im Tage mußten damals zu Lüttich mit Toten beladene Wagen nach dem allgemeinen Begräbnisplatz vor der Stadt fahren. Zu Erfurt fanden achttausend Menschen in großen Gruben ihre Ruhestätte. Alles verrohte, wenn auch der Kannibalismus früherer Zeiten nicht wiederkehrte. Auf der Donau schiffte sich einmal eine große Menschenmenge nach Ungarn ein, weil dort, wie man hörte, die Not geringer war. Da ließ der ungarische Schiffsherr das Fahrzeug an einer gefährlichen Stelle umkippen, indem er erklärte, es sei besser, daß die Menschen zugrunde gingen, als daß sie das ganze Ungarland abweideten. Ein Graf soll damals viele Arme in einen Getreidespeicher gelockt und dann den Auftrag gegeben haben, den Speicher anzuzünden und die Eingeschlossenen zu verbrennen.[1] Einen gleichen kurzen Prozeß machte der König von Frankreich 1321 mit zahllosen Aussätzigen, denen Brunnenvergiftung, Verschwörung mit Reichs- und Kirchenfeinden zur Last gelegt wurde. Noch Schlimmeres mußten die Juden erdulden. Kaum ein Jahr verging ohne Schrecken. Das Unheil häufte sich um 1338 derart, daß viele das Ende der Welt nahe glaubten und ein

[1] Nach J. v. Winterthur war es ein Graf v. Wirtemberg (I, 1786, 1793), nach der Zimmernschen Chronik ein Graf v. Rothenburg (I, 334). Eine ähnliche Sage knüpft sich an den Mäuseturm im Rhein.

Sternkundiger weissagte, die Sonne werde sich verfinstern und ein großer Drache über die Erde fliegen, der mit seinem Hauche alles töte. Träumerische Sagen tauchten auf, Kaiser Friedrich werde aus seiner Höhle emporsteigen und die Ungläubigen aufs Haupt schlagen. Solche Erwartungen steigerte ein schwarzer Komet 1346 als Vorläufer von Pest, Erdbeben, Sturm und Mißwachs. Zu Florenz ließen sich 1347 nicht weniger als 94000 Menschen täglich von der Gemeinde speisen.[1]

Das Jahr darauf folgte die große Pestzeit, die ein Drittel der europäischen Bevölkerung, etwa 25 Millionen Menschen hinweg raffte.[2] Am stärksten wütete sie in Italien, etwas weniger in England und noch weniger in Deutschland.[3] So hatte noch keine Pest gehaust, so verheerend, so unheimlich. Nach äußeren Anzeichen nannte das Volk sie Beulenpest, Schamseuche,[4] schwarzen Tod. Vom Unterleib und von den Achselhöhlen aus verbreiteten sich Beulen, Pusteln, Karbunkeln, und damit verbanden sich Hals-, Herz- und Lungenentzündungen, Fieber und Blutspucken. Ihre Heimat war der Orient. Da die leiseste Berührung, auch das bloße Betasten von Kleidungsstücken zur Ansteckung genügte, flohen sich die Menschen und überließen sich gegenseitig ihrem Schicksal. Nur durch hohe, übermäßige Löhne, erzählt Boccaccio, ließen sich ärmere Leute verlocken, daß sie der Kranken warteten, konnten aber nicht viel helfen. Besser hatten es schöne Frauen, und am ehesten kamen noch

---

[1] Villani 12, 73.

[2] Ein Drittel nehmen die Annalen von Matsee an, M. G. ss. 9, 829, ebenso das chron. Salisburgense. Zwei berühmte Ärzte (Guy von Chauliac und Chalin) sprechen von zwei Dritteln und drei Vierteln und haben recht für einzelne italienische Gegenden. In England wird etwa die Hälfte dahingerafft worden sein. Allgemeine Schätzungen sind unsicher. Beim Ausbruch der Syphilis 1495 bemerken die Melker Annalen, sie habe ein Drittel der Menschheit getötet gemäß der Geheimen Offenbarung (9, 18), die Zahl ist aber übertrieben. Kowalewsky, Ökon. Entwicklung V, 287, 407; Werunsky, K. Karl IV. II, 310.

[3] So starben z. B. in Florenz 60, in Siena 70, in Venedig 100, in Avignon 60, in Paris 50 Tausend. Geringere Zahlen liegen aus Deutschland vor: Straßburg zählte 16, Basel 14, Erfurt 16, Lübeck 9, Weimar 5, Limburg 2½ Tausend Tote, London dagegen wieder 100000. Die Minoriten verloren in Deutschland 124, in Italien 30 Tausend ihrer Mitglieder. Zu Limburg starben täglich 24. Limb. Chr. Nro. 14; Hecker, Volkskrankheiten 47.

[4] Lues inguinaria.

die Reichen davon,[1] die sich einschlossen oder sich auf ihre Landgüter begaben und bei Spiel und Tanz gut unterhielten. Andere verachteten jede Vorschrift, erklärten, heiter zu bleiben und über alles zu scherzen, sei das beste Heilmittel, und trieben sich in Wein- und Freudenhäusern umher. Wieder andere schlugen einen Mittelweg ein, versahen sich mit wohlriechenden Kräutern und Spezereien und rochen oft daran zur Stärkung gegen die Ausdünstung der Kranken und Leichen. Die Toten wurden ohne die gewöhnliche Begleitung, nicht mehr wie zuvor von befreundeten Bürgern auf der Bahre in die ihnen bestimmte Kirche getragen, sondern Pestknechte warfen sie in die nächste beste Gruft. Da in den Kirchen und Gottesäckern der Platz nicht ausreichte, hoben die Knechte große Gruben aus und schichteten die Leichen auf wie Waren in einem Schiff. Doch versäumte die Geistlichkeit ihre Pflicht nicht, und begleiteten, soweit es möglich war, ihrer vier bis sechs eine Bahre zur Kirche.

Noch ärger sah es auf dem Lande aus, wo ärztliche Hilfe oder Freundesbeistand fast ganz ausgeschlossen war. Niemand bekümmerte sich mehr um die Ländereien und den Viehstand, alle dachten nur das Vorhandene zu verzehren, als erwarteten sie den Tod noch an demselben Tage. Ochsen, Esel, Schafe, Ziegen, Schweine, Hühner liefen auf den Feldern umher, wo das Getreide verlassen stand und weder eingeerntet, noch geschnitten war, kehrten aber in der Regel, ohne von einem Hirten angetrieben zu werden, abends gesättigt wieder in ihre Ställe zurück.

3. Geißler, Tänzer und Landstreicher.

Für ernste Gemüter war die Notzeit eine Bußzeit. Hunderte zogen auf die Wallfahrt, kasteiten und geißelten sich. „Nun tretet herzu, wer büßen will," sang der Chor, „so fliehen wir die heiße Hölle." „Nun hebet auf eure Hände, daß Gott dies große Sterben wende, nun hebet auf eure Arme, daß sich Gott über uns erbarme." Die große Sündhaftigkeit, führten die Geißlerprediger aus, die Ungerechtigkeit und der Unglaube seien an allem Elende schuld; wenn die Menschen nicht in sich gingen, bräche noch weiteres und größeres Ungemach über sie herein. Im Jahr 1399 erschien einem Landmann nacheinander Christus und Maria und bedeuteten ihm

[1] Gasquet, The great pestilence 196.

durch eine ihm symbolische Gebärde, nämlich das Werfen eines Steines in einen Brunnen, daß der dritte Teil der Menschheit dem Tode verfallen wäre. Alle müßten sterben, wenn sie nicht Buße täten und Geißelfahrten unternähmen, wie sie sich im Laufe des Jahrhunderts oft wiederholten.[1]

In großen Scharen durchzogen die Geißler alle Lande und stellten ihre Reue und Buße zur Schau. Kamen sie in eine Kirche, dann knieten sie nieder, streckten die Arme kreuzweis aus und fielen kreuzweis nieder, hoben ihre Hände hoch, sangen und beteten, standen auf, bildeten einen Ring, schlugen sich, fielen dann wieder nieder singend und betend.[2] Diese Übungen machten sie auch auf freiem Felde oder auf Kirchhöfen.[3] Beim Eintreten in eine Herberge und beim Verlassen mußten sie eine Anzahl Vaterunser und Ave Maria beten. Ohne Erlaubnis sollten sie nichts reden, mit Frauen überhaupt nicht, durften nicht betteln, kein Bad nehmen, sich nicht scheren und mußten weiche Lager vermeiden. Sie ehrten arme Bettelmönche und Priester, anerkannten sie aber nicht als ihre Führer. Wenn die Geistlichen ihr Tun tadelten, sagten die Leute: „Was wollt ihr, die Geißler sind Menschen, die die Wahrheit führen und sagen." Sie mahnten zur Einfachheit und verdammten Luxus und Wucher und gingen mit gutem Beispiel voran, trugen lange Leibröcke ohne Beinkleider oder Bußsäcke, Hemden mit aufgeschnittenen Gugeln.[4] Die italienischen Geißler hüllten sich in weiße Kutten, die Köpfe in Kapuzen. Rote Kreuze glänzten bei Männern auf den Schultern, bei den Weibern auf den Köpfen. Die Kreuzträger hielten sich für Kreuzfahrer. Wirkliche Kreuzfahrten waren nicht mehr zusammenzubringen. Ein Ritter, der auf dem Todbett sich seiner Schuld erinnerte, vermachte nur sein Herz dem heiligen Lande.[5] Dafür stürzten sich die neuen Kreuzpilger oft auf die Juden, entflammt durch umlaufende Prophezeiungen. Aber die rohe Metzelei, die „Judenschläge", stießen doch vernünftige Menschen ab, und so konnten es die Juden manchmal wagen, sich zu wehren. Sicher ist, daß sie zu Bamberg eine Schar überfielen und niedermachten.

---

[1] Förstemann, Geißlergesellschaften 111.
[2] Closener, Straßb. Chronik (Städtech. VIII) 109.
[3] M. G. ss. 9, 675; 10, 432. [4] Ottokars Reimchronik 9430.
[5] Froissart 1[a], 47; 1[b], 154.

Das Geißlertum nahm eben immer zweifelhaftere Gestalt an, zumal seitdem die Frauen sich daran beteiligten. Der Ernst schlug in Leichtsinn über. Das Zusammenleben auf der Fahrt und in den Herbergen hatte üble Folgen.[1] An Stelle der Geißelungen traten Tänze; waren doch schon die ursprünglichen Geißellieder Tanzweisen.[2] Im Pilgergewande erschienen Jakobs-, Johannes- und Veitstänzer. Die Tanzwut ergriff wie das Wallfahrt- und Geißelfieber alt und jung, Mann und Weib, war aber doch viel krankhafter und wurde von den Theologen als Besessenheit, mindestens aber als Ketzerei erklärt. Sie selbst sagten, sie müßten springen, wenn der Teufel in ihre Beine führe; es käme ihnen vor, als ständen sie in einem Blutstrome. Rotes Tuch und Schnabelschuhe brachten sie in eine heftige Erregung. „Frisch, frisch“, riefen sie einander zu. Scharen versunkener Müßiggänger ahmten die Gebärden und Zuckungen der Kranken trefflich nach, zogen ihren Unterhalt daraus und verbreiteten das Krampfübel wie eine Seuche über das Land.[3] Eine eigene Gattung Landstreicher, Grantner genannt, nahmen Seife in den Mund, daß sie schäumten, stocherten in der Nase herum, bis sie blutete, und fielen nieder wie Veitstänzer. Andere ahmten wieder anderen Kranken nach.

Die meisten Fahrenden verstanden sich gut aufs Schauspielen, wechselten mit Leichtigkeit ihre Maske, spielten bald die Büßer und Pilger, bald die Hengeler, Sänger und Volksredner.[4] Ein aussätziger Barfüßer dichtete die besten Lieder und Reihen. „Was er sang, das sangen die Leute alle gerne, und alle Meister pfiffen, und andere Spielleute führten den Gesang. Das war alles lustig zu hören.“[5] In der bunten Schar gab es Luderer, Lecker und Schlecker,

[1] H. Rebdorf. 1349; M. G. ss. 14, 437; Cont. Guil. de Nang. 1349. Coemeteria et alias officinas defoedando etc., Theod. de Niem, De schism. 2, 26. Chron. princ. Polon.

[2] Closener, Straßb. Chr. 107; Limb. Ch. 1350. Über die Jakobstänzer s. Uhland, Volksl. Nro. 302, ebenso Des Knaben Wunderhorn. Die anderen Namen erklären sich durch die Anwendung des Johannesevangeliums und die Anrufung des hl. Veit gegen das Fieber.

[3] Das einfachste Heilmittel war die Umschnürung des Unterleibes, Schläge oder Fußtritte auf den Bauch wegen der damit verbundenen Trommelsucht. Seit 1418 wurde der hl. Veit dagegen angerufen, daher der Name Veitstanz (Hecker, Volkskrankheiten 148; Förstemann 234).

[4] S. oben S. 175. [5] Limburger Chr. Nro. 108.

gab es Sterzer, Winkelkriecher, Speivögel. Einen frommen Anstrich gaben sich Veraner, Christianer, Calmirer, Mumsen, Platschierer. Etwas Vornehmeres wollten die Sünzengänger, Kandierer, Kammesierer d. h. angebliche Edelleute, Kaufleute, Schüler sein. Den Raubrittern näherten sich die Freiharsche, Armegecken (Armagnaken) und Gugler (Engländer). Jetzt tauchten auch die Zigeuner auf, die zähesten und langlebigsten Vertreter des Vagantentums, denen Kaiser Sigismund 1423 einen Schutzbrief ausstellte. Sonst nötigten die vielen Landschädlinge zu außerordentlichen Maßregeln, von denen schon oben die Rede war.[1]

4. Wirtschaftliche Folgen.

Nach einer Pestzeit, bemerkt ein Lothringer, war das Leben viel billiger, und die jungen Leute dachten nur ans Heiraten.[2] Aber eine solche Billigkeit pflegt nur kurze Zeit zu dauern. Jedenfalls traten nach dem schwarzen Tode entgegengesetzte Folgen ein. Lebensmittel, Waren, Werkzeuge bekamen einen doppelten und dreifachen Wert, wohl aber sanken die Güterpreise, in Frankreich durchschnittlich um die Hälfte, bei Wiesen noch stärker. Grund und Boden wurde beweglich und die Schollenpflichtigkeit stark gelockert.[3] Dagegen stieg der Geldwert, und die Kaufkraft des Metalles, um 1300 zum Vierfachen von 1900 veranschlagt, betrug nun das Viereinhalbfache, im fünfzehnten Jahrhundert sogar das Sechsfache.

Wegen des Leutemangels und der Lebensteuerung stiegen die Löhne, und die Gesellen und Taglöhner erstritten sich bessere Arbeitsbedingungen. In England sollen die Löhne um die Hälfte, teilweise um zwei Drittel, um etwa 70 Prozent gestiegen sein, und zwar nicht nur die Löhne der Handwerker, sondern auch der Landarbeiter, und diese Erhöhung fiel den Grundherren um so schwerer, als sie früher gegen viel geringere Summen den Frondienst hatten ablösen lassen und als das Geld teuerer geworden war.[4] Daher

[1] S. S. 224. Die Schnelligkeit der Polizei bewundert sogar Langland 14, 45. Vgl. Nic. de Clemang. De lapsu iustitie.

[2] Phil. de Vigneulles 160.

[3] D'Avenel hält die Freilassung für die Hauptursache der Grundentwertung (Hist. éc. I, 323).

[4] Ein Mäher verlangte 8, ein Sichler (falcator) 12 Pfennige vom Acre, während er vorher nur 5 oder wenig mehr bezogen hatte (Knighton 1349). Der Taglohn stieg von 1, 2 ₰ auf 2½, 4, 5 ₰.

verlangt Langland, ein Mann aus dem Volke, ein Verbot der Edelmetallausfuhr und eine Lohntaxe. In der Tat suchte das Parlament durch Gesetze die Löhne niederzuhalten, und die Gerichte schritten gegen widerspenstige Arbeiter und Herren mit Strafen ein. Aber die Arbeiter rotteten sich zusammen, bildeten förmliche Räuberbanden, und die Grundherren sahen sich genötigt, das Gesetz zu umgehen, im stillen mehr zu geben, als die gebuchten Rechnungen aufwiesen,[1] oder statt des Lohnes andere Vergütungen, Allmendnutzungen einzuräumen. Viel besser ging es den städtischen Arbeitern, die sich ohnehin höherer Löhne erfreuten, ganz besonders in Italien, wo sogar ein Überfluß an Arbeitern sich einstellte.

Da die Natur die Verluste bald ausglich und sich ein sehr starker Geburtenüberschuß ergab, besserten sich die ländlichen Verhältnisse. Die englischen Grundherren konnten einen stärkeren Druck ausüben und mußten es tun, nachdem der unglückliche Krieg mit Frankreich ihnen viel Lasten aufgebürdet hatte. Auf Grund ihrer Gerichtsbarkeit zwangen sie ihre Hintersassen zu neuen Frondiensten oder verlangten statt der Ablösungsgelder wieder Frondienste. Dazu kamen königliche Steuern, Kopfsteuern von drückender Höhe. „Silber zu suchen für den König," heißt es in einem politischen Liede, „verkaufte ich meine Saat. Daher lag mein Land brach und lernte zu schlafen. Bald holte man auch mein Vieh auf meinem Felde. Wenn ich an meinen früheren Reichtum denke, möchte ich weinen. Bettler wurden dafür frech. Angst und Wehe erhob sich. Der Tod ist so gut wie Mühsal."[2] Um die Landflucht zu hemmen, mußten die Könige scharfe Maßregeln ergreifen, die Flüchtlinge aufgreifen, in den Block legen lassen und den Untertanen jedes Almosen an Landstreicher verbieten. Aber die Beamten fuhren fort mit den Erpressungen. Als eines Tages ein Steuerbote ein Mädchen beschämte, weil er die Aussage des Vaters in Zweifel zog, sie sei noch nicht mannbar, keine fünfzehn Jahre alt und zur Kopfsteuer noch nicht verpflichtet,[3] schlug ihn der ergrimmte Vater Wat Tyler

[1] So notiert ein Maier 1350 einen Dreschlohn für Weizen, Roggen, Erbsen und Wicken mit 6 Pf., für Gerste mit 3 und für Haber mit 2 Pf., strich aber die Zahl durch und setzte $2^1/_2$, $1^1/_2$ und 1 dafür ein. Rogers, Gesch. der engl. Arbeit 175.

[2] Social England II, 330.

[3] Puellulas esursum elevaverunt (Knighton).

zu Boden. Nun flammte die verhaltene Glut in hellen Flammen auf (1381). Wanderprediger gossen Öl ins Feuer, und Wat Tyler stellte sich an die Spitze einer großen Bauernschar, die mit Mord und Brand wütete. Da die unteren Volksschichten in den Städten, zumal in London, sich auf seiten der Bauern schlugen, gelang es ihnen leicht, sich der Hauptstadt zu bemächtigen und den Tower einzunehmen, wo sie die Ratgeber des Königs enthaupteten und mit deren Köpfen auf den Piken davonzogen. Der König selbst war ausgeritten, um mit einem Teil der Aufrührer zu verhandeln und sie zu beschwichtigen. Er versprach alles, was sie verlangten, und verpfändete sein Wort schriftlich, worauf sie friedlich abzogen. Sogar Wat Tyler ließ sich trotz seines Mißtrauens herbei, dem Könige selbst die Bauernwünsche vorzutragen, wurde aber heimtückisch vom Lordmajor und Stallmeister niedergestochen. Der Anblick dieses Frevels lähmte das Volk, dem der König mutig entgegentrat. In mehreren Kämpfen unterlagen die Bauern, und anderthalb Tausend wurden hingerichtet.[1] Der König widerrief seine Zugeständnisse. Wohl bewilligte das Parlament einige Milderungen, beschränkte die persönliche Unfreiheit, verbot die willkürliche Auflegung von Fronen und Rückverwandlung der Geldablösungen in Naturalfronen. Viele Hörige, Villains, rückten zu Copyholders empor.[2] Im allgemeinen aber blieb alles beim alten,[3] und auch die Einführung des Pachtverhältnisses schlug nicht zugunsten des Landvolkes aus; denn es erleichterte die vielen Bauernlegungen späterer Zeiten.

5. Ein Zeit- und Sittengemälde.

Niemand will mehr ackern, säen und schneiden, sagt bei Langland Peter der Pflüger. Die unzufriedenen Bauern liefen von ihren Gehöften, nahmen falsche Namen an, wiegelten ihre Genossen auf und verloren sich unter den Fahrenden. Da war ein John Namenlos, John Müller, Thom Bäcker, John Fuhrmann, Jack Treumann,

---

[1] Der Abt von St. Alban schickte dem Könige seine bewaffneten Dienstmannen zu Hilfe, deren Führer aufständische Abteihörige einfing. Ein Teil wurde beim Kloster aufgehängt und zwar zur Schmach an Hundehalsbändern. Walsingh. g. a. III, 333, 355.

[2] Rogers, G. d. engl. Arbeit 208; The economic interpretation of history I, 30. — [3] In bondagio permanebitis.

Peter Pflüger, deren Namen Flugschriften tragen.[1] Peter der Pflüger oder der Ackermann heißt der gute, seßhafte Bauer schlechtweg in Langlands Dichtung; er versteht sich am ehesten zu Tugut, Tubesser, Tubest.[2] Während der Landmann seinen Sitten treu bleibt, ist nach Langland die ganze Welt anders geworden, eine wahre Teufelshöhle, wo alles lärmt, lügt und betrügt. Die Pfarrer fliehen das Land, weil die Dörfer verfielen und sie ihre Schafe nicht mehr scheren können (dieses Geschäft überlassen sie den Mönchen).[3] Sie selbst aber ziehen in die Städte, besonders nach London. Dieselbe Beobachtung machte Wiclif und Chaucer. Statt selbst zu lehren, zu predigen, Sakramente zu spenden, für die Armen zu sorgen, bemerken jene, überlassen sie diese Sorge Dummköpfen, Vikaren und treiben selbst Handel und weltliche Geschäfte. Viele verpachten ihre Pfründe und gehen nach London zu St. Paul, dort eine Seelmeßpfründe[4] zu kaufen und in eine Bruderschaft einzutreten. Bischöfe werden Rechnungsbeamte, Erzdekane Mitglieder der Königsbank. Die Kanzleien, die gemeine und Königsbank, der Lehenhof, das Schatzhaus,[5] die Amtstuben der Sheriffs und Baillifs wimmeln von Klerikern, sagt Wiclif. Aber auch in die Kirchen drängten sich Scharen von Klerikern und waren froh, als Chorsänger, Psalmensänger, Meßdiener unterzukommen. Wilhelm Langland selbst gehörte zu ihrer Zahl. Da die Chanterie zu St. Paul für den Unterhalt seiner Familie nicht reichte, verdiente er sich nebenher etwas durch Brief- und Urkundenschreiben. Viele lebten vom Reliquien- und Bilderhandel: da trugen sie wundertätige Bildwerke herum, an die Geldbüchsen angeschmiedet waren, und schrien um die Wette mit Köchen, Bäckern und Wirten ihre Ware aus.

Das große Triebrad für all die Bewegung und Tätigkeit dieser Menschen sei „Lohn" und Geld, nicht die Liebe, sagt Langland. Die Liebe, ohne die Glaube und Keuschheit tot sei, würde geraden

[1] Die Briefe stehen bei Knighton, Chron. 1381.

[2] The vision of William concerning Piers the Plowman together with Vita dë Dowel, Dobet, Dobest (London 1867).

[3] Semper plus quam sua querunt, oves alienas tondunt et parochianos confundunt . . . Valde diligenter notant, ubi divites egrotant, ibi currunt nec cessabunt, donec ipsos tumulabunt. Sed ad casas miserorum nullus ire vult eorum. Nach einer Darmstädter Hdsch. Rom. Forschungen 1891, 14.

[4] Chanterie for soules.

[5] Common bench, kings bench, common pleas, exchequer.

Wegs zum Himmel führen, allein der Lohn, die Gabe, die Dame Meed verführe die Menschen, besteche die Geistlichen und die Beamten, besiegele falsche Bullen und Bluturteile, mache die Frauen zuchtlos; sie sei gemein wie ein Fuhrwerk für jeden Buben, eine Zuträgerin und eine Fuchsschwänzerin. In ähnlicher Weise hatte schon einige Jahrzehnte vorher der Franzose Jehan du Pin in seinen „Melancholien" die Glücksgöttin geschildert, die alle Welt verderbe und ein Heer von Schmeichlern, Bestechlichen, falschen Richtern und Zeugen zu ihren Zöglingen zähle. Die Stadt des Glückes[1] liege unfern von der Burg des Liebesgottes und stoße an das Reich des Fürsten des Abgrundes.[2] Langland führt in einer großen Vision des näheren aus, wie die Dame Meed, prächtig geschmückt mit Pelz und flatternden Bändern, eine rote Haube auf dem Kopfe, mit Steinen und Gold im Gewande, alle Blicke auf sich lenkt. Sie schließt eine Ehe mit Lug und Trug, dem Manne der „Falschheit". Eine Menge Leute strömt zusammen, und zehntausend Zelte sind errichtet für Ritter, Käufer und Verkäufer. Im Ehevertrag verpfändet die „Schmeichelei" dem falschen Manne die Grafschaft Neid, das Königreich Habgier und die Insel Wucher. Zeugen sind das Unrecht, ein Ablaßprediger, ein Doktor der Pauliner,[3] ein bestechlicher Büttel. Nun tritt aber die Theologie auf und erhebt Einsprache gegen die gesetzwidrige Verbindung und entreißt die Dame den Händen der Lügner und Verräter und verweist die Gesellschaft an das Königsgericht. Trotzdem dort Advokaten, Sheriffs, Schöffen, Provisoren,[4] Dekane bestochen sind, bekommt der Mann doch fürchterliche Angst, da der König nicht gut auf ihn zu sprechen ist und Rache schwört. Er entflieht und findet, ganz herabgekommen, Zuflucht bei Ärzten, Kauf- und Spielleuten und Ablaßpredigern, die ihn waschen und kleiden und mit Ablaßbriefen versehen. Inzwischen tritt die Dame Meed allein vor den Königshof, findet hier gute Freunde und teilt ihre Gaben aus, Goldbecher, Rubinringe

[1] La cité de Fortune.

[2] Mandevie (Bessere dein Leben) ist der Führer durch die Fahrnisse des Lebens.

[3] Die Pauliner waren in den Konsistorien (Ordinariaten) verwendete Brüder.

[4] Kleriker, die vor dem Tode eines Pfründeninhabers eine Provision oder Exspektanz auf die Pfründe erhielten.

an die Beamten, einen Nobel an den Beichtpriester, vor dem sie niederkniet, beichtet und die Lossprechung empfängt mit der Buße, ein Fenster in seiner Kirche verglasen zu lassen. Der König tadelt sie ob ihres schlechten Benehmens, verspricht ihr aber Verzeihung, wenn sie sich mit seinem Knappen, genannt „Gewissen“, verheiraten will. Die Dame wäre damit zufrieden, aber der Junker will nichts von ihr wissen, weil sie alle Stände des Reichs verderbe; sie sei öffentlich wie die Landstraße. Meed jammert und weint auf diese Anklage und verteidigt sich geschickt: die Welt würde ohne sie erstarren, die Ritter würden sich nicht mehr um die Könige bekümmern, die Priester keine Messe mehr lesen, die Spielleute nicht mehr singen, die Kaufleute nicht mehr Handel treiben und die Bettler nicht mehr Gaben heischen. Das sei ganz richtig, erklärt der Junker, aber hier handle es sich um eine erlaubte Art von Lohn, das Entgelt, nicht um Bestechung; es würde schon eine Zeit kommen, wo die Vernunft und die Redlichkeit herrschten, eine Zeit der Liebe, ein goldenes Zeitalter. Der König beharrt aber auf seiner Absicht. „Genug,“ sagt er, „umarme sie, Gewissen, ich befehle es dir.“ „Nicht um mein Leben,“ schreit das Gewissen, „bei Christus, außer es rät mir die Vernunft zu dieser Verbindung.“ Während die Vernunft geholt wird, entspinnt sich ein anderer Streit zwischen dem „Frieden“ und dem „Unrecht“. Der Friede klagt, das Unrecht habe ihm seine Gänse und Tauben, sein Pferd Bayard, seinen Weizen gestohlen und ihn selbst geschlagen. Dagegen wehrt sich das Unrecht und verlangt einen weisen Mann zum Fürsprecher. Der Advokat will aber nur sprechen, wenn Frau Meed mithilft. Der Friede soll sich abfinden lassen mit einer Entschädigung, aber auf die Entscheidung der Vernunft hin erhält das Unrecht seine Strafe. Der König vermählt sich mit der Vernunft und läßt Frau Meed verjagen.

Mit ihr verlassen wir den Hof und begeben uns unter das Volk. Die niederen Stände sind nicht viel besser als die höheren und für alle Laster empfänglich. Da tritt zuerst der Stolz und Neid auf. Der blasse Neid, der seine Lippen zusammenbeißt, seine Faust ballt, sie mit Wind füllt und vom Gift geschwollen ist, stört den Frieden zwischen Nachbarn und Gatten. „Wenn ich in die Kirche gehe,“ erklärt er, „so verfluche ich jene, die mir Übles getan, und schaue sehnsüchtig nach den Nachbarn, die schöne Kleider tragen.

Wenn ich keinen Erfolg habe, bekomme ich Krämpfe und lasse mich dann von einem Schuhmacher von Southwark heilen. Der Zorn, verkörpert in einem Klosterkoche, erregt Haß und Unruhe in Konventen, setzt sich in Kirchenstühle mit Weibern und Witwen und macht der Nachbarin heftige Vorwürfe, weil sie das heilige Brot empfing. Er mag aber nicht länger unter Menschen wohnen; denn Äbte und Priore legen für Streit und Geschimpf Bußen auf, verdammen zu Wasser und Brot und zu Geißelhieben. Der Geiz in seinen abgenutzten fadenscheinigen Kleidern erzählt: „Ich war Geselle des Sims bei der Eiche und lernte dort den Betrug, falsche Gewichte und falsche Maße. Meine Frau, die Höckerin, braute Gerste, mischte Getränke für das arme Volk und verkaufte Bier,[1] ein Quart zu einem Pfennig.“[2] Nun tritt der Unmäßige auf, der auf einem Beichtgang am Freitag in ein Wirtshaus gerät, einen Tag säuft und einen schläft und erst am Montag wieder erwacht.[3] Die Trägheit schläft ein unter dem Gebete, über dem Benedicite und Paternoster. Zur Fastenzeit liegt sie im Bette, bis die Messe vorüber ist, und beichtet in zehn Jahren nur zweimal. Besser als Gebete gefallen ihre eitle Lieder und Märchen, besonders das Gedicht über Robin Hood. Zur Mitsommerzeit vergnügt sie sich mit der Jugend, springt um das Johannisfeuer und nimmt teil am Sommerspiele der Schuster. Sie vergißt, was sie entlehnte, und behält den Dienern ihre Löhne vor. Alle Laster übertrifft die Heuchelei und Frömmelei. Statt in sich zu gehen, glauben viele ihr Heil zu wirken mit Wallfahrten, Reliquienverehrung, mit Abläßen und Almosen.

Dagegen lehrt der schlichte Ackermann, der wahre Weg zur Seligkeit führe durch die Gebote und die Arbeit hindurch: Tugut. Die Liebe erleichtert alles: Tubesser; wen vollends die Gnade emporziehe, der sei der Tubest. Aber unerläßliche Voraussetzung sei die Arbeit: zu ihr ladet der Ackermann die Pilger ein. Die meisten weigern sich. Ein Pfarrer, auf den er stößt, will zuerst seinen Ablaßbrief sehen; in dem Briefe steht aber einfach: Wer Gutes getan, geht ein ins ewige Leben. Einem Ritter, der ihn um Rat bittet, kommt der Ackermann demütig entgegen und verspricht ihm

[1] Ale (ungehopft).

[2] Eigentlich a galaun (gallon) = 4 quarts for a grote (groat = 4 pences).

[3] S. oben S. 193.

sogar für ihn zu arbeiten, wenn er das Land von Gesindel und von Jagdtieren reinige. Es gibt viele Ritter, sagt Langland, die sich kasteien, die sich kein Hemd gönnen, was nicht einmal notwendig wäre. Es würde schon genügen, wenn die Herren Schmarotzer und Lügner ferne hielten und die Hintersassen nicht bedrückten. Einen gewissen Zwang dürfen sie schon ausüben. Denn unter den zur Arbeit Geborenen befinden sich viele Träge. Kaum haben sie begonnen, so wollen sie schon wieder ruhen, wollen singen und trinken. Viele stellen sich lahm und beteuern, alles, was sie tun könnten, wäre beten. Gegen sie ruft der Ackermann einen Ritter als Zwingherrn zu Hilfe, und da dieser nichts ausrichtet, den Hunger. Von Hunger gezwungen, greifen die Müßiggänger zum Spaten, Grabscheit und Dreschflegel, arbeiten an Straßengräben und Straßenpflastern, decken Dächer und hauen Holz. Dafür gibt ihnen Peter eine einfache Speise, keine üppigen Geflügel, und Schweinefleisch, sondern saure Milch, Käse, Haberkuchen, Bohnen- und Erbsenbrot. Langland kennt wohl die Hütten der Armen: die hungrigen Kinder, die Frau von der Arbeit erlahmt, den Bauern zusammengebrochen unter der Last der Zinse. Er kennt auch die Hallen der Reichen: einst speiste der Herr mit seinem Gesinde, die an niedrigen Tischen saßen, gemeinsam, und ein Herd erwärmte alle; jetzt aber zieht er sich zurück in seine Kemenate, wo ihn der Anblick der Armen nicht stört, und er lebt üppig und in Freuden. Dafür suchen ihn aber alle Krankheiten und ein früher Tod heim.

Der Tod hat ein besonderes Vergnügen an den Vornehmen und Reichen (nicht, wie Boccaccio meint, an den Armen). Gerade jene, lautete die Volksmeinung, führte er am ehesten zum Tanze, allen voran die hohe Geistlichkeit, Päpste, Bischöfe und Äbte, Äbtissinnen und Nonnen. Er fällt mehr Blumen als Disteln, und unter den Blumen zieht er die schönsten vor, braune, rote, grüne, lauter Glanzblumen, heißt es im Ackermann von Böhmen, er achtet nicht auf Kraft und Tugend.[1] Er zielt mehr auf die Herren als auf die Knechte, er ist ein großer Menschenjäger, hält immer Netze, Stricke, Fallen, Pfeile und Bogen bereit. Als Menschenmäher hat er die Sense, die Haue, die Schaufel zur Hand und fährt auf einem Ochsengespanne daher — so schildern den Tod Dichter und Maler.

[1] Vgl. Ausgabe von Bernt und Burdach 267.

Den Triumph des Todes besang schon Petrarca; als fliegende Megäre malte ihn ein Pisaner Künstler auf dem Kirchhof und ließ ihn die Sense über einer bunten Gesellschaft schwingen. Ein vornehmer Reiterzug hält vor offenen Gräbern, deren Leichen alle Stufen der Verwesung zeigen. Die Kirche begünstigte solche Darstellungen, und daher verbreiteten sich Bilder und Bücher über den Antichrist, das Gericht, Totengespräche und Totentänze. Die Legende von den drei Lebenden und drei Toten leitet schon im elften Jahrhundert diese Bewegung ein,[1] und die apokalyptische Stimmung der Folgezeit verstärkte sie noch; nur geriet Ernst und Scherz sonderbar durcheinander. Wie wir aus späterer Zeit wissen, kam es bei fröhlichen Tänzen vor, daß eine Person, durch das Los bestimmt, den Tod darstellte, mitten in die Gesellschaft trat und, wie vom Schlage gerührt, plötzlich niederfiel; dann traten die Tanzenden heran und küßten den Tod. Oder der Tod tanzte mit den Teilnehmern, und die Totenmaske ging reihum. Vielleicht wirkten orientalische Vorbilder ein: denn macabre in der französischen Bezeichnung danse macabre d. h. Kirchhoftanz, ist arabisch.

Das Mittelalter liebte den Schrecken und hatte keinen Ekel vor Greuel- und Marterszenen. Den Schmerz im Bilde zu sehen ersetzte ihm die Tragödie des Altertums, und von Zeit zu Zeit sorgten der Pestgott und die Obrigkeit dafür, daß die Wirklichkeit das Bild ergänzte. Unter den Heiligen waren am meisten verehrt die am schmerzlichsten Leidenden. Christus verehrte man fast nur noch als Leidensmann und Maria als Schmerzensmutter.

[1] Künstle, Der Totentanz 1908.

CXXVII. Arme und Armenanstalten.

1. Bettler.

Almosen und Ablaß galten als das beste Mittel, dem göttlichen Strafgericht zu entgehen. Daher wetteiferte alles in Werken der Wohltätigkeit und fanden die Armen und Elenden offene Herzen und Hände. Für das Wohltun hatten manche eine ebenso blinde Leidenschaft wie andere für das Wehetun. Weichheit, die bis zur Schlaffheit ging, wechselte mit Hartherzigkeit und Grausamkeit. Zeitweise war das Betteln geradezu einträglich, und die Bettler erwarben Schätze, deren Bergung ihnen viele Sorge machte. Jetzt betteln viele, sagt Murner, die mehr haben als du und ich.[1] Die Regalherren wußten das wohl und beeilten sich daher nicht allzusehr, die Bettelfreiheit einzuschränken.[2] Auf dem Markte, bemerkt ein französischer Mönch, sprechen die Bettler jeden Handwerker an; es gibt keine Mühle und keine Bäckerei, wo sie nicht ihren Sack — einen Zwilchsack, den sie über die Schulter warfen — aufhingen. Sie umstehen die Weinpressen, die Kramläden, und jeder gibt gerne ein Pfund Pfeffer, um sie los zu werden;[3] bedrohten sie doch Weigernde mit Brandstiftung.[4] Eingekehrte Bettler haben wohl ihre Wirte erschlagen und beraubt.[5] Zu Basel beherbergte eine mitleidige Witwe nicht nur einen Knecht und eine Magd, sondern auch einen frommen und bösen Alten und zwei Schüler. Der krumme Alte, ein echter Weinküfer, Pfaff Roßschwanz genannt, lud noch Gesellen

[1] Narrenbeschw. 25.

[2] Über einen Kleidertausch s. Cento nov. ant. 84.

[3] La bible Guiot 2061.

[4] Validi mendicantes sub typo Iacobi et aliorum divorum . . . minis extorquent. Veremur enin tuguriola et horrea nostra exuri, quod saepe usu evenit; Wimph. oratio vulgi 11.

[5] M. G. ss. 9, 204, 527.

zu Gelagen ins Haus, und diese erdrosselten eines Tages die Witwe und ihre Diener und stahlen ihren Schatz.[1] Oft gerieten die Bettler einander selbst in die Haare, beraubten sich gegenseitig, stießen einander in die Flut. Die Blinden schlugen blind darein und vermehrten bei Aufläufen die Verwirrung.[2] Bei den Bauernbewegungen des Bundschuh hatten sie ihre Hand im Spiel, und ihre Anführer trugen Waffen aller Art, offene im Gürtel und geheime Spieße, Stöcke, worin Messer eingelassen waren; an ihren Hüten steckten Brieflein von St. Velten und Zeichen von Nothelfern und anderen Heiligen. Ohne Unterlaß, bemerkt ein Satiriker, rufen sie Maria, Valentin, Antonius und andere Heiligen vor der Kirche an, aber in zehn Jahren lasse sich kaum einer im Gottesdienst selbst sehen.[3] Da gab es Stapler oder Stabüler, Loßner, die mit Ketten rasselten, Klenker, die auf Krücken gingen, Grantner, angebliche Veitstänzer, Dützer, die sich krank stellten, Seffer, gemalte Sieche, Zickisse, Blinde oder Geblendete, die Bildtafeln mit ihrer Leidensgeschichte umhertrugen. Sie unterhielten die Leute mit ihren Geschichten und Kunstfertigkeiten.[4] Wieder andere hießen Rutscher, Schwanfelder, die sich halb nackt zeigten, und Blickschlager. Weiber, die andere Umstände vorgaben, hießen Bilträgerinnen, Dützbetterinnen.[5]

Die schlimmen Erfahrungen, die man mit ihnen machte, verhärteten manches Herz, und die wilden Scharen mußten nicht selten im Freien übernachten, sogar bei der größten Kälte, und ihre Blöße mit Stroh oder Dung decken.[6] Mich rühren die Bettler nicht, sagt ein Satiriker, sie können viel besser sprechen als ich und bedürfen meiner Hilfe nicht, und wenn sie so schreien und singen, denke ich, sie sind viel vergnügter als ich.[7] Andere Männer, wie Trimberg, hatten eine bessere Meinung und machten Vorbehalte und Unterschiede.[8] Die Stadträte unterschieden scharf zwischen Ein- und Ausheimischen. Die einheimischen Bettler mußten nach einer Nürnberger

---

[1] Knebel, Diar. 1475 (Sept.)

[2] Sacch. Nov. 198, 140, 159. Zimm. Ch. II, 357.

[3] Bebel 3, 101.

[4] Phil. de Vigneulles 8.

[5] Liber vagator.; Knebel, Diarium 1479; Murner, Narrenb. 16; Zimm. Chr. III, 48; Schultz, D. L. 223.

[6] M. G. ss. 9, 206.

[7] Bebel 3, 101.

[8] R. 16935.

Verordnung von 1487 Zeichen anlegen und durften bloß Kinder unter acht Jahren mitführen. Nichtbürger sollten nur an zwei Tagen im Vierteljahr Gaben heischen dürfen, und auch dann nur, wenn sich über die notwendigsten Religionskenntnisse auswiesen. In vielen Städten (in Frankreich schon im dreizehnten Jahrhundert) beaufsichtigten Bettelvögte, Bettelmeister die bunten Scharen, sie trugen Ruten oder Stäbe wie die Richter, schlugen bei Unordnungen darein und hielten Unmündige und Fremde fern.[1]

2. Pfründen und Almosen.

Viele Fahrende fanden in den Herbergen (Xenodochien, Hospitien), in Klöstern oder Elendenhäusern der Städte Aufnahme. Gerade in den Notzeiten des vierzehnten Jahrhunderts entstanden Elendenbruderschaften, Elendengilden, Elendenschaften, die sich den Fremden widmeten.[2] Ihre Herbergen gewährten nur kurzen Aufenthalt im Unterschied von den Spitälern für die seßhaften Armen. Zunächst sorgten für diese fromme Stiftungen (Mandata, Pitanzen, Ergötzlichkeiten, Seelbäder) und dann dauernde Pfründen. Mit der Zeit entstanden in Städten überall Pfründen- und Seelhäuser, die nicht nur eine Wohnung, sondern auch geringe Bezüge an Brot und Gemüse boten. Im übrigen waren die Insassen auf den Bettel angewiesen; die Bettelnden mußten dann einen Teil ihrer Sammlungen an die übrigen Pfründner abliefern. Außer den offenkundigen gab es eben immer heimliche, verschämte Arme, alte, gebrechliche Leute, für die sich das Mitleid immer stärker regte. Die reichen städtischen Geschlechter rechneten es sich zur Ehre an, Pfründen[3] und Häuser zu errichten, und mit ihnen wetteiferten die Zünfte.

Das größte Verdienst um die Spitäler erwarben sich die Brüder und Schwestern vom hl. Antonius, vom hl. Kreuz und vom Hl. Geist, die das Almosensammeln mit der Krankenpflege verbanden und viel

[1] Langlois, La société 258.

[2] Möller, Elendenbruderschaften 109, 147.

[3] Über die Besetzung eines Pfründehauses stritten sich zu Nürnberg zwei Patrizier und ein Pfarrer. Zuerst setzten jene ihren Mann hinein, dann drang der Pfarrer hinter einer Bäuerin ein, die er mit Hennen und Eiern beladen hatte, und besetzte mit 30 Gesellen das Haus, die einen Anschlag der Patrizier vereitelten. Nürnb. Jahrb. 1475.

von den Bettelmönchen, den Doniatoren und Terminern lernten (Terminer hießen sie von der Grenze ihrer Predigt- und Sammelbezirke). Die Almosener, Stationer bedienten sich auffallender, nicht ganz einwandfreier Mittel, machten viel Lärm, schlugen mit einem Klöppel auf einen an ihrer Brust hängenden Schild, bestrichen Leute mit ihren Heiltümern und riefen ihre Ablaßbriefe aus.[1] Vielfach empfingen sie Gaben schon in der Kirche, wo sie predigten, oder in ihren Herbergen, in der Regel mußten sie aber von Haus zu Haus ziehen. Wenn die Alexianer oder Celliten durch die Straße gingen, riefen sie: „Brot durch Gott." Daher hießen sie auch die willigen Armen brotbittend durch Gott. Den ein Almosen Verweigernden sagten sie bloß: „Gott berate euch." Die Bettelpatrone St. Velten, St. Teng (Antonius), Kurein (Quirin), Veit und Sebastian bringen reiche Zinse, spotteten die Satiriker.[2] Nicht bloß Brot und Getreide, sondern auch Vieh wurde ihnen geopfert, namentlich die Antonius- oder Tönniesschweine.[3] Was hat denn Antonius mit diesen Tieren zu schaffen? fragt ein Italiener; glaubt doch nicht den Brüdern mit dem T auf der Brust![4] Aber die Almosener waren nicht verlegen und blöde; so erwiderte ein Begarde einem Stiftsherrn schlagfertig: Zwischen uns und euch besteht nur der Unterschied, daß wir den Bettelsack in den Häusern herumtrugen, ihr aber bekommt den gespickten Sack ins Haus getragen. Pfründner waren ja auch die Stiftsherren, Bettler die Barfüßer;[5] es war keine Schande, die Sammeltasche umzuhängen, ja sogar eine Ehre, und diese Ehre machten sich die Breger, Debisser, Dopfer und Schlepper wohl zunutze.

---

[1] Trimberg 5275; Sacch. Nov. 132. An die Antoniter erinnert die Töngesgasse zu Frankfurt. Über München s. Riezler, G. Bayerns III, 842. Zur Geschichte vom hl. Crispin (III, 392) s. Bebel 2, 9.

[2] S. III, 18. Boccacc. Dec. 6, 10. Murner, Narrenbeschw. 25. Teilung mit Sebastian Bebel 1, 51.

[3] Antonius der Einsiedler war der Patron der Schweine, das Volk opferte ihm gerne diese Tiere, versah die ihm geweihten Stücke mit Kreuz und Glocke und ließ sie gerne fressen, wo andere Tiere abgewehrt wurden.

[4] Sacch. Nov. 110, 217.

[5] Mendicantes reformati et non reformati ac multiloqui stationarii omnium rerum prosperitatem pollicentes a nobis aut uxoribus nostris facile credulis pecuniolam exsugunt, vina, cererem, caseos, ova, tuceta, pernas, petasones, farcimina, linum, canopeum emulgent. Wimph. or. vulgi ed. Schmidt 11.

3. Frauenheime.

Unter den Scharen der Bettler und Fahrenden trieben sich viele erwerblose Frauen und Gefallene herum. Als um 1220 ein Priester Rudolf von Colmar gegen sie predigte, erwiderten die Sünderinnen: „Herr, wir sind arm und schwach, wir können uns auf keine andere Weise ernähren, gebt uns nur Wasser und Brot, und wir wollen Euch gerne gehorchen."[1] Daher errichtete schon im zwölften Jahrhundert der Pfarrer Fulco von Neuilly bei Paris Herbergen, die er unter den Schutz des hl. Antonius, seine Nachfolger in den der hl. Magdalena stellten. Der Gedanke fand auch sonst Anklang, vor allem in Deutschland, und es erhoben sich zahlreiche Herbergen, ja es entstand ein eigener Orden der Bußschwestern,[2] die sich um die Besserung der Gefallenen bemühten. Nun kam es vor, daß manches Mädchen sündigte, um Aufnahme in die barmherzigen Häuser zu finden, wogegen ein Reinigungseid schützen sollte. Viele Sünderinnen gaben sich für Büßerinnen aus und bevölkerten als Sündfegerinnen die öffentlichen Plätze und Wege, Straßen und bildeten ein Seitenstück, eine verdächtige Begleitung zu den Sündfegern, den Büßern.

Ebendarum suchte die Kirche schon frühzeitig die Ehe zu erleichtern. Fulco von Neuilly brachte es dahin, daß die Stadt Paris 1000 und die Studenten 250 Pfund gaben, um die auszustatten, die eine ordentliche Ehe schließen wollten.[3] „Wer will", sprach der Franziskaner Berthold, „dies durch meine Predigt zur Reue bewegte Mädchen heiraten? Ich sorge für zehn Pfund Mitgift."[4] Solche Mahnungen hatten wohl die gute Folge, daß in vielen Städten Jungfernsteuern, Jungfernalmosen gestiftet wurden, aber nicht allzu viele Mädchen hatten einen Gewinn davon. Felix Fabri schreibt, zahllosen schwäbischen Mädchen sei kein anderer Ausweg übriggeblieben als entweder ein Kloster oder ein Frauenhaus.[5]

An sich bestand ein starker Unterschied zwischen Nonnenklöstern, Beginenhäusern und den Herbergen für Reuerinnen, Weißfrauen, Weißmäntlerinnen, aber tatsächlich verwischten sich die Unterschiede. Bei Frauenklöstern ging es immer hin und her; Regel und Lebensart

---

1 M. G. ss. 17, 234.

2 Sorores de poenitentia.

3 M. G. ss. 16, 654; 23, 877; 26, 258.

4 Joh. Vitodur. Eccard I, 1747.

5 Hist. Suev. 1, 10.

wechselten auffallend rasch; bald ging es zum Besseren, bald zum Schlimmeren.[1] Von den älteren Nonnenklöstern unterschieden sich die Frauenheime durch eine einfachere Lebensart und freiere Regel, standen aber wieder nahe den Tertiarierinnen, die sich an die städtischen Bettelmönche, Serviten und Augustiner anschlossen. Sie hießen willige Arme, geistliche Schwestern, arme Kinder, Seelnonnen, Klausnerinnen und ihre Häuser Seel-, Regel-, Mädchen-, Gotteshäuser, Klausen, Einungen und Sammlungen. Je nach der Größe der Stadt zählte man 200, 600, 1000 Nonnen.[2]

Meist wohnte eine größere Zahl beisammen und benützte einen gemeinsamen Arbeits- und Schlafsaal. Manchmal besaß aber jede Schwester eine eigene Kammer, ja ein eigenes Häuschen. Ihre Kleidung bestand in einem schlichten Gewande aus grauem, blauem oder schwarzem Wollstoff, weshalb sie auch graue, blaue oder schwarze Schwestern hießen, und den Kopf bedeckte ein weißer Schleier und ein schwarzes Tuch darüber; es war die einfache Witwentracht. Für ihren Unterhalt mußten sie selbst sorgen, und oft gerieten sie in große Not. Doch half ihnen Gott oft wunderbar, wie die Legende berichtet.[3] Die Sorge um den Lebensunterhalt zwang sie zu rüstiger Arbeit, zunächst zu weiblichen Handarbeiten, zum Spinnen, Weben, Nähen, soweit es die Zunftschranken und der Handwerkerneid zuließ, vor allem aber zur Kranken- und Armenpflege und zum Totendienste,[4] wofür sie einen guten Lohn empfingen.[5] Manche Sammlung ging sogar hervor aus einem Krankenpflegerinnenhaus.[6] Nur stießen sie auch hier wieder auf den Wettbewerb männlicher Orden der Celliten, Alexianer, Lollharden, Begarden, Seelbrüder, und sie erregten die Eifersucht der Ärzte. Endlich widmeten sie sich dem Unterrichte, besonders der weiblichen Jugend und religiösen Erziehung,

---

[1] M. G. ss. 25, 329 (mit einer unsinnigen Erklärung); s. II, 300.

[2] Bücher, Frauenfrage 1910 S. 34.

[3] Die ausgehungerten Nonnen von Adelhausen bei Freiburg setzten sich an die leeren Tische; da erschienen schöne Jünglinge, d. h. Engel, von Gott gesandt, und beluden die Tische reichlich mit Brot.

[4] Wie eine Begine infolge von Ansteckung stirbt, s. Zimm. Chr. II, 457. Die Beginen mahnten die Kranken zur Reue und Buße. „Gott wird dich finden," sagte einmal eine Seelnonne. Der Kranke aber trieb seinen Spott mit ihr; Bebel F. 3, 59.

[5] Für einen Tag und eine Nacht z. B. 4 Pfennig außer der Kost.

[6] So die Katharinenklöster zu Augsburg und Nürnberg.

trösteten Bedrückte, Sträflinge und Elende und übten eine Art Seelsorge.

Solange eine Sammlung noch klein war, besuchten die Schwestern die Pfarrkirche, bauten sich aber bald eigene Kirchen, bestellten Mönche, besonders Franziskaner, zu Beichtvätern und fanden ihre Pfarrer mit Oblationen ab. Bei ihren Andachten bedienten sie sich der Volksprache, hörten gern mystische Prediger und ergaben sich mystischer Gefühlsschwärmerei. Jede Sammlung hatte ihre „Geisterin". Viele gerieten auf Abwege, weshalb schon das Konzil von Vienne 1312 zum Einschreiten gegen sie aufforderte. Karl IV. sprach das Vermögen der Widerspenstigen den Armen, der Inquisition, dem Fiskus zu, und Gregor XI. bestätigte diese Anordnung. Da aber Vorbehalte für gute Beginen gemacht wurden, kam dieses Gesetz nie recht zur Ausführung, ebensowenig Anordnungen Johanns XXII. Zur Zeit der Verfolgung fragte eine Begine einen Pfarrer, ob er meine, die Verfolgung nähme kein Ende, da antwortete er: „Nein, wenn ihr wieder aufsteht, so will ich mich für euch vergolden lassen." Da sich aber seine Hoffnung nicht erfüllte, meinten die Schwestern, sie wären mit einem goldenen Arm zufrieden.[1]

Immer wieder erhoben ernste Männer laute eindringliche Klage, schon ein Rulman Merswin und der Verfasser der Reformation Sigmunds, dann ein Gerson und Geiler und endlich Murner. Früher, meint Merswin, seien die Beginen schweigsame, einfältige, geherzige Frauen gewesen und hätten einen großen inwendigen Ernst gehabt, jetzt aber dächten sie nur daran, wie sie viel Gutes gewinnen und viel Gült und schöne Kleider, die gut von Farbe seien, und schöne Tücher und Kleinode. Sie seien Klatschbasen, Zuträgerinnen, Kupplerinnen, ja sie treiben Teufelswerk, behaupten andere Sittenlehrer.[2] Ursache des Verfalles war das Zuströmen vieler Unberufener und der Zwang törichter Eltern, die ihre Töchter so zu versorgen gedachten. Schon 1359 wurde die „Nonnenklage" auf allen Straßen gesungen und gepfiffen „Gott geb ihm ein verdorben Jahr, der mich machte zu einer Nonnen und mir den schwarzen Mantel gab, den weißen Rock darunter"[3] oder das andere Lied, das fröhlich anhebt: „Kein Freud' auf Erden ist, als in das Kloster zu ziehen," aber klagend

[1] Joh. Vitoduran. ad a. 1314.

[2] Uhlhorn, Liebestätigkeit II, 388; Scheible, Schaltjahr I, 269.

[3] Limb. Chr. N. 51; Uhland Volksl. N. 327, 330.

endet: „O Liebe, was hab' ich getan!" „Lerne Töchterlein," spricht ein Vater, aber diese erwidert: „Ich weiß nicht, was ich lernen soll." Damit stimmt Murner überein: wer seine Tochter nicht vermählen könne, schicke sie ins Kloster; wenn sie dann zu den Jahren komme, wo sie ihren Stand empfinde, so fluche sie dem Vater unter dem Grund, daß er sie nicht versehen konnte; sie hätte viel lieber einen armen Mann, denn daß sie wollte zur Mette gehen.

4. Aussätzige, Irre, Gefangene.

Wie ein Frauenhaus besaß fast jede Stadt des Mittelalters ein Aussätzigen-, Not- oder Gutleuthaus,[1] kleine Orte wenigstens eine Feldhütte. Die Feldsiechen, die Fern- oder Sondersiechen, die Wiselsüchtigen, Malaten, die nach Zehntausenden zählten, standen im „Dietbann";[2] das christliche Mitgefühl nannte sie aber Gottessieche, Märtyrer Christi, Gottes liebe Arme und drängte eifrige Seelen zu ihrer Pflege. Entstand doch ein eigener Orden, der besonders in Frankreich verbreitet war, nämlich der Orden der Lazarusritter.

Viel weniger als Aussätzige erregten Irre das Mitleid, weil das Mittelalter wie das Altertum den Wahnsinn für Besessenheit hielt, die nur durch Gebet und Beschwörungen oder eine derbe Kur zu heilen wäre. Deshalb durften sich die Irren auch in der Nähe der Gotteshäuser aufhalten.[3] Oft half auch, wie man sich erzählte, ein kräftiger Schlag, eine Fesselung, schlechte Behandlung, Verwundung, Trepanation. So habe ein Hochstapler, erzählt ein älterer Schwank, einen Kaufmann, den er beschwindelt hatte, für irrsinnig erklärt, ihn dann fesseln und durch einen Heilkünstler behandeln lassen, der ihn überheiß badete und ihm dann den Schädel mit einem Aderlaßeisen durchstach.[4] Ein Narr, der sich für einen Feldherrn hielt, fing mit spottenden Kindern einen Streit an und bekam ein Loch in den Kopf, so daß „Dampf und Rauch" aufstieg. Von

---

[1] Maladrerie, mesellerie, Lazarett s. IV, 113.

[2] Limburger Chr. N. 108 S. 71. Ein Abt von St. Alban litt mehrere Jahre am Aussatze und wurde auf eine Anzeige hin von Rom abgesetzt zum Verdruß des Königs und der Mönche, die ihn wegen seiner Tüchtigkeit hoch verehrten (1335).

[3] Pauli, Schimpf 47.

[4] Amis 12.

da an war er wieder „sinnig und witzig“. Ein anderer Narr hatte die Gewohnheit, jeden, dem er begegnete, mit einem Stecken anzurühren und dabei zu lachen, bis ein anderer Narr die nämlichen Grimassen machte.[1] An solch harmlosen Narren hatten die Leute ihre Freude, wie die Herren an ihren Hofnarren, und beschenkten sie reichlich, so daß viele Gauner, Fopper und Fopperinnen genannt, sich irrsinnig stellten.[2] Gefährliche Narren aber wurden wie Verbrecher behandelt und in die Toll- oder Torenkiste, ins Narrenhäusle gesperrt. Doch auch ihrer nahm sich das christliche Mitleid so gut wie der Gefangenen überhaupt an. Begannen doch auch die deutschen Städte ihre Sträflinge besser zu behandeln, die Kerker freundlicher zu gestalten und viele in Fesseln öffentlich arbeiten zu lassen. Die Nürnberger hießen die Strafarbeiter Springer und Schellenbuben.[3]

5. Die Spitäler.

Alle Arten von Armen und Kranken fanden eine Zuflucht in den Spitälern, die sich nach dem Vorbilde der Kloster- und Ordensspitäler richteten. Die Städte überflügelten weit ihre Vorbilder. Wohl rühmen noch 1312 die Bürger von Koblenz die Deutschherren, daß sie sich mit frommem Eifer der Pflege der Armen und Kranken widmeten, Fremde beherbergten, Nackte bekleideten, Hungernde speisten, Sieche heimsuchten und den Toten noch durch Liebesgaben Teilnahme bezeigten. Aber diese Liebestätigkeit war doch eine Nebenarbeit, und viel blieb dem Zufall überlassen. So konnte es geschehen, daß ein Abt ganz verlassen auf dem Totenbette lag, keiner seiner adeligen Freunde ihn besuchte, und nur einige „arme Brüder, arme Knechte und arme Frauen“ ihm eine notdürftige Pflege angedeihen ließen.[4] Eine ganz andere Aufmerksamkeit schenkten den Kranken die bürgerlichen Spitalorden, die eine freie Regel befolgten und ihre Häuser allen Bedürftigen öffneten, namentlich auch Frauen in andern Umständen.[5] Selbst Gauner, spottete ein

---

[1] Pauli 36, 38.

[2] Irreredende verspottete man mit Kauderwelsch, z. B. babimbabo, und rief das Wort auch Gesunden zu, die man als Toren kennzeichnen wollte; Steph. de Borbone 257.

[3] Knapp, Lochgefängnis 13; Fabri de civ. Ulm. 46; s. oben S. 234.

[4] Kuchimeister, Casus 33; s. oben S. 78.

[5] Faßbender, Des deutschen Volkes Wille 244.

Satiriker, wurden mit Freuden aufgenommen, gebadet, mit Arznei versehen, mit Salben bestrichen.[1] Nur bei ansteckenden Krankheiten versagte manchmal das Mitleid.[2]

Bei der Krankenpflege fiel den Frauen eine lohnende Aufgabe zu, und zwar schon in den Ritterspitälern, da sich die Weibsleute, wie schon eine alte Regel sagt, auf vieles besser verständen als die Männer.[3] Es klingt fast unglaublich, daß der Teichner über die Wärterin klagt, die ihn bei einem Beinbruch bediente. Er wolle, sagt er, ein andermal lieber einen Knecht annehmen.[4] Immerhin waren Männer nicht zu entbehren, und das Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter bereitete viele Sorge. Alte Verordnungen verlangen, die Eintretenden sollten weder zu jung noch zu schön sein. Brüder und Schwestern sollen abgesonderte Speise-, Schlaf- und Arbeitsräume benützen. Männer sollten Männer, Frauen wieder Frauen bedienen. Die Dienerinnen sollten den Brüdern nicht den Kopf und die Füße waschen, nicht das Bett machen und die Schuhe ausziehen.[5] Durch einen feierlichen Eid mußten sich manchmal die Schwestern verpflichten, sich in keinen Verkehr mit Männern einzulassen. Um den Gefahren noch besser vorzubeugen, schlossen die Stadträte ein Geschlecht ganz aus oder bevorzugten verheiratete Wärterinnen, wogegen sich Geiler entschieden aussprach. Er hielt die Beginen immer noch für geeigneter.'

Den besten Schutz schien eine strenge Regel nach Klosterart zu gewähren. Wo eine solche Ordnung herrschte, mußten alle Vergehungen täglich im Kapitel gerügt, Sünden alle vierzehn Tage in geheimer Beicht bekannt werden. Die Kommunion sollte alle Monate oder wenigstens alle Vierteljahre gefeiert werden. Alle Pfründner sollten am Horendienst teilnehmen oder, wenn sie verhindert waren, eine bestimmte Anzahl Vaterunser beten. Im

---

[1] La bible Guiot 2002.

[2] Geiler tadelt, daß die „Blotterechten" ausgeschlossen würden (Einundzwanzig Artikel 12). Nach Th. Platter warf man einen pestkranken Arzt überall hinaus, bis eine arme Frau, die vor der Entbindung stand, sich seiner erbarmte. Kaum war er aber tot, so stürzte sich alles auf seine Hinterlassenschaft. Wer will, kann hier einen Einfluß der Reformation erblicken (Selbstbiogr., Aufenthalt in Pruntrut).

[3] Oehler, Gesch. d. D. Ordens I, 102.

[4] Karajan 136.

[5] Lallemand, La charité III, 177.

Heiliggeistspital zu Lübeck wurden die Kranken ermahnt, solange sie noch Zunge und Lippen bewegen konnten, täglich dreihundert Vaterunser zu verrichten. Den Gottesdienst besorgten eigens bestellte Priester; nur sollten sie sich keine Störungen und Eingriffe in den Pfarrgottesdienst erlauben und keine auswärtigen Kranke besuchen und mit den Sakramenten versehen.

Die Brüder und Schwestern sollten keinen Vorzug genießen, keine bessere Kost und Kleidung beziehen. Sie durften erst zum Mahle gehen, wenn die Armen und Kranken gespeist waren. Die Kost bestand in Suppe, Brot und Gemüse, wozu zweimal in der Woche oder auch täglich Fleisch, an andern Tagen Eier, Käse oder Milch, in der Fastenzeit Stockfisch oder Heringe kamen. Viel reichlicher fielen die Pitanzen oder die Ergötzlichkeiten an Jahrtagen für die Besucher der Seelmessen aus. Die Kranken erhielten die nämlichen Speisen wie die Pfründner, manchmal eine ihren Leiden angemessene Kost. Das Bettzeug sollte fleißig gewechselt und zu jedem Bette jederzeit Weißzeug, ein Pelz und Schuhe bereitgestellt werden.

Ein gutes Spital war so wohl ausgestattet wie ein Kloster. Durch Stiftungen wuchs es zu einer Gutsherrschaft, zu einem geschlossenen sich selbst genügenden Ganzen, gleichsam zu einer Art Insel der Hauswirtschaft heran. Es besaß Grund und Boden, Wälder und Weiden, Speicher, Kornhäuser, Mühlen, eine Back- und Braustatt. Daher suchte es auch die Nähe des Wassers auf, nicht nur der Reinlichkeit, sondern auch des eigenen Gewerbetriebes wegen. Die Wolle von den eigenen Schafen, der selbsterzeugte Flachs fand seine Bearbeitung in besonderen Werkstätten durch die Brüder oder Pfründner. Haben sich doch viele noch in gesunden Tagen eingekauft, da die Spitäler wie die Klöster in den unruhigen Zeiten ein sicheres Asyl boten. Aber die Folge davon war, daß die Gesunden, die Arbeitskräftigen mehr und mehr die Kranken in den Hintergrund drängten. So ging es bei den alten Hospitalorden,[1] so bei den Reuerinnen, ja sogar bei den Aussätzigenhäusern. Aus Frankreich hören wir, in jedem Spital der Antoniusbrüder gebe es zwölf Konversen, lauter dicke und große Leute, von denen die einen 500,

[1] Fratres hospitalium multas tunicas et calidas pelles habere volunt et Christi pauperes in hospitali nudi remanent et frigore cruciantur. Jac. Vitr. Ex. 92.

die andern 1000 Mark besitzen, manche sogar Familien haben und ihre Kinder gut aussteuern.[1]

Manche Spitalorden gebärdeten sich zu selbständig und fragten nichts nach einer geistlichen noch nach einer weltlichen Obrigkeit, weshalb selbst Bischöfe die weltliche Verwaltung begünstigten. Ein in diesem Sinne erlassene Konzilverordnung 1312 ging sogar in das kirchliche Gesetzbuch über.[2] Nun griffen viele Stadträte zu, bestellten Spital- und Armenpfleger, verwendeten Kirchenstiftungen für Armenzwecke, schlossen Orden aus und beschränkten die Zahl der Wärter und Wärterinnen.

6. Allgemeine Armenpflege.

Eine allgemeine Armenpflege war um so notwendiger, als sich trotz des blühenden Gewerbes und Handels in den Städten große Scharen von Bettlern herumtrieben und die Stiftungen zur Linderung der Not nicht ausreichten. In den meisten Fällen mag die Armut unverschuldet gewesen sein, nur war es weniger Arbeitsmangel als sonstiges Elend, Krankheit und Körperschwäche, die zum Bettel zwang. Sehr viele lockte der Müßiggang, der leichte Erwerb, und gerade sie waren die unverschämtesten. An Almosen, sagt Geiler, ist kein Mangel, wohl aber an einer geregelten Verteilung.[3]

Daher nahmen viele Stadträte die Ordnung in die Hand, ernannten Armenvögte, Armenpfleger, gründeten Armenkassen, stellten Almosentische, Armenkasten und Bildwärter auf, die neben Marterln saßen und Gaben aller Art in Empfang nahmen. Besonders eifrig im Geben waren die Bürger an Feiertagen, an Bußtagen: da kam es vor, daß sie die schönsten Kleider aufhängten und am Samstag wieder einsteigerten. Viele legten ein Gewisses für die Armen zurück.[4] Bruderschaften und Zünfte verpflichteten sich zur Bezahlung bestimmter Summen. Viele Stiftungen und Legate sorgten für Gassen- und Hausarme, und mit allen Jahrtagen

---

[1] Luchaire, La société 216.

[2] Gubernatio viris providis, idoneis, et boni testimonii committatur, qui sciant, velint et valeant loca ipsa, bona eorum ac iura utiliter regere. Sie sollten aber ad instar tutorum, curatorum iuramentum praestare und den bischöflichen Beauftragten Rechenschaft ablegen. Clem. 3, 11, 2.

[3] Einundzwanzig Artikel 13.

[4] Vgl. Landucci Tageb. 1496 (16. Feb.)

und Gezeiten waren Almosenspenden verknüpft.[1] Armenumlagen waren selten notwendig. Allerdings verlangte schon im dreizehnten Jahrhundert der rheinische Städtetag zu Würzburg, jeder Bürger von fünf Mark Einkommen sollte ein Almosen von einem Pfennig erlegen, vier Geschworene sollten es bis zum Gründonnerstag sammeln und am Karfreitag austeilen. Aber das ganze Mittelalter hindurch genügten freiwillige Gaben. Auf dem Lande besorgten die Pfarrer die Armenpflege. Den Armen kam endlich auch die allgemeine Krankenpflege zu gut, die manche Städte in Angriff nahmen. Nach italienischem Beispiele stellten sie Stadtärzte an, die die Armen unentgeltlich zu verpflegen hatten.[2]

---

[1] Wer den Armen den Zehnten gebe, sagt Bernhardin von Siena, der habe es nicht zu bereuen; sein Geschäft blühe. Dagegen lehrten Beispiele, wie Krankheiten und Unglück hartherzige Menschen befallen, so daß ihr ganzes Vermögen dahinschwinde. Novellette 32, 33 (ed. 1868 p. 79).

[2] Nach einer von Friedrich II. erlassenen Taxe durften die Ärzte täglich 60 Pfennige für einen einzigen Kranken verrechnen, der sie zweimal, unter Umständen auch nachts rufen ließ. Bei Gängen nach auswärts stieg die Taxe auf das Sechsfache. Bescheidenere Löhne forderten die Stadt- und Hofärzte in Deutschland.

CXXVIII. Das mystische Seelenleben.

Ein wahrer Strom von Wohltätigkeit und erbarmender Liebe durchflutete die Lande. Ihre Quelle war die neu aufflammende Gottesliebe, eine starke Verinnerlichung, angeregt durch die neuen städtischen Orden, und empfing von ihr immer wieder neue Nahrung. Das Stadtleben war ungesunder, aber doch wärmer, inniger als das bäuerlich-ritterliche Leben der früheren Zeit. Neben den Barfüßern wirkten für Verinnerlichung Augustiner,[1] Karmeliter (Frauenbrüder), Serviten. Bald entstanden freie Vereinigungen, die Brüder vom gemeinsamen Leben und die Gottesfreunde, die ebenso die Wohltätigkeit wie die neue Geistesrichtung pflegten.

Einen großen Anteil an diesem neuen Leben hatten die Frauen, die auch den Wohltätigkeitsanstalten Wärme einhauchten. Durch ihre Vereinigung, „Sammlung" in Klöstern und Heimen wurden sie eine Macht und übten auf die Seelsorge einen wachsenden Einfluß aus. Ihre Seelsorger mußten ihnen viel predigen und ihr inneres Leben anregen, Empfindungen wecken und Gefühle anfeuern. Der Verkehr mit Frauen zwang die Prediger zur Anschaulichkeit, Ergriffenheit und Wärme. So entstand eine neue Form der Erbauung. Die Gemüter versenkten sich mit Inbrunst in das Leiden Jesu, so daß sie alles miterlebten. Sie sahen fließende Wunden, hörten zermalmende Hammerschläge, hörten das Todesröcheln und das Zischen der die Brust durchbohrenden Lanze und geleiteten den Heiland zur Grabesruhe. Oder sie machten die Freuden und Schmerzen Mariä durch, empfanden Geburtswehen, hörten das Wimmern des Kindes und glaubten es auf Armen und Knien zu

[1] Von den Augustinern wurde ein Cola di Rienzo und Luther angeregt. Vgl. A. V. Müller, Luthers theologische Quellen 1912. Während Luther in Eisenach studierte, lag dort ein Spirituale Joh. Hilten in Kettenfesseln.

schaukeln.[1] Einem Seuse erschien die göttliche Weisheit unter dem Bilde der Jungfrau Maria in den Tagen seiner blühenden Jugend und leuchtete ihm wie der Morgenstern, wie die aufgehende Sonne als stattliche Minnerin und sprach: „Sohn, gib mir dein Herz.“ „Gleichwie der Rosenbaum blühet, wie der Weihrauch schmecket und unvermischter Balsam riechet, also bin ich ein blühendes Lieb ohne Bitterkeit.“ Seuse nennt sie seine Herzenstraut, seines Herzens Sommerwonne, seinen fröhlichen Ostertag und weiht ihr seine tägliche Andacht. An sie richtet er den Morgengruß und bittet bei jedem Angang, bei jedem Tun um ihren Segen: wenn er ein neues Gewand anlegt, sein Haar scheren oder sich zur Ader läßt, wenn er Lieder singen oder Saitenspiel erklingen hört. Er fühlt, wie sie mit ihm Minnespiel treibt, er hat himmlische Kurzweil mit den Engeln, hört überirdische Musik und sieht den Himmelsdom offen: auf der einen Seite die Frauen mit schönen weißen, aber mit Blutstropfen besprengten Kleidern und Rosenkränzen, auf der anderen die Männer mit feuerroten Gewändern und glänzenden Gesichtern.

Nicht um alle Leiden der Welt hätte die fromme Seele auf die Süßigkeit solcher Wonnen und auf ihre „Offenbarungen“ verzichtet.[2] Die Frommen glaubten in unmittelbarem Verkehr mit Gott zu stehen und wurden daher gleichgültig gegen die kirchliche Vermittlung, gegen Heil- und Lehrmittel und erhoben sich selbst über dogmatische Schranken. Viel höher als die äußeren Werke stellten sie die Gnade, die innere Erleuchtung und Stärkung. Reformatoren vor der Reformation waren sie deshalb noch nicht; denn gerade sie förderten jene Andachten, die später viel Anstoß erregten, die Andacht zur Eucharistie, zu Maria, den Heiligen, den Schutzengeln, zu dem Leiden Christi, zu den Leidenswerkzeugen, zum Kreuzweg, zu den fünf Wunden.[3] Die katholische Frömmigkeit zehrt noch heute von den Anmutungen der Mystiker.

Das wahre Ziel der Mystiker war die Vereinigung mit Gott auf dem Wege der Reinigung und Läuterung. Durch übermenschliche

[1] Auffallend erregt zeigte sich die Phantasie einer Mechtild von Hackeborn, Irmgard von Kirchberg, Agnes Blanbekin, Gertrud Oosten.

[2] Bihlmeyer, H. Seuses Schriften 77*. Jentsch, N. Deutsch. Rundsch. 1916 I, 535.

[3] Heiler, Das Gebet 266.

Kasteiungen glaubten sie das Ziel zu erreichen, den Emporstieg zu lichten Höhen, wo alle sinnlichen Bilder und Regungen zurücktraten. Die Gott im Leuchten und Schmecken genießen wollen, meinten sie, seien noch nicht vollendet. Ein Leuchten und Schmecken gebe Gott nur, weil er solche Menschen auf keine andere Weise an sich fesseln könne. Solche Menschen seien noch äußerlich, oberflächlich und nehmen den Schein für das Wesen. Die Seele müsse eine Eins oder eine Null werden,[1] lehrten die Mystiker mit den Platonikern und Aristotelikern. Im „wirklichen Verstande“ strahlt nach der philosophischen Lehre Gott in die Seele herein und ergießt ein Licht über die sinnlichen Vorstellungen. Diese Andeutungen erweiterten die Mystiker auf das ganze Seelenleben, das ganze „Gemüt“ und nannten das „Gewissen“ (die Syntheresis) einen Funken, ein Bild Gottes, einen Wächter auf dem Leuchtturm. „Aus dem großen Ringe, aus der ewigen Gottheit“, sagt Seuse, „fließen kleine Ringlein, die den hohen Adel ihrer Vernünftigkeit bezeichnen. Die lichten Fünklein kehren aber wieder in das, was ewig ist, aus dem sie geflossen sind.“ Manche gingen noch weiter und glaubten Gott in sich zu erleben, sein Tun und Leiden. Die Seele verhält sich danach wie das Wachs zum Siegel, ist gleichsam der weibliche Teil in der Berührung mit der Gottheit. „Was in Gott ist ein Wirken, das soll in mir sein ein Leiden. Was in Gott ist ein Sprechen, das soll in mir sein ein Hören. Was in Gott ist ein Bilden, das soll in mir sein ein Schauen.“[2] Daher nennt Eckart die Seele Gottes Wochenbettlein. Gott gebiert seinen Sohn und haucht seinen Geist im menschlichen Gemüte.[3] Das menschliche Bewußtsein geht unter in der Entzückung, Entrückung, Übermannung, Ekstase. Nicht mehr der Mensch lebt, sondern Gott. „Ich bin Gottes voll,“ frohlockte eine schwäbische Nonne. Die Gnade ist selbst Gott, kein bloßer Habitus. Noch weiter ging Eckarts „geistliche Tochter“, die ausrief: „Freut euch, ich bin Gott geworden,“[4] und manche Mystiker stimmten überein mit den Brüdern und Schwestern vom freien Geiste, die

[1] Durch Henosis, Haplosis (Plotin).

[2] So Johann von Sterngassen nach Preger, Mystik II, 218.

[3] So Hedwig von Germa und Arnold der Rote; Preger II, 224.

[4] Württemb. Vierteljahrshefte 1916 S. 69. Pfeiffer, Deutsche Mystiker 448. Eine ähnliche Äußerung machte Katharina von Genua: Il mio essere è Dio. Heiler, Das Gebet 216.

den Menschen zu Gott erhoben und sagten: Gott käme in den Menschen zur Entfaltung; ehe die Kreatur erschaffen, wäre Gott nicht Gott gewesen.[1]

Dadurch gerieten viele auf Abwege. Schon das leidenschaftliche Wühlen in der Nachtseite des Gemütes, im Unter- und Überbewußtsein hat etwas Künstliches, Gezwungenes, Überspanntes. Nicht im Verstande, sondern im Gefühle jenseits des Bewußtseins suchten viele Gottesfreunde das köstliche Erlebnis und stellten das Gemüt über den Verstand.[2]

Nun ließ sich das Gemüt auch durch künstliche Mittel erwärmen, in eine Art Rauschzustand versetzen. Die Quellen der Entzückung flossen reicher in der Überfülle, im Orgiasmus als in der Entleerung. Die Hypertrophie war leichter zu erreichen als die Atrophie. So stürzten denn viele von der schwindelnden Höhe zur Tiefe und ergötzten sich an rein sinnlichen Vorstellungen und Einbildungen. Kältere nüchterne Naturen machten ohnehin keinen Unterschied und stellten Seherinnen zusammen mit Zauberinnen, Hexen auf gleiche Stufe mit den Meistern der Geheimwissenschaften, die in den erregten Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts viel gepflegt wurden. Die einen wollten in den Abgrund der Seele, die andern in die Tiefe der Natur hinabsteigen, eindringen in die Geheimnisse der Materie, des belebten und unbelebten Stoffes und die Kräfte der wunderbar leuchtenden Edelsteine und die Rätsel des gestirnten Himmels ergründen. Viele glaubten, die Natur mit Hebeln und Schrauben zwingen und mit Zaubereien zum Sprechen bringen zu zu können.[3] Der Zufall führte zu manchen Entdeckungen, viel Mühe wurde aber nutzlos vertan. Der Stein der Weisen, der Gold- und Silberfluß blieb unentdeckt. Dagegen erlebte man am Pulver merkwürdige Erscheinungen, und die Feuerwerker galten als wahre Zauberer.

Die Naturforschung und Naturbeobachtung hatte genau das nämliche Verhältnis wie die Mystik zur herrschenden Scholastik, ging aus ihr hervor, suchte sich mit ihr zu verständigen, stand

---

[1] Jundt, Hist. du pantheisme pop. 106.

[2] „Das Gemüt," sagt der jüngere Eckart, „ist viel mehr als Gedanke, Vernunft oder Wille. Diese Kräfte sind alle im Gemüt." Preger, Mystik II, 216.

[3] Man denke an Doktor Faust. Viel Verbreitung fand Konrads von Megenberg Buch der Natur (1349). Vgl. Sacch. Nov. 151.

aber doch wieder im Widerspruch mit ihr und hat sie schließlich auch überwunden. Am ehesten wußten sich die Nominalisten in die Sachlage zu schicken, indem sie zwischen der Begriffswelt und der Wirklichkeit unterschieden und beiden eine gewisse Selbständigkeit wahrten. Die Antinomie wirkte anregender als die Harmonie, die Skepsis stachelte die Neugier an, und einer der größten Nominalisten, Roger Baco, entwarf einen Plan für die Erfindungen der Zukunft, der einen wahren Seherblick verrät.[1]

---

[1] S. IV, 498.

CXXIX. Realismus und Humanismus.

1. Mystik und Realismus.

„Herr, du weißt," sagt Suso, „daß mir von meiner Mutter Leib an dieses eigen ist, daß ich jederzeit ein mildes Herz gehabt habe. Von den Menschen zu schweigen — aller Tierlein und Vöglein und aller Kreatur Mangel und Traurigkeit, so ich sah und hörte, ging mir ans Herz, und wenn ich ihnen nicht helfen konnte, so seufzte ich und bat den höchsten, milden Herrn, daß er ihnen helfe." Das Gemüt wurde feinfühliger, das Auge empfindlicher und achtete auf alle Bewegungen des Lichtes und der Luft, auf Wind und Wellen. Alle Naturerscheinungen, Feuer, Wasser und Luft wurden Sinnbilder von Gemütstimmungen. „Wie das Wasser ruhig und lauter sein muß, damit es einen Widerschlag habe," sagt ein Mystiker, „so auch die Seele, damit sich Gott und die Welt in ihr spiegele."[1] Durch ihre Belebung, Vertiefung und Verfeinerung des Gemütslebens hat die Mystik die Wirklichkeit viel wärmer und klarer auffassen gelehrt und die Darstellungsart in der Sprache und Zeichnung gehoben. Den Mystikern verdankt die deutsche Sprache jene Biegsamkeit für philosophische Begriffe, jene Wärme und jenen Reichtum an herzerfreuenden kindlichen Ausdrücken, die uns in den erbaulichen Schriften des späteren Mittelalters so wohltuend anmuten. Die Sprache wurde breiter und behaglicher und verlor viel von ihrer Schärfe und Klanghelle. Die Selbstlaute verschoben sich zu Doppellauten, und Doppellaute wurden abgetönt: statt wip sagte man Weib, statt win Wein, statt hus Haus, statt mur Mauer, statt bur Bauer — aus guot wurde ein gut, aus huot Hut, aus triuwe Treue, aus vriunt Freund, aus frouwe Frau, aus smähen

[1] Schnaase, Die bildende Kunst VI, 47.

schmähen, aus diu die. Auch bei andern Völkern, Franzosen und Engländern, verschoben sich die Laute, aber sie behielten die alte Schreibweise bei, während die Deutschen sie immer wieder veränderten.

In der Handschriftenmalerei trat nun eine leicht lasierende Federzeichnung an Stelle der satten Deckfarben, während die Tafelmaler sich der alten Farbenfreude hingeben, ganz besonders die Niederländer. In Italien wirkte zu stark die klassische Überlieferung nach, im Norden erwachte viel früher der Sinn für den Zauber der gebrochenen Farben und Lichter, für den Reiz der Spiegelungen und Abschattungen. Dantes Paradies, worin die Seele sich zuhöchst hinaufschwingt, setzt sich zusammen aus lauter Lichtbildern. Da flimmert es beständig vor unseren Augen beim Beschauen all dieser Sternenschimmer, Lichterreigen, Feuergarben, Feuerräder, die sich umeinander schlingen, ineinander spiegeln. Das Fegfeuer ist erdhafter, ein ins Jenseits gerücktes Italien mit dem Wohlklang seiner Linien und dem Ebenmaß seiner Gliederung. In der Hölle herrscht düstere Nacht, nordische Art: die Alpenwelt in ihrer wilden Zerrissenheit, ein wogendes Nebelmeer tut sich vor uns auf und umhüllt gigantische Ungetüme der Vorzeit. Da erscheinen all die furchtbaren Gestalten des Heidentums, der Höllenhund, Pferde-, Stier- und Drachenmenschen.[1]

2. Naturbilder.

Am Eingang von Dantes Hölle steht ein düsterer Wald mit wilden Tieren, den Verkörperungen menschlicher Leidenschaften.[2] Ein wüstes Trümmerfeld, das Christi Höllenfahrt hinterließ, erinnert den Dichter an die Felsblöcke und das Schuttgeröll nicht weit von Rovereto, das noch heute der Reisende durcheilt. Peinvoll ist die Fahrt über den dunklen Acheron ins Land des ewigen Frostes und Feuers. „Über die Tränenflur saust der Wind, und ein scharlachrotes Licht leuchtet über dem Felde.“ Einen noch fürchterlicheren

[1] Kentauren, Minotaurus, Geryones; Inf. 12, 1; Purg. 17, 2.

[2] In seinem Hain der Union schildert Dietrich von Nieheim, wie der Weg durch Sümpfe, düstere Schlupfwinkel, wo der wilde Eber haust, der den Weinberg des Herrn verheert, und anderes schädliche Gewürm sich aufhält, durch Bergwildnis, labyrinthartiges Chaos empor führt auf einem von duftenden Blumen umgebenen Fußpfad zu einem Lustgarten und schattigen Haine (1408).

Anblick gewährt das häßliche Gewässer des Styx, das die festummauerte, hochtürmige Höllenstadt Dis umspielt. Fern über der schlammigen Flut wartet der Fährmann, beinahe verhüllt vom Dunst der Lache. Aus dem toten Graben, den der Kiel durchläuft, erhebt sich ein Menschenantlitz voll Schlamm und redet die Schiffsinsassen an. Ein Ort des Schreckens ist das Sumpfland, wo die Harpyien hausen, vergleichbar den Maremmen mit ihrem Gestrüpp, worin „nicht grün die Blätter, nein, von düsterer Farbe, nicht glatt die Äste, nein, gekrümmt und knotig sind, nicht Früchte gibt es hier, nein, nur giftige Dornen. So rauhe und dunkle Dickichte bewohnt selbst nicht zwischen Cecinas Flut und Corneto das graue Wild, bebaute Striche scheuend."[1] Hier hausen giftige Schlangen, der Boden haucht Fieber aus, so daß die Menschen fliehen.

Noch schrecklicher erscheint dem Italiener die frostige Kälte, der Schnee, das ewige Eis, das Wasser, das Glas zu sein scheint. Eine so dicke Rinde, wie in der Höllentiefe zu sehen ist, sagt Dante, sieht selbst die Donau nicht und der Don unter kaltem Himmel. „Wäre auch der stärkste Berg darauf gefallen, so hätte man am Rande doch keinen Krach vernommen."[2] Den ewigen Schnee, das ewige Eis kennt der Dichter von den Alpen und in minderem Grade von den Apenninen, dem „Rückgrat Italiens" her. „Zwischen den lebendigen Stämmen oder Masten hochragender Bäume gefriert der Schnee, sobald ihn Skandinaviens Winde anhauchen und härten, aber bald zergeht er und versickert, wenn der Südwind weht, und er schmilzt gleich der Kerze am Feuer."[3]

Viel freundlicher schauen die Berge um Florenz darein. Sogar das eingetrocknete Gemüt eines Falschmünzers wird weich, wenn es sich an das obere Arnotal erinnert, wo zahllose Bächlein „von grünen, waldbedeckten Anhöhen herabwallen und Kühlung und Feuchtigkeit verbreiten". Lieblich ist der Schatten an heißen Tagen unter grünem Laub und dunklen Zweigen am frischen Quell.[4] Hier in dieser Gegend haben sich noch einige Reste uralter, ehrfurchterregender Wälder erhalten, dank den Mönchen, die ihr Heiligtum hüteten, so zu Camaldoli, der Stätte des hl. Romuald, und zu

[1] Inf. 13, 3 ff.; 25, 19.
[2] Inf. 32, 24.
[3] Purg. 30, 85; Par. 2, 106.
[4] Inf. 30, 65; Purg. 33, 110.

Alvernia, wo Franziskus hauste. Auf eine andere Gebirgshöhe führt uns der Einsiedler Peter Damiani, nämlich auf die Einöde von Fonte Avellana: ein Felsjoch hebt sich zwischen Welschlands beiden Gestaden so hoch, daß der Donner tiefer hallt, und wölbt sich zum Kulme Catria, an dessen Fuß eingeweiht ist eine Wildnis, gut geeignet zu einsamem Gottesdienste".[1] Nach Subasio, nach jenem Hange, wo sich des Gebirges Steilheit bricht, weist der hl. Franziskus hin. Dort ging auf eine Sonne so strahlend, wie sich dieses Tagesgestirn aus den Fluten des Ganges erhebt.[2]

Die Gottesstille und Erhabenheit der Gebirgswelt zog viele Einsiedler an. Sie priesen Gottes Herrlichkeit mit dem Psalmisten in Eis und Schnee, im Sturmwind wie im wonnigen Säuseln des Windes, im Nebel wie im Sonnenglanz.[3] Wenn man auf hohem Bergesgipfel vom Nebel befallen wird, sagt Dante, kommt man sich vor wie ein Maulwurf, aber plötzlich weichen die feuchten, dicken Dünste, sie beginnen sich zu lichten, und matten Glanzes dringt die Sonnenkugel durch. Um so leuchtender erscheint die Landschaft, wenn sich die Nebel zu Wolken geballt haben. Da steht man wohl selbst im Schatten, während der Sonnenstrahl durch gebrochene Wolken eine Blumenwiese hell erleuchtet.[4] Petrarca hat eine solche Aussicht in schwungvollen Worten mit einer bis dahin unerhörten Wärme geschildert (1335): „Unter meinen Füßen schwebten die Wolken, vor meinen Augen ragten in den geliebten Fluren Italiens die schneebedeckten Häupter der Alpen, mir unerreichbar und doch so nahe scheinend, als wenn ich sie berühren könnte." „Während ich nun das Einzelne betrachtete, bald den Blick in die Tiefe senkte, bald Augen und Geist zum Himmel erhob, da zog ich unwillkürlich Augustinus' Bekenntnisse aus meiner Tasche hervor, ein Buch, das ich immer bei mir trage, weil es trotz seines geringen Umfanges unendlich reichen Inhalts ist, und traf gleich beim Öffnen desselben auf die Stelle: Da gehen die Menschen hin, bewundern die Gipfel, die ungeheuren Meereswogen, die breiten Flußbetten, die Weiten des Ozeans und das Kreisen der Sterne, vergessen sich aber selbst

[1] Par. 21, 106. [2] Par. 11, 48.

[3] Peter der Ehrwürdige schildert die Bergeinsamkeit anschaulich: elatus multo in aera spatio mons et silvarum densitate circumseptus, ventis inclementioribus continue patens, nivibus diuturnis expositus. De miraculis 1, 8.

[4] Purg. 17, 1; Par. 23, 79.

darob. Über diese Worte erschrak ich, schloß das Buch und zürnte mir selbst wegen meines Anstaunens irdischer Dinge." Wir sehen, wie tief auch noch in Petrarca der mittelalterliche Mensch steckte, da er sich irdischer Regungen schämte. Und doch suchte er wieder bei heidnischen Philosophen eine Rechtfertigung dieser Scham. „Ich hätte", sagt er, „doch längst von ihnen lernen können, daß der Geist das einzig Große, Bewundernswerte sei. Ich verließ also schweigend den Berg und wandte den Blick vom Äußeren in mein Inneres."[1]

Selbst ein so feinfühlender Geist wie Petrarca, ein reiner Ästhet, hielt es für eine Sünde, der Naturschönheit ein Opfer zu bringen. Viel weniger hatten andere, stumpfere Seelen einen Sinn für die Alpenhöhen.[2] Und doch findet Petrarca in der friedlichen Natur die reinste Erquickung und zieht das Land weit der Stadt vor. Täglich ging er über die Felder, um sich und seinen Schmerz zu vergessen, wie er sich ausdrückt. Er beneidet jene, die nichts hören als das Brüllen des Rindviehs, das Gemurmel der Bergwasser und den Gesang der Vögel. In seinen Gärten pflegte er selbst zu arbeiten und machte Beobachtungen auf dem Gebiet der Weinkultur, der Pflege des Apfelbaumes, des Pfirsichs. Besonders heilig war ihm der Lorbeer und erfreulich die „Kühlung, die aus süßem Lorbeer quillt, Hauch, Schatten, Duft und Blüte froher Stunden". Für die schönste Gegend hält er die Riviera und die Gegend Oberitaliens. Nichts ist lieblicher, sagt er, als der ligurische Golf mit seinem berauschenden Wohlgeruch, seinen Zedern und Palmen, seinem von den Wogen umkosten Gestade. Wie ein Mäander windet sich dieses Ufer, mannigfaltigen Ausblick auf köstliche Umrisse gewährend und den für Schönheit offenen Sinn mit dem Wechsel reizender Bilder erfrischend.

Heiliges Land, von bewaldetem Berg erschau' ich dich wieder,
Und mein trunkenes Aug' freut sich der üppigen Pracht.
Hinter mir bleiben die Wolken, die Sonne zerreißet den Nebel,
Klar ist die Luft, und hell blicket der Himmel dich an,
Ich erkenne das Land meiner Väter und grüße es freudig!
Heil dir, väterlich Land! Kleinod der Welt, sei gegrüßt.

---

[1] Ep. fam. 4, 1.

[2] Eine Bergbesteigung durch Peter von Aragonien vergleicht Salimbene mit den Taten Alexanders des Großen Chron. 1285 p. 355. Im Jahre 1387

Mit einem ähnlichen Gefühle betritt Dante die Höhe des Fegfeuerberges und erblickt ein liebliches Feld, strahlend im Grün, duftend von Blumen und Blüten. Ein sanftes Wehen, erzählt er, trifft mich an die Stirne, ein leiser Wind, wovon das Laub erzitternd leicht beweglich sich nach Westen neigt, wohin der Berg die ersten Schatten wirft, und in das Rauschen der Blätter klingt der Sang der Vöglein auf den Wipfeln, die im vollen Jubelchor die ersten Stunden verkündigen. Also rauscht der Pinienwald bei Ravenna, wenn der Südwind den Äolus entfesselt. Ich trete dann in den alten Wald, und alsbald hindert mich am Weitergehen ein Bach, dessen kleine Wellen nach der Linken das Strandgras beugen; meine Augen schweifen jenseits des Flüßchen, wo grüne Maien in reicher Abwechslung prangen, und erblicken dort lustwandelnd eine schöne Frau, die Vorbotin einer Jubelschar, die Blumen pflückte. Dieses irdische Paradies ist das Gegenstück zu dem finsteren Walde am Eingang der Hölle mit seinem wilden Getier.

In der Hölle sind es Tierungetüme und wild zerrissene Felsenberge, im Fegfeuer zahme Tiere und stille Pflanzen, die den Wanderer begleiten, im Himmel nur noch Blumen, Vögel und Sterne, die das Wunderbare veranschaulichen. Die Seelen gleichen Vögeln. Da fahren sie vom Stande empor, begrüßen sich gleichsam zum Mahle und scharen sich bald in runden, bald in langen Haufen. Wenn sie im Winter zum Nil enteilen, ziehen sie bald in gedrängten Haufen, bald in langen Streifen. Die Krähen regen ihr Gefieder, sich zu wärmen, wenn die Nacht entweicht; die einen ziehen weg, die andern umkreisen ihren Ort. Vom Weizen oder Lolch gelockt, sammeln sich die Tauben, sind still, stolzieren nicht, schnellen aber, wenn sich etwas zeigt, das sie erschreckt, im Flug empor. Ein Taubenpaar läßt sich mit weitgespreizten Schwingen zum warmen Nest nieder. Die Störchin umschwebt die Brut, wenn sie gespeist, und die Gefütterten schauen zu ihr empor. Ein junges Störchlein schwingt zum Flug die Flügel, senkt sie aber wieder, weil es nicht wagt, vom Neste fortzufliegen.[1] So schweben und weben die Lichter hin und her, im süßen Tanze, bald sich einend, bald sich trennend, bilden Kreise, Kränze, Mühlen, formen Kreuze, heilige Adler.

---

bestiegen sechs Geistliche den Pilatus in der Absicht, die Luzerner durch Beunruhigung des Pilatussees zu schädigen. Vgl. Aen. Silv. ep. 91 (über Bruck in Steiermark).

[1] Purg. 24, 64; 26, 43; Par. 18, 73; 19, 34, 91; 21, 37.

Alles leuchtet und strahlt in bunter Farbenpracht, wie es der südlichen Landschaft eigen ist, deren Reiz im melodischen Schwung der Linien und in der Farbenpracht liegt, in der die Sonne namentlich abends die wechselnden Züge der Landschaft aufstrahlen läßt. Ein solches Samtblau und Purpurrot, womit uns die südlichen Hügel erfreuen, ist dem Norden fremd. Die Natur glänzt in allen Farben und bildet gleichsam eine Kette von feingeschliffenen Edelsteinen, während in der nordischen Landschaft alles ineinander fließt und von einem leichten Nebelschleier umhüllt ist. Diese weckt schwermütige, schwärmerische Empfindungen, während der Süden Kraft, Licht und Seligkeit atmet. Die Geheime Offenbarung läßt das himmlische Jerusalem aus Jaspis, Chalcedon, Topas, Smaragd, Porphyr und Rubin erbaut sein, und daran erinnert auch Dantes Paradies. Den Schlußstein bildet die Himmelsrose, an der die Engel wie Bienen an Blütenkelchen hin und her fliegen.

3. Lebensbilder.

Trotz seiner bürgerlichen Herkunft hat Dante eine entschiedene Vorliebe und ein gutes Verständnis für adelige Passionen, für die Jagd und für den Vogelfang. Bilder aus der Falkenjagd drängen sich ihm häufig auf. Er schildert den gefesselten Falken, wie er beim Schrei eines Vogels voll Gier sich dehnt und auf seine Klauen schaut, wie er entbunden und der Kappe entledigt sein Haupt bewegt, sich schön macht, mit den Flügeln sich gleichsam Beifall schlägt und ein Verlangen zeigt, emporzufahren. So schnell er stieg, so langsam läßt er sich nieder, wenn ihn der Falkner ruft, nachdem er in langem Wiegen in der Luft nicht Luder (Lockbild) noch Vogel sah. Der Herr klagt: „O weh, du fällst." Der Falke aber dreht sich in hundert Kreisen und setzt sich voll Unmut und Tücke fern dem Meister. Der Falke ärgert sich, wenn die Ente vor ihm niedertaucht, und hebt ergrimmt und müde sein Gefieder. Ein dummer junger Vogel wartet zwei- oder dreimal, wenn ein Pfeil flog, der flügge aber enteilt dem Netz und Pfeile.[1] — Pfeil und Bogen, Schlingen und Netze, Köder und Angeln — die schlimmen Fangwerkzeuge reizen das Auge, reizen die Jagdlust. Harmlos, kaum der Beachtung wert ist die Hasenjagd, erfreulich der Fischfang in klaren Teichen, an- und aufregend aber die Jagd auf wilde Eber in

[1] Par. 19, 34; Inf. 17, 127; 22, 130; Purg. 19, 16; 31, 61.

Dickicht und Sumpf. Die eichelfressenden Schweine werden von Kläffern überrascht; da werden die Hunde zu Wölfen. Wenn die Tiere durch die Zweige rauschen, toben grimmig die Doggen, die schwarzen Windhunde. Da stürzen die Bracken, von der Koppel losgebunden, fort, durchbrechen des Waldes „Gitter", packen ihre Beute mit den Zähnen, zerreißen Glied um Glied und tragen die blutigen Stücke weiter.[1]

Noch häufiger als Jäger beleben Hirten, Ziegen-, Schaf-, Schweine- und Rinderhirten die Landschaft, aber der Dichter schenkt ihnen nicht so viel Aufmerksamkeit wie den Jägern und noch weniger den Bauern. Einmal entwirft er mit wenigen Strichen ein anschauliches Gemälde einer Herde und ihres Führers im Mittagsbrande, wo die Lüfte glühen und die Ziegen, die rasch und dreist erst waren auf Bergesrücken, nun still und zahm im Schatten beim Wiederkäuen liegen. Doch der Hirte steht dabei auf seinen Stab gelehnt und gibt acht; hält er doch auch, wenn er auf den Gipfeln in einer Strohhütte herbergt, eifrig Wache, daß kein Raubtier nahe. Daher mußten die Hirten früher Waffen mit sich führen, und sie mußten es noch in der römischen Campagna tun, wie Petrarca berichtet.[2] Dante aber findet es ärgerlich, daß Schwert und Hirtenstab sich in einer Hand vereinen.[3] Wenn der Schäfer morgens die Tiere aus der Hürde treibt, geht erst eins, dann zwei, dann drei, indes die andern noch schüchtern den Kopf gebeugt, Maul und Aug geheftet auf den Boden stehen, bis sie wagen, was das erste tat. Manchmal kehren sie abends wieder hungrig heim „mit Wind gefüttert". Es kommt vor, daß mitten im Sommer der Nachtnebel in der Frühe sich zum Reife niederschlägt und ein Bild von dessen Bruder Schnee hinmalt. Da jammert der Schafbesitzer und schlägt sich die Hüften; doch es dauert nur eine kurze Weile, und der Schlucker kehrt mit neuer Hoffnung um, ergreift den Stecken und treibt die Tiere aus.[4]

Zwei Stieren, die am Joche gehen, vergleicht der Dichter sich und seinen Freund, die einen steilen Berg besteigen, und ein andermal

---

[1] Purg. 9, 19; 14, 45; 21, 76; 23, 3; 32, 112; Inf. 13, 109; 23, 17; Par. 5, 100. [2] S. unten S. 392.

[3] Sonderbar ist das Bild von unreinen Hirten, die wiederkäuen, aber keine gespaltenen Hufen haben; Purg. 16, 99, 113; 27, 76.

[4] Purg. 3, 79; Inf. 24, 4; Par. 29, 106.

denkt er in seiner Bestürzung an ein scheuendes Roß dann schildert er Himmelswagen, das vierräderige Sterngebild, das auch beim Deichselwenden immer gleich sichtbar bleibt, und ein zweirädriges Triumphgespann, wie es Greife an Seilen ziehen, der Herr es mit einer Deichsel an einen Baum bindet, einbrechende Feinde es aber zerstören.[1] Geißel- und peitschenschwingende, zaum- und zügelhaltende Gesellen begegnen uns oft, selten aber der Bauer bei der stillen Arbeit. Eigentlich nur einmal zeigt er uns ihn, wie er zur Zeit, wo die Sonne ihr Antlitz voll enthüllt, abends wenn die Tagesfliegen ruhen und dafür die surrenden Wassermücken, die Schnaken sich erheben, die sumpfige Niederung verläßt, auf ein Hügelland emporsteigt, sich niederlegt und im Tale, wo er zuvor gepflügt oder Trauben gelesen hat, viele Leuchtkäfer schwärmen sieht.[2] Der Weingärtner pflegt emsig den Weinberg und wehrt dem Unkraut. Wenn die Traube reift, schließt er jedes Loch mit einem Dornenbund so groß, als auf eine Gabel geht.[3]

Unter den Handwerkern ist es mehrmals der pfiffige Schneider, der die Ehre hat, in Dantes Bildern aufzutreten. Berühmt ist die Stelle, wo die Verdammten von unten durch Nacht und Nebel heraufschauen, wie der alte Schneider nach dem Nadelöhr die Augenbrauen spitzt.[4] Sogar auf dem höchsten Gipfel, zu dem das Gedicht emporsteigt, unterbricht für unsere Empfindung etwas unliebsam ein solches Bild die Darstellung, wenn es heißt, der Dichter wolle wie ein guter Schneider, soviel Zeug er habe, zum Kleid verwenden, d. h. es enger oder weiter machen.[5] Wucherische Weißkutten seien Säcke voll schlechten Mehles, sagt Dante und spricht ein andermal von Neidsäcken, die zum Überlaufen voll seien. In der Tiefe der Hölle glaubt Dante, von dichtem Nebel umweht, Windmühlenflügel sich drehen zu sehen, und sein Führer eilt rascher, als ein Bach durch die Rinne übers Mühlrad stürzt. Ein Drache bläht sich am Strande

[1] Purg. 12, 1; 24, 135; 29, 109 ff. Par. 13, 7.

[2] Inf. 26, 25. Purg. 13, 39. Das Unkraut, der Lolch darf sich nicht beklagen, daß er nicht in den Kasten (arca) kommt; Par. 12, 118.

[3] Purg. 4, 19; Par. 12, 85. Ein schlechtes Faß setzt Schimmel an statt Weinstein ib. 114.

[4] Inf. 15, 19. Das Nadelöhr treffen s. Purg. 21, 38.

[5] Par. 32, 139.

[6] Par. 22, 76.

und wendet sich aalgleich wie ein Kahn, den der Schiffer, wenn er ihn abstößt, umdreht, und rudert sich Luft zu mit den Tatzen.

Der Sturm zerschmettert den Mast und das vom Wind geblähte Segel rollt zum Knäuel nieder.[1] Weht aber günstiger Wind, dann geht die Fahrt rasch von statten. Der Schiffer spannt froh die Segel, rudert emsig, wenn ein Gewinn lockt; gefährlich aber bleibt die hohe See. Auf die unruhige weite Salzflut mögen große Schiffe ziehen, kleine nur in ihrem Gefolge, ehe sich das Wasser glättet.[2] Am ausgefahrenen lecken Schiffe zieht der Fährmann das Segel und Tau ein und hält sich ans Ufer — ein Bild des Alters. Abends beschleicht den Schiffer tiefes Heimweh, wenn er von ferne eine Glocke hört, deren Hallen den Tag beweint, der dahinstirbt. Dann wird weich das Herz. Der Mann erinnert sich an den Tag, da er „Lebt wohl" gesagt den süßen Freunden, und Liebe quält den Pilger. Die Waller stimmen den Abendhymnus an und singen voller Andacht mit süßen Tönen, daß es einen sich selbst vergessen läßt.[3]

Die milde Abenddämmerung schildert eine deutsche Tagweise in zarten Versen, die hier wohl Platz finden dürfen, da sie menschliche Stimmungen wiedergeben: „Der Nachtschatten tut nun ersatten mit Dunkelblau das Firmament, die Nacht geht hin, der Tag herwendet, der Mond schon seine Boten sendet durch die Wolken dunkelfar." Nicht minder fein ist das Morgengemälde: „Ich sehe dort erglesten einen Stern, der brennet hell." „Seine Boten sendet der Tag, mich rührt der Morgenwind. Keiner Nacht ich mehr empfinde. Ich sehe dort erröten das Firmament, der Himmel und die Sterne in Nöten, seit uns des Tags Gewimmer kräftig erleuchtet und zündet über alle Lande. Der Tau befeuchtet das Gras und entwöhnt ihm sein Seufzen."[4]

4. Die Kunst.

Eine reine Seele ist ein Spiegel der Schöpfung. Der leiseste Schatten hinterläßt Spuren, das Kleinste gewinnt Bedeutung, das Gräschen und Hälmchen. „Erkennst du eine Blume nach ihrem

[1] Inf. 34, 4; 23, 46; 17, 100; 7, 13.

[2] Purg. 17, 87; 22, 63; Par. 2, 1.

[3] Purg. 8, 1 ff.

[4] Liederbuch der Kl. Hätzlerin I N. 24, 25.

Wesen," heißt es, „so ist sie edler als die ganze Welt, denn es ist Gottes Offenbarung." Das Mittelalter hatte eine ganz andere Empfindung für das Farbenspiel und die Tonschattierungen als das Altertum, wie wir schon früher sahen, und diese Empfindung wurde noch gesteigert durch die Mystik. Den schönsten Ausdruck schuf sie sich in einem epochemachenden Gemälde, in dem berühmten Genter Altarwerk der Gebrüder Eyck, das mehr noch als die Werke seines Zeitgenossen Giotto die Gedankenwelt Dantes vor die Seele führt.

Eyck hat zuerst die Luft gemalt, und seine Gestalten mit einer ätherischen Hülle umwoben. Über dem ganzen liegt eine feierliche Stimmung und die Ehrfurcht vor dem Unendlichen. Neben dem Großen steht das Kleine. Jedes Härchen, jede Falte, jede Perle ist bis aufs feinste nachgebildet und das Unbedeutendste mit peinlicher Sorgfalt wiedergegeben. Das ist nordische Art. Der Italiener bewegt sich in großen Formen, der Künstler legt den Hauptnachdruck auf die menschliche Gestalt und verschmäht alles Beiwerk. Wie sich die Menschen im einzelnen kleiden, nähren, wie sie wohnen ist ihm gleichgültig und wird nur dargestellt, wenn die Lebensart einen großen Stil zeigt. Unter diesem Gesichtspunkt finden auch die einfachen Vorgänge des Lebens ihre Verwertung. Bei Annas Gebet sitzt eine Magd daneben und spinnt; bei der Hochzeit von Kana prüft ein dicker Küfer den Wein, bei der Vermählung von Maria und Joseph geleitet ein festlicher Aufzug von Geigern und Pfeifern das Paar. Viel Leben bringen die Kinder in die Szenen, so die neugeborene Maria, die beim Reinigen der Augen das Gesicht unbehaglich verzieht, das Christusknäblein, das auf den Armen Simeons zur Mutter zurückverlangt.

Schön im antiken Sinne sind die Werke Giottos sowenig als die Dantes. Seine Gestalten haben eckige Formen, die Gesichter haben das byzantinische Oval verloren, der Mund ist klein und oft schief gestellt, die breiten Gewandfalten verhüllen mehr die Körperbewegungen, als daß sie dieselben offenbaren. Aber Ausdruck und Charakter liegt in allen Personen, und alle Gefühle, Freude und Schmerz, Trauer und Hoffnung sind in Haltung und Gebärde ausgedrückt. Das Innerliche tritt um so mehr heraus, als die Personen oft unmittelbare Träger von Gedanken, Ideen sind. Giotto hat viel allegorisiert, ganze Predigten des hl. Franziskus über die Ordensgelübde, die Armut, den Gehorsam und die Keuschheit in

Sinnbildern dargestellt, deren Verständnis eine genaue Kenntnis scholastischer Begriffsformulierungen voraussetzt ähnlich wie die Gedankenfolge Dantes.

Die Allegorie wurde auch in der Dichtkunst immer mehr Mode, im deutschen Meistergesang und in französischen Phantasiebildern. Amour, fortune, mort sind die großen Gestalten, um die sich die französische Dichtung mit Vorliebe dreht. Der Rosenroman ist eine einzige große Allegorie. Ein fröhlicher junger Ritter zieht auf Abenteuer aus und stößt auf den Garten der Minne. Die Dame „Müßig" öffnet die Pforte; denn die Minne ist nur für müßige Leute. Im Garten Amors spielen vornehme Damen und Herren, das Fräulein „Höflichkeit", die „Munterkeit", der „Reichtum", die „Freigebigkeit". Da tritt der junge Ritter im blumigen Wamse auf, geleitet von dem Knappen „Süßer Blick" und von der Dame „Schönheit". Während der Ritter in Bewunderung einer Rose versunken hinter einer Hecke steht, schießt Amor einen Pfeil ab, der ihn ins Herz trifft, zwingt ihn zur Huldigung, verschließt sein Herz und steckt den Schlüssel in seine Tasche. Zum Trost erhält der Verliebte das „Süße Gedenken", die „Süße Rede" und den „Süßen Blick". Aber er muß noch viele Schwierigkeiten überwinden, Verrat und Laster, er muß Gräben überspringen, Schlösser sprengen und gegen eine Burg anstürmen. Die Vernunft tritt auf und sucht den Ritter abzulenken, aber ein guter „Freund" treibt vorwärts, und die Heuchelei und üble Nachrede hemmen ihn kaum. Die Kupplerin mit ihren schlüpfrigen Reden führt ihn zur Huld. Wohl lauert „Gefahr", aber die Natur arbeitet in ihrer Schmiede und die Kunst bemüht sich, ihre Geheimnisse zu ergründen. Der Priester der Natur, der „Genius" verkündigt das Evangelium der Natur. Venus jagt die „Schande" und „Furcht" davon, und der Ritter bricht die Rose.

Der heidnische Geist, der aus der ganzen Dichtung spricht, hat große Verheerungen angerichtet, so daß sich der berühmte Kanzler Gerson veranlaßt sah, eine Gegenschrift zu schreiben, die kaum viel nützte. Wirksamer war es, daß andere Sittenlehrer sich auf den gleichen Boden begaben, den Feind zu schlagen. Der Engländer Gower läßt in der Dichtung confessio amantis einen Beichtvater über den Jammer der Liebe einen Vortrag halten. Gleiche Ideen liegen den deutschen Lehrgedichten zugrunde, dem Standesspiegel,

der Blume der Tugenden, dem Edelstein, dem Netz des Teufels, dem Schachzabel. Alle diese Dichtungen zeichnet ein starker Wirklichkeitssinn aus. Sie schildern das Leben ohne Schminke, werfen keinen verhüllenden Schleier um die Dinge und unterbrechen ihre lehrhaften Ausführungen mit derben Bildern aus dem Alltagsleben. Eben diese Bilder, die einfachsten, natürlichsten Vorgänge, Marktszenen, Bauarbeiten, Operationen, Jagd- und Kampfbilder reizten die Phantasie der Maler. Diese wußten sie mit viel Humor wiederzugeben, wagten sich an alle Stoffe der Tier- und Menschenwelt, während der nüchterne Text daneben nur von strenger Zucht und steifen Sitten berichtet.

Eine stark realistische Kunst pflegte die böhmische Malerschule, die durch Karl IV. eine reiche Förderung erfuhr. Mit großer Naturtreue stellt sie breitschulterige, vierschrötige Gestalten hin, die sich am Leben freuen, fest auf dem Boden stehen, Menschen mit klobigen Händen, mächtigen Köpfen, breiten Stirnen und Nasen und starken Backenknochen, wulstigen Lippen, die an den slawischen Typus erinnern. Damit steht wieder im Zusammenhang der Nürnberger Realismus und überhaupt die Vorliebe des ausgehenden deutschen Mittelalters für derbe, kräftige Gestalten. Wie viele martialische Landsknechte verbergen sich unter den römischen Soldaten und wie viele behäbige Prälaten unter den Pharisäern der Passionsbilder! Da ließ sich ein schwäbischer Ritter in einer Kirche zu Sulz mit ungefügem langem Knebelbart und seinem großen Schwerte in so greulicher Gestalt hinmalen, daß ein Graf beim Anblick in die Versuchung geriet, mit ihm einen Zweikampf auszufechten. Ein recht dicker Graf mit einem „Mollenkopf“ war geradezu eine Sehenswürdigkeit.[1]

Zu diesen Gestalten bildeten einen eigentümlichen Gegensatz die zierlichen, bieg- und schmiegsamen Gebilde der Kleinkunst, die sich in einer Überfülle phantastischer Zusammensetzungen gefiel. Ein reiches Formenspiel beherrscht auch die Kleidung mit dem mutwilligen Gekräusel und Gefältel, „dem Zaddel- und Krappenzeug“. Im vierzehnten Jahrhundert löst sich die vormals lange und würdige Tracht, die uns aus der Blütezeit der romanischen Kunst bekannt ist, auf in eine Fülle von Bänder-, Fleck- und Gewindwerk. Man zerhackt, zerschneidet, verzettelt die runde Fläche, und aus jedem

[1] Zimmernsche Chr. III, 156, 171.

Eckchen und Fältchen schaut der mutwillige Schalk heraus. Von kleinen Teufelchen sprachen die Mönche, die tausendfach um die Schweife der Frauenkleider hüpften.[1]

Die Liebhaberei für die Schnörkel, das Kleine, Zierliche fand einen Raum zur Befriedigung an den Nebengliedern der Baukunst, an den Fialen, Wimpergen, Sockeln, an Stuhl- und Brustlehnen. Es war wie ein erholendes Spiel gegenüber der Wucht der Gedanken, die das ganze Bauwerk durchdringt. Der gotische Stil überwindet die Last der Materie, löst alles Schwere auf in leichte, lichte Glieder. Ein unendlicher seelischer Reichtum findet seine Verleiblichung in einem durchsichtigen, entzückenden, schönen Gewand. Zwischen Innerem und Äußerem besteht ein Gleichgewicht, wie es nicht mehr erreicht wurde. Die Gotik ist geradezu versteinerte Mystik.

5. Petrarca.

Italien hatte die Zwischenperiode der Gotik so gut wie nicht durchlebt, und die Scholastik hat da nie recht Fuß gefaßt. Daher schloß sich unmittelbar an den romanisierenden Stil die Renaissance an. Das Wiederaufleben antiker Stilnachbildungen hat daher lange nicht so verwirrend gewirkt wie in Deutschland. Auch in Deutschland vertieften sich viele Dichter und Denker in das Altertum. Die berühmten Benediktbeurener Lieder des elften Jahrhunderts verraten eine gute Kenntnis der Mythologie, woran dem Verfasser Bacchus und Venus am besten gefielen. Aber es blieb doch immer mehr Spielerei. Wibald von Corvey verwahrte sich einmal dagegen, mehr Ciceronianer als Christ zu sein, und sagt, er komme sich vor wie ein Späher im feindlichen Lager. Von solchen Bedenken waren die Italiener frei. Wer die Sprache Ciceros am besten verstand, genoß ein unbestrittenes Ansehen, und ein noch höheres, wem es gelang, seinen Stammbaum auf römische Ursprünge zurückzuführen. Bemühten sich doch sogar deutsche Adelsfamilien, ihre Ahnenreihe mit dem Altertum zu verknüpfen, wenn sie auch mit diesen Versuchen unterlagen. Die Italiener hatten mehr recht mit ihrem Ahnenstolz und machten ihn auch den Franzosen gegenüber geltend, deren Übergewicht ihnen lästig wurde. Denn die Renaissance war zum guten Teil eine nationalpolitische Reaktion.[2]

[1] S. III, 441. [2] Burdach, Vom Mittelalter zur Ref. I, 120.

Mit einer ungemein lebhaften Phantasie versenkte sich vor allem Petrarca in das Altertum.[1] Wenn er seinen Livius las, meinte er, mit den Fabiern, Metellern und Scipionen zu verkehren, und vergaß die elenden Zeiten, in die ein unseliger Stern seine Geburt verlegte. Und als er das erstemal nach Rom (1337) kam, vergaß er über dem Bilde des alten Roms, das er aus seinen Studien geschöpft, fast ganz die mittelalterliche Umwelt. Wie ein Träumender wandelte er zwischen den Ruinen, und seine Phantasie baute aus ihnen die alten Paläste der ungeheuren Männer auf. Auf dem Kapitol ruft er voll Bewunderung aus: „Was ich hier sehe, übertrifft all meine Erwartung. Rom ist größer, seine Ruinen gewaltiger, als ich erwartet habe. Jetzt wundre ich mich nicht mehr, daß die Welt sich von dieser Stadt überwinden, sondern daß sie sich so spät von ihr besiegen ließ." „Allerdings liegen die schönsten Gebäude in Trümmern, die Häuser sind zerfallen, die Mauern auseinandergeborsten, die Kirchen verwahrlost, das Heilige wird verachtet, das Gesetz mit Füßen getreten, die Justiz verlacht, das Volk weint und heult in seinem Weh." „Der Lateran, die Wohnung der Päpste, ist in unsern Tagen abgebrannt, nur mit unsäglicher Mühe läßt er sich wiederherstellen."[2]

Das alte ehrwürdige Rom erschien wie eine Bettlerin mit grauem Haar, blassem Gesicht und zerrissenem Gewande, aber doch voll Mut und Kraft. Rom und seine alte Tugend, meint Petrarca, werde sofort wieder aufleben, wenn es nur sich selbst kennen würde. Den Anfang dieser Selbstbesinnung begrüßt er in Cola di Rienzo, der, wie er, in der alten Welt lebt, seine Phantasie aber in die Wirklichkeit übertrug. In diesen Träumereien zeigt sich so recht der unhistorische Sinn der Zeit, die nicht bedachte, daß eine ganze Weltentwicklung zwischen dem alten und dem neuen Rom lag. Petrarca wollte ein antiker Mensch sein, ein Römer mit all der Kraft und Weitsicht dieses Volkes, aber er konnte den Christen des Mittelalters nicht ganz abschälen. Er war viel zu unruhig, zu erregt, zu widerspruchsvoll, um ein römischer Charakterkopf zu sein. Neben Cicero und Seneca verehrte er den heiligen Augustin und seinen Namenspatron Franziskus. Die Bekenntnisse Augustins

[1] Vgl. Kraus, Essays I Nr. 10.

[2] Als daher die Päpste von Avignon zurückkehrten, bauten und bezogen sie den Vatikan. Erst 1586 erstand der Lateran aus seinen Trümmern.

wurden ihm ein Seelenspiegel, und in diesem Spiegel erblickte er seine Fehler, seine Eitelkeit, seinen Weltschmerz, nicht aber seinen Hauptfehler, die Weltliebe und Habgier und die Selbsterniedrigung, wozu ihn jene verführte. Das Geld, sagt er einmal, rinne ihm wie Wasser durch die Hände. Deshalb jagte er immer wieder nach neuen Pfründen, wie ein echter Kurtisane, und bettelte überall herum. Nicht nur zu Avignon, sondern auch an anderen zweifelhaften Fürstenhöfen. Trotzdem wußte er über die Päpste und die Klerisei nicht genug zu schmähen und nannte Avignon kaum anders als das abendländische Babylon, einen schwarzen Sumpf, ein elendes Gefängnis. Von Benedikt XII. sagt er, er wäre besser bei dem Pfluge seiner Väter geblieben, statt die Barke Petri zu besteigen. Die Päpste kehrten nicht nach Rom zurück, weil sie dort keinen guten Burgundertropfen mehr bekämen. Während er aber über die Geistlichkeit losfuhr, wich er selbst den geistlichen Pflichten aus, die mit seinen Benefizien verbunden waren, und gab zum Grunde an, er habe mit der Sorge für seine eigene Seele genug zu tun.

Er hatte viele Bedürfnisse, wenn er auch meinte, sein Leben sei einfach. Viele Ausgaben verschlang seine Bücherleidenschaft, eine wahre Krankheit, wie er selbst gestand: „Je mehr man hat, desto mehr will man haben. Gold und Silber, Perlen, Purpurgewänder, Marmorpaläste, Gemälde, schön gepflegte Felder, prächtig aufgezäumte Pferde u. a. bringen einem auch ein Vergnügen, aber es bleibt oberflächlich. Die Bücher allein erquicken einen bis ins Mark hinein.“ Zu den schlichten Vergnügen rechnete er seine kleine Familie, von der er mit einem gewissen Bewußtsein spricht. Aus einer kurzen unehelichen Verbindung, deren er sich bei den damaligen Zuständen nicht zu schämen brauchte,[1] entsprossen zwei Kinder, ein mißratener Sohn, der mit vierundzwanzig Jahren starb, und eine Tochter, die einen Adeligen heiratete. Ein Enkelkind aus dieser Verbindung machte ihm viel Freude. In seinen späteren Jahren wohnte die Tochter und ihre Familie mit ihm zusammen, eine Zeitlang auch ein alter Priester.[2] Er selbst war nicht Priester, wenn auch mehr als ein einfacher Kleriker, hielt aber die Ehe für unvereinbar mit der Arbeit und dem Berufe eines Gelehrten und sprach etwas abfällig über das Familienleben. Doch hat das nicht

[1] Vgl. Aen. Silv. ep. 15. [2] Ep. sen. 10, 4; var. 43.

allzuviel auf sich. Auch sonst hebt er gerne die Schattenseiten an Dingen hervor, die er doch nicht entbehren mochte. Er liebte die Freunde, wollte aber durch sie nicht belästigt sein. Widerwärtige Besuche konnte er nicht ertragen. Ich habe, sagte er, weder den Rücken eines Elefanten noch den eines Kamels, um sie zu ertragen; beim bloßen Anblick eines lästigen Besuches breche ich zusammen und lasse, mit Horaz zu reden, meine Ohren wie ein müder Esel herunterhängen.[1]

Am meisten Verdruß bereiteten ihm seine Diener. Diener heiße man sie zwar, in Wahrheit aber seien sie die Herren, nichtswürdige und lästige Tyrannen, Hunde, bissige und nichtswürdige Spitzbuben, die bei ihren Herren immer nur Schlechtes voraussetzen. Früher habe er sie zu bessern und zu strafen gesucht, jetzt aber schaue er mit ohnmächtiger Gelassenheit zu.

So wenig wie mit seinen Dienern war er mit seinen drei bis sechs Schreibern zufrieden. Bitter klagte er über ihre eigensinnige Faulheit und ihren faulen Eigensinn. Um ein Werk, das in wenigen Monaten geschrieben sei, zu vervielfältigen, brauchen sie Jahre. Und dann schreiben sie immer etwas anderes, als was vor ihnen liege; so gleichgültig seien sie.[2]

Uneingeschränktes Lob erteilt er aber seinem Verwalter und seiner Schaffnerin, die ihm ein kleines Bauerngut besorgten. Von hier bezog er auch die Pferde für seine häufigen Reisen. Der Verwalter, ein einfacher Bauer, schreibt er einmal, sei das treueste Geschöpf der Erde, das ihm für alle Nichtswürdigkeit der übrigen Diener entschädige. Ohne eine Bildung genossen zu haben, sei er ein großer Bücherfreund. Über ein Büchergeschenk strahle er vor Freude und drücke das Buch an seine Brust. Von seiner Schaffnerin sagt Petrarca, sie sei zwar wegen ihres vertrockneten, von der Sonnenhitze verbrannten Gesichtes nichts weniger als verführerisch, aber um so treuer, bescheidener und fleißiger. Den ganzen Tag arbeite sie in der glühendsten Sonne, komme abends ganz munter nach Hause und widme sich den Hausgeschäften wie ein junges Mädchen, unverdrossen, ohne Murren, sich selbst vergessend, um ihren Herrn und seine Gäste zu bedienen. Nachts schlafe sie auf der harten Erde, esse ein Brot hart wie Steine und trinke einen mit Wasser gemischten Wein, der mehr Essig als Wein sei.

[1] Ep. fam. 5, 14; sen. 4, 3; var. 27, 30. [2] Ep. var. 43.

An sich selbst hebt er eine große Einfachheit im Essen und Trinken hervor. Er aß sich nie satt und nahm grundsätzlich, wenn er vom Essen aufstand, noch ein Restchen Hunger mit. Eine einzige Mahlzeit des Tages hielt er für ausreichend, meint aber, es hinge vom Geschmacke des einzelnen ab, ob er dafür den Mittag oder den Abend wählen wolle. Leute, die den Tag über arbeiten, speisen am besten abends. In der Auswahl seiner Speisen verrät er einen guten Geschmack; er liebte Obst, Milch und Bohnenbrot und ließ sich zur Abwechselung Hasen-, Eberfleisch, eine Schnepfe wohlgefallen. Die Kleidung mußte weit und bequem sein. Zur Nachtruhe genügten ihm sechs Stunden, wozu noch ein Mittagsschläfchen kam. Von der Morgenfrühe bis tief in die Nacht hinein beschäftigte er sich, stand oft vom Lager auf und schrieb mit erstarrten Händen. Neben seinem Kopfkissen hing ein Federrohr, damit er gleich aufzeichnen konnte, was ihm bei schlaflosem Denken einfiel. Da kam ihm manchmal ein schlechter Vers zum Bewußtsein, den er vorzeiten gemacht hatte. Flugs stand er auf und verbesserte den Fehler. „Welcher Dichter," bemerkte er, „wird nicht lieber in seinem Leben als in seinem Gedichte hinken?"[1] Überaus empfindlich war sein Gefühl für den Wohllaut und für den Rhythmus. Lied und Laute waren seine Freunde durchs ganze Leben, und seine Stimme war so süß und wohltönend, daß man, wie Villani sagt, nicht satt werden konnte ihn anzuhören. Vogelsang war immer seine Lust.

Am liebsten weilte er zu Vaucluse,[2] in einer sonnigen stillen Landschaft mit schattigen Bergen und kühlenden Gewässern. Die tiefe Stille unterbrach nur das Rauschen des Baches, der Gesang der Vögel und das ihm widerwärtige Gänsegeschnatter. Doch zog er es immer noch dem Geschrei und Lärm der Menge, dieses „ekelhaftesten Tieres" vor. Mit Schaudern denkt er an die Sümpfe Mantuas mit ihrem Ungeziefer. Das Klima Neapels ist ihm zu weich. Besser gefällt ihm Venedig, die Handelsstadt der Welt, am besten aber Rom, von dem er sagt, sooft er es besucht habe, bleibe immer wieder eine Sehnsucht zurück. Sogar in der Campagna findet er manches zu rühmen: die schönen Hügel, das zahlreiche Wild und die herrlichen Rinderheerden. Nur eines fehle: der Friede,

[1] Quem mihi poetarum dabis, qui non prius vita claudiearet quam carmine? Ep. var. 31.

[2] Vallis clausa (ep. fam. 8, 3, 5); sen. 8, 7, 10, 2; var. 34.

der Hirte müsse sich bewaffnen und der Ackermann. Statt der Geißel bediene er sich der Lanze, die Ochsen anzustacheln. Die Ruhe des Schlafes werde durch das nächtliche Geheul der Stadtwachen unterbrochen. Die Einwohner wissen nicht, was ruhiger, gesicherter Besitz sei, was die Menschlichkeit fordere. Haß und Krieg und alles Teufelswerk treibe sie durcheinander. Rom sei eine trauernde Witwe, vom Papst und Kaiser verlassen, aber schon sei ein Herr da, der die schlafende Greisin aus ihrer Betäubung erwecken werde: es ist Cola di Rienzo. Ein neues Leben, verkünden die Dichter, wird erblühen, Rom wird wieder schön sein, und die Erde wird sich mit ihr freuen. Das Antlitz der Erde wird sich erneuern, und die Menschheit wird sich wie der Phönix aus seiner Asche erheben. Die Dichter wiederholen die Rede von einem revirescere, reflorescere, renasci, und so entstand der Ausdruck rinascimento, Renaissance.

6. Humanismus und Christentum.

Die Begeisterung für das Altertum, die von Petrarca und seinen Freunden ausging, hat fromme Seelen mit banger Sorge erfüllt, und dem Kummer entstiegen Visionen, in denen sich der leidende Heiland dem heidnischen Olymp gegenüberstellte. Ein solcher Seher ließ Petrarca und Boccaccio warnen, sie möchten sich vor den heidnischen Schriftstellern hüten. Petrarca erwidert: „Sollten wir etwa die heidnischen Dichter und Schriftsteller meiden, die von Christus nichts wissen, während man doch ohne Scheu die Werke der Ketzer liest und derer, die Christus nennen, ihn aber bekämpfen?“[1] Damit meint Petrarca die Freigeister, die Averroisten, die Fatalisten, die die Religionsstifter Moses, Christus und Mohammed auf eine Stufe stellten.[2] Diese, meinte er nicht mit Unrecht, wären viel gefährlicher als die alten Heiden.

Als einmal ein Averroist den Petrarca zu Venedig besuchte und im Verlauf des Gespräches den hl. Paulus einen Schwätzer nannte, den Averroes aber auf Kosten des Paulus und Augustinus herausstrich, wurde der Dichter so unwillig, daß er ihn am Kleide

[1] Ep. sen. 1, 4.

[2] Und alles naturalistisch erklärten. Unter der seltenen Konjunktion des Saturn und Jupiter, alle 690 Jahre, lehrte Pietro d'Abano, sei je ein großer Mann geboren, Moses, Alexander, Christus und Mohammed. Cecco d'Ascoli las die ganze Geschichte Christi aus seinem Horoskope ab.

packte und zur Türe hinauswarf. Die Angriffe der Averroisten auf das Christentum machten ihn erst recht zum Christen. „Je mehr ich gegen den Glauben Christi sprechen höre, desto mehr liebe ich Christus," schreibt er, „desto fester bin ich im Glauben Christi. Denn mir ergeht es wie einem, der in der Liebe zu seinem Vater matter geworden ist; wenn er aber hört, daß gegen ihn gesprochen wird, so erglüht alsbald von neuem die Liebe, die verloschen schien, und so muß es sein, wenn er ein wahrhafter Sohn ist. Oft haben mich, und dafür rufe ich Christum selbst zum Zeugen an, die Lästerungen der Ketzer aus einem christlichen Gläubigen zu einem allerchristlichsten gemacht. Denn jene heidnischen Alten, wenn sie auch viel von den göttlichen Dingen fabeln, lästern dennoch nicht, weil sie die Erkenntnis des wahren Gottes nicht haben und Christi Namen niemals hörten."

In der zweiten Hälfte seines Lebens bemühte sich Petrarca, den kirchlichen Anforderungen zu entsprechen, hielt das Fasten und betete das Brevier, das tagsüber stets vor ihm und nachts unter seinem Kopfkissen lag.[1] Die Frömmigkeit eines Gelehrten, erklärt er, sei viel mehr wert als die eines ungebildeten Menschen.[2] Noch strengere Anschauungen hatten ein Coluccio Salutati und andere Nachfolger, in deren Reihe auch Johannes von Neumarkt, der Hofkanzler Kaiser Karls IV., der Gönner der Augustiner, der Karmeliter und Kartäuser und Gründer einer Art Humanistenschule, gehört. Ganz im Sinne eines Petrarca wandten sich diese Kreise zu Augustinus zurück und pflegten eine weltfreudigere Frömmigkeit, als sie in den strengen Theologenschulen üblich war. Diese neu aufblühende Mariendichtung und Marienmalerei vertrug sich ganz wohl mit einem offenen Blick für die Reize der Welt. Verschiedene Strömungen liefen nebeneinander her, wie dies am besten zu ersehen ist aus dem Totengespräche des Ackermanns aus Böhmen.

Hatte der große Papst Innocenz III. in seinem Buche über die Verachtung der Welt den Menschen ein Gefäß des Unrates

---

[1] Kraus bemerkt hierzu: 150 Jahre später läßt sein begeistertster Bewunderer Kardinal Bembo sein Brevier durch einen seiner Cameriere beten, um sich seine Latinität nicht zu verderben. Man sieht, welche Fortschritte der Humanismus in der Epoche zwischen Petrarca und Leo X. gemacht hat. Essays I, 457.

[2] Ep. sen. 9, 2; 1, 5.

genannt, das Eheleben abschreckend geschildert, hatten andere Theologen das Weib geringschätzig behandelt und Johannes von Neumarkt solche Worte nachgeschrieben, so legt nun der Ackermann diese Aussprüche dem Tod in den Mund, dem großen Übeltäter und Spielverderber. Dagegen meint der Ackermann selbst: „Würde aus der Welt alle Freude, Liebe, Wonne und Kurzweil verschwinden, so würde es übel stehen.“ Die Alten hätten anders gedacht. Die Römer (nur an sie denkt der Dichter) haben es selbst getan und haben ihre Kinder gelehrt, Liebe in Ehren zu halten und zu haben, zu turnieren, stechen, tanzen, wettlaufen, springen und allerlei züchtige Hübschheit zu treiben bei müßiger Weile mit der Absicht, daß sie inzwischen der Bosheit wären überhoben, wann menschlichen Mutes Sinn nicht müßig sein kann. Entweder Gutes oder Böses muß allezeit der Sinn wirken; im Schlafe selbst will er nicht müßig sein. Der Mensch will sich seines Daseins freuen. Das Jenseits rückt in nebelhafte Ferne wie im Altertum.[1] Die Welt wird der Schauplatz, auf den sich alles Sinnen und Denken richtet. Der Mensch ruht hier gleichsam auf sich selbst, und die Gesellschaft, der Staat wurde selbstherrlich.

An den Höfen fanden die Freunde des Altertums, die Juristen, die Literaten, die Artisten die freundlichste Aufnahme, eine noch freundlichere als an den Universitäten, wo der Klerus das Übergewicht besaß. Die Kanzleien erweiterten sich zu Akademien, worin Dichter, Künstler und Frauen eindrangen. An den Fürstenhöfen, besonders an den italienischen, herrschte ein freier Ton, der aus Boccaccio bekannt ist, aber auch viel Anmut und Schönheit, mehr als in Deutschland nach dem Urteil der Italiener.[2] In einem seiner Romane (Ameto) schildert Boccaccio nach seinen Neapolitaner Erlebnissen einen Minnehof, wo unter schattigen Bäumen an murmelnden Quellen eine fröhliche Gesellschaft Liebesfragen aufwirft, wie

---

[1] Vor der Inquisition erklärte 1299 ein Mönch, es gäbe weder ein anderes Paradies noch eine andere Hölle als die Freuden und Peinen des Diesseits; Davidsohn, G. v. Florenz III, 9.

[2] Hermann von Sachsenheim soll bei der Schilderung des Venusberges an das Schloß Rottenburg zur Zeit der Pfalzgräfin Mechtild gedacht haben. (Zimm. Chr. I, 435.) Mechtild war aber eine sehr fromme Frau, Gönnerin der Gelehrten. Ihr widmet Nikolaus von Wyle Übersetzungen, ebenso Hartlieb und Steinhöwel anderen Gönnerinnen.

sie schon lange üblich waren, und führt uns eine noch viel glänzendere und üppigere Gesellschaft in seinem Dekamerone vor.

Während die Pest in Florenz grausam wütete und Tausende hinwegraffte, zu Beginn der Karwoche 1348, erzählt Boccaccio, versammelte sich in der wunderbaren Villa Palmieri bei Florenz, die noch heute den Wanderer nach Fiesole durch seine duftige Umgebung und Umrahmung von Palmen und Pinien entzückt, eine Anzahl Damen und Herren. Auf dem düsteren Hintergrund entfaltet sich ein wonniges Leben in der blühenden Landschaft voll Wohlgerüchen und Farbenpracht. Ein Zufall führte die Gesellschaft zusammen: sieben edle Jungfrauen, herrlich von Gestalt, die ihre Verwandten verloren hatten, verrichten ihre Andacht zu Maria Novella, bejammern den elenden Zustand der Stadt und beschließen das Land aufzusuchen, wünschen aber eine männliche Obhut herbei. Zur rechten Zeit treten drei schöne Jünglinge ein, die ihnen nicht unbekannt sind, beziehen dann mit ihnen zusammen das einsame Landhaus und lassen drei Diener und vier Dienerinnen nachkommen. Zwischen hinein besuchen sie den Gottesdienst, vertreiben sich aber die übrige Zeit mit Lustbarkeiten aller Art, Musik und Gesang, mit frohem Tanz und erquickendem Lustwandeln in den schattigen Gängen. Wohl halten sich die Vergnügungen in den etwas weit gesteckten Grenzen der Ehrbarkeit, wie es der Dichter darstellt, um so ungezügelter ergeht sich die Sinnenlust in den weit ausgesponnenen Erzählungen, die den Rest der zehn Tage ausfüllen und an ältere etwas saftige und derbe Schwänke, an frivole Fabliaux und Novellen der Ritterzeit anknüpfen, sie aber weiter ausspinnen und verfeinern. Aber gerade dadurch wächst der Reiz. Durch das durchsichtige Gewand des Mittelalters schimmert heidnische Sinnenfreude. Der Mensch, belehrt uns der neue Apostel, ist zur Freude geschaffen, die schönste Freude ist die Liebe, unser Körper ist ihr untertan. Venus verdrängt Maria, wie auch ein deutscher Dichter bestätigt,[1] sie tritt in einem von Boccaccios Romanen (Ameto) geradezu an die Stelle Gottes. Gefällige buhlerische Nymphen tragen die Namen von göttlichen und menschlichen Tugenden und Schönheiten aller Art strahlen in griechischer Ungebundenheit.[2]

---

[1] Wittenweiler Ring 15^b.

[2] Hauvette, Boccacce 112. Vgl. Dec. 4 g. introd., 8, 7.

Die mittelalterliche Empfindsamkeit weicht schamhaft zurück. Keine Engel, sondern schöne Tiere nennen die Humanisten die Weiber. Die Menschen, sagt Äneas Silvius, lieben Pferde und Hunde, warum sollten sie nicht auch an den Frauen Gefallen finden?[1] Der Mensch sei das schönste Werkstück Gottes, meint der Ackermann, eine schöne, keusche Frau gehe über alle irdische Augenweide. Damit stimmen die Italiener der Renaissancezeit insofern nicht überein, als sie oft unschlüssig waren, welchem Geschlecht sie die Palme zuerkennen sollten. Fast schien der Hermaphrodit ihr Ideal zu sein.[2] Wie Boccaccio wandten auch die ältesten Maler der Renaissance den Männergestalten soviel Aufmerksamkeit zu wie dem zarten Geschlechte. Die Modelle spielen noch keine so große Rolle wie später,[3] und wenn man Montaigne glauben dürfte, wären die weiblichen Schönheiten nicht allzu zahlreich gewesen.

Die Kunst behielt immer etwas Herbes und Strenges und stand mehr als die Literatur unter dem Einflusse und Zwange der Kirche, die ihr die lohnendsten Aufträge zukommen ließ. Die Masse des Volkes blieb ohnehin der Religion treu und offenbarte ihre Frömmigkeit in rührenden Zügen.[4] Die Reihe weltlicher Humanisten unterbrechen immer wieder aufrichtig fromme und gottergebene Männer wie Manetti, Niccoli, Vegio. Manetti, ein Schüler des Kamaldulensers Traversari, ging nie an die Arbeit, ohne eine hl. Messe gehört zu haben. Niccoli ließ sich in seinem Krankenzimmer einen Altar errichten und darauf täglich Messe lesen. Vittorino von Feltre, Leiter einer höheren Schule bei Mantua, las täglich wie ein Priester das Offizium, beobachtete strenge das Fasten und hielt auch seine Schüler dazu an. Vor und nach dem Tische betete er

---

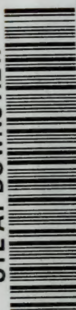
[1] Er nennt sie animalia imperfecta (ep. 105), vgl. IV Bd. 35. Voigt, Enea Silvio I, 286. Seit der Renaissance verdrängten in der Heraldik nackte Frauen die schildhaltenden Engel und Tiere (s. oben S. 264). Dante Purg. 31, 50.

[2] Pastor, G. d. Päpste I (1901), 29.

[3] Hiergegen bestand eine starke Scheu. Aus England berichtet ein Mönch um 1340: Cuius [crucifixi] operarius nullam eius formosam et notabilem proprietatem sculpebat nisi in feria sexta, in qua pane et aqua tantum ieiunavit. Et hominem nudum coram se stantem prospexit, secundum cuius formosam imaginem crucifixum ipsum aptius decoraret. Burton, Chron. mon. de Melsa III, 35.

[4] Pastor a. a. O. 42.

nach Art der Priester, empfing häufig die Sakramente und befahl seinen Zöglingen, täglich die Messe zu hören und namentlich bei den Observanten zu beichten. Bei seinem Amtsantritt hatte er aus dem Hause, das den bezeichnenden Namen Villa Giocosa führte, allen Luxus verbannt, goldene und silberne Geräte, leichtfertige Diener und Spielgenossen entfernt und eine klösterliche Zucht eingeführt. Ein Lionardo Bruni pries, obwohl selbst nicht Mönch, das Mönchsleben und empfahl die heiligen Studien, die unter den süßen Mühen die süßesten seien. Mitten in den Greueln der Renaissance gaben Männer dieses Schlages ein gutes Beispiel und retteten christliche Zucht und Sitte.


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 26 04 13 004 3